

Sitzungsberichte
der
**Gelehrten Estnischen
Gesellschaft**

1912—1920

Mit einer Tafel

21652



Dorpat

Druck von C. Mattiesen

1921

(In Kommission bei: K. F. Köhler in Leipzig, N. Kymmel in Riga und
J. Krüger in Dorpat)

Gedruckt auf Verfügung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Präsident: **Arnold Hasselblatt.**

Est-A
Tartu Riikliku Ülikooli
Rektoraatkogu

15443

L 18896613

Vorwort.

Die Drucklegung dieses Bandes der „Sitzungsberichte“ ist ermöglicht worden nur durch die materielle Unterstützung der Dorpater Universitäts-Verwaltung, der dafür auch an dieser Stelle der aufrichtige Dank der Gelehrten Estnischen Gesellschaft ausgesprochen sei. Desgleichen sei hier ein öffentlicher Dank auch an die Dorpater Stadtverwaltung für ihre materielle Beihilfe gerichtet.

Im November 1920 fanden sich die verloren geglaubten ersten 5 Druckbogen eines 1914 in Druck gegebenen Bandes der „Sitzungsberichte“ in voller Auflage in der C. Mattiesenschen Druckerei vor. Diese fertigen 5 Bogen sind so, wie sie waren, dem vorliegenden Bande vorangestellt worden; dazu kam eine damals noch nicht in Satz genommene dazugehörige Mitteilung des weil. Konservators E. Frey über Funde kufischer Münzen in Estland. — Der vorliegende Band enthält also in den Hauptabschnitten: 1) den überkommenen Stoff aus den Jahren 1912 und 1913 (auf S. 1—84), darunter vor allem die T. Christianische Abhandlung über Martin Kuiwleha, 2) den Stoff aus der im November 1919 wieder aufgenommenen regelmässigen Tätigkeit des Jahres 1919 (auf S. 85—109) und 3) das Material für 1920 (S. 110—197); die Jahresberichte für 1919 und 1920 und das Mitglieder-Verzeichnis schliessen das Heft.

Sofort nach Bewilligung der Unterstützung der Universitäts-Verwaltung am 19. November wurde das vorhandene Material schleunig druckfertig gemacht und es wurde alsbald zur Drucklegung geschritten. Leider hat vom 6. Druckbogen ab zu Papier von anderer Farbe und anderer Beschaffenheit gegriffen werden müssen; darüber muss man in Anbetracht der durchlebten ausserordentlichen Zeiten schon hinwegsehen. Bei der grossen Teuerung der Herstellungskosten ist nach Möglichkeit auf Ersparnisse

Bedacht genommen worden. Aus diesem Grunde wurde für den Neudruck eine kompressere Schrift gewählt; auch wurde das zu druckende Material eingeschränkt und manches, was unter anderen Umständen veröffentlicht wäre, der Manuskriptensammlung einverleibt oder dem Wörterbuch-Material überwiesen. Darauf hin ist auch von der Veröffentlichung eingehender Nekrologe Abstand genommen worden, obwohl es sich um Männer hervorragendster Verdienste handelt — wie Wolfgang Schlüter, Richard Hausmann, Georg Loeschke, Ernst Frey, Titus Christiani und Leopold v. Schroeder.

Mit der Erinnerung an diese Toten, deren die Gesellschaft nie vergessen darf, trete der vorliegende Band, der nach fast 8 Jahren des Schweigens wiederum der Aussenwelt ein Lebenszeichen von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft bei der Universität Dorpat gibt, in den Kreis ihrer Mitglieder und der mit ihr verbundenen, verwandten Zielen zustrebenden Vereine.

Arnold Hasselblatt,
als stellv. Sekretär der Gel. Estn. Gesellschaft.

Dorpat, im Jannar 1921.

Jahresversammlung

der Gelehrten Estnischen Gesellschaft

am 18. (31.) Januar 1912.

1. **Begrüßungsworte** des Präsidenten Dr. W. Schlüter mit Rückblick auf die Förderung **archäologischer und ethnographischer Arbeiten** in der Gesellschaft.

(Wegen Erkrankung Dr. Schlüters vom Sekretär verlesen.)

Hochgeehrte Versammlung!

Indem ich Sie zur feierlichen Begehung unseres Jahrestages begrüße, habe ich zunächst einen Dank nachzuholen, den ich bei der ihn veranlassenden Gelegenheit durch Krankheit verhindert war, Ihnen abzustatten. Auf der letzten Monats-sitzung haben Sie mich nicht nur wieder auf ein Jahr zu Ihrem Vorsitzenden erwählt, sondern mich auch zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt. Die hohe Ehre, die Sie mir durch diese Ernennung erwiesen haben, nehme ich mit erstem Danke an; Sie haben mich dadurch in eine Reihe gestellt mit Männern, die entweder in langer, unermüdlicher Arbeit das Wohl unserer Gesellschaft gefördert haben oder durch ihre Verdienste auf wissenschaftlichen Gebieten, die unseren Bestrebungen nahe liegen, eine anerkannt hervorragende Stellung einnehmen.

Diese Eingliederung in einen Kreis so hochverdienter Vorbilder wird mir ein Ansporn sein, ihnen nachzustreben und in meiner Arbeit für die Gesellschaft mich der Ehrenmitgliedschaft würdig zu erweisen.

Durch diese ehrenvolle Ernennung haben Sie aber zugleich mich auch für immer mit der Gesellschaft verbunden, selbst wenn

ich gezwungen sein sollte, über kurz oder lang meine Tätigkeit als ihr Leiter einzustellen. Denn ich muss es Ihnen gestehen. ich habe Bedenken getragen, die Wiederwahl zum Präsidenten anzunehmen; und nur die Erwägung, dass bei dem gleichzeitigen Wechsel im Sekretariat ein Wechsel in der Person des Vorsitzenden den so wünschenswerten ununterbrochenen Zusammenhang in der Leitung der Geschäfte empfindlich gestört hätte, hat mich bewogen, meine Bedenken, die hauptsächlich im Zustande meiner Gesundheit wurzeln, fallen zu lassen, und so nehme ich mit herzlichstem Danke für Ihr Vertrauen zu meiner Persönlichkeit das mir aufs neue übertragene Amt an. Freilich nicht ohne Bangen; kann ich doch nicht einmal wissen, ob meine Gesundheit es mir gestatten wird, in altgewohnter Weise zum Jahresfest meines Amtes zu walten.

Um so mehr Anerkennung verdient es, dass mein lieber Freund, Herr Professor Hausmann, einer Bitte meinerseits zuvorkommend, sich freundschaftlichst bereit erklärte, an meiner Statt den Vortrag zum heutigen Festtage zu übernehmen. Ein unserm heimatlichen Boden entstammender Fund von grossem archäologischen Werte wird den Gegenstand seiner Darbietung bilden.

Wir werden heute wieder erfahren, welche unschätzbaren Dienste die Archäologie zur Aufhellung des vorhistorischen Dunkels, das die Länder des Baltikums deckt, uns zu leisten verspricht. Mit Hülfe der in den vereinigten Sammlungen der G. E. G. und des Zentralmuseums vaterländischer Altertümer aufgespeicherten Altsachen wird es der nicht stille stehenden Forschung hoffentlich gelingen, immer sicherer den Anteil einzelner Völker, oder, sagen wir vorsichtiger: einzelner Kulturkreise, abzugrenzen, und so allmählich eine zuverlässige Grundlage zum Aufbau einer vorhistorischen Kulturgeschichte unseres Landes zu schaffen.

Die starke Betonung der archäologischen Seite unserer Aufgaben, die der Gesellschaft fast den Charakter eines ausschliesslich historischen Vereines zu geben scheint, braucht und soll aber die Betätigung auf dem anderen Felde unserer Arbeit, ich nenne es kurz das ethnographische, nicht ausschliessen. Die sprachlichen und volkskundlichen Forschungen, die, dem Zwecke der Gesellschaft gemäss, sich auf das estnische

Volk beziehen, fördern gleich der Geschichte und Archäologie auch ihrerseits die Kenntnis der Vorzeit des von den Esten bewohnten Landes. Auch auf sprachlichem und volkskundlichem Gebiete kennt die Wissenschaft keine Isolierung; Berührungen haben überall stattgefunden, und hinüber und herüber hat sich eine Beeinflussung der einen Volksseele durch die andere in Sprache und Glauben, in Poesie und Sitte abgespielt. Die örtlichen Grenzen der Berührungen festzustellen, den Ausgangspunkt dieses gegenseitigen Einflusses nachzuweisen, sind für die Wissenschaft ebenso wichtige Probleme, als die Herkunft eines bestimmten Typus einer Fibel zu bestimmen.

Ich möchte das grade heute nachdrücklichst betonen, da ich mich gedrungen fühle, hier — freilich post festum — noch einmal des Mannes dankbar zu gedenken, dem wir zwar zur Feier seines 60. Geburtstages am 12. Dezember des eben verflossenen Jahres einen kurzen Glückwunsch gesandt haben, der es aber als unser Ehrenmitglied, als treuer Sohn seiner Heimat, verdient, dass hier im Zusammenhang mit der Erwähnung der volkskundlichen Aufgaben unserer Gesellschaft seine eigne Arbeit auf diesem Gebiete gewürdigt wird; ich meine unsern Leopold v. Schröder.

Schon im Jahre 1874 in unsere Gesellschaft eingetreten, hat Schröder ihr während seiner hiesigen Tätigkeit als Lehrer und Dozent bis zu seinem Fortgange aus der ihm so teuren Heimat als ordentliches Mitglied angehört, worauf er in Anerkennung seiner Verdienste an die Gesellschaft am 7. Sept. 1894 zum Ehrenmitgliede ernannt wurde. Seinem Studium nach Sprachforscher, hatte er, obwohl seine wissenschaftliche Betätigung hauptsächlich der Erforschung des Altindischen galt, doch auch viel Interesse für das Ugrofinnische. Das Verhältnis dieses Sprachstammes zu dem Indogermanischen behandelte seine Besprechung des Koepfenschen Werkes „Материалы къ вопросу о первоначальной родинѣ и первобытномъ родствѣ индо-европейскаго и финно-угорскаго племени“ in den Sitzungsberichten für 1887 (Materialien zur Frage über die Urheimat und Urverwandschaft der indoeuropäischen und finnougriischen Stammes), S. 20 ff. Abweichend vom Verfasser lehnt Schröder einen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen den beiden

Sprachstämmen ab und erklärt die vielen auffallenden Berührungen zwischen ihnen als Entlehnungen, zu deren Erklärung er auf die Möglichkeit des Aufgehens eines Teiles des indoeuropäischen Urvolkes in die benachbarten, damals noch ein Volk bildenden Ugrofinnen hinweist.

Aber mehr als die sprachlichen Berührungen interessierten Schröder die merkwürdigen Übereinstimmungen zwischen indogermanischen und westfinnischen Volksüberlieferungen und Bräuchen. Nachdem er schon in den Sitzungsberichten für 1886 (S. 140 ff.) „die Esten als Bewahrer alt-indogermanischer Hochzeitsbräuche“ nachgewiesen hatte, veröffentlichte er in den Verhandlungen (Bd. XIII, V) eine umfangreiche Arbeit über dasselbe Thema: „Die Hochzeitsbräuche der Esten und einiger anderer finnisch-ugrischer Völkerschaften in Vergleichung mit denen der indogermanischen Völker“ in der er ein überaus reiches Material über diesen Gegenstand zusammenstellte und einen äusserst interessanten Zusammenhang der Hochzeitsbräuche bei Ugrofinnen und Indogermanen nachwies.

Ein grosses Verdienst um die Aufhellung der Entstehungsgeschichte des Kalewipoeg und der Frage nach dem Verhältnis der Kreuzwaldschen Dichtung zu ihren Quellen erwarb sich Schröder durch die Veröffentlichung (Verh. Bd. XVI) des Briefwechsels Kreuzwald's mit Sachssendahl und Reinthal, in dem der Dichter sich selber über seine Dichtung und ihre Zusammenschweissung aus nur in Bruchstücken überlieferten epischen Volksliedern zu einem in überlegter Composition verfassten Epos äussert. Die im vorigen Sommer (s. Sitzgs.-B. f. 1911, S. 10) gegen alle Erwartung (s. Schröder in Verh. XIV, S. 1) doch aus Kreuzwald's Nachlass ans Licht getretenen Papiere des verstorbenen Dichters mit den von ihm gesammelten Volksliedern und Sagenbruchstücken werden nun wohl eine genaue Vergleichung der volkmässigen Überlieferung mit dem Kreuzwaldschen Werke ermöglichen und eine Bestätigung und Ergänzung der durch Schröders Veröffentlichung bekannt gemachten Selbstzeugnisse des Dichters bringen.

Durch seine altindischen Studien mit der Mythologie der Indogermanen, der er bereits mehrere wichtige Einzelabhandlungen gewidmet hat und die er in einem zusammenfassenden Werke

„Altarische Religion“ darzustellen im Begriff steht, aufs innigste vertraut, konnte der ebenso in den finnisch-estnischen Volksüberlieferungen bewanderte Gelehrte nicht die mannigfachen Berührungen übersehen, die zwischen den indogermanischen und finnischen Vorstellungen von einer übersinnlichen Welt göttlicher Erscheinungen bestehen. In einer erst vor einigen Jahren (S.-B. der Wiener Ak., Phil.-Hist. Cl. Bd. 153; Wien 1906) veröffentlichten Abhandlung über „Germanische Elben und Götter beim Estenvolke“ hat Schröder eine ganze Reihe von untergeordneten Dämonen, wie Wassergeister, Kobolde, schätzenspendende Hausgeister, als dem Aberglauben der nordgermanischen und estnischen Bevölkerung gemeinsam angehörige Bestandteile nachgewiesen und den Übergang uralter Mythen, namentlich aus dem Kreise des Donnergottes Thor und des Feuergottes Loki, in die Sagen der Finnen und Esten wahrscheinlich gemacht. Es ist vorauszusetzen, dass der gelehrte Verfasser der „Altarischen Religion“ in seinem hoffentlich bald vollendeten Werke diese Zusammenhänge zwischen indogermanischen und ugrofinnischer Mythologie noch eingehender behandeln und dadurch neues Licht über die vorhistorischen Beziehungen der zu diesen Sprachstämmen gehörigen Völker verbreiten wird. —

Bei seinem aufmerksamen Achten auf alle Volksüberlieferungen wurde Schröder auch manches zugetragen, was anderen entgangen war, und von ihm durch Veröffentlichung vor sicherem Untergange gerettet. So verdanken wir ihm die Mitteilung eines estnischen Märchens vom starken Kiwi-all, das in auffallender Weise an die unter vielen indogermanischen Völkern verbreitete Sage vom tragisch ausgehenden Kampfe des Vaters mit dem Sohne erinnert (S.-B. f. 1889, S. 26 ff.). In all diesen Volksüberlieferungen spürte aber der feinfühligste Dichter auch das Poetische heraus und wusste es nachempfindend wieder zu gestalten, wer mit Leo Schröder's Muse vertraut ist, wird sich seiner anmutigen Dichtung „Koit und Ämmarik“ als einer besonders strahlenden Perle unter seinen dichterischen Erzeugnissen erinnern.

Auch der finnischen Dichtung schenkte er seine Teilnahme. Durch einen Vortrag in deutscher Sprache über die Volkspoesie der Finnen (S.-B. f. 1889, S. 51, ff.) machte er die Gesell-

schaft mit den von Hermann Paul in meisterhafter Weise hergestellten Verdeutschungen des „Kalewala“ sowie der gleichfalls von Lönnrot zusammengestellten „Kanteletar“, einer Sammlung lyrischer Volkspoesie der Finnen bekannt und verstand es, durch gut gewählte Proben aus den lyrischen Stücken und durch eine knappe Inhaltsangabe des Kalewala den Hörern von dem Geiste finnischer Poesie einen Begriff zu geben.

Schröders grosses Interesse für alle volkstümlichen Eigenheiten der Esten lenkte seine Aufmerksamkeit aber auf die materielle Seite ihrer Kultur, wie sie in eigenartigem Hausgerät, in selbstverfertigten Kleidungsstücken und Schmuckgegenständen sich äussert. Er fasste den Gedanken, diese Zeugnisse einer selbständigen aesthetischen Veranlagung des Volkes vor dem Untergange zu retten durch die Gründung eines der Gel. Estnischen Gesellschaft anzugliedernden ethnographischen Museums. Er ist dem Gedanken mit grossem Eifer und zäher Beharrlichkeit nachgegangen, und wesentlich seiner Anregung und seinem rührigen Betreiben ist es zu danken, dass die Idee zur Ausführung gelangte. Durch Bewilligung von Mitteln seitens der Universität und der livländischen Ritterschaft konnte sofort mit dem Ankauf von ethnographisch wertvollen Gegenständen begonnen und mit ihnen eine Ausstellung bei Gelegenheit des archäologischen Kongresses in Riga 1896 veranstaltet werden. Für die Unterbringung hier am Orte stellte die Universität anfänglich ein sehr geeignetes Lokal in dem grossen Sale der früheren akademischen Musse zur Verfügung. Die weiteren, wenig erfreulichen Schicksale unserer ethnographischen Sammlung zu schildern, ist hier nicht am Platze; wie sie sich auch in Zukunft gestalten mögen, das Verdienst der Idee und ihrer Ausführung gebührt Schröder.

Noch im letzten Jahre seiner Anwesenheit in Dorpat hat er auch selbständig einige Ausgrabungen ausgeführt, nachdem er sich schon früher öfter an derartigen Unternehmungen unter Leitung Professor Loeschkes beteiligt hatte. Die Berichte über seine Ergebnisse finden sich in den S.-B. f. 1894. Diese Ausgrabungen bilden Schröders letzte tatkräftige Mitwirkung an den Arbeiten unserer Gesellschaft. Seine Teilnahme für alle unsere Bestrebungen hat unser Ehrenmitglied

aber auch in der Ferne nicht verloren, und noch in dem mir persönlich geschickten Dankschreiben für das übersandte Telegramm sein ungeschwächtes Interesse besonders für die volkskundlichen Forschungen der Gesellschaft hervorgehoben.

So hat sich unser Leopold von Schröder als ein allzeit treu an unserem Arbeitsprogramm festhaltendes Mitglied unserer Gesellschaft erwiesen, auf das sie stolz zu sein allen Grund hat*).

2. Der Dorpater Depotfund. Mitgeteilt von Prof. Dr. R. Hausmann. (Eine eingehendere Darstellung dieses Fundes enthält die 1913 erschienene Edition der *Opuscula archaeologica Oscari Montelio septuagenario dicata d. IX. m. sept. a. MCMXIII.*)

Durch die dankenswerte Vermittelung des Oberlehrers Dr. O. Kallas ist dem Berichterstatter ein Fund von hohem archäologischen Interesse übergeben, der in der Umgegend Dorpats, etwa 12 Werst (Kilometer) von der Stadt, von einem Arbeiter beim Säubern eines Feldes von Steinen gemacht worden war. Dabei war der Arbeiter auf verschiedene Altsachen gestossen, auf eine eiserne Lanzen spitze, ein Messer, auf Fibeln aus dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, und auf andre Inventarstücke, wie sie bei unseren Steinreihengräbern angetroffen werden. Kohlenstücke, Asche und Knochenreste lieferten einen weitem Hinweis darauf, dass es sich hier um die Reste eines Brandgräberfeldes gehandelt haben dürfte.

Dann aber stiess der Arbeiter beim Fortschaffen eines Steines von der Grösse „wie ihn ein Mann heben kann“, in $1\frac{1}{2}$ Fuss Tiefe neben dem Stein auf einen Fund besonderer Art, der mit dem Grabfelde augenscheinlich gar nichts zu schaffen hatte. Ganz frei, ohne Behälter, lagen dort, zusammen mit einem dicken Bronze-Armringe, 3 Armbrustfibeln aus Silber von kunstvoller Arbeit und hochausgebildeter Technik (freilich nur eine unverletzt). Die Bügel (Körper) der Fibeln sind von mehreren geriffelten Ringen umschlossen, und die Teile zwischen den Ringen mit gegitterten Goldblättchen umkleidet. Weiter lagen dort 5

*) Der zum Schluss der Sitzung verlesene Jahresbericht für das Jahr 1911 ist in den S.-B. des Jahres auf S. 115 ff. veröffentlicht.

schwere verzierte silberne Armringe von schöner Arbeit, ein grosser Ring aus dickem gewundenen Golddraht und 11 grosse silberne Ringe, stabrund mit eingestempelten Verzierungen, facettiert oder gewunden, wie sie gewöhnlich als Halsringe angesprochen werden, aber im vorliegenden Falle eher als Kopfschmuck zu deuten sind.

Ein derartiger Fund ist bisher in unseren Provinzen nicht gemacht worden. Nur eine Armbrustfibel von derselben Ausstattung hat sich bei Riga (Plawnekaln) gefunden, doch ähnliche Bronzefibeln bieten Ostpreussen und Finnland. Es handelt sich bei den neben dem Stein gefundenen Sachen nicht um eine Totenbeigabe, auch nicht um einen vergrabnen Schatz, da die Gegenstände gleich gemustert sind, meist ganz neu, ohne Spuren von Gebrauch. Sie gehören dem Depot eines Händlers vom Anfange des 5. nachchristlichen Jahrhundert an.

755. Monatssitzung vom 24. Februar 1912.

Anwesend: der Präsident Dr. W. Schlüter, die Vorstandsglieder Ed. Haller u. E. Frey und ca. 70 Mitglieder.

Die Sitzung fand wegen einer vorauszusehenden stärkeren Beteiligung der Mitglieder nicht in den engen Räumen der Gesellschaft, sondern im Saale der Mariengilde statt. Gegenstand der Verhandlung war ein von den Herren Stadtarchivar Christiani, Dr. R. Otto u. Reinh. Ottow gestellter Antrag, bei der wissenschaftlichen Weiterarbeit der Gesellschaft das Hauptgewicht auf die Erforschung der Landesgeschichte zu verlegen und die Behandlung der Vorzeit und Gegenwart des estnischen Volkes mehr in den Hintergrund treten zu lassen.

Zur Begründung des Antrages wurde hervorgehoben, dass auch die Gel. Estn. Gesellschaft den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen habe. Die Gesellschaft sei von deutschen Gelehrten ins Leben gerufen worden zu einer Zeit, wo das estnische Volk auf einer sehr niedrigen Kulturstufe gestanden habe. Damals hätten die Deutschen, die stets fremden Völkerschaften ein besonderes Interesse entgegengebracht, sich eingehend der estnischen Volkskunde gewidmet. Gegenwärtig aber, wo das von den Deutschen kulturell gehobene estnische Element sich auf allen Gebieten vollkommen separiere und die Deutschen aus allen Stellungen zu verdrängen suche, sei eine weitere Arbeit im früheren Sinne auch innerhalb dieser Gesellschaft nicht mehr zugänglich; und das umso mehr, als die Esten in eigenen, streng-nationalen literarischen Gesellschaften die Erforschung ihres Volkstums selbst in die Hand genommen haben. Unter solchen Umständen erscheine es vollauf gerechtfertigt, dass die Deutschen, nachdem sie fast 75 Jahre lang in der Gel. Estn. Gesellschaft im Interesse der Esten gearbeitet, sich nunmehr der ostseeprovinziellen Landesgeschichte zuwenden. Der Antrag wurde mit 52 gegen 6 estnische und 7 deutsche Stimmen angenommen. Ferner war beantragt für die Gesellschaft, deren bisherige Räumlichkeiten im Gebäude der sog. „Alten Universität“ vollkommen unzulänglich sind, eine eigene Wohnung im Hause der Gräfin Ungern-Sternberg, an der Johannisstr. № 24, zu mieten und das der Universität gehörige sog. Zentralmuseum, welches bisher mit

den Altertümern der Gesellschaft zusammen aufgestellt und verwaltet wurde, abzutrennen und eventuell der Universität wieder zu retournieren*). Auch dieser Antrag gelangte mit erheblicher Majorität zur Annahme.

756. Monatssitzung vom 7. März 1912.

Anwesend: vom Vorstande der Konservator und Sekretär E. Frey, und ca. 50 Mitglieder.

In Vertretung des Präsidenten eröffnete der Sekretär als einzig anwesendes Mitglied des Vorstandes die Sitzung mit dem Hinweis darauf, dass der Vorstand der Gesellschaft auf eine Person reduziert sei, da der Präsident Dr. W. Schlüter und der Schatzmeister Oberlehrer Ed. Haller ihren schon in der Sitzung vom 24. v. M. angekündigten Amtrücktritt jetzt in aller Form vollzogen hätten und nun auch von dem damals erkrankten Bibliothekar, Frl. Al. Wulffius, eine Rücktrittserklärung vorliege. Im November v. J. wäre schon der Sekretär Oberlehrer E. Bach zurückgetreten.

Zur Mitteilung gelangte das Schreiben des Rektors der Universität vom 25. v. M. von der Bestätigung des statutengemäss in der Dezembersitzung für das Jahr 1912 neu- und wiedergewählten Präsidenten Dr. Schlüter; eine Aufforderung der Kais. Moskauer Archäologischen Gesellschaft, den für das Jahr 1914 in Pleskau in Aussicht genommenen 16. archäologischen Kongress zu fördern zugleich mit dem Ausschreiben einer Preisschrift über das Thema „Geschichte der Entwicklung der archäologischen Forschung in Russland“; von Seiten des Naturforschervereins zu Riga die Aufforderung zur Beschickung des Baltischen Naturforschertages, der in der Osterwoche in Riga abgehalten werden soll; seitens der Estländischen Lite-

*) Vom Vorstande wurden die Herren E. Frey, Dr. Rich. Otto und Reinh. Ottow beauftragt, diese Separation vorzunehmen. Die Genannten sind dann, nach Bestätigung des neuen Präsidenten, das ganze Jahr 1913 damit beschäftigt gewesen. Nach Beendigung dieser Arbeit wurde die Universität aufgefordert Delegierte behufs Übernahme des Zentralmuseums zu ernennen. Die Übernahme hat aber (April 1914) noch nicht stattgefunden.

rarischen Gesellschaft eine solche zur Beschickung des vom 27.—30. Juni in Reval stattfindenden Historikertages; von Professor Dr. Leopold v. Schröder in Wien, Ehrenmitglied der Gesellschaft, ein Dankschreiben anlässlich der ihm zum 60. Geburtstag am 12. Dezember v. J. von der Gesellschaft bereiteten Ehrung.

Dann gedachte der Vorsitzende des Hinscheidens des langjährigen Mitgliedes, Professors Alexander Berendts, dessen Arbeiten auf dem Gebiete der heimischen Kirchengeschichte den Gedanken nahe gelegt hatten, in ihm den Nachfolger des bisherigen Präsidenten, als dieser zu Ende des vorigen Jahres ernstlich erkrankte, zu erblicken. Durch Erheben von den Sitzen ehrten die Anwesenden das Gedächtnis des Hingeschiedenen.

Doch noch anderer Verluste für die baltische Historiographie hatte der Präsidierende Erwähnung zu tun: des ebenfalls kürzlich erfolgten Todes Leonids Arbusows (Riga) und Alfred Siegmunds (Petersburg). Ferner bot sich die Gelegenheit an ein verdientes, lange verstorbenes Mitglied der Gesellschaft, ihren einstigen Vizepräsidenten, den Dozenten und Oberlehrer Dr. August Hansen zu erinnern, da aus seinem Nachlass nach dem im Dezember v. J. erfolgten Ableben seiner 95-jährigen Gattin durch Dr. Lezius ein Konvolut arabistischer Manuskripte an die Gesellschaft gelangt war.

Für das Museum sind eingegangen von Oberlehrer Dr. O. Kallas 15 Postkarten mit Photographien der im vorigen Jahre im estnischen Volksmuseum stattgehabten ethnographischen Ausstellung; von der Familie v. Knorre das Pulverhorn eines Försters dieses Namens aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Ankauf des Depotfundes (S. 7) wurde von den Anwesenden genehmigt.

Für die Bibliothek sind dargebracht: von Frl. Ella v. Schulz-Adajewski ein von ihr komponiertes estnisches Wiegenlied mit estnischem und französischem Text; von Frau von Haller der Jahrgang 1911 der Nordlivländischen Zeitung; durch stud. theol. Mekler als Geschenk einer ungenannten Dame: Petri's „Neueste Gemälde von Lief- und Estland“ Leipzig 1809; von Pastor Reiman zu Kl. St. Johannis dessen Schrift zum „Kalewipoeg“-Jubiläum; von Herrn Karl Martinson in Re-

val ein Revaler Kalender von 1812 und eine Schrift von Eckartshausen über einen Hexenprozess in alten Zeiten, München 1785.

Im Austausch sind eingegangen von der Altertumsgesellschaft „U p p l a n d s fornminnes förening in Upsala“ die Jahrgänge ihrer Zeitschrift von 1871 an als erste Zusendung.

Von der neugegründeten Gesellschaft „K a r o l i n s k a förbundet“ in Stockholm wurde der angebotene gegenseitige Schriftenaustausch angenommen.

Von den Revidenten der Kasse der Gesellschaft, den Herrn Dr. Schönberg und R. Ottow wurde erklärt, dass die Kasse in voller Ordnung befunden worden sei.

Als Mitglieder der Gesellschaft wurden folgende von Herrn Reinhard Ottow vorgeschlagene Personen durch verdecktes Balotement aufgenommen:

Rolf v. Anrep zu Lauenhof, Max v. Anrep zu Homeln, stud. Walter Assmuth, Ernst v. Brasch zu Aya, stud. Hermann v. Brevern, Hermann Baron Engelhardt, Woldemar Baron Huene, stud. Bengt Graf Igelström, Artur v. Kymmel zu Megel, Edward v. Lilienfeld zu Perrist, Reinhold v. Liphart zu Ratshof, Ferdinand v. Liphart zu Tormahof, Erich Baron Maydell zu Kidijärw, Erich v. Minding zu Rasin, stud. Leo v. Zur Mühlen, Erich v. Oettingen zu Jensel, Gustav Post zu Mütta, Kurt v. Rathlef zu Kokkora, Alfred v. Roth zu Rösthof, Woldemar v. Roth zu Tilsit, Edgar v. Rücker zu Unnipicht, stud. Oswald v. Samson, Walther v. Samson zu Kassnorm, Karl Baron Sass, stud. Otto v. Schulmann, stud. Ernst Graf Stackelberg, Oskar v. Stryk zu Fölk, cand. theol. Arthur Baron Ungern-Sternberg, stud. Fred Baron Üxküll.

Sechs von Oberlehrer O. Kallas und Druckereibesitzer K. Sööt zur Aufnahme in die Gesellschaft proponierte Personen erhielten nicht die erforderliche Majorität.

Von den zur Besetzung der vakanten Vorstandsämter vorgeschlagenen Herren wurden gewählt:

zum Präsidenten Rechtsanwalt Adalbert Volck, zum Sekretär Reinhard Ottow, zum Schatzmeister Alfred von Zur Mühlen, zum Bibliothekar Dr. med. Richard Otto.

Jahresversammlung

am 18. (31.) Januar 1913

zur Feier des 75. Jahrestages der Stiftung.

1. **Begrüßungsworte** des Präsidenten, Rechtsanwalts
Adalb. Volck.

Hochgeehrte Versammlung!

Nach meiner Ende November v. J. erfolgten Bestätigung im Amte des Präsidenten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, zu welchem Sie mich im März erwählt haben, habe ich nun die Ehre, Sie zur Feier des 75-jährigen Bestehens unserer Gesellschaft zu begrüßen. Es fällt mir schwer, in Erfüllung der mir gewordenen Aufgabe, Sie, meine Herren, in diesen durch die Wissenschaft geweihten Räumen als profanus willkommen zu heissen. Bin ich mir doch meiner Unzulänglichkeit voll bewusst, und der Gedanke, dass ich durch Hader und Streit zu Ihrem ersten Vertreter geworden bin, erschwert meine Aufgabe; denn wie Sie Alle, so empfinde auch ich gerade am heutigen Tage, dass die Wissenschaft abseits vom Tagesstreit stehen muss, wenn anders sie ihre Pflicht erfüllen soll. Weniger eine Feier, als Selbstbesinnung tut uns heute not.

Zurückblicken in die Vergangenheit und ausschauen in die Zukunft wollen wir in der gegebenen ernstesten Stunde, um uns darüber Klarheit zu schaffen, ob unsere Gesellschaft sich auf dem richtigen Wege befindet.

Heute vor 25 Jahren hat Herr Redakteur Hasselblatt einen sachkundigen historischen Rückblick über die damals verflossenen

50 Jahre unserer Gesellschaft verlesen; er wird den meisten von Ihnen bekannt sein. In der Folge werde ich einen knappen Rückblick über die letzten 25 Jahre geben. Ich kann mich darum, schon um Ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, kurz fassen, wenn ich zurückblicke in unsre Vergangenheit.

Laut § 1 unserer Statuten hat unsere Gesellschaft den Zweck, „die Kenntnis der Vorzeit und Gegenwart des estnischen Volkes, seiner Sprache und Literatur, sowie des von ihm bewohnten Landes zu fördern.“ In den ersten 50 Jahren ihres Bestehens hat unsere Gesellschaft sich fast ausschliesslich dem ersten Teil seiner Aufgabe, dem estnischen Volk als solchem, vornehmlich seiner Sprache gewidmet. Es ist bewundernswert und rührend zu verfolgen, mit welcher Liebe und Hingabe unsere Gesellschaft, in vorwiegender Zahl aus Deutschen bestehend, dem estnischen Volke in seinen vorgeschichtlichen und geschichtlichen Stadien nachgegangen ist. Keine noch so einfältige Sage schien zu gering, um nicht in den Bereich ernster wissenschaftlicher Forschung gezogen zu werden. Was an Ueberlieferungen und älterer estnischer Literatur gesammelt worden ist, verdankt das estnische Volk unserer Gesellschaft, von der die Anregung zu neuen Studien immer wieder ausging.

Und welch eine selbstlose Freude strahlen die Berichte und Verhandlungen aus, wenn es gelungen war, in das Geheimnis einer Sage, in das Dunkel des estnischen Sprachgebietes Aufklärung und Licht zu tragen, und wenn heute das nationale Epos „Kalewipoeg“ vollständig vorliegt, so dankt das estnische Volk das unserer Gesellschaft.

Ein Fählmann, der sich zu den Deutschen rechnete, ein Kreuzwald, der auf seine deutsche Ausbildung stolz war, hätten ohne Anregung durch unsere Gesellschaft, ihren Bestrebungen nicht gerecht werden können. Wahrlich, unsere Gesellschaft kann das stolze Goethesche Wort: Es wird die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn — auf sich anwenden. Doppelt hoch ist diese Arbeit zum Wohl des Estenvolkes zu werten, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass es in der grossen Mehrzahl genuine Deutsche waren, die sich dieser Mühe unterzogen.

Die Geschichte unseres Landes weist eine einzigartige Eigentümlichkeit auf: wo sonst in der Geschichte ein neues Land kolonisiert wurde, trat immer entweder Aufsaugung oder Vernichtung der autochthonen Bevölkerung ein. Nicht so bei uns; im Gegenteil mit Liebe und Gewissenhaftigkeit sind die Sonderheiten der indigenen Bevölkerung geschont und gepflegt worden; auf diesem Ehrenblatt unserer Geschichte sind die Verdienste unserer Gesellschaft für alle Zeiten eingetragen.

In seiner Rede vom 18. Januar 1888 in der Aula unserer Universität hat Professor Baudouin de Courtenay anlässlich der 50-jährigen Jubelfeier als Vertreter des „Eesti kirjameeste Selts“ (estnische Literatengesellschaft) unter anderem gesagt: „Diese erspriessliche rein wissenschaftliche Tätigkeit der Gelehrten Estnischen Gesellschaft hat sehr viel zum intellektuellen und sittlichen Fortschritt des estnischen Volkes beigetragen. Der bewusst denkende Teil des estnischen Volkes muss dafür der Gelehrten Estnischen Gesellschaft ewig dankbar sein“

Die Arbeit unserer Gesellschaft in den ersten Dezennien ihres Bestehens war geleitet von Illusionen; „die ganze Richtung der Zeit war naiv“, wie kein Geringerer als Schirren sich ausgedrückt hat. Diese Illusionen gaben den Bestrebungen Schwung, und was Illusion war, wurde als zu verwirklichendes Ideal empfunden. Aus Deutschland kam damals „die Idee einer wissenschaftlich-politischen Auferstehung schlummernder Nationen“ „überall wurde in diesem Sinne Zeugnissen der Vergangenheit nachgespürt, wurden Lieder und Sagen gesammelt, Gräber und Burgwälle aufgedeckt“, wie Schirren so treffend sich ausdrückt. Aber die Ernüchterung sollte nicht ausbleiben; unser grösster Historiker bekennt es: „wie sich jene Hoffnungen auf poetische Regeneration der Völker umgestaltet haben in Theoreme und Ansprüche politischer Auferstehung“

Schon im Jahre 1863, nach 25-jährigem Bestehen unserer Gesellschaft machen sich Strömungen bemerkbar, die dieser Ernüchterung bewusst Rechnung tragen wollten. Ausschliesslich estnisch-volkstümliche Bestrebungen treten in den Hintergrund. Die katastrophalen Ereignisse um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten die alten Hoffnungen und Ideale erschüttert.

Unsere Gesellschaft beschloss durch Verbreitung deutscher

Lern- und Lesebücher dem Estenvolke einen Kulturzustand anzubahnen, um in der Zukunft nationale und soziale Gegensätze auszugleichen, um eine Verständigung in gegenseitiger Achtung und Liebe herbeizuführen. Nirgends aber trat in der Tätigkeit unserer Gesellschaft Hass oder auch nur Unwille gegenüber der indigenen Bevölkerung hervor; im Gegenteil, die Arbeit war, ich möchte sagen, von noch grösserer Liebe durchweht. Wie ein wahrer Freund ging unsre Gesellschaft dem estnischen Volke wie einem Kinde nach, um ihm seine Schmerzen abzufühlen und zu lindern. Illusionen und Ideale traten wieder in ihre Rechte und mit derselben Langmut wurde allen Erfahrungen zum Trotze weitergearbeitet.

Aber man hatte doch aus der Vergangenheit gelernt, besann sich darauf, dass unsere Gesellschaft auch den Zweck hatte, „die Kenntnis des von den Esten bewohnten Landes zu fördern“. Bis dahin war dieser Aufgabe wenig nachgegangen worden, nunmehr trat die Erforschung der Geschichte unseres Landes mehr in ihre Rechte. Was in dieser Hinsicht von unserer Gesellschaft, insonderheit von den Herren Grewingk, Hausmann, Löschcke und anderen geleistet worden ist, gehört der Geschichte an und ist mehr oder weniger Gemeingut aller Gebildeten geworden. Gleichzeitig wurde aber auch nach wie vor die Kenntnis der Sprache und Mythologie des estnischen Volkes gefördert. Die Liebe zum estnischen Volke war nicht erstickt worden. Unter dem fast 30-jährigen Präsidium Leo Meyers (bis 1898) wurden Sprachstudien besonders eifrig betrieben; ich erinnere an seine Studien über Ortsnamen, über die Etymologie des Wortes „ei ole“ u. s. w. Die Hoffnung auf eine Verständigung zwischen den hiesigen Nationen lebte noch immer; man hoffte, dass die Liebe zur Heimat ein friedliches und erspriessliches Zusammenarbeiten gewährleisten würde.

Schärfere Ohren glaubten Anzeichen sich anbahnender Katastrophen wahrnehmen zu können. Solche Stimmen wurden ab- und zur Ruhe verwiesen. Die Ereignisse sollten aber mit solch brutaler Gewalt über unser Land hereinbrechen, dass sie mit zwingender Konsequenz auch in die Stille wissenschaftlicher Arbeit herübergreifen mussten. Wir Alle, auch unsre Gesellschaft, wurden an den Scheideweg geführt.

Wieder wurden wir ärmer an Illusionen; Ideale, an denen Viele mit heisser Liebe hingen, wurden ertötet. Nicht persönliche Geschmacksrichtung, sondern zwingende innere Notwendigkeit klopfte hart an unsere Tür. Auch unsere Gesellschaft, gerade unsere historische Gesellschaft, sah sich vor die unbarmherzige Frage gestellt. sind wir noch auf dem rechten Wege? Haben nicht auch andere Nationen ein Recht auf wissenschaftlich fördernde Arbeit? Kommen nicht wichtige Teile unsrer Heimat zu kurz, wenn unsre Gesellschaft sich in der Hauptsache nur an einen Teil ihrer Aufgabe klammert, den man ungern unseren Händen anvertraut sieht, der mit Hilfe anderer Gesellschaften gefördert wird, ja von dem wir hören müssen, dass er nicht zu unserem Arbeitsgebiet gehören soll?

Meine Herren, wer den ehernen Schritt der Geschichte überhört oder nicht richtig zu deuten versteht, über den geht die Geschichte zur Tagesordnung über. Wir Alle, gleichviel, welcher Nation wir angehören, sind nüchtern geworden. Die patriarchalische Idylle ist zur Mythe geworden. Was der Politiker früher aufgiebt, darauf muss einmal auch der Mann der Wissenschaft verzichten.

Kein Geringerer, als Schirren hat uns gemahnt „in den Umarmungen der Vergangenheit den Weckruf der Zukunft nicht zu überhören“ Es ist unsere Pflicht, unsere Gesellschaft unter veränderten Verhältnissen und Voraussetzungen erreichbaren Zielen dienstbar zu machen.

Aber ich bitte Sie, mich nicht misszuverstehen. Ich bin heute kein Rufer zum Streit; schlecht wären dazu Ort und Stunde gewählt. Als von einer Majorität erwählter Präsident unserer Gesellschaft, die letztere nicht neuen, aber bisher nur teilweise verfolgten, in unseren Statuten begründeten Zielen zuführen will, habe ich wie das Recht, so die Pflicht, gewisse Vorgänge innerhalb unserer Gesellschaft historisch zu erklären. Ich fühle mich nicht als berufener Vertreter derjenigen, die das Arbeitsgebiet unserer Gesellschaft verlegen wollen; ich kann mich aber der Pflicht nicht entziehen diejenigen zu vertreten, die in heisser Liebe für ihre Heimat unsere Gesellschaft ihren Zwecken dienstbar machen wollen. Es sind Fehler gemacht worden und ich heisse keineswegs alles gut, was und wie es geschah.

Helfen Sie mir, meine Herren, die Arbeiten unserer Gesellschaft wieder in ein ruhiges, der Wissenschaft würdiges Fahrwasser zu bringen. Ich bin nicht der Ansicht, dass hinfort nur Deutsche in unsere Gesellschaft aufgenommen werden sollen; ein wissenschaftlicher Verein kann sich nicht national isolieren. Wer ohne Nebenzwecke reiner Wissenschaft dienen will, soll uns willkommen sein. Wir dürfen und müssen aber den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, damit nicht das uns verloren geht, was in erster Linie deutschem Fleiss zu danken ist. Ich verkenne dabei keineswegs die mühevollen Forschungen, die unsere Gesellschaft Esten zu verdanken hat; was estnischem Fleiss zu danken ist, soll ihm wissenschaftlich nicht verloren gehen. Mein Rechtsbewusstsein ist zu sehr ausgesprochen, als dass ich meine Hand dazu bieten könnte, den beatus possidens zu spielen. Man braucht nicht Freund zu sein und kann doch zusammen arbeiten, wo wissenschaftliche Forschung allein in Frage steht. Freiherr von Stein hat ein wie für uns geprägtes Wort gesprochen „Das Gegenwärtige muss aus dem Vergangenen entwickelt werden, wenn man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern will“ Was aber aus der Vergangenheit entwickelt und erklärt werden kann, hat historische Daseinsberechtigung. Die Geschichte lügt nicht, die Lehre, die sie uns gibt, kann nicht entkräftet, darf nicht mit Wissen und Willen bei Seite geschoben werden. Täten wir das, so würden wir uns unsrer Zukunft vorsätzlich berauben, denn wer Lehren der Vergangenheit missachtet oder nicht begreifen will, macht sich wehrlos in der Zukunft. Solchem Unterlassen darf auch ein wissenschaftlicher Verein nicht Vorschub leisten. Die Resultate der stillen, wissenschaftlichen Arbeit sollen reale Bedeutung im Leben Aller gewinnen. Arbeitet die Wissenschaft in einer historisch nicht zu rechtfertigenden Richtung, so kann das praktische Leben des Einzelnen und der Gesamtheit auf ein falsches, vielleicht ein totes Gleis gebracht werden. Die Hand, die die Weiche ergriffen hat, um unsere Gesellschaft auf einen andern Strang zu leiten, ist von der Geschichte geführt. Dieser Strang soll unsere Gesellschaft auf ein weites Feld der Tätigkeit hinausführen, das bisher nicht genügend beackert worden ist. Ist nicht zum Teil durch die Arbeit unserer Gesellschaft die Vermutung schon

fast zur Gewissheit gediehen, dass die Ureinwohner unserer Heimat Goten waren? Finden sich doch in benachbarten Ländern dieselben Überreste der Goten, wie bei uns? Ist es nicht unsere Pflicht alles aufzubieten, um diese Vermutung zur unumstößlichen historischen Tatsache zu machen? Ein solcher Beweis hätte nicht nur historische, sondern tief greifende praktische Bedeutung gerade gegenüber der estnisch-lettischen Bevölkerung.

Ein solcher Beweis würde uns aus der „Umarmung der Vergangenheit“ retten. Er würde uns freimachen von sentimental Vorurteilen, die von der Geschichte als unwahr gestempelt worden sind. Das von der „autochthonen“ Bevölkerung beanspruchte bevorzugte Heimatsrecht würde ins Gebiet der Legende verwiesen werden. „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“ Sorgen wir dafür, dass wir vor unserer Geschichte bestehen können.

Indem ich schliesse, kann ich nicht umhin zu gestehen, dass es mir ein lästiges Bewusstsein ist, meinen verehrten Lehrer Dr. Schlüter, der durch 14 Jahre unserer Gesellschaft vorgestanden hat, wenn auch gegen meinen Willen, zu verdrängen. Ich handle gewiss im Sinne von Ihnen Allen, wenn ich ihm von dieser Stelle baldige, dauernde Genesung wünsche.

Möge es mir vergönnt sein, die Geschäfte unserer zu reorganisierenden Gesellschaft bald wieder berufenen Händen übergeben zu können. Dazu erbitte ich mir Ihre Unterstützung.

2. **Statistisches** über die letzten 25 Jahre des Bestehens der Gesellschaft, mitgeteilt vom Präsidenten.

Es haben 215 Monatssitzungen und die Sitzungen zur Jahresfeier stattgefunden. Anfangs ist nicht in bevorzugter Richtung gearbeitet worden. Doch nachdem die Professoren Schröder und Meyer Dorpat verlassen haben, und die Estnische Literaturgesellschaft in Dorpat, Eesti kirjanduse selts, ihre Glieder stärker in Anspruch zu nehmen begann, auch ein besonderes Estnisches Volksmuseum, Eesti rahva Museum, gegründet worden ist, ist der Rückgang der Estica in der Beschäftigung der Gesellschaft immer stärker geworden.

Sieht man von ganz kurzen Mitteilungen ab, so sind Gegenstand der Beschäftigung gewesen und in den Sitzungsbe-

richten und Verhandlungen deponiert worden. Estica 145 mal, Archäologisches 97, Geschichte und Zubehör, nach Abzug der Estica, 137 mal.

Ausser den Vorstandsmitgliedern, besonders den Präsidenten, Sekretären, Konservatoren, haben sich noch an den Mitteilungen aus dem Forschungsgebiet der Gesellschaft noch folgende Mitglieder beteiligt. Fabrikbesitzer Fr. Amelung, Archivar T. Christiani, Arch. Arn. Feuereisen, Prof. Dr. Hausmann, Lektor Dr. Karl Aug. Hermann, Lehrer Joh. Jung, Oberl. Dr. O. Kallas, Archivar H. Lichtenstein, Pastor M. Lipp, Professor Dr. G. Löscheke, Pastor Wilh. Reimann, Prof. Dr. L. Schröder.

Im Vorstande haben fungiert:

1. 2 Präsidenten: Prof. Dr. L. Meyer, Privatdoz. Dr. W. Schlüter.
2. 7 Sekretäre: A. Hasselblatt, W. Schlüter, M. Böhm, H. Lichtenstein, E. Filaretow, E. Bach, E. Frey.
3. 9 Bibliothekare: B. Kordt, R. Hasselblatt, K. v. Kügelgen, K. Weiner, M. Böhm, J. Sitzka, E. v. Stern, P. Haller, A. Wulffius.
4. 9 Konservatoren: O. Duhmberg, K. Duhmberg, A. v. Hofmann, W. Schneider, L. Goertz, W. Schlüter, W. Bielenstein, K. Masing, E. Frey.
5. 3 Schatzmeister: G. Blumberg, W. Schneider, Ed. Haller.

Dazu die Glieder des im Frühjahr v. J. neugewählten Vorstandes, s. S. 12.

Von den Sammlungen sind gemehrt: die Bibliothek um 5433 Bde., die Urkunden um 18 №№, Karten und Pläne 31, Bilder 333, Altsachen 737, Münzen um 342 Accessions-№№.

3. Vortrag Archivar T. Christiani's über Martin **Kuiwleha** und Herzog Magnus von Holstein.

Martin Kwiwleha und Herzog Magnus von Holstein*).

I.

Hochgeehrte Anwesende!

Das Thema, über welches ich heute zu Ihnen zu sprechen die Ehre habe, gründet sich zum grössten Teil auf Protokolle des Dörptschen Rates aus den Jahren 1584 und 1585, in denen ein nach vielen Seiten bedeutsamer Prozess aus der Russenzeit wiederaufgenommen und zum allendlichen Abschluss geführt wurde. Ehe ich bei anderer Gelegenheit auf diese Revision zu polnischer Zeit eingehe, schöpfe ich das Material für die Russenzeit voll und ganz aus, d. h. ich mache den Versuch aus den Aussagen der 1584/85 abermals verhörten Zeugen ein Bild von dem Verlauf des Prozesses in den Jahren 1570 und 1571 zu gewinnen; und da der Ursprung des Prozesses an die Person des Herzogs Magnus und die Stadt Dorpat geknüpft ist, so haben wir uns allem zuvor mit den Dingen bekannt zu machen, die sich auf ihn und unsere alte Stadt um diese Zeit beziehen.

Als Pernau am 29. April 1565 mit Hilfe der dem schwedischen Regiment abgeneigten Bürger durch listigen Handstreich eines Haufens von den Schweden nicht abgelohnter Hofleute in die Hände der Polen gespielt war, fürchtete Zar Iwan IV ein Gleiches für Dorpat¹⁾, — dessen Stadtschreiber mit Polen veräterische Verbindungen angeknüpft haben sollte — und liess

*) Der Vortrag ist bis auf die veränderte Einleitung und einige Erweiterungen und Korrekturen im wesentlichen so gehalten worden, wie er hier vorliegt.

1) L. Arbusow, Grundriss der Gesch. Liv-, Est- u. Kurl. S. 178.

alle dörptschen Bürger, so viel ihrer noch nach der Eroberung durch die Russen am 19. Juli 1558 vorhanden waren, jung und alt, gesund und krank, mit Weib und Kind und Hausgesinde, ja sogar Sterbende, am 9. Juli auf Schuten und Loddigen nach „Wolodimer, Nisen Nowgarden, Costroma und Uglitz“ in die Gefangenschaft wegführen. So berichten Russow und Nyenstede und die Mala nova de Tarpato¹⁾, eine eindrucksvolle Flugschrift, deren Auffindung und Veröffentlichung wir H. v. Bruiningk verdanken. Gegen 1000 Menschen wurden auf Befehl des Zaren zuwider seinem verbrieften Wort, er werde die Einwohner der Stadt unter keinen Umständen „verführen“, von Haus und Hof und Heimat weggerissen und in eine traurige Fremde abgeführt. Merkwürdiger Weise scheint wenigstens anfänglich niemand von den Dorpater Verschickten in Moskau, diesem Fegefeuer der zahlreichen livländischen Gefangenen²⁾, Aufnahme gefunden zu haben; denn Nyenstede meldet darüber nichts, er erzählt bloss, dass der treffliche dörptsche Pastor Mag. Johann Wettermann seine an Himmel und Erde verzweifelnden Gemeindeglieder in den genannten Orten zu Fuss und zu Ross unermüdlich besucht hat und in Moskau wegen seiner Gelehrsamkeit vom Zaren in bekannter Weise zu Rate gezogen worden ist.

Vielleicht ist der Zar auf Wettermann von zwei berüchtigten livländischen Gefangenen aufmerksam gemacht worden, die aber damals nicht mehr in Moskau und nicht mehr gefangen waren; wer kennt sie nicht, den letzten Stiftsvogt des letzten Bischofs von Dorpat, Hermann's II, Elert Kruse, und den Rat desselben Bischofs, Johann Taube? Aus drückender Gefangenschaft in Moskau gegen das feierliche Gelöbniß dem Zaren zu dienen auf freien Fuss gesetzt, waren beide in den bedeutendsten Ort der russischen Verwaltung in Livland, nach Dorpat, geschickt worden, wo sie in ihren eigenen alten Häusern in der Ritter- und Quappenstrasse lebten, falls sie nicht, Kruse in Kelles und Taube in Fir, auf dem Lande weilten oder in Geschäften, zumal nach Moskau

1) Rig. S.-B. pro 1903, H. v. Bruiningk, Über die Abführung der Einwohner Dorpats in die Gefangenschaft nach Russland 1565, nebst 3 Beilagen, auch als Separatabdruck; enthält eine Liste der Verbannten.

2) Von denen wir leider kein zusammenfassendes Verzeichnis besitzen.

verreisen mussten. Unter dem Titel „Grossfürstlicher Räte und Befehlshaber aller Städte in Livland¹⁾“ waren sie als Hauptagenten des Zaren für die Ausbreitung des russischen Gedankens in Livland tätig. Ihre diplomatische Wirksamkeit erreicht in den Jahren 1568 und 1569 den Höhepunkt, als es galt, die für die Sicherung und Erweiterung der russischen Herrschaft so wichtige Stadt Reval den Schweden abspenstig zu machen und die durch den 7-jährigen nordischen Krieg zwischen Dänemark, Polen und Lübeck einerseits und Schweden andererseits im Lande hervorgerufenen Wirren für Russland auszunutzen. Während jenes zu Wasser und zu Lande ausgekämpften Krieges war der Zar auf den schlaun Gedanken verfallen, die Ansprüche auf sein Erbland, wie er ja Livland immer zu nennen pflegte, in möglichst unverfängliche, auch für den deutschen Kaiser annehmbare Formen zu kleiden. er wollte nur Oberherr Gesamtlivlands werden, d. h. sich damit begnügen, dass ein deutscher Fürst als Herr des ganzen Landes ihm den Lehnseid leiste. Aber ein solcher Fürst musste erst gefunden und das Land erst erobert werden; und nachdem erstens ein Versuch, die erzstiftische Ritterschaft mit preussischer und russischer Hilfe zur Abschüttelung des polnischen Joches zu überreden, erfolgreich eingeleitet, dann aber aus noch nicht aufgeklärten Gründen gescheitert²⁾, zweitens Reval, worauf gleich näher einzugehen ist, gut schwedisch geblieben war, und drittens Herzog Gotthard von Kurland den Antrag, dieser Lehnsmanu des Zaren zu werden, damit beantwortet hatte, dass er seinem polnischen Oberherrn rückhaltlos davon Mitteilung machte, richtete man russischerseits das Augenmerk auf Herzog Magnus von Holstein, der, zwischen den Polen und Schweden eingeklemmt und von beiden in gleicher Weise unfreundlich behandelt, am ehesten geneigt sein mochte beim Zaren sein Heil zu suchen.

Dass Iwan Grosnyi kein blinder Anhänger des Erfolges war, tritt in der Behandlung Taube's und Kruse's an den Tag, die trotz mehrfachen Misslingens ihrer Mission mit Ämtern und

1) cf. Beiträge III, Gotthard von Hansen, Johann Taube's und Eilart Krause's Machinationen etc. S. 271. Genannte wertvolle Arbeit wird hier für die Verhandlungen mit Reval zu Grunde gelegt.

2) Dr. Th. Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder S. 15.

Ehren und irdischen Gütern überschüttet und höher geachtet wurden als alle Bojaren in Livland, wessen sie sich nach Jahren an der herzoglichen Tafel in Mitau — in Weinlaune — zu rühmen nicht entblödet haben¹⁾; der Zar mochte sich sagen, dass ein Erfolg der Taube-Kruse'schen Umtriebe nicht gering einzuschätzen war, dass sich nämlich im ganzen Lande eine tagtäglich an Zahl wachsende Partei gebildet hatte, die allein noch von der Unterwerfung unter das russische Zepter Ruhe und Frieden für das in 12-jährigem Kriege entsetzlich heimgesuchte Land erhoffte.

In Reval waren die Verhältnisse für eine diplomatische Aktion zum Vorteil Russlands seit 1568 dadurch besonders aussichtsvoll, dass man nach der Entthronung König Erich's XIV durch seinen Bruder Johann III diesem den Treueid nicht früher leisten wollte, als bis König Erich — und dazu liess er sich nicht bewegen — auf den ihm geschworenen Eid verzichtet hätte. So wandten sich denn Taube und Kruse²⁾ von Dorpat aus, zu Anfang des Jahres 1569, an den Revaler Rat und forderten ihn am 2. März unter gleichzeitiger Mitteilung von der durch sie bewirkten Rückkehr der armen dörptschen Gefangenen aus dem Exil dazu auf, Abgeordnete zu einer Besprechung über die politische Lage nach Wesenberg zu senden.

Es ist hier der Ort hervorzuheben, dass die Rückkehr der durch den Tod an Zahl wohl recht geminderten Exilierten vom Jahre 1565 in der Tat dank der Fürbitte und dem Einfluss Kruse's und Taube's erfolgt ist. In ihrem ersten Schreiben an den Revaler Rat vom 5. Januar 1569 findet sich die Angabe, „dass die Bürger des Stifts Dorpat [und] die Vertriebenen vom Adel“ ebenso wie das ganze Land durch ihre Fürsorge vom Elend erlöst werden könnten. Das war keine leere Verheissung, und ebensowenig wurde, als Taube und Kruse unter dem 2. März 1569 nach Reval schrieben: „So kamen alle Dörptschen Fortge-

1) Sal. Henning's Liff. churl. Chronik, ed. v. Th. Kallmeyer (1857) S. 63.

2) In den Wesenberger Unterhandlungen tritt Elert Kruse ganz hinter Taube zurück. Wie G. von Hansen angibt, schreibt er sich selbst stets Eilart Krause. Dem alten Geschlecht der Kruse's angehörig, wird er von den Zeitgenossen meist Elert Kruse genannt; das Stammgut führt die Namen: Kelles, Kalles, Kallist und Köllitz; cf. Schieman n l. c. u. Hagemeister, Materialien etc. II, 96.

fürhten [nach Dorpat] zurück, die der Kaiserliche Wille wieder alle restituirt hat“, von ihnen eine Unwahrheit gesagt.

In der Antwort des Revaler Rats vom 27. März 1569, worin er anzeigt, die Abgeordneten würden am 4. April in Wesenberg eintreffen, spricht er auch seine Freude über die „glückliche Wiederkunft der fortgeführten Dörptischen“ aus. Hieranf hebt Taube in seiner gleich zu erörternden langen Rede vom 5. April abermals hervor, dass „durch seine und Krause's Fürbitte die Dörptischen aus der Gefangenschaft erlöst“ seien, und zwar tut er das, wie aus Russow's Chronik hervorgeht, während „deutsche Ratsherren und Bürger aus Dorpat und stattliche Bojaren“, die später an der gemeinsamen Tafel sitzen, ihn und Kruse nach Wesenberg begleitet haben. Wie sind alle diese Behauptungen möglich, wenn daran nichts Wahres war? Die mehrmals unterstrichene Mitteilung von der Rückkehr der Gefangenen ist ja ein Hauptargument der beiden Unterhändler für die ehrlichen Absichten des Zaren gegenüber Reval, und es wäre den Revalern wahrhaftig nicht schwer gefallen, die Unwahrheit aufzudecken. Dass sich in den Berichten der Abgeordneten an den Revaler Magistrat nicht der geringste Zweifel an der Wahrheit dieser Behauptungen findet, ist ein indirekter, und die Teilnahme dörptscher Ratsherren und Bürger am Wesenberger Gastmahl ein direkter Beweis für die Tatsache der Rückkehr der meisten Exilierten vom Jahre 1565 nach Dorpat zu Ende Februar oder Anfang März des Jahres 1569: dank dem Einflusse der Taube und Kruse.

Dieses Verdienst wird dadurch nicht gemindert, dass es zunächst nicht alle waren, die damals heimkehrten, sondern dass laut eines Schreibens des dörptschen Rates vom 7. Februar 1570 die Rückkehr „hinterbliebener Schwestern und Brüder“ noch ausstehe, aber „beide aus Kaiserlicher Milde [bald] zurückkehren würden“ Diese Rückkehr ist, wie wir sehen werden, spätestens im Juli 1570 erfolgt. Nach Angabe des Pastors Timan Brakel¹⁾, der schon 1559 aus Dorpat in die russische Gefangenschaft abgeführt worden und vor 1570 hierher zurückgekehrt war, ist Pastor Johann Wettermann im Jahre 1570

1) Timan Brakel's Christlich Gespräch, herausgeb. v. Th. von Riekhoff, S. 14/15.

„samt der gemeine durch des Grossfursten Zulass wider heimgekommen zu Dörpte, da ich — d. h. Timan Brakel — damals gewesen“, und hier zu seinem Heil noch vor dem Blutbade im Oktober 1571 an einer Pestilenz verstorben.

Brakel nimmt es nicht so genau mit den Jahresangaben, er lässt z. B. die Verschickung der dörptschen Bürger 1564 statt im Jahre 1565 vor sich gehen; aber hier liegt kein Grund vor die Richtigkeit seiner Angabe zu bezweifeln, nur irrt er, wenn er mit dem Worte „gemeine“ mehr als deren letzten Rest versteht. Die Rückkehr der Verbannten in zwei Partien ist durch obige Korrespondenz besser belegt als durch die summarischen Angaben der Chronisten und Timan Brakel's.

Da im Jahre 1571 der 1569 wiederhergestellte Rat in bemerkenswertem Anlass Recht spricht, so mögen hier nach den oben herangezogenen Mala nova de Tarpato die Namen der Ratsglieder von 1565 angeführt worden; es ist immerhin anzunehmen, dass ein Teil von ihnen die alten Ämter eingenommen hat.

Catalogus der heubter der Verführten etc.

I [Mitglieder des Rats].

1. H. Ewert Neystette. 2. H. Detmer Meyer. 3. H. Heinrich Cornelius. 4. H. Tyman Schrawe. 5. H. Harmen van Enden. 6. H. Johan Dreyer. 7. Johan Busch. 8. H. Thomas Schrawe. 9. Antonius, der schriver¹⁾.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu den Verhandlungen Taube's und Kruse's mit den Revaler Abgeordneten in Wesenberg zurück, welche die Folie abgeben, von der sich die Figur des Herzogs Magnus in den Jahren 1570 und 1571 deutlich abhebt.

1) Nach L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, ist 1571 Christophorus Trope dörptscher Stadtschreiber gewesen, wohl nach Timan Brakel l. c., wo angegeben wird, dass er mitsamt dem Pastor Johann Meyer infolge des Blutbades v. 1571 wahnsinnig geworden sei. Wie es scheint, ist Joh. Meyer später wieder genesen und dann Prediger in Pernigel geworden, cf. Napiersky, — Kirchen und Prediger in Livland. Man darf auch annehmen, dass er mit Wettermann und Brakel und dem estnischen Prediger Matthias Kempf schon im Jahre 1570 in Dorpat tätig gewesen ist.

Es war am 5. und 6. April 1569 in Wesenberg, dass Johann Taube vor den Abgesandten des Revaler Rats, dem Syndikus Conrad Dellinghausen und dem Ratmann Friedrich Sandstede, denen ohne sein und Kruse's Wissen 2 Vertreter des Revaler Statthalters Gabriel Christierson Oxenstjerna beigeesellt waren, seine beiden wohlgesetzten Reden hielt¹⁾. Nach Darlegung der politischen Verhältnisse, d. h. der Aussichtslosigkeit reichsdeutscher Hülfe, der Ohnmacht Livlands sich aus eigener Kraft zu helfen, ferner des festen Entschlusses des Grossfürsten sein Erbland und insbesondere Reval zu erobern und endlich der Versicherung, dass der Grossfürst ein aufrichtiger Freund aller Deutschen sei, z. B. selbst seinen Ursprung von einem „Bairischen Stamme“ herleite, macht Taube folgenden Ausspruch, der Zar begehre, dass „die Deutschen Frey sein solten, und das kein Pol, Littawer oder Schwede in dem Lande sollen gelitten werden. Auch sollen die Reussen selber das Landt Reumen, Dan Ire Mt. selbst bekennen müssen, das es sich nicht schikken wolle, das die Reussen bey den Deutschen wohnen, viel weniger uber sie herrschen und gebieten solten“ etc. etc. Am andern Tage — d. i. am 5. April — trägt er dann folgende erhabene Ideologie vor: Solange sich die Stadt Reval zu Schweden halte, stände sie unter dem schrecklichen Zorn des Herrschers aller Reussen und drohe den Frauen und Kindern ein unaussprechliches Unglück; stelle man sich aber unter seine schützende Hand, so würden Freiheit, Herrlichkeit und Wohlstand so gross werden, als keiner Stadt unter der Sonnen beschieden sei. Vor Gott und aller Welt sei die Stadt ihres König Erich geschworenen Eides los und ledig, denn Erich sei entthront; unter des Zaren Herrschaft solle die Stadt eine Kaiserlich freie Reichsstadt heissen und bleiben, keine russischen Haupt- und Amtsleute über sich haben, von keiner Steuer beschwert werden und das Narv'sche und aller Städte Deutschlands und anderer fremder Nationen Stapelrecht erhalten, auch nicht mehr im Kriegsfall zu leisten haben, als unter ihren früheren Herren. Der Grossfürst verlange für sich selbst nur den Namen eines Schutzherrn und eine geringe Er-

1) Beiträge III, S. S. 349—364.

kenntlichkeit, wolle aber die Stadt gegen jedermann verteidigen, die, wenn sie sich ihm nicht immediate zu unterwerfen gesonnen sei, einem von ihr selbst gewählten Fürsten oder Manne aus dem Adel schwören könne, der allerdings ihm untertan sein müsse, aber nicht anders als ein freier deutscher Fürst oder Herr oder als ein Kurfürst des deutschen Reichs; wobei die Stadt alle ihre alten Privilegien und Freiheiten so geniessen würde, als ob sie dem Grossfürsten selbst geschworen hätte. Schliesse man einen solchen Vertrag mit ihm, so wolle er denselben nicht nur selbst beschwören, sondern ihn auch — so unerhört das auch wäre — von der gesamten Geistlichkeit versiegeln und bestätigen lassen. Wären dann die livländischen Lande einherrig geworden, so wolle der Grossfürst mit dem H. Römischen Reiche und den umliegenden Potentaten einen ewigen Frieden schliessen und mit ihnen vereint zum Wohle der gesamten Christenheit deren Erbfeind, den Türken, vertreiben. Seine beiden Söhne aber wolle er mit „Christlichen deutschen Keyserinnen und Fürstinnen“ vermählen.

Mit der Anheimstellung sich erforderlichenfalls auch mit Riga in dieser Sache ins Einvernehmen zu setzen, schloss Johann Taube seinen gefühlvollen Antrag an die Vertreter der alten Hansestadt, die schon am ersten Beratungstage um eine schriftliche Eingabe der Propositionen gebeten hatten. In kluger Zurückhaltung die entscheidende Antwort auf eine Beratung mit den Gilden und dem Rate verschiebend, schieden sie unter Dankesbezeugungen für das von den Kaiserlichen Räten ihrer Stadt bewiesene Wohlwollen von Wesenberg.

Damit hatten aber die Bemühungen Kruse's und Taube's noch nicht ihr Ende erreicht. Von dem in ihrem Kielwasser fahrenden Dörptschen Rate unterstützt, richteten sie mehrmals Schreiben an den Revaler Rat und versuchten ihn zu sich herüberzuziehen. Der Rat antwortete ausweichend, um Zeit für die Vollendung der Befestigungen zu gewinnen, und blieb der schwedischen Krone treu. Unter dem Datum des 26. Februar 1570 erfolgte sein letztes ablehnendes Wort, und damit war denn der Waffengang mit dem Zaren unvermeidlich geworden.

Mittlerweile hatte die Idee eines livländischen Königtums von Moskau's Gnaden in des Herzogs Magnus Person konkrete

Gestalt angenommen, nachdem Taube und Kruse im Sommer 1569 mit demselben politischen Schema wie in Wesenberg an ihn herangetreten waren. Seine vertrautesten Räte, Claus Aderkass und Dietrich Fahrensbach unterhandelten für ihn in Dorpat, und schon im Herbst 1569 fertigte er eine stattliche Gesandtschaft von 34 Personen¹⁾ unter der Führung seines Kanzlers Conrad Baurmeister, des uns durch seine prächtigen Briefe an seine geliebte Gattin Katharina aus dem Feldlager vor Reval bekannten Mannes, nach Moskau ab, die nach Ausführung ihres Auftrages am 27. Nov von da abreiste und am 27. Januar 1570 nach Arensburg zurückkehrte. Es war alles so, wie man in Dorpat verheissen hatte, der Zar wollte Magnus und seine Erben mit ganz Livland belehnen; die Einwohner sollten bei ihrem Glauben und ihren Freiheiten belassen werden und nur die Städte ihm jährlich eine gering bemessene Erkenntlichkeit zahlen u. s. w., aber alles das nur, wenn er sich persönlich zur Huldigung in Moskau einstelle. Nun hielt's den Herzog nicht mehr länger in Arensburg. Von seinem ehrsüchtigen Hofprediger Christian Schrapfer überredet, verschloss er allen Abmahnungen von befreundeter Seite sein Ohr; Ehrgeiz, Leichtsinn und Abenteuerlust errangen über Vernunft und Verstand den Sieg, und am 13. März 1570 brach er nach Dorpat auf.

Hier am 23. März, am Gründonnerstag, anlangend, betrat er eine Stadt, in der sichtlich neues Leben aus den Ruinen spross. Ein beträchtlicher Teil der Verschickten von 1565 hatte sich wieder häuslich eingerichtet, ein Magistrat waltete seines Amtes, und Handwerker und Kaufleute fanden wieder Arbeit und Kundschaft. Zwar war der russische Anteil Livlands, etwa das ehemalige Bistum Dorpat und die Gebiete von Fellin, Wesenberg und Narva u. a. umfassend, ringsum von feindlichen Mächten umgeben, aber von dem Arme des mächtigen Zaren erwartete man eine baldige Niederwerfung der Feinde; und seine Zusicherung, die deutsche Nation zu schützen und zu fördern, seine russischen Landsleute in der Revaler Vorstadt aber ins Reich zurückzuführen, damit der Deutsche keinen störenden Wettbewerb zu fürchten brauche, erweckte lebendige Hoffnung; denn

1) Busse, Herzog Magnus S. 53.

Taube und Kruse werden nicht verfehlt haben die angeseheneren Elemente der Stadt von diesen Aussichten in Kenntniss zu setzen. Nun gab die Ankunft des jungen Fürsten vielen Gelegenheit zu mancherlei Besprechungen und Erwägungen mit dem umgänglichen Herrn. Mochten dabei in dessen Brust auch letzte Bedenken aufsteigen, ob es nicht ein zu grosses Wagnis sei in die Höhle des Löwen zu gehen, der noch eben in Gross-Nowgorod seine Volksgenossen zu vielen Tausenden in grauenvoller Weise hingeschlachtet hatte, sein persönlicher Mut, seine Abenteuerlust und jugendlicher Frohsinn schlug sie bald nieder. Tage und Wochen gingen darüber hin, bis er alle zur Teilnahme am Zuge nach Moskau eingeladenen Herren vom Adel abgewartet hatte, eine ebenso lange Zeit über der Vorbereitung zur Reise, der Ausstattung der Diener und Herren mit Waffen und Kleidung. Dies alles und die Nötigung, bessere Wege und mildere Jahreszeit abzuwarten, gibt mitsamt der erwünschten Gelegenheit zu fröhlichem Pokulieren und zur Bekundung huldvoller Leutseligkeit eine ausreichende Erklärung dafür, dass der Herzog ganze 8 Wochen in Dorpat gelebt hat und erst am Donnerstag nach Pfingsten, am 18. Mai, mit 200 Reitern über Pleskau nach Moskau abgereist ist.

Von Pleskau ab von dem Polotzker Wojewoden Michael Jurjewitsch Lyikow und dem Felliner Wojewoden Nikita Kropotkin geleitet, traf Herzog Magnus „in den ersten Tagen des Monats Juni“¹⁾ in der Zarenstadt ein, wo ihm von seinem Oberherrn ein glänzender Empfang zuteil ward²⁾. Mehr als 2 Wochen lang war des Jubilierens kein Ende, und der Zar rief einmal „überlaut aus, nun wäre sein ganzes Herz recht gut deutsch“

1) Busse, Herzog Magnus S. 55 ohne Quellenangabe. Nehmen wir an, es sei der 9. Juni gewesen, so macht das bei 860 W. Entfernung Dorpat's von Moskau, da er am 18. Mai abreiste, eine Reisedauer von 3 Wochen aus, pro Tag c. 41 W. Lässt man ihn langsamer reisen, so wird dadurch der moskauer Aufenthalt gekürzt, da der Abreisetermin des 25. Juni feststeht; dadurch würde sich die Angabe Nyenstede's auf S. 70 in B. II der Monum. Liv. ant., er sei bloss einige Tage vom Zaren traktiert worden, als zufällig richtig erweisen.

2) u. 3) Für den Moskauer Aufenthalt cf. die Chroniken von Rusow und Nyenstede und für den Abreisetermin die Разрядная книга im

Magnus wurde mit Gold und anderen Gaben überschüttet, sein Gefolge bis zu den Stalljungen reich beschenkt. Unter Zusage wirksamster Hilfe gegen die Schweden mit dem Königstitel geehrt, mit Schloss Oberpahlen zu seinem persönlichen Unterhalt ausgestattet und mit der Nichte des Zaren, Euphemia Wladjimirowna Nagaja verlobt, genoss er in vollen Zügen das Glück zarischer Golddownik — d. h. Vasall — zu sein. Aber inmitten der Feste wurde auch der Ernst der Geschäfte nicht vergessen. Auf den Befehl des Zaren³⁾ waren von Narva aus auf der Strasse nach Reval befestigte Lager — zur Sicherung des Provianttransports — für die zur Belagerung Revals bestimmten Truppen, angelegt worden, und jetzt wurde die Hochzeit mit Euphemia aufgeschoben, damit Magnus so bald als möglich gegen Reval vorgehen könne. Am 25. Juni entliess ihn der Zar mit einem Artillerie-Park, wieder in Begleitung von Lyikow und Kropotkin, die ihn auf der Hinreise in Pleskau empfangen hatten. Sein Gefolge hatte sich recht vermehrt, denn der Zar hatte die gefangenen Livländer, darunter also auch die letzten dörptschen Exilierten, auf seine Bitten freigegeben.

Es erhebt sich nun für uns die Frage, ob Magnus über Narva oder über Dorpat nach Livland zurückgekehrt ist. Unsere bisherigen Quellen bringen darüber nichts; selbst Nyenstede, von dem man das nicht erwarten sollte, schweigt hierüber vollständig; und dass Gotthard von Hansen (Beiträge III S. 281) sagt, er sei von Moskau „nach Dorpat zurückgekehrt“, hat vor Auffindung seiner Quelle keine Beweiskraft. So bleibt nichts anderes übrig, als sich an die urkundlich bestätigte Angabe Hansen's (a. a. O.), dass Magnus am 14. Aug. von Oberpahlen aus unter dem Titel eines „Königs von Livland und Herrn der estnischen und lettischen Lande“ sein erstes Manifest erlassen hat, worin er den Harrischen Adel zur Unterwerfung auffordert, und an die

Сборникъ Сибирскій S. 26; der dort genannte Ort Шеборъ ist vielleicht das alte Schloss Isen, nördlich von Luggenhusen, in der Form Isborg, welches Haus (Beiträge III S. 276) damals von den Russen erobert war. Karamsin macht in seiner Gesch. Russlands III. russ. Ausg., IX Bd. Anm. 325 die unrichtige Angabe, Magn. sei im Mai und Juni in Moskau gewesen, ein kleines Versehen, das durch die von uns angeführten Quellen korrigiert wird.

bekannte Tatsache zu halten, dass er am 21. Aug. im Feldlager vor Reval angelangt ist.

Geht man nun von der Annahme aus, die Aufgabe des jungen Königs habe in erster Linie darin bestanden sich in das russische Aufmarschgebiet, d. h. nach Allentacken und Wirland, zu begeben und von hier aus den Angriff auf Reval vorzubereiten, so wird man durch obige Tatsachen darauf geführt, dass er seinen Rückweg über Gross-Nowgorod und Narva eingeschlagen hat, welcher letztere Ort von Moskau um 150 Werst weniger weit entfernt ist als Dorpat. Aber davon abgesehen, dass der Weg über Nowgorod, weil nicht vorbereitet, nicht so praktikabel war, wie der über Pleskau, so wäre jener Vorteil dadurch wieder aufgehoben worden, dass die Entfernung zwischen Narva und Oberpahlen, wo Magnus Anfang August eingetroffen sein muss, gegen 180 W beträgt, und dass er seines grossen Gefolges wegen, um vor einem Überfall von dem noch immer schwedischen Weissenstein her gesichert zu sein, sich nahe an den Peipus-See hätte halten müssen. Auch wäre es nicht wenig auffällig, dass die zweite Nowgoroder Chronik, die für den September-Monat einen Truppentransport durch Nowgorod meldet¹⁾, den Durchmarsch des Königs mitsamt der Artillerie ausser Betracht gelassen hätte.

Aber die Annahme, Magnus habe eine militärische Aufgabe in Wirland-Allentacken zu lösen gehabt, ist überhaupt unhaltbar. Hier war, wie bemerkt, schon vor seiner Abreise aus Moskau das Erforderliche ausgeführt, und Magnus hatte weit besseres zu tun, als sich in die Mitte der russischen Truppenaufstellungen zu begeben; seine Aufgabe bestand vielmehr darin, in dem heutigen Nordlivland die seinem Glück vertrauenden Hofleute und die unter Reinhold Rosen's Führung herankommende „Fahne livländischer Junker aus dem Erzstift“ zu sammeln und zu organisieren und sich an der Spitze dieser Reitergeschwader — als seiner eigenen Kriegsmacht — mit den Russen zu vereinigen²⁾; und das hatte bei Oberpahlen und Weissenstein zu geschehen, vor dessen Abschnürung an eine gesicherte Verpflegung der Belagerungstruppen vor Reval nicht zu denken war. Vermutlich hatte

1) Карамзинъ, Исторія госуд. Росс., I изд. Т. IX прим. 336 стр. 113.

2) Busse, l. c. S. 56/57.

er seine ganze Artillerie der ihm hier die Hand reichenden russischen Truppenabteilung, die Weissenstein belagern sollte, abzutreten, ehe er nach Reval weiter marschierte und hier am 21 August das Oberkommando übernahm, ohne zu ahnen, dass er die Stadt 6 Monate lang vergeblich belagern, und damit der Traum eines livländischen Königthums eigentlich zu Ende sein würde.

Unter diesem Gesichtswinkel führt der Weg von Moskau nach Oberpahlen und Reval nicht über Narva, sondern über Pleskau, von wo aus für die Artillerie ein bequemer Wasserweg bis nach Oberpahlen zu benutzen war; und auf diesem Wege konnte Dorpat nicht umgangen werden, sondern wurde zu einem von allen Gliedern des Gefolges und zumal dem jungen König selbst, der sich hier zum ersten Mal seinen vermeintlichen Untertanen in seiner jungen Glorie zu zeigen Gelegenheit erhielt, ersehnten Durchgangs- und Ruhepunkt vor dem Zuge gegen Reval.

Ohne Zweifel rechtzeitig beim Wojewoden oder dessen Stellvertreter angemeldet, wird er etwa am 24. Juli ¹⁾ bei der Deutschen Pforte feierlich empfangen und über den Grossen Markt bis zum Zarenpalast ²⁾ am Eingange zur Wage-Strasse, dort wo das ehemals Scharte'sche, jetzt Fischmann'sche Haus steht, geleitet worden sein; und von hier, d. h. von Dorpat aus werden seine Eilboten ins Land gesprengt sein, um seine Getreuen und Parteigänger zur angesetzten Zeit nach Oberpahlen zusammenzurufen.

Verehrte Anwesende! Ich wende mich nach dieser zeitgeschichtlichen Einleitung dem eigentlichen Thema meiner Arbeit zu und erörtere zuerst die chronologische Frage, wann das Silbergeschmeide, das corpus delicti des in unseren Ratsprotokollen fragmentarisch erhaltenen Kriminalprozesses, dem Holsteinischen Prinzen geschenkt worden ist: als er das erste Mal in Dorpat, also, sagen wir, bloss Herzog von Holstein, oder das zweite Mal, als er schon König von Livland war?

Die Protokolle geben weder Jahr noch Tag an, sie gehen bloss von der Tatsache aus, dass dem Herzog eines Tages von einem Manne mit deutschem Namen — er heisst Klaus Schultete — ein kostbares Silbergeschmeide, das bei ihm hinterlegt, also

1) cf. B(eilage) D.

2) cf. B. B.

nicht sein Eigentum war, zum Geschenk überreicht worden ist. Aus dem Prozess ergibt sich, dass an der Veruntreuung des Depositums ausser ihm selbst Russen, Esten und Deutsche, sämtlich der ärmeren Bevölkerung angehörig, beteiligt gewesen sind; und aus der Zeitlage, — dass es sich allein um das Jahr 1570 handeln kann¹⁾. Für die Schuld- und Tatfrage, die Einleitung und Dauer des Prozesses ist die genauere Bestimmung des Termins zwar von keiner wesentlichen Bedeutung; aber schon das historische Interesse zwingt uns zwischen beiden genannten Terminen die Wahl nach Wahrscheinlichkeitsgründen zu treffen.

Gerade die ärmere und wohl auch zahlreichere Bevölkerung ausserhalb der in Verfall gekommenen Stadt, zumal die Russen jenseits des Embachs an der Revalschen Strasse, aber auch die Esten und Deutschen an den Strassen nach Kirrumpäh und Riga, hat sich zu dieser Zeit in Abhängigkeit vom Schicksal des Holsteiners gefühlt und wird ihn vor seinem Aufbruch nach Moskau darum angegangen haben, die Russen, er möge ein gutes Wort beim Zaren für sie einlegen, damit sie nicht ebenso, wie kurz vorher die Deutschen, von Dorpat weggeführt würden, die Esten und Deutschen, er möge in Moskau, wenn er um die Freigebung der noch in Gefangenschaft schmachtenden Verbannten nachsuche, z. B. auch für die vergessenen Dienstboten und Lehrlinge Fürsprache einlegen. Dass dem Prinzen aber schon bei dieser Gelegenheit ein Geschenk überreicht worden wäre, dagegen spricht nicht nur die Ungewissheit der Erfüllung dieser Bitten, sondern auch die begründete Furcht vor dem wetterwendischen und misstrauischen Charakter des Zaren.

Jetzt, zu Ende Juli 1570, war die Lage anders. Man hatte es mit des Zaren anerkanntem Günstling, seinem quasi-Schwiegersohne zu tun, der den Titel eines Königs von Livland zu führen berechtigt war und sich nun anschickte, mit der Eroberung des Landes Ernst zu machen. Ich nehme an, dass ihm auch schon jetzt in Moskau das schönste und grösste, der Jungfrau Maria geweihte Gotteshaus Dorpat's als Hofkirche eingeräumt war²⁾, und die Kunde davon bei vielen die Hoffnung ge-

1) cf. B. D.

2) Die Jesuiten, denen wir als späteren Besitzern der Marienkirche diese Nachricht verdanken, knüpfen diese Bestimmung zwar an

weckt haben wird, Magnus werde amende gar in Dorpat seine Residenz aufschlagen. In jedem Fall ist die gesamte dörptsche Einwohnerschaft bei seiner Rückkehr aus Moskau von noch grösserer Hoffnungsfreudigkeit erfüllt gewesen als in den Tagen, da er sich zum ersten Mal in Dorpat aufhielt; und da die Angehörigen der Esten und Deutschen in der Vorstadt erst jetzt zurückgekehrt sein und die Russen es offenbar seiner Fürsprache beim Zaren zugesprochen haben werden¹⁾, dass sie ihr Gast- und Wohnrecht in Dorpat unbeanstandet behielten, so hatten alle drei Nationen Grund genug, ihm ihre Dankbarkeit durch Darbringung eines Gastgeschenktes zu bezeugen, das man ihm mit der bei solchen Gelegenheiten üblichen Übertreibung warum nicht gar? im Namen der ganzen Stadt eingehändigt haben wird.

Ob Klaus Schultete Kaufmann war, wissen wir nicht, dass er Deutscher gewesen ist, muss angenommen werden, sicher überliefert ist uns nur das, — und darin besteht auch seine historische Bedeutung — dass er der Schwiegersohn des angesehenen Esten Martin Kuiwleha war.

Was zunächst die Etymologie des Namens „Kuiwleha“ anlangt, so heisst „kuiw“ trocken und „lehha“ Fleisch in der alten Nebenform von liha, also bedeutet Kuiwleha trockenes, gedörrtes, d. h. Rauchfleisch. Diese richtige Schreibung verdanken wir dem vermutlich aus Wernigerode stammenden Schreiber Johannes Reinke, der nach Tobias Luntz im Mai 1586 Stadtsekretär wurde, aber schon 1587 starb²⁾. Der Meissener Luntz hat den Namen

seine Verheiratung mit Maria Nagaja, die 1573 in Gross-Nowgorod stattfand (cf. B. C.), aber gewiss mit Unrecht; denn damals war der Zar, wie Busse l. c. S. 77 aus gutem Grunde betont, keineswegs zu Geschenken an Magnus aufgelegt, vielmehr ihm gegenüber sehr zugeknöpft.

1) Nach Timan Brakel, l. c. S. 72 u. 73, aber ohne Zeitangabe, waren in Dorpat 3 Russen zur evangelischen Lehre übergetreten und hatten die Prediger darum gebeten sich bei Rat und Gilden dafür zu verwenden, dass ihnen in Dorpat zu leben gestattet und vor dem Grossfürsten Schutz gewährt werden möchte. Das Gesuch der Prediger sei aber aus Furcht vor schlimmen Folgen abschlägig beschieden worden. „Also mussten die Armen Leut Nach ihrem Land mit kleiner Freud“, sagt Brakel und bestätigt damit, dass der Zar auch Russen aus Dorpat hat wegführen lassen.

2) Sb. der Gef. E. G. v. 1910 S. 55, und C. 7 S. 98, nach V. Lichtenstein.

ganz verunstaltet; gewöhnlich schreibt er Kuiblia, aber auch Kuiola und noch viele andere Varianten entfließen seiner, mitunter auch Reinke's Feder. Der dreiste Einzögling erlaubt sich sogar, wie gleich erörtert werden soll, in einem Protokoll den Scherz, den estnischen Namen in mittelniederdeutscher Übersetzung — Martin Dreigefleisch — so einzutragen, als ob man es mit einer ganz andern Person zu tun habe, indes ein Martin Dreigefleisch nie und nirgendwo mehr vorkommt. Selbst Wybers hat, freilich 2 Menschenalter später, das auch ihm unbecome Wort zu Marten Kuila entstellt.

Mit eigenartigem Wohlklang klingt Kuiwleha's Name an unser Ohr, wenn wir im ältesten Ratsprotokollbande von der Hand Joachim Warneke's lesen, dass Merte Kuyeleya als Mitglied der Trägergilde am 28. Nov. 1554 den Eid abgelegt hat und Bürger geworden ist¹⁾. Vorausgesetzt, dass dies einige Jahre nach Erlangung der Volljährigkeit, die nach Rig. Stadtrecht mit vollendetem 18. Lebensjahr eintritt, geschehen ist, so wäre Kuiwleha etwa 1530 geboren. Im Jahre 1570 muss er, wie wir sehen werden, schon ein wohlhabender Mann gewesen sein, auch hätte er sonst schwerlich seine Tochter Grete an einen Deutschen verheiraten können. Ob er damals auch schon Kirchenältester der estnischen Gemeinde von St. Katharina neben der Jacobsforte, als welchen wir ihn 1582 kennen lernen²⁾, gewesen ist, lässt sich nicht feststellen.

Nach Wyber's Revisionsbuch erhält er vom Regierungskommissar Locknicki im Jahre 1582 einen Garten am Kirrumpähschen Wege angewiesen³⁾. Warum bloss einen Garten und kein Haus? Die Antwort darauf lässt sich aus der oben erwähnten Stelle von Luntzens Hand im Niedergerichtsprotokoll vom 5. Juni 1583 (C. 2. S. 84) entnehmen, sie lautet: „Tim von Penten undt Martin Dreigefleisch⁴⁾ haben ihre hausbrieffe vor Einen Erbaren Rath gestellet. Darauf erkennet Ein Erbar Rath, weil es vor

1) St. Arch. C. 1. Bl. 504-b.

2) Sb. d. G. E. G. v. 1910 S. 53.

3) A. 10 Bl. 110 a, ohne Jahresangabe, der so wichtige Donationsbrief fehlt.

4) dreige = droge, druge = trocken.

Zeiten ein Haus gewesen, das es nun nicht davon kenne gesondert werden, kraft inhalts unser privilegien.“

Im Revisionsbuch von Wybers findet man nämlich unter dem Namen „Tim von Benten“ die Angabe, dass derselbe ao. 1582 von den Königlichen Revisoren ein Haus in der Johannis-Strasse erhalten hat, zu welchem auch ein Steinhaus in der Quappen-Strasse gehört¹⁾. Da nun obiger Dreigefleisch doch wohl unser Martin Kuiwleha ist, so verhält sich die Sache so, dass Kuiwleha sich von Locknicki ohne Mitwissen der anderen Revisoren jenes Steinhaus in der Quappenstrasse nebst Garten am Kirrumpäh-schen Wege hatte geben lassen, Tim von Benten aber diese Donation mit gutem Grunde antritt, weil das Steinhaus von altersher zu dem Haupthause in der Johannis-Strasse gehört hatte; und dass ihm der Rat Recht gab, hernach aber — wie angegeben pro 1598 — trotzdem den isolierten Verkauf des Johannis-Strassen-Hauses bewilligte²⁾. Das konnte er ausnahmsweise tun, da mittlerweile Kuiwleha's gewiss nicht ein Mal in Erinnerung gebrachtes Anrecht auf ein Haus in der Stadt den Rat veranlasst hatte im Jahre 1590 ihm und seiner Frau die Stadtschmiede in der Breiten Strasse zunächst als Lebtagsbesitz und später mit dem Rechte der Testierung, aber unter Ausschluss seiner Töchter, abzutreten. Kuiwleha besass jedoch keinen männlichen Nachkommen und vermachte daher das Haus in der Breiten Strasse hernach an die St. Johannis-Kirche³⁾, den Garten am Kirrumpähschen Wege aber erbte seine Tochter Magdalene, die denselben am 1. April 1609 dem Manne ihrer Tante mütterlicherseits, Kuntzi Jack, auftrug; mithin ist Martin Kuiwleha bis zum Jahre 1609 bereits verstorben.

Die Begründung seines Wohlstandes steht mit einem Berufswechsel in Zusammenhang. Im Jahre 1570 beschäftigt er sich nämlich mit Ackerbau und Viehzucht und wohl auch mit Getreidehandel. Da er zu dieser Zeit seinen Gerichtsstand vor dem griechischen Bischof hat, so kann er nicht in der Stadt

1) Auch hier fehlt leider der betr. Donationsbrief cf. A. 10. Bl. 58 a.

2) Wybers l. c.

3) A. 10 Bl. 110 a., ohne Angabe des Jahres.

gelebt haben, sondern muss Pächter eines Kirchenlandes gewesen sein. Dies Kirchenland lässt sich finden, es liegt ganz nahe bei der Stadt und hiess ehemals „des Propstes Acker“ oder auch „des Propstes Feld“

Wohl eine Gründung des 16. Jahrhunderts¹⁾, wird diese Pfründe des katholischen Propstes, nachdem die letzten Domherren Dorpat verlassen hatten²⁾, gleich in den Besitz der griechischen Kirche übergegangen sein.

Die Lage dieses sog. Propstackers kann dank einer Stelle in Elert Kruse's „Bericht an den Erzbischof Wilhelm zu Riga von den Ursachen und Bedingungen der am 18. Julii 1558 geschehenen Übergabe der Stadt Dörpt an den Moskowiter“³⁾ genau bestimmt werden. Nachdem er berichtet hat, dass die Russen zu beiden Seiten des Embachs herangezogen kamen und ihr Lager im Tale, etwa unterhalb Ropkoi, aufgeschlagen hatten, fährt er fort „Daruf er (d. h. der Feind) in der Nacht — also vom 10./11. Juli — eine schanze hinter der Wittenhollen ufgeworffen, in die stadt und uf das schloss durch die Decher, welchs nicht zu bedeuten, geschossen. Die andere folgende Nacht — also vom 11./12. Juli — hat er sich mit einem gethumel uf des propstes v helt hart für die stadt und so vort unter dem berch nach der Eimbecke vor die Drens pforten⁴⁾ gewaltig geschantzet, mit macht uf die gemelten pforten und etzliche Thorme geschossen, die Where den Bürgern vornemlich uf den pforten, wie sie sich beklagt, genommen, das sie mit irem „Geschütz wenig ausrichten können“

„Volgends hatt er sich nicht 3 oder 4 Faden von Obberurter pfortenn geschantzt, auch eine Mole⁵⁾, die von Steinen gebauett und hartt an dem stadtgraben und der Einbeck gelegen, durch die Reussischen Hackenschützen ingenommen wor-

1) Zuerst genannt in C. 1 Bl. 177 b s. d. 31. Dez. 1551.

2) Unter den 1565 Exilierten befanden sich auch 4 thumpffaffen, cf. H. v. Bruiningk l. c.

3) cf. K. v. Busse in Bd. I. der Mitteilungen S. 470—72.

4) d. i. die Andreas- oder Rigische Pforte, die gleich hinter dem heutigen Barclay-Denkmal auftrug.

5) d. i. die Dreck- oder Druckmühle, sie lag also hart am Fluss und schräg gegenüber dem Dreck- oder Druckturm.

den, die von wegen einer gewaltigen Schanze, so gegen die Deutschen Pforten¹⁾ über der Einbeck an der Deutschen Brücken²⁾ die Becke langes der Stadt hinuff³⁾, daran ein grosser Arbeit geschehen, geschlagen, nicht hätte können verteidigt werden“

Die an erster Stelle notwendige Schlussfolgerung aus diesen Angaben des mit den Örtlichkeiten genau vertrauten Stiftsvogts besteht darin, dass unter Wittenholl⁴⁾ — ich übersetze weisser Hohlweg — der heutige Wallgraben⁵⁾ von der Alt-Strasse bis zu der vom Domberg herabkommenden Strasse zu verstehen ist. Dieser Schluss ist zwingend, weil an der Südseite des Domberges in der hier allein in Betracht kommenden Richtung zur Drenspforte hin kein anderer Hohlweg aufzufinden ist, hinter welchem eine Schanze zur Beschiessung der Stadt und des Schlosses⁶⁾ angelegt werden konnte.

Diese Schanze war also auf der Anhöhe gegenüber dem Schloss errichtet und reichte im äussersten Osten bis zur Böschung über dem Schnittpunkt der heutigen Schmal- und Alt-Strasse. Sie war zu dem Zwecke angelegt, damit die Belagerungsartillerie, von ihr maskiert, auf dem dahinter liegenden Plateau⁷⁾ in der Nacht vom 11. Juli unbehelligt auffahren und in die für sie bestimmten Positionen vor der heutigen Kaufstrasse zum Embach hin vorgehen konnte. Die längs dieser Strasse errichtete Schanzenkette wurde tags darauf bis auf 3 oder 4 Faden⁸⁾ an die Andreas-Pforte vorgeschoben, nahm also die ganze Südseite der Stadtmauer bis zum Druckturm unter Feuer und

1) Sie ragte empor gleich nach der Ausmündung der Compagnie-Str. auf den Grossen Markt.

2) Der D. Pforte gegenüber, also etwa an der Stelle der heutigen Steinbrücke; zur Zeit der Belagerung natürlich abgetragen.

3) d. h. jenseits der Brücke flussaufwärts.

4) Erhielt seinen Namen wohl von einem Turm darüber, der etwa Witen torn hiess, später das weisse Rondel genannt.

5) Im 17. Jahrhundert „Der holle weg“ genannt, siehe die Karte von Schwengel.

6) Dort, wo heute die Sternwarte mit den dazu gehörigen Gebäuden steht.

7) Von Elert Kruse „berch nach der Einbecke“ genannt.

8) In Elert Kruse's „Wahrhaftiger Gegenbericht“ werden 5—6 Faden angegeben. S. 16.

zwar aus einer Entfernung, die uns fast an die Erbsenkanonen der Kindheit gemahnt.

Nicht viel weiter tragend sind die Geschütze der sog. gewaltigen Schanze auf der anderen Seite des Embachs gewesen, deren Kugeln über den Fluss hinüber auf die Deutsche Pforte und die Mauerlinie rechts und links davon bis zum Druckturm zu wirken hatten. Die Ausdehnung dieser Schanze ist von Kruse nicht ganz genau angegeben, weil er sein Augenmerk allzu sehr auf ihren oberen Teil gerichtet hat; er gibt bloss an, dass sie an der Brücke gerade gegenüber der Deutschen Pforte flussaufwärts und längs dem Flussufer angelegt war. Das ist nur so zu verstehen, dass allein ihr kleinerer Teil sich oberhalb der 12—15 Schritte von der Deutschen Pforte entfernten¹⁾ jetzt aber natürlich abgetragenen Brücke etwa bis zur heutigen Pferdstrasse, der grössere aber unterhalb derselben, immer längs dem Embach, zur heutigen Holm-Strasse hin erstreckt hat. Diese „gewaltige Schanze“ hatte also den sog. Russischen Gasthof²⁾, welcher der deutschen Pforte gegenüber auf dem Holm lag, in ihrem Rücken.

Dies ergibt sich aus einer vortrefflichen Ergänzung des Kruse'schen Berichts in der wertvollen Revaler Handschrift von Nyenstede's Chronik, deren teilweise Veröffentlichung wir Ed. Pabst³⁾ verdanken. Darin heisst es: „Der Muschowiter schlogh zwey schanzen davor, eine vor der Drensporten, de ander uber der Einbeche auf der Balbane“. Balbane kann nichts anderes bedeuten als Warenballenplatz, d. i. der Löschraum für die Waren des Russischen Gasthofs; und es liegt wohl nahe, dass der grössere Teil desselben der nach Pleskau und der kleinere der nach dem Wirzjärw zu belegene gewesen ist.

Als zweite Schlussfolgerung aus Elert Kruse's Angaben entnehmen wir die Tatsache, dass sich „des Propstes Feld“ südlich vom Wallgraben auf dem Plateau gegenüber dem Schloss ausgebreitet hat.

1) Franz Nyenstädt's Livl. Chronik, ed. G. Tieleman S. 72.

2) Auf seine Beschaffenheit glaube ich an dieser Stelle nicht näher eingehen zu sollen.

3) S. Beiträge etc. v. Ed. Pabst B. I S. 236, nach der Handschrift von Ludwig Baron von Rossillon.

Wenn man zur Sommerzeit im bischöflichen Schloss durch die südlichen Fenster blickte, so sah man hinab auf die im Winde wogenden oder still ragenden Ähren des Propstackers, ein stattliches Feld, das zwischen dem heutigen Wallgraben und der damaligen rigischen Strasse bis über die heutige Pepler-Strasse hinaus lag. Eine nähere Bestimmung ist an dieser Stelle nicht vonnöten, nur das muss gesagt werden, dass dieser einstige Propstacker und d. z. griechische Kirchenacker, der sich ao. 1570 in Kuiwleha's Pachtbesitz befunden haben muss, später in den Besitz des Kaufmanns Wilhelm Pöpler übergegangen ist und den Namen „Pöplers Land“¹⁾ noch bis übers Jahr 1792 hinaus geführt hat.

Nun sind wir, verehrte Anwesende, endlich so weit, dass wir von den Umständen, unter denen das Geschenk an Herzog Magnus zustande kam, reden und die daraus folgenden Wirkungen und Weiterungen in Betracht ziehen können.

In Dorpat lebte im Jahre 1570 ein Handlungsgehilfe des uns durch seine unliebsame Teilnahme am Gerstenzweigschen Gastmahl vom Jahre 1582 bekannt gewordenen reichen Kaufmanns Dirich Bergmann²⁾, mit Namen Hans zur Hellen. Derselbe fuhr natürlich im Auftrage seines Herrn oft über Land. Da hatte ihn wohl ein Bäuerlein bei Seite genommen und ihm ein, wer weiss wo? in der Zeiten Unrast erbeutetes kostbares Silbergeschmeide angeboten. Für ein Geringes mochte er es erstanden haben; und wohl um vor lästiger Nachfrage gesichert zu sein, wie und wo er es erworben habe, hatte er es seinem Bekannten Klaus Schultete, Kuiwleha's Schwiegersohne, zur Verwahrung gegeben, bei ihm deponiert, wie es in der Rechtssprache heisst. Klaus Schultete aber hat das ihm geschenkte Vertrauen missbraucht und das auf 500 Taler geschätzte Geschmeide, über dessen profanen oder kirchlichen Charakter wir leider auch nichts erfahren, seinen Anverwandten und Bekannten gezeigt, — und diese Kostbarkeit, auch Kleinodie genannt, war es nun, die

1) St. Arch., Karte von O. G. Dreyer in der Kopie von Sengbusch vom Jahre 1792; das Original v. 1787 ist seit lange verloren.

2) Sb. der Gel. E. Ges. 1910 S. 49/50.

man dem jungen König¹⁾ zum Geschenk zu überreichen beschloss.

Wie sollte man das aber anfangen, ohne dass der ungetreue Depositar in untüglbare Verschuldung geriet oder strafällig wurde?

Man verfiel zu diesem Zweck auf den Gedanken der Ausstellung einer Korrealobligation, in welcher sich Schultete, durch die an der Schenkung beteiligten Personen als Bürgen gedeckt, verpflichten sollte, für einen Schadenersatz im Betrage von 500 Tal. aufzukommen. Im Prinzip der solidarischen Gesamthaft — einer für alle und alle für einen — liegt es, dass der Gläubiger im Falle der Insolvenz des eigentlichen Schuldners sich von sämtlichen Bürgen denjenigen aussuchen und von ihm die Auszahlung der ganzen Summe fordern kann²⁾, der ihm dazu am geeignetsten erscheint; wenn aber kein Bürge im Stande ist die ganze Summe zu bezahlen, so liegt es nahe, dass der Gläubiger von dem andern Rechte³⁾ Gebrauch macht, einige oder auch alle Bürgen zu Teilzahlungen heranzuziehen.

Sollte nun Schultete überhaupt Bürgen gewinnen, so kam es für ihn darauf an, mindestens einen zahlungsfähigen Bürgen zu beschaffen, durch den sich die andern für gedeckt halten konnten. Aber wer hätte wohl diese Last, die der Übernahme der Gesamtschuld gleichkam, freiwillig tragen wollen? So griff man zu dem verbrecherischen Mittel den Namen Kiuwleha's mit Hilfe dazu vielleicht durch einige Rubel gewonnener Schreiber und Dolmetscher⁴⁾ zu fälschen. Konnte dann, wie man mit Erfolg durchzuführen hoffte, weder Schultete noch irgend einem andern Bürgen Mitschuld am Betrüge nachgewiesen werden, so hatte Hans zur Hellen angesichts der Armut der Bürgen das Nachsehen.

Nach einer Angabe sind 6 Schreiber und ein Tolk oder Dolmetscher, nach einer andern 6 Tolke und ein Schreiber, im

1) Bezieht sich Prinzen oder Herzog.

2) v. Bunge, die Stadt Riga im 13. u. 14. Jahrh., S. 232. und Stat. Rigens. Lib. III tit. 14 p. 6, und Provinz. R. T. III Art. 3344.

3) Provinz. R. T. III Art. 3345.

4) Die von den Schreibern und Dolmetschern gespielte Rolle ist so rätselhaft, dass darüber erst ganz zum Schluss eine bestimmtere Vermutung ausgesprochen werden kann.

Ganzen also 7 Personen, alles Russen, bei der Ausstellung der in russischer Sprache abgefassten Urkunde beteiligt gewesen¹⁾. Man darf wohl annehmen, dass sie sämtlich Beamte aus der Kanzlei des Wojewoden²⁾ gewesen sein werden und dieser ihr Amtscharakter den Mangel eines öffentlichen Notars hat ersetzen sollen. Einen solchen hat es jener Zeit bei den Russen Dorpats offenbar nicht gegeben, und vor den Rat konnte man diese unsaubere Angelegenheit nicht bringen.

Über die Vorgänge beim Zustandekommen der Obligation sind wir, wie über so manche andere wissenswerte Dinge, auf blosse Vermutungen angewiesen.

Die Anstifter des arglistigen Planes, d. h. ihre Helfershelfer, traten wohl einen Rundgang durch die Vorstädte an und schickten, etwa im Laufe eines Tages, die durch Inaussichtstellung der Bürgerschaft Kuiwleha's zur Mitbürgerschaft überredeten Russen und Esten und einige Deutsche in die Kanzlei des Wojewoden oder in ein anderes dazu ausersehenes Quartier, wo sie von den Schreibern und Dolmetschern mit dem Inhalt der in ihren Hauptteilen bereits fertigen, d. h. von Schultete und einigen Bürgen, darunter Martin Kuiwleha, unterzeichneten Obligation in ihrer Muttersprache bekannt gemacht und zur Unterschrift geführt wurden. Dass es dabei nicht zu einer gleichzeitigen Versammlung aller Bürgen und dementsprechender Verlesung und Übersetzung der ganzen Urkunde mit allen Unterschriften in Gegenwart aller Bürgen gekommen sein kann, sondern die Leute kamen und gingen, je nachdem ihre Zeit es ihnen gestattete, ist für die Ausführung der Fälschung von Kuiwleha's Unterschrift eine notwendige Voraussetzung.

Nicht mit dem Anspruch einer stilgerechten oder gar adäquaten Rekonstruktion, sondern allein zwecks Veranschaulichung

1) В. А. № 3 и № 4.

2) Die Wojewoden wechseln meist jährlich; mitunter führen die für ein Jahr ernannten militärischen Befehlshaber den Titel: „Бояре годовые“. Für 1569 u. 1570 ist in den Разрядныя книги kein Befehlshaber für Юрьевъ Ливонскій genannt, wohl aber für 1571, cf. Сибирскій сборникъ pg. 30: „Въ Юрьеве въ Ливонскомъ: князь Никита князь Борисовъ сынъ Примковъ да Василей Пыжовъ Отяевъ.“

dessen, worum es sich handelt, gebe ich hier auf Grund der in den Protokollen gemachten Angaben dem fraglichen Dokument folgende Form in überwiegend moderner Sprache

Ich Endesunterzeichneter — Klaus Schultete — bezeuge hiermit, dass ich ein mir von dem Kaufgesellen Hans zur Hellen in Verwahrung gegebenes Silbergeschmeide, „gewardieret auf 500 Thaler ¹⁾“, zu dem Zwecke an mich genommen habe, um es im Namen der Einwohner Dorpats dem mit Willen Unseres Allergnädigsten Herrn, des Grossfürsten zu Moskau, mit dem Titel eines Königs von Livland begnadeten Herzog Magnus von Holstein als Gastgeschenk darzubringen ²⁾, indem ich glaube, dass Hans zur Hellen, der Eigentümer der Kleinodie, hierzu nachträglich sich willig finden wird. Damit aber genannter Kaufgeselle, Hans zur Hellen, nicht wider Willen um das Seinige komme, hatte ich mit meinem gesamten Vermögen für eine Bezahlung an ihn bis zu 500 Talern ³⁾ und bescheinige dies mit meiner Namensunterschrift und unter Beidrückung meines Siegels ⁴⁾.

Folgt Name und Siegel und Datum, und darunter stehen die Worte Desgleichen bezeugen wir, jeder Bürge mit eigener Hand durch drei Kreuze, unter Beifügung unserer Namen von eines Schreibers Hand, oder durch eigene Namensunterschrift, dass wir zur Ehrung des Königs Magnus durch oben genannte Kleinodie mit unserem gesamten Vermögen — „einer für alle ⁵⁾“ [und alle für einen] — dafür aufkommen, dass dem Kaufgesellen Hans zur Hellen die von ihm geforderte Summe bis zu 500 Tal. voll und ganz ausgezahlt wird.

Folgen die Unterschriften der Bürgen. Davon sind sicher überliefert bloss die von. Kurbitz Papa, Plintz ⁶⁾, Tilke Hans

1) B(eilage) A. № 8 u. № 14.

2) B. A. № 7.

3) B. A. № 14.

4) B. A. № 6 und № 7 p. 6.

5) B. A. № 14.

6) Plintz ist Deutscher gewesen, denn Petrus Plintz besass zur angestammten Zeit ein Haus in der Breiten Strasse, cf. A. 10, Bl. 109 a, und Jürgen Plintz (A. 10, Bl. 123 a) ein solches seit 1582 in der Jacobsstrasse; bei Tilke Hans ist an der estnischen Herkunft nicht zu zweifeln, schon eher bei Kurbitz (abgel. von „Kürbis“) Papa; cf. auch C. 1.

und wohl auch Zickian¹⁾, was Zicka Jahn oder Ziegenbock-Jahn heissen soll, und die eines nicht mit Namen genannten griechischen Geistlichen¹⁾. Seine Teilnahme bezeugt, dass namentlich Russen Mitbürgen geworden sein müssen. Über das Fehlen ihrer Namen braucht man sich nicht zu verwundern, sie hatten eben bis zur Wiederaufnahme des Prozesses in polnischer Zeit Dorpat längst verlassen. Und daraus, dass das Gericht — ich lasse es zunächst ungesagt, welches Gericht das gewesen ist — die genannten Personen, wie überhaupt sämtliche Bürgen, hernach zu einer Anteilzahlung von je 5 Dennigen an Hans zur Hellen genötigt hat²⁾, darf man wohl schliessen, dass die Zahl der Bürgen an und für sich nicht gering gewesen sein kann, aber ihre Armut sehr gross gewesen ist, da auf einen Taler ganze 35 Dennige gehen.

Eine unabweisbare Voraussetzung der Überreichung des Silbergeschmeides an den ersten und letzten König Livlands durch Klaus Schultete nebst Genossen und ferner der Ausstellung der Obligation als Ersatz für den Verlust des Geschmeides ist jedenfalls die Abwesenheit Hans zur Hellen's von Dorpat während dieser Vorgänge, da er mit Leichtigkeit den Schenkungsakt, wenn nicht verhindern, so doch hätte unwirksam machen können.

Dagegen war Kuiwleha zu dieser Zeit zweifellos in Dorpat. Wäre er ebenfalls abwesend gewesen, so würde dies Alibi von vornherein die Unmöglichkeit seiner Teilnahme an der Abfassung der Obligation bewiesen haben. Er ist aber nicht nur hier gewesen, sondern hat bei der Enge der Verhältnisse vom Zustandekommen der Obligation und desgleichen davon, dass er mit unterschrieben habe, Kenntnis erhalten müssen. Wenn er trotzdem keine Schritte getan hat sich vor den schlimmen Folgen dieser Tatsache zu sichern, so hat er dadurch nicht nur sein Unglück mit verschuldet, sondern sich auch mit dem Verdacht belastet, zu der Fälschung in irgend einer Beziehung gestanden zu haben.

Bl. 504 a, wo ein Clawes Kurwitz als Weber gleich nach Thomas Krips Bürger wird. Im Jahre 1554 sind überhaupt sehr viele Esten Bürger geworden.

1) u. 2) B. A. № 13.

Andrerseits nahmen Schultete und die Bürgen die ganze Angelegenheit gewiss nicht tragisch und glaubten keineswegs, dass es zu einem grossen Prozess kommen werde. Das Geschmeide war freilich auf 500 Tal. geschätzt, aber war es auch richtig geschätzt und liess sich erwarten, dass man's dem Eigentümer für diesen Preis abkaufen würde? Am Ende verlor er doch nur so viel, als er für den Ankauf verausgabte hatte, und das mochte längst nicht den Silberwert erreichen. Und schloss er sich von der Teilnahme am Geschenk aus und bestand auf seinem Recht, so brachte man wohl so viel zusammen, als ihm die Sache gekostet hatte. So oder ähnlich wird die Psychologie der Schenkung gewesen sein.

Aber Hans zur Hellen macht bei seiner Rückkehr nach Dorpat durchaus nicht gute Miene zum bösen Spiel, sondern beschreitet nach resultatlosen Verhandlungen wegen einer Abfindungssumme sofort den Klageweg und zwar — gegen Martin Kuiwleha. Dass er nicht zuerst gegen Schultete vorgeht, findet seine einfache Erklärung in dessen Insolvenz; aber warum zog er ihn überhaupt nicht zur Rechenschaft? Er musste sich doch sagen, dass es ohne Schultete's leichtsinnige Veruntreuung des Depositums gar nicht zur Ausführung des Planes mit der Obligation hätte kommen können; dass Schultete dafür mindestens einer Straftat unterworfen zu werden verdiente!

Hier liegt eine auffällige Lücke in der Überlieferung vor, denn nur an zwei Stellen wird in den Zeugenaussagen Schultete's überhaupt gedacht. Zuerst sagt Jacob Strunke, der Kleinschmied, in Korrektur einer frühern Angabe aus, es sei ihm unbewusst, ob Hans zur Hellen sich mit Schultete wegen des Geschmeides vertragen habe¹⁾. Und später beteuert Schultete's Gattin Grete, ihr seliger Mann habe das Silbergeschmeide von Hans zur Hellen empfangen und es auch selbst Herzog Magnus übergeben, nicht ihr Vater²⁾.

Diese Ausschaltung der Person Schultete's aus dem Verlauf des Prozesses erklärt sich entweder dadurch, dass er gleich anfangs, also etwa im August oder Sept. 1570, plötzlich verstorben

1) B. A. № 8 p. 2.

2) B. A. № 12.

ist, und diese Tatsache, weil allen Zeugen bekannt, von niemandem berührt wird, oder durch das Verlorengegangensein auf Schultete bezüglicher Zeugenaussagen.

Hans zur Hellen verklagt also Martin Kuiwleha¹⁾ zuerst beim Wojewoden²⁾, und da dieser die Klage nicht annimmt, dem forum domicilii Kuiwleha's entsprechend, beim griechischen Bischof im Schloss auf dem Domberge. Kuiwleha wird in Schuldhaft genommen, und da er die Echtheit seiner Unterschrift leugnet, so wird aus dem Zivil- ein Kriminalprozess, und wird er der Folter unterworfen. Freunde treten für ihn ein und erwirken durch verhältnismässig hohe Geldzahlungen von je 5 Rbl. an die Folterknechte, dass man zeitweilig milder mit ihm verfährt³⁾, als es sonst geschehen wäre; aber die Sache lässt sich doch schlimm genug für ihn an. Verzweiflung bemächtigt sich seiner, und er bedauert es schmerzlich, dass er die 40 Rbl., die er anfangs Hans zur Hellen zur Abfindung angeboten, nicht auch wirklich ausgezahlt hat; und zu den Qualen mannigfacher Peinigungen kommt noch der Kummer hinzu, dass ihm der Bischof sein Hab und Gut an Getreide und Vieh pfändet⁴⁾.

Er bleibt, wie es scheint, etwa 9 Monate lang in Untersuchungshaft „auf dem Dom“⁵⁾; denn die Angabe eines Zeugen, er sei 2 Jahre lang im Gefängnis gewesen, kann bei einem alles in allem bloss vom August 1570 bis zum 21. Oct. 1571 andauernden Prozess⁶⁾ nur so verstanden werden, dass er während zweier Jahre in Haft gewesen ist. Da die Echtheit seiner Unterschrift nicht erwiesen werden kann, sieht sich das geistliche Gericht, dem der Bischof präsidiert, dem aber, weil es sich um eine rein weltliche Angelegenheit handelt, auch Abgeordnete

1) und formell auch die anderen Bürgen; in № 11 sagt daher Kuiwleha: er sei „ein mahl verklagt mit worden“

2) B. A. № 3. — Welches Territorium bei Dorpat, etwa Tschelfer (?), Kronsland gewesen ist, wo der Wojewode die Jurisdiktion gehabt hätte, ist vorderhand nicht zu sagen.

3) B. A. № 3 und № 4, Junte Hans und Thomas Kottanick.

4) B. A. № 14 und № 13 („umb alles das seine kommen“).

5) Der ganze Domberg wird schon im 16. Jahrhundert auch „der Dom“ genannt.

6) cf. zur Chronologie: B(eil.) D.

des Wojewoden angehört haben müssen¹⁾, endlich genötigt, ihn „für unschuldig zu befinden“ und auf freien Fuss zu setzen, nachdem 200 Bürgen, darunter der Kleinschmied, mit je einem Rubel dafür gehaftet haben, dass er sich erforderlichenfalls wieder vor Gericht stellen werde²⁾; sein in Vieh und Getreide bestehendes Mobiliarvermögen gibt aber der Bischof nicht heraus³⁾.

War Kuiwleha unschuldig, so mussten die Schreiber und Tolke, entweder einige von ihnen oder alle schuldig sein. Sie wurden daher gefänglich eingezogen und, da ihrer Folterung nicht Erwähnung geschieht, wohl durch einen Indizienbeweis ihrer Schuld überführt. Da Kuiwleha, wie fast alle Bürgen, der Pope und einige Deutsche ausgenommen, des Lesens und Schreibens und zumal in russischer Sprache unkundig gewesen sein wird — ist es doch noch vor einer Generation vorgekommen, dass Moskauer Grosskaufleute Analphabeten waren — so handelt es sich bei der Fälschung nicht um Nachahmung seines Namenszuges, sondern bloss um die Eintragung seiner 3 Kreuze und seines Namens vonseiten eines Schreibers, was aber nicht ohne Mitwissen der andern Schreiber und Tolke geschehen sein kann. Trotzdem niemand geständig gewesen zu sein scheint, hat das bischöfliche Gericht folgerichtiger Weise doch alle für mitschuldig gehalten und dementsprechend bestraft.

Die Schreiber wurden zum Abhauen der rechten Hand und die Tolke zum Ausreissen der Zunge verurteilt⁴⁾, aber alle auf Fürbitten zu einer Geldstrafe, die von einem Zeugen auf je 5, von einem andern auf je 15 Rbl. angegeben wird⁵⁾, begnadigt, der hauptschuldige Schreiber aber soll, während der Haupttolk aus dem Gefängnis flüchtete, nach einer Angabe zuerst ein Jahr vom Bischof gefangen gehalten und dann Hans zur Hellen ausgeliefert, nach einer andern Angabe nicht vom Bischof, sondern von Hans zur Hellen ein Jahr lang gefangen gehalten und von ihm aus Barmherzigkeit freigelassen worden sein.

1) cf. Проф. М. Красножёнъ, Церкогноное право, издание II-ое (1906) pg. 207.

2) B. A. № 7 p. 5.

3) B. A. № 14.

4) Beides Strafen, die auch in der C. C. C. vorgesehen sind.

5) cf. B. A. № 3 und № 4.

Ich bin, verehrte Anwesende, dem Gang der Ereignisse etwas vorausgeeilt.

Wie nicht anders zu erwarten, ist Hans zur Hellen mit dem Verlauf des Prozesses vor des Bischofs Gericht sehr unzufrieden gewesen und hat sich entschlossen, die Allerhöchste Entscheidung anzurufen. Beraten von dem nach Moskau und Lübeck Handel treibenden Kaufmann Wilhelm Pöpler, der zugleich angesehener zarischer Tolk war¹⁾, hat er eine von diesem aufgesetzte Bittschrift an den Zaren — noch vor der Freilassung Kuiwleha's, — selbst nach Moskau gebracht und hier auf dem ihm von Pöpler angegebenen Wege eine zarische Botschaft [an den Wojewoden] erwirkt, kraft deren der Prozess aus dem bischöflichen Gericht zwecks Revision an den Dörptschen Rat übertragen wird (B. A. No. 14 p. 4).

Zur näheren Bestimmung der Zeit, wann sich diese rechtshistorisch bedeutsame Tatsache vollzogen hat, können 2 Zeugenaussagen herangezogen werden. Erstens sagt Jacob Strunke, der Kleinschmied, aus²⁾ „Das Hans zur Hellen der Grossen Thörrannei wegen des Mosschowiters — soll heissen. der Nichtbefriedigung seiner Forderungsklage wegen — sich von hier geben und zu prosequiren in dieser sachen zu seinem Volmechtigen Ahnwaldt Matthie Kempfen hinter sich verlassen;“ und zweitens beschliesst Pöpler seine Vernehmung mit folgenden Worten „Letzlichen wisse er auch, dass [als] der Tumult mit dem Hertzog Magnus sich erhoben, Hans von der Hellen sich hab von hier begeben müssen, und sey Kewleha gefenglich sitzen blieben“

Ist es auch offenbar, dass der Kleinschmied hier von der Reise Hans zur Hellen's nach Moskau redet, so verhilft uns seine Angabe doch zu keiner Fixierung des Zeitpunktes. Wäre uns die Aussage des sicherlich ebenfalls vernommenen lutherischen Pastors Matthias Kempf³⁾ erhalten, so würden wir uns wohl ei-

1) cf. Памятники дипломат. сношеній etc. В. I u. В. X s. v. Popler (Поплёръ). Der Vfr. ist eben mit einer Arbeit über W. Pöpler und das Pöpler-Land beschäftigt, die bald abgeschlossen sein wird.

2) B. A. № 7, p. 6.

3) Nach A. 10 Bl. 56-a erhält Franz Berger von den Revisoren am 1. Sept. 1582 unter dem Titel eines deutschen Pastors an der

ner befriedigenden Auskunft erfreuen können; so aber müssen wir abermals den schlüpfrigen Weg der Konjektur beschreiten. Aus Wilhelm Pöpler's Angabe über die Nötigung Hans zur Hellen's, Dorpat zu verlassen, während hier ein Tumult mit Herzog Magnus sich ereignet und Kuiwleha im Gefängnis zurückbleibt, kann zwar kein direkter Schluss auf eine Reise nach Moskau gezogen werden, aber man erhält daraus doch ein Recht, eine gewöhnliche Geschäftsreise des Handelshelfen Hans zur Hellen auszuschliessen, die weder der Erwähnung wert war noch im Gedächtnis des Zeugen haften geblieben sein würde.

Nun weiss aber die Geschichte nichts von einem „Tumult mit dem Herzog Magnus“ um diese oder um eine andere Zeit in Dorpat; was hat es also damit auf sich und mit dem Umstande, dass Kuiwleha damals im Gefängnis verblieb, während Hans zur Hellen nach Moskau reiste?

Ich sehe mich zur Annahme gezwungen, dass die durch die Peinigung und andauernde Gefangenhaltung Kuiwleha's beunruhigten Freunde desselben einen der häufigen Aufenthalte des Herzogs Magnus in Dorpat nach seiner Rückkehr von der Belagerung Revels nach Oberpahlen — also seit der zweiten Hälfte des Märzmonats 1571¹⁾ — dazu benutzt haben, ihn um seine Vermittelung beim Bischof anzugehen, und dass sie, weil Magnus dies entweder ablehnte oder dabei nichts herauskam, sich in tumultuarischer Weise an ihn herangedrängt und ihm Vorwürfe wegen Kuiwleha's Elend gemacht haben. Das würde uns denn auf das Ende des März oder den Anfang April für Hellen's Reise nach Moskau verweisen, da der von den Rohheiten des Krieges lebens angewiderte Herzog²⁾ gewiss sobald als irgend möglich die

St. Johannis-Kirche ein Haus in der Johannis-Strasse; also ist es möglich, dass er schon am 29. Juli 1582 angestellt und Kempf nach seiner Krankheit nicht mehr als deutscher Interims-Prediger tätig gewesen ist. Erst jetzt ersehe ich auch aus C. 1. (Protokoll-Band v. 1547—1555, der noch keinen Index besitzt), dass „Matthias Kempf“ am 1. Dez. 1554 als „undeutscher Schneider“ Bürger geworden ist. cf. für Kempf meine Arbeit über ihn in den Sb. d. G. E. G. des Jahres 1910.

1) cf. Balth. Russow, Livl. Chronik, ed. v. E. Pabst, S. 181 u. fgd.

2) cf. Busse l. c. S. 62/63.

Gelegenheit zu einer Erholung in Dorpat ergriffen haben wird. Wie dem nun aber auch sei, das wird wohl angenommen werden müssen, dass Hans zur Hellen's Moskauer Reise vor der durch Chan Dewlet Girei am 24. Mai 1571 hervorgerufenen Einäscherung Moskaus zur Ausführung gekommen ist; denn nach derselben hätte ein dörptscher Kaufgeselle dort wohl schwerlich für längere Zeit Unterkunft gefunden und Gelegenheit dazu erhalten, seine an und für sich unbedeutende Sache dem seinen Aufenthaltsort häufig wechselnden Zaren vorzutragen und einen günstigen Bescheid zu erlangen. Diese Erwägungen machen es also wahrscheinlich, dass die Reise spätestens Mitte April angetreten und bis Ende Mai ausgeführt gewesen sein wird, binnen welcher Frist Kuiwleha schon auf freien Fuss gesetzt war.

Über den Verlauf des Revisionsverfahrens vor dem Rat erfahren wir noch weniger als über den Prozess vor dem bischöflichen Gericht, weil wir fast ausschliesslich auf Wilhelm Pöpler's hierfür unzulängliche Aussagen angewiesen sind und aus den Protokollen häufig nicht ersehen können, auf welche Fragen der Zeuge geantwortet hat. Wohl zufolge des zarischen Bescheides kommt die Sache mit Übergehung des Niedergerichts gleich vor dem „Obergericht“, d. h. dem eigentlichen Rat, zur Verhandlung. Dabei ist bemerkenswert, dass der Bischof zur Teilnahme an den Sitzungen des Rates eingeladen worden zu sein scheint und daher in der Lage gewesen ist persönlich einzugreifen¹). Hans zur Hellen hat natürlich ebenso wenig wie in der ersten Instanz, nachdem Kuiwleha die Echtheit seiner Unterschrift bestritten hatte, den Gegenbeweis erbringen können und ihm dann wohl den Reinigungseid zugeschoben, denn Pöpler sagt, Kuiwleha habe seine Unterschrift „verleugnet und versacket“, d. h. abgeschworen.

Demzufolge will nun der Rat denjenigen Schreiber, der die Unterschrift gefälscht hat, mit dem Verluste der rechten Hand bestrafen, wogegen aber der Bischof vermutlich mit der Begründung Einsprache erhebt, dass er ja von ihm mitsamt den

1) B. A. Nr. 14, p. 3. Vielleicht wurde seiner Zeit auch ein Abgeordneter des Rates zum bischöflichen Gericht hinzugezogen; cf. S. 47/48 dieser Arbeit.

anderen schuldigen Personen schon ausreichend bestraft sei. Wenn hierauf die Bürgen der Obligation, darunter der griechische Geistliche, die „Echtheit der Handschrift“ beschwören wollen, so kann darunter nicht mehr verstanden werden, als dass sie für die Ehrlichkeit der Schreiber und Tolke eintreten, ohne selbst Zeugen dessen gewesen zu sein, wie Kuiwleha seine Kreuze einzeichnete und seinen Namen hinzuschreiben liess; denn wäre die Unterzeichnung auch nur in Gegenwart einiger Bürgen erfolgt, so hätten diese doch von vornherein ihre Stimmen erhoben und vor dem Eide Kuiwleha's die Echtheit derselben beschworen und damit zu ihren und Hans zur Hellen's Gunsten den Beweis für Kuiwleha's Lug und Trug erbracht. Wenn sie erst jetzt, nachdem Kuiwleha bereits geschworen hatte, sich zur Eidesleistung erbieten, so durfte der Rat dies nicht zulassen, um nicht Eid gegen Eid zu stellen; es hätte also der abermaligen Einsprache des Bischofs gegen einen solchen Eid des griechischen Geistlichen als dem russischen Recht widersprechend, wovon Pöpler berichtet, eigentlich nicht bedurft.

Kuiwleha sagt 1584 vor dem Rate der polnischen Zeit aus, „er habe eine Schrift, dass er unschuldig und kein Bürge sei“; dieses Iudicat wird wohl dem Geistlichen Gericht entstammen, obgleich es ja nicht ausgeschlossen ist, dass auch der Magistrat des Jahres 1571 ein solches Zeugnis ausgestellt hat, nachdem er — und das ist das wichtigste Resultat der Revision — den Bischof zur Herausgabe des gepfändeten Getreides und Viehes gezwungen und dasselbe Kuiwleha zugesprochen hat. Aber noch ein anderes Decret des Rates scheint die Revision zur Folge gehabt zu haben. Wie bereits erwähnt, sagt ein Zeuge Zickian aus, jeder Bürge habe „5 Dennige geben müssen, dass ihnen ihre Hand wäre los gegeben“¹⁾. Diese Entscheidung kann sich m. E. nicht auf das Geistliche Gericht, sondern nur auf den Magistrat beziehen, der doch allein instande war, die zerstreut auf städtischem Territorium lebenden Russen und Esten und Deutschen exekutionsweise zu einer Anteilzahlung anzuhalten; deren geringer Betrag hat freilich mehr das Aussehen einer Strafzahlung für leichtsinnige Teilnahme an einer

1) B. A. Nr. 13.

Gesamthaft als den Charakter einer gleichmässig unter alle Bürgen verteilten Schuldsumme zur Entschädigung Hans zur Hellen's; dennoch scheint das beigetriebene Geld für ihn bestimmt gewesen zu sein, vorausgesetzt, dass sich die Pfändung eines Pferdes von Zickian durch ihn auf die Beitreibung dieser 5 Dennige bezieht¹⁾.

Für Hans zur Hellen hat die Revision seines Prozesses gegen Martin Kuiwleha jedenfalls ein klägliches Ende genommen, während Kuiwleha doch wieder sein Hab und Gut zurückerhält und für „notlos, der Anklage frei“, erklärt wird²⁾. Ist damit der Prozess aber auch wirklich zu Ende?

Der letzte Zeuge, der in dieser Sache befragt worden ist, Dirich Bergmann, der Prinzipal Hans zur Hellen's, macht folgende Aussage³⁾: „Es sey ihm bewusst, das Hans zur Hellen mit Martin Kuiblia sey zu recht gangen, wisse aber nicht, ob Hans zur Hellen recht daran gethan habe oder nicht, sondern er habe sich bey dem Grossfürsten beklaget, dass ihm der Bischof kein recht wolte vorhelfen, worauf der Grossfürst auch persunen alhier gesendet, entweder er solte Martin Kuiblia dahin halten, das er in 14 tagen solte ihn zahlen, wo nicht, solte der Bischof selbst zahlen. Wehre aber solches gehindert worden wegen des Unglucks, welches sich damals erhoben“.

Bergmann sagt wenig aus, es sind ja schon 14 Jahre vergangen, seitdem der Prozess in russischer Zeit beendet war, aber was er sagt, ist doch sehr wertvoll, und das Unverständliche amende leichter aufzuklären, als es auf den ersten Blick scheint.

Was heisst das, dass der Zar persunen hierher gesendet habe? Ich denke, nicht mehr und nicht minder, als was Wilhelm Pöpler in seiner Aussage eine Post, eine Botschaft, nennt. Der Zar hat sich also über diese Sache Bericht erstatten lassen, und was liegt wohl näher als anzunehmen, dass seine Quelle auf den Wojewoden zurückgeht und dieser zu Gunsten seiner Schreiber berichtet hat. Und dass der Zar eine Entscheidung getroffen hat, die dem Decret des Rates und dem Rechtsgang strikt zuwiderlief, ist das nicht wieder ein echter Iwan Grosnyj mit der

1) B. A. Nr. 13.

2) B. A. № 10 und № 6.

3) B. A. № 15.

Massgabe: dass Hans zur Hellen — der arme Handlungsgehilfe, von seinem Bischof und dessen Pächter übers Ohr gehauen ist, und dafür nun einer von beiden büssen soll!

Dieses Endurteil, das den Magistrat und seine Autorität in den Wind schlägt, trifft Anfang Oktober in Dorpat ein, aber schon am 21. Okt. kommt es zu dem Anschlag der Elert Kruse und Johann Taube gegen die russische Herrschaft; derselbe misslingt, und wer von den Deutschen nicht über die Klinge gesprungen ist oder einen Beilhieb auf den Kopf erhalten hat oder geflohen ist, wandert wieder nach Moskau in die Gefangenschaft, es sei denn, dass ihm der Wojewode ein kniefällig erbetteltes gutes Leumundszeugnis ausstellt und hier zu bleiben gestattet, wo das Unterste zu oberst gekehrt wird; Zar Iwan IV aber kümmert sich nicht mehr um die Tragikomödie des Silbergeschmeides, das Herzog Magnus geschenkt worden war.

Der Bischof, unter dem der Prozess beginnt, wird von einem Zeugen, Junte Hans mit Namen, Flabick genannt, ist aber nicht der einzige Bischof gewesen, der mit dieser Sache zu tun gehabt¹⁾ hat. Mit ihm, scheint es, ist der erste Bischof des zu Iwan Grosnyi's Zeiten gegründeten griechischen Bistums Jurjew—Fellin entdeckt, nachdem Professor Hausmann die beiden anderen, Kornili und Ssawwa, zuerst bei uns bekannt gemacht hat. Ich gehe auf die Chronologie der 3 Bischöfe an einer anderen Stelle ein²⁾ und brauche hier bloss zu bemerken, dass wir es bei dem Namen Flabick natürlich mit einer Namensverdrehung in estnisch-deutschem Munde zu tun haben und man wird annehmen müssen, der Bischof habe Fla wi geheissen.

Der Vorhang ist gefallen, ohne dass der Schleier des Geheimnisses gelüftet wäre. Es widersteht mir, die mancherlei Vermutungen, ohne deren Hilfe nicht über die Spalten und Klüfte der Zeugenaussagen hinwegzukommen war, um eine neue zu vermehren; ich kann aber nicht umhin, die vorsichtigst abgewogenen Worte, mit denen sich Kuiwleha einführte, als von Hans zur Hellen der Prozess gegen ihn am 7. Juli 1584 zum zweiten Mal vor dem Dörptschen Rat anhängig ge-

1) B. A. Nr. 3.

2) cf. B. D.

macht wurde, in besondere Beleuchtung zu setzen, sie lauten: „Martin Kuiblia bitt[et], dass ihm muge respiet geben werden, den[n] er hab eine schrift, das er unschuldig undt kein tuge [soll heissen: kein Bürge] sei; denn die Russen die Glise schrif[t] gemacht hetten, hetten es unrecht gethan, wehren auch darumb lang gefenglichen gehalten worden“ Unter Berücksichtigung der offenkundigen Absicht des Zaren Iwan IV, ob auch nur vorübergehend, die in Livland, also auch die in Dorpat lebenden Russen ins Reich zurückzuführen, damit man ihm ganz vertraue, wage ich anzunehmen, hinter Kuiuwha's Worten stecke der Sinn. ganz unschuldig bin ich nicht, aber was sollte man damals machen? Die Russen waren in Not und brauchten des Herzogs Fürsorge; da hat mein Schwiegersohn die Torheit begangen, dem Drängen der russischen Kanzleibeamten nachzugeben, und ich habe beide Augen zgedrückt.

II.

Die zweite Revision des Prozesses Hans zur Hellen's gegen Martin Kuiuwha.

Hans zur Hellen, mittlerweile „sein Eigener“, wie man in Livland zu sagen pflegt, und zugleich Kirchenvorsteher der Deutschen St. Johannis-Gemeinde geworden¹⁾, hat den Verlust des Geschmeides trotz der darüber dahingegangenen 15 Jahre nicht verschmerzen können und ist den Verdacht, Kuiuwha habe einen falschen Eid geschworen oder sei doch irgendwie an dem für ihn erfolglosen Ausgang des Prozesses schuld, nicht los geworden. Daher lässt er dem Bürgermeister Johann Grölich und dem Rats Herrn Johann Valepage keine Ruhe, bis sie ihm die Entamierung eines neuen Prozesses gegen Kuiuwha gestatten²⁾, und gewinnt

1) cf. r. 2 im Stadt. Arch.

2) Ich schliesse dies daraus, dass die genannten Ratsglieder den Kleinschmied zur Zeugenaussage willig gemacht haben (B. A. Nr. 7) und an seiner statt vor Gericht deponieren; sie wollen damit Hans zur Hellen beweisen, dass sie alles in ihren Kräften Stehende für ihn zu tun bereit sind.

ausserdem den Ratsherrn Ewert Windmüller, der sein Handlungsgehilfe ist, zum Procurator in seiner von vornherein aussichtslosen Sache.

Die Klage gegen Kuiwleha wird auf Grund einer Kopie der Obligation des Jahres 1570¹⁾, die von „vollwürdigen Dolmetschern“ ins Deutsche übertragen ist, von Windmüller am 7. Juli st. v. 1584 beim Niedergericht des Rates erhoben (B. A. Nr. 1), worauf der vor Gericht anwesende Beklagte, Martin Kuiwleha, sich in oben, d. h. am Schlusse des ersten Teils dieser Untersuchung, angezogener Weise einen Aufschub für seine erste Einrede erbittet. Derselbe wird ihm bis zum nächsten Donnerstag (B. A. Nr. 1) bewilligt; aber Hans zur Hellen, beziehentlich sein Prokurator Windmüller, versäumt diesen Termin, so dass Kuiwleha, am 30. Juli a. c. persönlich vor dem Niedergericht erscheinend, gegen die Erhebung der Klage einen Protest eintragen und sich für sein eventuelles Nichterscheinen vor Gericht in den nächsten Tagen salvieren lässt, weil er auf dem Lande zu tun habe. (B. A. Nr. 2). Da er später mehrfach von einem Procurator vertreten wird, der ihn ein Mal seinen Prinzipal nennt (B. A. Nr. 11, p. 1), so darf man annehmen, er sei der Zeit Getreide- und Flachshändler gewesen.

Trotzdem erscheint er doch schon am 6. August wieder vor Gericht, um Pik Lawer, Junte Hans und Jan Letzene in dieser Sache verhören zu lassen, die über die Verhandlungen vor dem geistlichen Gericht wichtige, aber sich in den Einzelheiten etwas widersprechende Aussagen machen (B. A. Nr. 3). Schon 2 Tage darauf macht er noch mehr Zeugen vorstellig, nämlich Thomas Kottanick, Tonius Bäer, Hans Tub und Isdan, den russischen Tolk des Regierungskommissars Locknicki; von diesen Zeugen reicht letzterer seine Aussagen schriftlich ein, die uns, wie ja alle schriftlichen Eingaben, verloren gegangen ist, ein um so beklagenswerterer Verlust, als ganz gewiss einige Zeugenaussagen im Protokollband C. 2 fehlen und sämtliche Aussagen doch erst nach einem Zeitraum von 15 Jahren gemacht werden.

1) Geschlossen aus der Angabe des Kleinschmieds (B. A. Nr. 7, p. 6), das Original sei beim Bischof geblieben; cf. auch B. A. Nr. 6 (Sentenz).

Am 27. Aug. werden einige notwendige Formalien erledigt. Kuiwleha antwortet auf die ihm nun von Windmüller förmlich vorgetragene Klage mit der Frage, ob derselbe als Procurator Hans zur Hellen's in jeder Hinsicht für seinen Auftraggeber eintreten wolle, was von jenem bejaht wird; worauf Kuiwleha fordert, dass Windmüller ebenso, wie er es zu tun bereit sei, dem Richter die Hand darauf gebe, dass er im Falle des Unterliegens dem obsiegenden Gegenpart die Gerichtskosten bezahlen werde. Nachdem diese Forderung vonseiten des Gerichts für billig befunden und von beiden Parteien dem Richter die Hand gegeben worden ist, stellt Windmüller seinerseits an Kuiwleha die Forderung, er solle laut der „offenen Handschrift“ — d. h. der auf 500 Taler lautenden Obligation — zahlen.

Kuiwleha erklärt hierauf, er könne seinen Gegenpart nicht verstehen und bitte daher um die Erlaubnis, ihm schriftlich zu antworten, was von Amtswegen mit der Bestimmung gestattet wird, dass er binnen 8 Tagen Antwort zu geben habe (B. A. Nr. 5). Dieser Termin ist ihm aber bis auf 4 Wochen prolongiert worden; denn erst am 22. Sept. 1584 reicht Kuiwleha die im Protokoll natürlich fehlende schriftliche Antwort ein.

Nachdem nun von beiden Seiten die Erklärung abgegeben ist, dass niemand zu dem bisher Vorgetragenen etwas Neues hinzufügen wolle, schreitet das Niedergericht (B. A. Nr. 6) am oben gen. Tage zum Urteil, das m. E. folgenden Inhalt hat: weil die vorgestellte Kopie der Original-Urkunde das in dieser angegebene Siegel Klaus Schultete's nicht enthält, so erkennt Ein Erbares Gericht die „Handschrift“ für kraftlos und Martin Kuiwleha der Anklage frei; mit anderen Worten: der Beklagte wird von der Anklage befreit, weil der Kläger statt des Originals der Obligation bloss die Kopie, in der das Siegel selbstverständlich fehlt, als Beweisdokument vorstellig gemacht hat.

Windmüller appelliert hierauf stehenden Fusses an den Magistrat; das Niedergericht hat dem aber, gewiss nicht ohne einen Wink von oben, keine Folge gegeben, sondern sich bloss darauf beschränkt, den Prozess durch Vernehmung noch anderer Zeugen fortzusetzen. Auf Betreiben des Bürgermeisters Grölich und des Rats Herrn Johann Valepage wird nun Jacob Strunke, der Kleinschmied, zu den von uns im 1. Teil ausgiebigst

herangezogenen Aussagen bewogen, die hierauf am 25. Sept. in seinem Namen protokolliert werden (B. A. Nr. 7); aber vermutlich, um der Form voll zu genügen, hat dann der Kleinschmied (B. A. Nr. 8) am 13. Nov seine Aussagen in Person wiederholt; dass dabei der wichtigste 6. Punkt weggelassen ist, worin der Kleinschmied berichtet, die Originalhandschrift sei im bischöflichen Gericht deponiert worden, also jetzt nicht mehr vorhanden, glaube ich der Bequemlichkeit des Protokollisten, des Schreibers Reinke, zugute halten zu dürfen.

Jetzt tritt eine längere Pause im Rechtsgang ein. Erst am 2. Febr. 1585 erscheint Kuiwleha wieder vor Gericht und zwar mit der Bitte um Protokollirung dessen, dass er Windmüller und Hans zur Hellen habe zitiren lassen, sie aber nicht erschienen seien; wozu der Gerichtsvogt, Werner von Ülsen, von sich aus hinzufügen lässt, das Gericht habe beiden Parteien auferlegt sich binnen 8 Tagen in Freundschaft zu vertragen, widrigenfalls sie alsdann „durch Urteil und Sentenz geschieden werden“ sollten (B. A. No. 9).

Trotz des ihm abermals drohenden Misserfolges hat Hans zur Hellen doch nicht die Hand zur Versöhnung geboten, weshalb Kuiwleha's Prokurator am 24. Februar (B. A. № 10) mit seinem schweren Geschütz aufzieht und zu Protokoll geben lässt: dass Kuiwleha, weil er zuerst in russischer Zeit — d. h. von dem geistlichen Gericht — und auch jetzt von diesem Niedergemicht — gemeint ist also der 22. Sept. 1584 (cf. B. A. № 6) — und ferner von dem Rat — gemeint ist das Obergericht der russischen Zeit — für notlos erklärt, d. i. freigesprochen sei, so könne — weiter lässt nun aber der Gerichtsvogt nicht mehr schreiben, der Protokollist muss mitten im Worte „notlos“ abbrechen, weil das Gericht es vermutlich für nötig befunden hat, die Parteien noch ein Mal zu einem friedlichen Vertrage aufzufordern.

Dieser Versuch ist aber gleichfalls ein Schlag ins Wasser geblieben, da tags darauf der Prokurator Kuiwleha's, nachdem er Windmüller und Hans zur Hellen hat zitieren lassen und beide erschienen sind, folgende Fragen an die Partei des Klägers richtet: 1) ob dieselbe im verflossenen Jahr die betr. Klage gegen Kuiwleha erhoben und, 2) ob sie sich ante litis contestatio-

nem¹⁾, gleich dem beklagten Part, im Falle des Unterliegens zur Bezahlung der Prozesskosten für bereit erklärt habe. Nach Bejahung dieser beiden Fragen gibt der Prokurator Kuiwleha's zu Protokoll: Kuiwleha sei zur Russenzeit in dieser Sache, d. h. wegen der vermeintlichen Handschrift — gemeint ist die Unterschrift — verklagt worden und habe sich vor Gericht gestellt; da es nun klaren Rechtes sei, dass über eine res judicata kein neues Urteil gesprochen werden könne, so bitte er, dass ihm die unnötigen Prozesskosten, worauf er kraft Handstreckung des Gegenparts ein Recht habe, erlegt würden.

Auf den Einwand des Klägers, es handle sich gar nicht um einen neuen Prozess, sondern allein um eine erneute Revision, entgegnet Kuiwleha's Prokurator, dass dieser Einwand nichtig, eine neue Sentenz nicht mehr zulässig und nur noch der Mutwille des Klägers zu strafen sei.

Gleich darunter stehen die Worte: „Sentenz eodem die ac anno“ — und klafft eine nicht recht verständliche Lücke; denn das letzte Wort war in der Tat gesprochen, und Hans zur Hellen hätte nun gleich die Gerichtskosten zu zahlen angehalten werden sollen. Wenn das dennoch wieder nicht geschehen ist, so hat er das vermutlich der Fürsprache seiner hohen Gönner, des Bürgermeisters Grölich und der genannten Ratsherren, zu verdanken; reale Bedeutung konnte sie aber auch nicht haben, ihr einziger Erfolg hat darin bestanden, dass dem ohnmächtigen Kläger wieder ein paar Strohhalme überreicht worden sind, d. h. abermals einige noch nicht vernommene Zeugen zu verhören gestattet worden ist.

Auf deren Aussagen und Namen braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden; allenfalls verdient es noch Erwähnung, dass Hans zur Hellen und seine Frau den Versuch gemacht zu haben scheinen, die Witwe Klaus Schultete's, Kuiwleha's Tochter Grete, durch das Versprechen eines neuen Kleides und eines ungenannten Masses Roggen zur Aussage zu überreden: ihr Vater Kuiwleha und nicht Schultete habe dem Herzog Magnus seiner Zeit das Silbergeschmeide überreicht; ferner Zickian durch einen in Aussicht gestellten Rock zu einem Meineid zu Gunsten Hans zur Hellen's zu bewegen. Diese von Zickian und Grete zu Gun-

1) cf. B. A. № 11, p. 2.

sten Kwiwleha's gemachten Aussagen werden aber von Hans zur Hellen durch anderer Zeugen Gegenaussagen in Abrede gestellt (B. A. № 12 und № 13). Auch die für die erste Revision des Prozesses vor dem „Obergericht“ in russischer Zeit so wertvollen und unsrerseits im 1. Teil ausgebeuteten Depositionen Wilhelm Pöplers sind für dieses Nachspiel der zweiten und letzten Revision des Prozesses von keinem Belang, da wir durchaus nicht erfahren, ob das formelle Recht zum Siege gelangte und Hans zur Hellen zur Bezahlung der Gerichtskosten genötigt worden ist.

Dass die beiden Gegner, der eine als Kirchenvorsteher der deutschen Gemeinde und der andere als Ältester der estnischen Gemeinde, an der St. Johanniskirche vom 1. März 1584 bis zum 25. März 1586 neben einander gestanden haben und dieser jenem allsonntäglich die Klingbeutel-Einnahmen ausgereicht hat, das steht aus den Rechnungsbüchern (r. 2.) fest; aber keine Kunde meldet etwas davon, ob sie sich jemals vertragen haben.

Nachtrag. Auf S. 26 fehlt beim Namen Johann Busch das Prädikat h. (= Herr).

Beilage A.

№ 1.

C. 2. 1584 Juli 7. L(untzens) H(and) S. 309.

Item. H[err] Eberdt Windtmöller¹⁾ klaget wegen seines principalen Hans zur Hellen über Martin Kuiblia laut der handschrift²⁾, welche Russisch und von fulwirdigen gedolmetzschet worden, protestiret auch wegen seins principalen, ferner über iden undt allen schaden, unkosten undt Interessen, so noch darauf gehen werden.

Martin Kuiblia bitt[et], das ihm muge respiet geben werden, den[n] er hab eine schriefft³⁾, das er unschuldig undt kein tuge⁴⁾ sei, den[n] die Russen die Glise schrif[t] gemacht hetten, hetten es unrecht getahn, wehren auch darumb lang gefenglichen gehalten worden. Ihm ist dilation geben bis zukünftigen donnerstag.

№ 2.

C. 2. 1584 Juli 30. L. H. S. 318.

Item. Martin Kuiblia⁵⁾ vor gerichte erschienen und angezeigt, das Hans zur hellen seinen termin zu klagen vor-

1) Ratsherr seit 1583, ist 1602 Mai 3 bereits tot, cf. Sb. d. G. E. G. v. 1910, S. 56.

2) Das ist die Kopie der Original-Obligation, s. № 6 und № 7.

3) D. h. das Judicat des bischöflichen Gerichts.

4) tuge = Zeuge, steht hier uneigentlich für „Bürge“. Er will damit sagen, dass sein Name unter der fraglichen Obligation zu Unrecht steht, also auf der Urkunde gefälscht ist, und diese aus diesem Grunde eine Glise-Schrift, d. h. eine Fälschung ist.

5) Am Rande steht von Reinkens Hand: K u i w l e h a.

sessen ¹⁾ habe, er aber habe zu lande zu tuhn, derhalben bitt er zu vorzeichnen, das er sich Einem Erbarn gericht hab presentiret zu andtwortten.

№ 3.

C. 2. 1584 Aug. 6. L. H. S. 321.

Item. Martin Kuiblia ²⁾ vor Gerichte erschienen undt gebeten zu verhören folgende Zeugnuß belangende seine sachen mit Hans zur Hellen welche gezeugen dan[n] nach genugsamer gerichtlicher Ermahnung bekennet undt ausgesaget haben, als: Pik Lawer bekennet, das er nicht von der handschrift ³⁾ wisse, sondern er wisse, das Hans zur Hellen Martin Kuiblia vorklaget habe vor den Russen, da habe Martin Kuiblia zwey Jar ⁴⁾ müssen gefangen sitzen; letzlichen aber so hab der Russ wiederumb 7 menner setzen lassen, welche die schrift ⁵⁾ vor echt gedolckt, welchen er hat wollen lassen die Zungen zum halse ausreissen; denjenigen aber, welcher die schrift geschrieben, hat er wollen lassen die handt abhawen, so es nicht wehre erbeden ⁶⁾ worden.

Junte Hans bekennet, das ihm wohl bewust sey, das Hans zur Hellen erstlichen zu Schloss ⁷⁾, zum andern bei dem bischoff geklaget habe, das Martin Kuiblia auch so der schrief[t] halben ist gepeiniget worden, das er, Hans Junthe aus grosser erbarmung den dieneren, welche ihme so gepeiniget, eine Nacht 5 Rubel gegeben, das sie Martin Kuiblia mit der peinigung verschonen solten.

Das hat der Bischof Flabick hernachmals wieder sitzen lassen die dolmützschen und den schreiber und ihnen wollen die

1) vorsitten = versäumen.

2) Am Rande steht von Reinkens Hand: Kewleha Zeugverhorung.

3) d. h. vom Zustandekommen der Obligation.

4) d. h. natürlich nur während zweier Jahre, nämlich etwa vom Herbst 1570 bis zum Herbst 1571.

5) d. h. die Obligation mit der gefälschten Unterschrift Kwiwleha's den andern Bürgen für echt ausgegeben, ihnen als echt vorgelesen haben.

6) d. h. durch Bitten abgewendet.

7) Das ist hier der sog. „hultzerne Palast“ des Wojewoden am „Grossen Markt“, der Bischof lebt im Schloss „auf dem Dom“ cf. B. B.

zungen lassen aus dem halse aussreissen, den schreiber aber wollen die handt abhawen, und hat ein jeder Russ den[=dem] Bischoff, so damit zu tuhn gehabet¹⁾, müssen 5 Rubel zu der straffe geben, der vornembste dolck aber sey aus den gefengnuss endtlaufen. Und es hette der Bischoff Hans zur Hellen den rechten schuldener²⁾ ubergeben, welchen er zuvor ein gantz Jar gefenglichen gehalten, das Hans zur Hellen mit ihm tuhn muge seines gefallens. Hans zur Hellen hab sich aber seiner erbarmet und hab ihn laufen lassen.

Jan Letzene bekennet gleichfalls und saget, das er dasjenige wolte bei seinem gewissen erhalten, was Hans Juntt bekennet habe, den[n] es ihme gar wohl bewust sey.

Welches sie alle drey mit eydesleistung, so es von nöten sein werde, erhalten³⁾ wollen. Item.⁴⁾ hat auch schriftlich ein zeugnuss eingelegt, folgends also lautent:

№ 4.

C. 2. 1584 Aug. 8. L. H. S. 324/25.

Item. Martin Kuiblia⁵⁾ bitt folgende Zeugnuß zu vorhören Thomas Kottanick bekennet und saget, das Martin Kuiblia der schuldt⁶⁾ wegen hab in gefengnuss gesessen und sey der schuldt halben gepeinigt worden; (das er auch eine Nacht hab 5 Rub. geben müssen, das er eine nacht mit der bein ist verschonet worden;) das [= da] er aber sey unschuldig befunden worden, habe der Bischoff 6 schreiber undt den tolck lassen gefenglichen setzen; da habe ein jeder schreiber müssen 15 Rub. geben, das ihnen nicht seindt die hande abgehawen worden, das

1) Der Satz weist darauf hin, dass ausser „Flabick“ noch ein anderer Bischof mit der Sache zu tun gehabt hat.

2) d. h. denjenigen, der die Unterschrift Kuwleha's gefälscht hat.

3) = erholen, d. h. nochmals sagen, wiederholen.

4) Von hier ab am Rande. Dieses schriftliche Zeugnis Kuwleha's fehlt.

5) Am Rande steht von Reinken's Hand: Kuwleha. Das Eingeklammerte steht auch am Rande, ist aber wieder von Luntzens Hand.

6) d. h. als Bürge der sich zu zahlen weigert, und dafür wird man nicht gefoltert.

sie solche falsche handschrift gemachet und geschriben¹⁾; der tolck aber sei aus der gefengnuss endtlaufen, welchen der Bischoff hab die Zunge wollen lassen ausreissen. Das habe aber der Bischoff den theter oder schuldener²⁾ selbst Hans zur Hellen uberantwortet, welcher ihn ein gantz Jar gefenglichen gehalten, letzlichen aber selbst loss gelossen.

Tonius Baër bekennet gleiche Ding.

Hans Tub bekennet, das ihme eben solches bewust sey. Erbiet[en] sich, sofern es ihne [= ihnen] von einem Erbarn Gericht wurde auferleget werden, das sie es wohl bey ihrem gewissen erhalten wollen.

Isdan, des Heren Lochniczki tolck, bekennet gleichfalls laut seinen [= seinem] eigenen geschriben ubergeben[en] Zeugnuss³⁾.

№ 5.

C. 2. 1584 Aug. 27 L. H. S. 332/33.

Item. H[err] Eberdt Windmüller begeret eine andtwordt von Martin Kuiblia⁴⁾ auf seine vorgebrachte anklage wegen seines principalen Hans zur Hellen.

Martin Kuiblia bitt, das h. Ebert Windmüller aufs newe seine klage erkleren wolte, welches h. Eberdt Windmüller getahn. Fraget aber hernachmals Martin Kuiblia. ob h. Ebert Windmüller vollkommen an seines principalen Hans von Hellen stele stehen wolle.

Darauf h. Eb. W sich dermassen erkleret, ja er wolle stehen oder seinen principalen stellen. Darauf Martin gebeten, Ein Erb. Gericht wolle h. E. Windm. dahin halten, das er ein Erb. Gericht die handt darauf geben wolte, desgleichen wolte er auch tuhn, das der obliegende [sic = unterliegende] parte den obsiegenden die unkosten undt schäden wegen dieses process zah-

1) d. h. den Text der Obligation geschriben und die gefälschte Unterschrift zugelassen haben.

2) d. i. also derjenige Schreiber, der Kuiwleha's Unterschrift gefälscht hatte.

3) fehlt.

4) Am Rande steht von Reinken's Hand: Kuiwleha.

len sollte. Welches Ein Erb. Gericht vor billich erkennet, auch von beyden parten solches geschehen undt die handt dem gericht daruf gegeben, worauf h. Eb. W. angehalten, das laut der offenen handtschriefft ¹⁾ Martin Kuiblia zahlen solle.

Martin Kuiblia antwortet, er kunne seinen Gegenteil nicht vorstehen, derhalben bitte er, das er muge schrieff[t]lichen andtwordten.

Sen[tenz]. Ein Erb. Gericht erkennet, M. Kuiblia soll in 8 tagen schriefftlichen andtwordten.

№ 6.

C. 2. 1584 Sept. 22. L. H. S. 342.

K u i w l e h a c u m W i n d m o l l e r o ²⁾.

(Vor gericht wieder erschienen h. Eberd W. undt Mart. K., und hat Mart. K. seine verandtwortung schriefftlich ³⁾ eingelegt folgendes also lautende ⁴⁾).

Item hat damals h. Eberd Windmöllner auch gebeten zu verzeichnen, das Martin Kuiblia gesprochen: So er h. Eb. Wind. nichts neues vorbringen will, das er auch nichts news wolte andtwordten.

Er h. Windm. wolle nicht neues vorbringen.

Sent[enz]. Auf gehorete klage undt andtwort: Weil unter der handtschriefft kein Siegel gefunden wirdt des Schulteten, wie in der widte ⁵⁾ [daneben ein Hinweisungszeichen] copley der handtschriefft gemeldet wirdt, erkennet Ein Erbar Gericht die-

1) open brêf = Schuldbrief, d. h. der Kopie, da das Original im bischöflichen Gericht verblieben ist, s. № 7, p. 6.

2) Diese Aufschrift von Reinken's Hand steht am Rande. Ebenfalls am Rande stehen die eingeklammerten Sätze, sind aber bereits von Luntzens Hand.

3) fehlt.

4) Hier steht ein Hinweisungszeichen: β.

5) widte = wete = Urkunde; das folgende Wort „C o p e y“ ist m. E. die Korrektur zu widte, denn es kann hier nur von einer Kopie der Obligation die Rede sein; die Wörter: „widte, das resp. β Zeichen, C o p e y d e r“ stehen über der Zeile beim Worte „handtschriefft“; also so:
 widte β copley der
 der | handtschriefft.

selbe kraftlos und Martin Kuiblia der anklag frey. H. Eberdt Wind. appelliert an Einen Erb. Radt auf stehendes fuss von den sententz.

Anmerkung. Windmöllers Appellation ist aber nicht zugelassen worden, wie die hier folgenden Protokolle erweisen, die sämtlich dem Untergericht angehören.

№ 7.

C. 2. 1584 Sept. 25¹⁾. S. 343, 44.

(1.) H. Johann Grewlich²⁾ und h. Johan Falepaggenn³⁾ bekennen, dass sie, nach dem Jacob der Kleinschmidt bezeugt und seine wissenschaft ausgesagt, von Ihme gehört haben, das ehr gesagt gutwilligklich, dass ihme noch eingedenck sey. dass Hanss von Hellen Kuiwleha seiner Tochtermanne in getrewer Verwahrung gethan eine Kleinodie, so ehr — Clauss Schulttete — Kuiwleha Tochtermanne (sic) — Ihme abhandig gemacht, Hertzog Magno verehrt, welcher's auch verschenckt habe.

(2.) Auch sagt er [d. h. der Kleinschmidt], das Clauss Schulttete nebenst seinen Burgen wegen der abhendigen Kleinodien sich mit Hans von Hellen verglichen⁴⁾.

(3.) Auch gesagt, das Kuiwleha durch Ihne, den Kleinschmidt, gemelten Hanss zur Hellen 40 Rubel geboten.

(4.) Zum vierdten. Als nun Kuiwlecha in dess Grossfürsten Rechte⁵⁾ und gefang[nuss] gesessen, darin Ihn Hanss von Hellen mit Rechte⁶⁾ gebracht, hab ehr zu ihm, dem Kleinschmiede, gesagt. „Ach dass ich die 40 Rubell dem Hanss von Hellen nicht geben habe!“

(5.) Zum funften hab Kuiwlecha d[es] gefengnuss frey undt entledigt sein wollen, so hab ehr 200 Burgen stellen mus-

1) Das Datum von Luntzens, das ganze Protokoll von Reinke's Hand.

2) d. bekannte Revisor und spätere Bürgermeister, cf. Sb. B. d. G. E. G. v. 1910, S. 64.

3) gew. Valepage, Johann, Ratsherr seit 1583 (C. 2. Juli 30).

4) Cf. p. 2 in № 8, wo er dem widerspricht.

5) d. h. das bischöfliche Gericht.

6) d. h. auf rechtlicher Grundlage.

sen, unter welchen Burgen ehr, der Kleinschmidt, einer mit gewesen¹⁾. Damit einer nicht verderben sollte, seint ihr so viel zur Burgschaft genohmen worden, dass ihm falle der noth ein jeder sein burgschaft mit eine Rubel hette losen können.

(6.) Zum 6-ten wisse ehr auch wohl, das Hans zur Hellen die Rechte Original-Handtschriefft²⁾ beim Bischof des Grossfurst[en] hab müssen ligen lassen, und auch d[er] Grossen Thörannei wegen des Mosschowitters³⁾ sich von hier geben und zu prosequiren in dieser Sachen zu seinem Volmechtigen Ahnwaldt Matthie Kempfen⁴⁾ hinter sich verlassen.

Welches hans von hellen zu verzeichnen gebeten.

№ 8.

C. 2. 1584 Nov. 13. R. H. S. 360.

Bekendtnuss Jacob Strunkenn des Kleinschmieds.

(1.) Erstlich dass Hanss von Hellen ihm, Claus Schulteten, in Verwahrung gethan ein Klenodie, gewerdiret auf funfhundert thaler, welches Klaus Schultete Hanss von Hellen abhendig gemachet und hertzogen Magno verehret.

(2.) Zum 2. wisse ehr nicht, ob sich Claus Schultete und Kewleha mit ihme h[ans] v. h[ellen] vertragen oder nicht wegen der gemelten Klenodien, sei Ihme Unbewust.

(3.) Item. Zum Dritten Sagt auch, dass Kewleha Hanss von hellen durch ihme, Jacob dem Kleinschmiede, 40 Rubel geboten.

(4.) Item Zum 4-ten, dass Kuwleha, als er in des Grossfursten Recht und gefengnuss gewesen — darin ihn Hanss von Hellen [gebracht] — zu ihme, dem Kleinschmiede, gesprochen habe, Ach dass ich Hanss von Hellen doch die 40 Rubel gegeben hette.

1) Die Freilassung muss im April oder Mai 1571 erfolgt sein, cf. S. S. 48 und 50 obig. Arbeit und B. A. № 4 als Ausgangspunkt der Berechnung.

2) cf. Nr. 1 und die andern Stellen, wo daher immer nur die Kopie der Obligation gemeint sein kann.

3) Unter der „Tyrannei“ ist die Ungerechtigkeit des bischöflichen Gerichts zu verstehen, weswegen er direkt zum Zaren reiste, cf. № 14.

4) Der erste lutherische Pastor der Polenzeit, cf. Sb. d. G. E. G. v. 1910.

(5.) Item zum 5-ten. Als ehr, Kuwleha nun in dess Grossfurst gefengnuss gesessen, hab ehr müssen 200 Burgen stellen.

№ 9.

C. 2. 1585 Febr. 2. R. H. S. 398¹⁾.

Martin Kuiwleha per procuratorem bitt zu verzeichnen, dass ehr nun Windtmullern und Hans zur heilen zum andern mahl hab citiren lassen, sey aber nicht erschienen.

Werner von Ulsen²⁾ bitt zu verzeichnen, das Ein Erbar Gericht Ihnen beiden Parten auferlegt sich innerhalb 8 tagen in freundschaft zu vertragen, wo aber nicht, sollen sie alsdan durch Urteil undt Sententz gescheiden werden.

№ 10.

C. 2. 1585 Febr. 4. R. H. S. 398.

Martin Kuiwleha per procuratorem sagt, das dieweil er durch ordentlichen sentenciren nuhn zum ofteren, als erstlichen bey dem Moschowitern, als dem ersten Gerichte, und auch bey diesem Erb. Untergerichte, als auch beim Erbar[n] [scil. Rate] nothl[os erklaret]³⁾

№ 11.

C. 2. 1585 Febr. 5. R. H. S. 399/400

Martin Kuwlecha per Procurator[em] sagt, das ehr h[err]n Windmollern und seinen Principalen Hanss von Hellen hat laden lassen. Weiln sie aber Zukegen gestanden, fragt ehr, der Procur[ator], ob nicht der Windtmüller undt Hanss von Hellen wegen einer handtschrift seinen Principalen anno 85⁴⁾ verklagt habe. Sagt Ja.

1) Von hier ab neuen Stiles.

2) Gerichtsvogt seit 1583, begraben 1586 Febr. 2, V Lichtenstein.

3) Fehlt hier auch der Nachsatz, so ergibt sich doch aus dieser Aussage, dass Kuiwleha in russischer Zeit sowohl im bischöflichen Gericht als auch im Magistrat für unschuldig erklärt worden ist.

4) muss heissen: 84.

Zum 2. ten hadt er auch gefragt, ob er nicht ante lite (sic) contestationem¹⁾ mit handtgebender trew die Unkosten und schaden zu erlegen [sich] verpflichtet habe. Rp. (= responsum) Sagt Ja. Und dagegen wer[e] es vom Kegentheil auch geschehen, wer da succumbieren wurde, solte dem andern Parte die unkosten erstaten.

Worauf Kuiwlecha per procuratorem gesagt, das er bey Zeit der Russen ein mahl verklagt mit²⁾ worden, hette sein recht der vermeinten handschrift halben ausgestanden³⁾, und were der Richter so ehr der Klegler zu der Zeit selbst, er wolt sententz res judicato worden (sic)⁴⁾. Nuhn ist es klares Rechtes, dass niemandt von einer sachen solt verklagt werden, dass kein Richter nicht uber ein gegebenes Urteil sprechen köntte; gebeten, weil ehr ihn zu unnötigen unkosten gedrunge, dass ihme dieselben laut desselben gegentheils handtstreckung solte erlegt werden.

Hanss zur Hellen per procuratorem suum andtwortet, die sache sey per appellationem an Ein. Erb. Rath gediehen, dahin sie zu verweisen gebeten nicht animo contestandi, sondern berichtsweiss⁵⁾.

Kuwlecha per procuratorem sagt, dass solches im Process nicht zu achten, undt könte auch keine Sententz daruber mehr gesprochen werden und nuhn nicht mehr [scil. er], sondern des Kleglers muthwill zu strafen.

Sententz eodem die ac anno⁶⁾.

1) d. h. bevor er sich Rede und Antwort zu stehen eingelassen. — Wie man auch später sieht, ist Reinke über die lateinischen Kasus-Endungen sich nicht ganz im klaren.

2) d. h. neben anderen.

3) = utstân = sich richterliche Entscheidung gefallen lassen.

4) d. h. etwa: und wenn der Richter ebenso wie der Kläger jener Zeit jetzt dieselben wären, so gäbe es keine andere Sentenz, als dass die Sache eine res judicata sei — wie gleich danach expliziert wird.

5) = nicht aus Streitsucht, sondern bloss zwecks einer Revision des Processes.

6) Für diese Sentenz sind $\frac{4}{5}$ Seiten frei gelassen.

C. 2. 1585 März 21. L. H. S. 427

Martin Kuiblia erschienen undt die Zeugnuß, so er den 5. Aug. und 8. Aug. Anno 84 beleittet¹⁾, beeydigen lassen bis auf Junte Hans, welcher nicht zu der stele gewesen. Bittet auch noch ferner folgende Zeugnuß zu verhören: Martin Guntzke, Reinhold Cilack [scil. bekennen:], das sie in Hans Stem pels hause gewesen und noch andere mehr, da hab einer Zickian²⁾ gesprochen, das Hans zu der Hellen hausfraw sey zu Ihme nauss auf sein landt kommen undt eine flasch wein mit sich gebrocht, er aber sey nicht zu haus gewesen, sondern bey dem schmiede, da hab sie ihn lassen alsbalde fordern, und als er kommen, da hab sie angefangen undt ihn gebeten, er wolle doch auf ihres Mannes seite sein und ihm nicht zuwieder reden, denn er kunne es wohl tuhn, es were ein geringe dingk, das er einen eydt leistete, sie wolttten ihn in allem schadloss haltten. Darauf er geantwort, nein, er wolle seine sehle nicht beschmutzen mitt einem falschen eyde, sondern woltte die warheit reden, denn ihm wohl bewust were, das Martin Kuiblia lange Zeit gesessen und were viel undt mancherley weise gepeiniget worden, daraus er sich mundtlichen³⁾ gerettet und umb alls das seine kommen.

Greth, Claus Schulteten gewesene fraw⁴⁾, bekennet das Hans von der Hellen undt seine hausfraw sie oft lassen suchen, undt als sie hin kommen, haben sie sie gebeten, sie woltt bekennen vor gericht, das ihr Vater Martin Kuiblia das Silbergeschmeide von ihrem man[n] genommen undt hertzog Magnus gegeben; welches, so sie es tuhn woltte, wolttten ihr lassen einen newen rock machen undt so viel rocken geben, wo-

1) d. h. Zeugen zum Beweise beibringen. — Eine Zeugenaussage vom 5. Aug. existiert heute nicht mehr; wahrscheinlich liegt hier aber bloss eine Verwechslung mit dem 6. Aug. vor, cf. № 3 und 4!

2) d. h. Zicka Jahn.

3) d. h. durch seinen Eid.

4) Für die Frau eines Verstorbenen wohl ein sonderbarer Ausdruck.

rauf sie geandworttet, nein, sie woltt nicht wieder ihren Vater einen falschen eydt schweren, den[n] ihr man[n] sälinger hab solches empfangen, hab es auch selbst hertzog Magnus geliefert. Haben solche Zeugnuß auch alle drey gerichtlichen beeydiget.

№ 13.

C. 2. 1585, ohne näheres Datum, steht aber gleich nach dem Protokoll vom 23. März und unmittelbar vor einem solchen vom 15./25. März L. H. S. 431.

Hans zur Hellen erscheinen (sic) undt begert folgende Zeugnuß zu verhören. Peter Schrobe, Mik Gungeprick; alle beyde bekennen, das Hans zur Hellen in Peter Schrobe koten gesprochen zu Zickian, er solte ihm nichts zu liebe oder zu leide, sondern was die warheit wer reden und zeugnuß geben wegen seiner sachen mit Martin Kuiblia. Haben auch alle beyde gehört, das Zickian gesprochen. wen[n] du mier nicht damals hettest schaden zugefuget, das ich das pferdt nicht hette ausgeben¹⁾ [sc. müssen], wollte ich dier wohl zeugnuß geben, das du guet recht haben soltest. Item bekennen alle beyde, das er gesprochen, jede[r] burge hab 5 dennig geben, das ihnen ihre handt wer loss geben worden²⁾. Item wehren auch burgen gewesen: Kurbitz Papa, Plintz, Tilke Hans. Matthias Kempf aber undt Peter Gunthe, die hetten lang ihre sehle verschworen³⁾. Mik aber bekennet sonderlichen, das Zickian auch gesprochen undt auf den Rock gegriffen das hastu mir noch nicht gegeben.

1) Doch wohl, weil er die 5 denninge nicht zahlen wollte, s. unten!

2) Eine wichtige Stelle, aus der wir ersehen, dass es zu einer Zahlung an Hans zur Hellen vonseiten der Bürgen gekommen ist.

3) d. h. dafür, dass sie vom Zustandekommen der ganzen Sache nichts wüssten; denn wenn sie sich mit unterschrieben hätten, so wären sie ja auch in den Prozess verwickelt worden und hätte Kempf nicht Hans von zur Hellen's procurator während dessen Abwesenheit sein können, s. № 7, p. 6.

№ 14.

C. 2. 1585 April 15. R. H. mit häufigen Streichungen und Korrekturen von Luntzens Hand. S. S. 442—44.

Wilhelm Popler habe das Original¹⁾ verteutschet²⁾, welches gelautet auf 500 thaler, wuste aber er nicht, wer es geschrieben; ehr hab es nohr aus dem Reusch[en] Hans zur Hellen auf teutzsch dictiret, der es selber aufgeschrieben, welches gemelte handschrift gelautet, die 500 thaler einer vor alle zu bezahlen.

(2.) Zum andern sey Ihme bewust, dass Kuwleha die Handschrift damals vor dem Obergericht verleugnet und versacket³⁾ habe.

(3.) Zum dritten sagt, weile ehr, der Kuwleha, die handschrift verleuguert, habe das Obergerichte den [= dem] Schreiber der handschrift die handt wollen lassen abhauwen, welches der Bischoff damahlen gewehret und nicht zulassen woll[en], er aber wolle wohl darauf schweren, das er nicht wisse, wer die handschrift⁴⁾ geschrieben habe. Hernacher weren [sic, soll heissen. hätten] die anderen, welche mit unterschrieben hette[n], schweren wollen. Unter welchen gewesen ein Pfaff welches der Bischoff nit hat zulassen wollen, weiln die Russ[en] Rechte mit bringen, dass kein Geistliche schweren muss, aber ehr hat wohl mit seinen wahren worten erhalten wollen, doch hat man Ihme keinen glauben geben wollen, das nemblichen die handschrift Recht⁵⁾ wehre.

(4.) Zum vierten sagt Ja, das er hans von der Hellen eine Supplication an den Grossfursten gestellet habe dieser Sachen [scil. wegen] und das solches sein eigen handt⁶⁾ sey; Ihme auch bewust, dass Hans von der Hellen einen

1) s. № 7, p. 6.

2) d. h. bei Beginn des Prozesses ao. 1570, als die Sache vor das bischöfliche Gericht kam.

3) abgeleitet von „vorsacken“— bestreiten, auch abschwören.

4) Bedeutet entweder die [gefälschte] Unterschrift Kuiwleha's oder die ganze Urkunde mit seiner Unterschrift. Da Pöpler angesehener zarischer Tolk war, so konnte man annehmen, er habe etwas Gewisses über die Herstellung der Obligation erfahren.

5) hier = echt.

6) vermutlich lag das Konzept noch vor.

Post mit sich gebracht habe vom Grossfürsten, durch welches macht ehr den Kuwleha aus des Bischofs Recht genommen und in das Obergerichte eingezogen, weil ehr vermeint, dass Ihme vom Bischoff kein Recht wiederfahren werhe.

(5.) Zum funften sey Ihme auch bewust¹⁾, dass der Bischoff gemelten Kuwleha alle sein Vieh und getreid genhomen habe. Er wisse auch ferner wohl, dass der Bischoff zu der Zeit, als der Kuwleha in seinem Rechte gehangen, Ihme sein Vieh und getreide genhomen, hernach aber, da ehr aus des Bischofs Rechte kohenen, Ihme solches alles wieder geben müssen, welches Ihme das Obergerichte zuerkannt.

(6.) Letztlichen wisse er auch, dass [als] der Tumult mit dem Hertzog Magnus sich erhoben, Hans von der Hellen sich hab von hier begeben müssen und sey Kewleha gefenglich sitzen blieben.

№ 15.

C. 2. 1585 April 26. S. 501.

„Coram judicio, Kuiblia Sache“ L. H.

Ist ein Erbar gericht auf bitt Hans zur Hellen in Dir [ich] Bergm[anns] behausung gangen, welcher etwas schwach gewesen, um zu geleiten²⁾ ein zeugnuss, was ih[m] bewust von der Sachen, So er mit Marten Kuiblia zu der Reussen Zeit gefurt; welcher dan auf ferner gerichtliche ermahnung Saget, es sey ihm — dem principal — bewust, das Hans zur Hellen mit Martin Kuiblia sey zu recht gangen, wisse aber nicht, ob Hans zu der Hellen recht daran getahn habe oder nicht, sondern er hab sich bey dem Grossfürsten beklaget, das ihm der Bischof kein recht wolte vorhelfen, worauf der Grossfürst auch persunen [sic] alhier gesendet, endtweder er solte Martin Kuiblia dahin halten, das er in 14 tagen solte ihn [=ihm] zahlen, wo nicht, solte der Bischof selbst zahlen. Wehre aber solches gehindert worden wegen des

1) Die übergeschriebene Korrektur: „Wisse auch ferner“ von Luntzens Hand, ist wie man sieht, überflüssig.

2) hier = erhalten.

Unglucks, welches sich damals erhoben. Sonsten wisse er nichts, den[n] er ab undt zu hab reisen müssen. Solche bekentnuss getahn an eydes stadt.

Beilage B.

1.

A. 10. Wybers, der Stadt Dorpat Revisionsbuch de annis 1582, 1601 und 1656.

Bl. 11-b: Laut Lockniczky revision, auffm Pallast:

Korth Ketler	}	Die 3 bürgerheuser sein genomen zu des
Adam von Arke		Grossfürsten Pallast. Die Herren Revisoren
Bartelt Münsterman		aber haben es zur Stadt Müntzhauss legiret.

NB. Alle heuser auffm Pallast besitzen die einwohnende sub canone. Unter andern auch Nils Wapper, sub canone, das gebewd ist Ihr.

Siehe auch Bl. 15-a, 25-b und 64-a.

2.

Cf. Verhandlungen der Gel. Estn. Ges. B. XXII, Heft 3 T. Christiani, Dorpats Erstes Privileg in polnischer Zeit, S. 34/35. Dasselbst liest man im Entwurf zum Privileg Kg. Stephan's vom 7 Dez. 1582:

„Und soll der Rath forthien mass undt macht haben, die lehren heuser oder lehren stete sampt den verwusteten ortern auf dem Marckte, da der Moschowiter sein hultzern Pallast hingebawet gehabet, zu vergeben denen, so solches bitten, nebenst den so auf dem Tuhmberg“.

3.

Cf. Mittheilungen aus der livl. Geschichte B. XVII, Riga 1897. R. Hausmann, Die Monstranz des Hans Ryssenbergh etc. S. 198.

„Ueber die Wohnungen des Statthalters und des Bischofs vergleiche Heidenstein, de bello moscov. ed. Starczewski 2, 172

„Derpati, quod praecipua aedificia, duo sunt: arcis alterum, in quo prius Episcopus, postquam in Mosci potestatem venerat, Vladica habitabat, alterum, ad principis usus factum, quod dux ipse, privatis aliquot primariis domibus occupatis moreque suo exornatis, pro se extruxerat“

Ich übersetze: In Dorpat gibt es 2 hervorragende Gebäude. das eine ist das Schloss, worin früher der Bischof und hernach, als es in die Macht des Moskowiters gekommen war, der Wladyka wohnte; das andere für den Gebrauch des Fürsten hergestellt, hatte der [Gross-]Fürst für sich selbst bauen lassen, nachdem einige ansehnliche Häuser eingezogen und nach seiner Vorschrift ausgestattet waren.

Beilage C.

Annuae litterae Societatis Jesu anni 1585, Romae in Collegio ejusdem Societatis 1587.

[Collegium] Derpatense, pg. 222—227: „Adjunctae insuper aedes quaedam caenobio, quod jam nostrum est, continentes traditumque cum area ambituque domorum ingens et augustum Dei Matris templum, quod a magno Moscoviae duce, qui decessit, fratri regis Daniae, qui ejus nepti nupserat, ad lutheranam labem relictum deus nobis videlicet reservavit“ Übersetzung.

Zu dem uns bereits gehörenden Kloster sind noch einige angrenzende Gebäude hinzugefügt und ist uns mitsamt dem Gottesacker und dem um die Häuser herumliegenden Raum der stattliche und ehrwürdige Tempel der Mutter Gottes übergeben worden; derselbe war vom verstorbenen Moskauschen Grossfürsten dem Bruder des dänischen Königs, der seine Enkelin geheiratet hatte, für die lutherische Seuche überlassen, ist nun aber von Gott uns erhalten.

Beilage D.

Zur Chronologie des Prozesses und des Bischofs „Flabick“

Durch die Aussage des am 26. April 1585 (C. 2. S. 501) im Prozess Hellen-Kuiwleha zuletzt vernommenen Zeugen Dirich Bergmann, der betreffende Befehl Iwan Grosnyi's an den Dörptschen Magistrat (B. A. № 15) sei nicht mehr zur Ausführung gekommen: „wegen des Unglücks, welches sich damals erhoben“, ist der terminus ad quem dieses Prozesses unumstösslich festgestellt, da sich seit dem Jahre 1565 in Dorpat kein anderes Unglück von irgendwelcher Bedeutung ereignet hat, als der am 12./21. Oct. 1571 misslungene Anschlag der Elert Kruse und Johann Taube gegen die russische Herrschaft. Das Jahr 1565 aber kommt deshalb nicht in Frage weil Herzog Magnus vor dem Jahre 1570 niemals in Dorpat gewesen ist und, selbst wenn er hier gewesen wäre, nicht der geringste Anlass zu einem Gastgeschenk an ihn vorgelegen hätte.

Man hat also zur Auffindung des terminus a quo vom 21. Oct. 1571 rückwärts zu gehen und wird hierbei ebenso unumstösslich auf das Jahr 1570 geführt mit der alleinigen Unbestimmtheit, ob die Ueberreichung des Silbergeschmeides und der sich daran schliessende Beginn des Prozesses im Frühling erfolgt ist, als Herzog Magnus unzweifelhaft in Dorpat war¹⁾, oder Ende Juli²⁾, für den sein Aufenthalt daselbst nicht belegt ist. Wir

1 u. 2) Die Angabe des I. Aufenthaltstermins Magni in Dorpat geht auf Russow's Chronik zurück, woraus Nyenstede sie geschöpft hat; ihre grosse Bestimmtheit erklärt sich wohl durch Revaler Spionage. Nyenstede erweist sich für das Jahr 1570 als schlecht unterrichtet, muss von Dorpat abwesend gewesen sein; vielleicht war er in Gross-Nowgorod in Geschäften oder auch in Riga; im übrigen ist sein Interesse nicht mehr in Dorpat, er gedenkt nicht einmal der Rückkehr guter Freunde und Verwandter ao. 1569, die Krumhusen liegt ihm wohl auch zu sehr im Sinn; für Taube und Kruse hat er natürlich überhaupt nichts übrig und daher verschweigt er ihren Anteil an der Rückkehr der Exilierten, während Russow doch wenigstens die Reaktivierung des dörptschen Rates in Anlass der Wesenberger Verhandlungen notiert. — Worauf Busse seine Angabe von der Ankunft Magni in Moskau zu Anfang Juni gründet, sagt

haben uns zu Anfang vorstehender Arbeit für den letzteren Termin entschieden und halten daran aus den dort angeführten Gründen fest, obgleich die Dauer des gesamten Prozesses damit um zwei Monate geschmälert wird. Das hat aber nichts auf sich, weil die Angabe Pik Lawer's (B. A. № 3), Kuiwleha habe 2 Jahre im Gefängnis gesessen, ganz gewiss ein grober Gedächtnisfehler ist, und man, wenn er recht hätte, auf eine 2¹/₂-jährige Prozessdauer, d. h. auf eine Beendigung des Prozesses im Herbst oder Wiuter 1572 hinauskäme, wann es in Dorpat, von allen inneren Gründen gegen eine so lange Dauer abgesehen, jedenfalls kein Unglück gegeben hat, das die Durchführung eines zarischen Befehls gehindert hätte. Ebenso wertlos sind natürlich auch die anderen Zeitangaben Lawer's und Kottanick's (B. A. № 4).

Die Frage, wann „Flabick“ Bischof von Jurjew-Fellin gewesen sei, hilft sowohl die innere Chronologie des Prozesses Hellen-Kuiwleha stützen als auch das Problem der Gründung des griechisch-orthodoxen Bistums Jurjew seiner Lösung näher bringen; denn wenn vor dem Auftauchen des erst Mitte Oktober 1570 nach Jurjew reisenden neuen Bischofs Kornili von einem Bischof Flabick auf dem Dom Gericht gehalten und seinem Pächter Kuiwleha der Ernteertrag nebst Vieh gepfändet wird, so treten die Monate August und September deutlich als erster Abschnitt des Prozesses hervor, und ergibt sich andererseits die Wahrscheinlichkeit, dass dieser nun als erster zu beanspruchende Bischof schon vor dem Jahre 1570 seines Amtes gewaltet hat, das Bistum

er nicht; in 14 Tagen kann Magnus nicht von Dorpat nach Moskau gereist sein; also haben wir für die Hinreise 3 Wochen anzusetzen, so dass er am 8. oder 9. Juni in Moskau angelangt wäre. Für die Rückkehr sind gewiss 4 Wochen anzunehmen, da er mit einem grossen Gefolge und der Artillerie marschiert. Nach den Разрядныя книги l. c. ist Magnus am 25. Juni von Moskau abgereist (hat also in Moskau c. 16 Tage gelebt) und mithin nach Dorpat zwischen dem 23. und 25. Juli zurückgekehrt, so dass das Geschmeide zwischen dem 24. u. 27. Juli hätte überreicht werden können. Nehmen wir an, Hellen sei etwa Anfang August von seiner Geschäftsreise heimgekehrt, so wäre der Prozessbeginn in den Anfang August zu verlegen. — In Ergänzung zu S. 26 bemerke ich, dass Zar Iwan IV sich eigentlich zuerst an den alten O. M. Fürstenberg wandte, cf. Arbusow's Grundriss S. 162.

mithin schon Ende der 60-er Jahre gegründet sei und nicht erst 1570, wie die russischen Quellen angeben.

Hiergegen spricht nicht: der völlig unrusische Name „Flabick“, denn er kann nichts anderes als eine Korruptel des Namens Flavian oder Flawi sein; es ist also nicht angängig ihn als apokryph abzulehnen oder gar anzunehmen, der Bischof Kornili habe auch Flawi geheissen, wovon die russischen Quellen nichts wissen. Eins ist freilich möglich, dass Flawi bloss Blagotschinyi (Propst) gewesen wäre, aber von Junte Hans fälschlich Bischof genannt wird, ein für bloss 2 in Frage kommende Monate nicht ins Gewicht fallendes Versehen; doch braucht man an der Echtheit des Bischofs Flawi nicht eher zu zweifeln, als bis der Beweis dafür erbracht ist, dass Kornili in der Tat erster Bischof Jurjew-Fellins gewesen ist. Sehen wir uns dafür die betreffenden Quellen an!

Филаретъ, Исторія Русской церкви (1849) III³,³⁴ Anmerkung 35 sagt: „Въ 1570 г., послѣ того какъ лифляндскій Юрьевъ (Дерптъ) возвращень былъ Россіи, въ немъ учреждена кафедра епископа. По Новгородской лѣтописи (у Карамзина 9 пр. 296,398) въ 1570 г. прибылъ изъ Москвы въ Новгородъ „Корнилій, новый Епископъ Юрьева Ливонскаго“¹⁾. Въ дек. 1578 г. былъ на соборѣ вмѣстѣ съ другими епископами Юрьевскій Савва. Въ 1582 г. кафедра закрыта“

Hiernach sagt Строевъ, Списокъ іерарховъ (1877) auf col. 1049: „Юрьевская (эпархія) въ Юрьевѣ Ливонскомъ существовала въ 1570--79 [?] г. г. Корнилій, епископъ, хирот[онисанъ] въ 1570 (Новгородская лѣт. II, 164), въ августѣ 1572 г. уѣхалъ въ Москву, былъ тамъ на соборѣ 15 янв. 1580; именовался Юрьевскій и Вилянскій, т. е. Дерптскій и Филинскій. Савва, епископъ Юрьевскій, 20 дек. 1578 на соборѣ о причтенія св. Іосифа Волоцкаго“ Worauf er seine Angabe, das Jurjew-Felliner Bistum habe bis 1579 existiert, stützt, sagt Strojew nicht. Wir werden aber gleich sehen, dass beide Historiker ihre Angabe über die Begründung des genannten Bistums

1) Die richtige Angabe 1570 geht auf obige Anmerkungen bei Karamsin zurück, der richtig berechnet hat; nach der Ausgabe der Nowg. Chron. v. 1879, die falsch rechnet, hätte hier 1571 stehen müssen.

und seine beiden einzigen (?) Bischöfe — Kornili und Ssawwa — allein auf eine Nowgoroder Chronik zurückführen.

Diese sog. 2. Nowgoroder Chronik, welche bloss 3 Daten für den Jurjewer Bischof Kornili bringt, ist im Jahre 1879 zum zweiten Mal von der archäographischen Kommission in St. Petersburg ediert. Wenn sich diese 2. Edition nun auch anheischig macht (cf. des Vorwort v S. V—IX) die Fehler der 1. Ausgabe zu korrigieren, so ist dieser Versuch mindestens nach einer Seite als verfehlt anzusehen, da die Herausgeber bei der Umrechnung der byzantinischen Aera in christliche Jahre anstatt bei den Daten vom 1. Sept. bis zum 31. Dez. die Zahl 5509 in Abzug zu bringen, unterschiedslos 5508 abstrahiert haben.

Die in Betracht kommenden 3 Stellen der Новгородская летопись, издание археографической комиссиі, Санктпетербургъ 1879, sind folgende:

1. Auf S. 101 heisst es: „Лѣта 7079-го мѣсяца октября 14, в субботу, в вечеру, приѣхалъ въ Новгородъ съ Москвы владыко, Корнилей, новой, города Юрьева Ливонскаго; а стоялъ владыка Корнилей в монастырѣ Юр[ъ]евѣ“ Am Rande der 2. Edition steht das Jahr 1571; da aber 5509 von 7079 abzuziehen ist, so liegt hier ein Fehler vor; es handelt sich um das Jahr 1570 und nicht 1571, wie mir Herr Akademiker A. Шахматовъ in einem Schreiben gütigst bestätigt.

2. Auf S. 120: „(В. лѣто 7080-аго г. мѣсяца [scil. августа] въ 20 день, въ среду), да того же дни приѣхалъ в Новгородъ епископъ Корнилей Юрьева Ливонскаго, со образы, ко царю, ѣли хлѣба.“

3. Auf S. 121: „да того же мѣсяца [scil. августа] въ 21 день, в четвертокъ да за государемъ поихълъ к Москве Юрьева города Ливонскаго епископъ Корнилей из Новгорода“

Während an den beiden letzten Stellen (2 u. 3) über eine Reise des Jurjewer Bischofs Kornili über Nowgorod nach Moskau im August-Monat 1572 berichtet wird, so bezieht sich die Angabe in 1. auf seine Reise im Okt. 1570 von Moskau über Nowgorod nach Jurjew für welches er, wie das Epitethon новой zeigt, eben zum Bischof ernannt worden ist. Aus der Bezeichnung новой zu schliessen, dass er der erste Bischof des Bistums Jurjew-Fellin gewesen und dieses daher im Jahre 1570 gegrün-

det sei, scheint mir angesichts der im Prozess Hellen-Kuiwleha gemachten Aussage des Junte Hans nicht mehr statthaft, es sei denn, dass der Beweis erbracht wird, Flawi sei bloss Blagotschinnyi und nicht Bischof gewesen.

Für die Amtierungszeit des Bischofs Kornili sind allein die Jahre 1570 (Ende Okt.) bis 1577 als sicher zu beanspruchen; ob er noch im Jahre 1578, wann Sssawwa¹⁾ bereits Bischof von Jurjew-Fellin war, amtiert hat, bleibt ungewiss²⁾. Alles in allem steht dem nichts im Wege anzunehmen, das Bistum Jurjew-Fellin sei schon vor dem Jahre 1570 gegründet und Flawi sein erster Bischof bis Ende Sept. oder Mitte Okt. 1570 gewesen; im Gegenteil, — der Prozess gegen Kuiwleha kann nur vor seinem Gericht auf dem Dom eingeleitet und erst nach seinem Abgang in die Hände Kornili's übergegangen sein.

T. Christiani.

Dorpat. d. 5. April 1914.

1) Ueber „Ssawwa“ notiere ich noch nach Строевъ I. c.: 1) col. 442: „Савва въ 1570 хирот. изъ игумена Псково-Печерскаго монастр., упом. 1572“. 2) col. 385: „Савва въ 1570 перев. изъ Свѣтогорскаго и вкорѣ хирот. въ епископа Тверскаго“. Einer von diesen beiden könnte der spätere Dorpat-Fellin'sche Bischof gewesen sein, obgleich der Name Савва oft vorkommt.

2) cf. Mitteilungen B. XVII S. 33, wo die unrichtige Angabe der 2. Edition der 2. Nowgoroder Chronik für den Amtsantritt Kornili's (1571) entsprechend zu ändern ist (i. e. 1570).

Zwei Funde kufischer Münzen in Estland.

Von Konservator E. Frey.

Im Besitz des Herrn Wold. Pagast in Riga befindet sich ein vor etwa 10 Jahren in der Umgegend von Weissenstein gemachter Fund von arabischen Münzen, kufischen Dirhems (Drachmen), welcher zu seinem grössten Teil mit 150 Stück erst nach dem Tode des Finders hat gekauft werden können. Es sollen im Funde noch zerschnittene Münzen und Bruchstücke eines breiten silbernen Armbandes gewesen sein, die der Finder eingeschmolzen hat.

Bei der Bestimmung der Münzen ergab sich ein Bestand von vorherrschenden Prägungen der Statthalterdynastie der Samaniden in Transoxanien (Turkestan) vom 9. und 10. Jahrhundert, wie das bei Depotfunden kufischer Münzen im Norden Europas gewöhnlich ist. So hat der Fund von Maexhof bei Dorpat im Museum der Gel. Estn. Gesellschaft unter 149 Dirhems 138 Samaniden, der Fund von Wöbs am Peipus 51 von 79 Stück. Erfreulicher stellt sich dar der in den 1912-er Sitzungsberichten der Rigischen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde verzeichnete Münzfund von Eversmuisha mit nur 91 Samaniden unter 182 (ganzen) Dirhems von 9 Dynastien. Im Weissensteiner Funde haben wir 133 Samaniden und ihre frühen Nachbildungen, 1 Omajaden, 11 Abbassiden, 5 Buweiiden (Perser). Omajaden, überhaupt spärlich unter den Kufi-Münzen der nordischen Funde, sind auch bei uns zu Lande selten. Frank (Bd. 18 der „Mitteilungen“ der Rigischen Gesellschaft, S. 350) fand in den baltischen Museen nur 5 Stück. Unser am Rande gelochtes, sonst gut erhaltenes Exemplar hat die Spuren eines angenietet gewesenen Henkels. Abgesehen von diesem einen weit älteren Stück werden die Fundgenossen von den Jahren 256—335 der Hedschra, d. i. 870—946 nach Christo umfasst.

(In den folgenden Transskriptionen der auf den Münzen vorkommenden Namen ist hier für den arabischen Laut- und

Buchstaben Ajin statt des sonst gebräuchlichen spiritus asper der griechischen Schrift über einer Lücke im Wort oder der vollständigen Ausschaltung das g angewandt, das in der baltisch-deutschen Aussprache einiger Wörter, wie lagen, bogen, trugen, dem Ajin nahe stehen dürfte.)

A. Omajaden.

1) Geprägt in Merw im Jahre 95 der Hedschra = 714 nach Chr. (unterm Khalifat Walid I.).

B. Abbassiden.

2) Unter Khalif Mugatamid geprägt. Regierte 256—279 d. H. = 870—892 n. Chr. Der Schrötling ist nur auf einer Seite geprägt. 3) Unter Mugatadid geprägt in Medinét es salam (Bagdad) 286 = 899. 4) dsgl. in Wasit 286. 5) Unter Muktafi in Basrah 2(9)2 = 905. 6) dsgl. in Enderabeh 295 = 908¹⁾. 7) Unter ? in ? h 296 = 909; die Namen durch Doppelschlag undeutlich. 8) Unter Muktadir in Isfahan 30(9?) = 921. 9) Unter Prinz Abul Gabas in Bagdad 311 = 923. 10) Unter Ben emir el mumenin in Bagdad 3(20) = 932. 11) Unter Muttaki in Wasit 330 = 941. 12) Unter Mutiga (?). Regierte 334—363 = 946—974. Ort und Jahr abgeschlossen.

C. Buweihiden.

Alle 6 Stücke haben im Felde der Rückseite den Spruch: „Muhamad ist der Gesandte Allahs, gebe ihm Allah Segen und Heil.“ Darnach folgt der Name des Khalifen Mutiga und der des einen Statthalters. Der andere steht auf der Vorderseite unter dem mit „La Allah“ anfangenden Spruch.

13) Statthalter Gimad ed dowleh Abul Hassan (320—338 = 932—949) und Mugis ed dowleh Abul Hussein (320—356 = 932—967), geprägt in Basrah i. J. 335 = 946. 14) Statthalter Ruku ed dowleh Abu Gali (320—366 = 932—976) und Mugis ed dowleh Abul Hussein. Ort: ? Jahr: 33-. 15) dsgl. Ort: Schiras. Jahr: 33-. 16) dsgl. Ort: ? Jahr: 341 = 952. 17) dsgl. Ort: Basrah. Jahr: 342 = 953.

D. Samaniden.

a) Vom Statthalter Ismail ben Achmad (279—295 = 892—907) unter Khalif Mugatadid (279—289 = 892—902) geprägt. 18) und 19) in Schasch (Taschkent) i. J. 281. 20) und

1) Da nach dem Katalog der Eremitage die Abbassiden in Enderabeh nicht haben prägen lassen, so liegt in № 6 eine Samanidenmünze vor ohne den Namen des Emirs, wie in № 20 und 21 solche ohne den Vatersnamen desselben Emirs.

21) dsgl. 282, ohne Vatersnamen des Statthalters. 22) und 23) dsgl. 283, 2—3. 24) und 25) dsgl. 284. 26) und 27) dsgl. 285. 287 28), 29) und 30) dsgl. 288. 31) Samarkand -8-. Verwilderte Schrift der Vorderseite. Unter Khalif Muktafi (290—295 = 902—908) geprägt in: ? 32) Schasch 290. 33) Schasch 291. Unterm Spruch: „La Allah“ etc. Abul Sal (?) wali ed dowleh Abu Kasim. 34) und 35) dsgl. 292. (29)4. 36) Samarkand 290. 37) Nisabur 294. 38) und 39) ? 29- -?-. Auf letzterem verwilderte Schrift der Vorderseite, bei zierlicher der Rückseite.

b) Vom Statthalter Achmad ben Ismail (295—301 = 907—913) unter Khalif Muktafi, gepr. in: 40) Schasch 294. Unter Khalif Muktafir (295—320 = 908—932), gepr. in: 41) Schasch 298. 42) Schasch 297 oder 299. 43—46) Schasch 29-. (3)00. 301. (30)1. 47—53) Samarkand 297. 298. 299. 300. 301. 301. 302. 54 u. 55) Enderabeh 301. Unterm Namen des Statthalters: al Fadl. 56) ? ? Sehr abgeschlossene Schrift.

c) Vom Statthalter Nasr II ben Achmad (301—331 = 913—942) unter Khalif Muktafir, geprägt in: 57—64) Schasch 303. 304. 309. 313. 314. 315. 316. 3(1)6. 65—68) Schasch 3- -. 3 - . - - . -3-; 2 davon verwildert. 69—78) Samarkand 4 von 302. 302? 304. 306. 312. 316. 317. 79—82) Samarkand 3—1. 3 - . 3 - -. 3 - . 83—86) Enderabeh 306. 310. 3 - -. 3 - . 87) Merw 306. 88) Nisabur 302. 89) Nisabur? 315. 90) ? 303. 91—95) ? ? Mit nicht ausgeprägten oder verschlossenen Stellen.

Unter Khalif Kahir (320—322 = 932—934), geprägt in: 96 u. 97) Schasch 321. 32-. 98) Samarkand 321. 99) Nisabur 322.

Unter Khalif Radi (322—329 = 934—940), in: 100) Schasch 323. 101—4) Samarkand 322. 323. 32-. -. 105) Nisabur 329.

Unter Khalif Muttaki (329—333 = 949—944), gepr. in: 106—108) Samarkand 323 (sic). 331. 3(3)1. 109) Kum? 32-. 110) Schasch 32-. Die Felder mit Arabesken nachgefüllt. 111) Schasch 32-. 112 u. 113) Barbarische Nachmünzen ohne Ort und Jahr.

Der Name des Khalifen und das Jahr nicht lesbar auf den folgenden 12 114 u. 115) Schasch ? 32-. 4. 116 u. 117) Schasch 4. - - -. 118 u. 119) Samarkand - . 120) Enderabeh - -. 121 u. 122) ? ?. 123—125) Barbarische Nachmünzen ohne Ort und Jahr.

d) Vom Statthalter Nuch ben Nasr (331—343 = 942—954) unter den Khalifen Mustakfi (333—334 = 944—946) und Mutiga (334—363 = 946—974), mit dem Namen des ersteren auch noch in den Jahren des andern (Frank S. 335, Anm.), gepr. in: 126) Schasch? (33)1. 127) ? (3)34. 128) Samarkand 334. 129) Schasch? 336, mit Mustakfi. 130—133) Buchara 337. 338. 338.

339 — alle mit Mustakfi. 134) Buchara 340, dsgl. und Zusatz: König der Könige. 135) Buchara 340, ohne Khalifennamen. 136) Buchara 3 -. 137) Schasch 341, mit Mustakfi. 138—143) Samarkand 341. 343. 3--. 1. 3—4 oder 7 oder 9. ---.

e) Von Mikail ben Dschagafar 306—308 = 918—921. 144) unter Khalif Muktadir. Die Vorderseite der Münze hat verwilderte Umschrift ohne sinngemässe Buchstaben für Ort und Jahr.

f) 145) Dirhem Nasr II ben Achmad mit seinem Namen in Kursiv, geprägt in Balch im J. 315 = 928. Auf der Vorderseite unten der Spruch: Mein Genügen ist Allah. Bestimmt von Prof. Dr. Nützel in Berlin durch gefl. Vermittlung Dr. M. Ebert's.

g) Dirhems ohne lesbaren Namen des Khalifen und das Statthalters, und ohne Jahr: 146) Schasch. 147—149) Nachmünzen vom Samanidentypus. 150) Dgl. mit angenietetem Henkel.

Von dem Konservator des Estnischen Volksmuseums in Dorpat, Herrn Eisenschmidt, sind mir Photographien eines Fundes von Kufimünzen, Dirhems, vorgelegt worden, welche einem Funde aus Saue, Kirchspiel Kegel bei Reval, vom August v. J. entstammen. Es sind folgende 13 Stück abgebildet.

A. Safariden.

1) Von Amr ben el Leis unter Khalif Mugatadid, geprägt in Schiras (Seistan) im Jahr 282 = 895.

B. Samaniden.

a) Von Ismail ben Achmad: 2) unter Khalif Mugatadid, geprägt in Schasch 286 = 899. 3) unter Muktafi, in Schasch 291 = 903 mit dem Namen Abul Hassan wali ed dowleh el wesir. 4) in Samarkand 293 = 905. 5) Ort? Jahr?

b) Von Achmad ben Ismail: 6) unter Khalif Muktadir und Münzchef Radi. Ort? 295 = 907. 7) in Nisabur 22(6?) = 908.

c) Von Nasr II. ben Achmad: 8) unter Khalif Muktadir, in Schasch 304 = 916. 9) unter Khalif (nicht lesbar), in Schasch 3[16?] = 928. 10) unter Khalif Radi, in Nisabur 324 = 935. 11) Ohne Khalifennamen. Ort? Jahr? 12) Nachmünze mit fehlerhafter Schrift: „Nasr ben chmd“ und ungefähr „Muktadir“

d) 13) Nachmünze. Statt der Umschriften Halbkreise und radiale Doppelstriche mit einander abwechselnd.

Von anderer Seite ist mitgeteilt worden, dass auch noch 2 „russische“ Münzen im Funde gewesen sind, also wohl Byzantiner oder gar Kiewer.

1919.

Ausserordentliche Sitzung vom 23. August 1919.

Während der Kriegsjahre hat jede Tätigkeit der Gelehrten Estnischen Gesellschaft geruht. Die Geschäftsräume waren unter der Zarischen Regierung auf Anordnung der Universitätsobrigkeit geschlossen und wurden verriegelt und versiegelt gehalten. Beim Einzuge der Deutschen wurden zwar die Räume entsiegelt, doch bevor die Gesellschaft wieder ins Leben trat, erfolgte der neue Umschwung: der Abzug der Deutschen, abermalige Bolschewisten-Herrschaft und die Aufrichtung der Eesti-Republik.

Erst am 23. August 1919 wurde die Wiederaufnahme der Arbeit der Gesellschaft auf einer, in der Wohnung des Oberlehrers Eduard Haller zusammengetretenen ausserordentlichen Sitzung der Mitglieder beschlossen.

Erschienen waren 19 Herren — Ed. Haller, M. v. Güldenstube, W. Arndt, Propst Greinert, Stadtrat K. Sööt, Dr. Francken, Dir. A. Grass, Oberl. Rosenberg, Bibliothekar Duhmberg, Edg. Müller, Ältermann Raphoph, Archivar T. Christiani, M. v. Lingen, Dr. B. Ottow, Dr. med. Graubner, Dr. v. Sabler, R. Willmann, Redakteur A. Hasselblatt und ein im Protokoll ungenannt geliebener Herr.

Oberlehrer E. Haller eröffnete — in Vertretung des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten einzigen in Dorpat anwesenden Vorstandsgliedes, des Konservators E. Frey, — die Versammlung, zu deren Leiter auf seinen Antrag der Redakteur A. Hasselblatt gewählt wurde. Dieser begrüßte die Anwesenden und legte die augenblickliche aussergewöhnliche Lage der Gesellschaft dar. Ohne Protokollbuch, ohne Kasse, ohne einen Präsidenten und ohne einen Vorstand, auch ohne über ihre unter Riegel und Schloss gesperrte Vereinsbehausung verfügen zu kön-

nen, trete die Gesellschaft zu dieser Sitzung zusammen. Nachdem der Temporäre Kurator der Universität in öffentlicher Anzeige in den hiesigen Zeitungen, „Post.“ und „Dorp. Ztg.“ (Nr. 168 vom 13. August) am 13. d. Mts. den Vorstand der Gesellschaft um Angabe von Adresse und Bestand binnen zweier Wochen aufgefordert habe, müsse ungesäumt zur Bildung eines Vorstandes geschritten werden — durch Neubesetzung des vakanten Amtes eines Präsidenten und durch Neubewählung der drei Ämter eines Sekretärs, Schatzmeisters und Bibliothekars, deren Träger seit dem Einzuge der Bolschewiken in Dorpat, also seit mehr als 8 Monaten, abwesend sind und deren Rückkehr hierher sehr fraglich erscheint. — Auf Antrag des Vorsitzenden wurde zunächst beschlossen, die unveränderten (erneuerten) Statuten vom Jahre 1863 als einzige gesetzliche Grundlage für die fernere Tätigkeit der Gesellschaft anzuerkennen, und sodann, alle Aemter im Vorstande, mit Ausnahme desjenigen des Konservators, als erledigt anzusehen und sie neu zu bewählen. Nachdem der letztere Antrag nach einigen Erörterungen, wobei insbesondere Dr. med. B. Ottow entschieden für ihn eintrat, einstimmig angenommen war, wurde zu den Wahlen geschritten.

In die Zahl der Mitglieder wurden ohne Ballotement aufgenommen die Herren: O. Freymuth, Pastor emer. M. J. Eisen, Buchhalter August Kitzberg, Redakteur Anton Jürgenstein, cand. hist. August Sildnik und Lehrer Joh. Weske. — Zum Präsidenten der Gesellschaft, dessen Wahl statutenmässig vom Kurator der Universität zu bestätigen ist, wurde Redakteur A. Hasselblatt (seit 43 Jahren Mitglied, 21 Jahre Bibliothekar und Sekretär der Gesellschaft) gewählt; er nahm die Wahl in der Voraussetzung an, dass die Mitglieder ihn bewusst in dem Bestreben unterstützen würden, der Gesellschaft eine friedlich-versöhnliche Arbeit zu ermöglichen und allen nationalen und politischen Hader ihrem Wirken fern zu halten. — Zum Sekretär wurde Herr Otto Freymuth, zum Schatzmeister, nachdem der an erster Stelle dazu vorgeschlagene Stadtrat K. Sööt die Wahl abgelehnt hatte, Propst Leberecht Greinert und zum Bibliothekar Dr. med. Benno Ottow gewählt.

Es wurde weiter beschlossen, den Hrn. Kurator der Universität um die alsbaldige Übergabe der Sammlungen der Gesellschaft und um die fernere Überlassung der bisherigen Räume nebst freier Beheizung zu ersuchen. — Es sollen wiederum regelmässige Monats-Sitzungen an jedem ersten Mittwoch des Monats, beginnend vom 5. November an, abgehalten werden. — Der jährliche Mitgliedsbeitrag (früher 4 Rbl.) wurde auf 6 Mk., der Betrag zur einmaligen Ablösung der Mitgliedsbeiträge auf 50 Mk. (ohne Rücksicht auf die Dauer der Zugehörigkeit zur Gesellschaft) festgesetzt.

In Anlass seines soeben begangenen 70. Geburtstages wurde Herr Ernst Frey in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich als Konservator und eine Zeit lang als Konservator und Sekretär, wie auch als stellv. Bibliothekar um die Gesellschaft erworben hat, zum Ehrenmitgliede erwählt.

757. Monatssitzung vom 5. November 1919 im Gebäude der „Alten Universität“.

Zuschriften sind eingelaufen: Von der Kunst- und Altertumsabteilung des Unterrichtsministeriums, bezw. vom Leiter des Reichsmuseums Fr. Raud (eine längere Reihe von Fragen über Bestand, Statuten, die Sammlungen der Gesellschaft etc., worauf aus dem Vorstande eingehend geantwortet ist); von der Dorpater Universitätsverwaltung; vom Kurator der Dorpater Universität (in Sachen der Statuten der Gesellschaft); von der Pernerer Altertums-Gesellschaft; von dem ehem. Schatzmeister A. v. z. Mühlen aus Rostock; von der Kunst- und Altertumsabteilung des Unterrichtsministeriums in Reval.

Der Präsident A. Hasselblatt begrüsst die Erschienenen, einige alte Mitglieder und mehrere neu hinzugegetretene Kräfte, in den altgewohnten Räumen inmitten der durch drei Generationen herbeigeschafften Sammlungen, über welche die Stürme der Zeit erfreulicherweise nahezu spurlos hinweggegangen sind. In seiner mehr als 40-jährigen Zugehörigkeit zur Gesellschaft habe Redner sich in diesen Räumen bis zur letzten Wendung im Jahre 1913 stets gewissermassen auf schweizerischem Boden gefühlt, nämlich in einer Atmosphäre reiner Heimatliebe und voller nationaler Duldsamkeit. Der Anstoss zum Einschlagen neuer Bahnen habe sich nicht bewährt; nun gelte es, auf den alten Boden zurückzukehren.

Der Präsident gedachte sodann der vielen Lücken, welche das Verlassen der Heimat und der Tod in die Reihen der Gesellschaft gerissen, vor allem der Verluste, welche sie durch den Hintritt zweier Ehrenmitglieder, ihres einstigen Präsidenten Dr. Wolfgang Schlüter, 1899—1913 Präsident und in dieser Zeit recht eigentlich die Seele der Gesellschaft, und des Professors Dr. Richard Hausmann des unvergesslichen Baumeisters der Baltischen Archäologie, erlitten hat. Er verwies dabei auf die eingehenderen Nachrufe, die dem weil. Präsidenten Dr. phil. Wolfgang Schlüter (geb. 9. August 1848 zu Hannover, † Ende Januar 1919 zu Königsberg i. Pr.) in der „Dorp. Ztg.“ (Nr. 28 vom 18. Februar 1919) und Professor Dr. hist. Richard Hausmann (geb. 28. Nov. (10. Dez.) 1842 zu Werro; Dorpater stud.

hist. 1862—66; 1871—74 Dozent; 1874—96 Professor der Geschichte an der Universität Dorpat, 1896—98 Professor an der Universität Odessa, † 19. Dez. 1918 zu Dorpat) in der „Dorp. Ztg.“ (Nr. 250 vom 21. Dez. 1918) gewidmet sind. — Die Versammlung ehrt das Andenken dieser hochverdienten Männer durch Erheben von den Sitzen.

Weiter warf der Präsident einen Ausblick auf die Aufgaben der nächsten Zeit. Man werde, sammelnd und forschend, die früheren Arbeitsgebiete nach Möglichkeit weiter zu beackern haben — die baltische Geschichte und die Dorpater Ortsgeschichte, Sprachliches, wie z. B. die Fortsetzung der Ortsnamenforschung, die Kultur- und Sittengeschichte und vor allem auch die eigentliche Archäologie. Daneben aber mögen auch neue Zweige ihre Pflege finden, wie etwa die Genealogie und dann namentlich das Sammeln und Aufarbeiten von schriftlichen und sonstigen historischen Zeugen des durchlebten Weltkrieges.

In die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurden aufgenommen. Direktor A. Walter, Direktor G. Wiedemann, Bankbeamter H. Sturm, Buchhändler E. Müller, Oberlehrer W. Freymann, Architekt A. Eichhorn, Geschichtslehrer E. Berent, Professor Dr. med. A. Lipschütz, Rechtsanwälte A. v. Schmidt und G. v. Sehrwald, die Oberlehrer E. Riemer, W. Schönfeldt, A. Assmuss und Herm. v. Berg — im ganzen 14 Herren.

Der Präsident erstattete sodann Bericht über die wichtigsten Vorkommnisse im Leben der Gesellschaft seit deren erstem Wiederzusammentreten am 23. August. Am 11. September erfolgte die Bestätigung des zum Präsidenten gewählten cand. hist. Arnold Hasselblatt durch den Kurator der Universität. Am 16. September wurde durch den Hrn. Kurator P. Pöld persönlich im Beisein der Herren Sekretär Lagus, Präsidenten A. Hasselblatt, Dr. med. B. Ottow und Bibliothekar O. Freymuth die Einweisung des Vorstandes in das Eigentum und in die bisher verschlossenen Räume der Gesellschaft vollzogen. Die Schlüssel und Schränke und Bücher befinden sich in guter Ordnung. Es fehlen nur noch das letzte Protokollbuch und die nach Riga und dann nach Rostock evakuierte Kasse der Gesellschaft, während die Kassabücher und das Giro-Konto auf der Dorpater Bank zur Hand sind.

Der Konservator Ernst Frey, seit dem August Ehrenmitglied der Gesellschaft, legte wegen schwerer Krankheit sein Amt nieder. Nachdem ihm erneut ein Dank für seine Amtsführung votiert worden, wurde Direktor Georg Wiedemann, früher Direktor des Mitauer Museums, zum Konservator gewählt. — Ferner wurde an die Stelle des vom Amte eines Schatzmeisters zurücktretenden Propstes L. Greinert der Bankbeamte Hermann Sturm zum Schatzmeister gewählt.

Auf dieser Sitzung konnten wiederum die ersten aus dem Auslande im Schriftenaustausch eingelaufenen Drucksachen, und zwar aus Stockholm und Helsingfors, sowie die ersten Schenkungen vorgelegt werden. An Geschenken waren eingegangen von Frau Prof. Lisbeth Hausmann aus dem Nachlass ihres weil. Gatten das von ihm zu Ausgrabungen benutzte Handwerkszeug, einige speziell nach seinen Angaben hergestellte kleine Schaufeln u. dgl. m., sowie eine Reihe von archäologischen Abbildungen; von Frau E. v. Tideböhl das „Familien-Gedenkblatt an die vor 100 Jahren erfolgte Geburt des in Riga beerbten russischen Edelmanns Eugen Nikolajewitsch Naumow, gestorben 2. Februar 1843“ (Dorpat 1875); von Dr. A. Karp in Werro: „Zum Stiftungstage der Akademischen Musse in Dorpat. Den 1. November 1819“ (gedruckt bei J. C. Schünmann) und „Worte der Erinnerung an Jak. Japhet Peronius, der Medizin Beflissenen aus Finnland, geb. 1810, † 25. August 1830“ (J. C. Schünmann, 1830).

Stadtarchivar T. Christiani lenkte die Aufmerksamkeit auf eine Mitteilung des Rigaer Stadtbibliothekars Nikolaus Busch in der am 18. September abgehaltenen Sitzung der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde („Rig. Rdsch.“ Nr. 54 vom 20. September 1919). Es handelt sich um eine Emendation in Plinius' „Historia naturalis“. Er tritt dafür ein, dass statt der verschiedenen Lesarten „Aeningia“, „Aepingia“, „Aepigia“ und „Epigia“ das Wort „Aestingia“ zu lesen sei; d. h. gemeint sei hier das Land der „Aesti“ oder „Aestingi“. Wird diese Feststellung anerkannt, so treten die „Aesti“ um ein Jahrhundert früher in die Geschichte ein.

Den Schluss der Sitzung bildete der erste Teil des weiter unten wiedergegebenen Vortrages des Stadtarchivars T. Christiani zur Frage: „Wo lebten Dorpats bekannteste Bürgermeister?“

758. Monatssitzung vom 3. Dezember 1919 in der Universitäts-Bibliothek.

Die Sitzung fand im Arbeitsraume des Oberbibliothekars der Universitäts-Bibliothek statt. Anwesend die Vorstandsglieder, Stadtarchivar Christiani, Prof. Vasmer, Prof. Lipschütz, Konservator E. Eisenschmidt u. a. m. — im ganzen etwa 20 Personen.

Zuschriften waren eingelaufen: vom Altertumsverein „Prussia“ in Königsberg und vom Kurator der Universität Dorpat.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten A. Hasselblatt mit einer Darlegung der Umstände eingeleitet, welche zu einer Verlegung der Sitzung aus den Räumen der Gesellschaft in die

Räume der Universitäts-Bibliothek geführt haben. Es habe sich als unmöglich erwiesen, die ständigen Gesellschaftsräume bei der enormen Steigerung des Preises des Heizmaterials ausreichend zu beheizen und auch in der Beschaffung von Beleuchtung sei man auf kaum überwindliche Schwierigkeiten gestossen. Da sei es denn mit Dank zu begrüßen, dass die Universitäts- und Bibliothekverwaltung einen Raum in der altehrwürdigen Universitäts-Bibliothek für die Sitzungen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt hätten.

Aber noch eine weitere engere Verbindung mit der Universitäts-Bibliothek sei ins Auge gefasst. Es sei nämlich angeregt worden, die Bibliothek der Gesellschaft zwecks bequemerer und allseitigerer Benutzung in einen gesonderten Raum der Universitäts-Bibliothek überzuführen, und zwar — vorbehaltlich der Zustimmung des Vertreters der Universität — etwa auf folgender Grundlage: die Bibliothek bleibt volles Eigentum der Gesellschaft; ihre Bücher können von der Verwaltung der Universitäts-Bibliothek nur an Mitglieder der Gesellschaft oder an solche Nichtmitglieder, für welche ein Mitglied oder ein Universitäts-Dozierender die Verantwortung übernimmt, ausgeliehen werden, dabei gleichzeitig höchstens 3 Werke und nach den für die Entleihungen aus der Universitäts-Bibliothek bestehenden Regeln; das Verhältnis ist von beiden Teilen, von der Universität wie von der Gesellschaft, jeder Zeit aufkündbar. — Nach einer Debatte wurde ein derartiges Abkommen einstimmig gutgeheissen und der Vorsitzende damit betraut, mit dem Herrn Kurator der Universität das Erforderliche zu vereinbaren.

Weiter wies der Präsident auf die am 1. Dezember auf dem Festaktus namens der Gesellschaft durch eine Delegation erfolgte Beglückwünschung der Dorpater Universität der Estnischen Republik zu ihrer Eröffnung hin. (Die Begrüßungsansprache des Präsidenten ist in der Nr. 265 der „Dorp. Ztg.“ vom 5. Dezember im Wortlaut wiedergegeben.)

Die mit einem Aufwande an Zeit und Kosten verknüpfte Anmeldung der einzelnen Sitzungen bei der städtischen Administrativ-Behörde sei nun dahin vereinfacht worden, dass das Versammlungsrecht für alle Monats-Sitzungen des ganzen Jahres einmalig zugebilligt worden sei.

Der Bibliothekar des Vereins, Dr. med. B. Ottow, sah sich genötigt, dieses Amt niederzulegen; an seine Stelle wurde der bisherige Sekretär, Bibliothek-Beamter Otto Freymuth, gewählt.

Rechtsanwalt G. v. Sehrwald übergab ein von ihm zusammengestelltes Heft mit Erinnerungen aus der Bolschewiken-Zeit — seine eigenen, in der „Dorp. Ztg.“ veröffentlichten Erlebnisse, die brieflichen Schilderungen W. v. Zeddelmanns aus Werro durch Dr. W. v. Reyher; dazu

hatte der Photograph Riedel 4 darauf bezügliche photographische Abbildungen geschenkweise gestiftet. Herrn v. Sehrwald wie auch Herrn Riedel sprach die Gesellschaft ihren Dank aus. — Ferner übergab Herr v. Sehrwald von Frau Semel aus dem Nachlass ihres verstorbenen Sohnes Mag. H. Semel als Depositum der Gesellschaft mehrere von ihm zur Zeitgeschichte gesammelte Handschriften, dazu auch einige Originalbriefe und einige Abschriften von Schirrenschen Briefen.

Als ordentliche Mitglieder aufgenommen wurden 11 Herren: Professor Lauri Kettunen, Dozent P. Baumann, Lektor J. W. Weski, Bibliothekar Jakob Muide, cand. hist. H. Sepp, stud. philol. Albert Saaberk, Museums-Konservator Edgar Eisenschmidt, Buchhändler Eduard Krüger, Oberlehrer Heinrich v. Zeddelmann, Rechtsanwalt Gori Post und Prof. Maximilian Vasmer.

Hierauf nahm der Stadtarchivar T. Christiani das Wort, um seine Mitteilungen zu Dorpats Stadtbild im 16. und 17. Jahrhundert unter dem Gesamttitel „Wo lebten Dorpats bekannteste Bürgermeister?“ fortzusetzen. Der Vortragende war bis etwa zur Hälfte des von ihm mitzuteilenden Stoffes gelangt, als ein Herzschlag ihm das Wort von den Lippen nahm. Mitten in der Rede brach er zusammen: ein konvulsivisches Zucken, ein kurzes Röcheln, und das Leben war entflohen. Tief erschütternd endete die Sitzung an der Leiche eines Mitgliedes, dem die Gesellschaft viel verdankte und von dem sie noch vieles erhoffte.

Vorträge und längere Mitteilungen.

Wo lebten Dorpats bekannteste Bürgermeister?

Von Titus Christiani.

I.

Unser Stadtarchiv besitzt aus dem 17. und 18. Jahrhundert 3 sog. Revisionsbücher, das sind auf Grund offizieller Revisionen der Besitztitel nach den Strassen geordnete Verzeichnisse der Häuser und Hausplätze und ihrer Besitzer, wobei die Namen und Besitztitel der früheren Besitzer so weit zurückverfolgt werden, als die Beweisdokumente das zulassen. Die beiden Revisionsbücher von 1734—36 und von 1758 haben von vornherein amtlichen Charakter gehabt, während das von BM. Bartholomäus Wybers in der Mitte des 17. Jahrhunderts abgefasste Revisionsbuch eine Privatarbeit ist, die erst im 18. Jahrhundert amtliche Bedeutung erlangte, als nach der Neubegründung der Stadt seit dem Jahre 1714 die aus der Verbannung zurückkehrenden alten Bürger oder deren Verwandte für ihre Rechtseinsprüche mehrfach keine anderen Beweise vorbringen konnten. — Das Buch, das wer weiss von wem nach Tobolsk verschleppt war, wurde erst im Oktober 1732 vom Regimentsfeldscher Ludolf Reichardt Holst, nachdem ihm der Magistrat dafür einen Geburtsbrief auf Pergament ausgestellt hatte, nach Dorpat zurückgesandt¹⁾.

Wybers bringt auf den ersten 4 Blättern seines im ganzen 142 Blätter umfassenden Werkes auf jeder linken Halbseite die nackte Liste der Haus- oder Hausplatzbesitzer, wie sie angeblich von Stanislaus Loknicki 1582 dem Rate vorgestellt worden ist, tatsächlich aber, wie er sie bis zu seinem Abschiede von Dorpat vor Ende März 1585²⁾ geführt hat, und parallel dazu auf der rechten Halbseite die Namen der Hausbesitzer nach der Revisionsliste vom 22. Mai 1601. An die Einleitung auf 4 Blättern

1) Stadt-Archiv, C. 69 i. J. 1732 September 22. und Oktober 6.

2) A. 1, Bd. 1, S. 79. Laut Mandat des Königs Sigismund III. hatte er sich binnen 8 Wochen vor dem kgl. Gericht zu stellen, gerechnet vom 21. Januar 1588.

schliesst sich dann von Blatt 1—138 in fast gleicher Anordnung der Strassen und Häuser die Geschichte eines jeden Hauses oder Hausplatzes von 1582 bis 1658, dem Todesjahre des Verfassers, und zwar so, dass nun Strasse für Strasse zuerst die Häuser auf der einen und dann die auf der andern Seite der Strasse behandelt und jedem Hause mindestens dabei eine ganze und nur sehr selten bloss eine halbe Blattseite angewiesen wird.

Auf jeder Seite liest man links oben in gotischen Buchstaben: den Strassennamen, daneben in grösseren lateinischen Buchstaben den Namen des Besitzers und darunter den lateinischen Donationsbrief von 1582 ff., der gewöhnlich 9—10 Zeilen einnimmt, und an dessen linkem Rande der aus ihm entnommene Name des früheren Besitzers aus der Russen- oder der ange-stammten Zeit verzeichnet steht; dieser Name findet sich mitunter auch dann angegeben, wenn der Donationsbrief fehlt und der Raum für ihn zwecks späterer Eintragung freigelassen ist. Unter dem Donationsbrief oder der leeren Stelle für ihn folgen dann die Angaben, an wen das Haus später vererbt, vertauscht oder verkauft und aufgetragen ist, nebst den Zitaten der betreffenden Quellenstellen in den Ratsprotokollen und bisweilen auch Abschriften königlicher Konfirmationen oder Ratsurkunden u. s. w. Den Beschluss der ersten oder der nächsten oder gar der dritten Seite, je nach dem Umfange der Daten und Abschriften machen dann, meist unter der Überschrift: „Gärten“ die Angaben über deren Erwerb durch Schenkung, Erbschaft, Tausch oder Verkauf und oft recht genaue Beschreibungen ihrer Lage.

So unschätzbar nun auch diese Häusergeschichte Dorpats aus der Feder des BM. Wybers ist, ganz besonders dadurch, dass wir bloss durch dieses „Revisionsbuch de annis 1582, 1601 und 1656“ — wie sein offizieller Titel lautet — zuverlässige Angaben eines Augenzeugen über die Zahl und Lage der in der polnischen Zeit vorhandenen Häuser und über die Strassennamen erhalten, so ist doch zu bemerken, dass 1) die im Titel angeführte Revisionsliste vom Jahre 1656 nicht eingetragen ist und 2) die Angaben über den Besitzwechsel, abgesehen von kleineren Versehen, recht häufig ohne Beifügung des Jahres und der Quellenstelle gemacht werden. Das sind für die Auffindung der Lage eines früheren Hauses um so empfindlichere Mängel, als man häufig nicht erkennen kann, welcher Seite der Strasse das gesuchte Haus angehört und ob es vor oder nach einer in Frage kommenden Querstrasse belegen ist, so dass man nun ausserstande ist, sich nach einer genaueren Beschreibung in den Quellen umzusehen — hat man doch auch schon damit zu rechnen, dass so manches von Wybers zitierte Protokoll heute nicht mehr existiert, weil der betreffende Band verloren gegangen ist.

Bei meiner Untersuchung über die Neubildung des Dorpater Rates zur Polenzeit stiess ich wieder einmal auf beide Schenkungsurkunden für BM. Johann Grölich vom 22. Mai 1582, und es erhob sich die Frage, wo denn seine beiden Häuser zu suchen sind und wo namentlich das grössere Steinhaus gelegen war, das vor ihm dem Herzog Magnus von Holstein gehört hat und von dem gesagt wird, dass es gegenüber dem Kirchhof von St. Marien seinen Platz hatte¹⁾. Macht es doch diese Bemerkung wahrscheinlich, dass der Zar, als er ihm die Marienkirche schenkte, auch dieses Haus ihr gegenüber angewiesen hat.

Sehen wir zu, ob es möglich ist, die Lage dieser Grölichen Häuser genau zu bestimmen. Dazu ist es erforderlich, die sich von Süden nach Norden erstreckende Kramerstrasse — so von altersher wegen ihrer vielen Krambuden genannt — einer eingehenden Betrachtung zu unterwerfen. Doch glaube ich von einer Aufzählung sämtlicher Besitzer absehen zu sollen, um den Gang der Untersuchung nicht allzu schleppend zu machen; ich werde daher meist nur die ersten Besitzer aus der polnischen Zeit nennen und sonst noch diejenigen ihrer Nachfolger, auf die man durch die Untersuchung geführt wird.

Wenn es nach Wybers' und dem Revisionsbuch von 1758²⁾ feststeht, dass die Kramerstrasse vom Eingang in die Schmiedestrasse, wie der untere Teil der heutigen Schlosstrasse hiess, bis zur Mönchenstrasse reichte, wo die Johannisstrasse begann, mithin, wie später gezeigt werden soll, beide Eckhäuser am unteren Ende der Schlosstrasse der Westseite der Kramerstrasse angehörten, so ergibt sich aus der näheren Beschreibung der Lage des Hermann Jansenschen Hauses, mit dem Wybers auf Blatt 48 a „die ander Seite [der] Kraherstrasse“ einleitet, dass die Häuser dieser Reihe, also auch die Johann Grölichs, in der Ostseite der Strasse lagen.

Den Nordrand des heutigen Grossen Marktes, der früher immer nur „der Markt“ hiess, nahm in alten Zeiten vom Beginn der heutigen Ritterstrasse an bis zum Eingang in die Kramerstrasse die einseitige Wegge Strasse ein — so genannt nach den hier erbauten Buden mit den warm gegessenen Wecken, einem keilförmigen Weizenbrot, das sich grosser Beliebtheit erfreute. Auf dem Schnittpunkt der Wegge- und der Kramerstrasse stand zu Beginn der Polenzeit, gleichsam als Wahrzeichen der Kramerstrasse, ein kleines Eckhaus mit einer Krambude³⁾. Sie hatte olim, wie Wybers sagt, Hans Busch gehört und war 1583 von dem ersten Revisor Stanislaus Loknicki nebst dem dazu ge-

1) H. a. 39.

2) A. 27, S. 152.

3) Heute: Grosser Markt 2, Haus Karl Rosenthal.

hörigen wüsten Raum an beiden Strassen dem Glaser Hermann Jansen gegeben worden, nach dessen Tode der ganze Platz dem Gatten seiner Schwester Entzian Jansen, nämlich Kaspar Hohn zufiel, der nebenan einen ihm geschenkten und einen angekauften Hausplatz zusammengezogen und darauf ein Steinhaus erbaut hatte. Sein Sohn Hans Hohn erwarb zu diesem Erbe auch noch das dem Ratsherrn Jürgen Platz gehörige Nachbarhaus hinzu, so dass allmählich die 4 ersten Hausplätze auf der Ostseite der Kramerstrasse in den Besitz der Familie Hohn (oder Huhn) gekommen waren.

Der Einfachheit wegen sehe ich davon ab, ob die folgenden Hausplätze an Loknicki allein oder an mehrere Revisoren vergeben worden sind, und versehe sie mit einer fortlaufenden Nummer. Der 5., völlig wüste Hausplatz war 1584 dem Martin Hoene gegeben worden, der ihn 1598 an Zacharias Kessler verkaufte; Kessler war zu arm, um der Verpflichtung zum Wiederaufbau seines Hauses nachzukommen, aber trotz zweimaligen Besitzwechsels war der Platz noch 1623 wüst. Den Hausplatz № 6 mit einem Steinhause hatte sich der Schneider Lutke Nütte 1582 geben lassen; er wurde aber nach seinem Tode, da seine Erben nach Reval zogen, kaduziert und von Johann Karl Chodkiewicz 1607 dem Fabian Potocki gegeben, der ihn 1615 an den Schuster Marten Raske verkaufte. Dieser Verkauf ist deshalb wichtig, weil die Kramerstrasse in dem betreffenden Protokoll unter Wiederholung des bereits in der Schenkungsurkunde Chodkiewiczens begangenen Fehlers Marienstrasse genannt wird¹⁾ — ein Name, der in Wybers Revisionsbuch überhaupt fehlt und erst im Revisionsbuch von 1734 wiederkehrt, wo an Stelle mehrerer bei Wybers genannter Schulen-Strassen — eigentliche Schulenstrasse, Strasse „hinter der Schule“ und „gegen der Schule“ — die von der Quappenstrasse bis zur Kramerstrasse sich um die Marienkirche herum erstreckende Strasse so genannt wird. Im Jahre 1875 hat dann die Polizei zwecks sog. Vereinfachung weitere Namenstilgungen vorgenommen²⁾, wodurch die Andreas- und Kramerstrasse von der Johannis- und die Marienstrasse von der Jakobsstrasse verschlungen worden sind.

Hausplatz № 7 mit verfallenen Häusern wurde im Februar 1583 dem Marten Schultz gegeben, dessen Witwe Anna Markowska „ihr steinern whonhaus“ 1592 an den Buchsmeister Jürgen Möller aufträgt.

Platz № 8 kam 1582 an den Repschläger Jakob Kaltenecker, dessen Sohn Matthias ihn mit dem Steinhause 1599 an den Wen-

1) A. 10, Bl. 50a.

2) Pastor Th. Pfeil, Plauderei über die Strassen-Namen vor 50 Jahren im alten Dorpat, 1903.

denschen Domherrn und Wolmarschen Pfarrer Hermann Wierius vermachte, um Gott damit seinen Dank für Heilung in schwerer Krankheit abzustatten.

Mit dem Nachbarshause № 9 sind wir nun an der NW-Ecke des grossen Häuserviertels zwischen der Wegge- und Küterstrasse, der Kramer- und der Wage-Strasse, wie jener Zeit das letzte Stück der heutigen Ritterstrasse zwischen Küterstrasse und Markt hiess, angelangt. Dies vormals vom BM. Georg Kiel besessene und nach dessen Tode auf Empfehlung des Dorpater Rates 1586 dem BM. Antonius Gerstenzweig von Loknicki geschenkte Haus stiess mit einer Bude im unteren Stock oder nebenan an das Kalteneckersche Haus in der Kramerstrasse und grenzte hinten an das Blasius Moth gehörige erste Haus auf der Südseite der Küterstrasse; ausserdem wird angegeben, dass es gerade gegenüber den Fleischscharren der Stadt gelegen war, die sich von der Einmündung der Marien- in die Westseite der Kramerstrasse längs der Mauer des Marien-Kirchhofs¹⁾ nordwärts hinzogen und so gestellt waren, dass man sie, von der Küterstrasse kommend, stets vor Augen hatte. Nach dem in vieler Hinsicht wertvollen Stadtplan Nörlings vom Jahre 1696 tritt das Gerstenzweigsche Eckhaus merklich über die Strassenlinie hinaus und wird wohl mehrstöckig gewesen sein.

Gleichfalls den Fleischscharren gegenüber lag auf der andern Ecke der Küterstrasse ein wüster Hausplatz, dessen künftiger Besitzer Hans Rosen 1565 nach Moskau verschleppt worden war; auch dieser Platz — № 10 unserer Zählung — war auf Empfehlung des Magistrats von Loknicki i. J. 1586 einem Ratsherrn Berent Mestman mit der Bedingung gegeben worden, dass er die von dem früheren Donatar Lambert von Besten unterlassene Melioration des verfallenen Hauses zur Ausführung bringe. Ob er's getan, bleibt zweifelhaft; dagegen findet sich die Angabe, dass dieser wüste Hausplatz an der Nordseite der Küterstrasse bis zu Johann Grölichs Hopfforte reichte. Da sich an ihn das 1582 erhaltene, eigentlich Mestmansche Steinhaus — № 11 — das vormals Gotka Honerjäger gehört hatte, schloss und darauf zuerst das Steinhaus des Ratsherrn Johann von Cöln — № 12 — und dann wieder ein wüster Platz — № 13 — folgte, der auch Johann von Cöln gegeben war, zu allen welchen Plätzen doch Höfe gehörten, so muss aus dem Hofe des Hauses № 14 (das ist das grössere Haus Johann Grölichs) eine langgestreckte Durchfahrt hinter den fremden Höfen bis zur Küterstrasse geführt haben.

Was Wybers über Grölichs Häuser auf Blatt 54a und 54b sagt, gehört zu den minderwertigen Stellen seiner Häusergeschichte.

1) cf. Sahmen, Altes Dorpat, S. 101.

Daraus, dass er nicht einmal angibt, dass das erste ihm 1582 geschenkte Haus vorher von Herzog Magnus besessen worden ist, und nichts von der Schenkung eines zweiten Hauses an ihn weiss, muss der Schluss gezogen werden, er habe das Vidimus Kg. Sigismunds III. vom 20. Februar 1596, worin die beiden Schenkungsurkunden der Revisoren vom 22. Mai 1582 auf den Namen Johann Grölich transsumiert werden, nicht eingesehen.

Von dem zweiten Hause, das in der 2. Schenkungsurkunde in gleicher Weise wie das doch gewiss durch Schönheit oder Solidität ausgezeichnete Haus des Herzogs als „domus lapidea in platea institorum“¹⁾ bezeichnet wird, sagt Wybers, es sei „diss heuschen“ ursprünglich im Jahre 1582 dem Hans von Hehlen gegeben und darauf — eine Jahresangabe fehlt wieder — von Grölich dem Jakob Hein, „seiner frawen Schwester Mann“ gekauft worden und nach des Schwagers Tode ihm erblich zugefallen. Dass es sich hier um dasselbe, ehemals dem Ratsherrn der angestammten Zeit, Heinrich Cornelius, gehörige Haus, wie im Vidimus zu lesen, handelt, kann kaum bezweifelt werden, da Wybers ja von diesem Hause auch sagt, es sei „der Sankt Johannis-Kirche mit dem grossen Hause legiert worden“, und Grölich, wie bekannt, seine beiden einzigen, in der Kramerstrasse belegenen Häuser der St. Johannis-Kirche vermacht hat. Immerhin bleibt eine Unstimmigkeit bestehen, die auf eine unrichtige oder ungenaue Angabe bei Wybers zurückgeführt werden muss²⁾.

Grölich hat aber auch nach dem Besitz eines dritten Hauses neben seinem kleineren Steinhouse Verlangen getragen. Dasselbe lag auf der SW-Ecke der Grossen Gildenstrasse und war 1582 einem gewissen Jakob Meimers gegeben; Meimers aber zog nach Riga und kam seiner Verpflichtung, das Haus in Stand zu setzen, trotz zweimaliger Zitation vonseiten des Rates nicht nach, und so wäre dieser Hausplatz wohl auch Grölich überlassen worden, wenn nicht der schwedisch-polnische Erbfolgekrieg dazwischen gekom-

1) A. 10, B. 52 b ist zu dieser Bezeichnung „seu mercatorum“ hinzugefügt.

2) Anmerkung: Über die Lage der beiden Häuser, die ja mitsamt den übrigen Besitztümern Grölich's von Sigismund III. im Jahre 1611 dem Edeln Krieger Sigismund Rogosinsky gegeben, ihm aber später wieder abgenommen wurden (cf. T. Christiani, Die Neubildung des Dorpater Rates zu Beginn der Polenzeit, S. 49, 50) heisst es: (II. a. 39)

faciendum nobis duximus, ut eidem domos duas muratas desolatas, post quendam Joannem Grölich perduellem vacantes, in civitate nostra Derpatensi ex opposito Cemiterii Ecclesiae Beatae Mariae Virginis in acie, penes domum muratam Joannis Won Kollen, quondam Advocati Derpatensis, jacentes, tum et Moriz am Hak dictam etc. etc. jure feudi daremus et conferremus, uti quidem damus et conferimus prae-sentibus literis nostris.“ (Sahmen, Alt-Dorpat, pag. 1137.)

men wäre und den Herrn Bürgermeister ganz aus dem Geleise geworfen hätte. Später gelang es einem Heiducken, sich diesen Platz — № 16 unserer Zählung — geben zu lassen; er geriet aber so in Schuld beim Bürgermeister Franz Johansen, dass er ihn demselben abtreten musste, und Johansen legte darauf einen Krug an.

War nun dieses Meimerssche Haus in der Tat auf der **SW-Ecke** der Gr. Gildenstrasse gelegen, woran kein Zweifel sein kann, da es bei Wybers als Eckhaus bezeichnet wird und da das nächste Haus der Kramerstrasse, das 1592 angeblich Stenzel Nonnert erhielt, gleichfalls ein Eckhaus, also auf der **NW-Ecke** der Gr. Gildenstrasse gelegen war, so entspricht es dem heutigen Hause der Abram und Moses Mirwitz, das wohl den meisten Anwesenden unter dem Namen des Essenschen Hauses bekannt sein wird, in unserer Zeit aber immer unter № 1 zur Küterstrasse gerechnet worden ist. Hieraus ergibt sich, dass die den Erben Dr. Sahmens gehörigen beiden Häuser, № 11 und 13 der heutigen Johannisstrassè, auf den beiden Hausplätzen des Bürgermeisters Johann Grölich in der ehemaligen Kramerstrasse — № 14 und 15 unserer Zählung — stehen.

Von dem Hause Stenzel Nonnerts, das von ihm an den Rittmeister Heinrich von Gilsen und von diesem, wie Wybers angibt, an den Schlosser Werwe Hanske am 28. August 1624 verkauft und aufgetragen wurde, heisst es in einem Protokoll vom 6. November desselben Jahres, es sei „in den Johannis Gassen an der Ecken nebenst Alexander Linsen Hause“ gelegen und von dem Stadtkammerherrn Friedrich Haneken „dem Hans Schlachter, Wirriba Jahns Bruder“ in Gegenwart der dasselbst genannten Zeugen „gerichtlich eingewiesen“ worden¹⁾. Da es nun auch von dem letzten Hause auf der Ostseite der Kramerstrasse, das anno 1582 dem Trompeter Marczim Nojewski gegeben wurde und oft den Besitzer gewechselt hat, bis es von Alexander Linsen gekauft wird, in einem Protokoll vom 1. August 1596²⁾ heisst, es sei „in der Johans Gassen ahn der Ecke neben Peter Nonnarts Hause gelegen“ so erkennt man, dass der von Wybers und von Johann Jakob Sahmen³⁾ zur Kramerstrasse gerechnete Strassenteil zwischen der Grossen Gilden- und der Mönchenstrasse strittiges Gebiet gewesen und, wie auch andere Stellen erweisen, bisweilen Johannisstrasse⁴⁾ genannt worden ist.

Wer des Nonnertschen Hauses Erwähnung tut, darf aber nicht ausser Acht lassen, dass Wybers 1) sagt, Nonnert habe es sich 1582 von den Revisoren geben lassen, und ausserdem

1) C. 18, S. 82.

2) C. 8, S. 295.

3) A. 27, S. 102 des Revisionsbuchs von 1758.

4) A. 10, Bl. 46 b und 47 b.

2) neben der leeren Stelle für den fehlenden Donationsbrief vermerkt: „Olim Johan Tastius.“ Dieser Johann Tastius ist derselbe Rigische Ratsherr, der bei den Unterwerfungsverhandlungen der Stadt Riga unter die Krone Polens 1581 zu Drobczin und später bei der Abtretung der Jakobi- und Marien-Magdalenen-Kirche in Riga Anfang April 1582 eine entscheidende Rolle gespielt hat, und, wie bekannt, von König Stephan mit 2 Häusern in Riga und einigen Bauerfamilien ausgestattet worden ist. Bisher unbekannt geblieben ist es, dass ihm auch in Dorpat von den Revisoren im Namen des Königs 3 Häuser angewiesen worden sind, die sich sämtlich als ehemals ihm gehörig in Wybers' Revisionsbuch verzeichnet finden: 1) jenes Haus in der Kramerstrasse, 2) ein Steinhaus in der Kompaniestrasse¹⁾ und 3) ein Hausplatz mit einem Steinhaus und 2 verfallenen Häusern in der Ritterstrasse²⁾, der früher Harmen Emeken gehört hat und Tastius „im Namen der Erben vom König und den Revisoren angewiesen worden ist.“ Das kann alles nur im Jahre 1582 geschehen sein, und Wybers, der natürlich nie einen Donationsbrief für Tastius zu Gesichte bekommen hat, irrt sich mit der Annahme, das Tastiussche Haus in der Kramerstrasse sei Stengel Nonnert schon im Jahre 1582 gegeben worden. Ehe Tastius mitsamt Gotthard Welling im Juni 1586 hingerichtet war, konnte weder Nonnert das Haus in der Kramerstrasse noch Stanislaus Wolski das Haus in der Kompanie- noch Anna Schrowe der Hausplatz in der Ritterstrasse gegeben werden; daher ist der Donationsbrief für Wolski auch unter dem Datum des 22. November und der für Anna Schrowe am 6. November 1586 ausgestellt. Von ihr, die mit Hermann Emeken näher als Tastius verwandt gewesen sein muss, heisst es darin: das Steinhaus mit den beiden dazu gehörigen verfallenen Häusern und dem vorstädtischen Garten werde von ihm, d. h. dem kgl. Sekretär und Ökonomen Stanislaus Loknicki, auf Empfehlung des Dorpater Rates der durch Gottes gnädigen Ratschluss aus harter moskowitzischer Gefangenschaft befreiten tugendsamen Jungfrau Anna Schrow als der legitimen Erbin zum Besitz übergeben. Damit haben wir auch die Antwort auf ein uns erhaltenes Ratsprotokoll³⁾ vom 16. August 1586 folgenden Wortlauts: „Ist das schreiben, so Johan Tastius der Junger wegen der 3 heuser, so seinem saligen Vater von den Köhern Revisoren gegeben, auch von der Kö. Mag. confirmiret worden, an Einen Erbarn Rat gelangen lassen, verlesen worden.“ Der Rat hat eben alle 4 Häuser nach dem Tode des Ratsherrn Tastius kaduziert und anderweitig vergeben.

1) A. 10, Bl. 70 a.

2) A. 10, Bl. 91 a.

3) C. 4, S. 15.

Ich wende mich nun der Westseite der Kramerstrasse zu, die, von der Schmiedestrasse bis zur Mönchenstrasse reichend, zu Johann Grölichs Zeiten und auch früher ihr charakteristisches Gepräge durch die Fleischscharren auf der Ecke der Marienstrasse gegenüber der Einmündung der Küterstrasse erhielt, vor allem aber durch die seit 1582 wieder den Katholiken, insbesondere im Jahre 1585 den Jesuiten eingeräumte St. Marien-Kirche und den sie umgebenden Kirchhof, der grösser als der Kirchhof der St. Johannis-Kirche war.

Am Süd-Eingang der Kramerstrasse lag nach Wybers Angabe auf der SW-Ecke gegenüber der Krambude Hermann Jansens das 1582 einem alten Bürger der Stadt, Lorenz Dreier, gegebene, heute sog. Luchsingersche Haus. Doch kann man sich bei der Betrachtung des Nörlingschen Stadtplanes, auf dem sich die Nordecke der Andreas- oder Drensstrasse so vor den Eingang der Schmiedestrasse legt, dass diese geradezu verdeckt wird, wohl erklären, warum man das letzte Haus der Drensstrasse seit dem 18. Jahrhundert zur Westseite der Kramerstrasse gerechnet hat. Nach mannigfachem Besitzwechsel kam es 1621 an den Ältermann Johann Lessly, der es 1632 an seinen Nachbar in der Drensstrasse, den Besitzer eines Weinkellers, Claus Russe, verkaufte.

Sieht man jedoch, der Angabe Wybersens folgend, das Lorenz Dreiersche Haus für das erste auf der Westseite der Kramerstrasse an, so schloss sich daran als zweites das Steinhaus Wilhelm Buchholzens an, als drittes das Marten Mergers und als viertes das eines Schusters Jorgen Bötte, bei dem das Schusteramt lange Zeit seine Sitzungen abgehalten hat. Nach seinem Tode während der ersten Schwedenzeit, die vom 27. Dezember 1600 bis zum 3. April 1603 dauerte, blieb es, da er keinen Erben hatte, im Besitze des Schusteramts, wurde aber nach der Rückkehr der Polen vom Kommandanten Wasinsky trotz des Protestes der Stadt den Jesuiten zum Hospital bei der Marien-Kirche gegeben und als solches auch nachmals von den Schweden benutzt. Das 5. Haus in dieser Reihe, „das sich Jürgen Feth“ aus dem Hause derer von Fethenhof im Eekser Kirchspiel „hatte geben lassen“, wurde 1639 am 25. Oktober von Magnus Brinck an Jakob Ranie und am selben Tage von diesem weiter verkauft, worüber das Ratsprotokoll (C. 20, S. 631) also berichtet: „Vor E. E. Rath persönlich erschienen der Ehrbar Jacob Ranie und gebührlicher massen zu verstehen geben, wie das er Seligen Georgen Vethen haus, nunmehr einen verfallenen wüsten raum, gegen der Weggeschranken uber und nebenst dem hospitalhausraum zu der S. Marien-Kirchen gelegen, welche er von HE. Magno Brincken kauffswise an sich gebracht dem

hans Mickete poick, Schlachtern, vor 240 tähler schwedisch wiederumb verkaufft.“

Aus dieser topographisch wichtigen Stelle entnehmen wir: 1) dass das Fetsche Haus auf der spitzwinkligen Ecke (cf. Nörlings Karte!) der Kramer- und Marienstrasse, also gerade gegenüber dem Gerstenzweigschen Hause auf der Ecke der Küter- und Kramerstrasse belegen war, und 2) dass zur Schwedenzeit an der Stelle, wo ehemals die Fleischscharren standen, sich jetzt Weggebuden aufgetan hatten.

Unter № 6 unserer Zählung begannen dann an der andern Ecke der Marien- und Kramerstrasse die Fleischscharren, unter der Mauer des Marienkirchhofs wie Sahmen im Revisionsbuch von 1758 besonders hervorhebt; wir wissen aber nicht, wie weit sie sich nach Norden ausdehnten — allzu weit kann das nicht gewesen sein, da sich sonst bei den ersten Häusern auf der Westseite, von der Küterstrassen-Ecke bis zur Ecke der Grossen Gildenstrasse, der Vermerk finden müsste, dass sie gegenüber den Fleischscharren belegen waren, dies aber nur von dem Gerstenzweigschen Hause gesagt wird. Wybers gibt an, dass nach den „Fleischschrangen“ Lademachers die später den Jesuiten gegebene Krambude (№ 7) folgte; das muss, da die Nordost-Ecke des Marienkirchhofs etwa gegenüber dem Grölichschen Steinhaus belegen war, gegenüber der heutigen Hopfporte der Sahnenschen Häuser gewesen sein.

An die Krambude schloss sich dann № 8, ein vom BM. Henning Lademacher, dem Besitzer des nächsten Hauses (№ 9), schon früh angekauftes Haus. Die ganze Besitzlichkeit, die meines Erachtens bis zum Haupteingang des heutigen Nolckenschen Hauses reichte, also noch gegenüber der Einmündung der Küter- in die Kramerstrasse lag, wurde nach weitläufigen Verhandlungen zwischen Rat und Gilden einerseits, die beide nur höchst ungern auf die Jurisdiktion der Stadt in diesem Territorium verzichteten, und den Patres andererseits von dem gleichnamigen zweiten Sohne des BMs. Henning Lademacher nach des Vaters Tode mit Bewilligung des Magistrats am 17. März 1620 den Jesuiten zur Erweiterung ihres Kollegs aufgetragen, jedoch unter der Bedingung, dass die Jesuiten dafür der Stadt einen Garten auf dem Holm und einen andern am Steindamm abträten, was durch den Bevollmächtigten der Patres, ihren Amtmann Antonius Gescher, unmittelbar darauf ebenfalls in Form eines Auftrages geschah. Als dann aber 1625 Dorpat schwedisch wurde, wurden diese Häuser von der Regierung kaduziert und zur Einrichtung eines Studenten-Konvikts verwandt, dessen Hausvater Hermann Raudinger das Nebenhaus zum Geschenk erhielt. Nachdem R. die Wirtschaft aufgegeben und Dorpat verlassen hatte, liess sich der

noch vor Eröffnung der Universität verstorbene Professor der Medizin¹⁾ und Physik, Johann Raicus²⁾, beide Häuser vom Kanzler Johann Skytte schenken, und seine Witwe verkaufte das kleinere Haus 1639 an den BM. Joachim Warneke³⁾.

Wenn ich nun noch anführe, dass die beiden nächsten Häuser (№ 10 und 11 unserer Zählung) bis zur Ecke der Mönchenstrasse, das erste dem ersten Gerichtsvogt Dorpats in polnischer Zeit, Werner v. Ölsen und das zweite dem Peter Meyer im Jahre 1582 gegeben wurden, so bin ich für heute am Ende meiner Aufgabe gelangt.

II.

Die Wanderung durch die Kramerstrasse fand ihren Abschluss mit den 5 letzten Häusern an der Westseite: 1) und 2) der beiden Häuser des BMs. Henning Lademacher, die sich von der Kirchhofsecke bis etwa zum heutigen Nolckenschen Hause erstreckten, und 3), 4) und 5) der Häuser des Gerichtsvogts Werner v. Ölsen, Peter Meyers und des Ratsherrn Erasmus Pauli, die alle 3 auf dem Raume des heutigen Nolckenschen Hauses standen. Die beiden Henningschen Häuser, die in den Besitz der Jesuiten übergegangen und darauf von der schwedischen Regierung kaduziert waren, dienten nach der Gründung der Academia Gustaviana als Studenten-Konvikt, und das mitsamt einer Krambude unmittellbar an der Kirchhofsmauer, schräg gegenüber Grölich's Haupthause liegende erste Lademachersche Haus kam am 1. Mai 1639 durch Kauf an BM. Joachim Warneke.

Joachim Warneke offenbar ein Enkel eines Joachim Werneke, der Dörptscher Stadtsekretär in der letzten angestammten Zeit von 1547—1555 war, da er denselben Vornamen führt, war ein Sohn des Paul Warneke, eines Sekretärs Kg. Stephans⁴⁾, und seit 1630 zuerst Lehrer am Gymnasium und seit 1632 Professor der Mathematik an der Universität, als welcher er in der Universitätsgeschichte namentlich durch den Streit mit dem Theologie-Professor und mehrmaligen Rektor Andreas Virginius bekannt geworden ist; seine Frau hatte bei einer Taufprozession, als das Kindlein eines Professors zur Kirche getragen wurde, als ältere Frau den Vorrang beanspruchend, die Gemahlin des Professors Andreas Virginius nicht nur mit Worten gekränkt, sondern auch an den Arm gepackt und nach hinten gestossen⁵⁾ — ein Vor-

1) Sammlung Russischer Geschichte, Bd. IX, Stück 1, S. 184.

2) und 3) Angabe des Ratsprotokolls vom 1. Mai 1639 in C. 20, S. 587.

4) cf. Mittheilungen, B. 16, S. 525, wo Dr. Fr. Bienemanns Angaben an mehreren Stellen zu korrigieren sind.

5) cf. „Dörpt. Ztg.“ von 1874, № 280.

gang, der zu einem grossen Sturme im Wasserglase der jungen Universität führte.

Vom 22. September 1638 ab Glied des Dörptschen Rates und schon am 5. Oktober zum BM. gewählt, nachdem Wybers die Wahl abgelehnt hatte¹⁾, verzichtete er im selben Jahr auf sein Lehramt an der Universität²⁾. Häufig zu Gesandtschaften verwandt, hat er sich das grösste Verdienst um die Auswirkung des Privilegiums der Königin Christine vom 20. August 1646, das er selbst über Riga aus Stockholm heimbrachte, erworben. Während der Belagerung Dorpats durch die Russen von Ende Juli bis Anfang Oktober 1656 vom Kommandanten Lars Flemming mit-samt dem Ratsherrn Hans Schlottmann des Verrats bezichtigt und auch gefänglich eingezogen, schliesst er nach der Übergabe der Stadt als wortführender BM. die Spezialkapitulation mit dem Wjewoden General Alekssei Nikititsch Trubetzkoi ab und erringt ein Jahr später als städtischer Abgesandter im Verein mit Schlottmann in Moskau das Privileg des Zaren Alekssei Michailowitsch vom Oktober 1657, worin der Stadt vor allem das Privileg der Königin Christina mit bestätigt wurde. So wird man denn nicht anstehen, Joachim Warneke neben seinem Kollegen Bartholomaeus Wybers zu den hervorragenden Bürgermeistern Dorpats zu zählen. Verstorben ist er zwischen dem 15. Juli 1661 und dem 5. August 1662³⁾, also 3 Jahre später als Wybers.

Von Joachim Warnekes Haus kommend, biegen wir links um die Ecke des Erasmus Paulischen Hauses herum in die von der Mönchen- bis zur Jakobsstrasse reichende Kleine Gilden-Strasse ein und haben nun ein zwar kleines, aber nach vielen Seiten fesselndes Stück des alten Dorpat vor uns.

Ehe wir es uns näher ansehen, sei dessen gedacht, dass das Erasmus Paulische Haus ehemals jenem Hans Vegesack gehört hat, der wegen Übertretung der Bursprake-Vorschriften über den Russenhandel zum warnenden Beispiel am 18. August 1550 zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Markt mit dem Schwerte hingerichtet ward, trotzdem der Ordensmeister, der Erzbischof, der Bischof von Dorpat u. a. Fürsprache für ihn eingelegt hatten⁴⁾.

Das erste, was uns in der Kleinen Gilden-Strasse beim Blicke zum Dom hin auffällt, ist, dass sich darin insgesamt nur

1) C. 20 i. J. 1638 September 22. und Oktober 5., S. 517—521. Er scheint anfangs gehofft zu haben, seine Professur beibehalten zu können, da er an die BM.-Wahl „die Condition“ knüpft, „wo solches mit seiner andern Königlichen dienste ein compatibile bleibe.“

2) Mittheilungen, B. VII, S. 173, Aug. Buchholtz Verzeichnis sämtlicher Professoren.

3) Nach LXIa 303 und 304 und XLVIb 184 festgestellt von Hugo Lichtenstein.

4) Gadebusch, Livl. Jahrb. I, 2, S. 396—402.

2 heile Häuser auf beiden Ecken an der Jakobsstrasse befinden, alles übrige aber zu beiden Seiten aus wüsten Plätzen besteht, die mit Trümmern oder Strauchwerk bedeckt sind: rechter Hand, d. i. auf der Nordseite der Strasse, sieht man hinter verfallenen Mauern oder Schutthaufen nur die Zäune der Quappen- und Johannisstrassen-Häuser und in der Mitte dieser Strassenlinien das, was von dem Gebäude der Marien Gilde wie damals die Kleine Gilde hiess, aus der Russenzeit übrig geblieben war. Hierüber sagt Wybers in seinem Revisionsbuch: „Die Kleine Gilde [hat] ein Stück von der Gildstuben grundt sampt den[m] halben brunnen dem Arent Birebecken dem Alten verkaufft für 310 Reichsthaler in specie Anno 1651 den 28. November, und hat E. E. Raht den Kauff geschehen und die Immision thun lassen Anno 1651 den 4. December, Uhrsach, weil sie vorgegeben, die Gildstuben damit wieder repariren zu lassen, dazu dan E. E. Raht etzliche last Kalck gegeben. Ubi Gelt und Kalck, hat man noch nicht erfahren, stehet alles noch wüst.“ Aus diesen Worten und der Überschrift: „Die Kleine Gildstube nach dem Alten“ lässt sich freilich ein herber Tadel des Bürgermeisters gegen die Saumseligkeit der Gildenbrüder herauslesen; aber wenn man von 1582—1658, also binnen mehr als 75 Jahren, das Gildenhau nicht instand gesetzt hat, so muss das Gebäude doch wohl äusserlich und innerlich arg verwahrlost gewesen sein. Irgendwelche Angaben über das frühere Aussehen fehlen bedauerlicherweise sowohl für die Kleine als auch die Grosse Gildstube bei Wybers und ebenso in den Ratsprotokollen, so dass wir auf dieselben Vermutungen, wie bisher, angewiesen bleiben: die im Mittelalter erbauten Gildenhäuser seien schön und stattlich gewesen. Das ist uns sicher überliefert von der 1704 völlig zerstörten, damals aber noch im Ansehen gebietender Schönheit prangenden Marienkirche, deren Nordfront dem mit dem Rücken zur Ruine der Kleinen Gildstube gewandten Beschauer ins Antlitz blickte, soweit sie nicht durch Häuser verdeckt war, die sowohl auf dem Marienkirchhof selbst als auch auf dem im übrigen freien Raume zwischen dem Nordrande des Kirchhofs und der Südseite der Kleinen Gildenstrasse lagen.

Wenn sich der Nordrand des Marienkirchhofs von dessen Nordost-Ecke in der Kramerstrasse gegenüber Grölichs-Haupthaus durch das heutige Universitätsgebäude hindurch und dabei ziemlich gleichlaufend mit der Kleinen Gildenstrasse bis zur Nordwest-Ecke an der Jakobsstrasse hinzog, wie auf Nörlings Karte deutlich zu erkennen, so befanden sich nach Wybers' Angabe gerade auf dieser Ecke des Kirchhofgrundes zwei Häuser nebeneinander — zuerst das vom Rektor des Jesuiten-Kollegs bewohnte eigentliche Eckhaus und „daneben des Jesuiter Collegii

hauss und Mensonarium“¹⁾). Ich kann an dieser Stelle noch nicht darauf eingehen, was an diesen Angaben Wybers richtig und was daran falsch ist; wir haben es heute nur mit der Kleinen Gilden- oder der westlichen Hälfte der Mönchenstrasse zu tun; so erhebt sich bloss die Frage, wie diese beiden Häuser gestellt waren. Ich entscheide mich dafür, dass sie zwar mit der Längsfront nach der Jakobsstrasse gerichtet waren²⁾, aber mit der Seitenfront unmittelbar an die Nordmauer des Kirchhofs stiessen, weil sie dadurch den Hof in der Mitte hatten und am wenigsten Raum vom Kirchhof wegnahmen. Des weiteren sagt Wybers über diese beiden Häuser: „Bey Schwedischer le[tz]ster Regierung vor des Anni 1656 Übergabe alda gewohnt der Superintendentens des Lyfflandes. Nunmehr ruiniret.“ Wenn er dann gleich darauf hinzufügt: „Hie hinden Nach Der Kleinen Gilde Gassen Ist gelegen die alte Stadts Cantzley und Stadtzeughausse, so der Lockniccki Anno 1582 dem Probst zugeeignet, habens darauf die Jesuiten und Probst mit gebraucht; imgleichen auch bey Schweden Zeiten Priester auch Superintendenten bekümmert“ [d. h. besetzt], — so versteht es sich von selbst, dass diese zur Kleinen Gildenstrasse hinüber blickenden Häuser am Nordrande des Kirchhofs auf weltlichem Stadtgrund erbaut waren und erst durch den Einfluss der Jesuiten zu geistlichen Zwecken verwandt worden sind. Sie müssen ebenso weit von der Jakobsstrasse wie von der Gildenstrasse abgestanden haben, da sie zu keiner von beiden gerechnet werden, reichten aber wohl mit einem ihrer Höfe bis an den Hof jenes hölzernen Eckhauses am SW.-Ende der Gildenstrasse, das mitsamt dem steinernen Eckhause gegenüber und der Ruine des Gildenhauses dieser wüsten Strasse um 1650 das charakteristische Gepräge gab.

Dies hölzerne Haus war von den Revisoren 1582 zum Hospital und Armenhaus der Marienkirche bestimmt, von den Jesuiten aber, als sie 1585 die Marienkirche erhielten, nicht dazu verwandt worden — teils weil der frühere Besitzer des Hauses, Reinhold v. Stackelberg, sein Eigentumsrecht geltend machte, teils weil ihnen, wie früher bemerkt, das hierzu besser geeignete, längere Zeit von der Schusterzunft eingenommene Haus in der Kramerstrasse 1603 gegeben worden war. Über das Geschick dieses Holzhauses macht Wybers abschliessend folgende Angaben: „Anno 1625 bey Schwedischer Regierung haben es die Schwedische[n] Officire besessen, zuletzt hat es der Hans Kemnitz, Pastor vom Lande — es war Bartholomaei Pastorat — von dem General Gustav Horn erblich aussgebethen, welcher es dem Stadts

1) A. 10, Bl. 42a.

2) Die Nordecke des ersten lag also etwa der № 14 der heutigen Jakobsstrasse gegenüber.

Majoren Johan Teut verheuret gehabt, nunmehr gantz wüst [und] unbewohnt.“

Anders war es mit dem Eckhause gegenüber bestellt, sagen wir № 1 in der Nordseite, mit dessen reicher Vergangenheit nicht so leicht ein zweites Haus Dorpats verglichen werden kann. Der erste uns bekannte Besitzer BM. Heinrich Wangersem, gehört der Zeit von 1547—55 und später an. Im Jahre 1582 wurde es von den Revisoren dem Stanislaus Ruskowski, Starosten von Oberpahlen, gegeben, der es nach 11-jährigem Besitz am 11. Januar 1593 dem zu seinem Nachfolger in Oberpahlens Starostei ausersehenen kgl. Sekretär Laurentius Rudomikal Dussintsky*) vor dem Lomshaer Grodgericht verschenkt. Über den Schenkungsakt waren daselbst 2 Protokolle aufgenommen worden, die in zwei vom Lomshaer Unterstarosten Gregorius Theca beglaubigten Abschriften am 10. Februar 1593 von Ruskowskis und Dussintskys Bevollmächtigten, dem Dorpater Rat zur Eintragung in dessen Protokolle vorgestellt wurden. Einer der Bevollmächtigten war Barthol. Wasinsky, damaliger Unterstarost von Oberpahlen, der in derselben Stellung später nach Dorpat versetzt ward.

Während der 1. Schwedischen Okkupation wurde das Haus von Herzog Karl v. Södermanland kaduziert, aber bald darauf der Göse Koch als naher Anverwandten Heinrich Wangersems abgetreten, die sich freilich seines Besitzes nur kurze Zeit erfreute, da die Polen schon 1603 wiederkehrten und das Haus Dussintsky zurückgaben. Als Dependenz Oberpahlens kommt es dann nach der Wiedereroberung Dorpats durch Jacob de la Gardie 1625 an Hermann Wrangel, der schon 1623 von Gustav Adolf mit den Oberpahlenschen Gütern belehnt worden war.

Hermann Wrangel aus dem Hause Ellistfer hatte mit dem weiten Gewissen livländischer Hofleute als Oberst der Dörptschen Garnison am 27. Dezember 1600 dem Feinde die Tore geöffnet, war dann in schwedische Dienste getreten und dank seinen kriegerischen Talenten und Erfolgen bis zur Würde eines Feldmarschalls emporgestiegen. Hernach schwedischer Reichsrat⁷⁾ und zuletzt Generalgouverneur von Livland seit 1642 bis zu seinem Tode im Jahre darauf, war er von seinen Herrschern mit Gnadengeschenken überhäuft worden und hatte dazu 1641 auch noch die Odenpäh-schen Güter zum Besitz erhalten, abgesehen von den Liegenschaften in Pommern und in Schweden, wo er z. B. Skokloster besass, das er seinem ebenfalls Feldmarschall gewordenen, in Schweden geborenen Sohne Karl Gustav verlieh, indess sein anderer Sohn Generalmajor Wolmar Wrangel den livländischen Besitz erbte, der

*) Bei diesem Wort brach der Vortragende am 3. Dezember in der Sitzung tot zusammen. D. Her.

im Jahre 1677 da er ohne männliche Erben starb, seiner Witwe Gräfin Christine Wasaburg nur als Lebtagsbesitz zufiel. Das Haus in der Kl. Gildenstrasse war übrigens nicht ohne weiteres in Wrangelschen Besitz übergegangen, sondern erst nachdem Hermann Wrangel der geb. Göse Koch, verehelichten Andreas Nielsen, ihr Erbrecht abgekauft hatte.

Zum Hausplatz nebenan, № 2 unserer Zählung, bemerkt Wybers: „Dyrich von Tysenhausen Ist wüste gefunden. Von anno 1582 bis Anno 1658 sein 76 Jahr, da nichts ehrliches darauf gebawet worden, sondern von heyducken und Kriegsleuten hültzerne Kathen gepflanzet, auch wieder abgerissen worden, ohn-angesehen Erben von Dyrich von Tysenhausen vorhanden gewesen, sich auch bisweilen angegeben haben; fellete billich nach alten Rechten der Stadt Fisco anheimb und hat E. E. Raht macht andern zu assigniren, die der Stadt zu zier es bawen und die onera civilia tragen können, lieget itzo ganz wüste.“ Das ist nicht mehr als recht und billig, aber Wybers war es unbekannt, wie lange dies Haus schon im Besitz der Tysenhausens gewesen war, als er seine Bemerkung machte, nämlich mindestens 200 Jahre, da einem gleichnamigen Dyrich von Tysenhausen vom Bischof Bartholomäus von Sawijerwe am 8. April 1449 ein Lehnbrief ausgestellt wird, worin ihm der Bischof unter anderem auch „dat erve in der stad to Darpte belegen bei deme lutken ghyldestoven“¹⁾ bestätigt.

An den wüsten Tysenhausenschen Hausplatz schliesst sich das ebenfalls wüste Grundstück der Kl. Gilde an, das ursprünglich beträchtlich grösser gewesen ist, als 1651 zu Wybers Zeit, und sich als längliches Rechteck bis zur Quappenstrasse erstreckt hat. Die wirtschaftliche und politische Schwäche der Handwerker-gemeinde seit 1582 tritt dadurch deutlich an den Tag, dass sie, ohne einen Einspruch zu erheben, die Übertragung des Steinhauses mit der Brautkammer (domus nuptialis) in der Quappenstrasse durch Loknicki am 17 März 1583 an den Fleischer Lucas Foss ebenso zulässt, wie die schon 1582 von den Revisoren vollzogene Schenkung des ihr gleichfalls gehörigen benachbarten Hauses in der Quappenstrasse an einen gewissen Jan Choinaczky. Erst zur Zeit der 1. schwedischen Okkupation bemüht sie sich ernstlich um die Wiedergewinnung wenigstens des Choinaczkyschen Hauses und setzt es auch durch, dass es ihr vom Rate angewiesen wird; aber die Polen kehren bekanntlich schon im April 1603 nach Dorpat zurück, und so wird das Haus entweder von Laurentius Skapy (?), Kürschner in Oberpahlen, der es 1586 von Choinaczky gekauft hatte, oder von irgend einem andern Polen besetzt. Nach langem Harren zu Be-

1) v. Bruiningk und Busch, Livl. Güterurkunden 336, S. 309.

ginn der 2. schwedischen Okkupation wieder Besitzerin dieses Hauses geworden, weiss die Kl.' Gilde doch nichts Besseres damit anzufangen, als es unter Hinzufügung eines Teiles des ihr noch in der Gildenstrasse verbliebenen Besitzes mitsamt dem halben Brunnen an Arent Bilsbeck anno 1656 zu verkaufen.

Für die Zeit von 1651, beziehentlich von 1658—1734 gibt es keine Zusammenstellungen über den Besitzwechsel in Dorpat, und die Revisionsbücher von 1734 und 1758 bringen nur ausnahmsweise einige Angaben auf Grund der von den Besitzern eingereichten Beweisdokumente.

Das Revisionsbuch von 1734 zählt an der Nordseite der Mönchenstrasse von der Mönchenkirche bis zum Hause auf der Ecke der Kleinen Gilden- und Jakobsstrasse 8 Hausplätze, von denen der der Kleinen Gilde gehörige Platz, „welchen die Tischlerin Fr. verwitwete Eggerdes bewohnt“ die № 7 führt. Der Platz auf der Ecke der Johannis- und der Kleinen Gildenstrasse, wo sich nach dem Revisionsbuch von 1758 das hölzerne Haus Balthasar Meyers befindet, wird hier unbeachtet gelassen, so dass № 5, der sog. Oberpahlensche Hausplatz, auf den die Kayserliche Ökonomie „wegen einer Prätension an die Gräfin Wasaburg“ Anspruch erhebt, auf dieser Ecke zu liegen kommt. Von № 6 heisst es, dies sei des sel. Cämmeriers Murreus, jetzo Rickmanns Erben, Herrn Arrendatoris Aulin Frauen Platz; derselbe erstrecke sich zwischen dem Platz der Kl. Gildstube (№ 7) und dem Oberpahlenschen Platz hinten bis zur Quappenstrasse und bestehe aus zwei Teilen: der Teil an der Quappenstrasse habe dem Arent Bilsbeck gehört, der ihn anno 1651 laut Kaufkontrakt mit dem Aeltermann Abraham Egler und Barthold Zuckermund von der Kommune der Kleinen Gilde gekauft und ihn sich am 28. November 1651 habe auftragen lassen; der an der Kleinen Gildenstrasse belegene Teil aber sei von Bilsbecks Witwe am 27. März 1655 dem Fähnrich Diedrich Heideken abgekauft worden; durch Erbgang sei dann der ganze Platz an den Rentmeister Silentz gekommen und durch dessen Tochter an den Cämmerier Murreus, nach dessen Tode es von der geb. Silentz an den Aulin verschenkt worden sei. An diesem dokumentarisch belegt gewesenen Bericht zu zweifeln, liegt kein Grund vor; er reicht aber nicht dazu aus festzustellen, in welchem Umfange dieser und der auf der anderen Seite der Gildstube belegene Hausplatz — d. i. № 8 und 6 der Zählung im Revisionsbuch von 1734 und № 1 und 4 unserer Rechnung — an die beiden Bürgermeister kommen um derentwillen diese Untersuchung angestellt wurde.

Das Haus № 1 liegt nämlich auf einer echten und rechten

Bürgermeister-Ecke, denn ausser Heinrich Wangersem. hat es seit 1728 dem sowohl als Juristen wie als Menschen hervorragenden BM. Johann David Gruner gehört, der, wie Gadebusch angibt, aus einer angesehenen Gelehrtenfamilie zu Nordhausen gebürtig, seit dem 28. Mai 1728 BM. zu Dorpat gewesen und hier am 16. Februar 1740 gestorben ist, nachdem er noch auf dem Sterbebett aufs wärmste Johann Jakob Sahmen zu seinen Nachfolger empfohlen hatte. Das ehemals Wangersem-Ruskowskische Haus, das seit 1582 bis in die Mitte des 17 Jahrhunderts im Besitze des jeweiligen Inhabers von Schloss Oberpahlen gewesen war, wurde von BM. Gruner dem Caspar Kehrewieder am 4. November 1728 in St. Petersburg abgekauft, und an der Hand der Angaben im Revisionsbuch von 1734 lässt sich die Geschichte dieses Hauses weiter bis zur Witwe des Pastors Kemnitz zurückverfolgen, deren Gemahl sich das Holzhaus auf der anderen Ecke von Gustav Horn geben liess; die Pastorswitwe muss also zu jenem Hause noch dieses andere Eckhaus von Wolmar Baron Wrangel durch Kauf hinzuerworben haben. Wann aber das Tysenhausensche Grundstück mit № 1 vereinigt worden und wie die Gräfin Wasaburg in den Besitz des jenseits der Kleinen Gildenstube belegenen sog. Oberpahlenschen Platzes gekommen ist, über diese und manche andere verwickelte Frage kann ich noch nicht reden; es genüge anzugeben, dass № 1 und 2 unserer Zählung im Jahre 1741 vom BM. Joh. Jakob Sahmen gekauft und № 4, d. i. der Platz jenseits der Gildenstube, 1758 von BM. Fr. Konrad Gadebusch käuflich erworben worden ist.

(Hier bricht die Untersuchung des so plötzlich vom Tode betroffenen Verfassers ab. Weiteres an Entwürfen zum Abschluss dieser ortsgeschichtlichen Forschungen ist im Nachlass des Verstorbenen nicht angetroffen worden. Der Her.)

1920.

Jahresversammlung am 18. (5.) Januar 1920

zur Feier des 82. Jahrestages der Stiftung

im Hauptsaaale der Universitäts-Bibliothek.

1. Der Präsident, cand. hist. A. Hasselblatt, begrüßte die Versammlung, zu der sich etwa 50 Mitglieder und Gäste, darunter als Ehrengast der Universitäts-Kurator P. Pöld, eingefunden hatten, mit einer weiter unten veröffentlichten Festrede. Im ersten Teile beleuchtete er das Werden und die Arbeit der Gel. Estn. Gesellschaft in ihren wesentlichsten Zügen, um im zweiten Teile seine persönlichen Eindrücke und Erinnerungen von dem archäologischen Forschen innerhalb der Gesellschaft darzubieten (s. „Vorträge“).

2. Es folgte der Jahresbericht über das Jahr 1919, infolge der Nichtbesetzung des Amtes eines Sekretärs erstattet vom Präsidenten A. Hasselblatt (am Schluss der Vorträge und längeren Mitteilungen veröffentlicht).

3. Der Vorsitzende schloss die Sitzung mit einem Dank an die erschienenen Mitglieder und Gäste für die von ihnen bewiesene Teilnahme.

760. Monatssitzung am 4. Februar 1920.

(Alle Sitzungen des Jahres 1920 fanden, mit alleiniger Ausnahme der Dezember-Sitzung im grossen Saale der Universitäts-Bibliothek statt.)

Anwesend: die Glieder des Vorstandes, die Proff. Vasmer und Kettunen u. a. — im ganzen etwa 30 Personen.

Zuschriften waren eingelaufen: vom Universitäts-Kurator P. Pöld, von Ch. v. Stackelberg-Abia und vom Bergischen Geschichtsverein.

An Geschenken wurden dargebracht: von Frau Professor Thekla Bursy geb. Schmidt, eine eingerahmte grosse Photo-

graphie ihres Vaters des weil. Professors Carl Schmidt; von Friedrich v. Keussler in Greifswald ein Vortrag des Professors W. Löhlein zu Greifswald: „Das letzte Semester der deutschen Universität Dorpat“ und vom Verlage Fritz Würtz in Berlin und Riga Heft 1 und 2 der „Baltischen Rundschau“; von Hrn. Buhre ein an einen ungenannten Adressaten (einen in Dorpat lebenden adeligen Leutnant) gerichtetes geschäftliches Schreiben des Rigaer Sachwalters M. v. Essen, datiert aus Riga vom 27. Dezember 1768 — ein Begleitschreiben bei Übersendung von Dokumenten „mit einem zuverlässigen Kaufmann“

Der Präsident A. Hasselblatt eröffnete die Sitzung mit der Vorlage geschäftlicher Angelegenheiten. Es wurde beschlossen, für die Jahressitzung der Gesellschaft am Namen des Datums ihrer Stiftung, nämlich am 18. Januar auch beim jetzigen neuen Stil festzuhalten und die Sitzung nicht etwa auf den 30. Januar zu verlegen. — Der am 9. Januar vom Hrn. Kurator der Universität und dem Präsidenten der Gel. Estn. Gesellschaft unterzeichnete Vertrag über die Aufbewahrung und Verwaltung der Gesellschafts-Bibliothek in der Universitäts-Bibliothek wurde zur Kenntnis der Anwesenden gebracht.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. phil. Viktor Gernhardt und dessen Gattin Ida, Felix Gernhardt und dessen Gattin Käte, Professor A. R. Cederberg, Oberbibliothekar Friedrich Puksow, Ver. Rechtsanwalt Karl Grau, Seminarlehrer Jaan Rumma, Rechtsanwalt Wold. Hartmann, Schuldirektor Heinr. Pantenius, Rechtsanwalt Julius Gens, Gustav v. Samson-Himmelstjerna, Kaufm. Friedrich Faure, Privatdozent Wilh. Ernits, Privatdozent August Sildnik und cand. rer. merc. Carl Rob. Heimberg.

Der Präsident brachte zwei Mitteilungen des Hrn. Ch. v. Stackelberg Abia zur Verlesung. Die erste enthielt den Versuch zu einer neuen etymologischen Erklärung des Ortsnamens Dorpat. Im Gegensatz zu der Leo Meyerschen Deutung des in seinen ältesten Formen Tarbete, Tarbate, Dörpte etc. lautenden Namens unserer Stadt als „Taarapadu“ d. h. Taaras Niederung oder Taara-Kessel, verwirft dieser Erklärungsversuch einen Zusammenhang der ersten Silbe mit dem Gott Taara und setzt an dessen Stelle das Wort taara = Hürde oder Umzäunung, so dass nach dieser Hypothese Dorpat bedeuten würde „Befestigung an der Niederung“ — Hieran knüpfte die Zuschrift noch einige Bemerkungen über den alten Embach-Wasserweg durch den Felliner See in den Pernau-Fluss; sie bringt die rigorose Unterdrückung Alt-Pernaus zu Gunsten der mehr ins Land belegenen heutigen Stadt Pernau mit dem Eingehen der erwähnten alten Wasserstrasse in Verbindung. — Zu der „Dorpat“-Frage lag von Dr. G. v. Sabler ein eingehenderes Korreferat vor, in welchem der

obige Deutungsversuch aus sprachwissenschaftlichen und sonstigen Gründen verworfen wird. Ebenso wenig freilich befriedigte die Meyer-Andersonsche Deutung; worauf in Wirklichkeit der Name Dorpat zurückzuführen, sei noch nicht erkannt worden und schwerlich zu erkennen. — An dieses Thema knüpfte sich eine längere Diskussion, an der sich namentlich die Professoren Vasmer und Kettunen, Dr. v. Sabler, Rechtsanwalt v. Sehrwald und Pastor Westrén-Doll beteiligten. Das Ergebnis der Debatte lässt sich wohl in das Urteil Professor Kettunens zusammenfassen, dass es sich hier um ein Wort handelt, dessen Bedeutung sich auf Grund des uns überkommenen sprachlichen Materials nicht mehr bestimmen lässt.

Im Anschluss an diese Diskussion — bei der auch der Versuch erwähnt war, die Bezeichnung „Чудское озеро“ (Peipus) von „tiudisk“ = deutsch, also = „deutscher See“ herzuleiten — wies Rechtsanwalt v. Sehrwald auf eine in dem George Kennanschen Buch „Sibirien“ enthaltene Mitteilung über ein vorgeschichtliches Volk „Tschudi“ im Minussinsker Kreise hin. Es heisst dort (Teil III, S. 39—40) in der Beschreibung eines Ausfluges von Minussinsk zu den Katschinski-Tataren am Abakan (Nebenfluss des Jenissei):

„ Die Gegend war flach und kahl; sie wäre ganz uninteressant gewesen ohne die immense Zahl von Grabhügeln und Monolithen, die die Landschaft, soweit das Auge reichte, bedeckten und unverkennbare Beweise für den archäologischen Reichtum dieser Gegend waren, aus der auch die Sammlung aus der Bronzezeit des Museums zu Minussinsk herrührte. Einige der aufrecht stehenden Monolithe waren vier bis fünf Meter hoch und einen Meter und darüber breit; sie mochten mit vielen Mühen hierher gebracht worden sein. Alle diese aufrechtstehenden Steine und die Grabhügel, wie auch die Bronzegeräte, die in den Gräbern gefunden und in den Feldern von Minussinsk ausgepflügt wurden, werden von den russischen Bauern einem vorgeschichtlichen Volke zugeschrieben, das sie Tschudi nennen. Fast in jedem Bauernhause im Tale des oberen Jenissei werden die Kinder oder die Hausfrau auf die Frage nach „Tschudischen Sachen“ drei oder vier Pfeilspitzen herbeibringen oder einen Bronzegegenstand, der aussieht wie eine Scherenhälfte, oder ein eigenartiges Messer von Kupfer in der Form eines kurzen Bumerang mit der Schneide nach innen wie bei einem Yatagan. “

Propst A. Westrén Doll zu St. Bartholomäi machte 4 Mitteilungen: 1) ein Verzeichnis von estnischen Personennamen aus den ältesten Bartholomäischen Kirchenbüchern; 2) über die Erklärung des Wortes „Katku“, „Katk“ oder „Katt“ in estnischen Ortsnamen; 3) über drei alte — vielleicht die ältesten hier über-

haupt anzutreffenden — Leichensteine in der Bartholomäischen Kirche: eines „Bertel von Radifer (Ludenhof) mit einem unbekanntem Wappen, eines zweiten vom Jahre 1470 für Anders Tuwe (Taube) und eines dritten vom Jahre 1458 für Gertrud Szoie (Zoege); 4) Mitteilung über eine 1780 in einem Visitationsprotokoll erwähnte Kapelle im Bartholomäischen (s. Vorträge).

761. Monatssitzung am 3. März 1920.

Anwesend: die Vorstandsglieder und viele andere, im ganzen etwa 40 Personen.

Der Präsident A. Hasselblatt eröffnet die Sitzung mit einem Dank an die Adresse der Dorpater Stadtverwaltung und die StV.-Versammlung für die Bewilligung der nachgesuchten Subvention von 1200 Mk. jährlich für die Gesellschaft.

Als Geschenke waren eingelaufen: ein Sammelbild der Dorpater Philologen aus den Jahren 1888—92 von Frau Thekla Bursy geb. Schmidt; von G. v. Samson P. K. Sitskas estnisch verfasste Geschichte der Kirche zu Saara und von Pastor emer. M. J. Eisen dessen kürzlich erschienenen, fast 160 Seiten umfassendes Buch „Esivanemate ohverdämised“ („Der Vorfahren Opfergebräuche“); von Propst A. Westrén Doll eine estn. Weihnachts-Predigt in Anseküll „Jõulutekond“ (Reval 1861), „Üks õpetus meite maarahwale warjurubide panemise kohta“ (Arensburg 1875) und ein russisch-estnisches Reversal vom Jahre 1845, wie es beim Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche vom Uebertretenden unterschrieben werden musste.

In die Zahl der Mitglieder wurden aufgenommen: Professor J. Bergman, Prof. H. Oldekop, Prof. Olaf Sild und Prof. Rudolf Gutmann, Frau Direktor Marta Wiedemann, Dr. Cornelius Rauch zu Sagnitz, Bankbeamter Ed. Jansen, Rechtsanwalt Werner Hasselblatt, der Leiter der Dorpater deutschen Volksschule Artur Goebel, Privatdozent J. Aawik, Dozent Konst. Ramul und Inspektor und Univ.-Lektor Eugen Bettac.

Zum Sekretär der Gesellschaft wurde einstimmig der Rechtsanwalt Guido v. Sehrwald gewählt.

Der Präsident legte einen (aus Reval ihm übersandten) dem weil. Stadtarchivar Titus Christiani gewidmeten ehrenden Nachruf der in Westerås erscheinenden schwedischen Zeitung „Westmanlands läns Tidning“ (Nr. vom 22. Dez. 1919) vor; darin werden die vielen Beziehungen, die den Hingeschiedenen mit Schweden verknüpften, mit Wärme betont.

Ein grösseres Unternehmen zur baltischen Architektur- und Denkmalspflege brachte Rechtsanwalt G. v. Sehrwald in An-

regung. Er hatte im Jahre 1913 im „Jahrbuch für Bildende Kunst in den Ostseeprovinzen“ im Auftrage der Gesellschaft für Heimatkunde in Wenden eine systematisch angelegte, kulturhistorisch wertvolle Folge von Abbildungen der Stadt Wenden (Totalansichten, bemerkenswerte Baudenkmäler und Baugut, einzelne Häuser, Portale etc. etc.) nebst einem erläuternden Text veröffentlicht, und zwar auf Grund seit längerer Zeit gesammelter und hergestellter Photographien. Eine ähnliche Sammlung baulich bemerkenswerter Abbildungen hat Herr v. Sehrwald nun auch für Werro zum Teil bereits zusammengebracht, und auch für Dorpat ist der erste Anfang mit der Herstellung einer Sammlung alles baulich bemerkenswerten Materials bereits gemacht worden. Eine schöne Aufgabe wäre die Durchführung einer Art Inventarisierung des Baugutes unserer Städte, ehe etwaige Bolschewiken, der Zahn der Zeit, moderne Baubedürfnisse etc. etc. das aus der Vergangenheit Ueberkommene vernichten. Nun soll zunächst für Werro die Sammlung von baulich bemerkenswerten Abbildungen zum Abschluss gebracht werden, zu welchem Zweck ein Aufwand von einigen hundert Mark erforderlich wäre. Da die Werrosche Stadtverwaltung an dem Zustandekommen dieses Kulturwerkes in nicht geringem Mass interessiert sein dürfte, wurde beschlossen, namens der Gel. Estn. Gesellschaft an sie die Aufforderung zu richten, sich mit einer materiellen Beisteuer an diesem Werke zu beteiligen.

Der Konservator G. Wiedemann schilderte in längerem Vortrage den Lebensgang, die Persönlichkeit und die wissenschaftliche Bedeutung der Präsidentin der Moskauer Archäologischen Gesellschaft, der Gräfin Prasskowja Uwarow anlässlich des am 15. Mai 1915 begangenen 30-jährigen Jubiläums dieser im Mittelpunkt allen russischen archäologischen Forschens stehenden Gesellschaft. Die glänzenden Eigenschaften der seltenen, durch geistige und wissenschaftliche Bildung wie durch Charaktereigenschaften gleich ausgezeichneten gelehrten Dame und ihre erstaunliche Leistungsfähigkeit traten in hellstem Lichte hervor; zugleich wurde die grossartige wissenschaftliche Arbeit, die von ihr, der Präsidentin der „Kais. Archäologischen Gesellschaft“ seit dem Jahre 1883, ausging und zu ihr zurückströmte, in anschaulichen Zügen gekennzeichnet.

Vom Oberlehrer Friedrich v. Keussler aus Greifswald waren Ergänzungen zu der Biographie des Bürgermeisters Friedrich Conrad Gadebusch zugesickt (s. Vorträge).

Weiter legte der Präsident eine von Dr. H. v. Bruiningk in der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga vorgetragene Mitteilung über deutsch-baltische Sprachaltertümer („Rig. Rdsch.“ Nr. 32 vom 9. Febr. 1920) vor, in

der er unsere Gesellschaften zum Sammeln der sprachlichen Altertümer aus dem Wortschatz unserer Provinzialismen auffordert — dieser verklingenden Worte, aus denen es uns wie „würzige Heimatluft“ entgegenweht und aus denen allerhand Kulturnieder schläge aus weit zurückliegenden Zeiten ihre beredte Sprache zu uns reden.

Der Präsident A. Hasselblatt knüpfte hieran zustimmende Ausführungen:

Die hier gegebene Anregung zum Sammeln unseres reichen livländisch-deutschen Sprachgutes ist wärmstens zu begrüßen: ich kann nur dringend bitten, dass man sich auch in den Kreisen unserer Gesellschaft für diesen Stoff interessiere. Vielleicht findet sich einmal eine Hand, die das wertvolle, mit liebevollster Hingabe bearbeitete, aber seltsamste Buchungeheuer, das mir je vor die Augen gekommen ist, nämlich W. v. Gutzeit's in den wirresten Bruchstücken zur Veröffentlichung gebrachtes „Wörterbuch der deutschen Sprache Livlands“ vollendet und zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt. — Einstweilen nur einige Bemerkungen zu zweien der von Dr. H. v. Bruiningk behandelten Worte.

Das erste dieser Worte ist der „Spicker“ — ein Wort, das uns den weiten Abstand von dem Heute zum Einst eindringlich ins Bewusstsein ruft. Wie anders als heute war vor 50—70 Jahren das Handwerkszeug des studierenden Musensohnes beschaffen! Dahin gehörte zunächst ein Federmesser; es mag manche unter unseren heutigen Studierenden geben, die nicht wissen, warum das Taschenmesser auch „Federmesser“ genannt wird. Weiter hatte der Studiosus wie jeder sonstige Schreibbeflissene ein oder mehrere Exemplare des Objektes der federmesserlichen Aktion bei sich zu führen — nämlich Gänsefedern oder Gänseposen. Diese waren ja das eigentliche Schreibinstrument. Das Schneiden der Gänsefedern war garnicht so einfach; es war das eine Kunst, die geübt sein wollte: sie erforderte einen raschen, scharfen Schnitt, um eine gute Spitze, eine „wohlgespitzte“ Feder, zu erzielen — eine Feder, die einerseits nicht „spritzte“ was bei allzu grosser Spitzigkeit leicht eintrat, und andererseits nicht „klebte“ was eine zu stumpfe Spitze mit sich brachte; dann musste sie kunstgerecht gespalten werden, auch durfte man nicht vergessen, die „Seele“ aus dem „Gänsekiel“ zu entfernen. Im ganzen war das damalige Schreiben ein sehr viel mühsameres und, trotz aller angewandten Vorsicht, ein viel schwärzeres Geschäft als heutzutage. Die die Federpose verdrängende Stahlfeder wurde im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts in England erfunden; es dauerte aber noch geraume Zeit, bis das Birminghamer Produkt auch bei uns heimisch wurde. Ich habe noch die letzten Tage der Gänsefeder erlebt und mit

ihr die Kunst des Schreibens erlernen müssen, wobei zumeist die Mutter des Hauses das Geschäft des „Schneidens“ der Feder ausübte. Auf dem Lande gestattete man sich vor 60—70 Jahren noch keineswegs überall die teureren Stahlfedern. Als ich 1861 ins Gymnasium rückte, war freilich die Stahlfeder dort schon die Herrscherin; sie war schon in einer Mannigfaltigkeit vorhanden, welche sogar zu „Stahlfeder-Sammlungen“ den Anreiz bot. — Und ein weiteres Requisit war der „Spicker“. Auch seine Sterbestunde begann vor etwa 60 Jahren zu schlagen. Ich habe noch einen „Spicker“ besessen und benutzt; aber er wurde schon in den 60-er Jahren durch transportable, mit einem federnden Verschluss versehene viereckige oder rundliche Taschentintenfässer aus dem Felde geschlagen. — Zum Schluss noch die Bemerkung, dass mir das von Bruiningk zitierte Studentenlied „Ach, das Exmatrikulieren etc.“ in etwas anderer Fassung eingefuchst worden ist, nämlich also: „Wohlgespitzt die scharfe Feder Und den Spicker tintenvoll Sass ich da vor dem Katheder, Dem der Weisheit Strom entquoll.“

Das zweite Wort, dem ich einiges hinzufügen möchte, ist der „Timpfwecck“. Ich habe diese Weissbrotform immer nur mit einem vollen f-Laut gehört. Im Estnischen allerdings wurde das f ausgestossen; die Bezeichnung lautete „timpσαι“. Aus meiner ersten Schülerzeit erinnere ich mich nur der „Timpfecke“ (es müsste richtiger heissen der „Timpfecken“ aus Wasserkringelteig, $\frac{1}{2}$ Kop. das Stück). In Hapsal und in Reval erfreuten sich die viel grösseren Timpfweccke aus demselben Teig wie die „Hamburger Kringel“, nämlich mit Milch statt mit Wasser eingerührt, grosser Beliebtheit und diese Art wurde dann auch von den Dorpater Bäckern übernommen. Die übrigen üblichen Kringel, die „Butterkringel“ „Kaneelkringel“ und — ihrem sehr schmackhaften Original nur recht unvollkommen nachgebildeten — Wiborger Kringel entbehrten eines Seite an Seite mit ihnen marschierenden Timpfweccks. Der Timpfwecck oder richtiger der „Timpfweccken“ wurde allmählich durch das Rosenbrot verdrängt. — Eine Erinnerung an die „Wecken“ ist hier in Dorpat heutzutage in einer Ortsbezeichnung nicht mehr vorhanden, wie in Reval, wo noch eben der Weckengang seinen Namen behauptet. Doch hat es, wie noch der verstorbene Stadtarchivar Christiani in seinem November-Vortrage uns mitteilte, auch in Dorpat einen „Weckengang“ gegeben, und zwar zog er sich vom Markte von der Ecke der Ritter-Strasse nach der Mündung der heutigen Schloss-Strasse (der früheren Schmiede-Strasse) hin, war also ein Teil unseres heutigen Marktes.

Professor Lauri Kettunen gab eine Erklärung über die Bedeutung und Etymologie des estnischen Wortes „varrud“ oder

„varud“ = Taufe. Dieses schon von Gutsleff und Hupel angeführte Wort ist auf „varb“ Gen. „varva“ = Spross, Rute, Stab zurückzuführen. Die „varbad“ kommen bei den Taufgebräuchen vielfach in Betracht: tite-varbad — Kindelbier oder Freudentrunk bei der Geburt eines Kindes; „tite varbaid andma“ — „eine Bewirtung in der Wochenstube geben“ F. Wiedemann erzählt: „Den Tag der Taufe gehen alle nach der Badstube, und die Taufmutter oder die Hebamme gibt bei dieser Gelegenheit dem Vater tüchtig Ruten für die Schmerzen, welche er der Gebärenden veranlasst hatte“ — Auch der Wein „bekommt Ruten“, d. h. er wird „getauft“. Das „warud“ bedeutet: mit Ruten spritzen, besprengen. Dem Täufling wurden also mit in Wasser getauchten Ruten Heil- und Segenswünsche zugesprengt. — Die Ruten spielen auch bei anderen Völkern und in verschiedenen Volksgebräuchen eine bemerkenswerte Rolle.

Ein für Vokalverlängerung sehr prägnantes Beispiel legte in längerer Mitteilung stud. philol. Albert Saaberk mit der phonetischen Geschichte des Wortes „Sarikas“ oder „saarikas“, d. h. Sparren, Dachsparren dar. Phonetisch älter als „saarikas“ ist dasselbe Wort mit dem kurzen Vokal in der ersten Silbe. Der Stamm des Wortes geht auf „sarw“ zurück — in der Bedeutung Horn. Die auf den Bauernhäusern der alten Zeit gelegten Dachsparren ragten über die Kreuzungsstelle hinaus und erinnerten damit an ein Gehörn. Das Wort hat ursprünglich gelautet im Plural „sarwikad“ dann wurde das w ausgestossen, wie in vielen anderen Worten, und als Kompensation für den Konsonantenausfall tritt eine Verlängerung des Vokals in „saarikad“ ein.

Propst A. Westrén-Doll übergab einen estnischen Zauberspruch aus dem Kirchspiel St. Bartholomäi und 80 im Wiedemannschen Wörterbuch nicht vermerkte Bezeichnungen für Medikamente und Essenzen (s. „Beiträge“ unter den „Vorträgen“ etc.).

762. Monatssitzung vom 7. April 1920.

Anwesend die Vorstandsglieder und etwa 25 andere Mitglieder.

An Geschenken liefen ein: von Pastor M. J. Eisen dessen „Eesti mütoloogia“ (Estnische Mythologie), die erste zusammenfassende estnische Gesamtmythologie (247 S.): vom S. Hirzelschen Verlage in Leipzig Ludwig Schwabe: „Dorpat vor 50 Jahren“; vom dänischen Vizekonsul, Kulturingenieur Joh. Hoppe, eine grosse Anzahl von Exemplaren der „Dörptschen Ztg.“ aus dem Jahre 1807 sowie einige Nummern des „Hamb. Korresp.“ vom Jahre 1806; von Professor Lauri Kettunen seine

wissenschaftlichen Werke — eine stattliche Zahl sprachwissenschaftlicher Forschungen. — Ueber eine besondere Gabe erfreulichster Art konnte diesmal berichtet werden: eine Summe von 200 Mk. ist der Gesellschaft als Grundstock für das Inswerksetzen eines Sammelwerkes von Dorpater Baukunst-Denkmalern von einem Mitgliede, das in der Oeffentlichkeit ungenannt zu bleiben wünscht, dargebracht worden. — Im Namen der Gesellschaft sprach der Vorsitzende allen Darbringern den Dank aus.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Frl. Elisabeth v. Specht, Kulturingenieur Vizekonsul Johannes Hoppe und stud. E. Post.

In warmen Worten gedachte der Vorsitzende A. Hasselblatt des schweren Verlustes, den die Gesellschaft und die Wissenschaft durch das Ableben des am 5. Februar zu Petersburg verstorbenen Mitgliedes Axel v. Gernet und des am 8. Februar zu Wien verstorbenen Ehrenmitgliedes Professors Leopold v. Schroeder erlitten habe, indem er auf die in der „Dorp. Ztg.“ (Nr. 65 v. 23. März und Nr. 52 v. 6. März), im „Rev. Bot.“ und namentlich auch im „Post.“ (der Schroeder-Nekrolog von Pastor M. J. Eisen in Nr. 45 der Morgenausgabe vom 10. März) diesen beiden Männern gewidmeten ehrenden Nachrufe hinwies. Insbesondere schilderte er kurz die Bedeutung des unvergesslichen Sprachforschers und Heimatgelehrten L. v. Schroeder, dessen Wirken und Persönlichkeit sich so schön eingefügt habe in die Leo Meyersche Aera des Gesellschaftslebens.

Im Anschluss hieran legte der Sekretär G. v. Sehrwald ein von ihm zusammengestelltes vorläufiges Verzeichnis derjenigen Mitglieder vor, welche die Gesellschaft im Laufe der letzten Jahre durch den Tod verloren hat; ausser den beiden Genannten sind es noch folgende 39 Mitglieder: die Ehrenmitglieder Prof. Georg Loeschke, Prof. L. Stieda, Prof. R. Hausmann, Dr. Wolfig. Schlüter, Graf J. Tolstoi, Prof. J. Aspelin, ehem. Kurator A. Ssaburow; die korrespondierenden Mitglieder Akademiker W Radloff, Dr. med. Max Buch, Mag. Edw. Johannson, Dr. Oskar Lieven, Konst. Mettig, Prof. Wilh. Lexis, Prof. Edg. Loening, Dr. Wilh. Neumann, Oskar v. Seidlitz, Prof. Aug. Leskien, Dr. W Ilowaiski; die ordentlichen Mitglieder Meinhard Hansen, Siegfried v. Kieseritzky, Bibliothekar Karl Masing, Dr. phil. Erich Mattiesen, Prof. Aug. Rauber, Friedrich v. Stryk-Morsel und Dr. phil. Friedrich v. Stryk, Reinhold v. Moeller, Inspektor Kornelius Treffner, Udo v. Zeddelmann, Joh. Carlblom, Rob. Stillmark, Rich. v. Wahl, Gottlieb v. Blanckenhagen, Rechtsanwalt Harry v. Broecker, Robert B. Engelhardt, Georg Rathlef, Dr. Gustav Schönberg, dim. Direktor Joh. Ripke, Akademiker P. Salemann und Georg Mekler. — Die Versammlung ehrte das Andenken der Toten durch Erheben von den Sitzen.

Auf Antrag des Vorstandes wurden einstimmig zu Ehrenmitgliedern erwählt: gemäss dem bis zum Kuratorium Kapustin eingehaltenen Brauche, den jedesmaligen Kurator des Lehrbezirks zum Ehrenmitgliede zu erwählen, der Kurator der Dorpater Universität Peter Pöld, der finnisch-ugrische Sprachforscher Dr. Emil Setälä in Helsingfors, der Reichsantiquar Professor Oskar Montelius in Stockholm und dim. Oberlehrer cand. hist. Friedrich v. Keussler in Greifswald. — Ferner wurden, unter Begründung des Antrages durch den Konservator, Direktor G. Wiedemann zwei jüngere finnländische Gelehrte, der Konservator-Adjunkt A. M. Tallgren zu Helsingfors und Dr. Julius Ailio vom historischen Museum in Helsingfors, zu korrespondierenden Mitgliedern gewählt.

Der Vorsitzende legte hierauf zwei vom cand. hist. Friedrich v. Keussler-Greifswald übermittelte N.Nr. des „Korrespondenzblatt für niederdeutsche Sprachforschung“ vor, die beide auf den weil. Präsidenten der Gesellschaft Dr. Wolfgang Schlüter sich beziehen: die Nr. 4 vom Jahrgange 1917 enthält eine von ihm niedergeschriebene höchst anziehende Jugenderinnerung über das Knabenspiel des „Dipsens“ in Hannover und die Nr. 2, Jahrgang 1919, einen sachkundigen Nachruf auf Schlüter als Sprachforscher aus der Feder C. Borchlings. — Im Anschluss hieran übergab der Vorsitzende ein zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum als Redakteur am 8. September 1901 von Dr. W. Schlüter verfasstes Gelegenheitsgedicht, das unseren unvergesslichen Präsidenten als gemüt- und geschmackvollen Dichter und warmherzigen baltischen Heimatmenschen kennzeichnet.

Ferner legte der Vorsitzende eine von Dr. med. E. Etzold übergebene, in sehr verschnörkelter Schrift abgefasste Original-Urkunde des Pernauer Rates vom 1. September 1649 vor — eine Protokollverfügung des Rates über die Zubilligung von 9 Stuhlsitzen in der Nikolai-Kirche an die Vertreter der (kleinen) Marien-Magdalenen-Gilde. Das Schriftstück lautet.

**„Ex Actis Judicialibus Regiae Civitatis Pernaviensis
sub dato I. Septembris 1649.**

Erscheinen vor E. Erb. Rath Eltermann unde Elteste der Marien Magdalenen Gülde mit freundlichem Begehren, E. Erb. Rath wolle ihrem Eltermann unde Eltesten, wie sie vor diesem gebethen, einen Stuel hinter ElterLeuthe unde Eltesten der Grossen Gülden zuordnen. Daher E. Erb. Rath geantwortet, dass Ihnen Neun Stuele — alss drey Kegen Bürgermeister unde Raths, drey Kegen ElterLeuthe unde Eltesten Stüle der grossen gülde unde drei Stülen unter der Orgelen angewiesen, womit sie, weilen es alle herliche stellen, friedlich sein würden. Worinnen Elterleuthe

unde Eltesten entlich gewilliget — bescheidenlich, da sie bey ankunfft Herrn Bürgermeisters im Reiche was erhalten Ihnen dieses bis dahin vorbehaltlich sein solte und den, dass E. E. Rath dem gemeinen Man unde denen, so nicht in Ihrer Gülde, Verboth thun wolle, Sich ihrer angewiesenen Stülen zu enthalten, welches von E. E. Rath bewilliget.

Uff Befehl E. E. Raths
Secretarius Johan Meyer.“

Diese Urkunde ist in sofern nicht ohne Belang für die Stadtgeschichte Pernaus, als sie zeigt, wie langsam die kleine oder Marien-Magdalenen-Gilde sich von den Schrecken der Russen- und Polen-Zeit erholt hat. 1577 war Pernaus von den Russen erobert und furchtbar verwüstet worden; erst 1588 trat die gesprengte Grosse Gilde wieder zusammen. Die ganz verarmte Stadt wurde dann 1609 von den Polen erobert und aufs schwerste gebrandschatzt. Die Marien-Magdalenen-Gilde mag sich erst nach der Eroberung durch die Schweden wieder zusammengeschlossen haben. Wie langsam sie erstarkte, zeigt, dass sie erst 1649 an die Geltendmachung des von je her für besonders wichtig angesehenen Anspruches auf ein Kirchengestühl in der St. Nikolai-Kirche ging. (Vergl. hierzu „Sitzungsberichte“ der Gel. Estn. Ges., Jahrg. 1883, S. 35 u. ff. und S. 80.)

Von Friedrich v. Keussler-Greifswald waren Beiträge zur Geschichte der schwedischen Universität Dorpat eingelaufen (s. „Vorträge“).

Der Sekretär G. v. Sehrwald berichtete über bei der Universitäts-Verwaltung unternommene Schritte zur Erleichterung der Herausgabe eines Sammelwerkes über Dorpater Baudenkmäler und des nächsten Heftes der „Sitzungsberichte“ der Gesellschaft. Im Anschluss hieran überreichte er 80 von dem Architekten A. Eichhorn und von ihm selbst zusammengebrachte bemerkenswerte Ansichten von Dorpater Häusern, Strassenzügen u. dgl. m. — Ferner berichtete der Sekretär über eine im Künstlerverein „Pallas“ veranstaltete Beratung, an der er als Vertreter der Gesellschaft teilgenommen hatte; es hatte sich dabei vornehmlich um das zu errichtende Kunstmuseum gehandelt, als dessen Sitz von der Versammlung Dorpat befürwortet worden. — Weiter übergab er den handschriftlichen Nachlass des weil. Stadtarchivars T. Christiani — ein grosses, noch ungesichtetes Konvolut verschiedener Aufzeichnungen, Entwürfe und angefangener Arbeiten. — Sodann lag eine grössere Spende von Büchern von Oberlehrer H. v. Zeddelmann vor. — Der Konservator G. Wiedemann übergab als Geschenk des Provisors A. Hirschfeldt eine Bestätigungsurkunde einer früheren Apotheke in Dorpat vom Jahre 1795.

Es folgte ein Vortrag von Professor M. Vasmer über einen altrussischen Namen von Narva. Aus altrussischen Chroniken des XIV., XV und XVI. Jahrhunderts und aus westeuropäischen Karten brachte der Vortragende Belege für den Namen Rugodiv (Ругодивъ) bei. Die Lokalisierung der Stadt an der Narowa gegenüber der Festung Iwanгород, sowie die Notierung des Orts Rugodiv an der Stelle Narvas auf den Karten lässt die Identität dieses Ortes mit Narva unzweifelhaft erscheinen. Der Name steht im Zusammenhang mit der finnischen Bezeichnung eines Schutzgeistes des Roggens Runkoteivas die im Estnischen in der Form Rõngutaja und anderen Varianten erscheint. Die betreffende Gottheit gilt auch als Schutzgeist der Ertrinkenden, und dadurch wird auch die Benennung eines Ortes an einem tückischen Wasserfall gerade nach dieser Gottheit begreiflich.

Propst A. Westrén Doll zu St. Bartholomäi trug eine Abhandlung über „Wõhm, wõhmas in estnischen Ortsnamen“ vor (s. „Beiträge“ unter den „Vorträgen“).

Professor Lauri Kettunen gab eine Erklärung der Herkunft des Namens Narva den s. Z. Dr. G. v. Sabler mangels eines zur Sinnerklärung dienlichen finnisch-ugrischen nomen appellativum auf das germanische Wort „Narbe“ zurückgeführt hat. Nun ist der Vortragende auf ein finnisch-ugrisches Wort gestossen, das eine sehr charakteristische Wortdeutung an die Hand gibt. Es ist das wepische Wort narvaine mit der Bedeutung „Schwelle“ — ein Wort, das in diesem Sinne sich in den anderen finnischen Sprachen nicht findet, wohl aber gerade aus Ortsbezeichnungen in Verbindung mit Wasserfällen und Stromschnellen sich herausfinden lässt. Es wäre also genau ebenso gebraucht, wie das russische „порогъ“ (Schwelle, Stromschnelle). Mithin dürfte der Name Narva nicht auf germanischen, sondern finnisch-estnischen Ursprung zurückzuführen sein.

Propst A. Westrén Doll sprach über niederdeutsche Nachklänge in der deutsch-baltischen Mundart (s. Beiträge unter den „Vorträgen“). — In der Diskussion, in welche Professor Bergmann, Dr. v. Sabler u. a. m. eingriffen, wurde u. a. auch die Beeinflussung unserer baltischen Mundart ausser durchs Niederdeutsche auch durch das Schwedische und sonstige Sprachen herangezogen. Der Vorschlag des Professors M. Vasmer ein systematisches Sammeln livländischer dialektischer und satzbaulicher mundartlicher Besonderheiten ins Werk zu setzen fand allgemeinen Anklang. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Aufforderung mit näherer Angabe der Richtlinien zur Aufnahme solcher Sammelarbeit von der Gesellschaft aus zu erlassen.

763. Monatssitzung vom 5. Mai 1920.

An Geschenken waren eingelaufen: von Frl. Hedwig v. Rücker 5 Dorpater Kalender; von Oberlehrer Friedr. v. Keussler in Greifswald L. Schwabes „Dorpat vor 50 Jahren“; von Gregor v. Glasenapp eine um das Jahr 1875 von dem damaligen stud. des Berg-Instituts Adolf Oehrns gezeichnete sehr genaue Karte des Kirchspiels Wendau; durch Vermittelung Friedr. v. Keusslers von Frau Professor Hahn die von weil. Prof. Hahn am Sarge Prof. Hausmanns gehaltene Trauerrede; durch Dr. O. Kallas als Geschenk der Frau Anna Buch in Helsingfors aus dem Nachlass ihres verstorbenen Gatten Dr. med. Max Buch, langjährigen Mitgliedes der Gel. Est. Gesellschaft, fünf ethnographische Gegenstände aus Finnland.

Ferner lagen reiche Geldbewilligungen zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft vor: von der temporären Dorpater Universitätsverwaltung eine Subvention im Betrage von 10 000 Mk.; sodann für die photographische Aufnahme von kultur- und kunstgeschichtlich wertvollen Baudenkmalern Dorpats: von Frl. Justine v. Seidlitz 500 Mk., von der Dorpater Stadtverwaltung 5000 Mk., von der Dorpater Bank 1000 Mk. und von dem Livländischen Gegens. Assekuranzverein 500 Mk.; dazu noch von einem Dorpater Kaufmann zur Erinnerung an seinen Besuch der Krümmer-Hoerschelmanschen Anstalt in Werro für das Werrosche Sammelwerk 200 Mk. Somit sind speziell für dieses von dem Sekretär G. v. Sehrwald aufs eifrigste geförderte Unternehmen mit der früheren Spende von 200 Mk. in Summa bereits 7400 Mk. eingeflossen. — Die Gesellschaft votierte allen Darbringern den wärmsten Dank.

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden aufgenommen die Damen Frl. Sophie Schwarz, Frau Professor Else Vasmer, geb. Nipp, Oberlehrerin Paula Koppel, Oberlehrerin Gertrud Sperrlingk, stud. philol. Ida Saks und stud. philol. Minna Perlus; ferner Prof. Leonhard Masing, stud. med. und Assistent Fromhold Krause, stud. Edmund Post, Dr. Grünwaldt, Prof. Tiisik, Prof. Olaf Sild, Provisor A. Hirschfeldt, stud. phil. Hans Oras und stud. phil. August Niinemann.

Bei Eröffnung der Sitzung überbrachte der Präsident A. Hasselblatt einen mündlich übermittelten Gruss der Felliner Literarischen Gesellschaft, die gleichfalls ihre Tätigkeit wieder aufgenommen habe.

Der Sekretär G. v. Sehrwald legte die eingegangenen Zuschriften vor — ein Dankschreiben des zum korrespondierenden

Mitglieder erwählten Dr. Julius Ailio aus Helsingfors und das mit lebhaftem Dank angenommene Anerbieten der Verlagsfirma Fritz Würtz in Berlin, der Gesellschaft die sämtlichen Verlagswerke — und die meisten beziehen sich gerade auf unsere baltische Welt — darzubringen.

Der Sekretär der Oekonomischen Sozietät, Herr G. v. Stryk, übergab aus dem Nachlass seines am 26. März verstorbenen Sohnes Friedrich Torsten v. Stryk eine von ihm nachgelassene „Geschichte des Dorpater Theaters“ und verlas im Anschluss daran eine Biographie des allzu früh Dahingegangenen. Der Vorsitzende verband mit dem Dank für diese Gabe die Aufforderung zur Ehrung des verstorbenen Mitgliedes, der die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen nachkamen.

Eerner legte der Vorsitzende Mitteilungen des Oberlehrers Friedrich v. Keussler aus Greifswald über die „Neueste Memoirenliteratur über die Universität Dorpat“ (L. Schwabe, Dr. Otto Staude, Dr. Walter Löhlein und Karl Bücher) vor.

Die Gesellschaft fasste den Beschluss, zwei neue wissenschaftliche Unternehmungen grösseren Stils in Angriff zu nehmen. Auf Antrag des Vorstandes wurde der Plan gebilligt, fortlaufend kritisch-bibliographische Jahresberichte über estnische Sprachforschung herauszugeben, d. h. vom Jahre 1918 ab alle auf diesem Gebiete erschienenen Bücher, Journal- und Zeitungsartikel in systematischer Anordnung mit kurzen kritischen Bemerkungen zu verzeichnen. Damit würde von einer Stelle, nämlich von Dorpat aus, die ganze sprachwissenschaftliche Welt über alles, was auf dem Gebiet estnischer Sprachforschung mit deren Nebengebieten geleistet worden, auf dem Laufenden erhalten werden; die Gel. Estn. Gesellschaft aber würde damit einer ihrer eigentlichsten Aufgaben, nämlich der, eine Brücke der Wissenschaft von unserer estnischen Welt nach dem Westen hin zu bilden, voll nachkommen. Nachdem Prof. M. Vasmer die Anlage dieses bibliographischen Unternehmens näher erläutert hatte, wurden zu dessen Redakteuren die Professoren L. Kettunen und M. Vasmer gewählt, wobei ihnen freie Hand zur Wahl ihrer Mitarbeiter und Organisation der Registrierarbeit gegeben wurde. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Sodann soll das schon auf der vorigen Sitzung beschlossene systematische Sammeln von deutschbaltischen Dialekt-Wörtern und spezifisch baltischen Redewendungen alsbald praktisch in Angriff genommen werden — ist doch in diesem altlivländischen Sprachgut ein nicht geringer Schatz für die Erfassung unserer geistigen Sonderart geborgen. Es wurde beschlossen, einen von Professor Vasmer verfassten diesbezüglichen

Aufruf zu reger Beteiligung an dieser Sammelarbeit zu veröffentlichen; zugleich wurde eine Oberleitung mit dem Rechte der Kooptation eingesetzt, bestehend aus den Professoren L. Masing und M. Vasmer.

Der Konservator Direktor G. Wiedemann legte eine Studie von Baron Ch. v. Stackelberg-Abia über die älteste estnisch lettische ethnographische Grenze vor. Seiner Annahme nach sollten schon im 12. Jahrhundert die Esten das ganze Nordufer des Burtneck-Sees besiedelt haben. Es handelt sich dabei vornehmlich um die bereits vielbesprochene Bestimmung des Ymera-Baches bei Heinrich von Lettland. Im Gegensatz zu den Baron Stackelbergschen Ausführungen trat der Vortragende auf Grund einer Nachprüfung des Quellenmaterials dafür ein, dass man einstweilen an der bisherigen Annahme festhalten müsse, wonach die estnisch lettische Nordwest Sprachgrenze schon im 12. Jahrhundert im wesentlichen etwa dort zu suchen ist, wo sie noch in unseren Tagen verlief, nämlich weiter nördlich vom Burtneck-See.

Der Schluss der Sitzung brachte einen längeren Kalewi poeg-Vortrag von Pastor Beermann zu St. Katharinen. Der Vortragende ging aus von den bekannten Kalewsohn-Betten — den Kalewipoja sängid — als den ältesten Burgen der Esten. Ihnen allen habe der Dom in Reval, das Heldengrab Kalews, als Vorbild gedient. Die „Kalew-Furchen“ kennzeichnete der Vortragende als aus der Eiszeit hinterlassene Furchungen und knüpfte hieran verschiedene Betrachtungen und Vermutungen über die Verbindung der Bevölkerung mit der ersten Nach-Eiszeit, über Sagen zur Entstehung der Seen, die Ukko-Burg, die ugro-finnischen und indogermanischen Besiedelungsverhältnisse, die Bedeutung des Käpa-Blutbaches usw. usw. Er schloss seinen Vortrag mit einigen praktischen Anregungen; insbesondere sollte irgendwie dafür Sorge getragen werden, dass die Ränder der Kalewsohn-Betten durch den Pflug nicht verwischt und diese ältesten estnischen Burgstätten möglichst geschont würden. — An den Vortrag knüpfte Professor Bergman Mitteilungen über die Eiszeit in Schweden (etwa 13 000 Jahre vor Christi Geburt schon war Süd-Schweden eisfrei), während Professor Vasmer die sprachlichen und ethnographischen Ausführungen des Vortragenden zurückwies.

764. Monatssitzung vom 1. und 2. September 1920.

Zuschriften waren eingelaufen: Dankschreiben der zu Ehrenmitgliedern erwählten Professoren Emil Setälä-Helsingfors und Staatsarchäologen Oskar Montelius in Stockholm sowie des cand. hist. Friedrich v. Keußler in Greifswald und des zum Korrespondierenden Mitgliede erwählten, inzwischen zum Professor nach Dorpat berufenen Archäologen A. Tallgrén-Helsingfors.

An Geschenken waren eingelaufen: von der Baronin M. v. Maydell eine Dose Pariser „Allumettes Pyromagiques“ aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und von der Dorpater Handelsgesellschaft eine Menge neuester reichsdeutscher örtlicher „Ersatzgeld“-Münzen und Gutscheine, wie auch Obst-Scheidemünzen; sodann an Büchern: von Pastor M. J. Eisen dessen neuestes estnisches Werk über die Ortsnamen im „Liber census Daniae“; von Hrn. Kampmann drei seiner estnischen Bücher zur Heimatkunde, von Fr. A. Grüner eine ältere Schrift über die Flora Allentackens von Dr. Gruner, von Rechtsanwalt Jul. Gens „Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland“ von L. Arbusow, von Buchhändler E. Krüger Arbusows „Wolter von Plettenberg“, von Alexander v. Sivers Rappin 42 Bände der „St. Petersb. Zeitung“ und sechs Bände der „Rigaschen Zeitung“ und von der Finnländischen Friedensdelegation ein Exemplar des am 13. August 1920 abgeschlossenen Dorpater Waffenstillstandsvertrages zwischen der Republik Finnland und der Räte-Republik Russland. Die Gesellschaft sprach allen Spendern ihren Dank aus und gab ihrem Empfinden gegenüber Herrn Alex. v. Sivers Rappin für seine besonderes wertvolle Zuwendung damit Ausdruck, dass sie ihn zu ihrem Korrespondierenden Mitglied erwählte.

Der Präsident A. Hasselblatt widmete dem am 3. Mai im vollendeten 70. Lebensjahre nach langer Krankheit verstorbenen und am 7. Mai bestatteten Ehrenmitgliede Ernst Frey Worte dankbarer Ehrung. Als langjähriger Konservator und zeitweise auch Sekretär und Vertreter des Präsidenten habe der Hingeschiedene sich in den genannten Aemtern, aber auch als Numismatiker und Altertümler die dauerndsten Verdienste um die Gesellschaft erworben. (Vgl. die Nachrufe in der „Dorp. Ztg.“ Nr. 101 und im „Post.“ Nr. 185.) — Ferner ward des Hinscheidens des ordentlichen Mitgliedes Gerhard v. Samson Himmelstjerna († im 66. Jahre am 23. Mai zu Dorpat) gedacht; die Anwesenden ehrten das Gedächtnis der beiden Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass durch das im Sommer erfolgte Eingehen der „Dorp. Ztg.“ das Dorpater geistige Leben und insbesondere auch die Gelehrte Estnische Gesellschaft eine

spürbare Einbusse erfahren habe; man dürfe jedoch darauf hoffen, dass der damit versiegte Born der Anregung zu liebevoller Versenkung in die Heimatgeschichte in der Förderung durch den „Revaler Boten“ einen Ersatz finden werde.

Nachdem, gemäss einem Vorschlage des Vorstandes, die Anwesenden sich damit einverstanden erklärt hatten, in Anbetracht der Fülle des während der Sommerferien angesammelten Verhandlungsstoffes die Sitzung — wohl zum ersten Male während des Bestehens der Gesellschaft! — am nächsten Tage um dieselbe Stunde fortzusetzen, gelangten die möglichst den bisherigen „Erneuerten Statuten“ vom Jahre 1863 angepassten, der Universitätsverwaltung einzureichenden neuen Statuten der Gesellschaft zur Verlesung und Annahme. — Es wurde beschlossen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 25 Mk. und die Ablösung aller Beiträge durch eine einmalige Zahlung auf 300 Mk. anzusetzen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen der Sekretär Gustav v. Stryk und Kaufmann René Bokownew.

Es wurde über den Fortgang des Unternehmens zur Sammlung des baulich bemerkenswerten Gutes der Städte Süd-Eestis im photographischen Bilde berichtet. Weitere ansehnliche Bewilligungen für diesen Zweck waren von der Dorpater StV.-Versammlung mit 5000 Mk. und von der Werroschen mit 1000 Mk. eingelaufen, für welche Zuwendungen der Vorstand den Dank der Gesellschaft den beiden Körperschaften auszusprechen beauftragt wurde. — Eine weitere Förderung des Vorhabens, insbesondere in Werro ist durch die Herren G. v. Sehrwald, stud. med. Krause und Photograph Nilus ins Werk gesetzt. Dazu ist vom Sekretär G. v. Sehrwald eine sehr bemerkenswerte Fernwirkung dieser Bestrebungen erzielt worden: auf seine Anregung hat die StV.-Versammlung von Petschur 1000 Mk. und Herr Wilh. Petersen-Panikowitschi gleichfalls 1000 Mk. für ein photographisches Sammelwerk im Kreise Petschur gestiftet; auch hat sich daraufhin eine Kunstabteilung des örtlichen Bildungsvereins an diese Sache gemacht. — Vom Herrn Finanzminister ist der Gel. Estn. Gesellschaft auf eine Eingabe hin die Käuferlaubnis zur Anschaffung von 26 Lstr. zwecks Bezuges photographischer Bedarfsgegenstände aus England erteilt worden.

Von Friedrich v. Keussler-Greifswald lagen folgende zwei Mitteilungen vor:

1) „Nova literaria maris Balthici et septentrionis“ ist der Titel einer in den Jahren 1698 bis 1708 zuerst in Lübeck, seit 1704 zugleich in Hamburg und 1708 in Lübeck und Leipzig in lateinischer Sprache erschienenen gelehrten Monatschrift; die sechs Personen, welche sie nach einander redigiert haben, sind von Gadebusch „Livl. Bibl.“ Th. II S. 297 angegeben.

Sehr oft, etwas weniger häufig in den späteren Jahren, finden sich in ihr auch Nachrichten aus Livland und Estland besonders aus Riga, Dorpat, Pernau, gelegentlich Marienburg, ferner aus Reval und Narva, nur vereinzelt aus Mitau und „ex Curlandia“ Meist handelt es sich um Anzeigen literarischer Neuigkeiten, die sich also nach den einzelnen Jahren verfolgen lassen. Ferner werden öfter Personalien geboten über die Professoren der akademischen Gymnasien in Riga und Reval, des Rigaschen „Lyceums“ (d. h. der 1675 vom König Karl XI. gegründeten „Schola Carolina“) und der Universität in Dorpat, beziehungsweise Pernau, aber auch über Prediger, Aerzte und andere Personen, und genannt werden mitunter die Absolventen der erwähnten Lehranstalten. Im Verhältnis zu diesen sind die Nachrichten über die schwedische Universität in Livland weniger zahlreich. Von Dorpat ist in den Jahren 1698 und 1699 mehrfach die Rede, und mitgeteilt wird u. a. der Wortlaut des Erlasses des Generalgouverneurs Erich Dahlbergh über die „Transportierung dieser Academie von Dorpat nach Pernau“ vom 17 Juni 1699; indessen beschränken sich die an sich schätzenswerten Angaben über die Universität an letzterem Ort lediglich auf die Jahre 1700 und 1704. Die politischen Zeitereignisse werden unberücksichtigt gelassen. — Um so reichhaltiger ist die Belehrung über das geistige Leben in Livland und Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft in den letzten zwei Jahren vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges und in den neun ersten Jahren des letzteren, und manches Gebotene ist in anderen Beziehungen von kulturgeschichtlichem Interesse, wofür hier nach freier Wahl einige Beispiele angeführt seien. Im Jahrgang 1699 S. 104 f. wird ein, wie es heisst, in Reval gedrucktes „Attest“ über ein von Dr. med. Gebhard Himsalu auf der Insel Worms angewandtes Verfahren zur Salzgewinnung reproduziert („Gegeben bey dem Saltz-Sied-Hause auff der Insel Wormsöö, den 14. Maji, Anno 1698. Christ. Mariaest[adius] Hasselblatt, p. t. Past. Nuckö. Caspar Sperbock, Pastor zu Hapsal. Jacob. Meyer, Gräfl. Königsmarck. Inspector. Isaac Aulin, Professor. Joh. Joachim Helwich, Direct. Mus. G. R. R.“). — Jahrgang 1701 S. 175 f. handelt über einige „Phaenomena“ am Himmel, welche am 20. Juni 1700 im gauzen Fellinschen Kreise und am 15. März 1701 in Reval und Pernau sich ereignet haben sollen und auf einer beigefügten Tafel veranschaulicht werden. Zum Jahrgang 1699 S. 232 f., und zwar zu einem unter der Rubrik „Revaliae“ mitgetheilten „Excerptum e literis M. Christiani Hoppii, Consistorii Ecclesiastici Regii Assessoris et Notarii“, gehört eine Tafel mit naturwissenschaftlichen Beobachtungen, auf der auch eine Münze Wolter von Plettenbergs abgebildet ist.

2) Weiland Dr. Wolfgang Schlüter hat seiner auf der Jahresversammlung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft vom 18. Januar 1902 gehaltenen Präsidialrede „Die Ostsee und die Ostseeländer in der Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen“ („Sitzungsbl.“, 1—28) im Jahre 1910 eine zweite Bearbeitung desselben Stoffes in den „Hansischen Geschichtsblättern“ Band XVI S. 555 bis 570 folgen lassen unter dem Titel „Adams von Bremen geographische Vorstellungen vom Norden“, und zwar besonders mit Zugrundelegung einer eingehenden Arbeit des dänischen Gelehrten Axel Anthon Bjornbo, sowie eines von Hermann Krabbo in derselben Zeitschrift Band XV S. 37 f. veröffentlichten Vortrags, den dieser im August 1908 auf dem Internationalen Kongress für historische Wissenschaften in Berlin gehalten hat.

Ein Beitrag von Friedrich v. Keussler über deutschbaltische Provinzialismen und eine Mitteilung zur Herleitung des Namens Rugodiw für Narva wurden verlesen und der Sektion für Sprachforschung überwiesen.

Von Herrn Charles v. Stackelberg-Abia lag ein weiterer Beitrag unter dem Titel „Der Ymera Fluss und die lettisch estnischen Stammesgrenzen zu Anfang des 13. Jahrhunderts“ vor. Der Verfasser hat mit diesen seinen Studien, wie er hervorhebt, nichts Abschliessendes bieten, sondern vornehmlich zu einer erneuten Durchforschung des interessanten Problems anregen wollen. (Diese Studie wie auch die auf der Mai-Sitzung vorgelegte werden der Manuskripten-Sammlung der Gesellschaft, wo sie Interessenten zugänglich bleiben, überwiesen.)

Sekretär G. v. Stryk verlas eine Abhandlung des weil. Dr. phil. Friedrich v. Stryk zur Geschichte des Dorpater Theaters (s. „Vorträge“).

Propst Westrén Doll sprach über „Alo ala“ in estnischen Ortsnamen und überreichte drei Bruchstücke estnischer Volkslieder (s. „Beiträge“ unter den „Vorträgen“).

765. Monatssitzung vom 6. Oktober 1920.

Als Geschenk war eingelaufen: von Pastor M. J. Eisen dessen soeben im Druck erschienenen Buch „Eesti kohalikud muistjutud“ (Estnische Ortssagen).

Der Präsident A. Hasselblatt begrüßte das zum erstenmal in der Mitte der Gesellschaft erschienene korrespondierende Mitglied Dr. Tallgren den nunmehr in Dorpat als Professor ins Amt getretenen finnländischen Archäologen.

Es wurden 17 neue Mitglieder vorgeschlagen; die Abstimmung über ihre Aufnahme wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

„Zur Etymologie des Namens Embach“

trug Oberlehrer A. Rosenberg das Folgende vor:

„Den Namen Embach tragen drei Flüsse unseres Landes: der Verbindungsfluss zwischen dem Wirzjerw und dem Peipus, der grosse Embach; der vom Süden in den Wirzjerw sich ergiessende kleine Embach; sodann hiess der Pernaufluss ehemals Embach, die Embek, und die Stadt Neu-Pernau, das heutige Pernau, wurde auch Embek genannt.

Bisher ist der Flussname Embach (estn. emajõggi), soweit mir bekannt, unbestritten als ein echt estnischer Name aufgefasst worden, indem das Wort ema, Mutter, als dem Namen zu Grunde liegend angenommen wird. Schwierigkeiten hat erst die weitere Deutung des Namens bereitet, wie eigentlich der Begriff Mutter in dem Flussnamen zu verstehen sei, was die Benennung „Mutterbach“ denn besage.

„Mater aquarum“ — Mutter der Gewässer heisst der Embach in der Chronik Heinrichs von Lettland. Der Geschichtsschreiber Fabricius bringt den Namen in Zusammenhang mit dem Fischreichtum des Flusses. Aus neuerer Zeit sagt Heinr. Neuss in einem Aufsatz: Zur Erklärung des Städtenamens Dorpat (Inland, 1852) ganz richtig: „Ganz genau den Begriff zu ermitteln, den der Name Emajõggi ausdrücken soll, fehlt uns leider die Gewissheit über die ursprüngliche Form dieses Namens“ und fährt dann fort: „Die allgemeine Bezeichnung Emajõggi hätte ihn nur als einen Ausfluss aus dem Muttersee (d. h. dem Peipus) gekennzeichnet.“ Ed. Pabst widmete der Universität Dorpat zum 50-jährigen Jubiläum eine kleine Monographie: *Emma rediviva*, das ist: die altestnische Göttin Emma und ihre Sippschaft. Indem er Bezug nimmt auf die Deutung der Issa als „Vaterfluss“, gelangt er zum Schlusse: „Also keine mütterliche oder väterliche Eigenartlichkeit jener Gewässer verlieh ihnen ihren Namen, sondern nach den Gottheiten Mutter und Vater, die in ihnen hausten und verehrt wurden, sind sie benannt worden.“ — Unlängst hat ein finnischer Gelehrter, E. A. Tunkelo (Finnisch Ugrische Forschungen, B. XIII, 1913, Festgabe für Wilh. Thomsen) neben emä Mutter ein emä = gross aufgestellt und gibt wieder emajoki Hauptfluss, emävesi offenes grosses Gewässer, offenbar Gewässer gleichen Namens in Finnland im Auge habend.

Befriedigen nun die bisherigen Auslegungen des Namens, die vom Begriff Mutter ausgehen? Ich glaube, doch wohl kaum, U. a. liegen den Flussnamen der weiten Welt selten, erwiesener-

massen, die Begriffe: Vater und Mutter zu Grunde, sondern vorwiegend Begriffe und Ausdrücke für Wasser. „Vielfach heissen sie nur Wasser“, sagt Hermann Hirt von den Benennungen der Flüsse.

Nach meiner unmassgeblichen Meinung dürfte die landläufige Auffassung des Namens Embach wohl eine Volksetymologie sein und ich erlaube mir die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, dass unser Flussname sich auch ausserhalb finnischen Sprachgebiets vorfindet. In Südschweden, gegenüber der kurischen Küste, ergiesst sich der Fluss *Emm A* in die Ostsee. In der Schweiz befinden sich die grosse und die kleine *Emme* oder *Waldemme*. In Deutschland findet sich die *Holzemme* (*Holtemme*), ein Zufluss der Bode. Interessant ist die sich hier anknüpfende Volkssage vom Riesen *Bodo* der dem Fluss den Namen gab, und der Königstochter *Emma*. Aber auch noch weiter liesse sich wohl diese Namensform in Flussnamen verfolgen. Wenn ich mich nicht irre, gibt A. Thomas (*Etymologisches Wörterbuch geographischer Namen*, 1886) für obige Namensgruppe eine indogermanische Wurzel an, die Fluss bezeichnet.

Wundersam ist ja die Schicht altgermanischer, sehr charakteristischer Lehnwörter (früher nicht richtig als gotische bezeichnet) in den ostseefinnischen Sprachen, die als unumstösslicher Beweis für den einstigen Aufenthalt germanischer Stämme an der Ostsee vorliegt. Dr. G. v. Sabler hat in einer sprachwissenschaftlichen Abhandlung den Namen *Pernau* als germanisch hingestellt. So könnte auch der Name *Embach* als ehrwürdiger Zeuge vorgeschichtlicher germanischer Beziehungen zu uns herübertagen. Eine Stütze dürfte diese Hypothese auch in den Namen der Zuflüsse des *Embachs* haben, sonderlich in den Namen *Amme* und *Elwa*, welch letzterer Name von *Bienenstamm* in seinem geographischen Abriss der Ostseeprovinzen (1826) auch in der Namensform *Elbe* angeführt wird, wie andererseits eine niederdeutsche Form für den Flussnamen *Elbe* *Elve* lautet. Auch der alte russische Namen des *Embachs* (leider kann ich ihn eben nicht genau zitieren) wird hier auch wohl in Betracht kommen. Überhaupt müssten die anderen Flussnamen unseres Landes: der alte Name *Ymere* (auch *Emmer* genannt), *Issa*, *Salit*, *Peddel*, *Peipus*, *Wirzjerw* zum Gegenstand sprachwissenschaftlicher Betrachtung gemacht werden. — —

Wenn sich nun ein germanischer Ursprung des Namens *Embach* auch nicht erweisen liesse, so ist es doch von Interesse, dass unser Flussname nicht vereinzelt in der Welt dasteht.“

Diese Hypothese über die Herleitung des Wortes *Embach* wies Professor *Lauri Kettunen* entschieden zurück, wie denn überhaupt alle Versuche, in den hiesigen Ortsbezeichnungen altgermanische Wurzeln zu entdecken, gescheitert seien. Die älteste Bedeutung von „*ema*“ sei „*gross*“ oder „*Haupt*“ — *Embach* be-

deute also ursprünglich: Hauptfluss. An der rein finnischen Herkunft des Wortes sei nicht zu zweifeln.

Propst A. Westrén-Doll sprach über den Namen der Landschaft Alempoys (s. „Beiträge“ unter den „Vorträgen“).

Das vom Vorsitzenden als livländisches Sprachgut zur Erklärung gestellte Wort „Spann“ (estnisch „pang“ und „pangsepp“ = Spängler oder Klemtner) rief eine lebhafte Diskussion hervor; von Dr. Nuth wurde bemerkt, dass dieses Wort auch heute noch in Königsberg und Danzig anzutreffen sei.

Zum Schluss übergab der Vorsitzende noch die 1918 von Dr. Richard Otto herausgegebene Studie „Zur Ortsbeschreibung und Entstehungsgeschichte von Burg und Stadt Dorpat“ welche eine sehr anschauliche Vorstellung von der ältesten Anlage dieser Siedlungsstätte gebe.

766. Monatssitzung vom 3. November 1920.

An Geschenken waren eingelaufen: aus dem Nachlass des Professors R. Hausmann von dessen Gattin mehrere archäologische Photographien; ferner an Büchern: von dem Buchhändler Fritz Würtz in Berlin die in seinem Verlage erschienenen Werke und Broschüren aus der baltischen Welt, 30 an der Zahl; von Dr. med. v. Zeddelmann die von W. v. Bock herausgegebenen 36 Choräle des 1886 verstorbenen Frhrn. v. Mengden, von den Gebrüdern Saaberk eine soeben erschienene Studie in estnischer Sprache über die Elemente der estnischen Phonetik; von Edgar Müller eine Ergänzung des in der Bibliothek der Gesellschaft vorhandenen lückenhaften Jahrganges 1834 der „Dorp. Ztg.“; vom Bankbeamten A. Kruusberg eine Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der Esten in vorgeschichtlicher Zeit. Der Vorstand wurde beauftragt, dem Verlagsbuchhändler Fritz Würtz einen schriftlichen Dank für seine reiche Zuwendung auszusprechen.

Der Präsident A. Hasselblatt eröffnete die Verhandlungen mit einem glückwünschenden Hinweis auf das am 25. v. Mts. begangene 50-jährige Jubiläum der Finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors und erteilte hierauf dem mit der Vertretung der Estn. Gesellschaft auf dieser Feier betraut gewesenen korrespondierenden Mitgliede Professor A. M. Tallgren das Wort zu folgender Mitteilung:

„Am 25. Oktober wurde das fünfzigjährige Jubelfest der Finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors gefeiert. Die Gelehrte Estnische Gesellschaft hat mich mit dem Auftrage beehrt, als ihr Repräsentant ihren Glückwunsch zu überbringen. Den mir anvertrauten Auftrag habe ich erfüllt, indem ich folgenden Gruss vorlas:

Die Gelehrte Estnische Gesellschaft, Eesti Rahva Muuseum, Eesti Kirjanduse Selts, die wissenschaftlichen Gesellschaften und Anstalten, die in der alten Universitätsstadt Dorpat auf demselben Gebiet wie die Finnische Altertumsgesellschaft arbeiten, senden zur Jubelfeier der letzteren ihre allerbesten Glückwünsche und den besten Dank für die vollbrachte Arbeit. Das Arbeitsgebiet ist gemeinsam und die von der Finnischen Altertumsgesellschaft erreichten Resultate bilden wirkliche Resultate auch für die estnische Vorgeschichtsforschung. Das wissenschaftliche Band zwischen den estnischen und finnischen Forschern und Forschungen ist immer eng gewesen. Die estländische Archäologie vergisst nie die wichtige Arbeit, welche von den finnischen Altertumsforschern von den Zeiten Aspelins, Appelgrens, Heikels zur Beleuchtung der estländischen Vorzeit geleistet worden ist, und auch nicht die moralische Stütze, welche die gelehrten sowie auch die volkstümlichen estnischen Archäologen von den Zeiten Hausmanns und Jungs von Seiten finnischer Forscher erhalten haben. Andererseits erfreut es uns, dass die estnischen Gelehrten den finnischen Forschern oft Beistand haben leisten können. Dass diese gemeinsame Arbeit niemals unterbrochen wird, ist sicher, weil „idem velle et idem nolle, ea demum firma amicitia est.“ Vom Lande Grewingks, Hausmanns, Kreuzwalds, Hurts, Jungs senden die dort schon vollbrachte Arbeit und die jetzt arbeitenden Organe der Finnischen Altertumsgesellschaft einen Gruss. Vivat, crescat!“

— — Der Präsident der Finnischen Altertumsgesellschaft bat mich seinen wärmsten Dank für den Gruss zu überbringen. Auch habe ich das grosse Vergnügen mitzuteilen, dass in Anlass der Feier auch zwei Mitglieder der Gel. Estn. Gesellschaft zu korrespondierenden Mitgliedern der Finnischen Altertumsgesellschaft gewählt worden sind, nämlich Direktor Spreckelsen Reval und Pastor Eisen-Dorpat.“

In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden — nach früher erfolgter Anmeldung und unter Empfehlung des Vorstandes — aufgenommen: die studd. philol. Ernst Raudsepp, Aleks Tiitsmann, Helene Born, Selma Hedberg, Adele Jürgens, Anna Tamm, Eduard Schönberg, Oskar Loorits, Julius Mälson, Ernst Nurm, Hans Orras, Hildegard Kaswandik, Harry Mora und Paul Pedmanson, ferner cand. chem. Konrad Sponholz, Professor W. Anderson und die Rechtsanwälte Oskar Rütli und Ferdinand Karlson. — Es wurden 20 neue Mitglieder vorgeschlagen. — Nachdem der Vorsitzende das zum ersten Male in der Gesellschaft erschienene jüngste korresp. Mitglied, Herrn Alex. v. Sivers-Rappin, begrüsst hatte, wurde beschlossen, die nächste Monats-Sitzung der Gesellschaft nicht am ersten Dezember-Mittwoch, nämlich am 1. Dezember, sondern in Anbetracht des auf dieses Datum fallenden Stiftungs-

tages der Universität erst am 8. Dezember und ausnahmsweise im meteorologischen Auditorium in der ehemaligen Akademischen Musse stattfinden zu lassen, da Prof. Tallgren einen Vortrag mit Lichtbildern, zu deren Vorführung sich die Universitäts-Bibliothek wenig eignet, halten werde.

Propst A. Westrén Doll hielt einen Vortrag „Einige Bemerkungen aus Franz Nyenstädt's Livländischer Chronik (s. Beiträge“ unter den „Vorträgen“).

Der Vorsitzende legte den von Dr. Karutz erstatteten Bericht des „Museums für Völkerkunde“ zu Lübeck fürs Jahr 1918 vor. Von besonderem Interesse für uns ist dieser Bericht durch den Umstand, dass er ein Verzeichnis aller in diesem Museum enthaltenen estnischen kunstgewerblichen Sachen enthält, von denen 118 Gegenstände vom Museumsleiter i. J. 1918 im Baltikum zusammengebracht sind. Der Aufzählung der Gegenstände sind mehrfach Erläuterungen und Bemerkungen beigefügt.

Rechtsanwalt Arv. v. Schmidt brachte den neuerdings überhand nehmenden Hang zu deutschen Wortneubildungen zur Sprache; u. a. beanstandete er die zwecks Gruppenbezeichnung entstandenen Neubildungen mit der Endsilbe „-ler“ (nach Analogie von „Bündler“ „Freischärler“ usw. — etwa „Baltenregimentler“ „Arbeitspartei-ler“ usw.), ferner „Anfordern“ (im Sinne von „Requirieren“), „Anliefern“ „Beliefern“ „beeindruckt“ (z. B. „ich bin von seinem Auftreten stark beeindruckt“ oder „ganz beeindruckt“) usw. — In der hieran sich schliessenden lebhaften Diskussion wurde u. a. der Gesichtspunkt betont, dass sich Gesetze gegen Sprachneubildungen schwerlich vorschreiben liessen; jede lebende Sprache trage den Drang nach Fortentwicklung in sich, und die Entscheidung über alle Neubildungen hätte letzten Endes der nachmalige Sprachgebrauch.

767. Monatssitzung vom 8. Dezember 1920

im meteorologischen Auditorium in der ehem. „Akad. Musse“.

Zuschriften waren eingelaufen: vom Hrn. Rektor der Dorpater Universität; von der Verwaltung des Botanischen Gartens; von der Finnischen Historischen Gesellschaft in Helsingfors.

An Geschenken waren eingelaufen: vom Senator Dr. Al. Frey Helsingfors ein Exemplar des russisch-finnländischen Dorpater Friedensvertrages, von Alex. Wulffius der (bisher vermisste) Jg. 1852 des „Inland“, von Al. v. Sivers Rappin die „Baltische Ztg.“ Jg. 1872—73, von Professor M. J. Eisen der 2. Band seiner „Eesti Uuem Mytoloogia“ von Oberl. Westberg 21 Postkarten mit Bildern und Nationaltrachten der Insel-

Esten sowie eine Photographie des weil. Dr. Gust. v. Reyher und von Frau Semel 25 Broschüren, meist Baltika, aus dem Nachlass des weil. Mag. Hugo Semel.

Der Vorsitzende leitete die Sitzung mit der vom Hrn. Rektor Dr. Koppel zugegangenen Mitteilung ein, dass die Dorpater Universitätsverwaltung in Erfüllung eines Gesuches des Vorstandes eine Subvention von 12.000 Mk. zwecks Publizierung der „Sitzungsberichte“ der Gesellschaft gewährt hat. — Damit sei in einer Sache, welche im Hinblick auf das Fortbestehen der Beziehungen zur gelehrten Welt des Auslandes für die Gesellschaft geradezu eine Lebensfrage darstelle, aufs wirksamste geholfen worden. — Der Vorstand wurde beauftragt, der Dorpater Universitätsverwaltung den wärmsten Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Bei der statutenmässig auf der Dezember-Sitzung vorzunehmenden Wahl des Präsidenten der Gesellschaft erfolgte per Akklamation die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden A. Hasselblatt. Zu Revidenten wurden Prof. A. Tallgren und stud. philol. Albert Saaberk gewählt. — Der als Friedensrichter nach Petschur versetzte Sekretär G. v. Sehrwald hat sich gezwungen gesehen, sein Amt als Sekretär niederzulegen. Der Präsident wies auf die dadurch der Gesellschaft erwachsende Einbusse hin und hob die grossen Verdienste hervor, die Herr v. Sehrwald in seiner frischen Schaffenslust auch in der kurzen Zeit seines Sekretariats sich um die Gesellschaft erworben habe. Die Versammlung votierte ihm für seine Amtsführung ihren Dank. — Zu seinem Nachfolger als Sekretär wurde der vom Vorstande hierfür erbetene Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek, Dr. phil. A. Nuth gewählt.

In die Zahl der Mitglieder wurden die auf der vorigen Sitzung Vorgeschlagenen — Pastor J. Warik, Inspektor O. Sulla, Lehrer J. Adamson, cand. chem. P. Kogermann, Lehrer P. Treiberg, Bankbeamter Al. Kruusberg, cand. phil. Erich Jaanwerk, Bibliothekar Dr. A. Nuth, Rechtsanwalt J. Sepp, Lehrer P. Ilwes, Arthur v. Akermann, Margarete Gernhardt, stud. P. Gernhardt, die studd. Alfred Koort, A. Anni, V. und A. Kruus, J. Pärt, O. Parmasson und A. Koern, und von den neuerdings Vorgeschlagenen Professor Wilh. Wiget und Privatdozent Edmund Spohr aufgenommen.

In Anbetracht der Entwertung des Geldes und der grossen Herstellungskosten des nächsten Heftes der „Sitzungsberichte“ — nämlich etwa 42.000 Mk. — beantragte der Vorstand: 1) eine Verdoppelung der Mitgliedsbeiträge — nämlich von 25 auf 50 Mk. jährlich, bezw. bei der Ablösung der Jahresbeiträge ein für alle Mal von 300 auf 600 Mk., sowie 2) die Bestimmung, dass die ordentlichen Mitglieder nicht kostenlos, sondern, falls sie solches wünschen, gegen Bezahlung der Hälfte des Ladenpreises den nächsten Band der „Sitzungsberichte“ erhalten sollen. Nach nä-

herer Darlegung der Verhältnisse wurden diese Anträge einstimmig angenommen.

Professor A. Tallgren hielt, unter Veranschaulichung seiner Ausführungen durch Lichtbilder, einen Vortrag „Über die Einwanderung der Esten“ (s. „Vorträge“).

Der Vorsitzende verlas eine Zuschrift des cand. hist. Friedrich v. Keussler-Greifswald über baltische Provinzialismen aus dem Prof. Willkomm'schen Buch „Streifzüge durch die baltischen Provinzen“ (1872). — Hieran schlossen sich Mitteilungen über das bisher in der Erforschung der baltischen Mundart Angestrebten und Erreichten. Es wurde im Hinblick darauf, dass Professor M. Vasmer der aufs eifrigste dieses Forschungsgebiet gefördert und geleitet hat, Dorpat wahrscheinlich im März leider verlassen werde, um einem Ruf nach Leipzig zu folgen, dringend die Bitte wiederholt, möglichst bald die etwa gesammelten mundartlichen Beiträge Herrn Professor Vasmer-Dorpat zukommen zu lassen. Der Konservator G. Wiedemann legte einen von Dr. med. Klau ihm übergebenen Nachruf aus Schweden für den weil. Stadtarchivar T. Christiani vor; der Nachruf ist in der „Hist. Tidskr.“ erschienen und enthält eine überaus ehrende Würdigung des Hingeschiedenen als Gelehrten wie als Menschen.

Vorträge und längere Mitteilungen.

Festrede

zum 82. Jahrestage der „Gelehrten Estnischen Gesellschaft“
am 18. Januar 1920, gehalten vom derzeitigen Präsidenten
A. Hasselblatt.

Hochgeehrte Anwesende!

In denkwürdiger Zeit begeht diesmal die Gelehrte Estnische Gesellschaft ihren Stiftungstag. Das alte Gefüge unseres baltischen Landesstaates ist in Trümmer gegangen und auf seinem Boden beginnt sich, von treibender völkischer Jungkraft geschäftig gefördert, ein Neues aufzubauen, dem zum Wohle unserer ganzen Heimat unsere besten Wünsche gelten und an dem zu ihrem bescheidenen Teile mitzuarbeiten Pflicht und Bedürfnis auch unserer Gelehrten Estnischen Gesellschaft ist. Sie braucht in solcher Mitarbeit ihren gewohnten Boden nicht zu verlassen: ihre Vergangenheit, wie sie sich in den grossen Linien dem rückschauenden Blick zeichnet, fügt sich ohne gewaltsame Anpassung in die Aufgaben der Gegenwart ein und es gilt für sie nur, fortzuarbeiten in dem früheren Geiste, aber freilich mit neuen Kräften und mit neuen Mitteln.

Bevor ich auf das eigentliche Thema meines heutigen Vortrages eingehe, mit dem ich zum ersten Male nach statutenmässig auferlegter Pflicht am Jahrestage vor Sie trete, sei es mir, gestattet, am bedeutsamen geschichtlichen Wendepunkte, den wir durchleben, auf die Anfänge und die ersten Gestaltungsbahnen unserer Gesellschaft zurückzugreifen.

Was denn war es, das die Triebfeder zur Bildung unserer Gesellschaft abgab, und worauf beruhte die ideelle Grundlage ihrer Tätigkeit? In reiner Liebe zur Heimatscholle und zum estnischen Volke. Es war jungfräulicher Boden, den 1838 die Gelehrte Estnische Gesellschaft betrat: der erste Zusammenschluss Gebildeter, die ihre Tätigkeit mit estnischem Volkstum in Verbindung setzten, die erste Vereinigung, welche die Bezeichnung einer estnischen in ihrem Namen führte, die erste wissenschaftliche Körperschaft,

welche die Aussenwelt wissenschaftlich mit dem estnischen Volke, mit der estnischen Sprache, estnischem Volksglauben und estnischer Sagenwelt in Verbindung setzte. Zugleich aber folgten die Stifter der Gesellschaft mit ihrem Unternehmen einer grossen zusammenhängenden Kulturströmung; denn „überall in Europa begeisterte sich damals, der bessere Teil der Gebildeten für die Idee einer wissenschaftlich-poetischen Auferstehung schlummernder Nationen“¹⁾.

Der § 1 der Statuten der Gesellschaft stellt ihr zur Aufgabe „die Kenntnis der Vorzeit und Gegenwart des estnischen Volkes, seiner Sprache und Literatur sowie des von ihm bewohnten Landes zu fördern“ und in den „erneuerten Statuten“ ist noch hinzugefügt: „Es ist zugleich ihre Aufgabe, zur Hebung der intellektuellen und moralischen Bildung des Volkes, soweit es einem gelehrten Verein zukommt, beizutragen“ Das waren Aufgaben, für deren Lösung innerhalb der Universität kein Raum gegeben war — auch ganz abgesehen von etwaigen praktischen Volksbildungszwecken. Für Literatur und lebende Sprachen gab es damals nur die eine Professur für russische Literatur und Sprache; auch der Lehrstuhl für deutsche und vergleichende Sprachkunde wurde erst 25 Jahre nach der Begründung der Gel. Estn. Gesellschaft an unserer Universität errichtet. Die ganze universitätliche Pflege lebender Sprachen — neben dem Deutschen, Lettischen, Englischen, Französischen und Italienischen auch des Estnischen — war den „Lektoren“ anvertraut. Und selbst dieser bescheidene, übrigens in den Jahren 1842—50 von einem Friedrich Robert Fählmann innegehabte Posten eines Vertreters der estnischen Sprache liess sich nicht immer befriedigend besetzen. Denn es fehlte damals an Gebildeten, die das Estnische als ihre Muttersprache beherrschten und es gab 1838 auch fast nichts auf wissenschaftlicher Grundlage auf den Gebieten estnischer Sprache und Mythologie Erarbeitetes, so wenig auch verkannt werden darf, dass so Manches zumeist von Predigern, zur religiösen und intellektuellen Bildung des „Landvolkes“ doch schon geschehen war. Allein die Tatsache, dass schon in den Jahren 1821—23 der Versuch unternommen und durchgeführt werden konnte, eine estnische Wochenschrift, Otto Wilhelm Masings treffliches „Maarahwa Näddalaleht“, herauszugeben, verdeutlicht den meilenweiten Abstand des intellektuellen Niveaus des estnischen Volkes von dem jeglicher Bildungskeime baren Boden des übrigen damaligen russischen Reiches und seiner sonstigen Bestandteile finnisch-ugrischer Herkunft. Aber eine fortlaufende wissenschaftliche Erforschung estnischer Sprache und Sage setzt doch erst mit der Begründung der Gel. Estn. Gesellschaft ein.

1) C. Schirren, Sitzungsberichte der Gel. Estn. Ges. 1863, S. 3.

Eine wertvolle Ergänzung der Landesuniversität nach dieser wie nach mancher anderen Richtung hin, ist sie, wie wenig sie auch hierin ihre ausschliessliche Aufgabe erblickte, die wichtige erste Körperschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Erfassung des überkommenen Sprach- und Geistesgutes der estnischen Volksseele geworden.

Dass die Gel. Estn. Gesellschaft im Zusammenhange mit den lebenden Regungen der estnischen Volkskräfte an ihre Aufgabe herantrat, beweist schon der Bestand ihrer Gründer: von den 19 Stiftern sind nicht weniger als 11 Prediger im Amte — eine sie ehrende Tatsache, die wohl geeignet erscheint, nachmals wider den ganzen Stand gerichtete Vorwürfe abzuschwächen. Die Namen dieser 19 Stifter seien hier dem estnischen Volke, das heute seit jenem 18. Januar 1838 turmhoch emporgestiegen ist, in dankbare Erinnerung zurückgerufen. Es waren dies: die 11 Prediger C. Gehewe-Dorpat, der erste Sekretär und erste Präsident der Gesellschaft, Boubrig-Dorpat, Propst Heller-Rappin, die beiden Hollmanns zu Rauga und Kawelecht, Dr. H. v. Jannau-Lais, G. M. Knüpffer zu Klein St. Marien in Estland, F. Meyer-Carolen, F. E. Moritz-Ringen (nachmals zu Petersburg), C. Reinthal zu Rauga (nachmals Rendant in Dorpat) und A. Schubbe-Talkhof; ferner die Professoren Friedrich Georg v. Bunge, der Autor des ersten Statuts der Gesellschaft, Dr. A. v. Hueck, der nachmalige mehrjährige Präsident, der Professor der Geschichte Russlands E. Herrmann, der Professor der allgemeinen Geschichte F. Kruse, der aus dem estnischen Volke hervorgegangene geistvolle Dr. Friedrich Robert Fählmann, der Seminar-Inspektor D. H. Jürgenson, endlich die Oberlehrer C. Masing und H. Preis.

Das sind die Männer, deren wir heute an erster Stelle in Dankbarkeit zu gedenken haben. Ueberraschende Früchte sind aus den damals von ihnen dem Heimatboden anvertrauten unscheinbaren Keimen hervorgegangen. Nicht soll behauptet werden, dass etwa das, was wir heute als ungeahnten Aufbau estnischen Volkstums vor uns sehen, ihr Werk sei, und auch nicht, dass die Stifter der Gel. Estn. Gesellschaft etwas Ähnliches im Auge gehabt haben, wie das, was im letzten Jahre unter uns erstanden ist. Wohl aber dürfen wir mit vollster Bestimmtheit versichern, dass jene Männer mit selbster Liebe für die Heimat und für das estnische Volk an ihr Werk gegangen sind, dass es demnach eine geschichtliche Fälschung ist, wenn in nationalem Uebereifer von manchen Seiten behauptet wird, in der deutsch-baltischen gebildeten Gesellschaft habe man nie ein Herz für das estnische Volkstum und seine geistigen Güter, nie ein Herz für wahre Heimatgemeinschaft gehabt und habe für die kulturelle Hebung des estnischen Volkes keinen Finger gerührt. Und weiter darf versichert

werden, dass in und von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in der Tat viele grundlegende Bausteine gelegt worden sind zum Aufbau der estnischen Sprache und Literatur, der estnischen Sagen- und Kulturgeschichte.

Allerdings, was hier geschehen ist, das ist, wie fast stets bei wissenschaftlichen Vereinigungen, so auch hier meist nicht ein unmittelbares Werk der Vereinigung selbst, sondern in der Hauptsache die Arbeit einzelner schöpferischer Geister gewesen. Aber die Gesellschaft war es doch, die dem Einzelnen für die von ihm erfassten Aufgaben den Untergrund, einen Nähr- und Resonanzboden und die Stütze abgab. So in der wissenschaftlichen Förderung der estnischen Sprache. Schon im ersten Jahre des Bestehens der Gesellschaft fasst man in ihr die Herstellung eines grossen estnischen Wörterbuches ins Auge, sammelt und bereitet vor. Da fand sich denn in Ferdinand Wiedemann der gestaltende Genius estnischer Sprachkunde, welcher, in stetem Zusammenhange mit der Gel. Estn. Gesellschaft, der er seit dem zweiten Jahre ihres Bestehens angehörte, die drei grundlegenden Werke schuf: das grosse estnische Wörterbuch (1869), die grosse Grammatik der estnischen Sprache (1875) und das beide ergänzende Werk „Aus dem inneren und äusseren Leben der Esten“ (1876). Und auf demselben Gebiet waren unmittelbar innerhalb der Gesellschaft ein F. R. Fählmann mit einer Reihe von Studien, dann aber auch Pastor R. Hollmann, D. H. Jürgenson, Propst Heller und K. Neus mit einzelnen Beiträgen tätig. Und noch bis in die 80-er Jahre blieb die Gel. Estn. Gesellschaft der hauptsächlichste Acker für die wissenschaftliche Bearbeitung der estnischen Sprache, haben doch — ganz abgesehen von J. Hurt, N. Anderson u. a. m. — allein Dr. Weske 27 Studien und Dr. K. A. Hermann deren 10 in den Organen der Gesellschaft veröffentlicht.

Vollends für die estnische Mythologie und die estnische Sagenforschung ist in und von der Gel. Estn. Gesellschaft das Fundament des späteren Schaffens gelegt worden. Der Boden dafür wurde vorbereitet durch eine Reihe einzelner Mitteilungen, bis durch den Forscher und Dichter Friedrich Kreuzwald mit der Gesellschaft und durch sie die grundlegende Tat, die im Bande III der „Verhandlungen“ der Gesellschaft 1857 begonnene und im 5. Bande 1861 zum Abschluss gebrachte estnisch-deutsche Herausgabe des Epos „Kalewipoeg“ erfolgte. Nicht nur wurde damit dem estnischen Volke als Eigengut ein prangendes Erbe der Vergangenheit geschenkt, sondern mit der gleichzeitigen deutschen Uebersetzung des estnischen Epos durch Carl v. Reinthal und Dr. Bertram (Dr. med. Georg Jul. Schultz) wurde das estnische Volkstum, auswärts bisher so gut wie völlig ungenannt

und ungekannt, in der wissenschaftlichen Welt, wo das Werk das grösste Aufsehen erregte, mit einem Schlage zu einem viel beachteten; das estnische Volk erhielt seinen Platz in der Weltliteratur. — Es war das eine mit Hilfe der Gel. Estn. Gesellschaft eingeleitete und durchgeführte literarische Tat von grösster Bedeutung für die ganze nachmalige Geistesentwicklung des estnischen Volkstums und auch für das Erwachen und Erstarben der nationalen Idee. Was dann noch später auf diesem Felde gearbeitet worden ist, tritt, wenngleich so manche wertvolle Frucht daraus hervortrieb, gegenüber dieser Tat zurück, kennzeichnet aber gleichwohl die fortgesetzte Fruchtbarkeit des Ackerfeldes der Gesellschaft für Forschungen dieser Art.

Die Gesellschaft hatte sich aber nicht nur die Förderung der Kenntnis der Vorzeit des estnischen Volkes, sondern auch die des Landes zur Aufgabe gestellt, und zwar in weitestem Umfange. Sie war und wurde immer mehr zu einer historischen Gesellschaft, die, sammelnd und sichtigend, mit treuem Fleiss herbeitrug und vor dem Untergange rettete alles, was sich auf die Vergangenheit der Heimat bezog. Und reichlich hat die Heimatscholle ihr hergegeben die Schätze, die sie in ihrem Inneren verbarg, Schätze, die sie zum Teil 1000—2000 Jahre sorglich in ihrem Schosse gehütet hatte. Und damit komme ich — die übrigen Tätigkeitsgebiete der Gesellschaft verlassend — auf das eigentliche Thema meines heutigen Vortrages, in dem ich Ihnen einige persönliche

Eindrücke und Erinnerungen von dem archäologischen Forschen innerhalb der Gelehrten Estnischen Gesellschaft

darbieten möchte.

Die Gel. Estn. Gesellschaft vollendet heute ihr 82. Lebensjahr. Seit dem Jahre 1876 habe ich ihr ununterbrochen als Mitglied angehört — 44 Jahre, also mehr als die Hälfte der Lebensdauer der Gesellschaft hindurch. Und vor mir erstehen Art und Richtung der Arbeit der Gesellschaft, ihre treibenden Einflüsse und Kräfte. Aber nur für die Zeit meiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Was vorher war, liegt mir in völligem Dunkel: fast jeder Faden, der zu den lebenden, treibenden Kräften der Zeit vor 1876 führte, ist für mich abgeschnitten. In diese lebenden, treibenden Kräfte gestatten eben die dünnen Protokolle nur einen schwachen Einblick: wir sehen zumeist nur die Früchte des Erarbeiteten, nicht aber die lebendigen Kräfte, aus denen sie hervortrieben. Keine Schilderung vom persönlichen Leben und Beeinflussen, von den Farben des Seins und Wirkens der Männer jener Zeit ist uns überkommen. Das Bedauern über die in dieser Beziehung empfundene unausfüllbare Lücke liess in mir den Wunsch aufkeimen,

aus dem Gehen und Kommen der Führenden und Mitarbeitenden für die von mir durchlebte Zeit einige Züge aus der lebendigen Erinnerung zu fixieren; und so möchte ich denn heute den Versuch unternehmen, die Eindrücke und Erinnerungen zusammenfassend niederzulegen, wie sie sich mir als nahe an den Dingen beteiligtem Zuschauer während der letzten 44 Jahre aus dem Gang und Charakter der Arbeit auf einem Gebiete, auf dem in dieser Epoche am fruchtbarsten und abschliessendsten innerhalb der Gesellschaft bearbeiteten Felde ergeben haben, nämlich auf dem der baltischen Archäologie und Tymbologie.

Bis vor 50 Jahren konnte von einer wissenschaftlich durchforschten baltischen Archäologie nicht die Rede sein. Die Arbeiten Prof. Kruses — vor allem seine „Nekrolivonica“ Berichte über seine livischen Gräberfunde am Düna-Ufer bei Ascheraden, und einige sonstige vereinzelte Berichte — sowie gelegentliche Mitteilungen von Pastor Boubrig und Nocks aus diesem Gebiete können als erste tastende Versuche füglich nur in das Kapitel der Vorgeschichte der baltischen Archäologie eingetragen werden. — In eigentümlich glücklicher Verkettung der Umstände fanden sich dann aber führende Geister und sammelnde und ordnende Hilfskräfte zu fördernder Arbeit zusammen, um rasch einen festgefühten wissenschaftlichen Bau aufzuführen. Nach den Hauptbaumeistern können wir diese Arbeit in drei Epochen einteilen: in die Grewingsche, in die Loeschekesche und in die Hausmannsche.

Als ich in die Gesellschaft eintrat, fand ich als führenden Mann auf archäologischem Gebiete Professor Konstantin Grewingk vor. Er war es, der die ersten Bau- und Fundamenteine zu dem Gebäude herbeitrug, als Mineralog die allerälteste, vorhistorische Zeit dabei bevorzugend. Soviel ich weiss, bezog sich seine erste derartige Arbeit (1870) auf die „heidnischen“ (eine für den damaligen Stand unserer Archäologie charakteristisch unbestimmte Bezeichnung) Gräber „Russisch-Litauens und einiger benachbarten Gegenden.“ Dann brachte schon das nächste Jahr eine Abhandlung über Steinwerkzeuge in Liv-, Est- und Kurland, und seit 1876 hat Professor Grewingk auf zahlreichen Sitzungen Analysen und Erläuterungen einzelner Fundstücke wie auch Mitteilungen über von ihm untersuchte Gräber und Altertumslagerstätten (das Mergellager von Port Kunda, die Ablagerung von Küchenabfällen am Rinnekaln etc.) fast ausschliesslich aus dem Baltikum gemacht. Sein archäologisches Hauptwerk bildete die 1884 in den Verhandlungen der Gesellschaft veröffentlichte Studie „Die neolithischen Bewohner von Kunda in Estland“ mit einer zum ersten Male das Gebiet der baltischen Archäologie zusammenfassend betrachtenden Karte des baltischen Stein-, Bronze- und Eisenalters.

Grewingk war in seiner mündlichen Darlegung sachlich, nüchtern, obwohl weit ausgreifenden Hypothesen nicht abgeneigt; in seiner schriftlichen Darstellung behutsam feilend, nachbessernd. Innerhalb der Gesellschaft hat er nicht eigentlich Schule gemacht. Sein Ruf als Archäologe war aber dermassen begründet, dass durch ihn die Gel. Estn. Gesellschaft als das anerkannte Zentrum baltischer archäologischer Bestrebungen angesehen wurde, und ihm auch war es zu danken, dass sich Graf Carl v. Sievers Wenden unserer Gesellschaft anschloss. Das war ein Altertümler, wie er im Buch steht: ein Sammler, der, erfüllt von einem unverdrossenen, vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckenden Sammelleifer, Grab auf Grab aufdeckte und grossartige Schätze von Altertümern, ohne viel auf zeitraubende genaue Fundberichte und auf Sichtung des Zusammengebrachten zu achten, bei sich aufhäufte. Ihm war Grewingk ein wertvoller Berater, und Grewingk auch ist es zu verdanken, dass der weitaus grösste Teil dieser Schätze vom Grafen Sievers im Jahre 1879 der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zufiel. Mit Sievers stellte Grewingk, gestützt auf das grosse Slawek-Steinschiff, die vielbesprochene, nunmehr fallen gelassene Theorie von der gotisch-skandinavischen Herkunft der sog. „Steinschiffe“ dieser für unsere Heimat eigenartigsten Brandgräber aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bis ins 10. Jahrhundert, auf. Die Sieversschen Schätze lagen noch Jahre lang ungeordnet beisammen, bis sich die geeignete ordnende und die berufene wissenschaftlich verarbeitende Hand einstellte.

Ein anderer Mitarbeiter und Mithelfer Grewingks war der Schullehrer J. Jung aus Abia — ein Autodidakt, der mit grösstem Eifer sich der Ermittlung von Altertümern hingab. Auf den Sitzungen der Gesellschaft war er als ein auswärts Wohnhafter nur selten zu sehen. Er hielt mit grosser Zähigkeit unter einer sehr interessanten Begründung an der von Grewingk aufgestellten Schiffsform der Steinreihen-Brandgräber fest. — Die werbende Kraft der archäologischen Forschungen innerhalb der Gel. Estn. Gesellschaft trat auch darin zu Tage, dass der um die Archäologie Ösels hochverdiente Oberlehrer J. B. Holzmayer seine wertvollen Studien „Osiliana“ in den „Verhandlungen“ der Gesellschaft veröffentlichte und sich dem Kreise unserer Gesellschaft anschloss.

Das Bild der zu jener Zeit archäologisch tätigen Kräfte der Gesellschaft würde aber unvollständig sein, wenn ich nicht auch des langjährigen damaligen Konservators H. E. Hartmann (1857 bis zu seinem Tode 1880 im Amte) gedenken würde. Mit vorbildlicher Treue und Sorgfalt war er Hüter nicht nur und Aufbewahrer der zufließenden Altertümer, sondern mit eigener Hand fertigte er die Holzschnitt-Abbildungen der wichtigsten Stücke an

und lieferte durch sein mühevolltes Werk „Das vaterländische Museum zu Dorpat“ eine Beschreibung des Grundstockes der Altertümer der Gesellschaft. Eine schlichte, bewundernswert eifrige Arbeiternatur. — Schliesslich ist hier noch an den bis zum Jahre 1885 tätigen unermüdlichen Sekretär der Gesellschaft, Professor Ludwig Stieda, zu erinnern rühmig, wie auf allen anderen Gebieten, förderte er auch die archäologische Forschung speziell in allen anthropologischen Fragen.

Im Jahre 1886 setzte die Gesellschaft ein Unternehmen ins Werk, das überraschend reiche Früchte für die archäologische Erforschung eintragen sollte. Den Anstoss dazu gegeben zu haben, darf ich mir als Verdienst anrechnen — leider das einzige auf diesem Felde. Auf der Sitzung vom 7. Mai 1886 beantragte ich, am zweiten Pfingsttage einen archäologischen Ausflug der Mitglieder der Gesellschaft nach der grossen Steinsetzung bei Neu-Camby zu unternehmen — einerseits im Hinblick auf die hier in Aussicht stehende Belehrung weiterer Kreise durch den Augenschein, andererseits um den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, einmal auch im persönlichen Verkehr einander näher zu treten. Der Antrag wurde angenommen, zur Führung wurde natürlich Professor Grewingk und zum wirtschaftlichen Leiter der Schatzmeister G. Blumberg erbeten. Mich hatte schon lange diese grosse Ansammlung von Steinen interessiert; nachdem ich durch Umfrage festgestellt hatte, dass hier seit Menschengedenken keinerlei Bauten gestanden hätten, hatte ich schon viele Jahre vorher durch eine Probegrabung Aschenbestandteile und Tonscherben hier ermittelt, und die Annahme, dass es sich hier um einen alten Totenverbrennungs-Friedhof handelte, war durch eine flüchtige Inaugenscheinnahme des Grafen v. Sievers, den ich davon benachrichtigt hatte, zur Gewissheit erhoben. Die Steinsetzung war aber so umfangreich, dass Graf Sievers sich scheute, an ihre Aufdeckung zu gehen. Etwa eine halbe Werst davon stiess Graf Sievers auf noch eine zweite, sehr viel kleinere und stark abgetragene Steinsetzung. — Dieser erste archäologische Ausflug, an dem etwa 30 Personen sich beteiligten, nahm einen äusserst gelungenen Verlauf. Professor C. Grewingk hielt vor der Abfahrt aus Dorpat einen höchst belehrenden Vortrag über dieses gothischen Einwanderern zugeschriebene, etwa 1500 Jahre alte „Schiffsgrab“ mit „Ruderbänken“, die Ausgrabungsarbeit wurde mit Eifer und Erfolg vollführt, es fehlte nicht an Speise und Trank und insbesondere nahm die den weitestgehenden altlivländischen Traditionen entsprechenden Gastfreundschaft des Gutsherrn G e r n h a r d t -Neu-Camby und seiner Gattin gegenüber der ganzen grossen Gesellschaft alle gefangen. Und ganz beiläufig sei hier noch etwas eingeschaltet, was heute in unseren Tagen der Teuerung wie ein „Märchen aus uralten

Zeiten“ berührt: der ganze Ausflug mit Postpferden, Frühstück und Trinkgeldern kam pro Kopf des einzelnen Teilnehmers auf 1 Rbl. 20 Kop, zu stehen.

Begeistert kehrte man heim. Es wurde beschlossen, womöglich Jahr um Jahr derartige „archäologische Pfingstausflüge“ zu unternehmen. In der Tat erfolgte eine derartige Pfingstfahrt im folgenden Jahre nach der Steinsetzung unter Meyershof, 1888 nach den Ruinen des einstigen Klosters Falkenau, 1890 nach der alten Sperrveste Oldentorn am Embach und mehrere Jahre später einmal nach der vorerwähnten kleinen Steinsetzung unter Neu-Camby.

Diese Ausflüge lebten den Teilnehmern in freundlichster Erinnerung nach. Sie trugen zum einen Teil den Charakter fröhlicher „Picknicks“ ins Grüne, förderten aber zum anderen Teile in sehr ernster Weise Heimatliebe und wissenschaftlichen Forschungstrieb. Eine ganze Reihe Professoren wurden durch diese Ausflüge für die Sache der Altertumskunde gewonnen: Dehio, Kobert, Wilhelm Hörschelmann, Wiskowatow, Leopold v. Schroeder, vor allem aber L o e s c h c k e und H a u s m a n n, die beiden kommenden Männer unserer baltischen Archäologie.

Loeschcke insbesondere war es, der gleich in Camby für die Sache entflammt wurde. Schon im folgenden Jahre war er beim Ausfluge nach Meyershof der Hauptführer und leitete dort planmässiger, als es das erste Mal geschehen war, die Aufdeckungsarbeit: auf seinen Antrag wurde das ganze Grabfeld vor allem genau vermessen und dann in drei Sektionen eingeteilt, deren Grabungsarbeiten Professor Loeschcke, Prof. Wiskowatow und H. Gernhardt-Neu-Camby zu leiten hatten. Mit Loeschcke zusammen arbeitete Professor Hausmann.

An dem Ausfluge nach Meyershof nahm der bisherige archäologische Führer, Professor Grewingk, schon nicht mehr teil. Er war schwer leidend und starb am 18. Juli 1887, eine schmerzliche Lücke im Betriebe der archäologischen Forschungen hinterlassend. In diese Lücke aber trat als willkommener Ersatz G e o r g L o e s c h c k e, der soeben für die archäologische Forschung Gewonnene, ein — der feinsinnige Kunstkenner, klassische Altertumsforscher und begeisternde, mit sich fortreissende Redner. Und dabei ein nüchterner, streng abwägender, prüfender kritischer Geist. Gleich in Meyershof trat seine fruchtschaffende, anregende Art zu Tage. Er stellte fest, dass diese Steinsetzung keineswegs die Form eines Schiffes habe, dass auch die Schiffsform des als besonders typisch angesehenen Cambyschen Grabes ihm zweifelhaft erschienen sei und dass die Auslegung der Querreihen als „Ruderbänke“ fraglich wäre, dass auch die ganze Zurückführung dieser Verbrennungsstätten aus dem 3.—10. Jahrhundert auf gotische oder skandinavische Einwanderer nach der Grewingkschen

Theorie auf Bedenken stosse. In der Tat wurde diese ganze Theorie, die auch von Prof. Wiskowatow (der in einem recht unerquicklichen Streit mit Loeschcke die Priorität dieser Entdeckung für sich in Anspruch nahm) bekämpft wurde, sehr bald völlig aufgegeben. Der Name „Schiffsgräber“ wurde durch die von Hausmann eingebürgerte Bezeichnung „Reihengräber“ ersetzt; an die Stelle der Goten traten als hier mit ihrer Asche Beigesetzte die Zugehörigen der damaligen Kernbevölkerung des Landes, die Esten. — Meines Wissens hat in der Folge nur ein Altertümler an der Schiffsform festgehalten — der vorhin erwähnte Schullehrer J. Jung aus Abia. Er begründete seine Ueberzeugung namentlich mit der Tatsache, dass er in Willefer eine Steinsetzung untersucht habe, wo die Schiffsform vorhanden gewesen, wo aber ein grosser Teil der Grabstätte keinerlei Bestattungsüberreste aufgewiesen habe, mithin von vornherein unter Zugrundelegung der Schiffsform angelegt gewesen sei. Diese Wahrnehmung war aber doch allzu vereinzelt, als dass sie zur Stütze dieser Hypothese ausgereicht hätte, zumal Loeschcke in der Folge durch genaue Messungen nachwies, dass auch das berühmte Slawek-Steinschiff, das den Anstoss zu der ganzen Hypothese gegeben hatte, nicht den Formen eines Schiffes entsprach.

Mit diesem eigenartigen, nur in dem von einer estnischen Bevölkerung besiedelt gewesenen Teile unserer Provinzen anzutreffenden interessanten Typus von Grabstätten hat die Gesellschaft sich mit dem grössten Interesse beschäftigt. Loeschcke aber richtete zugleich auch auf die anderen, so vielgestaltigen Gräbertypen unserer Heimat seinen forschenden Blick und steckte als Ziel, Uebergänge und Zusammenhänge zwischen ihnen festzustellen. In den „Sitzungsberichten“ des Jahres 1887 erschien er mit seinen ersten baltisch-archäologischen schriftlichen Abhandlungen auf dem Plan: er lieferte musterhafte Fundberichte über die Kaltri-Grabstätte und über Meyershof, berichtete 1888 über die seltsamen weberschiff förmigen Schleifsteine, über Gräber im Neuhausenschen und Oeselsche Altertümer. Auch im folgenden Jahre war Loeschcke überaus tätig nicht nur in der Aufdeckung einer Reihe von Gräbern, sondern er arbeitete im Namen der Gesellschaft für den Archäologischen Kongress in Petersburg eine grosszügige Denkschrift zu einer Neuregelung der russischen Archäologie aus, wobei er sich gegen die von Petersburg her drohende nivellierende Zentralisierung der Ausgrabungen wandte. Diese Denkschrift wurde vom Delegierten der Gesellschaft, dem cand. hist. C. Duhmberg vorgelegt, deren wichtigster Vorschlag, eine Einteilung des Reiches in bestimmte archäologische Rayons zwecks Vermeidung der Auseinanderreissung der archäologischen Funde aber leider verworfen.

In Loeschcke ruhte eine wunderbar anregende, begeisternde

Kraft: der feinsinnige Aesthetiker und nachdenkliche Gelehrte war immer auch ein Mann der Tat, seine Umgebung zu Taten mit sich fortreissend. So sehen wir denn mit ihm noch eine ganze Reihe anderer Männer mit Spaten und Kelle in dieser Zeit tätig: vor allem Richard Hausmann, dann Leopold v. Schroeder, den Sanskritforscher und Mythologen, Adolf v. Hofmann, Carl Duhmberg, Wilh. Hörschelmann u. a. Es herrschte auf diesem Arbeitsfelde ein so reges schaffendes Leben, wie nie zuvor und kaum jemals später.

Mit dem Jahre 1889 schliesst die Dorpater Tätigkeit Loeschckes: er scheidet aus unserer Mitte und sein Name verschwindet aus dem Autoren-Register unserer „Sitzungsberichte“. Nicht aber sein Gedächtnis aus der dankbaren Erinnerung der Gesellschaft, der er seit seiner Übersiedelung nach Bonn als Ehrenmitglied angehörte. In allem Anreger und Erwecker, war er auch ein Schule machender Methodiker: er hat in der kaum zweijährigen Tätigkeit innerhalb unserer Gesellschaft — so rief ihm der damalige Präsident Leo Meyer nach — uns deutlich zu machen gewusst, dass auch die baltische Altertumskunde nur ein Teil des weitumfassenden Gebietes der Archäologie überhaupt ist, dass sie wirklich wissenschaftlich gefördert werden kann nur mit strengster Handhabung der Methode, wie sie in der Archäologie überhaupt, insbesondere aber in der Archäologie der klassischen Welt ausgebildet worden ist. — An Georg Loeschcke habe ich nur eine Achillesferse entdeckt: er war äusserst schwer zum Niederschreiben seiner Darlegungen und Forschungen zu bringen. Als ich ihn einst in meiner Eigenschaft als Sekretär der Gesellschaft wieder einmal zur Ablieferung seines Berichts für den Druck drängte, meinte er in seiner lebenswürdigen Art: „Wenn Sie, mein Lieber, wüssten, wie schwer mir jedes Mal der Entschluss fällt, zur Feder zu greifen, während ich jeder Zeit bereit bin, vorzutragen und zu erläutern, soviel Sie wollen — Sie würden mir nicht grollen können.“ So ist uns denn Loeschckes Feder manches schuldig geblieben, was sein Kopf uns verheissen und geschenkt hat — so einen Bericht über die 1889 untersuchte hochinteressante Kullaoru-Beisetzungsstätte unter Unnipicht und vor allem eine von ihm in Aussicht gestellte grössere, die baltische Tymnologie zusammenfassend beleuchtende Arbeit.

Loeschckes Scheiden hinterliess tiefes Bedauern, aber keine unausfüllbare Lücke: der Garten, den er mit raschem Geist gepflegt hatte, stand in voller Blüte und der Thronfolger war schon da. Er ergriff mit fester Hand die Zügel unserer archäologischen Regierung und blieb bis zu seinem Ableben der anerkannte archäologische Regent fürs Baltikum.

Es war dies Richard Hausmann. Langsam hatte in

ihm die Neigung zur Archäologie zu glimmen begonnen — zuerst in Neu-Camby, dann mithilfe in Meyershof, die weiteren Arbeiten kritisch und interessiert verfolgend, bis die Neigung für archäologische Forschungen den ganzen Mann mit seiner nachhaltigen, arbeitsfreudigen Natur erfasste. Er war ein geborener Altertumsforscher. Ausgerüstet mit dem reichsten historischen Wissen, speziell auch auf dem Gebiete der baltischen Geschichte, geschult in der historischen Kritik seines Lehrmeisters Georg Waitz in Göttingen, verband er zugleich damit eine scharfe Beobachtungsgabe für die Wirklichkeit der Dinge und grosse manuelle Geschicklichkeit, so dass er nicht nur in seiner Wissenschaft, sondern auch auf der Hobelbank, in der Arbeit mit dem Spaten und in der kunstgerechten Aufordnung der zu Tage geförderten Altertumschätze sich zu Hause fühlte. Mit der peinlichen Akribie des Altertümlers vereinigte sich in ihm der Blick für fruchtbare Analogien und für weite Gesichtsfelder. Dazu eine ungewöhnlich fesselnde mündliche Darstellungsgabe; seine Berichte in der Gesellschaft waren immer interessant. Nicht leicht entging etwas seinem forschenden Scharfblick. Ein Beispiel, das mir besonders imponierte, sei hier zur Illustrierung des Gesagten angeführt: Auf einer der Sitzungen legte er als interessantes Fundstück ein unscheinbares Stück Kohle mit angeschmolzenem Eisen oder einem anderen Metall vor. Dieses aus einem Reihengrabe des 4.—6. Jahrhunderts stammende Stück, fuhr er fort, beweist uns, dass die Bewohner unseres Landes schon damals das Gebläsefeuer kannten und dass sie ihre Toten nicht einfach auf aufgeschichteten Holzstössen, sondern in Verbrennungsöfen oder doch in besonderen Verbrennungsanlagen verbrannten. — Welch ein helles Licht auf die damaligen Kulturzustände in mehr als einer Beziehung fällt damit aus dem äusserlich unscheinbaren Funde! — Und ähnliche, über das Einzelne hinausgehende Beobachtungen und Folgerungen verstand Hausmann immer wieder in seine Berichte einzuflechten.

Er war ein Meister der Methodik bei den Ausgrabungen. Alles setzte er daran, zu einem möglichst genauen Fundbericht zu gelangen, nichts aus seiner natürlichen Lage zu verrücken, womöglich die Reste des Beisetzungsmaterials in ihrer ursprünglichen Stellung vor Augen treten zu lassen. So vor allem in den Bestattungsgräbern, wo durch vorsichtiges Abräumen von Erde und Schutt sich ein genaues Bild der Bettung der Leiche mit dem dazu gehörigen Kopf-, Brust-, Armschmuck usw. gewinnen liess. Diesem Bilde gemäss wurden dann auch die Altsachen auf die Cartons geheftet, wie etwa die Fundstücke des reichen „Mädchens von Allasch“ und anderer livischer Gräber. Diese Sorgsamkeit des Ausgrabemeisters machte ihn zum entschiedenen Feinde desjenigen Unternehmens, das ihn für die Archäologie zuerst ge-

wonnen hatte, nämlich der archäologischen Exkursionen. Ein dilettantisches „Buddeln“ an wissenschaftlich strengstens zu untersuchendem war ihm durchaus zuwider: es könnten die wertvollsten Ermittlungen dadurch verwischt und verpfuscht werden. Und damit hatte er ja wohl Recht. Die Exkursionen hatten ihre Aufgabe, weitere Kreise für die Altertumskunde zu erwärmen, vollaufgeführt und konnten nun bis auf weiteres bei Seite gelegt werden.

Es steckte so etwas wie Alleinherrschaft in ihm, aber nichts Abweisendes anderen Forschern und Mithelfern gegenüber. Das Vertrauen, das er genoss und gerade auch in estnischen Kreisen sich immer neu zu erwerben verstand, führte der Gesellschaft zahlreiche Schenkungen und Vermittelungen zum Ankauf von Altertümern zu.

Hausmann war aber nicht nur Sammler, sondern in hervorragendem Masse ein geschmackvoller, unermüdlicher Ordner. Und da stand ihm in dem Konservator A. v. Hofmann, der 1889 noch von Loeschke in sein Amt eingeführt war, eine ausgezeichnete Kraft zur Seite. Mit feinem ästhetischen Sinn verband Herr v. Hofmann ungewöhnliche manuelle Geschicklichkeit. Durch ihn gewannen unsere Altertumssammlungen eine gänzlich veränderte, repräsentable Gestalt; erst jetzt erhielten sie einen wirklichen Museums-Charakter. Ihm auch war endlich die Aufarbeitung des grössten Teiles der Graf Sieversschen Schätze zu verdanken. In seine Arbeit trat dann aufs erfolgreichste der ausgezeichnete Konservator Ernst Frey. — Ein sehr geschätzter Mitarbeiter war auch Professor Alex. Rosenberg die mehrfach angerufene Autorität auf dem Gebiete der Osteologie.

Was Hausmanns Stellung und Forschung ein weiteres Gewicht gab, war seine umfassende Kenntnis aller in Betracht kommenden wichtigeren Museen, waren seine Beziehungen zu zahlreichen Gelehrten auf diesem Felde, insbesondere auch die angesehene Stellung, die er innerhalb der wichtigen allrussischen „Archäologischen Kongresse“ einnahm. Auf dem in Riga 1896 abgehaltenen 10. Archäologischen Kongress war er das anerkannte Haupt des Unternehmens und für diesen Kongress hat er auch sein archäologisches Hauptwerk, seinen grossen Katalog für die hier zur Schau gestellten baltischen Altertümer, geschaffen. Damit erst ist der baltischen Archäologie die rechte Grundlage gegeben, ist die erste methodische Klassifizierung unserer so verschiedenen Gräbertypen festgelegt worden. Mit Hausmann schied am 19. Dezember 1918 der eigentliche Architekt des Baues der baltischen Archäologie aus der Reihe der Lebenden.

Einen Nachfolger für sein Werk hat er nicht hinterlassen. Wir mögen aber wohl darauf bauen, dass sich für diesen Zweig unserer heimischen Geschichte, durch den die Kenntnis der Ver-

gangenheit unserer Heimat aufs wesentlichste vertieft worden ist und der in so freudig spriessender Arbeit im letzten halben Jahrhundert innerhalb der Gel. Estn. Gesellschaft zum Grünen gebracht ist, auch fernerhin werkfreudige Kräfte finden werden. Die neuen Verhältnisse bringen ja manche Erschwerungen in dieser Richtung mit sich; der Umstand aber, dass wir nun ein Eigenstaat mit eigenstem Wollen und Können unabhängig von hemmenden Einwirkungen heimatfremder Zentralbehörden sind, ermutigt auch wieder zu schaffensfreudigem Weiterarbeiten der Gel. Estn. Gesellschaft. Als treue Söhne unserer Heimat wollen wir ja nicht nur werktätig mitarbeiten an dem Neubau der Zukunft, sondern auch die Grundlagen der Vergangenheit, auf denen alles jetzt Gewordene und alles Kommende ruht, erforschen und in solcher Forschung uns selbst und unsere Heimat ehren und bereichern.

Biographisches über Friedrich Konrad Gadebusch.

Von Friedrich v. Keussler.

(Vorgelegt am 3. März 1920.)

Die Rigaer „Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ besitzt 5 Manuskriptbände in Quartformat mit der Aufschrift „Briefe gelehrter Männer an Friedrich Conrad Gadebusch“ den 1788 verstorbenen hochverdienten Dorpater Justizbürgermeister und bedeutendsten livländischen Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts, welche er selbst nach Niederlegung seines Amtes im Jahre 1784 geordnet und hat einbinden lassen (Winkelmann, Bibl. Liv, hist. Nr. 10 300). Die mehr denn tausend Briefe beginnen mit dem Ende der vierziger Jahre, werden in den sechziger Jahren weit zahlreicher und schliessen mit dem angegebenen Jahre 1784. Aus ihnen habe ich vor vier Jahren in Riga Regesten hergestellt und über sie einen Aufsatz verfasst, der in den „Sitzungsberichten“ der gen. Gesellschaft demnächst veröffentlicht werden wird. Inzwischen habe ich bei einem längeren Aufenthalt in Greifswald bezüglich Gadebuschs und seiner Angehörigen einige, den Aufsatz zum Teil ergänzende, gedruckte und ungedruckte Materialien sammeln können, die ich indessen nicht der Rigaer historischen Gesellschaft, sondern der „Gel. Estn. Gesellschaft“ zusenden möchte, weil diese ihren Sitz in derjenigen Stadt hat, welcher Fr. Konr. Gadebuschs Lebensarbeit gegolten hat und die füglich in erster Linie das Anrecht auf ein pietätvolles Ge-

denken seiner Persönlichkeit haben dürfte. Meinen biographischen Daten lege ich zu Grunde, was Gadebusch selbst in der „Livl. Bibliothek“ T. I, S. 381 f. über seinen Lebensgang mitgeteilt hat, indem ich es zu vervollständigen suche, und werde den neuen Angaben stets die Quelle beifügen.

Die noch gegenwärtig blühende Familie Gadebusch ist seit dem 16. Jahrhundert an mehreren Orten Pommerns in verschiedenen bürgerlichen, auch geistlichen Stellungen nachweisbar — siehe hierüber Baltische Studien, Register zu den Bänden 1 bis 46 (Alte Folge, 1832—1896), Stettin 1912, und Register zu den Bänden 1—17 (1897—1913), Stettin 1915, ferner H. Moderow und E. Müller, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns, T. I (Regierungsbezirk Stettin), T. II (Regierungsbez. Köslin), Stettin 1903 und 1912. Da von letzterem Werk der Teil III noch aussteht, der den Regierungsbezirk Stralsund umfassen soll, in welchem Gadebuschs Geburtsort Altenfähr auf Rügen (gegenüber Stralsund) gelegen ist, so wandte ich mich brieflich an den derzeitigen dortigen Herrn Pfarrer W. Blümke mit der Bitte um freundliche Auskünfte, der er in liebenswürdigster Weise nachgekommen ist. Ich erfuhr namentlich, dass Thomas G., der Vater, die Pfarre zu Altenfähr bis an seinen Tod den 30. November 1731 innegehabt hat, und dass die Mutter, was zur Vorbeugung eines Missverständnisses festgestellt sei, eine geborene Willich (G. schreibt „Willigin“) war, eine Tochter des Gymnasiallehrers Michael Willich in Stralsund. Nach E. H. Zober, Urkundl. Geschichte des Stralsunder Gymnasiums IV S. 70, war Thomas G. von Greifswald gebürtig und von 1704 bis zu seiner Uebersiedelung nach Altenfähr im Jahre 1717 gleichfalls Gymnasiallehrer in Stralsund gewesen; über seinen im selben Jahre verstorbenen Schwiegervater siehe Zober III S. 41. Nach Pfarrer Blümke hatte er noch eine Tochter Regina Dorothea, vermählt 1732 mit dem Pastor Stegemann in Wiek auf Rügen. Näheres über das Familienleben und namentlich über den Grund dafür, warum Fr. Konr. G. schon „im vierten Jahre seines Alters nach Stralsund kam“ habe ich nicht ermitteln können.

Das handschriftliche Matrikelbuch der Universität Greifswald (herausgegeben ist die Matrikel von E. Friedlaender bloß bis ins Jahr 1700, zwei Bände Leipzig 1893 und 1894) nennt als ersten Immatrikulierten des Jahres 1738 unter dem 7. Januar „Friedericus Conrad Gadebusch, Alten Vehra Rug.“ und gibt wohl als Immatrikulationsgebühr die Zahlung von 2 Reichstalern und 8 Schillingen an. Von den vier Professoren, welche Gadebusch (ohne Erwähnung der Vornamen) als seine „Lehrer“ bezeichnet, waren nach T. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald (2 Bde., Greifswald 1857) Bd. I S. 288 f., Laurentius Stenzler damals Professor der Logik und Metaphysik (später der Theologie)

und der gleichfalls der philosophischen Fakultät angehörende Andreas Westphal Professor der Moral und Geschichte (vorher der Eloquenz), während Christian Nettelblatt, den Gadebusch auch sonst durchweg „Nettelbla“ nennt, und ebenso Augustin Balthasar, welcher nach dem Matrikelbuch seit dem 3. Juni 1737 das Rektorat bekleidete, Juristen waren; denn es darf kaum bezweifelt werden, dass dieser und nicht sein älterer Bruder, der Professor der Theologie Jak. Heinr. Balthasar, gemeint ist. Die genannten vier Personen machen den Eindruck, dass sie zum Teil wirklich hervorragende, jedenfalls nicht unbedeutende Hochschullehrer von bemerkenswerter Vielseitigkeit gewesen sind, worauf näher einzugehen zu weit führen würde. Vielseitigkeit zeichnete insbesondere auch die beiden für Gadebuschs fachmännische Ausbildung entscheidenden Juristen aus. Augustin Balthasar erläuterte Institutionen, Pandekten, Kirchenrecht und Lehnrecht und ist überdies auf anderen Gebieten tätig gewesen. Nettelblatt galt nach Kosegarten u. a. als „Kenner der nordischen Geschichte und Reichsgeschichte“; Gadebusch erzählt in der „Abhandlung von Livl. Geschichtsschreibern“ S. 280, dass er sein „Zuhörer im Kriminalrechte gewesen“ sei. Ueber ihn handelt er nicht nur in diesem Buche, sondern auch in der „Livl. Bibliothek“ T. II S. 286 f. (seine dort erwähnten, an Gadebusch gerichteten Briefe sind in den fünf Manuskriptenbänden enthalten). Denn Nettelblatt hat sich auch durch einige Publikationen über unsere heimische Geschichte hervorgetan. Siehe dazu Winkelmann Bibl. Liv. hist. Nr. 2264, 3947 3962 und 3971. Zu Nr. 3947 vermag ich an der Hand des seltenen Druckes die Korrektur zu machen, dass Nettelblatt sich selbst auf dem Titel als „a u c t o r e t r e s p o n s e n s“ angibt

Der Wortlaut der eigenen Lebensbeschreibung lässt es zweifelhaft erscheinen, ob Gadebusch in Königsberg tatsächlich immatrikuliert gewesen ist. Das jedoch wird bezeugt bei G. Erler, Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. Bd. II S. 380, wo es unter dem Jahre 1739 heisst: „6. aprilis. Gadebusch, Frdr. Conr., Alt-Vehra-Rugian., ex Academia Gryphiswaldensi huc veniens“. Geweilt hat er in Königsberg mit einigen Unterbrechungen bis ins Jahr 1748. Aber bei Berücksichtigung insbesondere des Umstandes, dass er keinen einzigen von den dortigen Professoren, wie er es bezüglich seiner in Greifswald getan und beim Universitätsstudium der vielen anderen von ihm behandelten Gelehrten zu tun pflegt, als „Lehrer“ vermerkt, erscheint die Frage gerechtfertigt, ob die „Aufsicht“ über die ihm anvertrauten Kommilitonen, die beiden Freiherren von der Golz, ihm ein intensives akademisches Studium gestattet hat. Mit zu berücksichtigen ist ferner, dass er an seiner in der Feuersbrunst

zu Dorpat am 16. Mai 1755 vernichteten, bis zum Tode Kaiser Leopolds (1705) gediehenen Reichshistorie „über 20 Jahre gearbeitet“ hat. Muss er sie mithin bereits sogar vor der Greifswalder Studienzeit, d. h. als er noch Zögling des Gymnasiums in Hamburg war, in Angriff genommen haben, so dürfte die Vermutung um so berechtigter sein, dass er gerade in Königsberg in grösserem Umfang mit der grossen umfassenden Erstlingsarbeit sich befasst hat.

Zum Schluss sei noch einiger näher Verwandter Friedrich Konrad Gadebuschs gedacht. Den Namen des „einzigsten Bruders“, dessen er in der „Livl. Bibliothek“ T. I, S. 382 Erwähnung tut, Lorenz, habe ich erst aus der „Allgem. Deutschen Biographie“ Bd. VIII S. 299 erfahren, als ich unter den „Briefen gelehrter Männer“ diejenigen des Neffen, des nachmaligen Greifswalder Professors Thomas Heinrich Gadebusch, kennen lernte. Letzterer ist am 11. August 1736 in Stolpe geboren. Also müssen Lorenz Gadebusch und die im Jahre 1732 vermählte Schwester, die Pastorin Stegemann, älter gewesen sein, als Friedrich Konrad Gadebusch, und vor der Uebersiedelung des Vaters aus Stralsund nach Altenfähr im Jahre 1717 das Licht der Welt erblickt haben. In Stolpe hat Lorenz Gadebusch jedenfalls noch bis Ostern 1739 gewohnt, da Friedrich Konrad Gadebusch bei ihm etwa von Michaelis 1738 bis dahin sich aufgehalten hat. Von ihm heisst es in der „Allg. D. Biographie“ dass er einmal Wardein im Pfandhaus zu Stralsund gewesen sei, und über seine Vorbildung und seine sonstigen Lebensstellungen ist nichts bekannt. Aber aus der in Rede stehenden Briefsammlung geht hervor, dass er als leidender oder altersschwacher Mann später beim Bruder in Dorpat und nach der Verheiratung seiner Tochter Luise Dorothea mit dem Pastor Johann Martin Hehn zu Odenpae im dortigen Pastorat gelebt hat; sein Todesdatum und vielleicht andere Personalien über ihn werden sich vermutlich in den Odenpaeschen Kirchenbüchern finden lassen. Die Pastorin Hehn bezeichnet Gadebusch in der „Livl. Bibliothek“ T. II, S. 19 als seine „Nichte und Pflögetochter“ und in seinem Hause hat der Gemahl sie kennen gelernt. Das Verhältnis zum Hehnschen Ehepaar war nach den vielen erhaltenen Briefschaften ein durchaus inniges. Manche Briefe des Pastors Hehn, freilich nur solche von politischem Interesse, sind von Friedrich Bienemann im Buche über die „Stathalterschaftszeit“ wiedergegeben, wie auch solche des Schülers Gadebuschs, des unglücklichen livländischen Landrats v. Rosenkampff, der als überführter Wechselfälscher endete, ebenso des ausgezeichneten Rechtshistorikers und Rigaschen Bürgermeisters Joh. Christoph Schwartz, dem die „Livl. Jahrbücher“ gewidmet sind, des bekannten Rigaschen Buchhändlers und Verlegers Joh.

Friedr. Hartknoch und anderer. — Die Briefe Thomas Heinrich Gadebuschs gehören zum Teil der Zeit an, in der er noch nicht die Professur für Staatsrecht in Greifswald erlangt hatte, und erscheinen bedeutsam genug, um für eine eingehendere Biographie verwandt zu werden. Von jeher als Dozent ungewöhnlich anregend und bis zuletzt literarisch sehr produktiv, besonders auf dem Gebiet der Geschichte und des Staatsrechts Pommerns, wurde er erst im Jahre 1775 ordentlicher Professor, zugleich 1797 Mitglied einer in Stockholm für Schwedisch-Pommern bestehenden Regierungsinstitution und ist daselbst am 2. April 1804 gestorben. Kosegarten handelt über ihn S. 303, ausführlicher und lebensvoller, Herm. Müller im angegebenen Artikel der „Allg. D. Biographie“.

Der Professor Thomas Heinrich Gadebusch hat in seinem Heimatlande ein bleibendes Andenken sich gesichert dank seiner Zugehörigkeit zur Landesuniversität Greifswald und seinen Publikationen über Pommerns Staatsrecht und Geschichte. Bei seinem um die Geschichte Livlands und das Wohl Dorpats so sehr verdienten Oheim trifft das nicht zu, und soweit ich mich habe orientieren können, wird seiner in der Literatur Pommerns lediglich mit kurzer Erwähnung gedacht. Die letzte Würdigung, die ein baltischer Historiker ihm hat zuteil werden lassen, ist der vor nahezu fünfzig Jahren verfasste gedrängte Aufsatz weiland Professor Rich. Hausmanns in der „Allg. Deutschen Biographie“ Bd. VIII S. 298, in welchem namentlich auf Ed. Winkelmanns Ausführungen in den „Sitzungsberichten der Gel. Estn. Gesellschaft“ aus dem Jahre 1869 verwiesen wird.

Nachschrift. Nachdem ich Obiges niedergeschrieben, hat Herr Pfarrer W. Blümke in Altenfähr mir folgende, den Kirchenbüchern Stralsunds entnommene Personalien mitgeteilt, welche das bereits Ermittelte teils bestätigen, teils ergänzen.

Pastor Thomas Gadebusch ist „Anno 1705 Dom. Palmarum“ in Stralsund getraut worden. Getauft sind daselbst dessen Kinder Lorenz 1706 März 27., Regina Dorothea (d. h. die Pastorin Stegemann) 1707 Dezember 31. und ein „Söhnlein“ Johann Joachim 1711 Dezember 24. Das letzterwähnte Kind ist vermutlich früh gestorben, da Fr. Konr. G. nur von einem „einzigem“ Bruder spricht. — Lorenz G. wird bei den Taufen seiner drei nach Thomas Heinrich in Stralsund geborenen Kinder als „Gewandschneider“ charakterisiert (es ist dies nicht, wie man meinen könnte, ein Handwerker, sondern ein Grosskaufmann), und eine handschriftliche Notiz in dem der Ratsbibliothek zu Stralsund gehörigen Exemplar der „Allg. Deutschen Biographie“, Bd. VIII, S. 299 bezeichnet ihn als „Buchhändler“. 1) 1742 Juli 24. wurde getauft Christian Andreas, 2) 1746 Juni 22. Dorothea Lo wisa 3) 1749 August 14. Christoph Karl. Über die beiden

Söhne ist sonst nichts bekannt, doch ist die Tochter wohl mit der 1767 vermählten Pastorin Luise Dorothea Hehn identisch gewesen. Unter deren Pathen wird auch „H.E. Pastor zu Wieck Joachim Christoph Stegmanns Frau“ aufgeführt, so dass wir hier die ihm zukommenden Vornahmen erfahren.

Noch sei hier der Greifswalder „Neuen Critischen Nachrichten“ Band IX, S. 63 f. (1773) und Bd. X, S. 126 f. (1774) gedacht, auf welche Gadebusch in der „Livl. Bibliothek“ T. I, S. 390 verweist. Dort finden sich die Anzeigen der „Abhandlung von Livl. Geschichtsschreibern“ und des gleichfalls von Gadebusch verfassten „Versuchs einer Lebensbeschreibung des Grafen Wilhelm von Fermor“ Die zweite ausführlichere Anzeige ist „B“ gezeichnet, die erste anonym erschienene hat aber wahrscheinlich den Begründer und Herausgeber der Zeitschrift Joh. Karl Dähnert zum Verfasser, der in Greifswald Bibliothekar der Universitätsbibliothek und seit 1758 zugleich Professor des schwedischen Staatsrechts war († 1785), siehe Kosegarten I, S. 287 und 298. Auch Dähnert hat mit Gadebusch im Briefwechsel gestanden, und einige von seinen Briefen sind erhalten. — In den folgenden Jahrgängen der Zeitschrift ist, wie ich mich habe überzeugen können, von Gadebusch nicht mehr die Rede, der bereits in der ersten Anzeige, obgleich er bis zu der 1772 anonym veröffentlichten „Abhandlung von Livl. Geschichtsschreibern“ nichts besonders Bemerkenswertes publiziert hatte, als „um die Liefländische Literatur so verdient“ bezeichnet wird. Zu diesem anerkennenden Ruf mag er mit durch seine ausgebreitete gelehrte Korrespondenz gelangt sein.

Beiträge zur estnischen Ortsnamen- und Sprachforschung.

Von A. Westrén-Doll.

1. Wõhm, wõhmas in estnischen Ortsnamen.

(Vorgetragen am 7. April 1920.)

Der Jahrgang 1913 der Monatsschrift „Eesti Kirjandus“ № 4/5 enthält eine Abhandlung von J. Jõgewer: „Mis kõnelewad Liber Census Daniae kohanimed Eesti rahwa minewikust“¹⁾. In der langen Reihe von Erklärungen der in L. C. D. verzeichneten Orts-

1) Was erzählen die Ortsnamen des L. C. D. von der Vergangenheit des estnischen Volkes.“

namen führt J. Jögewer (S. 165) den Namen Vemais, dem ein jetziges Wöhmo entspricht, auf wöhm, wöhmas — „erhöhter, bewachsener Platz im Morast, Morastinsel“ — zurück. Diese Erklärung ist richtig. Ich glaube dasselbe Wort wöhm, wöhmas noch in zwei Ortsnamen der L. C. D. zu finden, wenn auch in anderer Form. Es sind dies die Namen Korpywomais und Vomentakae. Wie bei dem von J. Jögewer genannten Vemais das h vor m fehlt, ist es auch in den beiden von mir genannten Namen ausgefallen. Diese Auslassung des h in der Handschrift des L. C. D. hat W. Schlüter in den „Sitzungsberichten“ der Gel. Estn. Ges. 1907, S. 1 ff. in ausführlicher Auseinandersetzung nachgewiesen. Nachdem er eine Reihe von Beispielen genannt hat, fügt er die Vermutung hinzu, dass das h wohl auch in Korpywomais fehle (a. a. O., S. 37). Diese Vermutung ist richtig. Derselbe Schwund des h ist auch in Vomentackae eingetreten.

Wie W. Schlüter ferner (a. a. O.) nachgewiesen hat, ist der jetzige ö-laut der estnischen Sprache im L. C. D. sowohl durch e als durch o wiedergegeben. Daher ist es erklärlich, dass sowohl Vemais als -vomais und Vomren- auf ein und dasselbe wöhm, wöhmas zurückgehen, wobei die Form Vomen- den auf das ursprüngliche -n ausgehenden Genitiv darstellt.

Die Richtigkeit der Identifizierung von Vomen-, -vomais mit wöhm, wöhmas wird durch folgende Beweise ausser Frage gestellt.

Das jetzige Dorf Kassemäa im Kirchspiel St. Marien-Magdalenen im Dörptschen Kreise heisst in alten Urkunden: 1420 Kasserwomes¹⁾. 1473 Kasserwomes oder Kasewomes, Kassiwomez²⁾. Dasselbe Dorf heisst in der Hak.-Rev. von 1627 Kastiwehama, 1638 Kastiwechma³⁾. Hieraus ergibt sich die Gleichung womes = wechmas = wöhmas. — Eine ähnliche Erscheinung bietet der Name eines zu Lechts gehörigen Dorfes, das 1467 Kaddiken-Womes heisst³⁾, 1696 aber neben Kaddyken-Womes auch Kadick-Wohems⁴⁾ geschrieben wird. Das weist wieder auf die Gleichung

1) Livländische Güterurkunden. Herausgegeben von H. v. Bruiningk und N. Busch. Riga 1908. S. 225.

2) a. a. O., S. 442.

3) Est- u. Livl. Brieflade B. I, S. 170.

4) a. a. O. B. II S. 1074. Hier liegt in der Brieflade ein Fehler vor, in dem Kaddyken und Womes, Kadick und Wohems als zwei getrennte Namen aufgefasst und durch ein Komma geschieden sind. Ein Vergleich mit Kaddiken-Womes Bd. I S. 170 und die befremdende Erscheinung, dass nach Wiedergabe der Brieflade Bd. II S. 1074 die Bestimmung des Gesindes nach dem zu bestimmenden Wohems zu stehen kommt, während sonst in der betreffenden Urkunde die Bestimmungen durchweg vor dem Ortsnamen stehn, zeigt deutlich, dass Kadick-Womes eine Ortsbezeichnung ist, und das nach Wohems folgende Wort „Gesinde“ zu Konekorby zu ziehen ist, da sonst Konekorby abweichend vom sonstigen Gebrauch der Urkunde bestimmungslos dastehen würde. Es ist also zu lesen: ..Gesinde Kadick-Wohems, Gesinde Konekorby...

womes = wohmas = wöhmas hin. — Dem fügt sich ein dritter Name an. 1653 wird ein Holm in ein und derselben Urkunde Kussewohm, Kuse Wöhm und Kuhsse Wöhma genannt. Also wieder wom = wöhm.

Nach dem auf diese Weise gewonnenen und bewiesenen Resultat entspricht also das Vomentackae des L. C. D. sprachlich einem jetzigen Wöhmataga „Hinter der Morastinsel“ und Korpymomais einer jetzigen Form Kōrwewöhmas (Dickichtmorastinsel) von kōrb, gen. kōrwe, dialektisch noch jetzt korbe (grosser Wald, Dickicht [auf Moorgrund], Einöde).

Dieses wom, womes findet sich, wie aus den oben zum Beweise herangezogenen Beispielen ersichtlich, nicht nur im L. C. D., sondern auch sonst des öfteren in alten Handschriften und Urkunden als Ortsbezeichnung. Wie noch jetzt im Namen der Station Wöhma der Fellin-Revaler Schmalspurbahn tritt es in absoluter Form auch in Urkunden auf; so werden z. B. 1286 und 1287 zwei Dörfer Wpomes genannt¹⁾.

Hierher gehört auch der alte Name des Kirchspiels Lais, der bald Womel, bald Wemel geschrieben wird. Es ist dieselbe Erscheinung, die uns schon bei — womais und Vemais entgegentritt. Beide Formen entsprechen einem jetzigen Wöhmalä, gebildet mit der in estnischen Ortsnamen so oft zu findenden Endung lä, dem in den meisten Fällen die deutsche Namensform auf l entspricht.

Nach der für womes gefundenen Bedeutung, ergibt sich unschwer die Deutung einiger in alten Urkunden genannter mit vomes zusammengesetzter Ortsnamen, wie das an denen des L. C. D. gezeigt worden ist. So erklären sich leicht die drei vorhin angeführten Namen: K a s s e w o m e s = Kasewöhmas ‚Birkeninsel‘ ‚mit Birken bestandener erhöhter Platz im Moor‘ von kask, gen. kase ‚Birke‘. — K a d d i k e n - W o m e s ‚Wacholderinsel‘ von estn. kadak, plattdeutsch Kaddik ‚Wachholder‘ — K u h s s e - W ö h m ‚Kieferninsel‘ von kuusk, gen. kuuse ‚Kiefer‘.

Ferner: Allewomes, ein 1543²⁾ genanntes „Stück Ackers“ oder „Heuschlag und Acker“ Es entspricht einem jetzigen Alewöhmas ‚Rödungsinsel‘ von ale, hale ‚Rödung, abgehauenes Gebüsch‘ Dieses entspricht ausgezeichnet der Bezeichnung des Allewomes genannten Ortes als „Heuschlag und Acker“ die ja gut auf einem gerodeten erhöhten, von Morast umgebenen Platz angelegt werden konnten.

1347 wird bei einer Grenzbeschreibung gesagt: „Von dort steigt man herab zum Sumpf bei dem Ort Kariawomes, welches Land Kariawomes zum oben genannten Dorf Marchia gehört“³⁾.

1) Brieflade Bd. I S. 20.

2) Brieflade Bd. I S. 680.

3) Brieflade Bd. I S. 40.

Dies Kariawomes ist gleich Karjawöhmas ‚Weideinsel, eine Morastinsel, auf die das Vieh zur Weide getrieben wurde‘ von kari, gen. karja ‚Herde‘.

1621 wird eines Dorfes Taghwoms¹⁾ Erwähnung getan. Taghwoms für Tagawomes = Tagawöhmas ‚die hinten, fern gelegene Morastinsel‘ von taga ‚hinten, fern‘.

Diese Namen sind hier beispielsweise angeführt. Ihre Zahl liesse sich leicht vermehren.

2. Alo, ala in estnischen Ortsnamen.

(Vorgetragen am 8. September 1820.)

Im L. C. D. haben wir folgende Namen auf -nal: Carvanal, Cupanal, Jagenal, Lippanal, Pakikanal, Patenal, Raudanal, Revanal, Salunal. Hierhin gehört auch noch Jagenael, das nur eine orthographische Variante zu Jagenal ist.

In seiner Abhandlung über die Namen des L. C. D. (Sitzungsberichte der Gel. Estn. Ges. 1907) zählt W. Schlüter diese Namen der stark vertretenen Gruppe der mit suffizalem l gebildeten Ortsbezeichnungen zu, wobei er bemerkt: „die auf -anal heben sich als eine gleichartig gebildete Gruppe besonders hervor“ (a. a. O. S. 51) W Schlüter hat sich geirrt. Wir haben es hier mit keinem suffizalen l zu tun. Die genannten Ortsnamen sind nicht durch suffizale Elemente gebildet, sondern aus zwei selbständigen Begriffen zusammengesetzte Ortsbezeichnungen, wie sie auch sonst im L. C. D. in grosser Zahl vorliegen. W Schlüter sagt (a. a. O. S. 56): „Bei der Scheidung von Grund- und Bestimmungswort erscheint das letztere nicht selten im Genitiv, der noch auf das später verloren gegangene -n ausgeht (z. B. Hergaen-pae, Egen-takaes, Meintacus“ u. s. f.). Derselbe Genitiv zeigt sich deutlich in den oben genannten Namen als Carvan-, Cupan-, Jagen-, Lippan-, Pakikan-, Paten-, Raudan-, Revan-, Salun-, und liefert den Beweis, dass wir es hier mit zusammengesetzten Namen zu tun haben. Das in diesen Namen als -al erscheinende Grundwort glaube ich in einer Reihe von Fällen auf ein ursprüngliches alo zurückführen zu dürfen, das sowohl seiner Form als seiner Bedeutung nach dem finnischen alho ‚Vertiefung, Niederung, Sumpf, Moor‘ entspricht.

Es ist eine längst allgemein anerkannte Tatsache, dass dieses alo sich im ersten Bestandteil zusammengesetzter estnischer Ortsnamen als Bestimmungswort findet, so auch in mehreren Namen des L. C. D.: Alentagh jetzt estn. Alutaguse, Aloverae jetzt Aluwere, Alber jetzt Alopere²⁾. Absolut findet es sich im Namen des

1) a. a. O. Bd. II S. 297.

2) cf. J. Jõgewer: Mis kõnelevad L. C. D. kohanimed Eesti rahva minevikust. Eesti Kirjandus 1913 Nr. 4/5 S. 165.

Gutes Allo, estn. Alu mōis. Dieser Name wird in einer Urkunde vom Jahre 1594¹⁾ bezeichnender Weise zweimal vollkommen identisch mit der finnischen Form Alho geschrieben. Das kann nicht zufällig sein und gibt den Beweis der Identität des estn. alo mit den finnischen alho.

Treffen wir nun, wie gesagt, alo als Bestimmungswort im ersten Bestandteil zusammengesetzter Ortsnamen, so steht dem nichts im Wege, es auch im zweiten Teile als Grundwort vorauszusetzen, finden wir doch auch viele andere Wörter in beiden Bestandteilen der Ortsnamen, sowohl im L. C. D. als auch sonst. z. B. Meintacus—Kalameki (L. C. D.), Vomentakae—Korpywomais (L. C. D.), Havaveerae—Halenhabus (L. C. D.), Arhukyläe—Tapai-arku (L. C. D.), Korpy womais (L. C. D.) — Konokorbe (Brieflade Bd. I p. S. 170) und viele andere.

Ich setze bei einer Reihe von Ortsnamen des L. C. D. auf -al ein ursprüngliches alo voraus und erhalte folgende Formen: Carvan-alo, Cupan-alo, Jagen-alo, Lippan-alo, Pakikan-alo, Paten-alo, Rangan-alo, Revan-alo, Salun-alo.

Nun sind aber die im L. C. D. erhaltenen Formen auf -al nicht direkt aus alo hervorgegangen. Ueber alo mit seiner Bedeutung Vertiefung, Niederung, Sumpf, Moor' findet sich in einer Reihe von Ortsnamen als Grundwort alo mit seiner weiteren, allgemeineren Bedeutung der ‚Unterraum, das Untere‘²⁾. Dieses ala überwucherte und verdrängte im Laufe der Zeit in zusammengesetzten Namen das Grundwort alo ganz, das sich in den Bestimmungswörtern erhielt, wie überhaupt die Grundwörter bei den zusammengesetzten Ortsnamen leicht einer Veränderung unterliegen oder durch andere Grundwörter ersetzt werden, während die Bestimmungswörter konstant bleiben. So sagt auch W. Schlüter (a. a. O. S. 55): „Auch in den Zusammensetzungen verrät sich das fortdauernde lebendige Verständnis für die Bedeutung der Namen, in dem manche der Grundwörter mit einander tauschen können. Man vergleiche Kazwold mit dem heutigen Kassoküll; Tapai-arhu mit Tabba-sallo; Somerverae mit Sömern-mōis; Haeimestkiläe mit Eimarsmecki; Vilu-maeki mit Willo-walla, Callumanae mit Kallo-mets; Pajun-alus mit Pajo-pere.“ Wie leicht konnte da anstelle des alo das seinem Klang nach ähnliche ala treten. Das konnte desto leichter geschehen, als die Bedeutung von alo als ‚Niederung, Sumpf, Moor‘ immer mehr im Sprachbewusstsein des estnischen Volkes verwischt wurde und zugleich das Schwinden des Wortes alo aus der Sprache bewirkte, so dass es im jetzigen Estnisch nicht mehr in der alten Form und Bedeutung zu belegen

1) Est- und Livländische Brieflade, Bd. II, S. 134.

2) Auch J. Jögewer stellt a. a. O. S. 165 ala und alo nebeneinander.

ist. Im Finnischen dagegen hat es sich als *alho* bis jetzt bei seiner alten Bedeutung erhalten.

Es treten nun anstelle der auf *-alo* auslautenden zusammengesetzten Ortsnamen solche auf *-ala*. Aus *Salun-alo* wurde *Salun-ala* u. s. f.

Dieser Prozess hat schon stattgefunden vor Abfassung des L. C. D., der aus dem XIII Jh. stammt. Das zeigen die Namen *Arkenalae* und *Sonalae*, wo das auslautende *ae* für *a* steht. (cf. T. Teivaala: *Virolaisista paikannimista 1200-luvulla, Suomi 4 jakso 5 osa. 1907.*)

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, warum bei Erklärung des Grundwortes der Namen auf *-al* nicht bei *ala* stehen geblieben, sondern ein diesem vorhergegangenes *alo* angenommen worden ist. Das scheint notwendig, da die Namen auf *-al* nur dann eine befriedigende Deutung zulassen, wenn das Grundwort mit „Niederung, Sumpf, Moor“ übersetzt wird, wie weiterhin gezeigt werden soll. Diese spezielle Bedeutung lässt sich bei *ala* nicht nachweisen und ist nur dem *alo*, *alho*, eigen. Berechtigt ist diese Postulierung des *alo* als Grundwort, wie schon gesagt, durch sein Auftreten in Bestimmungswörtern zusammengesetzter estnischer Ortsnamen.

Die durch das Eintreten von *ala* für früheres *alo* entstandenen Ortsnamen sind uns nicht nur in genitivischer Form überliefert, die bei estnischen Ortsnamen die gewöhnliche ist. Wie W. Schlüter (a. a. O. S. 51 f.) nachgewiesen hat, finden sich in L. C. D. Ortsnamen auch in adessiver und allativer Form (auf die Frage *wo?* und *wohin?*). Das ist nichts ungewöhnliches, sind doch Ortsnamen, wie Dr. R. Kleinpaul (*Die Ortsnamen im Deutschen. Sammlung Göschen. 1912*) sagt, „volkstümliche, dem lebendigen Verkehr entnommene Bruchstücke von Sätzen, die langsam erstarren“ Der Adessiv von *ala* lautet *alal*, kontrahiert zu *all*, wie er als Adverb noch eben gebräuchlich ist. Diese Adessivform stellt sich uns im L. C. D. dar in den Namen *Carvan-al*, *Cupan-al*, *Jagen-al*, *Lippan-al*, *Pakikan-al*, *Paten-al*, *Randan-al*, *Revan-al*, *Salun-al*.

Aber auch hier schliesst der Prozess noch nicht ab. Als im Laufe der Weiterentwicklung der estnischen Sprache der Genetiv sein auslautendes *-n* verlor, schwand aus dem Sprachbewusstsein auch die Erkenntnis, dass man es im ersten Bestandteil der auf *-al* auslautenden Namen mit einem Genetiv zu tun hat. Die Folge davon war, dass man die Ortsbezeichnungen auf *-al* für Adessive und zusammengesetzter Wörter hielt und von hieraus einen entsprechenden Genetiv bildete, der nun auf *-na* auslautete. So entstanden viele estnische Ortsnamen auf *-na*, denen, ihre Herkunft verratend, deutsche Formen auf *-nal* entsprechen, die wie immer, die ältere Gestalt aufweisen, z. B. estn. *Arkna*, deutsch *Arknal*;

estn. Erina, deutsch Errinal; estn. Kurna, deutsch Kurnal u. s. f. Auch da, wo das auslautende l nicht nur im Estnischen, sondern auch im Deutschen geschwunden ist, finden wir es in den urkundlich überlieferten alten Formen wieder, z. B. estn. Udderna, deutsch Uddern, urkundlich Udernall.

Wenn wir nun alle Stadien der Entwicklung in rückwärtiger Bewegung kurz zusammenfassen, erhalten wir die Reihe -na, -nal, -n-al, -n-ala, -n-alo, -n-alho. Auf Grund des gewonnenen Resultats können folgende Deutungen von Ortsnamen gegeben werden:

1. Carvanal (L. C. D.) jetzt Karnaküla (entstanden aus Karwanal > Karwnal > Karnal > Karna¹⁾). Dieser Name geht zurück auf Karwan-alho ‚Moosmoor‘. Finnisch — karve gen. karpen ‚Flechte, Moos‘ dem ein estnisches karw, gen. karwa entsprechen kann, wie dem finn. turve, gen. turpeen ein estn. turw, gen. turwa ‚Torf‘ entspricht.

2. Cupanal (L. C. D.) jetzt deutsch Kupnal, estn. Kupna, aus Kupan-alho ‚ein Moor, in dem sich ein Hügel, eine Kuppe erhebt‘ von kupp, gen. kupa ‚Kuppe, Buckel²⁾‘.

3. Jagenal (L. C. D.) für Jogenal aus Jogen-alho ‚Flussniederung, Flussmoor‘ von jögi, finn. joki ‚Fluss‘.

4. Lippanal (L. C. D.), jetzt estnisch Lepna, aus Lepan-alho ‚Erlenniederung, Erlenmoor‘ von lepp, gen. lepa ‚Erle‘.

5. Patenal (L. C. D.) jetzt Pätna, aus Pätin-alho ‚Fahlmoor‘ von pät, gen. pädi ‚fahl, gelblich, hellgelbbraun‘, das von der Färbung der Blätter und des Grases gebraucht wird. Es ist die Färbung, die unsere Moore so oft zeigen.

6. Raudanal (L. C. D.), jetzt Raudna, aus Raudan-alho ‚Eisenmoor‘ von raud ‚Eisen‘. „Als begleitende Bildung vieler Moore der baltischen Provinzen findet sich Raseneisenerz in kleinen und grösseren Massen, zuweilen in Klumpen, die lagerartig geordnet sind.“ (K. R. Kupffer: Baltische Landeskunde, S. 248).

7. Revanal (L. C. D.) aus Rävän-alho, Rāban-alho ‚Gestrüppmoor‘ vom Wort räba, aus dem räbandik, räbastik ‚niedriges, dichtes Gebüsch, Gestrüpp‘ gebildet ist³⁾.

8. Salunal (L. C. D.) aus Salun-alho ‚Inselmoor‘ von salu ‚Morastinsel, Hügel im Morast‘.

9. Sonalae (L. C. D.) für Sonala und Sonaldae (L. C. D.) für Sonalda. Letzteres ist die ablativische Form des Namens. Jetzt Soale, Soal. Aus Son-alho ‚Sumpfoor‘ von sō ‚Sumpf‘. Die Zusammenstellung zweier sich begrifflich so nahestehender Wörter zu einem Ortsnamen findet sich auch sonst, so z. B. im

1) T. Teivaala, a. a. O., S. 28.

2) J. Jögewer, a. a. O., S. 166.

3) Siehe J. Jögewer a. a. O., S. 162.

Namen Konokorbe (urkundlich 1467¹⁾, das einem jetzigen Konnu-körwe entspricht, wo beide Teile konnu und körbe ‚Wüste, Einöde‘ bedeuten.

10. Paiunalus (L. C. D.), entweder ein Inessiv oder wahrscheinlicher eine adjektivische Form, die zurückgeht auf Paiun-also Weidenniederung, Weidenmoor‘ von paju ‚Weide‘

11. Satanall (urkundlich 1451²⁾) aus Sätan-also ‚Schlamm-moor‘ von sät, gen. säda ‚Unreinigkeit‘, ‚Schmutzwasser‘.

Jetzt gebräuchliche Namen:

12. Addinal (deutsch) aus Aden-also ‚Uferniederung‘, ‚Ufermoor‘ vergleich finnisch ahde, gen. ahteen ‚Schlucht, steiler Abhang, steiles Ufer.‘ Addinal liegt am Ufer des Kundabaches.

13. Kastna (estnisch und deutsch) aus Kasten-also ‚Feuchtmoor‘ von kaste ‚Befeuchtung‘

14. Kurna (estn.), Kurnal (deutsch). Urkundlich ist dieser Name 1448 Kurenall geschrieben³⁾. Aus Kurgen-also, Kuren-also ‚Kranichmoor‘ von kurg, gen. kure ‚Kranich‘.

Der Name Kurenall wird 1467 mit Wechsel des Grundwortes durch Kurenoia ‚Kranichsbach‘ ersetzt, was wieder auf eine Niederung hinweist. Auch G. Knüpfper indentifiziert das L. C. D. mit Kurnal.

15. Kuusna (estn.), Kusna (deutsch) aus Kuusen-also ‚Fichtenmoor‘ von kuusk, gen. kuuse ‚Fichte‘

16. Kärkna (estn.) aus Kärkin-also ‚Sumpftermoor‘ von kärk, kärgi ‚Sumpfter‘

17. Lagena (estn.), Lagena (deutsch) aus Lagen-also ‚Kahlmoor‘ von lage ‚flach, eben, leer, kahl, wüste Fläche‘.

18. Laagna (estn.) aus Laagen-also ‚Niederungsmoor‘; vergleich finnisch laakea ‚eben, niedrig gelegen, niedrig‘.

19. Loona (estn.) für Lohona aus Lohon-also ‚Lachenmoor‘ von lohk, gen. lohn, loho (d) ‚Niederung, mit Wasser gefüllte Vertiefung, Lache‘.

20. Röpina (estn.) Rappin (deutsch) aus Räpen-also ‚Faulmoor‘ von räpe, ‚das Faulen, das Verrotten‘.

21. Uderna (estn.), Uddern (deutsch), urkundlich mehrfach Udernal⁴⁾, Udernall⁵⁾, aus Udran-also ‚Fischottermoor‘ von udras, gen. utra ‚Fischotter‘.

22. Uhtna (estn.), Uhten (deutsch) aus Uhten-also ‚Schwemm-

1) Est- und Livländische Brieflade, Bd. I, S. 170.

2) a. a. O., Bd. I, S. 138.

3) a. a. O., Bd. I, S. 130,

4) Dr. C. Paucker: Der Güterbesitz in Ebstland zur Zeit der Dänen-Herrschaft. 1853.

5) H. Bruiningk und N. Busch: Livländische Güterurkunden, 1908. S. 585 und sonst oft.

moor' von uht gen. uhu, uhi ‚das Spülen‘, uht-wesi ‚Wasser über dem Eise‘ überhaupt ‚hervorgequollenes Wasser‘.

23. Saastna (estn.), deutsch mit anderem Grundwort Sastama, aus Saastan-alho „Schlammmoor“ von säst, gen. sästa „Unreinigkeit, Schmutzwasser“, finnisch saasta „Kot, Schmutz, Schlamm“.

24. Fonal (deutsch) aus Wohon-alho. Das Wort woht, gen. wohn, wöht, gen. wöhn findet sich in der Bezeichnung wohn-möök „Schwertlilie, Kalmus“, also bei Benennung von Sumpfpflanzen. Der estnische Name für Fonal ist mit anderem Grundwort gebildet — Wöhnja aus Wöhunoja, das eine Zusammensetzung mit oja „Bach“ bildet und wieder auf eine Niederung hinweist.

Zum Schluss sei bemerkt, dass durch die gebotene Ausführung nicht behauptet werden soll, dass alle Ortsnamen auf -na, -nal auf ein ala, alo = alho zurückgehen. Ein Teil von ihnen stellt gewiss einen einfachen Genitiv oder Adessiv dar. Der grösste Anteil scheint bei diesen Bildungen aber doch ala, alo = alho zuzufallen.

3. Der Name der Landschaft Alempoys.

(Vorgetragen am 6. Okt. 1920.)

In seinem jüngst erschienenen Buche „Daani hindamise raamat — Liber Census Daniae“ sagt M. J. Eisen (pg. 20 f.): „In Bezug der Erklärung der Ortsnamen ist bis jetzt äusserst wenig geschehen. Beim Erklären der Namen können wir auf Schritt und Tritt auf Irrwege geraten“. Darum bittet er auch die von ihm gebotenen Erklärungen der Grundgestalt der Namen „als Vermutungen anzusprechen“ — Vielleicht führt aber der Weg über Irrungen und Vermutungen allmählich zu annehmbaren Resultaten. Darum wage ich es eine Vermutung über den Landschaftsnamen Alempoys vorzubringen. Im L. C. D. erscheint der Name dieser Landschaft als Alempoys. In alten Urkunden tritt er in folgender Gestalt auf: Alumbus (1224), Alenboys (1232), Alempoys (1251), Alempois (1282). Ich kann mich nicht der Vermutung M. J. Eisen's anschliessen, dass wir es hier ursprünglich mit einem unzusammengesetzten alembus, alemmus = alamal olew maa „niedriger gelegenes Land“ zu tun haben. Wie die Form Alenboys neben Alempoys zeigt, haben wir einen zusammengesetzten Ortsnamen vor uns, dessen auslautendes Genitiv-n des Bestimmungswortes vor p, b zu m geworden ist, wie die entsprechenden Formen Odenpe, Odempe bei Heinrich dem Letten zeigen. Sollte, wie M. J. Eisen annimmt, das m vor b ursprünglich sein, dann wäre die Entstehung der Form Alenboys mit Übergang des m zu n vor b unerklärlich, während der umgekehrte Gang ganz natürlich ist und durchweg als regelmässige Erscheinung beobachtet werden kann.

Der Genitiv Alen, Alun geht auf alo finn. alho ‚Sumpf, Moor, zurück, das sich vielfach in estnischen Ortsnamen findet.

Wie erklärt sich aber der zweite Bestandteil des Namens, der nach der am häufigsten gebrauchten Schreibweise — pois, poys lautet?

W. Reimann glaubt, dass in Alempo des L. C. D. ein l ausgefallen ist und der Namen also eigentlich Alempoolse gelautet hat. Dieser Vermutung kann ich nicht zustimmen. Dann müsste nämlich in allen Urkunden beim genannten Namen das l konsequent ausgelassen worden sein, da alle die Form ohne l zeigen und wir in keinem einzigen Fall das l vorfinden. Das ist undenkbar.

In seiner Abhandlung über die Namen des L. C. D. in den „Sitzungsberichten“ der Gel. Estn. Gesellschaft 1907. S. 36 sagt W. Schlüter: „Im Vergleich zur heutigen Aussprache scheint h nicht selten in den alten Namen zu fehlen.“ Dieses trifft nicht nur im L. C. D., sondern auch sonst in alten Urkunden zu. Ferner behauptet W. Schlüter (a. a. O. S. 50) mit Recht, dass alte, auf blosses s auslautende Namen heutzutage im estnischen Sprachgebrauch auf -se ausgehen. So entspricht z. B., beide Annahmen W. Schlüters bestätigend, der im L. C. D. erscheinenden, im Deutschen noch jetzt gebräuchlichen Namensform Tois im Estnischen ein jetziges Tohise.

Wenden wir die ausgeführte Erscheinung auf pois, pois an, so erhalten wir pohise, oder, wenn wir das ursprüngliche o durch späteres õ ersetzen, die rezente Form pöhise. Das ist der Genitiv des von põhi finn. pohja abgeleiteten Adverbs pöhine. In dieser Wortform erscheint eine grosse Menge estnischer Ortsnamen.

Pöhine wird im Wiedemannschen Wörterbuche mit ‚nördlich‘ wiedergegeben. Alupöhise könnte also bedeuten ‚am Nordrande des Moores‘ oder ‚in Nordteil des Moores gelegen‘. Ich glaube aber an eine andere Bedeutung dieses Namens. Das Wort põhi heisst nicht nur ‚Norden‘, sondern auch ‚Grund, Boden‘ oder in geographischem Sinne ‚das Innere, das tief drin, tief hinten Liegende‘, so z. B. in der Redewendung — Läänemaa pöhjas ‚im Inneren der Wieck‘. Diese Bedeutung hat põhi in zusammengesetzten Ortsnamen z. B. Palupõhja küla ‚ein tief im Inneren der Heide — palu — gelegenes Dorf‘. Diese Bedeutung setze ich auch bei Alupöhise voraus, das auf diese Weise eine tief im Innern oder tief hinten im Moor gelegene Landschaft bedeutet.

Was die Form bus, bos neben boys, poys, pois betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass einem Saremois ein Sarmus in L. C. D. entspricht, wie auch M. J. Eisen in seinem „Daani hindamise raamat“ S. 55 annimmt, und in alten Aufzeichnungen z. B. Palamois und Palamus promiscue gebraucht werden.

4. Katku, katk, katt in estnischen Ortsnamen.

(Vorgetragen am 4. Febr. 1920.)

Unlängst führte in einer in der Zeitung „Postimees“ erschienenen kurzen Abhandlung über Ortsnamen Pastor M. J. Eisen den in estnischen Ortsnamen vorkommenden Bestandteil katku auf das Wort katk, gen. katku ‚die Pest‘ zurück.

Diese Annahme erscheint mir irrig. Nach Pastor Eisens Meinung bedeutet z. B. der Name Odenkatt, das er als identisch mit Ohukatku, Ohokatku, Ookatku erweist, — ‚Bärenpest‘, d. h. ‚ein Ort, an dem Bären an der Pest gestorben sind‘.

Auf den ersten Blick erscheint es als höchst unwahrscheinlich, dass ein an mehreren Stellen vorkommender Ortsname von so sonderbarer Bedeutung gebildet worden sei. Und was fängt man bei dieser Erklärung mit anderen Namenszusammensetzungen an, die den Bestandteil katku, katk, katt aufweisen? Liiwkatku kann doch nicht ‚Sandpest‘ heissen und Kattentack ‚Hinter der Pest belegen‘. Das wären sinnlose Bezeichnungen! Und doch erklären sie sich auf höchst einfache Weise, wenn man den Bestandteil katku, katk, katt nicht auf das Wort katk ‚die Pest‘ zurückführt, sondern auf das gleichlautende katk, gen. katku ‚Bruch, Bruchland, morastiges Gebüsch‘, das sich auch im Wiedemannschen Lexikon verzeichnet findet.

Wir erhalten dann z. B. folgende Erklärungen:

1) Odenkat — ein Gut im Rappelschen Kirchspiel — estn. Ohukatku; im Liber Censu Daniae Othengat, in schwedischer Zeit Odenkatke — ‚Bärenbruch, morastiges Gebüsch, in dem Bären ihr Lager gehabt haben‘. Gleichbedeutend ist der Name des Dorfes Ookatku im Tormaschen Kirchspiel, der in alten Kirchenbüchern die Form Ohokatku aufweist. — 2) Lii katku — ein Dorf im Tormaschen Kirchspiel; wofür in alten Kirchenbüchern Liiwkatku steht, — ‚Sandbruch, eine Sand führende Stelle im Morast‘ von liiw ‚Sand‘. — 3) Abenkat — ein Gut im Helmetschen Kirchspiel — ‚Espenbruch‘ aus häwa-n resp. häba-n-katkn von hab, gen. häwa, ursprünglich häba ‚die Espe‘, woher auch Hapsal aus häba-salu ‚Espenhain‘ seinen Namen hat. — 4) Kattentack — ein Gut im Goldenbeckischen Kirchspiel — aus katke-n resp. katku-n-taga ‚Hinter dem Bruch belegen‘ wie Sontack aus sō-n-taga ‚Hinter dem Moor belegen‘. In den Namen Abenkat und Kattentack ist das ursprüngliche n der Genitivendung noch erhalten, wie z. B. bis jetzt in den Wörtern mā-n-te ‚Landstrasse‘, mā-n-ala ‚Unterwelt‘. — 5) Katk üla für katk-küla ‚Bruchdorf‘.

5. Einige Bemerkungen aus Franz Nyenstädt's Livländischer Chronik.

(Vorgetragen am 3. November 1920.)

Im zweiten Bande der „Monumenta Liv. Ant.“ erschien im Jahre 1839, herausgegeben von G. Tieleman, die im Jahre 1604 beendete Livländische Chronik des weiland Rigischen Bürgermeisters und kgl. Burggrafen Franz Nyenstädt. Interessant für das estnische Sprachgebiet sind folgende in dieser Chronik sich findende Bemerkungen und Ausführungen.

1. Im dritten Kapitel seiner Chronik, das „von dem Zustande der alten heydnischen Völcker in Lieflland“ handelt, sagt Franz Nyenstädt: „Sie haben im Lande sechsserley Sprachen gebraucht: ihre Hauptsprache ist gewesen Liwisch, hernach Ehstnisch, Allentackisch, Reussisch, Curisch, Littauisch und Wierisch, wiewohl etliche Sprachen sich fast gleich, dass sie einander verstehen“ (S. 12). — Es werden hier vielleicht unter „Ehstnisch“ die südestnischen Dialekte zusammengefasst, denen das Nordestnische in zwei Mundarten — „Wierisch“ und „Allentackisch“ — gegenübergestellt wird. — Es ist dies wohl der älteste uns vorliegende Hinweis auf die Unterscheidung der Mundarten des Estnischen.

2. Im selben Kapitel versucht der Chronist eine etymologische Erklärung des Namens Leal zu geben. Er sagt: „Leal heisset in der Sprache des Orts ein Fleischerhacken; ich halte dafür, weil es ein wehrreicher Ort ist, dass es davon seinen Namen habe“ (S. 11). Nyenstädt bringt also Leal mit liha ‚Fleisch‘ in Verbindung und zeigt, wie berechtigt die Annahme ist, dass im Anlaut das estnische h zwischen zwei Vokalen in der Schreibweise alter Urkunden und Handschriften nicht bezeichnet worden ist.

3. Im ersten Kapitel erwähnt Nyenstädt die Gründung der Stadt Gdow mit den Worten: „Um diese Zeit (Ao. 1500) hat auch der Moscowiter auff seiner Seite, 3 Meilen von der Mündung des Peipus, ein Schloss mit einem Kloster bauen lassen, welches Schloss Woldow, in ihrer Sprache aber Offdow heisset“ (S. 6). — Dieser Form Offdow entspricht der estnische Name der Stadt Gdow — Oudowa.

4. Auf Seite 94 findet sich der Ausdruck „quantzweise“. „Ehe aber der Bescheid vom Könige kahn, da war der Bube Giese mit seinen Practicken vnd seinen Kammer-Rähten, als seinem Bruder Hans dem Kastenschreiber, vnd Hans Sengeisen wegen der kleinen Gilde, vnd Albrecht Müller als per quantzweise wegen der Schwartzten Häupter allewege nach Schweden, daselbst bey dem Könige Schutz zu suchen.“ — In einer Fussnote sagt der Herausgeber Tieleman: „quantzweise, unter dem Vorwande. Ein

Livländischer Provinzialismus“ — Es ist ein 1839 noch bekannter, jetzt ganz verschwundener Provinzialismus niederdeutscher Herkunft.

5. Auf Seite 84 wird ein Fabian Wrangel von Kurrem egge genannt. Es ist der Besitzer des Gutes Jensel, das hier unter dem Namen Kuremägi erscheint, während es sonst den Namen Kuremois oder Kuremaa führt. Die Zusammensetzung mit mägi ‚Berg‘ ist sehr erklärlich, da das Gutsgebäude noch jetzt auf einem am Ufer des Jenselschen Sees steil ansteigenden Hügel liegt.

6. Im fünften Kapitel, das da handelt „von anfänglicher Erfindunge und Aufsegelung der löblichen Provintz Lieflland“ wird bei Beschreibung des erstmaligen Handels der Deutschen mit den Eingeborenen Folgendes berichtet: „Wie nun des nächsten Tages ein armer Bettler angekommen ist, haben sie ein Messer, ein Hutband und etliche Stecknadeln ausgeleget, dagegen der Bettler einige Eyer dahin geleget, vermeinend, die ausgesetzten Perselen dagegen auszubeuten: allein es haben die Christen ihm gewincket, dass der Eyer zu wenige wären, und die Waaren dafür nicht ausmachten. Darauff er aus seinem Busen zwey Grauwerk-Ohren geholet, worinnen kleine silberne Stifft gebeuget gewesen sind; diese hat er bey den Eyern geleget, und zu verstehen gegeben, dass die Waaren nun wohl bezahlt wären. Ob nun wohl die Christen dieses geringe geachtet, so haben sie den Kauff doch zugeschlagen, um dadurch zu veranlassen, dass die Heyden ihre Art der Müntze mitbringen möchten, und man hält es dafür, dass daher bey den Alten die 3 Schilling und 2 Schilling Müntzen den Namen bekommen haben auf Unteutsch: Auss und Nagat, davon die 3 Schillingstücke noch Öre heissen“ (S. 15). — Neben der lettischen Bezeichnung Auss ‚Ohren‘ wird hier auch die livische Nagat erwähnt, die wir in der latinisierten Form nagatae, nogatae bei Heinrich dem Letten (14,2; 15,8) finden und dem ein estnisches nahk, plur. nahad ‚Haut, Fell‘ entspricht. Interessant ist, dass Nyenstädt eine Beschreibung dieses bei den eingeborenen Völkern vor Ankunft der Deutschen gebräuchlichen Geldes bietet und uns seinen angefähren Wert angibt.

7. Im zweiten Kapitel findet sich ein Satz in angeblich kurischer Sprache. Bei der Beschreibung der Insel Ösel erwähnt Nyenstädt die Söneburg (Sühneburg), „alwo der hohe Thurm stehet, wornach die Schiffer ihren Cours richten, welchen Thurm vormals die curischen Bauren mit ihren Ochsen an einem starcken Anckertau haben umreissen wollen. Sie haben das Tau an den Thurm festgemacht, und sodann viele Ochsen vorgespannt. Wie nun eben die vordersten angezogen haben, sind die hintersten, weil sie bei

den Hörnern angespannt gewesen, in die Höhe gezogen. Da haben die Bauren gerufen in ihrer Sprache: Otes, Otes fader Herge lex Himmelrych her fader, Vater, die Ochsen fahren gen Himmel“ (S. 9). Unter den „curischen Bauren“ sind wohl keine Bewohner Kurlands zu verstehen, sondern Öselsche Bauern, hat doch diese Insel im Estnischen Kuresaar oder Kuremaa geheissen, wovon der estnische Name der Stadt Arensburg Zeugnis ablegt, lautet er doch Kuresaare linn oder Kuremaa linn (s. Wiedemann: Estnisch-deutsches Wörterbuch). Der vorliegende Satz geht also wohl nicht auf einen Ausspruch in kurischer Sprache, sondern auf einen solchen in öselschem Dialekt der estnischen Sprache zurück. Im Worte 'Herge steckt wirklich das estnische härg ‚Ochs‘ und lex ist estnisch läks „ging, fuhr“. Im übrigen ist der Satz absolut korrumpiert und Nyenstädt gibt leider die Quelle nicht an, aus der er ihn hat.

6. Vornamen estnischer Personen,

die in alten St. Bartholomäischen Kirchenbüchern verzeichnet sind und im Wiedemannschen Wörterbuche nur als in anderen Gebieten gebräuchliche vermerkt sind, in abweichender Form auftreten oder überhaupt nicht gebucht sind.

(Vorgetragen am 4. Februar 1920.)

I. Namen, die im Wiedemannschen Wörterbuche nur als in anderen Gebieten gebräuchliche vermerkt sind.

1. Männliche Namen:

1) Eļjas g. Eļja. Bei Wiedemann nur als werro-estnisch verzeichnet. Dessen Sohn a) Perno Jürri Elias gen. Pern geb. 22. II. 1778; b) Perno Elia Jürri gen. Pern geb. 12. III. 1812 (Personalbuch Ludenhof, S. 169). — 2) Enno g. Enno. Bei Wiedemann nur als werro-estnisch in der Form Henno g. Henno gebucht. Erdise Enno p. Mihkel (Konfirmandenregister 1800). Ein Gesinde im Jenselschen Dorfe, Ronnifor trägt diesen Namen. — 3) Nūf g. Nūdi. Bei Wiedemann nur als auf Dagden gebräuchlich verzeichnet. Nudi Pārti Mārt gen. Plumweld, geb. 17. IX. 1815 (Pers.-Buch Kudding, p. 69). Mehrere Gesinde im St. Bartholomäischen Kirchspiel tragen diesen Namen. — 4) Zakkaria und Zahhar, gen. Zahhara. Bei Wiedemann nur als werro-estnisch in der Form Tsahkarijas, Tsahkre gebucht. a) Zakkaria t. Tina, Konf.-Reg. 1788. b) Zahhara Toma n. Ann., Krankenkommun.-Reg. 1784.

2. Weibliche Namen:

1) Bīna. Bei Wiedemann nur als im Werro-Estnischen gebräuchlich in der Form Pīna gebucht. Aida od. Kōrtsi Jürri gen.

Jürgensitz 2. Tochter Bina, geb. Immofer 25. VII 1810 (Pers. b. Immofer pg. 37).

II. Namen, die im Wiedemannschen Wörterbuche nur in abweichender Form erscheinen.

1. Männliche:

1) Ebert und Ewart g. Ewarti. Bei Wiedemann nur Ewert g. Ewerti. a) Koli Petri P. Ebert. Kommunikantenregister 1781. b) Ewarti Tonnise P. Juhhan (Konfirm.-Reg. 1781). — 2) Lär, g. Lari. Bei Wiedemann nur Laur, g. Lauri. a) Pohlake Mardi Laar, gen. Pohlak geb. 9. VIII 1778 (Pers.-Buch Ludenhof pg. 64). — 3) Oll, g. Ollo. Bei Wiedemann nur Oll g. Olli oder Olfi, g. Olfi. a) Hind Ollo poeg Mihkel (Konfirm.-Reg. 1788); b) Ollo Jürri Jago t. Marri geb. 21. II 1778 (Pers.-Buch Royell S. 220). — 4) Pert g. Perto. Bei Wiedemann nur Pärt (Pert) g. Pärdi. Råsto Perto p. Kristo (Konfirm.-Reg. 1809). — 5) Prädik, gen. Prädike. Bei Wiedemann nur Prädik, g. Prédiku. Prädike Jani Maddis gen. Metslang geb. 31. I 1764 (Pers.-Buch Ludenhof S. 112). — Pritso g. Pritso. Bei Wiedemann nur Prits g. Pritsu. Metsa Hanso kasw: Pritzo. — 7) Tanel g. Taneli. Bei Wiedemann nur Tanil, g. Tanila. Prossa Jürri Tannel gen. Aun geb. 28. VIII 1812 (Pers.-Buch Ludenhof S. 155). — 8) Wilep g. Wilepi. Bei Wiedemann nur Wilip g. Wilipi. Wene Willepi Tõnno gen. Laursohn geb. wahrscheinl. 1767.

III. Namen, die sich im Wiedemannschen Wörterbuche nicht finden.

1. Männliche:

1) Annuk, g. Annuke, Annuko; Hannuk, g. Hannuke; Hannukas; Annokas. Annok, g. Annoka. a) Wahhi Annuke poeg Mart (Konf. Reg. 1784). b) Annuko Marti wörast. Krõt (Konf. Reg. 1806). c) Annoka Jani Jürri gen. Annokas geb. 18 II. 1790 (Pers.-Buch Jense p. 48). d) Hannuke Ado. Kommun. (Reg. 1781). e) Wahhi Hannukas. (Kommun. Reg. 1782). — 2) Ant g. Andi. Andi Rätseppa Toma Jaan gen. Ant geb. 23. Juni 1764 (Pers.-Buch Ludenhof S. 194). — 3) Asmus g. Asmuse. Asmusse Jüri poeg Hans (Konf. Reg. 1788). — 4) Iwan, g. Iwani. Iwani Jürri poeg Mihkel (Konf. Reg. 1787). — 5) Jeremias. a) Möldri Mihkli kasw: Jeremias (Konf. Reg. 1804). b) Kárnali Hindrikko Jeremias Schasmin, geb. 26. III. 1810 (Pers.-Buch Ludenhof, S. 119). — 6) Jõrits, g. Jõritse. Möldri Jõritse naese ödde Ewa (Konf. Reg. 1784). — 7) Kersna, Kärsna. Bei Wiedemann findet sich nur ein werroestnischer weiblicher Name Kärznä. a) Moisa Kangur Kersna (i. e. Kesper) von Neuhausen (Konf. Reg. 1796). b) Kangro Kärsna kase. Leno geb. 7. II. 1802 (Pers.-Buch Royell S. 254). —

Korjus, g. Korjuse. a) Arsti Mardi Korjus Arst geb. XII. 1778. Dessen Sohn b) Arsti Mardi Korjuse Korjus Arst geb. 14. VIII. 1813. (Pers.-Buch Immofer, S. 19). — 9) Kristo: Bei Wiedemann findet sich nur ein weiblicher Name Kristu. Råsto Perto p. Kristo (Konf. Reg. 1809). — 10) Madi, g. Madi. Bei Wiedemann findet sich nur ein weiblicher Name Madi g. Mae. a) Laene Maddi (Komm. Reg. 1781). b) Låne Maddi Hermo Tõnno gen. Låne geb. 28. III. 1818 (Pers.-Buch Kudding S. 73). — 11) Pëts, g. Pëtso. a) Sae Jani Pez (Komm. Reg. 1781). b) Sae Pezo T. Marri (Konf. Reg. 1784). 12) Saul. Weski Mihkli Saul gen. Saar geb. 22. XII 1819 (Pers.-Buch Royell S. 245).

2. Weibliche Namen:

1) Hannik, Annikas. Bei Wiedemann findet sich nur ein werro-estnischer männlicher Name Hañnikas. a) Maddi Hanso Jani L. Hannik (Komm. Reg. 1781). b) Möller Jaan E. Annikas (Komm. Reg. 1782). — 2) Kēdo. a) Kangur Juhhan u. Kedo (Komm. Reg. 1781). b) Kerba Tonno kasw: Kedo (Konf. Reg. 1786). — 3) Kristin. a) Lane Otti t. Kristin (Konf. Reg. 1806). b) Putto Mihkli Jürri's J. Kristin geb. 1802 (Pers.-Buch Royell S. 237). — 4) Susanna. Die freie Hofs-Magd Susanna (Konf. Reg. 1803).

7. Im St. Bartholomäischen Kirchspiel gebräuchliche volksetymologisch gebildete Bezeichnungen für Arzneien, die im Wiedemannschen Wörterbuch in anderer Bedeutung, in anderer Form oder garnicht verzeichnet sind.

(Vorgetragen am 3. März 1920.)

I. Eine andere Bedeutung findet sich bei folgenden Bezeichnungen: 1) lutsu maksa elu „Lebertran“ — Wiedemann „Quappenöl“, 2) kala lüd „ossa sepiae“ — Wiedem. „Fischbein“

II. Eine andere Form haben folgende Bezeichnungen: 1) nīz, gen. nīzi; nīzi kõmned „anis“ — Wiedem. aniz. 2) kritsinus „Rizinus“ — Wiedem. ritsinus. 3) poti sinine „Idigo“ — Wiedem. wårwi sinine. 4) pura „Borax“ — Wiedem. pōraks. 5) krüzameñt „Krauseminze“ — Wiedem. krūze-münt, krüzement. 6) kalkari jür „radix galangae“ — Wiedem. kalkani jür. 7) lihtja salw „flüchtige Salbe“ — Wiedem. lihti salw. 8) årmani eli „oleum harlemense“ — Wiedem. harlami-eli.

III. Im Wiedemannschen Wörterbuche nicht vermerkte Bezeichnungen: 1) tårkle eli „Terpentin“ 2) kũ eli „Kneeltropfen“ 3) nuka naeste eli „Kaneeltropfen“ 4) kũla naeste eli „Kaneeltropfen“ 5) und 6) kadeda silma eli und kurja silma eli

„tinctura lignorum“ 7) willi eli „tinctura valeriani“ 8) kärpse trini eli „Terpentin“ 9) libesträän „Lebertran“ 10) kritserin „Glyzerin“ 11) ätika piritus „Essigessenz“ 12), 13) und 14) tere jak, wana jak und musta jak — „electuarium teriacale“ 15) ätika waim „Essigaether“ 16) und 17) wenerigi pulber und willem reissmann — „faenum graecum“. 18) und 19) musta tondi pulber und musta ušsi tuhk „ebur ustum“ 20) pärnapü öied „sambucus“ 21) lätrepü tē „Lindenblüenthee“ 22) silma suhkur „zinkum sulfuricum“ 23) krambi söl „Bromkali“ 24) toñdi weri „tinctura lignorum“ 25) küla kurat „electuarium teriacale“ 26) pētri rōkwa „foenum graecum“ 27) krambi tilgad „tinctura valeriani“ 28) õp joñh, gen. õpi joñhi „Opium“ 29) toñdi kōrwad „fungus sambuci“ 30) üle üheksa mere kuradi ammas „ossa sepiae“. 31) jänese munad „nux muschata“ 32) und 33) opudiñ und opodriñ „Opodeldok“ 34) pizuanna weri „sanguis draconis“ 35) platsplej plāster „Spanische Fliegen Pflaster“ 36) taewa kiwi „cuprum aluminatum“ 37) jēzuze kae plāster „Zugundheilpflaster“ 38) õuna plāster „Baumwachs“ 39) miñjoni plāster „Melilotenpflaster“ 40) ina ja kompus „tinctura china composita“. 41) 42) und 43) jüt, gen. jüdi, jüdi sitt und judi waik „assa fötida“ 44) rikutud lehma wõi „unguentum altheae“ 45) wīuli kräks „fōnum graecum“ 46) pīma kōmnet „Fenesel“ 47) kargaja jōkswa „tinctura gnajaci resinae“ 48) pū eli „Baumöl“ 49) kana marja jūr „radix tromentilla“ 50) ušsi komwekid „confectio cynae“ 51) koi pulber „Naphthalin“ 52) tubaku öied „flores lavandulae“ 53) wehwer münts „Pfeffermünz“ 54) kopsu sammel „lichen islandicus“ 55) sammaspōl salw „Zinksalbe“ 56) jänese testament „species hjernesii“ 57) sandorin „Benzin“ 58) musta kuninga salw „unguentum basilicum nigrum“. 59) kärna eli „solutio vlemminckii“ 60) pōie tē „folia uvae ursi“ 61) pōie terad „calinitricum tabulatum“ 62) pulli munad „pillulae equorum“. 63) jōe pōhja pulber „spongia fluviatilis“ 64) kärpse puru „lignum quassiae“ 65) mentoli pulber „Mentol“ 66) apu säre eli „mixtura vulneraria acida oder aqua vulneraria Tedeni“ 67) kōre pulber „foenum graecum“ 68) kōre lahutamize pulber „foenum graecum“ 69) kü salw „unguentum ophthalmicum flavum“ 70) kopsu maksa eli „Lebertran“ 71) sügeliku eli „solutio vlemminckii“ 72) musta karti „semen nigellae“ 73) siberi jōkswa tē „herba ephedrae vulgaris“ 74) sea juur „radix gentianae“ 75) walge ehmatuse pulber „pulvis temperans alb.“ 76) wunderkrōn „tinctura aloes composita“ 77) poisslapse waewa „cali nitricum tabulatum“ 78) mere sibul „bulbus scillae“ 79) lūsisañw „unguentum pediculorum“ 80) raku plāster „plastrum cantharidum“.

Anhang.

Einige an anderen Orten gebräuchliche im Wiedemannschen Lexikon nicht vermerkte Bezeichnungen.

Aus Kielkond auf Ösel: 1) sügelise eli „solutio vleminxci“
 2) willem reisspüks „foenum graecum“ 3) litsi trīni eli „Glyzerin“
 4) kohkumize tilgad „tinctura valeriani“ 5) wīgi rohi „Baudwurm-
 pulver (Farnkrautpulver)“ 6) wana kurati ammas „ossa sepiae“
 7) lemmi tilgad „tinctura valeriani“ 8) laku pritsi „Lakritz“
 9) obuze tildok „Opodeldok“ 10) sōelize rohi „Krätzsalbe“

Aus St. Marien Magdalenen in Estland. 1) wissel-
 wassel „cassia fistula“. 2) tikstami jūred „cardui benedictus“.
 3) kipitari eli „Terpentin“.

Aus Koddaffer: 1) pītswa eli „tinctura lignorum“

8. Zauberspruch aus St. Bartholomäi.

(Vorgetragen am 3. März 1920.)

Versteht der Kranke zu lesen, so muss er den Spruch mehrere Mal lesen und jedesmal mit dem Finger ein Kreuz auf seine Brust machen. Versteht der Kranke nicht zu lesen, so mache man drei Kreuze auf seine Brust, spucke dreimal aus und lege den Spruch auf das Herz dez Kranken, so tritt Genesung ein. Dieser Zauberspruch ist noch im Jahre 1886 im Kirchspiel St. Bartholomäi, leider ohne Erfolg, angewandt worden. Seine Sprache weist auf südliche Herkunft hin. Über diesen Spruch, der im Original hier vorliegt, ist in der Zeitung „Wirulane“ 1886 Nr. 29 berichtet worden.

O, sa tuhhi lind kiīni om so kae, kiīni om so jalla, kiīni olledt sa keskelt, ei sa pääse päält lauwa taggane ärrä sadan aña puhale waimole maad. Jummal se Essa. Jummal se poia. Jummal se püha waimo nimmel.

× 3 korda luggeda × Amen × Amen × Amen.

9. Drei Bruchstücke estnischer Volkslieder,

die mein Vater als damaliger Pastor von Mustel auf Ösel aus dem Munde der Mare Toompuu aus Pahapill in Mustel am 27 Juli 1872 aufgezeichnet hat.

(Vorgetragen am 3. März 1920.)

- I. Aitūmal pere isada!
 Aitūmal pere emada!
 Kes on kena ölle teinud,
 Mis wōtab meele meeste pääst
 Ja pooled meeled poiste pääst?

Naesed tanuta tantsiwad,
 Mehed mütsita mürawad,
 Poisid poole põlwili,
 Tüdrukud tühja üüriwad.

Diese Verse erinnern an Kalewipoeg, VI. Gesang, Vers 566—576.

II. Kui mina kodu kaswasin,
 Mis mul siis ju mureks oli?
 Pale oli pesta,
 Pää oli sugeda,
 Koostad wanad waalida,
 Toa nurgad noolida.
 Kui mina põlale kündama läksin,
 Emm andas mulle hääd härjad,
 Taat andas mulle hää adra,
 Wend andas mulle peenise piitsa,
 Käskis mind nüüd nobest künda,
 Nobest künda, kenast künda,
 Kaksi põldu enne päewa,
 Kaksi põldu pärast päewa.
 Siis haksid härjad wäsima.
 Mina murdsin härjad muru ääre,
 Wisksin piitsa peendra pääle,
 Kandsin adra aja ääre,
 Ise läksin metsa häilutama,
 Suure kõrwe keskedele,
 Paksu tamme metsa ääre.
 Kes tuli õue kuulama?
 Emm tuli õue kuulama. —
 Kuula, kus kukub kõrge lindu,
 Häilutab see ätsike.
 Joose poisi, jõua poisi,
 Teeni wärawad wäätides,
 Uksed umbe rōngastes.
 Wii nüüd leiba lauale,
 Ta tuleb õhtu kojusse,
 Wäljast on ta wäsinud,
 Töö kallal on ta tüdinud.

III. Leeri, leeri, lõukene,
 Kus su kulda pesikonda?
 Toa taga tammikus [tamme otsas].
 Kus see tamm siis jälle jähi?
 Wanamees raius tamme ära.
 Kus see wanamees jälle jähi?
 Wanamees suri ära.

Kus ta maha maeti?
 Pitka põllu peenra peäle.
 Kus see peenar jälle jähi?
 Ärtsed katsid peenra ära.
 Kus need ärtsed jälle jähid?
 Neitsit noppis ärtsed ära.
 Kus see neitsit jälle jähi?
 Neitsit istus kiwi otsa.
 Kus see kiwi jälle jähi?
 Wesi weeretas kiwi ära.
 Kus see wesi jälle jähi?
 Must härg rüupas wee ära.
 Kus see must härg jälle jähi?
 Taper tabas musta härja.
 Kus see taper jälle jähi?
 Kõwasi kulutas tapru ära.

Beiträge zur heimischen Altertumskunde.

Von A. Westrén-Doll.

1. Drei alte Leichensteine in der Kirche zu St. Bartholomäi.

(Vorgetragen am 4. Februar 1920.)

Ob über die drei Leichensteine in der Kirche zu St. Bartholomäi ein Bericht bereits existiert, weiss ich nicht. Es dürfte jedenfalls nicht unangebracht sein, diese Steine in unserer Zeit der genealogischen Forschung wieder in Erinnerung zu bringen.

Es handelt sich um drei Fliesplatten. Zwei von ihnen befinden sich in der Mitte des Altarchores, parallel dem Altar, 3 m. von der Mensa entfernt, hart neben einander.

Der Stein zum Altar zu ist 180 cm. lang und 111 cm. breit. Um den Stein führt eine Inschrift in gotischen Lettern, deren Anfang fehlt, da die betreffende Ecke des Steines abgeschlagen ist. Das folgende Wort ist unleserlich. Die Fortsetzung lautet: „be-graven bertel van radiver bidd unsen herr got vor sine sele.“ An den Ecken des Steines sind Rosetten, die die Umschrift unterbrechen. Ein Datum findet sich auf diesem Steine nicht. Auf dem Felde innerhalb der Umschrift ist ein kreisrund abgegrenztes Wappen sichtbar, das eine Pflugschar mit je einer Rose zu beiden Seiten darstellt. Über dem Wappen erscheint ein Mann in Pilgerkleidung, der sich mit der rechten Hand auf einen Stab

stützt und in der linken ein hammerförmiges Gerät hält. Das Wappen habe ich weder im Siebmacher noch im Klingspor finden können. Den Namen Radifer trägt der Bestattete nach dem jetzt nach der Familie Luhde — Ludenhof genannten Gute, das wohl Radifer geheissen haben mag, wie eben noch das diesem Hofe am nächsten gelegene Dorf Radifer heisst.

Der zweite Leichenstein, der, wie gesagt, hart am ersten liegt, ist ebenfalls 180 cm. lang, aber nur 101 cm. breit. Er ist unbeschädigt erhalten. Gleich dem ersten hat er eine an den vier Ecken von Rosetten unterbrochenen Umschrift in gotischen Lettern. Sie lautet: „In dem iar unses herrn MCCCCLX starf anders tuve bidd unsen herrn got vor sine sele.“ Der Stein zeigt in seiner Mitte das Taubesche Wappen, einen Stumpf oder Stubben mit zwei Blättern, gekrönt von einer Helmzier, die denselben Stubben führt. Das im St. Bartholomäischen Kirchspiel liegende Gut Rojel war im Besitz der Taubeschen Familie.

Der dritte Stein befindet sich in der Altarchorecke vorn links. Er ist 233 cm. lang und 127 cm. breit. Auch er führt eine von Rosetten, deren eine einen Adler zeigt, während die andern nichts mehr erkennen lassen, durchbrochene Umschrift in gotischen Lettern. Sie lautet: „ano dm MCCCCLVIII obiit gerdrudis uxor iohannis czoi e orate deum pro anima eius et omni fidelium defüctoru“ Der Stein zeigt, ganz wie der zweite, ein von einer Helmzier gekröntes Wappen, und zwar den Zoegeschen Adler über zwei horizontalen Balken.

2. Die St. Johanniskapelle im Kirchspiel St. Bartholomäi.

(Vorgetragen am 4. Februar 1920.)

Im St. Bartholomäischen Kirchensitationsprotokoll vom 27. Februar 1680 wird einer Kapelle unter folgendem Wortlaut Erwähnung getan:

„Filial und Eingepfarrete. Welche die seyn? Ist hier eine gewesen Jahncoll oder Kapelle 1 $\frac{1}{2}$ Meil von hier, dabey aber ist gross Abgötterey getrieben wird um Johannis Abend mit Opfer Wachs etc: um Krankheiten zu vertreiben. Ist nur die blosser Stelle da, und etliche grosse Bäume, das Gebäu ganz ruinirt.“

Nach langem vergeblichen Suchen ist es mir, glaube ich, gelungen, den Standort dieser St. Johannis-Kapelle festzustellen, und zwar auf einem in der Nähe des Gutes Rojel gelegenen bewaldeten Hügel, der heute noch kirikmägi heisst.

Nach vielem Fragen bei den Leuten des Rojelschen Gebiets nach Entstehung des Namens kirikmägi „Kirchberg“, erfuhr ich aus ihrem Munde endlich zweierlei. Erstens: Ein alter Mann habe berichtet, sein alter Vater hätte ihm in seiner Kindheit er-

zählt, dass er als Knabe wiederum einen alten Mann gekannt hätte, dessen Vater Sonntags niemals nach St. Bartholomäi zur Kirche gegangen sei, wohl aber auf den kirikmägi, um hier seine Andacht zu verrichten. Er habe dabei seinen Kindern gesagt: „Hier auf dem kirikmägi stand meiner Väter Gotteshaus; ich will daher nur an diesem Ort zu Gott beten und nicht in der fremden Kirche zu St. Bartholomäi. — Zweitens erzählten die Leute mir, es sei in alten Zeiten, bevor die verfallene Kirche zu St. Bartholomäi aus dichtem Urwald, der sie umgab, wieder gefunden wurde, in einer Kirche, die auf dem kirikmägi stand, Gottesdienst gehalten worden. Erst nach Wiederherstellung der St. Bartholomäischen Kirche sei der sonntägliche Gottesdienst dorthin verlegt worden, und die Kirche auf dem kirikmägi im Laufe der Zeit verfallen.

Ich glaube, dass sich in diesen Erzählungen die Erinnerung an die im angeführten Visitationsprotokoll genannte Johannis-Kapelle erhalten hat, die hier auf dem kirikmägi lag. Zu dieser Annahme glaube ich durch das Resultat der folgenden Beobachtung berechtigt zu sein.

Der kirikmägi und die angrenzenden Hügel sind mit hohem Walde bestanden, der in Quartale geteilt ist. Die Quartale sind durch schnurgerade Linien von einander getrennt. Nur die über die Höhe des kirikmägi von West nach Ost gehende Schneise verläuft in mehreren kleinen Windungen. Diese Abweichung hat seine Ursache darin, dass sie noch heute einem alten Wege folgt, der zwar jetzt nicht mehr befahren wird, aber in seiner Richtung genau die Fortsetzung eines von St. Bartholomäi aus Westen kommenden, nicht weit vom kirikmägi links in nordöstlicher Richtung nach Rojel einbiegenden Bauernweges bildet. Ein Zeichen dafür, dass diese jetzt nicht mehr benutzte Fortsetzung des Weges früher wirklich einmal über den kirikmägi weiter geführt hat, ist ein schmaler erhöhter Streifen, der sich, die über den kirikmägi gehende Schneise nach Osten fortsetzend, durch das hier liegende feuchte Tal hindurchzieht und nichts anderes sein kann, als der erhöhte Damm des früheren Weges. Somit hat über den kirikmägi, der jetzt abseits von der Strasse liegt, früher ein Weg geführt, der ihn in fast gerader Linie mit St. Bartholomäi verband, so dass die Kapelle an einer von der Mutterkirche leicht zu erreichenden Stelle lag. Der Abstand des kirikmägi von St. Bartholomäi, auf dem eben beschriebenen Wege gemessen, ergibt genau die im Visitationsprotokoll von 1680 angegebene Strecke von $1\frac{1}{2}$ Meilen. Auf dem höchsten Punkte des kirikmägi hart am alten Wege liegen Steinhäufen und an zwei Stellen lassen sich, wenn ich mich nicht sehr täusche, die Ecken eines Fundaments erkennen. Es scheinen hier wenigstens zwei Gebäude gestanden zu haben, offenbar die Kapelle mit einem Nebengebäude, das vielleicht das

Pfarrhaus darstellte, in dem der Priester wohnte, als St. Bartholomäi wüste lag.

Was den eigentümlichen Namen Jahncoll anbetrifft, so kann er vielleicht aus dem lateinischen St. Johannis in colle „St. Johann zum Berg“ entstanden sein.

3. Niederdeutsche Nachklänge.

(Vorgetragen am 7. April 1920.)

Indem man den Spuren des niederdeutschen Einflusses auf die deutsch-baltische Mundart nachgegangen ist, hat man eine beträchtliche Menge von niederdeutschen Wörtern und Wortbildungen eruiert, die entweder noch bis jetzt gebraucht werden oder vor mehr oder weniger langer Zeit noch im Gebrauch gewesen sind. Es ist in der Hauptsache lexikalische Sammelarbeit getan worden. Es gibt aber noch ein anderes Gebiet, das meines Wissens bis jetzt so gut wie garnicht berücksichtigt worden ist und doch eine reiche Fundgrube bietet für die Beobachtung der bis in unsere Zeit hineinreichenden Nachwirkung niederdeutscher Mundart. Es ist dies die satzbauliche Eigenart des deutsch-baltischen Dialekts. Hier müsste an die Arbeit gegangen werden, ehe es zu spät ist. — Vielfach handelt es sich hier nur noch um Nachklänge, die oft kaum kaum hörbar in unserm Gedächtnis nachvibrieren. In vielen Fällen sprechen wir nicht mehr so, können uns aber, wenn diese Töne angeschlagen werden, erinnern, solche Redewendungen, besonders aus dem Munde alter eingeborener deutscher Handwerker, gehört zu haben. Dieser alte deutsche Handwerkerstand ist in unseren Landen so gut wie ausgestorben; mit ihm verklingt auch die Eigentümlichkeit seiner Sprache. Hier gilt es zu retten, ehe Rost und Motten alles zernagt und zerfressen haben.

Ich will im Folgenden auf einige Nachklänge niederdeutschen Satzbaues in deutsch-baltischer Mundart aufmerksam machen. Um das von mir in Beispielen angeführte leicht nachprüfen zu können, will ich mich an ein leicht erhältliches Büchlein der Göschen'schen Sammlung halten: Dr. Hubert Grimme — „Plattdeutsche Mundarten“. Zu den von mir zitierten plattdeutschen Sätzen füge ich die von Dr. Grimme für die niederdeutschen Dialekte gebrauchten Siegel hinzu — A = Assinhausen, B — Ostbevern, D — Heide in Dithmarschen, S — Stavenhagen.

1) Für hd. zer = in zerbrechen, zerreißen, zerschlagen, zerwerfen, zerhauen tritt plattdeutsch kaput (A. B.) oder intwai (S) ein. Bei uns geschieht es auch noch manchmal, dass ein Strassenjunge ein Fenster entzwei schmeisst oder die Köchin einen Topf kaput schlägt.

2) Im Plattdeutschen gebraucht man *minsch* (D. S.) im Neutrum im Sinne „Weib“ Bei uns hört man das *Mensch* in wegwerfender Bedeutung auch nur von einer weiblichen Person: das läuderliche *Mensch*.

3) Plattdeutsch sagt man „n' jor'n'r twintich“, „gegen 20 Jahre“ und n' stük'r fif „gegen fünf Stück“ — Der alte Schuster Kersten in Fellin sagte uns Kindern immer: „ich bin ein Jahrner 70 alt“ und „hier, sind ein Stücker 10 Stiefel“

4) Für den Genitiv subjektivus und possessivus hat man im Plattdeutschen, wenn es sich um Lebendes handelt die Umschreibung von Dat. (A.) mit darauf zurückbezüglichem Possessivpronomen. Wer hat nicht auch bei uns mit eigenen Ohren gehört — ‚diesem Manne seine Tochter‘, ‚dieser Frau ihr Rock‘, ‚dem Müller sein Knecht‘ — Handelt es sich um Sächliches, so drückt die Präposition ‚von‘ das Genitivverhältnis aus. Mir klingt 's noch in den Ohren, wie unser alter Hausschneider sagte „die Knöpfe vom Rock“ statt „die Knöpfe des Rockes“. — Auch der Genitivus partitivus wird mit ‚von‘ umschrieben: „de lütse fun-n trop (D) — der Kleinste der Schar“. Uns dürfte es nicht ganz fremd klingen, wenn wir hören „der Kleinste von der Schar“. — Der Genitiv nach Präpositionen ist in den Dativ (A) übergegangen. Wer hat nicht aus dem Munde des sog. kleindeutschen Mannes statt „kommst du wegen dieses Briefes?“ — gehört: „Kommst du von wegen diesem Briefe?“ wie es auch Plattdeutsch heisst: „Kümes-te fan wiëgn düsm bräwe“ (A).

5) Im Niederdeutschen steht ein doppelter Komparativ bei der Vergleichung von zwei demselben Gegenstande beigelegten Eigenschaften. Ganz so haben wir sogar gehört: „Der Tisch ist länger als breiter“.

6) Einzelne Adverbien haben im Niederdeutschen die Natur und teilweise auch die Endung von Adjektiven angenommen, z. B. to = zu (geschlossen): „dat fenstr was tou“ (A) das Fenster war geschlossen; bei uns ist auch schon manches Fenster „zu“ gewesen, ja neben einem „aufen Fenster“ gibt es ein „zues Fenster“ ganz wie im Plattdeutschen „taues fenstr“ (A) für geschlossenes Fenster steht. — „öw“ hat die Bedeutung „überlegen“; bei uns ist auch schon mancher Mann dem andern „über“ gewesen. Auch entzweie Stiefel hat man bei uns ebenso gut wie in Niederdeutschland gesehen. — Man sagt im Plattdeutschen: „de halm lüe sint krank“ — ‚die Hälfte der Leute ist krank‘ Wie mancher Gutsverwalter hat hierlands „die halben Leute“ zur Heuernte auf die Wiese geschickt.

7) Im Plattdeutschen wird das Pronomen poss. der 3 Pers. Sing. masc. in Fällen, wo es ohne Beziehung zum Subjekt steht gewöhnlich durch den Dativ das Pronomen pers. verstärkt. Wie

oft habe ich gehört: „Ihm sein Vater ist längstens tot, Herr Pastor!“

8) Das Interrogative „warum“ wird durch „was“ ersetzt: „Wat hest dat ētn (S)? — „Warum hast du das gegessen?“ Ich stand dabei, als der Müller den Verwalter fragte: „Was bist du nicht auf den Oberpahlenschen Markt gefahren?“

9) Das Pronomen „selbst“ erfordert im Plattdeutschen (A) ein Personalpronomen zur Anlehnung; so sagt man: „iemme cheit dat meul fan sik selwr appn“ — „ihm geht das Maul von selbst auf“ Bei uns zu Lande ist so manchem schon das Maul „von sich selbst“ aufgegangen. Ähnlich will substantivisches „alle“ im Plattdeutschen durch ein anderes Wort gestützt sein. „Sünt se dat āl?“ — „Sind dos alle?“ — Wer hat nicht fragen gehört. — „Sind sie das alle?“

10) Allgemein sagt man im Plattdeutschen „aufhören mit“ statt „aufhören zu“ „Ik hörte met liessn op“ — „ich hörte auf zu lesen.“ Bei uns hörte der deutsche Schuster immer „mit“ Stiefelflicken auf.

11) Im Plattdeutschen sagt man „te passe kumn“ — „gelegen kommen“ Uns ist glücklicher Weise so manches im Leben „zu Pass gekommen“

12) Adverbial gebrauchte Präpositionen können im Plattdeutschen in Verbindung mit „sein“ Partizipien oder Adjektiva vertreten so allgemein: „aus sein“ für „beendet sein“, „auf sein“ = „aufgestanden sein“; „weg sein“ = „verloren sein“; „herunter sein“ = „heruntergelassen“ sein. — Diese Redewendungen haben wir wohl alle mit eigenen Ohren gehört. — Die Verbindung „sein“ mit „lassen“ bedeutet im Plattdeutschen allgemein „unterlassen“. Wie mancher Vater möge bei uns zu Lande seinen filius ermahnt haben: „Wirst du das wohl sein lassen.“ „Sein“ mit „bei“ und dem Infinitiv dient im Plattdeutschen zur Bildung dekretiver Ausdrücke: Seī wōrn beīm mäg'n (A) — „wir beschäftigen uns mit Mähen“ Wie viele mögen auf unseren Seen schon den ganzen Tag „beim“ Angeln gewesen sein, ohne was rechtes zu fangen?

13) Allgemein wird im Plattdeutschen ‚sollen‘ im Sinne von „mögen“ gebraucht. „Di sal de düwl lōtwīs hālen“ — „möge dich der Teufel lotweise holen“. Bei uns hat der böse Geist sich wohl oft nach Niederdeutscher Art die Aufforderung gefallen lassen müssen: „S oll dich der Teufel lotweis holen“

14) Das Hilfsverb ‚können‘ hat im Plattdeutschen die Bedeutung von hd. ‚dürfen‘ und auch „vermögen“ in Wendungen wie „Du kannst jetzt gehen“ für: „du darfst jetzt gehen“ und „Ich kann das nicht sehen“ für „Ich vermag das nicht anzusehen“ Beide Wendungen sind bei uns nicht fremd.

15) ‚Kommen‘ mit dem Infinitiv (bes. der Verba ‚sitzen,

liegen, stehn') und ‚zu‘ dient im Plattdeutschen zum Ausdruck der inchoativen Aktionsart. Auch bei uns zu Lande erzählte der Schusterjunge mit Begeisterung: „Aber als ich ihm einen Krummfuss stellte, kam er auf den Bauch zu liegen“

16) Für sterben sagt man im Dithmarschen Platt „tot bleiben“ Als in Fellin der Postkerl eins vom Pferde vor den Kopf kriegte, „blieb er tot“

17) Der Gebrauch der unpersönlichen Verben ist in den plattdeutschen Dialekten etwas enger begrenzt als im Hochdeutschen. Wo letzteres unpersönliche Verben mit persönlichem Objekt verbindet, da greifen die niederdeutschen Dialekte zu Konstruktionen mit persönlichem Subjekt. „Ik fraire“ — „es friert mich“ „Ik sei slecht für“ — „es ist mir übel“ Auch bei uns sagt oder sagte die blasse Schusterstochter zum Schneidergesellen: „Ich bin ganz übel und friere fürchterlich“

18) Im Plattdeutschen werden nach den modalen Hilfsverben „sollen, wollen, müssen, dürfen, können, mögen“ Infinitive von Verben der Bewegung, wie „gehen, kommen“ gern unterdrückt, wenn der Sprecher mehr das Ziel als die Bewegung hervorheben will. Auch bei uns soll man zur Schule, will man in die Kirche, muss man zur Post, darf man zum Ball u. s. f.

19) Im Plattdeutschen nimmt das Fragepronomen „Was für ein“ das Verb des Fragesatzes in seine Mitte. „Wat wörn dat för lüe?“ — ‚Was für Leute waren das?‘ Bei uns hat schon mancher Mund gefragt: „Was waren das für Leute?“ „Was machst Du für ein böses Gesicht?“

20) In der Verbindung mit „so“ ‚noch‘, „ganz“ steht das Pronomen ‚etwas‘ stets an zweiter Stelle, z. B. „dat is gants-wat andrs. (A)“ — das ist etwas ganz anderes. So auch bei uns: „Das ist so was schönes“ statt „Das ist etwas so schönes“. „Weisst Du noch was Besseres“ statt Weisst Du etwas noch Besseres; ‚Das ist ganz was neues‘ statt ‚Das ist etwas ganz neues‘.

21) ‚Auch‘ liebt im Plattdeutschen Nachstellung hinter Subjekt und Prädikat. ‚Dat wil ik auk (A)‘ ‚Das will auch ich‘. ‚Schön dank ök‘ sagt der Niederdeutsche, „Schön Dank auch!“ sagt unser deutscher Handwerker, wenn wir ihm die Rechnung bezahlen.

22) ‚Nicht‘ kann im Plattdeutschen nie an den Satzanfang treten. „Al de kügln drépt ni für“, ‚nicht alle Kugeln treffen‘. „Alle Ferken fressen nicht“ — berichtete die alte Wirtin der Hausfrau, wollte aber gesagt haben: Nicht alle Ferkel fressen.

Diese Reihe von Beispielen will darauf hinweisen, dass der syntaktische Bau der deutschbaltischen Mundart ein Gebiet ist, das wohl wert ist von berufener Seite durchforscht und durch-

arbeitet zu werden. Diese Arbeit würde sprachhistorisch interessante Resultate zu Tage fördern über den nachwirkenden Einfluss eines Dialektes, in unserem Fall des Niederdeutschen, auf einen ihm aufgepfropften Dialekt, bei uns dem Hochdeutschen. Es würde sich auch erweisen, dass so manche Redewendungen, von denen wir, da sie vom Hochdeutschen divergieren, fälschlich wähnen, sie seien durch estnischen oder lettischen Einfluss entstanden, nichts anderes sind als Nachklänge des Niederdeutschen. Ja es wird sich in nicht wenigen Fällen zeigen, dass Ähnlichkeit oder Gleichheit des syntaktischen Baues deutschbaltischer Mundart und estnischer und lettischer Sprache nicht aus einer Beeinflussung des Deutschen durch die estnische oder lettische Sprache herrührt, sondern hinweist auf die gemeinsame Wurzel — das Niederdeutsche.

Zur Geschichte des Dorpater Theaters.

Von weil. Dr. Friedrich v. Stryk.

(Vorgetragen am 2. September von Gustav v. Stryk.)

Die Geschichte des Theaters in Dorpat reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück. In den Ratsprotokollen des Jahres 1688 werden Komödianten erwähnt, die mit Erlaubnis des Magistrates Aufführungen im Jahre 1682 veranstalteten. Im Jahre 1691 wird ein Theater gebaut und auch ein „Corps“ der Stadtpfeifer erwähnt, der bis zum Jahre 1701 besteht. Nach dem Nordischen Kriege hört, nachdem die Stadt gänzlich zerstört ist und alle Einwohner verschleppt worden sind, auch jegliche Kunstausübung auf.

Im Jahre 1730 werden dann nach dem Wiederaufbau der Stadt wieder die Stadtpfeifer erwähnt. Erst im Jahre 1786 wird im Kieseritzkyschen Hause von einem Herrn Peter de Staelt ein Kindertheater eingerichtet, zu dem die Söhne und Töchter einiger Einwohner der Stadt einexerziert werden. Bald aber nehmen die Eltern an dem Unternehmen Anstoss und untersagen ihren Kindern eine Beteiligung. Der Unternehmer macht bankerott und am 22. März 1788 wird das Bühneninventar zu Schleuderpreisen verkauft: eine Blitzpfeife für 6 Kopeken; zwölf Uniformen für 82 Kopeken das Stück, ein griechisches Kleid für 30 Kopeken, 6 Flinten für 60 Kopeken, 6 Kulissen für 20 Kopeken, der Vorhang für 1 Rubel, das ganze Theater für 60 Kopeken.

Kurz vorher scheint das Theatergebäude aufgeführt gewesen zu sein. Im Jahre 1767 war das Gebäude vom Kupferschmied

Brackmann zu einem Kupferhammer erbaut worden. Er macht aber bankerott und verkauft das Haus im Jahre 1781 an den Baumeister Bäuerle, der es zu einem Theater umbaut. Im Jahre 1843 ist das Gebäude bereits eingestürzt, nachdem es mehrere Jahre als Speicher gedient hat. Es war an der Alexander-Strasse № 33 gelegen; auf demselben Grundstück befand sich später die Mineralwasseranstalt des Herrn Redlich. — Im Jahre 1802 wird das Theater wieder benutzt. Es ist von der Rundthalerschen Gesellschaft gepachtet, die durch Vermittelung der Kaiserlichen Erziehungsanstalt in St. Petersburg das Privileg erwirkt hat, in Dorpat Schauspiele aufführen zu dürfen. Die Zensur übt der Rektor der neugegründeten Universität aus. Im Jahre 1804 wird infolge eines Streites über die Zensur der Theaterzettel der Rundthalerschen Gesellschaft nur noch während der Sommer- und Winterferien zu spielen gestattet. Im Jahre 1812 wird das freie öffentliche Theater, dessen Direktion die Herren Lessmann und Reppmayer übernommen haben, wegen eines Streites geschlossen, obgleich besonders hervorgehoben wird, dass sich Studenten an dem Zwischenfall nicht beteiligt hätten.

Erst im Jahre 1823 wird die Erlaubnis erteilt, wiederum Theatervorführungen durch Dilettanten zu veranstalten. — Im Jahre 1852, wo auch einer „durchreisenden Theatergesellschaft“ erwähnt wird, spricht Prof. Kruse im „Inland“ den Wunsch nach einem Theater aus; aber es kommt nur zu Liebhaberaufführungen, wie sie in den fünfziger Jahren im Saal der „Ressource“ am Grossen Markte ins Werk gesetzt werden. Im Jahre 1859 veranstalten russische Studenten in der „Ressource“ eine sehr gelungene Aufführung von Gogols „Revisor“ und Gogols „Hochzeit“

Das Verbot, öffentliche Schauspiele durch professionelle Schauspieler im Weichbilde der Stadt veranlasste im Jahre 1857 den Schauspieler Nielitz den Krug von Novum an der Rigaschen Poststrasse, der von den Studenten den Namen „Zum Weissen Ross“ erhalten, in ein Sommertheater umzuwandeln. Das erste Jahr wurde im Saale des Kruges gespielt. Im folgenden Jahre gelang es dem Direktor Nielitz den Verwalter des Gutes Techelfer, der über den Krug von Novum zu verfügen hatte, dazu zu bewegen, neben dem Kruge unter einer Gruppe alter Linden, die noch heute bei Novum stehen, ein hölzernes Theater aufzuführen. Der Bauunternehmer Reinhold Umblija führte den Bau aus und im Sommer 1858 konnte Nielitz in dem neuen Theaterbau, der für 600 Personen Platz bot, mit seiner Truppe auftreten. Zu den Sternen seiner Bühne gehörten Frau Liebisch aus Danzig und Herr Goritz. Zwölf Jahre lang ist in Novum gespielt worden und oft sind die Dorpatenser hinausgepilgert nach Novum, um dort europäische Berühmtheiten zu sehen und zu hören, denn

über Dorpat führte der Weg nach Petersburg und alle Künstler, die die Strasse von Riga nach Petersburg zogen, hielten es für ihre Pflicht, in Dorpat zu gastieren und vor dem Publikum der Universitätsstadt zu debütieren, denn die Dorpater Kritiken wurden auch in St. Petersburg aufmerksam gelesen.

In den 70-er Jahren fanden zuweilen im Winter Theateraufführungen auch in der alten Turnhalle, das 1890 zum neuen Polizeigebäude ausgebaut wurde, statt. Im Jahre 1883 wurde vom Universitäts-Tanzlehrer Eberhard der Saal der „Bürgermusse“ für Theateraufführungen eingerichtet und 1891 weiter ausgebaut zu seiner heutigen Gestalt.

(Hier schliesst das, was für die Vorgeschichte des ständigen deutschen Theaters in der Studie weil. Dr. Friedrich v. Stryks niedergelegt ist. Daran reiht sich ein umfangreicherer zweiter Teil. Dieser behandelt die Begründung des Handwerker-Vereins im Jahre 1860, die Errichtung des grossen Sommertheaters daselbst im Jahre 1871, dessen Einäscherung im Jahre 1904 und Ersetzung durch einen Interimsbau und schliesslich den 1915 im Rohbau vollendeten und am 19. Oktober 1918 eröffneten neuen steinernen Theaterbau im Garten des Handwerker-Vereins.)

Zur Geschichte der schwedischen Universität in Dorpat.

Von Friedrich v. Keussler.

(Vorgelegt am 7 April 1920.)

Aus Dr. E. Friedlaenders Matrikel der „Universität Greifswald“ die in zwei starken Bänden den nahezu 1 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte umfassenden Zeitraum von 1456 bis 1700 behandelt (Leipzig 1893 u. 1894), seien einige Notizen zur Vervollständigung des Materials über die sog. schwedische Universität in Dorpat wiedergegeben. Letztere hat bekanntlich nicht kontinuierlich bestanden, und unterschieden werden die „Academia Gustaviana“ die Schöpfung Gustav Adolfs, von 1632 bis 1656 und die von König Karl XI. neugegründete „Gustavo-Carolina“ von 1690 bis 1710, welche i. J. 1699 nach Pernau verlegt ward.

Auf die „Gustaviana“ wird zweimal Bezug genommen. Einmal handelt es sich um den Professor Laurentius Ludenius (s. „Mitteil. aus d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands“ Bd. VII, S. 167, auch S. 163. 171 u. 176), der, wie wir jetzt erfahren, nachdem er nach den „Mittheilungen“ am 10. Mai 1634 voziert

worden ist. von 1635 bis an seinen Tod i. J. 1654 in Dorpat gewirkt hat. Hinsichtlich seiner heisst es bei Friedlaender Bd. I S. 555: „Die 25. Septembris [1635] huic academiae valedixit dns. Laurentius Ludenius, philosophiae poeticae et historiarum professor, qui vocatus in academiam Dorptanam ab illustrissimo nostro principe impetravit dimissionem, quando constanter oblatae vocationi adhaesit, utcunque etiam aliquoties fuerit a dominis collegis rogatus, ut se hoc in loco detineri pateretur.“ Der Abgangsfeier vom 25. September 1635 gedenkt Ludenius selbst etwas eingehender S. 556, und über seinen Abgang nach Dorpat handelt auch sein Abschnitt S. 559. Dass er zuerst Professor in Greifswald gewesen, ist bereits u. a. aus Gadebuschs „Livl. Bibliothek“ (Th. II S. 203) bekannt, und wie von diesem, wird er von Kosegarten (Geschichte der Universität Greifswald. Th. I S. 235) mit seinem eigentlichen deutschen Namen „Luden“ bezeichnet. — Zweitens erwähnt, Bd. I S. 595, der Professor Jakob Gerschow (s. Kosegarten Th. I S. 248) unter dem Jahre 1742 (er war damals als Nachfolger des 2. Ludenius Dekan der philosophischen Fakultät) die Universität Dorpat im Zusammenhang mit den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, indem er erzählt, er habe sich ihrer wegen an die königlichen Akademien zu Upsala, Dorpat und einige andere gewandt, die sie untersuchen und über sie ihr Urteil abgeben sollten.

Auf die „Gustavo-Carolina“ beziehen sich die Bemerkungen bei drei Immatrikulirten, und zwar bei einem Holsteiner, einem Preussen und einem Livländer:

1) Friedlaender, Bd. II S. 197: „1693 21. Maii Franciscus Georgius Rungius Lubacensis, ss. theol. stud., qui iamtum per triennium Regiomonti, per biennium Dorpati commoratus est“ (keine Zahlung); nach dem „Personenregister“ (S. 396) soll der Name eigentlich „Runge“ lauten. Nach G. Erler, Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg (Bd. II S. 139) ist daselbst immatrikuliert „1684 14. Maij Rungius Franc. Geo., Grunov. Lübec., jur.“ und nach dem „Heimatsnachweis“ (Bd. III S. 565) stammt er aus Grönau in Holstein.

2) Friedlaender Bd. II S. 204: „1694 9. Sept. Michael Berends Rigiomontano-Borussus, ex academia patria et Dorpatensi ad nos veniens iuravit“ (Zahlung „2 fl.“). Nach Erler Bd. II S. 186 ist in Königsberg immatrikuliert „1693 18. Junij Berends Mich., Regiomonté-Pruss., stip.“

3) Friedlaender Bd. II S. 209: „1695 17 Aug. Johannes Fridericus Buckeron, Butenicensis Livonus, propter affinitatem gratis, ex academia Dorpatensi huc venit et iuravit“ (Zahlung für die Bibliothek „8“). Die Bezeichnung „Butenensis“ ist mir unverständlich, und die Einsichtnahme in das Original (Matr.-

Buch II) ergab, dass diese Lesart sich als durchaus anfechtbar erweist, ohne dass ich an ihre Stelle eine einwandfreie zu setzen vermag. Vielleicht ist wirklich „Burtneck“ zu verstehen, an das ich bereits gedacht hatte, ehe ich im „Personenregister“ S. 290 angegeben fand: „Buckoren. Butenitz, Livld. (Burtneck?).“ Zu beachten ist jedenfalls, dass die Eintragung in die Matrikel durch den Rektor geschah (damals Friedrich Gerdesius oder Gerdes), dem der Heimatort des Livländers sicherlich unbekannt gewesen ist.

Nun wird überraschender Weise kein einziger von den drei vormaligen Dorpater Studierenden in der von Dr. Th. Beise herausgegebenen Matrikel der „Gustavo-Carolina“ („Mitteilungen“ Bd. XII S. 309 f.) genannt. Wäre dieser Edition eine Abschrift zu Grunde gelegt, so könnte an ihre Unvollständigkeit gedacht werden. Indessen wird die Originalhandschrift geboten, und da fragt es sich wie die Lücke zu erklären ist, zumal gegenüber den Daten der Greifswalder Matrikel auch die Matrikeln der Universitäten Frankfurt a. d. O. und Leipzig lückenhaft erscheinen. Denn um hier nur die Zeit der „Gustavo-Carolina“ zu berücksichtigen, bemerkt Friedlaender selbst (Bd. II S. 199, 209 und 233) bei den in den Jahren 1693, 1695 und 1699 in Greifswald immatrikulierten Studierenden Chr. Fr. Bindforth, Chr. Flessing und Mich. Schultz, von denen gesagt wird, sie hätten vorher die Frankfurter Universität besucht, dass sie in der dortigen, gleichfalls von ihm edierten Matrikel nicht erwähnt werden (Dr. E. Friedlaender, Universität Frankfurt a. d. O., 3 Bände, Leipzig 1887 bis 1891); ebenso wird der zuletzt genannte Mich. Schultz, von dem es l. c. heisst, er habe ausserdem noch in Wittenberg und Leipzig studiert, bei G. Erler „Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559 bis 1809“ (3 Bände, Leipzig 1909) nicht erwähnt (die Wittenberger Matrikel ist bloss für die Jahre 1502 bis 1560 publiziert worden, siehe C. E. Foerstemann, *Album Academiae Vitebergensis, Lipsiae* 1841). Genügen die herangezogenen Fälle als Beispiele für Frankfurt und Leipzig, so sei es mir gestattet, bezüglich der Unvollständigkeit der Matrikeln einiger anderer älterer Hochschulen meine persönlichen Erfahrungen geltend zu machen. Seit längerer Zeit mit einer umfangreicheren familiengeschichtlichen Arbeit beschäftigt, welche auch Studierende einer grösseren Anzahl deutscher und anderer Universitäten seit dem 16. Jahrhundert betrifft, sind mir bei einigen Personen unvorhergesehene Schwierigkeiten erwachsen. Zuverlässigen Nachrichten gemäss sind diese nämlich in Jena, Halle und Utrecht immatrikuliert gewesen. Aber meine Anfragen inbetreff einiger Einzelheiten wurden von den Sekretariaten der drei genannten Hochschulen dahin beantwortet, dass die in Rede stehenden Persönlichkeiten in den Matrikelbüchern, welche noch nicht publi-

ziert sind, nicht angegeben würden, wobei das Sekretariat der Universität Utrecht in ihrem Schreiben vom 23. September 1919 noch bemerkt hat, dass „damals [d. h. ums Jahr 1713] des öfteren der Eintrag verabsäumt wurde.“ Sollte das auch für die wenig ansehnliche, kleine schwedische Universität in Livland Geltung haben?

Für letztere gewährt, wie wir gesehen haben, die Greifswalder Matrikel nur eine geringe Ausbeute. Um so reichhaltiger wäre eine solche für ein anderes Thema, d. h. für eine umständliche Bearbeitung aller der vielen Livländer, die in Greifswald von der Gründung der Universität im Jahre 1456 an bis ins Jahr 1700 (so weit eben reicht die Friedlaendersche Publikation) immatrikuliert worden sind, wie sie seit dem Erscheinen der Festschrift H. J. Böthführs „Die Livländer auf auswärtigen Universitäten“ vielen von diesen auch durch andere Autoren zuteil geworden ist. Freilich, in einem beschränkten Umfang haben die „Liv- und Estländer auf der Universität Greifswald“ vor bald 30 Jahren in Professor Dr. Wilh. Stieda einen Bearbeiter gefunden. Aber Stieda hat das Friedlaendersche Werk noch nicht gekannt, sondern als Quelle lediglich J. G. L. Kosegartens hier mehrfach zitierte „Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Belegen“ (letztere machen den zweiten Teil aus) verwenden können, und eine Bearbeitung des ganzen Materials liesse sich nur mit Benutzung einer mit den einschlägigen Livonica reich ausgestatteten Bibliothek ausführen, die in Greifswald nicht vorhanden ist.

Zur Einwanderung der Esten.

Von A. M. Tallgren.

(Vorgetragen am 8. Dezember 1920.)

Da ich das erste Mal die Ehre habe, vor der Gel. Estn. Gesellschaft aufzutreten, möchte ich zunächst der verdienstvollen Arbeit gedenken, welche diese Gesellschaft zur Erforschung der estnischen Vergangenheit geleistet hat. Die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer, welche die Gesellschaft besitzt, bietet eine sichere Grundlage, auf der sich weiter bauen lässt. Und die wissenschaftlichen Arbeiten, die sie herausgegeben hat, bilden eine äusserst wichtige Materialsammlung. Ganz besonders erinnere ich mich der Zeit, wo R. Hausmanns Name der Gesellschaft Glanz verlieh. Stat magni nominis umbra — der Schatten eines grossen Namens bleibt erhalten. Ohne Hausmanns Arbeiten wäre es mir nicht möglich gewesen, die baltischen Funde mit den ent-

sprechenden Funden des Ostens zu kombinieren. Auch sind es diese ersteren, auf deren Grundlage meine ganze Hypothese entstanden ist. Jetzt, wo Eesti und seine Wissenschaft selbständig geworden sind, müssen wir kühn unsere Ziele weiter stecken. So erfüllen wir unsere Pflicht gegenüber der Vergangenheit dieser Gesellschaft und gegenüber denjenigen, welche hier früher gewirkt haben.

Das Thema, welches ich gewählt habe, versucht ein Bild von der Entwicklung der Kultur Zentralrusslands in vorgeschichtlicher Zeit zu geben und Aufklärung über die Einwanderung der Esten nach Estland zu schaffen. Ich kenne wohl die Schwierigkeit und das Hypothetische einer solchen Arbeit. Aber ich meine doch, dass eine bestimmte Theorie, welche von einem gewissen Standpunkt aus das Material von neuem gruppiert, der Wissenschaft und jedenfalls der Forschung nützlich sein kann. Meine Theorie und ihre Folgerungen beruhen auf geographischer und chronologischer Einteilung. Am anschaulichsten tritt das kartographisch hervor.

Die finnisch-ugrischen Völker, welche ungefähr 1% der gesamten Erdbevölkerung ausmachen, nehmen jetzt ein ziemlich weites Gebiet ein. Wenn man ihre Geschichte vermittelt der Siedlungsarchäologie erforscht, bleibt uns doch die Möglichkeit, die Denkmäler eines viel engeren Gebietes im Auge zu behalten. Es ist bekannt, dass die Magyaren erst vor tausend Jahren von der Wolga über Kiew in das heutige Ungarn wanderten. Sodann weiss man auf Grund geschichtlicher Quellen, dass die Wogulen und Ostjaken verhältnismässig spät nach Asien hinter den Ural gewandert sind. Also können wir uns mit einem viel kleineren Gebiet und dessen Denkmälern beschäftigen — statt mit Nordasien und Russland mit dem Gebiet zwischen dem Eismeer, Ural, Ufa, Rjasan und der Ostsee. Sowohl archäologische, als auch sprachwissenschaftliche Tatsachen haben gezeigt, dass die alte Annahme von der Urheimat der finnisch-ugrischen Völker in der Altai-Region nicht richtig ist.

In vorgeschichtlicher Zeit lassen sich zwei grosse Kulturzentren als bestimmend für die Entwicklung Zentralrusslands erkennen: 1) die südrussische Steppen-Region, welche oft die Hauptrolle gespielt hat, 2) das westliche Küstengebiet am baltischen Meere. Der asiatische Orient hatte nur für Perm eine massgebende Bedeutung, und daraus folgt die allmähliche Differenzierung der Kultur Perms von derjenigen der übrigen finnisch-ugrischen Völker während etwa 700 Jahren.

Bevor wir unserem Thema näher treten, müssen einige vorläufige Bemerkungen gemacht werden. Eine betrifft das Erscheinen der Altertumsfunde in einzelnen Perioden, die andere

ihre geographische Verbreitung. Im allgemeinen haben bei der Verbreitung der ersten und oft auch der späteren Ansiedelung Flüsse und Seen, also Wasserwege, eine massgebende Bedeutung. Da die Binnenseeregionen der ältesten Ansiedelung, die aus Fischern und Jägern, nicht aus Ackerbauern bestand, passende Lebensbedingungen boten, so ist es klar, dass in solchen Gebieten Denkmäler aus der ersten Kulturperiode, der Steinzeit, gefunden werden. Nachdem aber der Ackerbau zur Herrschaft gelangt war, suchten die Bewohner besonders Ackererde und Lehmboden auf und verliessen die Seeregionen, welche gewöhnlich Sand- oder Grantboden haben. So befremdet es nicht, dass die Funde der Stein- und die der Metallzeit sich auf recht verschiedene Weise verbreitet haben. Dazu kommt, dass die Denkmäler der Metallzeit auf einem viel begrenzteren Gebiete zu finden sind. Jäger und Fischer sind nicht sesshaft. Sie bewegen sich je nach den Bedürfnissen ihrer Lebensverhältnisse von Ort zu Ort und leben nur zeitweilig an einem Ort. Überbleibsel von menschlicher Anwesenheit aus der Steinzeit finden sich recht reichlich an Orten, welche nachher unbewohnt waren und erst in späterer Zeit durch neue Kolonisation besiedelt wurden. Eine ununterbrochene Ansiedlung von der Steinzeit bis auf unsere Tage ist nur in Zentren, die besondere Vorteile bieten, als Regel anzusehen. Das bezeugen auch unsere Altertumsfunde zur Genüge.

Diese Karte (Abb. 1) zeigt die Verbreitung der Steinzeitfunde in Nord- und Zentralrussland. Sie finden sich besonders zahlreich längs dem Wassersystem der Wolga. Die eigentlichen Zentren sind die Umgegend von Jekaterinburg, das Gouv. Kasan, die Ufer der Oka und der Waldai. Die Zahl der Werkzeuge, welche leider nur zum kleinsten Teil bei den Ausgrabungen gesammelt worden sind, steigt auf über 100.000. Wir können sie noch nicht in chronologische Gruppen teilen; aber das ist in diesem Falle auch nicht nötig. Statt dessen unterscheiden wir zwei Kulturgruppen: eine nordöstliche kammkeramische und eine westliche, die Fatjanowo-Kultur. Die letztere, welcher bootförmige Hammeräxte, Feuersteinmeissel mit 4-kantigem Durchschnitt und Spezialkeramik, Bombengefässe, oft mit Schnurornamentik, typisch sind, schreibt man den Indogermanen zu. Diese Kultur reicht im Westen bis an den Rhein, im Süden bis Podolien. Hier in Estland ist diese Kultur u. a. durch den Grabfund von Dorpat-Karlowa repräsentiert. Ihre Blütezeit dauert von 2500 bis 2000 v. Chr. Dann, etwa 1800 v. Chr., verschwindet diese Kultur in dem Gebiet zwischen der Oka und Düna. Es ist möglich, dass zu dieser Zeit der arische Zweig der indöuropäischen Völker von Norden nach Südosten, nach Persien und Indien, auswanderte; und sein früherer Wohnsitz wäre vielleicht die Region der Fatjanowo-Kultur. Ein näherer

Nachweis dafür, an anderer Stelle veröffentlicht¹⁾, würde uns in dieser Übersicht zu weit führen.

Es gibt manche Erscheinungen in der kammkeramischen Steinzeit-Kultur, welche uns berechtigen, diese ganze Kultur als eine Einheit anzusehen: Kammkeramik, d. s. Töpfe mit Kammstempel und Grubenornamentik, dann Querbelle und Quermeissel, das Fehlen von Schaftlochhäxten und der Gebrauch von Knochenwerkzeugen. Wahrscheinlich waren die Träger dieser Kultur Jäger und Fischer. Gräber aus diesem Gebiet kennt man nicht. Diese Kultur unterscheidet sich ganz deutlich von den Nachbarkulturen und bildet auch so eine Einheit für sich. Da man von der Anwesenheit eines fremden Volkes in Nordrussland nichts weiss, so haben wir es hier vielleicht mit der allerältesten Kultur der finnisch-ugrischen Völker zu tun. Die Keramik der Steinzeit Eestis in Pernau und Jegelecht, und einige charakteristische Meissel sind hier Repräsentanten dieser Kultur. — Ich komme später auf diese Frage zurück.

Wenn man die Verbreitung der Bronzezeit-Funde im Norden und Osten betrachtet (Abb. 2), ungefähr 1500—500 v. Chr., so sieht man, dass die Ansiedlung sich an Orten konzentriert, wo Metalle leichter zu haben waren. Solche sind: das Gebiet von der Oka ostwärts, besonders die untere Kama bis zur Bjelaja, und die baltischen Küstenländer.

Eesti und Latwia gehören vollständig in die Grenzen der westlichen Bronzezeit. Bekanntlich sind in Eesti ungefähr 15 Werkzeuge aus verschiedenen Perioden der Bronzezeit gefunden worden, besonders auf Oesel — alle von westlichen baltischen Typen. Diese wenigen Funde lassen aber noch nicht auf eine eigentliche Bronzezeit schliessen, denn sie können auch von einzelnen Händlern oder Kolonisten stammen, welche teils aus Skandinavien, teils aus Norddeutschland hierherkamen.

Die Bronzezeit Ostrusslands, ungefähr von 2000—400 v. Chr., ist augenscheinlich die Bronzezeit derjenigen Völker, welche die Träger der früheren kammkeramischen Steinzeit-Kultur waren und welche im Anfang der Bronzezeit zum grössten Teil nach Ost-Russland ausgewandert waren. Da keine anderen Anwärter vorhanden sind, hat man diese Kultur als diejenige der finnisch-ugrischen Völker angesehen. Deren hauptsächliche Kultureinflüsse kommen aus dem Süden, aus den Steppen, aber, wie aus der Karte ersichtlich, hat sie auch mit Skandinavien in Verbindung gestanden. Im Endstadium, in der sogen. Ananiner-Zeit entlehnt

1) A. M. Tallgren: L'âge du cuivre dans la Russie centrale. Zeitschr. d. Finn. Alt. Ges. XXXII: 2.

sie Stil und Tierornamentik den Skyten; sie ist recht vielseitig und entwickelt ¹⁾).

Die Frage ist noch nicht endgültig entschieden, ob das ganze Zwischengebiet, wo die Bronzezeitfunde fehlen, nach der Steinzeit leer und unbewohnt blieb, oder ob die Bewohner teilweise bei ihrer alten Kultur dort verblieben und als Jäger und Fischer Stein- und Knochenwerkzeuge benutzten. Jedenfalls blieben sie jahrhundertlang für die allgemeine Entwicklung ohne Bedeutung, bis sie mit neuen Kolonisten zusammentrafen. Auf der Karte, Abb. 2, tritt das Gebiet hervor, das jedenfalls zum Schluss der östlichen Bronzezeit besiedelt war und wo die Bewohner zum Teil in einer sehr ärmlichen, noch niedrigen Kultur lebten. Die Funde der mittleren Eisenzeit in Nord- und Zentralrussland, etwa 400 n. Chr., sind auf der Karte (Abb. 3) zu sehen. Das alte bronzezeitliche Zentrum in Ostrussland hat angefangen, Kolonien zu verbreiten. Zum Teil dadurch, zum Teil durch den Verkehr mit anderen Gebieten und Völkern bildeten sich neue Zentren, welche sich allmählich immer mehr differenzieren. Natürlich entsteht daraus die Bildung neuer Völker und die allmähliche Zersplitterung des Stammvolkes.

In den hier bezeichneten Gebieten erhebt sich die Kultur am deutlichsten auf alter volkstümlicher lokaler Grundlage in der Wolga-Kama-Region. Sie dauert dort bis ungefähr 600 oder 700 n. Chr. Dann wird diese Kultur von den Nachfolgern der Hunnen, den sog. Bulgaren, welche die Vorfahren der heutigen Tschuwaschen sind, zerstört. — Zum Hauptkulturzentrum für das nördliche Kama-Gebiet „Permien“ wird allmählich Turkestan (Baktrien) und das Sassanidische Persien. Die „Permische“ Kultur unterscheidet sich dadurch am meisten von allen anderen finnisch-ugrischen Kulturen, wie schon erwähnt. Damit lassen wir diese und die südliche Kama-Kultur beiseite und gehen nach Westen über.

Wie erwähnt, herrschte in West- und Zentralrussland in der jüngeren Steinzeit und der alten Kupferzeit die sehr hohe Fatjanowo-Kultur, welche etwa 1800 v. Chr. verschwand. In das Gebiet, welches vielleicht teilweise leer und unbewohnt blieb, strömten allmählich andere, damals auf einer niedrigeren Stufe stehende Völker: von Westen die Balten, von Südwesten die Slaven, von Osten die Finnen. Wir haben eine annähernd analoge Erscheinung in Zentral- und Ostdeutschland während der Völkerwanderungszeit. Nach der Auswanderung der Germanen strömten in das früher reiche Gebiet zwischen Elbe und Weichsel die

1) A. M. Tallgren: Collection Zaoussaïlov au musée, historique de Finlande. Helsingfors 1916. Id., L'époque dite d'Ananino dans la Russie orientale. Helsingfors 1919.

Slaven, ein zurückgebliebener Stamm, der Knochenwerkzeuge benutzte und dessen Kultur von der der Germanen der älteren Eisenzeit ganz verschieden und bedeutend niedriger war. Die Lebensbedürfnisse waren gering und dem entsprechend waren auch die Errungenschaften.

Von der erwähnten niedrigen Kultur, welche ca. 500 v. Chr. — 600 n. Chr. in Zentralrussland von der Grenzgegend des Kasaner und Nishninowgoroder Gouvernements ab bis nach Nowgorod und Smolensk herrschte, zeugen teilweise die sog. Gorodischtscheoder Burgberg-Funde dieser Zeit.

Auf der Karte (Abb. 2) ist die Verbreitung der Gorodischtschen etwa 500 v. Chr. angegeben. Der östliche Teil vertritt hauptsächlich die spätbronzezeitliche Ananiner-Kultur. Die Gorodischtsche-Funde dort sind dieser Kultur sehr ähnlich, nur unbedeutender und ärmlicher. Der Unterschied zwischen der Kultur der Gorodischtschen und der Kultur der Ananiner Gräberfunde gleicht dem Unterschiede der Kultur einer jetzigen Grosstadt und der eines Dorfes.

Im westlichen Zentralrussland stammen die Gorodischtsche-Funde (Abb. 3) hauptsächlich aus der Zeit der Völkerwanderung, etwa 600—800 n. Chr. So datiert der russische Forscher Spitzyn diese ganze Gruppe. Aber diese späteren Gorodischtschen haben auch Knochenwerkzeuge und eine besondere Textileramik geliefert, welche, wie aus vielen Gründen geschlossen werden kann, augenscheinlich viel älter ist¹⁾ und mit den spärlichen einfachen Steinwerkzeugen bis in die Ananiner Zeit zurückreicht, etwa 500 v. Chr. Die späteren Funde reichen bis zur Zeit der Völkerwanderung; dann werden die Gorodischtschen verlassen.

Die Gorodischtschen sind halbwegs natürliche, gut befestigte Halbinseln, zwischen 2 Flüssen oder einem Fluss und einer Schlucht gelegen, mit einem Wall und Graben vom Flachlande getrennt. Die 1—2 m. tiefe Kulturschicht enthält Tierknochen und Topfscherben, selten auch einzelne Metallwerkzeuge. Das Inventar ist ärmlich: eiserne Messer, Spinnwirbel aus Lehm oder Stein, Schmuckgegenstände aus Tierzähnen, knöcherne Pfeile und Lanzen, Schaber aus Knochen und Stein. Jagd und Fischfang lieferten die Hauptnahrungsmittel. In verschiedener Beziehung glied diese Kultur, deren Westgrenze noch unbekannt ist, derjenigen, welche nach Tacitus zu seiner Zeit bei den sog. Fenni, östlich von den Germanen, herrschte: „Bei ihnen herrscht eine sonderbare Armut. Sie haben weder Kriegsgeräte noch Pferde,

1) В. А. Городцовъ, Археологическія изслѣдованія въ окрестностяхъ гор. Муромъ въ 1910 г. Moscow 1914. — Besonders S. 13.

noch Wohnungen. Die einzige Waffe sind Pfeile, die sie in Ermangelung von Eisen mit Knochenspitzen versehen. Die Jagd dient sowohl Männern wie Frauen als Lebensunterhalt. Ackerbau, Hausbau, Handel kennen sie nicht. Gegen Götter und Menschen geschützt, haben sie das Schwerste aller Dinge erreicht — sie haben weder Wünsche noch Bedürfnisse.“ Tacitus Worte könnten den Gorodischtsche-Bewohnern Zentralrusslands gelten.

Was das Baltikum, Estland und Lettland, in dieser Periode betrifft, so muss man zugeben, dass die Funde aus der vorrömischen Eisenzeit verschwindend gering sind. Wir haben aus diesem Gebiet nur drei Einzelfunde, welche ans Ende dieser Periode gehören. Aber mit Hilfe dieser 3 Funde kann man selbst die Hauptzüge der Kultur noch nicht bestimmen. Wenn man in Erwägung zieht, dass wir von der baltischen Bronzezeit auch sehr wenig wissen, so bleibt hier die etwa zweitausendjährige Periode v. Chr. Geb. nur Vermutungen preisgegeben. Auch wenn man voraussetzt, dass hier zu dieser Zeit Metalle in gewissem Masse im Gebrauch gewesen sind, so waren diese Länder jedenfalls arm und lagen abseits von grossen Handelswegen und Geschehnissen. Im Süden, von wo neue Kulturströmungen gewöhnlich leichter eindringen können, lebten damals die sehr zurückgebliebenen Aestui im jetzigen Preussen und Litauen, durch deren Land keine Handelswege nach Westen und Süden führten.

In dieser Zeit der Schwäche, in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten, wanderten wahrscheinlich die Esten aus dem Osten in das, damals dünn bevölkerte oder menschenleere Estland ein.

Wenn, wie es wahrscheinlich ist, hier schon in der Steinzeit finnisch-ugrische Völker gelebt haben, so hat sich ihre Zahl während der Bronzezeit sehr vermindert, da sich zu Beginn der Bronzezeit die ackerbauenden Völker überhaupt konsolidierten und die finnisch-ugrischen Völker sich an der Wolga, Kama und Oka ansiedelten. Es mögen hier in den paar ersten vorchristlichen Jahrtausenden Bewohner der finno-ugrischen Rasse weiter gelebt haben, doch ist später zweifellos ein neuer solcher Zustrom aus dem Osten ins Land gekommen und hat die eigentlichen Westfinnen hierher geführt. Auf sprachlicher Grundlage ist es nämlich unmöglich anzunehmen, dass die eigentliche Bildung der westfinnischen Völker und ihre Trennung von den übrigen Wolga-Finnen 4 Jahrtausende zurückreiche. — Die einzige Kultur aber, welche im allernächsten Osten von Estland später herrschte, war die ärmliche Gorodischtsche-Kultur. Diese Kultur wäre also teilweise den Westfinnen zuzuschreiben, den Vorfahren der Esten vor ihrer Einwanderung. Und das scheint sehr gut mit allen bekannten archäologischen Tatsachen übereinzustimmen.

Etwa im ersten Jahrh. nach Chr. geraten die Baltischen

Länder und etwas später auch die Okafinnischen Gorodischtsche-Bewohner unter den Einfluss einer neuen Kulturströmung, die sie zu geschichtlichen Ländern macht. Diese Aenderung riefen die Ostgermanen, bez. Goten hervor, welche die Nachbarn der westfinnischen Völker wurden. Ich will einige Hauptzüge ihrer Geschichte erwähnen¹⁾. Aus Skandinavien, vielleicht aus Gotland stammend, waren die Goten über das Meer gefahren, wie Jordanes, ihr Historiograph, schreibt, und hatten sich an der Mündung eines grossen Flusses, wahrscheinlich der Weichsel, angesiedelt, wo damals schon andere Ostgermanen lebten. Es kamen neue Ankömmlinge dazu und um Chr. Geb. hat es dort schon recht viele Goten gegeben. Sie standen mit den Skyten und mit griechischen Kolonien im Südosten im Verkehr. Dann begann die Auswanderung nach Süden — zuerst durch Kolonisten, später durch Kriegszüge. Um 200 n. Chr. fiel schon das reiche Olbia am Schwarzen Meere in die Hände der Goten, welche in Südrussland ein mächtiges und grosses Reich bildeten, das von den Hunnen zerstört wurde. Es blieben noch Goten zurück z. B. in der Nähe Kiews, wo ihre alte Hauptstadt Pastyrskoje und einige Gräberfelder untersucht worden sind. Und ein gotisches Zentrum blieb immer an der Mündung der Weichsel, wo es erst um 600 n. Chr. mit den baltischen Völkern verschmolz.

Zum gotischen Reiche gehörten während dessen grösster Ausdehnung, zu Hermannarichs Zeiten, u. a. auch einige finnische Völker, nämlich, den Nachrichten des Chronikers zufolge, Thuidi, Meri, Mordwa, Inauxes, Inniscares. Welche Völker das sind, ist nur zum Teil aufgeklärt: Tschuden — das bedeutet die Westfinnen, die Merier und Mordwinen. Das gotische Reich reichte damals über die Westfinnen und die Okafinnen hinaus.

Wie das ursprüngliche Inventar der Goten aussah, ist unbekannt. Sehr früh kamen sie unter fremden Einfluss, und als sie nach Skytien gelangten, eigneten sie sich vollständig dessen höhere Kultur und Stil an. Uns genügt es zu konstatieren, dass zum typischen Inventar der Goten zwischen 100—500 n. Chr. gehörten: Fibeln mit umgeschlagenem Fuss, Armbrustfibeln, welche mit Granaten und Goldplatten oder Email verziert sind, Halsringe mit Drahtumwicklung und einer emaillierten Kapsel als Schloss; ein sehr beliebtes und überall gebrauchtes Ornament ist das aus Skytien entlehnte Greifenmotiv. Als Arbeits- und Kriegsgeräte erwähnen wir zweischneidige lange Eisenschwerter und eiserne Tüllenäxte.

Dieses gotische Inventar kommt allgemein in den okafinnischen Gräberfeldern zwischen 200—600 n. Chr. vor, in den Gou-

1) Vgl. T. J. Arne, *Det stora Svitiod*. Stockholm 1917.

vernements Moskau, Kaluga, Rjasan, Wladimir und Tambow. In einigen Gräbern haben wir rein gotische Sachen, in anderen sind streuweise fremdartige Werkzeuge, verschiedener Haarschmuck und Anhängsel, die man als dem finnischen Volke gehörig kennt. Die Ansiedlung im Oka-Tale war damals vielleicht aus zwei Völkern gemischt, den Finnen und Goten — so ist die Ansicht des schwedischen Forschers Arne¹⁾; oder es lebten dort Finnen unter gotischem Einfluss, was mir wahrscheinlicher vorkommt. Jedenfalls ist es eine Kulturprovinz, wo die finnische Kultur sich verändert und steigt, und die die ältesten Gräber, welche man aus der zentralrussischen Eisenzeit kennt, in sich schliesst. Deshalb ist sie besonders wichtig; als Träger dieser Kultur sind die Mordwinen und Tscheremissen anzusehen. Sie repräsentieren den einen, in Zentralrussland zurückgebliebenen Zweig der früheren Gorodischtsche-Kultur.

Um dieselbe Zeit beginnt eine höhere Kulturentwicklung auch im Baltikum. Die Oka-Kultur war von den gotischen Faktoreien in der Gegend von Kiew abhängig. Das Kulturzentrum fürs Baltikum liegt in Ostpreussen. Die ostgermanischen Faktoreien dort waren zu ihrer Zeit, etwa 100—400 und teilweise auch später bis zum siebenten Jahrhundert n. Chr., das wichtigste ostbaltische Kulturzentrum, und von dort stammt hauptsächlich die materielle Kultur der Ostseeprovinzen. Bis etwa 500 n. Chr. ist das archäologische Material des in Frage stehenden Gebietes germanisch. Erst allmählich reden ungeschickte Fibeln und Schmuckgegenstände von lokaler Arbeit nach fremden Vorbildern. Dann lebt man nicht mehr ausschliesslich vom Import, aber dieser ist überaus gross und die eigene Industrie ahmt nur nach.

Den Mitgliedern dieser Gesellschaft wird es bekannt sein, wie reichhaltig die Funde aus der älteren Eisenzeit hier sind, und zwar im eigentlichen Estland: Saage, La kt, Cournal, Türpsal, Türsel, Oerthen, Wesenberg, Weissenstein u. dgl. Im Inventar gibt es einige römische Sachen, welche, wie bekannt, durch die Goten hinzugekommen sind, und dann typische ostgermanische, bezw. gotische Gegenstände, Augen-, Sprossen-, Armbrustfibeln, emaillierte Sachen, Ringe mit Trompetenenden, Ringe mit Drahtumwicklung, eiserne Tüllenäxte, Messer, Feuerschlagsteine u. dgl. Alle diese Sachen kommen auch im germanischen Ostpreussen vor. Es erhebt sich die Frage: Sind sie durch Handel angeeignet oder haben hier Goten gewohnt? Man kann nicht mehr daran zweifeln, dass hier damals wirklich auch Goten gelebt haben, wahrscheinlich als recht kleine obere Bevölkerungsklasse.

1) Vgl. T. J. Arne in der Zeitschrift *Rig*, Almgren-Festschrift, S. 266/268. Stockholm 1920.

Man besitzt nämlich hier aus dieser Zeit eine relativ grosse Menge von Fundstücken aus Edelmetall, z. T. silberne Fibel und Ringe mit goldener Garnitur, ganz wie in den reichen ostpreussisch-gotischen Gräberfeldern. Auch der grosse Dorpater Schatzfund mit silbernen und goldenen Gegenständen dürfte sicherlich einem Germanen gehört haben, wie schon von Hausmann hervorgehoben worden ist¹⁾.

Wenn wir uns aber fragen, welche Gegenstände aus der älteren hiesigen Eisenzeit sicher und zweifellos national-estnisch sind, kann ich nur eine kleine Gruppe nennen, die es jedenfalls sein könnte. Einige Schmucknadeln mit dreieckigem, hirtentabförmigem, Vogel- oder doppelkreuzförmigem Kopf sind nämlich in ihren späteren Formen typisch für die estnischen Nationaltrachten der jüngeren Eisenzeit. Darauf hin hat man Grund anzunehmen, dass ihre Prototypen in Estland Esten repräsentieren, obwohl sie auch bei Germanen nicht unbekannt waren. Andere Typen der jüngeren, also sicherlich estnischen Eisenzeit unterscheiden sich ziemlich stark von denen der älteren. Aber es scheint doch nicht, dass dieses Faktum die frühere Theorie von der estnischen Einwanderung erst in die Zwischenzeit zwischen der älteren und jüngeren Eisenzeit, etwa 500—800 n. Chr., berechtigt. Ich würde die Verschiedenheit der Funde und die Armut der Zwischenperiode in erster Linie damit erklären, dass in dieser Zeit die Weichsel-Goten endgültig verschwinden — das alte Kulturzentrum wird ganz arm und bleibt teilweise unbewohnt. Dann dringen die kulturarmen Slawen an das baltische Meer und schliessen die baltischen Länder auf längere Zeit gegen alle Einflüsse der westlicheren und südlicheren Kulturen ab. In Schweden, welches damals das baltische Kulturreich bildete und das Baltische Meer beherrschte, tobten langdauernde Bürgerkriege zwischen Sveen und Goten, und auch in Finnland herrschten endlose Kriege zwischen den beiden Bevölkerungen des Landes. Die ostbaltischen Provinzen bleiben so teilweise isoliert, teilweise treten sie mit den Stammesgenossen im Osten in Verkehr.

Aber andere Brücken als gemeinsame Typen verbinden die Kulturen der älteren und der jüngeren, sicherlich estnischen Eisenzeit in Estland über die beinahe fundlos arme Kluft zwischen 500—800. So z. B. eine gewisse Vorliebe für eigenartig schweren barocken Bronzeschmuck, welche in der jüngeren Eisenzeit in den Nationaltrachten herrscht und sich schon gegen Ende der älteren Eisenzeit ausbildet. Eine wichtige Stütze für die Theorie von einer früheren Einwanderung ist auch die von Dr. Ebert hervorgehobene Tatsache, dass die Kultur in Estland und Lettland verschieden-

1) Vgl. Baltische Studien, Riga 1914.

artig ist — nicht nur in der jüngeren Eisenzeit, wo die nationalen Verhältnisse sicherlich verschieden waren, sondern auch in der älteren Eisenzeit, trotz der gemeinsamen Kulturquelle in Ostpreussen. Es hing das wohl schon damals mit der nationalen Verschiedenheit in diesen beiden Gebieten zusammen. — Endlich sprechen die archäologischen Verhältnisse in Finnland entscheidend für die hier aufgestellte Theorie. Wie bekannt, beginnen die ostbaltischen Formen dort schon in der früheren Eisenzeit zu erscheinen, etwa 100 n. Chr., und das setzt sich ununterbrochen fort bis zum Abschluss der vorgeschichtlichen Zeit. Die jüngeren Stadien dieser Strömung stellen unbedingt und allgemein anerkannt die Einwanderung der Finnen in Finnland dar. Da dort eine Unterbrechung in der Benutzung der Gräberfelder und Typen nicht stattfindet, muss man annehmen, dass auch die ältesten baltischen Formen in Finnland die Einwanderung der Finnen aus Estland bezeugen, welche schon um 100 n. Chr. begann. Aber das wäre unmöglich, wenn in dieser Zeit Finnen nicht schon in Estland gelebt hätten und hierher ein wenig früher eingewandert wären.

Das im Allgemeinen als estnisch bezeichnete Material der jüngeren Eisenzeit will ich hier nicht berühren. Es sei nur bemerkt, dass Estland seit 800 n. Chr. wieder in den Strudel geschichtlicher Ereignisse gezogen wird — teils durch die Skandinavier. Der materielle Besitz der Esten wird viel reicher und es scheint, dass die Zahl der Einwohner mehrfach steigt. Es bilden sich auch besondere Zentren, welche bezeugen, dass das Gemeinleben, ja, sogar staatsähnliche Einrichtungen schon entwickelt waren. Diese Zeit ist zum Teil historisch. In dieser Zeit entwickeln sich das Estnische und die technischen und künstlerischen Fähigkeiten der Esten ganz besonders. Das tritt in den archäologischen Funden dieser Zeit hervor. Das sieht man auch aus den Chroniken der Eroberer. Wäre es anders gewesen, so hätte man nichts zu schreiben gehabt: „when beggars die, there are no comets seen“.

Ich glaube also, dass die Kultur der Westfinnen, welche während der ersten vorchristlichen Jahrhunderte nach Estland zogen, von den ärmlichen Überbleibseln der zentral- und nordwestrussischen Gorodischtschen repräsentiert ist. Mit den armen Balten standen diese Einwohner in Verbindung, und für diesen Umstand sprechen sowohl archäologische wie sprachwissenschaftliche Beweise. Diese Gorodischtsche-Kultur war eine so schwache Kultur, dass dadurch erklärlich erscheint, wie die Esten hier ihre ganze eigene frühere materielle Kultur der gotischen Kultur haben opfern können — eine Tatsache, welche sprachwissenschaftlich beweisbar zu sein scheint. Die Kulturstufe der Westfinnen zur Zeit der estnischen Einwanderung muss niedrig gewesen sein, was die grosse Zahl

der nachweisbaren Lehnwörter bezeugt. So ist die Annahme ganz natürlich, dass auch die materielle Kultur niedrig und schwach entwickelt war. Wir kennen im Waldai eine solche arme, Knochenwerkzeuge benutzende Kultur, die ein weites Gebiet einnimmt, aber einen sehr wenig entwickelten nationalen Charakter hat. Sie reicht etwa bis zum 5. Jh. v. Chr. Als die Träger solch einer Kultur zur Ostsee vordrangen und es dort sofort mit einer fremden höheren Kulturform zu tun bekamen, ordneten sie sich leicht dem fremden Einfluss unter, so dass die Werkzeuge und anderen Gegenstände ihrer früheren „Kultur der Kulturlosen“ vergessen und die neue Kulturform vollständig übernommen wurde. Sonst liesse sich die Menge der gotischen Kulturlehnwörter nicht verstehen. — Diese Theorie stimmt mit den archäologischen Verhältnissen, wie wir sahen, ausgezeichnet überein.

Ich danke den geehrten Zuhörern für die freundliche Aufmerksamkeit. Dabei möchte ich den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, dass in dieser Gesellschaft auch fernerhin tüchtige Arbeit auf dem so wichtigen archäologischen Forschungsgebiet geleistet werde, das in Estland immer so populär gewesen ist und auf dem die Möglichkeit einer internationalen wissenschaftlichen Forscherarbeit für uns grösser ist, als auf den meisten anderen Gebieten.

Jahresberichte und Mitgliederverzeichnis.

Jahresbericht für das Jahr 1919,

erstattet auf der Jahresversammlung vom 18. Januar 1920
vom stellv. Sekretär A. Hasselblatt.

Die innere Krisis, welche die Gel. Estn. Gesellschaft erfasste, insbesondere aber die Stürme, welche mit dem Weltkriege über uns dahingingen, haben die Fäden der Arbeit der Gesellschaft so stark durch einander gewühlt und das Gewebe, das sie mit der Vergangenheit verknüpft, so vielfach durchrissen, dass an eine geordnete Fortsetzung der Tätigkeit im gewohnten Rahmen zunächst noch nicht zu denken war. Wir sind eben noch in der vollen Neuordnung unseres Hauses begriffen: über seinen gegenwärtigen Zustand lassen sich die üblichen Angaben — Bestand der Mitglieder, der Sammlungen, der Bibliothek u. s. w. — noch nicht machen, zumal das Amt des mit dieser Aufgabe betrauten Sekretärs zur Zeit unbesetzt ist. Nur in einigen kurzen Strichen seien hier die Hauptvorkommnisse unseres letzten Gesellschaftsjahres oder vielmehr Halbjahres in Erinnerung gebracht.

In den letzten Jahren hatte jede Tätigkeit der Gesellschaft geruht. Da traten — nachdem der Kurator der Universität öffentlich den Vorstand der Gesellschaft aufgefordert hatte, sich binnen einer bestimmten Frist zu melden — 19 Mitglieder in der Wohnung des Oberlehrers E. Haller zu einer Sitzung zusammen. Von den Vorstandsgliedern war nur einer, der schwerkranke Konservator, ortsanwesend, während alle übrigen ohne Aussicht auf baldige Heimkehr seit mehr als einem halben Jahre Dorpat fern waren; es fehlten die Protokoll- und Kassabücher, die Kasse und die Schlüssel. Man schritt zur Neubewählung des Vorstandes. Gewählt wurden: zum Präsidenten der frühere Bibliothekar und Sekretär A. Hasselblatt; zum Sekretär O. Freymuth, zum Bibliothekar Dr. med. B. Ottow und zum Schatzmeister Propst L. Greinert. In der Folge traten der langjährige Konservator E. Frey wegen Krankheit, ferner Propst Greinert und Dr. B. Ottow von ihren Ämtern zurück. Zum Konservator wurde

Direktor Georg Wiedemann und zum Schatzmeister der Bankbeamte H. Sturm gewählt, während O. Freymuth statt des Sekretariats das Amt des Bibliothekars übernahm und das Sekretariat vorläufig unbesetzt blieb.

Unter steter Förderung des Herrn Kurators P. Pöld suchte man sich dann in den neuen Stand der Dinge einzuleben. Es erfolgte die Bestätigung des gewählten Präsidenten durch den Kurator der Universität und durch ihn auch die Übergabe der Gesellschaftsräume und der Sammlungen der Gesellschaft. Auch wurde zu der für notwendig befundenen Übersetzung, bezw. Umarbeitung des Statuts der Gesellschaft geschritten. — Die Schlüssel, Schränke und Bücher der Gesellschaft wurden in guter Ordnung vorgefunden. — Einer Anregung des Bibliothekars C. Duhmberg folgend, beschloss die Gesellschaft auf ihrer Dezember-Sitzung einstimmig, in Anbetracht der Schwierigkeiten in der Benutzung der schwer heizbaren Gesellschaftsräume wie auch zwecks bequemerer und allseitigerer Benutzung der Bibliothek diese unter gewissen Bedingungen als Eigentum der Gesellschaft in die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek als deren abgesonderter Teil überzuführen. Der diesbezügliche Vertrag zwischen dem Vertreter der Universität und dem der Gelehrten Estnischen Gesellschaft ist am 9. Januar unterzeichnet worden. Die Überführung der Bibliothek in ihre neue Behausung ist vorbereitet, hat jedoch technischer Schwierigkeiten wegen noch nicht ausgeführt werden können. — Zugleich ist von der Universitätsverwaltung auf Ersuchen gestattet worden, die Monats-Sitzungen der Gesellschaft in den Räumen der Univ.-Bibliothek abzuhalten. — Nach aussen hin bot sich der Gesellschaft am 1. Dezember die Gelegenheit öffentlich vorzutreten: zu der Feier der Eröffnung der neuen Dorpater Universität, mit der sie schon durch den Anschluss an die Universitäts-Bibliothek engere Beziehungen, als früher jemals verknüpfen, stellte auch sie sich, vertreten durch den Präsidenten und den Konservator, in die Reihe der ihre besten Glückwünsche Darbringenden.

Ausser der August-Sitzung sind zwei Monats-Sitzungen abgehalten worden, auf denen naturgemäss die auf die Neuregelung der inneren Verhältnisse abzielenden Angelegenheiten einen recht starken Raum einnahmen. Es fehlte aber auch nicht an wissenschaftlichem Stoff. Auf der November-Sitzung führte der Stadtarchivar T. Christiani, von detailliertesten Lokaluntersuchungen ausgehend, in einer breitangelegten Studie über die Wohnstätten der bekanntesten Bürgermeister Dorpats in interessanter Weise in die topographischen Verhältnisse des Zentrums Dorpats im 16. Jahrhundert ein. Auf der Dezember-Sitzung schickte er sich zur Fortführung dieses Themas an. Da wurde er durch einen jähen Tod

aus unserer Mitte gerissen. Schmerzlicher als je empfinden wir gerade jetzt, wo die Gesellschaft sich mit neuem Eifer an die Wiederaufnahme wissenschaftlicher Arbeit macht, den Verlust dieses ausgezeichneten Kenners livländischer und besonders der Dorpater örtlichen Geschichte, der sich mit hingebendem Eifer den Gesellschaftsbestrebungen in den Dienst stellte und auf den wir als auf eine der zuverlässigsten Stützen der Gesellschaft gezählt hatten. Der Dank für seine Arbeit ist ihm, als seine sterbliche Hülle von hier aus in seine Vaterstadt Walk geleitet wurde, namens der Gesellschaft durch den Konservator Georg Wiedemann in den Sarg nachgerufen worden

Abgesehen von den in Aussicht gestellten wissenschaftlichen Beiträgen, regt es sich auch sonst auf unserem Arbeitsfelde. Es sind die ersten grösseren Austausch-Sendungen von Büchern aus Stockholm und insbesondere aus Helsingfors eingelaufen. Auch an Schenkungen von Büchern und anderen Dingen hat es nicht gefehlt.

Dann aber darf auf die erfreuliche Ergänzung der stark gelichteten Reihe der Mitglieder unserer Gesellschaft durch neue Beitritte mit Befriedigung hingewiesen werden. Im August wurden 6, auf der November-Sitzung 14 und auf der Dezember-Sitzung 11 Herren als ordentliche Mitglieder aufgenommen — auf diesen drei Sitzungen zusammen also 31 neue Mitglieder.

Zum Ehrenmitgliede wurde der um die Gesellschaft in ausserordentlichem Masse verdiente langjährige Münz- und Altertums-Konservator, dazwischen auch gleichzeitige Sekretär, Herr Ernst Frey in Anlass seines 70. Geburtstages gewählt.

Die Kasse der Gesellschaft — die Wertpapiere befinden sich noch in Rostock — schliesst mit einem Bar-Saldo von 173 Mk. 65 Pf. ab. — Es sei hier noch verzeichnet, dass der Jahresbeitrag auf 6 Mk. und die einmalige Ablösung der Mitgliedsbeiträge auf 50 Mk. angesetzt wurde. — Es wird sehr viel darauf ankommen, rasch irgendwelche Mittel flüssig zu machen, um durch Veröffentlichung eines Bandes der „Sitzungsberichte“ von unserer Gesellschaft wieder ein Lebenszeichen geben zu können.

Möge das kommende Jahr unserer Gelehrten Estnischen Gesellschaft zum Wohle der Heimat und der heimatlichen Wissenschaft neues Hoffen und neue Kraft bringen.

Jahresbericht für das Jahr 1920,

erstattet in der Jahresversammlung vom 18. Januar 1921
von A. Hasselblatt als stellv. Sekretär.

Seit dem Jahre 1912 können wir heute zum ersten Male wiederum auf ein nach alter Art ordnungsmässig verlaufenes Jahr ruhiger Arbeit der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zurückblicken. Nicht ohne Schwierigkeiten ist das Jahr 1920, das 82. seit dem Bestehen der Gesellschaft, dahingegangen und manche Schwierigkeiten gibt es auch für die Zukunft zu überwinden; aber auch vieles Erfreuliche hat das abgelaufene Jahr gezeitigt, das zu weiterer Arbeit ermutigt.

Im Laufe des Jahres sind 9 Sitzungen abgehalten worden — bzw. 10, sofern auf der September-Sitzung die Fülle des zu erledigenden Stoffes zur Fortsetzung der Sitzung am folgenden Tage nötigte, was seit dem Bestehen der Gesellschaft zum erten Male erforderlich wurde. Keine dieser Sitzungen fand in den eigentlichen Gesellschaftsräumen statt. Sie sind infolge der grossen Teuerung unbeheizbar und unbeleuchtbar. Daraus ergeben sich schwere Übelstände für den ganzen Geschäftsbetrieb wie insbesondere für die Verwaltung und Benutzung des Museums und der Bibliothek. Die Lage wäre eine vollends unbefriedigende gewesen, wenn uns nicht, dank dem grossen Entgegenkommen der Universitäts-Verwaltung und des Vorstandes der Univ.-Bibliothek, deren Raum für die Abhaltung unserer Sitzungen zur Verfügung gestellt worden wäre. Gleichzeitig wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach auch die Bibliothek der Gesellschaft zu gesonderter Verwaltung in der Universitäts-Bibliothek Aufstellung finden sollte, doch hat sich dieser Plan infolge der besonderen Verhältnisse an der Univ.-Bibliothek nicht oder noch nicht verwirklichen lassen. — Infolge der Unbenutzbarkeit der eigenen Räume wurden alle Vorstands-Sitzungen in der Wohnung des Herrn Konservators abgehalten. Die Monats-Sitzungen aber fanden — mit alleiniger Ausnahme der mit einer Vorführung von Lichtbildern verbundenen Dezember-Sitzung — in dem schönen Raume, in dem Sie sich auch heute versammelt haben, statt.

Im Vorstande ging im verflossenen Jahre in sofern eine Veränderung vor sich, als im März der seitherige Sekretär O. Freymuth an die Stelle des vom Amte eines Bibliothekars zurückgetretenen Dr. med. B. Ottow rückte. Zum Sekretär wurde dann der Rechtsanwalt G. v. Sehrwald gewählt, der sich aufs rührigste seines Amtes annahm, leider aber schon im Mai als Friedensrichter nach Petschur versetzt wurde. In der

Hoffnung, dass ihm eine Rückkehr nach Dorpat ermöglicht würde, behielt er dieses Amt bei, doch musste er, da seine Vertretung wachsende Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, im Dezember zurücktreten. Zur Annahme des Sekretariats liess sich der Bibliothekar Dr. A. Nuth mit äusserstem Widerstreben erbitten, trat aber schon bald nach der Wahl im Dezember davon zurück. Gegenwärtig ist das Sekretariat unbesetzt und muss im Februar neu bewählt werden. Infolge dieses Umstandes ist denn auch mir die Aufgabe zugefallen, den Jahresbericht zusammenzustellen und zu verlesen.

Es hat reges Leben in der Gesellschaft geherrscht. Der Besuch der Monats-Sitzungen — meist etwa 30 Personen — hat den in früheren Zeiten üblichen bei weitem überstiegen. Das Interesse der Heimatfreunde bekundete sich auch in zahlreichen Zuwendungen, namentlich an Büchern, und in Spenden für die Zwecke der Gesellschaft. Auch an Arbeitsstoff fehlte es nicht und nicht an Arbeitskräften. Mehrere Untersuchungen wurden geboten aus der Geschichte Dorpats, ein wichtiger archäologischer Vortrag, vor allem aber eine Reihe wertvoller grösserer und kleinerer Forschungen aus dem Gebiete der estnischen Sprachforschung, endlich auch über das baltische mundartliche Deutsch. Die Namen A. Westrén-Doll, L. Kettunen, M. Vasmer, F. v. Keussler und A. M. Tallgren seien hier dankend in Erinnerung gebracht.

Die in der Gesellschaft herrschende Regsamkeit zeigte sich auch darin, dass drei neue Spezialunternehmungen ins Auge gefasst wurden. Auf der März-Sitzung zunächst wurde vom Sekretär G. v. Sehrwald ein grösseres kunsthistorisches Unternehmen angeregt: es soll das überkommene architektonisch und sonst künstlerisch bemerkenswerte Baugut in den Städten Süd-Eestis im photographischen Bilde gesammelt und festgehalten werden. Dieses Vorhaben fand lebhaften Anklang und werkfreudige Unterstützung bei Privaten und bei Kommunen; es sind bereits einige Vorarbeiten, namentlich für Werro und Petschur, erledigt worden, doch stellen sich bei der derzeitigen Teuerung photographischer Bedarfsartikel zunächst der Verwirklichung des Unternehmens unvorhergesehene Schwierigkeiten entgegen.

Ferner wurde auf Antrag des Professors Max Vasmer, nachdem von Dr. H. v. Bruiningk in Riga die erste Anregung dazu gegeben war, beschlossen, ein systematisches Sammeln livländischer dialektischer und satzbaulicher mundartlicher Besonderheiten ins Werk zu setzen. Zu Leitern dieser Sektion, über deren erfolgreiche Arbeiten und Aufgaben Herr Professor Vasmer soeben berichtet hat, wurden die Professoren L. Masing und M. Vasmer gewählt.

Drittens endlich wurde, ebenfalls auf Antrag des Professors

M. Vasmer auf der Mai-Sitzung beschlossen, die Herausgabe fortlaufender kritisch-bibliographischer Jahresberichte über estnische Sprachforschung ins Auge zu fassen. Mit einer ständigen Revue über alle Ercheinungen auf diesem Gebiete würde der estnischen wie auch der gesamten wissenschaftlichen Sprachforschung kein geringer Dienst erwiesen werden. Die Leitung dieser Sektion übernahmen die Professoren Lauri Kettunen und Max Vasmer.

An solche Aufgaben hätte die Gesellschaft garnicht herantreten können, wenn ihr nicht durch Zuwendungen und Subventionen eine materielle Gewähr für Verwirklichungsmöglichkeiten in diesem Bereich gegeben worden wäre; vor allem ist die seitens der Dorpater Univ.-Verwaltung bewilligte, durch ein bedauerliches Missverständnis leider noch nicht gehobene Unterstützung von 10.000 Mk. als eigentliche Grundlage der finanziellen Gebahrung der Gesellschaft mit Dank hervorzuheben und ebenso die dankenswerte Unterstützung durch unsere Dorpater Stadtverwaltung im Betrage von 6200 Mk., wovon 5000 Mk. als Stiftung für Dorpater Baudenkmalkunde bestimmt sind. Aber abgesehen von den erwähnten drei Spezialunternehmungen lag der Gesellschaft als dringlichste, nur mit einem grossen Kostenaufwande zu verwirklichende Aufgabe die Veröffentlichung eines Bandes ihrer „Sitzungsberichte“ ob. Nach dem langen Schweigen muss die Gesellschaft durch eine Publikation wieder ein Lebenszeichen von sich geben, um nicht die äusserst wertvolle Verbindung mit den etwa 170 auswärtigen gelehrten Vereinen und Körperschaften einzubüssen. Aber die Druckkosten belaufen sich auf etwa 50. 00 Mk. Wie sie beschaffen? In dieser Notlage sprang wiederum die Dorpater Universitäts Verwaltung helfend ein und bewilligte für diesen Zweck den Betrag von 12.000 Mk. So konnte alsbald mit der Drucklegung des Bandes der „Sitzungsberichte“ für die Jahre 1912—20 begonnen werden.

Die Drucklegung ist freilich nur ermöglicht durch Opfer auch der Mitglieder selbst. Es wurde auf der Dezember-Sitzung beschlossen, den Mitgliedsbeitrag jährlich von 25 auf 50 Mk. und den Betrag der einmaligen Ablösung von 300 auf 600 Mk. zu erhöhen; ausserdem aber auch noch, den ordentlichen Mitgliedern ein Exemplar der „Sitzungsberichte“ nicht mehr kostenlos, sondern, falls sie darauf nicht verzichten, nur gegen Entrichtung des halben Ladenpreises zu überlassen.

Durch den Tod hat die Gesellschaft verloren: die beiden Ehrenmitglieder Leopold v. Schroeder in Wien und Ernst Frey in Dorpat sowie die ordentlichen Mitglieder Axel v. Gernet, Dr. phil. Friedrich v. Stryk und Gerhard v. Samson-Himmeltstjerna.

Im Laufe des Jahres wurden 5 Ehrenmitglieder und 3 korrespondierende Mitglieder erwählt. Als neue ordentliche Mitglieder traten der Gesellschaft nicht weniger als 88 Damen und Herren bei, doch haben leider recht viele von ihnen den Jahresbeitrag noch nicht entrichtet. — Zum 18. Januar 1921 zählte die Gesellschaft:

9 Ehrenmitglieder und 25 korrespondierende Mitglieder, davon 6 im Inlande, ferner 130 ordentliche Mitglieder (soweit sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind), davon 94 in Dorpat — insgesamt also 164 Mitglieder.

Für das Museum sind, laut Bericht des Konservators, eingegangen: 12 Abbildungen von Altsachen, 4 ethnographische Gegenstände, 2 Varia, 3 Bilder von Ortschaften, 3 Manuskripte, 3 Portraits, 2 Urkunden und 43 Münzen. — Der Konservator, Herr Direktor Georg Wiedemann, hat, wie dem hinzugefügt sei, eine grosse Arbeit geleistet, für die ihm die Gesellschaft ihren besonderen Dank schuldet. Bisher gab es für unsere Altertümer nur einen Akzessions-Katalog, in dem fortlaufend die neu hinzukommenden Sachen eingetragen wurden, sowie Stand-Kataloge für die einzelnen Schränke und Vitrinen. Eine Übersicht über die reichen Schätze unserer Sammlungen war äusserst erschwert. Nun hat der Herr Konservator den Inhalt der alten Kataloge in einen neu hergestellten, systematisch geordneten Katalog zusammengefasst und mit einem Personen Orts- und Sachregister wie sie bisher völlig fehlten, versehen. Dadurch ist die wissenschaftliche Auswertung und die praktische Benutzung der Sammlungen ausserordentlich gefördert worden.

Die Bibliothek hat einen Zuwachs von 223 Nummern zu verzeichnen, eingerechnet die im Austausch erhaltenen Schriften sowie einige aus der Zeit des Interregnums nachgebliebene Sachen, und umfasst die neuen Nummern 13.741—13.962. Während der Semester ist die Bibliothek 2 mal wöchentlich geöffnet gewesen; entliehen worden sind 382 Bücher von 23 Personen (20 Mitgliedern und 3 Gästen, darunter das Glied der finnländischen Friedensdelegation Prof. Voionmaa). Die Schliessung der Gesellschaft und die lange Zeit des Interregnums hat schwere Lücken in den Bestand der Bibliothek gerissen, die sich im Augenblick infolge der mangelhaften Raumverhältnisse und des unzulänglichen Katalogs nicht feststellen lassen. An eine Beseitigung der Übelstände ist unter den obwaltenden Umständen kaum zu denken. Glücklicherweise ist aber alle Aussicht vorhanden, dass, wenn auch nicht die ganze, so doch wenigstens ein mehr oder weniger grosser Teil der Bibliothek in das Gebäude der Univ.-Bibliothek übergeführt werden können. Das zieht für den übergeführten Teil eine völlige Neugestaltung des Katalogs nach

sich — eine Arbeit, die auch für den im Lokal der Gesellschaft zurückbleibenden Teil vorgenommen werden müsste, ohne welche Arbeit an eine dauernde Sanierung und geregelte Benutzbarkeit der Bibliothek nicht zu denken ist.

Der Kassenbericht weist an Generaleinnahmen auf: Saldo vom vorigen Jahre 173 Mk. 65 Pf., 48 Mitgliedsbeiträge 516 Mk., 6 Ablösungen 1050, verkaufte Drucksachen 3960,50, Subvention der Stadt Dorpat 1200, Subvention der Universitätsverwaltung 12.000, Spende eines Ungenannten 200 und Zinsen 344 Mk. — zusammen 19.444 Mk. 15 Pf. — An Generalausgaben stehen dem gegenüber: Inserate 390 Mk., Porto 70,50, Lokalbereinigung 72, Bibliothek 406,30, Diversa 105,60 — zusammen 1044 Mk. 40 Pf. — Die Hauptkasse schliesst demnach mit einem Saldo von 18.399 Mk. 75 Pf.

Ausserdem sind zu Zweckstiftungen eingegangen: 1) für Dorpater Baukunst-Denkmäler: von einem Ungenannten 200 Mk., Frh. J. v. Seidlitz 500 Mk., von der Stadt Dorpat 5000 Mk., von der Dorpater Bank 1000 Mk., von dem Livl. Gegens. Assekuranz-Verein 500 Mk. — zusammen 7200 Mk.; 2) für Werrosche Baukunst-Denkmäler von einem Dorpater Bürger 200 Mk. und von der Stadt Werro 1000 Mk. — zusammen 1200 Mk.; für die in Petschur beim Lehrerverbände bestehende historisch-archäologische Kommission von der Stadt Petschur, von den Herren W. Petersen-Panikowitschi, N. Kulikow und A. Sarry je 1000 Mk. und Zinsen 9 Mk. — zusammen 4009 Mk. Insgesamt für diese Zweckstiftungen 12.409 Mk., wovon für photographische Platten und einige kleinere Ausgaben 2260 Mk. 85 Pf. verausgabt sind.

Hoffentlich gelingt es, die grossen Kosten der Drucklegung der „Sitzungsberichte“ aufzubringen und auch für andere Zwecke, die sich ohne Kostenaufwand nicht verwirklichen lassen, Mittel zu beschaffen. — Möge unserer Gelehrten Estnischen Gesellschaft in dem bevorstehenden 84. Jahre ihres Wirkens erfolgreiche, stetige Arbeit beschieden sein zum Wohle unserer Heimat und zum Nutzen der allgemeinen Wissenschaft in den Zweigen derselben, in denen auch unsere Gesellschaft zu ihrem bescheidenen Teile mitzuarbeiten sich zur Aufgabe gestellt hat.

Verzeichnis der Mitglieder zum 10. Januar 1921.

Ehrenmitglieder: Im Inlande: 1) Kurator Professor P. Pöld, 1920. — Im Auslande: 2) Dr. Hermann v. Bruiningk in Riga, 1887; 3) Dr. Adalbert Bezzenberger Prof. in Königsberg, 1894; 4) Stadtarchivar Mag. Arnold Feuereisen in Riga, 1920; 5) Friedrich v. Keussler in Greifswald, 1920; 6) Reichsantiquar Prof. Oskar Montelius in Stockholm, 1920; 7) Prof. Dr. Emil Setälä in Helsingfors, 1920; 8) Wilhelm Thomsen in Kopenhagen, 1887; 9) Gräfin Praskowja Ssergewna Uwarow in Moskau, 1887.

Korrespondierende Mitglieder: Im Inlande: 1) Prof. Dr. Eduard Berendts in Dorpat, 1899; 2) Prof. Dr. Alexander Rosenberg in Dorpat, 1896; 3) Leo v. Sivers Alt-Kusthof, 1902; 4) Alexander v. Sivers-Rappin, 1920; 5) Oberlehrer Arthur Spreckelsen in Reval, 1908; 6) Prof. A. M. Tallgren zu Dorpat. 1920. — Im Auslande: 7) Lord John Abercromby in Edinburg, 1900; 8) Dr. Julius Ailio 1920; 9) Dr. Hjalmar Appelgren in Helsingfors, 1901; 10) Prof. Max Boehm in Berlin, 1911; 11) Stadtbibliothekar Nik. Busch in Riga, 1908; 12) Senator Domenico Comparetti in Florenz, 1902; 13) Oberlehrer Eugen Filaretow in Mitau, 1910; 14) Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen, 1889; 15) Dr. Josef Girgensohn in Frankfurt a. M., 1887; 16) Dr. Reinhold Hausen in Helsingfors, 1883; 17) Dr. Axel Heikel in Helsingfors, 1887; 18) Direktor Bernhard Hollander (früher in Riga), 1908; 19) Heinrich Kemke, Custos am Prussia-Museum zu Königsberg, 1900; 20) Pastor Konstantin v. Kugelgen zu Chemnitz, 1896; 21) Prof. Paolo Pavolini in Florenz, 1902; 22) Prof. Theodor Schiemann in Berlin, 1887; 23) Dr. med Alfred Schneider (früher in Trikatén), 1893; 24) Prof. Wilh. Stieda in Leipzig, 1882; 25) Prof. Emilio Teza in Padua, 1902.

Ordentliche Mitglieder¹⁾: In Dorpat: 1) *Aawik, Joh., Privatdozent; 2) v. Akerman, Arthur; 3) Anderson, Walter, Professor; 4) *Bach, Emil, Oberlehrer; 5) Baumann, Pärtel, Dozent; 6) v. Berg, Herm., Oberlehrer; 7) Bergman, Joh., Professor; 8) Bettac, F., Lektor; 9) Bokownew, René, Kaufmann; 10) v. Bul-

1) Aufgeführt sind hier nur diejenigen in die Mitgliedschaft aufgenommenen, die ihre Mitgliedsbeiträge bezahlt haben. — Die Namen derjenigen, die ihre Jahresbeiträge durch eine einmalige Zahlung abgelöst haben, sind mit einem * versehen. — Der Jahresbeitrag ist gegenwärtig auf 50 E. Mk., die Höhe der einmaligen Ablösung auf 600 E. Mk. angesetzt.

merincq, Alex., Professor; 11) *Cederberg, A. R., Professor; 12) Eichhorn, Arved, Stadtarchitekt; 13) *Eisen, Matthias, Professor; 14) Eisenschmidt, Wilh., Pastor; 15) *Eisenschmidt, Edgar, Museumsdirektor; 16) Faure, Friedr., Kaufmann; 17) Fischer, Joh., Ältermann; 18) Francken, Ferd., Dr. med.; 19) Freymann, Walter, Privatdozent; 20) Freymuth, Otto, Bibliothekar; 21) *Genss, Jul., Rechtsanwalt; 22) *Gernhardt, Dr. Viktor, Chemiker; 23) Gernhardt, Frau Ida; 24) Gernhardt, Peter, stud. jur.; 25) Gernhardt, Margarethe; 26) *Gernhardt, Felix, Ingenieur; 27) *Gernhardt, Frau Käthe; 28) Goebel, Arthur, Schulleiter; 29) Grass, Alfred, Schuldirektor; 30) *Grau, Karl, Rechtsanwalt; 31) *Greinert, Leber., Propst; 32) Grünwaldt, Dr.; 33) *v. Guldenstube, Max., Beamter; 34) Gutmann, Rud., Professor; 35) Haller, Ed., Oberlehrer; 36) Hartmann, Wold., Rechtsanwalt; 37) *Hasselblatt, Arnold, Stadtarchivar; 38) Hasselblatt, Werner, Rechtsanwalt; 39) Heimberg, Karl Rob., cand. rer. merc.; 40) Hirschfeldt, Alwil, Provisor; 41) Hoppe, Joh., dänischer Konsul, Ingenieur; 42) Jansen, Ed., Bankbeamter; 43) Jürgenstein, Anton, Rédakteur; 44) *Kampmann, Mich., Lehrer; 45) *Kettunen, Laury, Professor; 46) Koppel, Heinr., Univ.-Rektor; 47) Koppel, Paula, Oberlehrerin; 48) Krüger, Ed., Buchhändler; 49) *Kruusberg, Alexander, Bankbeamter; 50) *v. Lingen, Dr. Magnus, Oberlehrer; 51) Lipschütz, A., Professor; 52) Masing, Leonhard, Professor; 53) Michelson, Dr. Gust., Arzt; 54) *Müller, Karl, Bankbeamter; 55) Müller, Edgar, Buchhändler; 56) *Muide, Jakob, Bibliothekar; 57) Nurm, stud. Ernst; 58) Ottow, Dr. Benno, Arzt; 59) Pantenius, Heinrich, Schuldirektor; 60) Perlus, Minna, stud. philol.; 61) Post, Georg, Rechtsanwalt; 62) Puksow, F., Oberbibliothekar; 63) Rammul, Dr. Alexander, Professor; 64) Ramul, Konstantin, Dozent; 65) Rosenberg, Alex., cand. philol.; 66) Rütli, Oskar, Rechtsanwalt; 67) *Saaberk, Albert, stud. phil.; 68) *v. Sabler, Dr. Georg, Privatdozent; 69) Saks, Ida, stud. phil.; 70) v. Schmidt, Arved, Rechtsanwalt; 71) Schönfeldt, Walter, Oberlehrer; 72) Schwartz, Sophie, Lehrerin; 73) *Sommer, Alfred, Professor; 74) Sepp, J.; 75) Sepp, Hendrik, cand. hist. Dozent; 76) Sild, Olaf, Professor; 77) Sildnik, August, Dozent; 78) v. Specht, Elisabeth, Lehrerin; 79) Sperlink, Gertrud, Oberlehrerin; 80) Sponholz, Konrad, cand. chem.; 81) Spohr, E., Dozent; 82) v. Stryk, Gustav, Sekretär; 83) Sturm, Hermann, Bankbeamter; 84) Suits, Gustav, Professor; 85) *Tönisson, Jaan, Rédakteur; 86) Vasmer, Max, Professor; 87) Vasmer, Frau Professor, Elsa; 88) Walter, Alfred, Schuldirektor; 89) Weski, J., Lektor; 90) Wiedemann, Georg, dim. Direktor; 91) Wiedemann, Frau Marta; 92) Wiget, Wilhelm, Professor; 93) Willberg, Gustav, Lehrer; 94) *Zeddelmann, Dr. Heinrich, Arzt.

Ausserhalb Dorpats: 95) *v. Anrep, Konrad, Landrat; 96) *Bauer, Heinrich, Schuldirektor in Reval; 97) *Beermann, Johannes, Prediger in Katharinen; 98) *Graf Berg, Friedrich, Gutsbesitzer in England; 99) *Bielenstein, Walter, Prediger; 100) *Brock, Artur, Schuldirektor in Petersburg; 101) *v. Dehn, Erwin, Prediger in Hallist; 102) *Ederberg, Friedrich, Propst zu Camby; 103) *v. Essen, Alex., auf Maexhof; 104) *Gahlnbäck, Johann, Architekt in Petersburg; 105) *Goertz, Leon, Schuldirektor; 106) *Hollmann, Mag. Rudolf, Schuldirektor in Goldingen; 107) *Jürmann, Michael, Propst in Tarwast; 108) Kahn, Martin, Lehrer in Reval; 109) *Kallas, Dr. Oskar, Eestis Gesandter in Helsingfors; 110) Kerg, Johannes, Prediger; 111) *Lipp, Martin, Prediger zu Nüggen; 112) v. z. Mühlen, Alfred, Bankbeamter in Rostock; 113) *v. z. Mühlen, Eduard, ehem. Gutsbesitzer; 114) *Malm, Karl, Prediger; 115) *v. Oettingen, Arved, dim. Landrat; 116) *Ottow, Dr. med. Richard, Arzt in Hildesheim; 117) *Ottow, Reinhard, Beamter in Hildesheim; 118) *Punga, Gustav, Prediger zu Talkhof; 119) Rauch, Dr. med. Kornelius, Arzt in Sagnitz; 120) *Rennit, Johannes, Prediger zu Oberpahlen; 121) *v. Rohland, Woldemar, Professor in Freiburg; 122) *v. Roth, Leonhard, Beamter in Berlin; 123) *v. Rücker, Edgar, Bankdirektor in Riga; 124) *Stillmark, Friedrich, Jurist in Reval; 125) *Schmidt, Georg, cand. theol.; 126) v. Sehrwald, Guido, Friedensrichter in Petschur; 127) *Schnering, Georg, Oberlehrer in Reval, 128) *Tantzcher, Reinhold, Schuldirektor; 128) *B. Toll, Bernhard, auf Piddul; 130) *Volck, Adalbert, in Deutschland.

Inhalt.

	Seite
Jahresversammlung am 18. (31.) Januar 1912	1
755. Sitzung am 24. Februar 1912	9
756. " " 7 März 1912	10
Jahresversammlung am 18. (31.) Januar 1913	13
Ausserordentliche Sitzung vom 23. August 1919	85
758. Sitzung vom 5. November 1919	87
759. " " 3. Dezember 1919	89
Jahresversammlung am 18. (5.) Januar 1920	110
760. Sitzung am 4. Februar 1920	110
761. " am 3. März	113
762. " am 7. April	117
763. " am 5. Mai	122
764. " am 1. September und fortgesetzt am 2. September	125
765. " am 6. Oktober	128
766. " am 3. November	131
767. " am 8. Dezember	133
Jahresberichte für die Jahre 1919 und 1920	197
Verzeichnis der Mitglieder	205

Vorträge und Mitteilungen.

Beermann, J., Über „Kalewipoeg“-Realien	124
Christiani, T., Martin Kuiuweha und Herzog Magnus	21—80
" " Wo lebten Dorpats bekannteste Bürgermeister?	92—109
Frey, Ernst, Zwei Funde kufischer Münzen in Estland	81—84
Hasselblatt, Arnold, Vom „Spicker“ und vom „Timpeck“	115
" " Eine Pernerer Urkunde v. J. 1649	119
" " Festrede zum 82. Jahrestage	136—149
" " Jahresberichte für 1919 u. 1920	197—204
Hausmann, Richard, Der Dorpater Depotfund	7
Kettunen, Lauri, Bedeutung u. Etymologie des Wortes „varrud“	116
" " Die Herkunft des Namens „Narva“	121
v. Keussler, Friedrich, „Nova literaria maris Balthici“	126
" " Biographisches über K. F. Gadebusch	149—154
" " Zur Geschichte der schwedischen Univ. Dorpat	182—185
Rosenberg, A., Zur Etymologie des Namens Embach	129—130
Saaberk, A., Die phonetische Geschichte des Wortes „sarikas“	117
v. Sabler, Georg, Zum Ortsnamen „Dorpat“	111
Schlüter, W., Begrüßungsworte am 18. Januar 1912	1—7
v. Sehrwald, G., Von den „Tschudi“ im Kreise Minussinsk	112
" " Sammlung baulich bemerkenswerter Abbildungen	113
v. Stackelberg, Charles, Zur Erklärung des Namens „Dorpat“	111
" " Zur ältesten estnisch-lettischen Grenze	124 u. 128
v. Stryk, Friedr., Zur Geschichte des Dorpater Theaters	180—182
Tallgren, A. M., Vom Jubiläum der Finn. Altertumsgesellschaft	131
" " Zur Einwanderung der Esten	185—196
Vasmer, Max, Über kritisch-bibliographische Jahresberichte zur estn. Sprachforschung und Sammeln baltischer Dialektwörter	123
" " Über „Rugodiv“, den altruss. Namen von Narva	121
Volck, Adalbert, Begrüßungsworte am 18. Januar 1913	13—19
Westrén-Doll, A., Beiträge zur estn. Ortsnamen- und Sprachforschung I—IX	154—173
" " Beiträge zur heimischen Altertumskunde I—III	173—180
Wiedemann, Georg, Von der Gräfin Uwarow	114

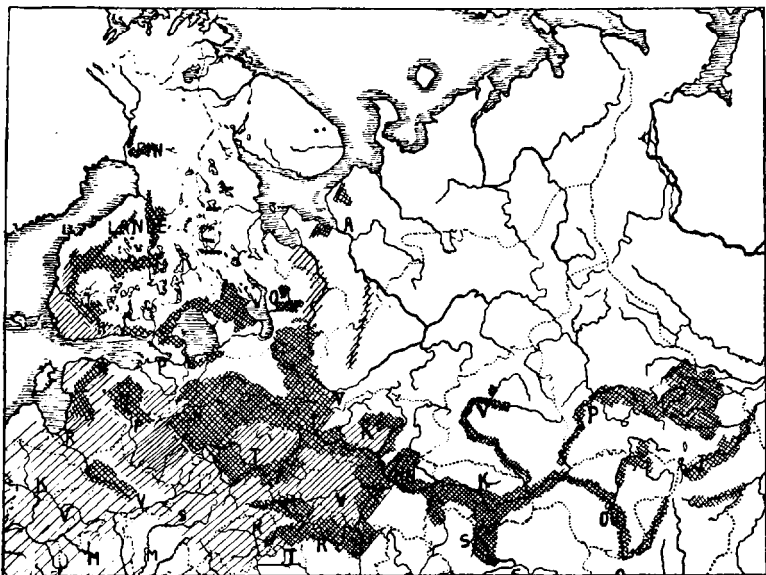


Abb. 1. Steinzeit (ca. 2000 v. Chr.). // Fatjanovo-Kultur. ▩ Kammkeramische Kultur.

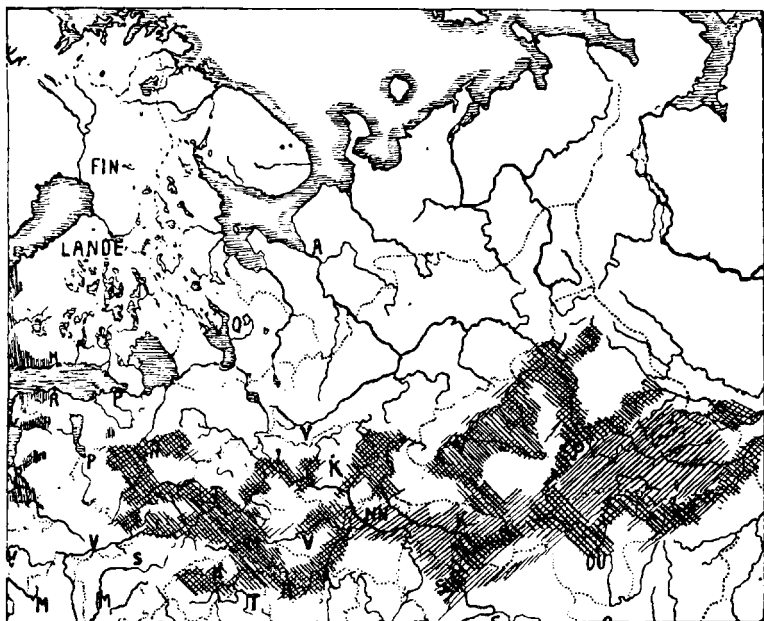


Abb. 2. Bronzezeit (ca. 500 v. Chr.). // Ostrussische Bronzezeit. ▩ Goryditszenkultur. ||| Baltische Bronzezeit.

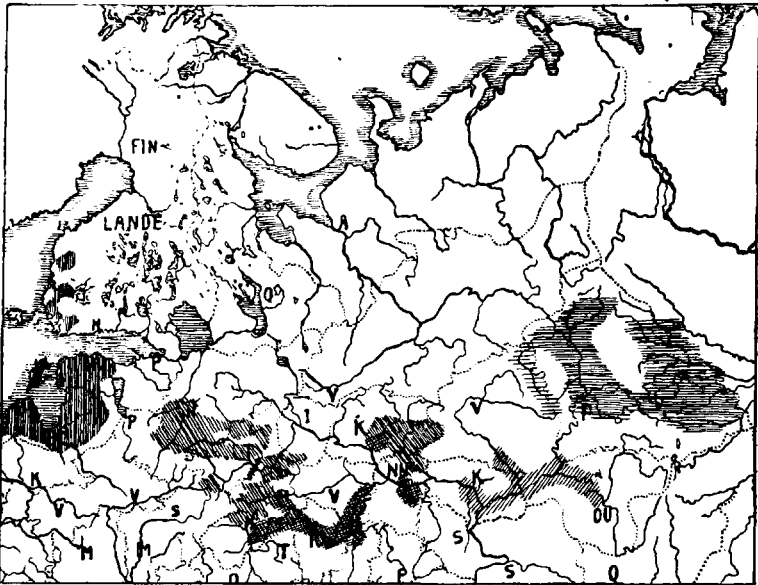


Abb. 3. Ältere Eisenzeit (ca. 500 v. Chr.). |||| Baltische Eisenzeit. ≡ Goro-
dischtzen (=Djakovo) Kultur. // Oka-finnische Kultur. // Pianobory-
Kultur. ≡ Die sog. permische Kultur.

Sitzungsberichte
der
**Gelehrten Estnischen
Gesellschaft**

1921



Dorpat
Druck von C. Mattiesen
1922

Jahresbericht für 1921.

Im Berichtjahre wurden folgende Vorträge gehalten:

18. Januar. Festrede des Präsidenten A. Hasselblatt über den Dorpater Polizeimeister Gessinsky.
2. Februar. Prof. M. Vasmer und Prof. L. Kettunen: Über die Sprache der Kuren.
2. März. Prof. M. Vasmer: Die Sprache der Skythen; Propst A. Westrén-Doll: Die nordestnische Siedlung.
6. April. Prof. A. M. Tallgren: Die Urgeschichte Ösels; Prof. L. Kettunen: Die estnischen Ortsnamen auf -were; Oberlehrer A. Rosenberg: Einige altgermanische Lehnwörter im Estnischen.
4. Mai. Prof. A. R. Cederberg: Zur Überlieferung der Chronik Heinrichs von Lettland; Prof. W. Anderson: Kinderreime und Kinderspiele in Estland.
5. Oktober. Prof. J. Bergman: Die Aestii in der antiken Literatur; Propst A. Westrén-Doll: Livische Wörter in einer handschriftlichen Aufzeichnung Thomas Hiärns.
3. November. Prof. A. M. Tallgren: Die archäologischen Untersuchungen in Estland im Sommer 1921; Prof. A. R. Cederberg: Beiträge zur Biographie Adrian Virgins; Prof. W. Wiget: Die e-Laute der germanischen Lehnwörter im Estnischen.
7. Dezember. Bibliothekar O. Freymuth: Biographisches zu Balthasar Russow.

Eine Extrasitzung am 13. April war der Verlesung einer von Dr. H. v. Bruiningk verfassten Denkschrift über die Fortsetzung der von ihm und N. Busch herausgegebenen Livländischen Güterurkunden gewidmet.

Kleinere wissenschaftliche Beiträge wurden uns brieflich beige-steuert von unserem Ehrenmitglied Fr. v. Keussler in Greifswald.

Die estnische Bibliographie für 1918, deren Redaktion Prof. W. Anderson übernommen hatte, ist im Februar 1922 im Druck erschienen. Näheres über die Mitarbeiter und das Zu-

standekommen dieser Bibliographie findet man in dem ihr beigegebenen Vorwort. Ihr Druck wurde ermöglicht durch die Freigebigkeit einiger dafür interessierter Dorpater, deren im nächsten Jahresbericht gedacht werden soll.

Die Redaktion des Baltisch-deutschen Wörterbuches, das Prof. M. Vasmer begonnen hatte, ging nach dessen Übersiedelung nach Leipzig im März 1920 in die Hände von Prof. W. Wiget über. Die Sammlung des mundartlichen Materiales wurde weiter fortgesetzt und Sammelstellen auch in Riga und Leipzig gegründet. Daneben wurde mit dem Exzerpieren der älteren Lexica begonnen.

Im Vorstand der Gesellschaft sind im Laufe des Jahres folgende Änderungen eingetreten: Am 2. Februar wurde das seit Dezember 1920 vakante Amt eines Sekretärs Prof. W. Wiget übertragen. Am 7. Dezember traten Stadt-Archivar A. Hasselblatt als Präses und Direktor G. Wiedemann als Konservator zurück. Als Präsident wurde gewählt Propst A. Westrén Doll, als Konservator Prof. A. M. Tallgren. Das neugeschaffene Amt eines zweiten Konservators hat Oberlehrer H. Laakmann übernommen.

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt Prof. K. Kroon, Helsingfors und Privatdozent Dr. Ebert, Königsberg, zu korrespondierenden Mitgliedern Antiquarius Dr. T. J. Arne, Stockholm und Prof. M. Vasmer, Leipzig. Durch den Tod verloren hat die Gesellschaft ihr Ehrenmitglied Prof. O. Montelius, Stockholm, das korrespondierende Mitglied Prof. Th. Schiemann, Berlin und das o. Mitglied Oberlehrer A. Göbel.

Das Mitgliederverzeichnis und die Liste der eingelaufenen Geschenke findet man am Schlusse des Bandes.

Für das Museum und die Bibliothek wurden der Gesellschaft von der Universitätsverwaltung zwei grosse Räume im Gebäude des geologischen Institutes Gartenstr. 38 a überlassen. Die Kosten der Übersiedelung, Neuordnung und Katalogisierung des Museums und der Bibliothek wie auch einen Teil der Druckkosten der Sitzungsberichte hat die Universität übernommen, wofür wir ihr den geziemenden Dank aussprechen.

Der Sekretär · Wilhelm Wiget.

Ergänzendes zum Charakter und Lebensgang Christoph August v. Gessinskys.

Festrede

zum 83. Stiftungstage der Gel. Estn. Ges. am 18. Januar 1921,
gehalten von A. Hasselblatt.

Hochgeehrte Festversammlung!

Unsere Gelehrte Estnische Gesellschaft darf nunmehr auf eine 83-jährige Vergangenheit zurückblicken. Sie hat damit die für ein menschliches Einzeldasein vorgezeichnete biblische Hochnorm des Lebensalters überschritten und mag mit einigem Recht sich daher als eine alte Gesellschaft ansehen — zumal in unserer Heimat der wechselvollen Erscheinungen und Geschehnisse. Und doch steht sie heute auch als ein junges Gebilde vor Ihnen; denn hinter ihr liegt das erste Normaljahr wieder aufgenommenen Arbeit nach einem vieljährigen scheinodhaften Dasein, während dessen jedes Wirken nach innen und aussen völlig ruhte, wo sie nach neuer Gestaltung, nach neuen Lebensbedingungen, nach neuen Kräften zu suchen und sich von neuem zu gestalten hatte. So trägt das, was sie in diesem Jahre erarbeitet hat, gewissermassen den Charakter von Erstlingsfrüchten und in ihrem Ringen nach Wiedergestaltung unter veränderten Verhältnissen steckt etwas Jugendhaftes. Ihr ganzes Bestreben musste darauf gerichtet sein, die Verbindung mit ihrer ehrenvollen Vergangenheit aufrecht und lebendig zu erhalten und in Heimatreue zugleich nach neuen Bahnen für die fernere Entwicklung auszuschaun. Sie musste zugleich alt und jung sein, um ihrer doppelten Aufgabe gerecht zu werden — nämlich einerseits die Liebe für die Heimat, das estnische Volk und seine Sprache, für unser Land und unsere Stadt und deren Vergangenheit in dem weiteren Kreise der Heimatfreunde wach erhalten, andererseits

nach wissenschaftlicher Vertiefung dieser Heimatkunde in weitestem Umfange und nach gelehrter Forschung streben. — Was nach diesen Richtungen hin im abgelaufenen Gesellschaftsjahre erreicht worden ist, darüber wird Ihnen, hochgeehrte Anwesende, der heute später zu verlesende Jahresbericht Einiges mitteilen. Hier genüge zu betonen, dass, soweit von einem Erfolge gesprochen werden kann, dieser vor allem auf das entgegengebrachte freudige Interesse unserer gebildeten Laienkreise, auf die Förderung durch die an unserer Hochschule wirkenden Lehrkräfte, auf das von Anfang an bekundete weitgehende Entgegenkommen unserer Universitätsverwaltung und auf die verständnisvolle Unterstützung der Dorpater Stadtverwaltung zurückzuführen ist. — Möge die Verbindung von Altem und Jungem im Leben unserer Gesellschaft, die Verknüpfung ihrer Vergangenheit mit dem Streben nach neuen Zielen, der Zusammenschluss von nicht-fachmännischen Heimatfreunden mit Männern der strengen Wissenschaft stets der Arbeit der Gel. Estn. Gesellschaft erhalten bleiben.

Als Vorsitzendem der Gesellschaft ist mir in deren Statuten die Pflicht auferlegt, Sie, meine Damen und Herren, am heutigen Stiftungstage mit einem Vortrage zu begrüßen. Da ich erst seit vier Monaten im Amte eines Dorpater Stadtarchivars stehe und mich von Schritt zu Schritt zunächst in die Schätze des mir anvertrauten, bisher mir unbekanntem Archiv einzuarbeiten habe, vermag ich heute noch nicht mit einer tiefer greifenden Arbeit aus dem mir anvertrauten Berufsgebiet vor Sie zu treten. Ich muss mich darauf beschränken, Ihnen heute einige ergänzende Mitteilungen über eine vielbesprochene Persönlichkeit zu geben, die zwar bei weitem nicht in eine Reihe mit Dorpats verdienstlichsten Männern, wie wir sie etwa durch die Bürgermeister Wybers, Gadebusch, Sahmen, Helwig und Kupffer vertreten sehen, zu stellen ist, seinerzeit aber zu den bekanntesten Figuren Dorpats während des ersten Menschenalters unserer 1802 wieder erstandenen Universität gehörte, der in seiner amtlichen Stellung gewissermassen der erste Vertreter von Ruf in diesem damals neuen Dorpater Amte gewesen ist und dessen Amtsführung für die Auffassung dieser Amtsstellung nicht folgenlos geblieben sein dürfte. Es ist dies der Dorpater Polizeimeister Oberst Christoph August v. Gessinsky.

Im Jahre 1796 war die Statthalterschaftsverfassung aufgehoben und die frühere Verfassung wiederhergestellt worden, wie sie bis zum Jahre 1789 bestanden hatte. Einige Veränderungen aber traten doch in Kraft, und zwar als eine der wichtigsten die engere Angliederung des Polizeiwesens an die staatliche Administrativgewalt. Früher stand ein Polizeibürgermeister als Mitglied des Dorpater Rates an der Spitze der Polizeiverwaltung. Diese Einrichtung wird mit der Wiederherstellung der alten Verfassung nicht mehr erneuert, sondern im Jahre 1805 tritt an die Stelle des Ratsgliedes ein von der Livländischen Gouv.-Regierung ernannter, von dem Rat unabhängiger Staatsbeamter als Polizeimeister an die Spitze der Dorpater Polizeiverwaltung. Dorpat hat nunmehr drei Spitzen der Behörden: den Bürgermeister als Haupt des Rates und der Stadtgemeinde, und dazu zwei neue selbständige Autoritäten, nämlich den Rektor der drei Jahre vorher gegründeten Universität, bezw. den Kurator des Lehrbezirks, und den nunmehr als obersten Verwalter der staatlichen Administrativgewalt eingesetzten Polizeimeister.

Zwischen diesen drei Spitzen musste es — zumal bei der Enge und Kleinheit der damaligen Dorpater Verhältnisse, zählte doch die junge Universitätsstadt noch im Jahre 1811 nur 6424 Einwohner — notwendigerweise zu manchen Eifersüchteleien und Reibungen kommen, vor allem zwischen dem Rat, der sich auf Grund der alten Traditionen noch immer als der eigentliche Träger der polizeilichen Gewalt fühlte, und dem neuen polizeilichen Oberhaupt. Da hing das meiste davon ab, welche persönliche Stellung das betreffende Amt stützte. Wie es scheint, war nun anfangs das neue Amt des Polizeimeisters stark in den Schatten gestellt. In der kurzen Zeit von 1805—1808 wechselten in rascher Folge drei Dorpater Polizeimeister einander ab 1) v. Schiltsov von 1805 — Januar 1807, 2) Koll.-Assessor Kalitin im Jahre 1807 und 3) als stellv. Polizeimeister Rittmeister v. Villebois bis zum 13. Mai 1808¹⁾. Für den folgenden Tag, den 14. Mai 1808, enthält das Journal der Dorpater Polizeiverwaltung das erste von dem „Major v. Gessinsky“²⁾ unterzeichnete

1) Stadtarchiv, Pz. 3.

2) Er selbst schreibt seinen Namen „Gessinscky“, während er sonst in den amtlichen und nicht-amtlichen zeitgenössischen Schrift-

Protokoll, in das mit einer gewissen Feierlichkeit sein Dienst-
antritt als von der Livländischen Gouv.-Regierung verordneter
stellv. Dorpater Polizeimeister eingetragen wird. Und von nun
ab füllen 23 dickleibige „Journale“ der Dorpater Polizeiverwal-
tung¹⁾ fast ununterbrochen Resolutionen mit seiner Unterschrift
— zum letzten Male am 31. Januar 1831. Vom 3. Februar jenes
Jahres ab wird er in den Journal-Eintragungen als „krankheits-
halber“ abwesend vermerkt und am 10. März als mit Tode ab-
gegangen²⁾. — Seine drei kurzlebigen Vorgänger hatten dem
von ihnen vertretenen Amte augenscheinlich kein rechtes Gesicht
zu geben vermocht; die beiden Erstgenannten hatten Streitig-
keiten mit dem Rate — nicht zu ihren Gunsten; dazu schied
der erste Polizeimeister Schiltsov mit dem Nachgeschmack einer
ihn blossstellenden Geldgeschichte aus dem Amte. So ist es
denn der Polizeimeister Christoph August v. Gessinsky, anfangs
Major, dann Oberst, welcher in seiner 23-jährigen Amtsführung
der Stellung eines Dorpater Polizeimeisters Inhalt und Tradition
verliehen hat.

Auf dem hiesigen deutschen Kirchhof, ziemlich hinten, etwa
50 Schritte links vom Hauptwege erhebt sich eine mit einer
trauernden Frauengestalt gekrönte Gedächtnissäule, in die fol-
gende, jetzt schon stark verwitterte Inschrift eingemeißelt ist:

„Christoph August von Gessinsky,
Polizeimeister in Dorpat vom 1. Mai 1808 bis zum 10. März 1831,
Obrist von der Armee, Ritter des Ordens der hlg. Anna 2. Classe
und des hlg. Wladimirs 4. Classe,
geb. 1755, d. 2. Febr., gest. 1831, d. 10. März.

Hier ruht ein Mann, der unverdrossen
Geübt des Amtes schwere Pflicht;
Wohl hat die Stadt durch ihn genossen,

stücken immer ohne c „Gessinsky“ oder allenfalls „Gesinsky“ geschrie-
ben wird. Nur der Testamentsexekutor hält an des Verstorbenen son-
derbarer Schreibweise fest.

1) Stadtarchiv Pz 3 u. Pz 26.

2) Nach dem von der Dorpater Polizeiverwaltung dem Zivilgou-
verneur v. Foelkersahm erstatteten Rapport vom 10. März 1831 starb er
„an den Folgen eines beinahe 7-wöchentlichen Brustübels“. (Missivbuch
der Dorp. Polizeiverwaltung, Stadtarchiv Pz. 1, 27.)

Und sein vergisst sie lange nicht.
 Die Klugheit schützte gleich dem Schilde
 Ihn auf der Pflichten rauher Bahn,
 Er übte stets das Recht mit Milde,
 Drum blieb ihm jeder zugetan.“

Zu diesem schmeichelhaften Epitaph setzen sich nun zahlreiche zeitgenössische Urteile in scharfen Widerspruch. Namentlich heftet sich der Spott der akademischen Kreise an Gessinskys Persönlichkeit. Schon dem soeben erwähnten Grabdenkmal selbst wird eine nach der damaligen studentischen Beurteilung echt Gessinskysche Vorgeschichte zugeschrieben. In seinem lustigen Büchlein „Dorpat's Grössen und Typen vor 40 Jahren“ berichtet der 1827 immatrikulierte bekannte Dr. Georg Julius Schultz (Dr. Bertram¹⁾) neben anderen Schnurren über den „äusserst gutmütigen alten Polen von kleinster Gestalt und grösstmöglicher Nase“. In seinem Testament hiess es: „Ich weiss, dass meine guten Bürger von Dorpat die Absicht haben, mir ein Denkmal zu setzen. Da ich aber nicht wünsche, dass sie ihr Geld kränken, so vermache ich ihnen dazu (so und so viel) Rubel.“ — Als den „Mann nicht eben reichen Geistes“ führt Prof. Eduard Osenbrüggen in seinen 1853 erschienenen „Nordischen Bildern“ den Polizeimeister Gessinsky den Lesern vor²⁾. — Den beissendsten Spott aber schüttet der stud. jur. Hermann Kolb aus Kurland in seiner humoristischen Schilderung des grossen „Burschenaufzuges im Jahre 1812“³⁾, der am 1. August zu Ehren des wieder Rektor gewordenen Georg Friedrich Parrot und des zurückgetretenen Rektors Grindel veranstaltet wurde, über den damaligen Dorpater Polizeimeister aus. In der Schilderung des Aufzuges heisst es:

„. An ihn (d. i. an den Chef der „Kapustniks“)
 Schliesst sich dann in vollem Staate
 Fürst Jessinsky mit dem braunen Fuchs.
 Weisse Hosen schmücken seine Beine

1) „Dorpat's Grössen und Typen von Dr. Bertram“. Dorpat, W. Gläfers Verlag 1868, S. 72. 2) Wiedergegeben in T. Christiani „Dem Gedächtnis an den Vaterländischen Krieg“ in der „Nordlivil. Ztg.“ 1912, Nr. 84. 3) Mitgeteilt in Osenbrüggen's „Nordischen Bildern“

Und mit seines Ordens goldnem Scheine
 Glänzt er durch die Nacht wie ein Gestirn,
 Doch nicht durch die Nacht in dem Gehirn.“

Eine nicht ungünstige, freilich stark ins Anekdotenhafte spielende Charakteristik Gessinskys, der als sehr populäre Figur hingestellt wird, findet sich in den „Erinnerungen des Bibliothekars Emil Anders“ („Altivländische Erinnerungen, gesammelt von Friedrich Bienemann. Reval 1911, S. 93—94). — In der gegen Dr. Bertrams „Dorpats Grössen und Typen gerichteten Streitschrift Dr. Martrebs (Nik. Anke) „Bemerkungen zu Dr. Bertrams Flugschrift“ wird Gessinsky nicht berücksichtigt.

In neuerer Zeit hat sich zuletzt der verstorbene Dorpater Stadtarchivar Christiani in einer 1912 in der „Nordl. Ztg.“ veröffentlichten Serie von Gedächtnis-Artikeln zum Vaterländischen Kriege von 1812 mit der Person Gessinskys beschäftigt. Er weist auf die widersprechende Beurteilung im Epitaph und im „Burschenaufzug“ hin und bemerkt hierzu: „Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte zwischen Grabschrift und Pasquill Strammer Militär und feiner Kavalier, hatte Gessinsky, ohne reichen Geistes zu sein, doch genug gesunden Menschenverstand, das Herz auf dem rechten Fleck und eine durchaus noble Gesinnung; aber freilich gar kein Verständnis für die rohen Spässe und für die aus jenem Standesbewusstsein, das die Menschen in Knoten und Nicht-Knoten einteilt, hervorquellenden Ausschreitungen in der Heroenzeit unserer alma mater rediviva Dorpatensis. Sie waren ihm ein Greuel und mussten es sein, wollte er nicht sein Amt zur Karikatur werden lassen. Wem seiner Meinung nach Unrecht geschehen war, dem lieh er seine helfende Hand, konnte sich aber dabei natürlich nicht des Wohlwollens der Studentenschaft erfreuen, der seine Doklade nach oben nicht verborgen blieben“¹⁾.

Diese Beurteilung Gessinskys findet nun in manchen Punkten eine Bestätigung hinsichtlich der Hauptzüge seines Charakters in einem von den Akten und Protokollen des Stadtarchivs ganz abseits liegenden Schriftdenkmal, das ein glücklicher Zufall aus den Zeiten Gessinskys in unsere Tage herübergerettet hat. Es

1) „Nordlivl. Ztg.“, Jg. 1912, Nr. 184.

ist dies das von Frl. Olga v. Haeckel, der ehem. Besitzerin des Gutes Sadjerw, aus dem Familien-Archiv mir zur Einsichtnahme übergebene Tagebuch der Baronesse Julie v. Fersen in Sadjerw; mit nahezu täglichen Eintragungen ist es geführt vom 10. November 1796 bis 6. April 1797, unter grösster Raumersparnis 114 Quartseiten füllend. Die Verfasserin ist ein 20-jähriges Mädchen, die älteste der 4 aus erster Ehe hervorgegangenen Töchter des Landrates Gustav Magnus v. Fersen auf Sadjerw — eine feinfühligte Dame von scharfer Beobachtungsgabe. Sie schreibt nur für die eigene Erinnerung, braucht daher in ihren Aufzeichnungen nichts zu schminken und nichts zu färben. Anschaulich schildert sie in ihren in grösster Eile und Heimlichkeit hingeworfenen Eintragungen ihre häuslichen und ländlichen Erlebnisse im Winter 1796 auf 1797. Und in diesem Tagebuch spielt der Major v. Gessinsky eine grosse Rolle. Er ist die typischste und am ausführlichsten behandelte Figur des Tagebuches und in der in Rede stehenden Zeit der weitaus häufigste und amüsanteste Gast im Gutshause von Sadjerw.

Dieses Tagebuch gibt uns zunächst einige Aufschlüsse über die bisher gänzlich dunkle vor-Dorpatere Vergangenheit Gessinskys. Christiani wusste darüber nur mitzuteilen, dass der am 2. Februar 1755 (man weiss nicht, wo) geborene Gessinsky schon im Jahre 1797 in Dorpat gelebt zu haben scheinete; darauf weist der Umstand hin, dass der Rat von ihm am 15. Sept. 1797 zur Bezahlung dringender Stadtschulden 3500 Rbl. Silb. auf 4 Jahre geliehen hatte, welche Summe bis zum Jahre 1802 bis auf 6000 Rbl. S. erhöht wurde¹⁾. Aus dem Tagebuch erfahren wir nun viel mehr und viel Bestimmteres über den nachmaligen Dorpater Polizeimeister. Er war 1796, im Range eines Majors, Amtmann auf dem 1½ Kilom. von Sadjerw belegenen Gute Kukulin, und zwar war er schon mindestens seit dem Jahre 1792 in der dortigen Gegend, denn aus jenem Jahre datiert seine Bekanntschaft mit dem Fersenschen Hause in Sadjerw. Diese Mitteilung wird durch eine andere, bisher für die Biographie Gessinskys unbeachtet gebliebene Quelle vollauf bestätigt, nämlich in den Gütergeschichten von Hagemeister und L. v. Stryk. Dort

1) „Nordlivil. Ztg.“, Jg. 1912, Nr. 184.

wird die Tatsache verzeichnet, dass Hans Georg v. Uexküll im Jahre 1792 das Gut Kukulin (früher auch „Uexkülsruh“ genannt) dem Major Christoph v. Gessinsky für 16.000 Rbl. S. verpfändet. Gessinsky hat dann sehr bald seinen Pfandkontrakt dem Ltn. v. Heydemann zediert, welcher seinerseits 1794 sein Recht auf die Generalin Gräfin Dücker, geb. v. Bock, übertrug¹⁾. Gessinsky ist, nachdem er den Pfandbesitz von Kukulin aufgegeben hatte, auch ferner dort geblieben und hat es als Amtmann für die Gräfin Dücker weiter bewirtschaftet. Ob er, wie Christiani vermutet, sich 1797 in Dorpat niedergelassen hat, erscheint fraglich. Er konnte, wie er es von Kukulin aus nachweisbar getan hat, ja auch als Landwirt in der nächsten Nachbarschaft Dorpats mit der Stadt die regesten Beziehungen unterhalten; wie wir im Tagebuch berichtet finden, weilte er u. a. in der Jahrmarktszeit 1797, wo er den Sadjerwschen Damen seinen Schlitten zur Rennbahn anbietet, einige Zeit in Dorpat. Jedenfalls spricht der Umstand, dass er auch später noch ein Gut pfändete — im Jahre 1803 das grosse, erst 1818 seinem Pfandrechte entzogene Gut Lustifer für 100.000 Rbl. S., sehr für einen weiteren Aufenthalt auf dem Lande. Wichtig ist für uns, aus diesen Daten ersehen zu können, dass Gessinsky nicht als ein Landfremder seine Dorpater Stellung antrat, sondern spätestens im Jahre 1792, wahrscheinlich aber noch früher, also als rüstiger Mann von höchstens 37 Jahren nach Livland gekommen ist und in den 16 Jahren, die von da ab bis zur Uebernahme des Amtes des Dorpater Polizeimeisters dahinstrichen, reichlich Gelegenheit gehabt hat, sich mit Land und Leuten vertraut zu machen. Desgleichen muss man in Dorpat sehr genau gewusst haben, was für ein Mann der 1908 ernannte neue Polizeimeister war und was man von ihm zu erwarten hatte.

Wie nun gibt sich Gessinsky auf Grund des Tagebuches von Frl. Julie v. Fersen ausserdienstlich, im privaten und gesellschaftlichen Verkehr? Die Sadjerwsche Familie ist eine recht zahlreiche; sie besteht aus dem Hausherrn, dem Landrat Baron Fersen, dessen zweiter Gattin, einer geborenen Baroness Uexküll,

1) H. v. Hagemester, „Materialien“, 2. Teil, Riga 1837, S. 107—108.
2) ib. S. 194 und T. III (I. Fortsetz.), S. 155.

drei Kindern zweiter Ehe und — für Gessinsky vor allem — aus vier Töchtern erster Ehe im Alter von 14—20 Jahren, denen sich als fünfte noch eine Freundin der Tagebuchschreiberin, Julie v. Pistohlkors, anschliesst. Diese 5 jungen Damen bilden den Hauptanziehungspunkt für Gessinsky. Im Verkehr mit ihnen lernen wir ihn als unermüdlichen Hofmacher amüsantesten Schlages kennen, als redelustigen Mann von allen möglichen lustigen Einfällen und als galanten Plauderer — mitunter etwas sehr Naturbursch, auch etwas zudringlich; aber im ganzen doch ritterlich in seiner Art. Von den jungen Damen wird er im allgemeinen als etwas komische Figur genommen und seine sehr ernst gemeinten Bewerbungen wurden belächelt; „doch“, fügt das Tagebuch an einer diesbezüglichen Stelle mildernd hinzu, „weis der gute Mann seine angeborene Tugend, die Dienstfertigkeit, recht oft auf einer sehr anmutigen Weise anzubieten“ Sein Aeusseres wird nicht ins Lächerliche gezogen — weder seine kleine Gestalt noch seine nach Dr. Schultz unförmlich grosse Nase werden erwähnt; zu berücksichtigen ist natürlich, dass Gessinsky als Mann in den besten Jahren (41 Jahre zählte er damals) in den Sadjerwschen Familienkreis eintrat, während Dr. Schultz ihn als von den Mühen des Amtes gebeugten welken Greis von mehr als 70 Jahren kennen lernte. Wiederholt ist im Tagebuch von seinen Augen die Rede — zum Beispiel: „Seine Augen blitzen wie Garfunkel, voll Feuer und doch so schmachtend; ich kann noch ohne lachen nicht daran denken — so verfolgten uns diese schmelzenden Augen den ganzen Tag.“ Zu dem Eindruck des Komischen, den seine Persönlichkeit hinterliess, mag seine mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und das ungenierte Kauderwelsch, in dem er darauf losplauderte, nicht wenig beigetragen haben; sprachbegabt war er jedenfalls nicht, denn in den mindestens 40 Jahren, die er hier im Lande zubrachte, hat er es in der Sprachbeherrschung nicht viel weitergebracht. Dazu gefiel er sich ab und zu auch in derberen Spässen, schnitt „fürchterliche Gesichter“, zeigte eine nicht immer wohl angebrachte Vorliebe für Verse etc. Er entgleiste mitunter, war aber keineswegs geistesarm im Sinne des Kolbschen Spottverses, sondern von schlagfertigen Witz und Esprit, wovon das Tagebuch manche ergötzliche Probe bietet.

Als hervorstechende Charakterzüge treten seine Herzengüte und Dienstfertigkeit hervor; stets ist er zu jeder Gefälligkeit bereit. Aber er hält dabei auch auf seine Ehre; und er weiss, sich in Respekt zu setzen — mit raschem Wort, aber auch mit schnellen Fäusten. In recht feiner Weise wehrt er so z. B. einmal eine im Uebermut begangene Herabsetzung durch die von ihm verehrten jungen Damen ab. Eines Wintertages soll er sie auf eine grössere Besuchsfahrt nach Lustifer begleiten. Julchen Fersen berichtet darüber in ihrem Tagebuch: „Der [Tag der Abreise] brach an und mit ihm die Güte des Herrn Majoren. Wir nannten ihn unseren „Convoi“ Drauf er antwortete: „Ach, meine Gönnerinnen, welche Glück und welche Freude!“ — „Nein, nein,“ rief Julchen [Pistohlkors], „unser Vorfahrer“. (Als „Vorfahrer“ bei schlimmen Winterwegen diene meist ein Stalljunge oder ein sonstiger Hofesknecht.) Er mit einem Bückling: „Deshalb hab ich einmal gross Lerm mit meinem Obristen gehabt; er nannte mich auch seinen „Vorfahrer“, aber ich sagte rein aus: Das bin ich nie von meinen Generalen nicht, nur allein vom Regiment!“ Ich: „Ach, werden Sie über uns auch deshalb böß?“ Er: „Nein, meine werthe Freundinnen, Ihnen wollt ich, wenn's möglich wär, mit dem Kopf voran den Weg einbahnen.“ — Eine kavalierrässige Abwehr.

In rauhen Formen tritt seine Ehrliebe in einem Zwischenfall mit „Tante Schulzens Stalljungen Jaan“ hervor, der, da er überaus charakteristische Aeusserungen Gessinskys enthält, hier mit den Worten des Tagebuches eingehender berücksichtigt sei. Die verwitwete Generalin Schoultz, eine Schwester des Landrats Fersen und für dessen Töchter die heiss geliebte „Tante Schulzen“, weilt in Sadjerw zu längerem Besuch, während ihr Kutscher nebst Pferden in Kukulin eingekehrt ist. Dieser erscheint eines Tages in Sadjerw, „um“ — so heisst es in der Eintragung zum 11. Dez. 1796 — „Gesinsky anzuklagen; er hat ihn sehr gezüchtigt, und der arme Kerl war, glaub' ich, nicht schuld. Darüber verlohrt die gute Tante allen Appetit zum Schweinebraten, auf den sie sich sehr gespizt hatte.“ Es wird sofort ein Beschwerdebrief an Gessinsky gerichtet; alsbald läuft von dem Gekränkten auch ein Antwortbrief ein — „nicht von eigener Hand, blos nach vornehmer Art unterschrieben.“ Dann heisst

es im Tagebuch: „Der Briefstiel war mit einem Wort schwach; aber wie konnt' man's auch von einem Amtmann anders erwartet sein! Kurz will ich den Inhalt hersetzen: „Ich las mich von keinem Fürsten beleidigen, ohne nicht meine Hand aufzuheben! Und noch weniger von Exzellenstin ihr Stall-Jani!“ In diesem Ton waren vier lange Seiten angefüllt, doch hat er in diesen Zeilen nicht hinlänglich sein Herz noch ausschütten können und versprach mündlich mehr.“ — Mama las uns die herrliche Geschichte „Adalbert der Wilde“ vor, doch meine liebe Tante schien wenig Sinn davor zu haben, weil sie eben gehört hat, dass der arme Stall-Jani wieder zum 2. mahl des Herrn Majoren seine rauhen Hände gefühlt hat; ich hätt' nicht geglaubt, dass er so arg wäre! Sie brach in einen sanften Thränen-Flus aus.“ — In Sadjerw herrscht grosse Erregung; am folgenden Tage kommt es zu der angekündigten mündlichen Aussprache, bei der es Gessinsky gelingt, die Sadjerwsche Gesellschaft davon zu überzeugen, dass der Stall-Jaan im Unrecht gewesen sei. Der Tagebuchschreiberin aber setzt er ausserdem noch den ganzen Fall ausführlichst auseinander mit dem „Hauptinhalt“: „Ich bin nie nicht gewohnt, meine Gönnerin, von Menschen Pertinenzen zu hören, und noch mehr ärgert's mir, Pertinenzen von Stall-Jani.“

Hiermit verlassen wir das Tagebuch. Soweit es Rückschlüsse auf das amtliche Gebahren des nachmaligen Dorpater Polizeimeisters gestattet, tritt es nirgends der vorhin wiedergegebenen Christianischen Beurteilung Gessinskys entgegen; vielmehr erscheint das, was hier aus dem Gehaben des gutmütigen, heissblütigen, eitlen, aber auch ehrliebenden polnischen Majors im persönlichen Verkehr mitgeteilt wird, nur vollauf geeignet, jene Beurteilung zu bestätigen.

Wenn sein Bild in Dorpats akademischen Kreisen sich in übertriebenen und verzerrten Zügen widerspiegelte, so mag das teilweise auch in der leidigen Dorpater Gewohnheit, einer bestimmten Person, an der man irgend einmal eine komische Seite entdeckt hat, alles Mögliche aufzuladen, seine Erklärung finden; man war besonders „in den guten, alten Zeiten“ in Dorpat gewohnt, alles, was nur an guten oder faulen Witzen und Schnurren hier produziert wurde, einem lebenden Opfer des Stadthumors

aufzuhalsen und ihm auf den Leib zu schneiden, sobald es an die dem gefundenen Typus ein für alle mal zu Erb und Eigen verschriebenen Lächerlichkeiten erinnerte.

Was nun Gessinsky anlangt, so mag er als Polizeimeister oft genug wunderlich seines Amtes gewaltet haben, aber er hat es verstanden, ihm ein Ansehen zu geben, das bisher dieser Funktion gefehlt hatte. Er hielt auf die Ehre seines Amtes, mochte er sich mit seinen Ansprüchen auch noch so stark in Gegensatz stellen zu dem äusseren Eindruck seiner wenig imponierenden Figur und zu seiner kümmerlichen Bildung. Für das von ihm für das Rechte Erkannte hat er sich nicht gescheut, ohne Ansehen der Person entschieden einzutreten — zum Teil auch in Kampfstellung gegen die Universität und gegen Rat und Bürgermeister.

In gutem Andenken lebte sein Gedächtnis unter den Einwohnern Dorpats fort, zumal er in seinem Testament¹⁾ die Stadt mit einem kleinen Kapital bedacht hatte, das den Grundstock zur Errichtung des Steinbaues der nach ihm benannten Gessinskysche Elementarschule in der Allee-Strasse abgab und seinen Namen hier noch lange nachklingen liess.

An der Spitze der Nr. 20 brachte die „Dörptsche Ztg.“ vom Jahre 1831 folgende Mitteilung zu Ehren des Toten:

„Dorpat. Am 9. März um Mitternacht verschied allhier der Herr Polizeimeister Obrist, Ritter des St. Annen-Ordens II. und des St. Wladimir-Ordens IV Kl., Christoph August von Gessinsky, 76 Jahre alt, betrauert von Dorpats Einwohnern, mit denen er durch Amt und Sinn 23 Jahre hindurch in vielfachen Beziehungen gestanden. Seine Leichenfeier wird am Sonnabend, den 14. März, Vormittags um 10 Uhr im Saale der alten Musse statthaben, und werden dazu sämtliche Autoritäten, die Herren vom Militär, Adel, Beamtenstand, die Repräsentanten Einer löblichen Bürgerschaft und die persönlichen Freunde des Verewigten hiermit eingeladen. Mögen alle, denen er im Leben mit so freundlichem Wohlwollen entgegenkam, ihm nun im Tode das letzte Ehrengelichte geben! — Testamentsvollzieher J. v. Daue.“

1) Leider habe ich das Testament nicht zu ermitteln vermocht.

In diesem Nachruf liegt eine im allgemeinen richtige Bewertung des Hingeschiedenen und es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass der Aufforderung zur letzten Ehrung dieses originellsten Dorpater Polizeimeisters, dem die Stadt unstreitig viel zu verdanken gehabt hat, entsprochen worden ist. Ein eigentümliches Spiel des Schicksals aber ist es, dass die von dem Landfräulein auf Sadjerw in ländlicher Abgeschiedenheit hingeworfenen und zum Vernichten bestimmten verschwiegenen Tagebuchaufzeichnungen nun nach mehr als 120 Jahren als eine Art geschichtlicher Quelle ans Licht treten, um in einzelnen Punkten den Schlüssel zum besseren und gerechteren Verständnis dieser seltsamen Persönlichkeit und zur Lösung der Widersprüche in ihrer Beurteilung an die Hand zu geben.

Die nordestnische Siedelung.

Von A. Westrén-Doll.

Betrachten wir die Ortsnamen des estnischen Sprachgebiets. Sie sind zum grössten Teil aus zwei Bestandteilen zusammengesetzt. In einer grossen Menge dieser zusammengesetzten Namen finden wir im zweiten Teil oft wiederkehrende Grundwörter wie mets „Wald“, palu „Heide“, salu „Kuppe“, pää „Kopf“ u. s. w.

Nehmen wir eine genaue Karte des Landes und orientieren wir uns über die Verbreitung der in den Ortsnamen erscheinenden Grundwörter, so zeigt sich, dass weitaus die grösste Zahl derselben über das ganze Land vom finnischen Meerbusen bis zur lettischen Grenze und von Ösel bis an den Peipus verbreitet ist, ohne die nord und südostnische Dialektgrenze zu berücksichtigen. Sie sind beiden Mundartgebieten gemeinsam.

Ganz anders verhält es sich bei der Gruppe von Ortsnamen auf -were. Im nordestnischen Gebiet treten sie in so grosser Zahl auf, dass sie dort alle Namen mit anderem Grundwort an Häufigkeit weit übertreffen. Überaus zahlreich ist ihr Vorkommen bis an die alte Sprachgrenze der nord- und südostnischen

Mundarten, bis an die alte Embecklinie: Pernau-Fellin-Dorpat. Verschwindend gering im Vergleich hierzu ist das Auftreten der Namen auf -were im südestnischen Gebiet.

Ich habe mir nach der estnischen Generalstabskarte¹⁾ mit Einzeichnung der Kirchspielsgrenzen eine Karte in kleinerem Format verfertigt, auf der ich alle auf der genannten Karte verzeichneten Ortsnamen auf -were als schwarze Punkte vermerkt habe. Hierbei ergab sich, dass von 245 Ortsnamen auf -were auf das Gebiet nördlich der Embecklinie 233 entfallen, während der südlich gelegene Teil nur 12 aufweist. Die gebrauchte Karte ist unvollständig, und es liessen sich gewiss noch viele Orte auf -were finden, das Verhältnis zwischen Nord und Süd dürfte aber wohl annähernd dasselbe bleiben. Darauf kommt es hier an, und das Resultat berechtigt zur Annahme, dass die Ortsnamen auf -were spezifisch nordestnisch sind. Die südlich der Embecklinie sich findenden dürften auf nordestnische Kolonien hindeuten.

Fassen wir nun weiter das nordestnische Gebiet ins Auge und sehen wir uns die geographische Verbreitung der Namen auf -were innerhalb dieses Gebiets an, so ist es auf den ersten Blick auffallend, dass die Ortsnamen auf -were nicht so wie die Namen mit anderen Grundwörtern ziemlich gleichmässig über das ganze Land zerstreut liegen, sondern sich in gewissen Gegenden häufen, während andere Teile des Landes so gut wie keine Namen auf -were aufzuweisen haben.

Wie erklärt sich diese Erscheinung?

Unter den Namen auf -were finden sich viele, deren erste Bestandteile ein gleichlautendes Bestimmungswort darstellen oder einander so ähnlich sind, dass wir eine gleiche Wurzel der Bestimmungswörter annehmen können.

Es ist nun eine allgemein bekannte Tatsache, dass bei Besiedelung eines Landes die neu entstehenden Wohnstätten oft den Namen der alten Siedelung, von der sie ausgegangen sind, führen und so der Name des alten Heimatorts auf den Wegen der Neubesiedelung weiter getragen wird.

Wenn wir, diese Tatsache im Auge behaltend, die gleich

1) Eestimaa Kaart. Sõjaväe Topograafia jaoskonna väljaanne.

oder sehr ähnlich lautenden Ortsnamen auf -were auf der Karte durch eine Linie verbinden, dann dürften wir die Hauptrichtungen erhalten, auf denen die Besiedelung des Landes durch den nordestnischen Stamm erfolgte, da, wie gezeigt, die Namen auf -were spezifisch nordestnisch sind und immer nur zur Benennung von Wohnstätten — Dörfern und Bauerhöfen — gebraucht werden.



Bestärkt werde ich in dieser Annahme durch das eigenartige Bild, das sich auf der Karte nach Verbindung der gleichnamigen Orte auf -were ergibt. Ich habe folgende gleiche oder meiner Meinung nach auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehende Ortsnamen auf -were mit einer Linie verbunden:

- 1— 1. Arawere — Arawere;
- 2— 2. Kurewere — Kurawere;
- 3— 3. Ürewere — Urewere;
- 4— 4. Paliwere — Palwere;
- 5— 5. Kerawere — Käraware — Käraware — Käraware — Käraware;
- 6— 6. Mönuwere — Mönuwere;
- 7— 7. Lellewere — Lellawere;
- 8— 8. Wenewere — Wenewere — Wenewere;

- 9—9. Pikawere — Pikawere — Pikwere — Pikwere;
 10—10. Uduwere — Udawere;
 11—11. Järawere — Järawere;
 12—12. Ruskwere — Ruskawere;
 13—13. Wisuwere — Wisuwere;
 14—14. Kaarewere — Kaarewere;
 15—15. Wasiwere — Wassewere;
 16—16. Ilistwere — Elistwere;
 17—17. Raaduwere — Raadiwere;
 18—18. Imakwere — Imokwere;
 19—19. Tähkwere — Tähkuwere;
 20—20. Eristwere — Erastwere;
 21—21. Igawere — Igawere — Igawere.

Als Resultat dieser Verbindungen ergibt sich, dass das Zentrum der Ausstrahlung gleichnamiger Orte auf -were in ein Gebiet fällt, das das jetzige Koschsche Kirchspiel, den Südteil von St. Jürgens, die Nordhälfte von St. Matthäi und den Südwesten von Ampel einnimmt. Von hieraus gehen gleichlautende Ortsnamen auf -were aus nach Südwesten in das alte Rotalien, nach Süden in das Kirchspiel Pillistfer und nach Südosten in die Kirchspiele St. Simonis und Lais.

Es ist doch nicht anzunehmen, dass die in den angegebenen Richtungen sich findenden gleichlautenden Ortsnamen zufälliger Weise sich im Kirchspiel Kosch und seiner Umgebung häufen und zusammenfinden, auch ist an keine konzentrische Bewegung mit dem Ziel Kosch und Umgegend zu denken. Die natürliche Erklärung ist die, dass die Namen auf -were aus dem angegebenen Gebiet, als aus einem Zentrum, ausstrahlen. Das genannte Gebiet ist noch eben sozusagen das Herz des nordestnischen Dialekts, noch eben wird hier die nordestnische Mundart am reinsten gesprochen. Das bestätigt aufs Beste die Annahme, dass wir uns die Ausbreitung des festländischen Zweiges des nordestnischen Stammes als von hier ausgehend denken müssen, wobei wir uns dieses Gebiet wohl bis zum Ufer des Meeres im Halbkreis um Reval ausgedehnt vorzustellen haben. Die gewonnenen Richtungen der Ausbreitung lassen sich im Süd

westen und Süden durch weitere Verbindungen von gleichnamigen Orten auf -were in fast geradliniger Fortsetzung bis an die alte Embecke bei Fellin und bis auf die Insel Ösel hinein verfolgen. Anders verhält es sich mit der Südostrichtung. Nachdem sie die Kirchspiele St. Simonis und Lais erreicht hat, geht sie nicht mehr geradlinig fort, sondern biegt nach Süden ab. Das ist sehr charakteristisch und zugleich natürlich. Die Siedelung geht nicht in die Tormaschen und Awinormschen Moore und Niederungen, sondern folgt den von Pantifer bis an den Embach sich erstreckenden Höhen. Es ist nämlich überall zu beobachten, wie die Namen auf -were niedrig gelegene, sumpfige Gegenden meiden, so z. B. das Sumpfggebiet der Nawast und ihrer südlichen Zuflüsse, das Moorgebiet des Unterlaufs der Pedja und ihrer Nebenflüsse, die Sümpfe zwischen der Jaggowal und Loksa und die Moorgebiete von Isaak und Kreutz. Am dichtesten besetzt werden höher gelegene, dem Ackerbau günstige, fruchtbarere Gegenden, erstrecken sich doch die Hauptströme der Ansiedelung in die fruchtbaren Gegenden von Pillistfer und Oberpahlen, von St. Simonis, Ost-Lais, West-Torma, St. Bartholomäi und Ecks. Es erscheint also der nordestnische Stamm, der Träger der Ortsnamen auf -were, als ackerbautreibender Siedler. Das wird uns auf anderem Wege bestätigt werden. Der nordestnische Stamm fand das Land bei seinem Eindringen nicht leer. Es war bereits von estnischen Stämmen bewohnt, die, gewiss dialektisch unter einander verschieden, doch mehr oder weniger sprachlich mit der südestnischen Mundart verwandt waren und dem eindringenden Nordestnischen ferner standen. Es wird nämlich das Nordestnische in seinem jetzigen Verbreitungsgebiet nicht überall rein gesprochen. Es gibt dialektische Abweichungen, die ans Südestnische anklingen, nicht nur auf dem Grenzgebiet dieser beiden Mundarten, wo es selbstverständlich erscheint, sondern auch in Teilen des nordestnischen Gebiets, die vom südestnischen Sprachgebiet getrennt liegen, wie das z. B. für den Fickel

schen Dialekt die Untersuchung A. Saaberks zeigt¹⁾. Man denke ferner an die Enklave, die der Koddafersche Dialekt bildet, von dem Prof. L. Kettunen sagt, dass er „mehr eigentümlichkeiten der südlichen als der nördlichen mundarten aufweist“²⁾. Es ist zu beachten, dass die umgekehrte Erscheinung des Anklingens süd-estnischer räumlich vom Nordestnischen getrennter Dialekte an die nordéstnische Mundart meines Wissens nirgends beobachtet wird. Nehmen wir noch hinzu, was Prof. L. Kettunen ferner vom Koddaferschen Dialekt sagt: „Von interesse ist, dass sich unser dialekt in vielen charakteristischen punkten sogar den ingrischen mundarten und dem wotischen nähert. Ob das koda-fersche als eine bescheidene kette zwischen den letzterwähnten gegenden und dem südestnischen betrachtet werden kann mag dahingestellt bleiben“³⁾.

Dies alles zusammengenommen findet seine Erklärung, wenn wir, den gewonnenen Resultaten unserer Untersuchung folgend, annehmen, dass das Nordestnische sich von einem Kosch als Zentrum aufweisenden Gebiet strahlen förmig über eine dialektisch dem Südestnischen verwandte Grundlage ausbreitete, die vorgefundenen Mundarten teilweise erstickend und überwuchernd, teilweise in sich aufnehmend, wobei sich in den Gegenden, wo die nordestnische Siedlungsschicht weniger volkreich war, stärkere Anklänge an den ursprünglichen Dialekt erhielten, oder in weniger zugänglichen und durch Sümpfe und Wälder abgeschlossenen Gebieten im Kampf gegen das Nordestnische länger widerstanden und viel langsamer absorbiert wurden. Dieser Prozess des Durch- und Vordringens der nordestnischen Mundart dauert bis jetzt an, mit verdoppelter Kraft, seitdem dieser Dialekt Schriftsprache geworden ist. Daher ist es auch erklärlich, dass in der älteren Sprache Georg Müllers (1600) sich noch südestnische Wörter finden, die Müller damals aus dem Munde des Volkes in Nordestland vernahm, während sie im weiteren Verlauf des ge-

1) Alfred Saaberck: Vigala Murde Peajooned.

2) Lauri Kettunen: Lautgeschichtliche Untersuchung über den Koda-ferschen Dialekt. Helsinki 1913.

3) a. a. O. S. 207 f.

schilderten Prozesses auf nordestnischem Gebiet unterdrückt worden sind, wie es im weiteren Verlauf mit all den sprachlichen Eigentümlichkeiten im nordestnischen Gebiet gehen wird, die noch hier und dort Anklänge ans Südestnische aufweisen. Vor der nordestnischen Invasion bildeten die das ganze Land bedeckenden Mundarten eine natürliche Kette zwischen dem jetzigen Südestnischen einerseits und den ingrischen und wotischen Mundarten andererseits. Durch den Einbruch des Nordestnischen aus der dargelegten Richtung wurde diese Kette zerrieben und zersprengt. Der Koddafersche Dialekt ist ein schon stark durch das Nordestnische zersetztes aus dem Zusammenhang gesprengtes Gliedlein dieser ursprünglichen Kette.

Der Einbruch des Nordestnischen aus der Richtung Reval—Kosch her lässt sich nur erklären, wenn wir eine Invasion des nordestnischen Stammes annehmen, die über das Meer kommend stattfand. Das Eindringen dieses estnischen Stammes von der See her ist nicht als unmöglich anzusehen, da ja die nordestnischen Öseler erfahrene und kühne Seefahrer gewesen sind und auch ein anderer finnischer Stamm, die Kuren, von der See her ins Land eingedrungen ist. Ich glaube sogar, dass das Vordringen der Nordesten und Kuren in einen nahen Zusammenhang gestellt werden kann, indem sich die Kuren nicht nur als entferntere finnische Verwandte der Esten erweisen, sondern wohl gerade den Nordesten sehr nahe verwandt, wenn nicht mit ihrem öselschen Zweige identisch gewesen sind, so dass die kurische Invasion nur als der südlichste und zeitlich jüngste Ausläufer einer übers Meer her erfolgten Bewegung nordestnischer Stämme angesehen werden kann.

Wenn wir die Kuren in nächste Verwandtschaft mit den Nordesten setzen wollen, können sie mit den Liven nicht identisch sein. Nun soll aber nach A. Bielenstein¹⁾ die Identität dieser beiden Völkerschaften von Wiede-

1) Dr. A. Bielenstein: Die Grenzen des Lettischen Volksstammes. St. Petersburg, 1892.

mann in der Einleitung zum Sjögren-Wiedemannschen Werk über die livische Sprache (St. Petersburg 1861) schlagend bewiesen worden sein¹⁾. Was führt Wiedemann zu dieser Annahme? — Der richtige Nachweis, dass die Kuren nicht mit den Letto-Littauern, sondern mit den finnischen Liven stammverwandt sind. Hieraus kann aber noch nicht die Identität der Kuren und Liven gefolgert werden, muss doch selbst Wiedemann, der sie für identisch hält, zugeben: „dass sie in der Sprache sich dialektisch mögen unterschieden haben, wie noch jetzt die kurischen und salisschen Liven oder die stammverwandten Dörpt- und Revalesten, ist sehr wahrscheinlich“²⁾.

Gegen eine Identität der Liven und Kuren sprechen folgende Gründe:

1. Die Livländische Reimchronik, deren Hauptinhalt die Kämpfe südlich der Düna bilden und die über die dortigen Verhältnisse gut orientiert ist, nennt in Kurland Liven und Kuren getrennt neben einander.

2. Obgleich die Liven in langer Ausdehnung am Meeresstrande siedeln und gute Häfen haben, wie die Mündungen der Düna und Treider Aa, sind sie doch kein seefahrendes Volk. Wir hören nichts von Raub- oder Kriegszügen zur See, die sie jemals unternommen hätten. Im Gegensatz hierzu ist das Wasser das Element der Kuren. Sie sind beherzte Seefahrer und weithin berühmte Seeräuber sowohl vor als nach Ankunft der Deutschen.

3. Zur Zeit der Aufsegelung des Landes durch die Deutschen sind die Liven im Zurückweichen gegenüber den Letten und Semgallen. Wie Pastor H. Grüner in seiner Abhandlung über „Land und Leute an der Semgaler Aa“ an Ortsnamen livischen Ursprungs nachgewiesen hat, fanden sich einst livische Wohnsitze zwischen Mitau und Bauske. Aus diesen Sitzen sind sie vor Ankunft der Deutschen bereits von den kriegerischen Semgallen vertrieben, die schon damals hier auf ursprünglich livischem Gebiet siedelten. Im Gebiet von Idumäa findet

1) a. a. O. S. 176. 2) Sjögren-Wiedemann: Livische Grammatik. Einleitung, pag. XVII.

sich in dieser Zeit eine gemischte Bevölkerung von Liven und Letten. Dieses völkisch gemischte Gebiet wird von lettischen Häuptlingen beherrscht. So sind auch hier Letten in livisches Gebiet vorgedrungen.

Umgekehrt steht die Sache bei den Kuren. Sie unternehmen von der Seeseite Vorstöße. So vertreiben sie die Wenden von der Windau und später ebenso von der Dünamündung, wohin sich jene vor ihnen, von der Windau sich zurückziehend, geflüchtet hatten. Wären Kuren und Liven identisch, so hätten die Wenden, nachdem sie aus kurisch-livischem Gebiet am Ufer der Windau durch Kuren-Liven vertrieben worden wären, doch nicht gewagt, sich wieder auf kurisch-livischem Gebiet niederzulassen. Verständlich wird dieser Versuch der von der Windau vertriebenen Wenden, sich an der Düna anzusiedeln, wenn sie sich, vor den Kuren flüchtend, in das Gebiet der mit jenen nicht identischen Liven zurückziehen. Ferner regieren in einem recht ausgedehnten Gebiet Kurlands, das nach den Forschungen A. Bielensteins im XIII. Jahrh. von Kuren und Sengallen gemischt bewohnt wurde, — kurische Häuptlinge, und die Kuren sind als herrschende Schicht die Repräsentanten des Landes, mit denen die Deutschen verhandeln und Verträge schliessen. Also sehen wir die Liven im Zurückweichen, die Kuren im Vorgehen.

4. Die Kuren und Liven haben von einander abweichende Bestattungsweisen und ihre Gräber nicht übereinstimmendes Inventar. Dies wird weiter unten genauer dargelegt werden.

5. Während wir bei den Liven nichts von kilégunden hören, ist der Gau der Kuren in solche geteilt.

6. Der Heerbann der Kuren wird mehrmals malewa genannt. Bei den Liven findet sich diese Bezeichnung nicht.

Heinrich der Lette, der die livischen Verhältnisse genau kennt und ausführlich schildert, hätte beide Benennungen inbezug auf die Liven bestimmt erwähnt, wenn sie livisch wären. Sie sind es nicht.

Diese angeführten Beweise, die eine in vieler Hinsicht starke Differenz zwischen Liven und Kuren

dartun, weisen zugleich schon hin auf die nahe Verwandtschaft zwischen Kuren und Esten, genauer gesagt, Kuren und Nordesten.

Sehen wir uns zu diesem Zweck die Beweise in umgekehrter Reihenfolge an:

1. Die Bezeichnung malewa für Heerbann. — Ed. Pabst¹⁾ nennt malewa ein altestnisches Wort, und J. Hurt hat es als estnisch erwiesen²⁾. Ich glaube, dass dieses Wort ursprünglich nordestnisch ist, wird es doch von Heinrich dem Letten und in gleichzeitigen Urkunden nur bei Nordesten und Kuren genannt. Heinrich gebraucht dieses Wort in seiner Chronik dreimal und zwar immer nur da, wo es sich um den nordestnischen Heerbann handelt.

Da das Vordringen der Deutschen von Süden her erfolgt, haben sie es zuerst mit Südesten zu tun. Ausführlich berichtet der Chronist über die Heereszüge in südestnisches Gebiet, des öfteren erwähnt er südestnische Heerhaufen, aber nirgends bezeichnet er sie mit dem Worte malewa. Erst als die Deutschen in nordestnisches Gebiet eindringen, tritt die Benennung malewa für den nordestnischen Heerbann auf. Einmal erscheint die malewa als Heer der Öseler (XIX, 9), das andere Mal als Heer der Harrier (XX, 2) und das dritte Mal als Heer der Wierländer (XXIII, 7).

Die nordestnische Herkunft des Wortes malewa bestätigen auch die Urkunden. Auch hier wird malewa nur im nordestnischen Teile des Landes gebraucht. 1288 in einer Urkunde des Abtes Winand von Valkenau über Abtretung des Hofes Alpie an den deutschen Orden³⁾. 1346 bei einer Übereinkunft des Statthalters von Reval, der königlichen Räte, der Vasallen und des Rats zu Reval⁴⁾. 1348 in einer Urkunde, in der der Livl. Ordensmeister Goswin von Herike die Stadt Reval von der Teilnahme an Feldzügen befreit⁵⁾. 1350 in einer Urkunde, in der dem Revaler Rat über eine Zahlung für gelei-

1) Eduard Pabst: Heinrichs von Lettland Livländische Chronik. Reval 1867, S. 48, Anm. 5. 2) Sitz. d. Gel. Estn. Ges. 1871, S. 65. 3) Bunge, Urkundenbuch: Urk. DXXI, a. 4) Urk. DCCCXLVI. 5) Urk. DCCCLXXXIX.

stete Heeresfolge quittiert wird¹⁾. 1334—50. Verschiedene Notizen des ältesten Denkelbuchs des Revaler Rats²⁾. 1351. Wieder eine Quittung an den Revaler Rat für geleistete Heeresfolge³⁾. Um 1405. Werner opme Rode, Ratsherr zu Reval benachrichtigt den Rat dieser Stadt von Feindseligkeiten, die die Nowgoroder vorhaben⁴⁾.

Nun findet sich diese nordestnische Bezeichnung malewa für Heerbann nur noch bei den Kuren. Das zeigen folgende Urkunden: 1253. Übereinkunft des Bischofs von Kurland Heinrich mit dem Orden über die Verteidigung des Landes, zu der die Kuren herangezogen werden sollen. Es heisst dort: „ die lude to der malawen eisschen, bi den eilsten der dorpe “⁵⁾. Circa 1300. Beschwerdepunkte des Bischofs von Kurland wider den Livländischen Ordensmeister, wo unter anderem von einem auf Befehl des Komturs von Goldingen, das in kurischem Gebiet liegt, ausgeführten Überfall berichtet wird. Es heisst dort: „ cum malvea et multitudine populorum, villam nostram Barbonem expoliando infestabant. Unam puellam cum quodam iuvene occiderant, unum virum, laesum per malveam praetactam, semivivum relinquerant “⁶⁾.

Somit erweist sich die Bezeichnung malewa als nordestnisch und kurisch.

Ganz ebenso verhält es sich mit dem Wort kiligunde. Bei der ausführlichen Beschreibung der vielfachen Heereszüge in südöstnisches Gebiet und der Bekehrung seiner Bewohner erwähnt Heinrich der Lette nirgends kiligunden. Wäre das eine im südöstnischen Gebiet gebräuchliche Bezeichnung gewesen, hätte der Chronist sie gewiss nicht unerwähnt gelassen. Erst in nordestnischem Gebiet begegnen wir bei ihm diesem Namen. So werden 7 kiligunden in der Wiek erwähnt (XXVIII, 2), dann nochmals die wiekische kiligunde (XXIX, 7) und die kiligunden Ösels (XXX, 5). Vielleicht hat Bischof Hermann bei Gründung seines dörptschen Bistums, das in seinem nördlichen Teil in nordestnisches Gebiet hineinreichte, in seinem südlichen Teil

1) a. a. O. Urk. DCCCXCVIII. 2) Urk. CMXXXI. 3) Urk. CMXXXIX. 4) Urk. MDCLXXXV. 5) Urk. CCL. 6) Urk. DCIII.

südestnisches Gebiet umfasste, diese Bezeichnung aus nordestnischem auf südestnisches Gebiet ausgedehnt, denn von ihm heisst es: „Episcopus vero Hermannus abiit cum suis in Ungauniam, et coepit castrum Odempe aedificare, et locavit in eo viros nobiles et milites honestos . . . donans unicuique eorum provinciam, id est kylegundam unam in feudum“ (XXVIII, 8).

Das hier Gesagte bestätigen wieder die Urkunden. Sie brauchen den Ausdruck in nordestnischem Gebiet, wo er auch durch den Liber Census Daniae belegt wird, nie im Südestnischen:

1234. Urkunde über die Teilung Ösels, wo dreimal der Ausdruck kiligunde gebraucht wird¹⁾.

1284. Hermann, Bischof von Ösel setzt die Abgaben der Neubekehrten fest. „Plebanis etiam in his septem kiligundis constitutis districtuis iniungimus“²⁾.

Dieser also auch hier nur für das nordestnische Gebiet bezeugte Ausdruck findet sich charakteristischer Weise wieder im Gebiet der Kuren, während er bei Liven und Letten fehlt.

1229. Balduin von Alna schliesst mit einem Teil der Kuren einen Vertrag über die Annahme des Christentums. Es heisst hier: „. . . et pagani de Curonia, de terris Esestua, scilicet Durpis et Saggara, et kiligundis, quarum haec sunt nomina (es folgen die Namen), et de aliis kiligundis, villis ex utraque parte Winda“³⁾.

1232 wird der Vertrag der vorigen Urkunde mit wörtlicher Wiederholung und daher nochmaliger Benutzung des Ausdrucks Kiligunde bestätigt⁴⁾.

Also auch hier dieselbe Erscheinung wie bei malewa: kiligunde erweist sich als ein nordestnisches und zugleich kurisches Wort, wie auch schon Ed. Pabst in seiner deutschen Ausgabe der Chronik Heinrichs des Letten richtig bemerkt, dass kiligunde ein altestnisches und ein altkurisches Wort ist⁵⁾.

1) a. a. O. Urk. CXXXIX. 2) Urk. CDXC. 3) Urk. CIII. 4) Urk. CXXIV. 5) Ed. Pabst: Heinrichs von Lettland Livländische Chronik. Reval 1867. S. 327. Anm. 4.

Diese sprachliche und begriffliche bei malewa und kilegunde zu beobachtende Übereinstimmung zwischen Kurisch und Nordestnisch bei Fehlen dieser Ausdrücke in den anderen in Betracht kommenden Gebieten kann keine zufällige sein, sie weist auf die aller nächste Verwandtschaft dieser Stämme hin. Gegen diese Annahme spricht keines der wenigen uns überlieferten kurischen Wörter, soweit sie sich überhaupt noch feststellen lassen. Es gibt unter ihnen keines, das sich nicht auch im Nordestnischen nachweisen liesse. Es sind folgende Wörter:

1) 1253. Vickete ‚Sense‘: cum omnibus terris .., quas coluerunt unco vel falce, qui vikcete dicitur und: terris .., quas coluerunt unco eorum vel falce, quae vickete dicitur In der niederdeutschen Parallele werden sie „vichte“ und „vichten“ genannt¹⁾.

Um 1300. falces proprie dictas victen²⁾.

1487. Insuper etiam de pecunia victen, quae vulgari denominatione Lettonica yscaixten vocantur³⁾.

Das kurische „victen“ findet sich in Nordestnischem als vikat ‚Sense‘, das genau in derselben Form vicketen in einer Revaler Urkunde vom Jahre 1360 erscheint: So scal ein jewelik borgere, de hoy slan wil, slan mit vif vicketen⁴⁾.

Diese victen, die in Urkunden nur von Kuren und Nordosten gebraucht werden, scheinen, wie auch die Grabfunde zeigen werden, ein diesen Bruderstämmen charakteristisches Gerät gewesen zu sein, wird doch gerade nur von Kuren und Nordosten eine Abgabe pro Sense gefordert; von Kuren bezeugt aus dem Jahr 1387: pecunia de victen⁵⁾, von den Nordosten aus dem Jahre 1284. item uno die arabunt dominis suis propriis bobus et propriis expensis, duobus vero metent. Item de eo, qui metere potest, unum de qualibet vitzkatu⁶⁾.

2) ture ‚Brecheisen mit hölzernem Stiel, Eispicke‘. Um 1300. ferreum instrumentum proprie ture dictum⁷⁾. Ihm

1) a. a. O. Urk. CCXLVIII. 2) Urk. DCIII. 3) Urk. MCCXLVIII. 4) Urk. CMLXXXIII. 5) Urk. MCGXLVIII. 6) Urk. CDXC. 7) Urk. DCIII.

entspricht ein nordestnisches tūr, gen. tūra, türe mit derselben Bedeutung.

3) wepa ‚Decke, Teppik‘, in der eben angeführten Urkunde:

IV wepas Das entsprechende nordestnische waip, gen. waiba, bei Göseken wēp, findet sich in einer Revaler Urkunde von 1345 genau in derselben Form: VII wepas ¹⁾.

4) culmit ‚ein Getreidemass‘. Erwähnt 1252 ²⁾. Estnisch külmit.

5) pirde ‚Ackerscheide‘. Erwähnt 1349 ³⁾. Estnisch pīr ‚Grenze‘, in nordestnischen Dialekten auch pīrd.

6) postel ‚Lederschuh‘. Genannt um 1300 ⁴⁾. Estnisch postal, pastel ‚lederner Bauerschuh‘.

Zum Beweis der nahen Verwandtschaft zwischen Kuren und Esten, speziell Nordosten, will ich noch einen Eigennamen und einen Ortsnamen anführen.

Eine Urkunde um 1300 erwähnt einen Kuren mit Namen Lembithen ⁴⁾. Während wir diesen Namen weder bei Letten noch Liven hören, finden wir einen Nordosten als Träger dieses Namens. Es ist der von seiner in nordestnischem Gebiet gelegenen Burg Lehola bis weit in südestnisches Gebiet hinein die Saccalaner beherrschende Älteste Lembit, von dem Heinrich der Lette so viel zu berichten weiss.

Estnisch ist ferner der alte Name Libaus, einer ursprünglich kurischen Seefestung. Der Ort hiess Liva, estnisch ‚Sand‘, da er auf Sanddünen am Meeresufer erbaut war. Dem Livischen ist das Wort līw fremd. Auch A. Bielenstein leitet diesen Namen von estnisch līw ‚Sand‘ ab ⁵⁾.

Genauere Forschung wird gewiss in Westkurland noch mehr Ortsnamen kurisch-estnischer Herkunft nachweisen können, wobei es jedoch nicht leicht sein wird, sie von den sprachlich verwandten livischen zu scheiden. Sicherere Resultate werden hier erst dann erzielt werden können, wenn die Ortsnamen des estnischen Gebiets eine genaue Bearbeitung erfahren haben werden. Hierzu ist eine genaue Karte des estnischen Sprach-

1) a. a. O. Urk. DCCCXXXV. 2) Urk. CCXL. 3) Urk. DCCCXCI, a. 4) Urk. DCIII. 5) A. Bielenstein: Die Grenzen des Lettischen Volksstammes. St. Petersburg 1892. S. 269.

gebiets notwendig und ein ausführliches Verzeichnis aller rezenten Ortsnamen. Nicht zu umgehen ist hierbei auch eine Erforschung der in den Urkunden niedergelegten Ortsnamenformen. Hervorragende Dienste leisten hierbei die von Bruiningk und Busch 1908 herausgegebenen „Livländischen Güterurkunden“, von denen leider nur der erste Band erschienen ist. Die weitere Drucklegung dieser verdienstvollen Arbeit wäre unumgänglich notwendig.

Wenden wir uns nun den Resultaten der archäologischen Forschung zu. Mir scheinen sie die Annahme der nächsten Verwandtschaft zwischen Kuren, und Nordesten, insonderheit dem öselschen Zweige derselben, zu bestätigen, mit dem sie ja auch in der geschichtlichen Zeit in engster Waffenbrüderschaft stehen. Gemeinsam werden Kriegs- und Raubzüge zur See unternommen, die Beute wird friedlich untereinander geteilt. Nie hören wir von Feindseligkeiten oder Kämpfen zwischen diesen beiden doch so leicht zum Kampf geneigten Nachbarn.

Die Bestattungsweise der Kuren ist Leichenverbrennung, was die grossen Brandgräber in dem von den Kuren besiedelten westkurischen Gebiet beweisen, von denen auch R. Hausmann sagt, dass sie wohl „speziell den Kuren zugewiesen werden dürfen“¹⁾. Während die Liven gleich den Letten ihre Toten mit verschwindend geringen Ausnahmen unverbrannt zur Erde bestatten und sich in ihren Gebieten daher Skelettgräber finden, zeichnet sich, wie gesagt, das Siedlungsgebiet der Kuren in Westkurland durch seine grossen Brandgräberfelder aus. R. Hausmann sagt ausdrücklich: „Brandgräberfelder, wie Kurland sie hat, kennt das livische Gebiet nicht“²⁾. Dasselbe sagt er von den Letten: „Von Brandgräbern hören wir aus dem lettischen Gebiet selten“³⁾.

Somit scheidet die Bestattungsart der Kuren dieselben scharf sowohl von Liven als Letten, rückt sie aber nahe

1) R. Hausmann: Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896. S. LIX. 2) a. a. O. S. XXXIV. 3) a. a. O. S. XLVII.

an den nordestnischen Stamm der Öseler heran, denn hier auf den Inseln ist dieselbe Weise der Leichenverbrennung üblich wie bei den Kuren, sagt doch R. Hausmann vom Siedlungsgebiet der Öseler: „Auch nur selten ist in diesem Gebiet ein Skelettgrab gefunden worden. Sonst herrscht auf Ösel und Moon durch aus Leichenverbrennung“¹⁾.

Worauf die Bestattungsweise hinweist, das erhärtet das Grabinventar.

Der den Liven spezifische Schmuck, Schildkrötenfibeln mit langem Kettengehänge, ist in den kurischen Brandgräbern nicht gefunden worden²⁾. Auch den Esten ist er fremd³⁾.

Die Beigaben in den Livengräbern zeigen fast nie Spuren von gewaltsamer Zerstörung⁴⁾. „Die Beigaben folgten in der Regel unversehrt“⁵⁾. Von den kurischen Brandgräbern sagt dagegen R. Hausmann: „Vielfach sind in Passeln die Waffen bei der Bestattung zerbrochen“⁶⁾. „Die Sensen sind nicht selten zusammengebogen, so in Katzdangen“⁷⁾. Ganz dieselbe Erscheinung finden wir in Ösel, sagt doch R. Hausmann von diesem Gebiet: „Schmuck und Waffenstücke, fast ausnahmslos zerbrochen oder unbrauchbar gemacht, waren zahlreich niedergelegt“⁸⁾.

Also Übereinstimmung der Kuren und Öseler, bei Verschiedenheit mit Liven und Letten.

Gehen wir weiter.

„Nur sehr selten ist in livischen Gräbern Ackergerät, Sense, Sichel, Hacke usw.⁹⁾. Ebenso fehlen bei den Letten Geräte für den Feldbau fast ganz¹⁰⁾. Im Gegensatz hierzu stehen wieder die kurischen Brandgräber, von denen R. Hausmann sagt: „Neben den Waffen bieten die Gräber nicht selten Ackergeräte, so Passeln, Sensen und Sicheln, oft von grossen Dimensionen, ähnlich Zee-

1) a. a. O. S. LXXIII. 2) a. a. O. S. LIX. 3) a. a. O. S. LXVI.
 4) a. a. O. S. XLIV 5) a. a. O. S. XXXVI. 6) a. a. O. S. XXX.
 7) a. a. O. S. XXXII. 8) a. a. O. S. LXXIV. 9) a. a. O. S. XLV.
 10) a. a. O. S. LVII.

malden“¹⁾. Das weist wieder ins estnische Gebiet hinüber, wo in Gräbern des Festlandes Ackergerät, vielfach gerade Sensen gefunden worden sind²⁾, die, wie schon oben gezeigt, ein charakteristisch nordestnisch-kurisches Gerät zu sein scheinen. Dass die öselschen Gräber arm an Ackergerät sind, erklärt sich aus dem zum Ackerbau ungeeigneten Boden und der maritimen Lage, die die Bevölkerung sich vorzugsweise der Schifffahrt und Seeräuberei zuwenden liess.

Pferdezeug, das bei den Letten fast ganz fehlt³⁾, findet sich bei den Liven wohl, „aber auch nicht so viel, wie in den Brandgräbern des westlichen Kurland oder bei den nördlicheren Nachbarn“⁴⁾, bemerkt R. Hausmann.

Ein Charakteristikum, das kurischen und nordestnischen Gräbern gemeinsam ist, ist die vorzügliche Beschaffenheit der eisernen Waffen, besonders der Schwerter. „Eine Fülle von Eisenwaffen schönster Arbeit, vor allem viele schöne Schwerter, spendeten die reichen Brandgräber im Westen Kurlands“⁵⁾. Eisen ist auch „von den Esten viel gebraucht, sie waren in seiner Bearbeitung wohl erfahren“⁶⁾. Besonders schöne Waffen treten in grosser Fülle in Ösel auf⁷⁾, sagt R. Hausmann.

Wenn ich hier die Verwandtschaft der kurischen Gräber mit den estnischen im Gegensatz zu livischen und lettischen hervorgehoben habe, habe ich absichtlich nord-estnisch gesagt.

Wie bekannt, unterscheiden wir in unserem Gebiet zwei Eisenzeiten, die ältere und jüngere.

Prof. A. M. Tallgren zeigt in seinem unlängst gehaltenen Vortrag „Zur Einwanderung der Esten“⁸⁾, dass offenbar schon in der älteren Eisenzeit in den Grenzen des jetzigen estnischen Sprachgebiets Esten siedelten, da schon damals die Kultur in Estland und Lettland verschiedenartig

1) a. a. O. S. XXXII. 2) a. a. O. S. LXXI. 3) a. a. O. S. LVII.
4) a. a. O. S. XLV. 5) a. a. O. S. LVIII. 6) a. a. O. S. LXXXII.
7) a. a. O. S. LXXXI. 8) Sitzungsab. der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1912—1920, S. 185 ff.

war, also national verschieden, und auch die archäologischen Verhältnisse in Finnland diese Annahme fordern¹⁾.

Nun wachsen im estnischen Gebiet die Typen der jüngeren, sicherlich estnischen Eisenzeit nicht organisch in allmählicher Entwicklung aus denen der älteren ebenfalls estnischen heraus. Vielmehr erweist sich eine Verschiedenheit der Funde, die durch eine arme Zwischenzeit getrennt sind. Wie erklärt sich diese Verschiedenheit der Perioden, obgleich beide als estnisch anzusprechen sind?

Sollte sich die Sachlage nicht so denken lassen. In der älteren Eisenzeit besetzten südestnische Stämme das ganze jetzige estnische Sprachgebiet, wie schon aus anderen Gründen oben angenommen worden ist. Sehr spärlich war diese Bevölkerung auf den Inseln, was nur zu erklärlich ist, da sie diese Länderstrecken aus dem Binnenlande kommend besiedelte. Ösel ist nämlich, wie R. Hausmann zeigt, sehr arm an Funden der älteren Eisenzeit²⁾. Als Träger der Kultur der jüngeren Eisenzeit erscheinen dann die Nordesten, die von der See herkommend das Land besetzen. Sie erscheinen nach den Grabfunden als geschickte Schmiede, gutbewehrte Krieger und zugleich auf dem Festlande als fortgeschrittenere Ackerbauer.

Hieraus erklärt es sich, dass die ältere und jüngere Eisenzeit, sich in ihren Typen unterscheidend und nicht organisch aus einander erwachsend, dennoch national nicht verschieden sind. Da nun die kurischen Gräber durchaus dem Typus dieser nordestnischen Gräber der jüngeren Eisenzeit angehören und alle charakteristischen Eigentümlichkeiten mit ihnen teilen, so ist mir das ein Grund mehr gewesen Kuren und Nordesten, insbesondere Kuren und Öseler in die allernächste Verwandtschaft zu rücken.

Der festländische Zweig dieses nordestnischen Stammes ist der Träger der Kalewipoegsage, war doch diese Sage nur in

1) a. a. O. S. 194 f. 2) R. Hausmann, Übersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt. Riga 1908. S. 21.

Wierland, Harrien, Jerwen und dem nördlichen Teil des dörptischen Gebiets verbreitet, während sie dem Südestnischen vollkommen fremd ist.

Der Heros dieser nordestnischen Sage, der Kalewipoeg, erscheint als typischer Repräsentant des jüngeren Eisenzeitalters unseres Gebiets. Er ist ein geschickter Waffenschmied, ein tapferer Krieger, ein kühner Seefahrer, dem der Peipus als lächerliche Pfütze erscheint. Zugleich ist er ein grosser Ackerbauer, der Wälder rodet und neues Land urbar macht. Es finden sich bei ihm all die Eigenschaften, auf die die Funde aus den nordestnisch-kurischen Gräbern der jüngeren Eisenzeit hinweisen.

Um das Ergebnis meiner Ausführungen kurz zusammenzufassen, hätten wir es also mit einem von der Seeseite her erfolgten Einbruch des nordestnischen Stammes zu tun. Ein Zweig dieses Stammes, den wir die Öseler nennen, besetzte die dem Festlande im Westen vorgelagerten Inseln, wo er auf spärliche ältere Bevölkerung stiess. Ein zweiter Zweig der Nordesten traf südlich des finnischen Meerbusens auf kulturell niedriger stehende südestnische Verwandte, deren nördlichen Teil er im Laufe der Zeit immer mehr und mehr in sich aufzog. Vom dritten Zweige, den Kuren, wurde Westkurland besetzt. Dieser Zweig scheint mir mit dem öselschen identisch zu sein, ist doch auch der estnische Name für Ösel Kuresaar oder Kuremaa¹⁾ und der Name Kurlands Kuramaa identisch. Auch findet sich die im Lettischen gebräuchliche und im Livischen als Sāme mō erhaltene Bezeichnung Ösels in kurischen Ortsnamen wieder. Von der Seeseite in Westkurland einfallend, fanden die Kuren hier Liven und Semgallen vor, wobei die ersteren von den letzteren schon nahe ans Meer gedrängt worden waren, weist doch A. Bielenstein durch genaue Ortsnamenforschung nach, dass zur Zeit der Besiedlung Westkurlands durch die Kuren lettische Ortsnamen weit nach Westen bis ans Meer hin unter livischen vorkamen. Die Kuren unterwarfen sich beide Völker, bildeten aber nur eine dünne herrschende Oberschicht, die im Laufe der Zeit teilweise verdrängt, teilweise mit den Unterworfenen sich

1) Saar ‚Insel‘, maa ‚Land‘.

verschmelzend unterging. Daher liegen auch die kurischen Brandgräber auf einer älteren Schicht von Skelettgräbern und finden sich über ihnen wiederum jüngere Skelettgräber¹⁾. Sie repräsentieren also eine eingeschobene Schicht, was das über die Kuren ausgeführte bestätigt.

Ich bin mir dessen wohl bewusst, dass das Seziermesser genauer fachmännischer Forschung manches von dem, was ich in der von mir aufgestellten Hypothese über die nordestnische Siedelung ausgeführt habe, als wildes Fleisch ausschneiden wird. Einiges wird sich aber doch als wahr erweisen und einen Anstoß zu neuem Forschen in den gewiesenen Richtungen bieten.

Thomas Hiärns Estnisch und Livisch.

Von A. Westrén-Doll.

Wie der Archäologe nicht nur da mit seiner Arbeit einsetzt, wo er reiche Fundstätten findet, die ihm mit der Fülle ihres Materials einen Einblick in die Kultur ihrer Zeit bieten, sondern jeden noch so unbedeutenden Einzelfund auf sein Alter und seine Herkunft prüft und zu klassifizieren versucht, so, glaube ich, dürften auch die Sprachforscher nicht vorübergehen an den kleinen sprachlichen Einzelfunden, die den alten baltischen Chroniken zu entnehmen sind, mögen sie auch in noch so verbogener und verrosteter Gestalt auf uns gekommen sein. Durch Prüfung und Vergleichung könnten auch diese noch so geringen Einzelfunde einiges Licht auf die Geschichte und Entwicklung der im baltischen Gebiet gesprochenen Sprachen werfen. Ich glaube daher berechtigt zu sein die Aufmerksamkeit auf einige estnische und livische Sätze, Wörter und diesbezügliche sprachliche Bemerkungen zu lenken, die sich in Thomas Hiärns „Ehst-, Lyf- und Lettlaendischer Geschichte“ finden, die

1) R. Hausmann: „Katalog der Ausstellung zum X. Archäologischen Kongress in Riga 1896, S. XXXIV“ und „Übersicht über die Archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt“. Riga 1908, S. 35.

von ihm in Riga am 4. Februarii Anno 1622 beendet worden ist¹⁾.

1.

Interessant ist, dass die etymologisch nicht zutreffende, von Ed. Ahrens in seiner „Grammatik der Ehstnischen Sprache“²⁾ S. 173 gegebene Erklärung des Namens Wierland — Wirumaa aus dem Finnischen wieru ‚steiles, abschüssiges Ufer, Erdfall‘ — auf Th. Hiärn zurückgeht. Er sagt: „Es scheint aber, dass Wirland, Wiromah von den Finnen also genannt, weil der Wall felsicht und sehr hoch ist, wie bei Hackhof und sonst mit Verwunderung zu sehen.“ (S. 2). „Denn also nennen die Finnen gantz Ehstland Wiroimah.“ (S. 2).

Auch die Erklärung des Namens Harrien — Harjumaa aus hari, Gen. harja ‚First, Gipfel, Rücken‘ findet sich erstmalig bei Th. Hiärn: „Harria ist ein Finnisch oder Ehstnisch Wort, bedeutet den obristen Rand eines Dinges; davon wohl Harriomah, soviel als das letzte Land an der Seekante, von den Einwohnern könnte seyn genennet worden.“ (S. 2).

Den Namen Jerwen — Järwamaa leitet Hiärn, wie allgemein geschieht, von järw ‚See‘ ab. „Jerwen hat unfehlbar den Nahmen von den vornehmsten stehenden Seen, als Wortzjerf und andern vormahls zu Jerwen gehörigen.“ (S. 2).

Den estnischen Namen der Insel Dagö erklärt Th. Hiärn nicht aus hid, Gen. hīu ‚Riese, Recke‘, sondern aus hīd, Gen. hīu ‚Hain‘, und belegt damit für seine Zeit diese auch im Wiedemannschen Wörterbuche neben dem gewöhnlichen hīz, Gen. hīe gebuchte Wortform mit der Bedeutung ‚Hain‘. Hiärn sagt: „Es haben die Ehsten eben wie die Finnen gewisse Wälder und Hainen, auch absonderlich Bäume heilig gehalten, also, dass auch keiner ein Blat davon nehmen dürffen. Solche Hainen nennen die Ehsten Hio, und daher hat die Insel Dagdön noch den Nahmen auf Ehstnisch, Hiomah, von einem solchen geweihten Walde nahe bey dem Hoffe Hiohoff.“ (S. 30 f.).

1) Erstmalig gedruckt in Mitau bei Joh. Magnus Wert, 1794. Teil I. Neu herausgegeben in den Monumenta Livoniae Antiquae, Band I, von Dr. C. E. Napiersky, 1835.

2) Reval 1853. II. Auflage.

Den estnischen Namen Revals leitet schon Hiärn von „Danilinna“ ‚Dänenstadt‘ ab. Hierbei bemerkt Hiärn unter anderem, „dass die Stadt noch auf Ehstnisch Tallinna oder Tallilinna genennet werde.“ Letztere Form ist interessant und im Wiedemannschen Wörterbuch nur als „poetisch“ verzeichnet. Sie ist durch Assimilation aus Tānilinna entstanden. Hiärn fährt in seiner Erklärung fort: „Zudem können die Ehsten Reval nach keinem Rehe Tallinna nennen; denn ein Reh heist bey ihnen Metzkitz; Tallikene aber bedeutet ein Lamm. Man hat aus den alten Jahr-Büchern gute Nachricht, dass die Ehsten die alte Burg, so alda gestanden, Danilinna, das ist der Dähnen Burg, geheissen haben: und weil sie selten ein D im Anfange eines Wortes anders, als mit einem T, und hart aussprechen, auch gemeinlich die Wörter, mit Auslassung einiger Buchstaben, zusammen ziehen, kan man unschwer erachten, dass der Nahme Tallinna von nichts anders herkomme, als von dem alten Nahmen Danilinna, oder Tanilinna.“ (S. 95).

Nebenbei bemerkt ist im angeführten Zitat aus Hiärn das Wort metskits zum ersten Male schriftlich fixiert worden.

2.

Ferner nennt Th. Hiärn zwei mythologische Gestalten der Esten: Kouken und Kou. Er sagt: „Gleichergestalt ist der Finnen Tontus nichts anders, als der Ehsten Pertmes oder Kouken, dem etliche noch dienen, vermeinende, er werde durch fleissiges Zutragen von frembden Getreyde ihre Kasten füllen.“ (S. 30).

Recht bald darauf führt Th. Hiärn Folgendes aus: „Der Carelen Ucko (das ist Alt Vater) ist eben der Tawasten Turisas, welcher von den alten Schweden, Auku Thor ist genannt worden, denselben haben auch die Lappen angebetet, wie davon Herr Schefferus in seiner Lapponia Meldung thut. Diesen Ucko heissen die Ehsten, mit Ausschliessung des ersten Buchstabens, Kou. Denn, wenn die Finnen sagen, Ucko jürisep, sprechen diese, Kou mürisep, das ist. der Alt Vater donnert.“ (S. 31).

Beide Namen Kouken und Kou sind gleichen Stammes, indem Kouken nur das Deminutiv zu Kou darstellt. Th. Hiärn gibt hier schon die richtige Erklärung von Kou = ‚Alt Vater‘, die später von Göseken, Rosenplänter und Wiedemann wiederholt

wird, und der sich auch M. J. Eisen in seiner „Eesti Mütöloogia“ anschliesst. Es ist zu natürlich, dass in der Vorstellung des Volkes der Hausgeist im Deminutivum als Kouken ‚altes Väterchen‘ dem gross und stark gedachten Kou ‚Gott Altvater‘ gegenüber gestellt wird.

Der Name Pertmes = perttimees bedeutet nach der von Prof. L. Kettunen mir freundlichst mitgeteilten Erklärung ‚Stubenmann‘, was eine sehr passende Bezeichnung für einen Hausgeist darstellt.

3.

Bei Thomas Hiärn finden sich einige alte Wortformen. Bei Erklärung des von Heinrich dem Letten gebrauchten Götternamens Thoraphita sagt Hiärn: „Ich halte davor, sie werden den Abgott Thor angerufen und gesagt haben: Thor awita oder auta, welches auf Finnisch und Ehstnisch bedeutet, Thor hilf“ (S. 31).

Hiärn kennt demnach noch die alte Form auta, fin. noch jetzt auttaa, die im Estnischen durch das aus awitada entstandene aitada — aidata verdrängt worden ist.

Alte, vokalisch auslautende Formen finden sich in folgenden Wörtern: liwa ‚Sand‘, metsiko ‚ein herdenbeschützender Geist‘, rauta ‚Eisen‘. Die Belege hierfür sind folgende:

1) Bei Erklärung des Namens der Liven sagt Hiärn, „dass sie ihren Nahmen von dem Ehstnischen Worte Liwa, welches Sand bedeutet, bekommen haben Sand heisst in ihrer Muttersprache nicht Liwa, sondern Juck.“ (S. 14).

2) „Sie haben in Ehstland noch diesen aberglaubischen Gebrauch, dass sie alle neue Jahr einen Götzen von Stroh in Gestalt eines Mannes machen, den sie Metziko nennen.“ (S. 30).

3) „Den neuen Mond grüssen noch die Ehsten mit folgenden Worten:

Terre Terre Kuu sina wanax mina norex
Kuu Kulda pelgex Rauta Rohwat terwex pidagex.

Den eigentlichen Verstand dieser Wörter können sie selbst nicht wissen, sondern sagen, sie habens von ihren Voreltern also gehört und gelernet. Meiner Meinung nach könnte mans also verdeutschen: Sey gegrüset Mond, dass du alt werdest, und

ich jung bleibe. Dem Monde gedeye das Gold zu seiner Schönheit, die Menschen aber mögen so gesund bleiben, wie das Eisen fest und stark ist.“ (S. 30).

4) Alt ist das Präsens *mina menen* (S. 1) für *mina lähen*, von *minema*, im allentackischen Dialekt noch jetzt *menema*, dem das Part. praet. *mennut* für *läinud* bei Georg Müller entspricht.

5) Lautgeschichtlich von grossem Interesse ist die Bemerkung Th. Hiärns über das anlautende *h*.

Bei Erklärung des Namens der Landschaft Allentacken sagt er: „der Name ist Ehnstnisch und älter, als dass die Dänen selbigen haben geben können, dessen derivation ich so gewiss nicht finden kann; dennoch sind etzliche der Meinngg, er komme von *Hallo Tagga*, das ist: nach Holtz, weil noch daselbst die am Strand wohnende, wenn sie nach dem Walde fahren wollen, zu sagen pflegen: *mina menen Alo* oder *Allo tagga*, ich gehe nach Holtz; denn mehrentheils Ehnsten lassen das *H*, im Anfang eines Wortes aus“ (S. 1).

Diese höchst interessante Bemerkung Hiärns über den Schwund des anlautenden *h* ist bis jetzt unbeachtet geblieben. Sie bestätigt die von Prof. L. Kettunen in seiner „Lautgeschichtlichen Untersuchung über den Kodaferschen Dialekt“¹⁾ S. 130 geäusserte Vermutung, dass der *h*-laut wohl schon zur Zeit Müllers, Stahls und Rossihnius' „in manchen Gegenden geschwunden war.“

Die Sachlage dürfte vielleicht folgende sein:

Stahl und Rossihnius (1632) gehen bewiesenermassen auf eine gemeinsame nordestnische Quelle zurück. Da auch Georg Müller (1600—1606) diese Quelle kannte und benutzte, kann man sie nicht in eine spätere Zeit als ins ausgehende XVI. Jahrhundert setzen. Sie hat das damals noch gesprochene anlautende *h* zum Ausdruck gebracht, das sich in Anlehnung an die Orthographie dieser Quelle in der Kirchen- und Schriftsprache erhielt, während es sich, wie die Bemerkung Hiärns zeigt, in der profanen Sprechweise des Volkes bereits im ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts „mehrentheils“ verflüchtigt hatte. Der Schwund des anlautenden *h* muss also wohl um die Wende des XVI. und

1) Suomalais-Ugrilaisen Seuran Toimituksia XXXIII. Helsinki 1913.

XVII. Jahrhunderts eingesetzt haben, was auch Georg Müllers Predigten zeigen, in denen das anlautende h nicht immer „konsequent und an richtiger Stelle“¹⁾ geschrieben wird. Im Laufe des ersten Viertels des XVII. Jahrhunderts muss diese Erscheinung, nach Hiärns Bemerkung zu urteilen, schon weite Gebiete ergriffen haben.

4.

Was Thomas Hiärn über die Liven und das Livische sagt, ist nicht viel. Nachdem er das Wort Juck ‚Sand‘ angeführt hat, führt er weiter aus: „Man findet in ihrer Sprache einige Wörter, die weder Finnisch, noch Reussisch, noch Lettisch seyn, derer ich etliche im Durchreisen angemercket habe, als: Sembd — Milch, Togi — Himmel, Södert — Käse, Pilge — eine Meil, Nehman — eine Kuh, Ox — ein Bär etc. Die übrigen Worte sind Finnisch, welches genugsam beweiset, dass sie einer Herkunft mit den Ehsten und Finnen seyn. Dieses bekräftiget auch der Weiber Tracht, so der Finnen so ähnlich ist, dass ich, sie erst sehend, zu fragen genötiget ward, an welchen Ort Finnlandes sie geboren, und wie sie dahin gekommen wären.“ (S. 14).

Es ist dies die älteste bis jetzt unbeachtet gebliebene Aufzeichnung livischer Vokabeln.

Eine interessante Erweiterung dieses Wörterverzeichnisses ist unlängst der Gel. Estn. Gesellschaft aus Riga zugegangen durch ein Geschenk des Herrn Nic. Busch. Er hat die ursprüngliche handschriftliche Aufzeichnung Th. Hiärns gefunden, aus der die in der „Geschichte“ erwähnten Wörter geschöpft sind. Sie fand sich in dem Ritterschaftlichen Archiv in Riga in den von Th. Hiärn gesammelten in zwei handschriftlichen Folio-bänden niedergelegten „Collectaneen betreffend die liefländischen Historien und was zu deren Erklärung nöthig. Aus vielen Autoren, die man nicht leichtlich bekommen kann, zusammengetragen. Ao 1670—1675.“

Herr N. Busch hat die grosse Freundlichkeit gehabt eine photographische Reproduktion des betreffenden Blattes der Gel. Estn. Ges. als Geschenk zuzusenden. Die in der „Geschichte“ enthaltenen Vokabeln erweisen sich als ein Auszug aus dem

1) Kettunen a. a. O. S. 130.

von Herrn N. Busch gefundenen Verzeichnis livischer Wörter. Sie finden sich hier in derselben Form und Reihenfolge. Das handschriftliche Blatt enthält in seinem oberen Teile unter der Aufschrift „Liwische Worte“ in zwei Kolumnen folgende Vokabeln:

Kiömneke — ein Cubbias	Lauta ein Tisch
Jalk ein fuß	Pänck ein banck
Isa — Vater	Älle bier
Juck, Sandt	Pöha Kott Kirche item Piu Ka.
Gomal — Gott	Töta ein metchen
Sembd, milch	Peppe ein priester
Tägi Himmel item Taiwas,	Jo homk guten morgen
Södert Kääß,	Jo peyweta guten tag
Pilge eine Meile,	Pin ein hundert
Pojake ein jung	Joatan nacht
Äbe ein Pferd	suis Wolf
Neman eine Kuhe,	Äx Behr. ursus.
Ame ein rock.	Jo ödutes guten abend
Vset hosen	Hauwen Raggil = Rajo
Kinga schuhe	stehen Pigga.
Weitz meßer	nehmen Pügga pühda.
Mehre mehr	haar jbox Bart Abbie Hawe.
Mah Erde, Landt	Leib Maag.
Tulgi feur	
Laiwa ein Schiff od both	
Gärnet Erbsen	

Weiter folgt eine Reihe von Ortsnamen, und zwar:

Turgod Sewold
 Weina die Düne
 Äyia bach liegt $8\frac{1}{2}$ meil von Riga
 Salasta Salis
 Lembse joggi läuft in die Sahlische bach
 ymera |: liegt zwischen Helmet u. Dörpt läufft Ermis vor bey
 in die Treydera
 Omgien $1\frac{1}{2}$ meil von Salis.

Ganz unten noch die Bemerkung:

Eggo semē lettice Esthlandt.

Wie die geographische Lage der Ortsnamen deutlich zeigt, haben wir es hier mit der livländischen Mundart des Livischen zu tun. Das geht auch klar aus der lautlichen Form der Wörter hervor, die dem Dialekt entsprechen, den Sjögren-Wiedemann den lemsalschen nennen. Zum Beleg nenne ich nur einige Beispiele — pilge, vset, tulgi, gärnet, älle, tōta, maag, abbie.

Es fällt auf, dass eine Reihe von Wörtern lautlich dem Südestnischen viel näher steht als die entsprechenden bei Sjögren-Wiedemann genannten Formen. Ich nenne: Kiömneke, taiwas, pojake, åbe, ame, kinga, weitz, laiwa, lauta, pōha kott, weina u. s. w.

Es hat sich wohl im Laufe der Zeit das Livische vom Süd-estnischen lautlich immer weiter entfernt, wie seinerseits das Estnische vom Finnischen.

Beim Worte tågi togi ‚Himmel‘ muss Hiärn sich wohl ver-
hört haben; es wird doch wahrscheinlich tovi = tuovi geklungen haben. Ebenso hat er versehentlich für Salatsa ‚Salis‘ — Salasta geschrieben.

Leider ist die Beschreibung der vielumstrittenen Lage der Ymera, deren Namen Hiärn zu seiner Zeit vielleicht noch aus dem Munde des Volkes gehört hat, eine derartig konfuse, dass sich der Lauf dieses Flusses nicht bestimmen lässt.

Einige Briefe von Adrian Virginus an den Generalgouverneur in Riga, Graf Erik Dahlberg.

Von A. R. Cederberg.

Das harte Schicksal und das tragische Ende des als estnischer Bibelübersetzer verdienten Priesters Adrian Virginus ist wohl in der geschichtlichen Literatur bekannt und geschildert. Zuletzt haben Fr. Bienemann jun. in seiner inhaltsreichen Arbeit „Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges“ (Reval 1902) und Willem Reiman in dem trefflich geschriebenen Aufsätze

„Adrian Wirginiuse surma mälestuseks“ (Sirvilauad 1907) sein Schicksal und trauriges Ende vor der deutschen Pforte in Dorpat im Juni 1706 behandelt.

Schon sein Zeitgenosse, der Pastor Grotjan in Dorpat, hat darauf hingewiesen¹⁾, dass der Hass, den die Russen gegen Virginius hegten, seine leichterklärlichen Gründe hatte. Virginius hatte als Pastor in Odenpäh im Anfang des Krieges besonders eifrig wegen der Instandsetzung des Verteidigungswesens in Livland gearbeitet. Dass dies den Russen nicht unbekannt geblieben ist, ist klar, ebenso dass es Aufregung unter denselben erweckt hat. Reiman behauptet sogar, dass die Russen ihn wegen seiner Kühnheit und Verschlagenheit „Oberst der Bauern“ genannt haben. Virginius' Mitwirkung während des Krieges und seine Teilnahme an der Verteidigungsarbeit sind jedoch nicht näher bekannt, und man hat nur Vermutungen darüber anstellen können.

In dieser Hinsicht geben die folgenden Briefe, die unter den Briefen des Grafen Dahlberg im livländischen Generalgouverneursarchiv (jetzt in dem estländischen Zentralarchiv in Dorpat), XX 19, gefunden worden sind, neues und interessantes Licht. Man sieht, dass Virginius nicht nur eifrig an der Verteidigungsarbeit an der östlichen Grenze teilgenommen hat, sondern auch, dass er eine der Hauptpersonen bei der Instandsetzung dieser Arbeit gewesen ist. Sie geben auch ein gutes Bild von den schweren Verhältnissen, die infolge des Krieges in Nord-Livland herrschten, werfen ein besonders scharfes Licht auf die Kriegsrüstungen und die Verteidigungsarbeit während der ersten Kriegsjahre König Karls XII. in den äussersten östlichen, besonders bedrohten schwedischen Provinzen und vervollständigen ausgezeichnet „Probst Glücks Berichte aus Marienburg an den Generalgouverneur, Grafen Dahlberg vom Jahre 1701“, mitgeteilt von Dr. Fr. Biemann und gedruckt in der Baltischen Monatschrift 1899.

Die Briefe gehen nur bis Frühling 1702. Ende Juli jenes Jahres, am Jakobitag, haben die Russen die Kirche in Odenpäh

1) Im Totenregister des St. Johannis-Kirchenbuches in Dorpat. Vgl. Biemann, Die Katastrophe der Stadt Dorpat. S. 75.

verbrannt. Virginius selbst hat sein ganzes Eigentum verloren, aber nachdem er seine Frau und seine Kinder an einen sicheren Ort geführt hatte, ist er zu seiner Gemeinde zurückgekehrt und hat seine dortige Arbeit für die geistigen und materiellen Bedürfnisse der Gemeinde fortgesetzt.

Der erste Brief ist sehr stark beschädigt. Ich glaube, dass es mir doch gelungen ist ihn zu deuten. Die zwischen Klammern gesetzten Worte sind von mir vermuthungsweise hinzugefügt.

I.

Erleuchter, Hochgebohrner Herr Graff, Königl^l Rath, Feldt Marschall und General-Gouverneur,

gnädiger Herr!

Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} wirdt ohne meinem Bericht schon sattsam bewust seyn, in welcher augenscheinlichen Gefahr wir dieses Ohrts wegen feindlichen Einfalls des Muscoiters stündlich leben müssen; indem nicht nur (nach dem Bericht einiger Bauren, die auss Russlandt gute Kundtschafft haben) sich hin und wieder an den Grentzen in Russlandt eine sehr grosse Menge Volcks zusamen ziehet und unss ins Landt zu fallen bereit ist, sondern [wie schon] einige wenige Meilen von hier der Anfang würclich [durch rau]ben, morden, schänden, Sengen und Brennen gemacht worden. Man soll [von] Russischer Seythen nicht willens gewesen seyn, [einige] Streif[en] in Liefflandt zu gestatten, nachdem [vor] jüngst e[inige von] Dorpat, zu Wegnehmung der Russischen Fahrzeüge [commandir]te Leute auch in einem Theil Russlandes eingefallen, [undt dort] selbst geraubet, gebrandt, und eine Kirche, davon 2 Kl[locken] nach Dorpat gebracht worden, spoliiret, hat man die Russen dermassen verbittert, dass, dem Bericht nach, sich alles, w[elches] nur im̄er kan, auffmachtet, in Liefflandt wieder einzufallen so baldt der Weg sich nur was besser anlassen wil, und hieselbst auffs grausamste zu verfahren. Diesem allen [nunmehr] widerstehen dürffte die nach der Gräntze comma[n]dirte wenige [un]sere Mannschafft (die doch mehrentheilss [auss neuge]wor[benen und] unerfahrenen Leuten bestehet) viel zu schw[er fallen]. In[dem] nun die Bauerschafft dieses Ohrts ihr diese Gefahr nach-

dencklich vorstellet, so erbeüt sich solche willich mit gewaffneter Handt wieder den Moscoiter gebrauchen zu lassen und die Königlⁿ Trouppen an der Grentze zu verstärcken. [Die]sem a[ber] (wie nöthig ich auch die Hülffe der Bauerschafft meines Ohrts ansehe) stehen 2 Dinge im Wege, alss (1) dass derjenige Bauer, welcher gegen den Feindt aussgehet, so lange die Hoffe[s]arbeit (die doch auch nachbleiben würde, weñ feindlicher Einfall geschiehet) nicht prästiren kan. (2) weil derjenige Bauer, der gegen den Feindt aussgehet, sich auch von Hause auss proviantiren und sein Pferd mit Haber und Heu etc. versehen müste, so würde ihm auch schwer fallen, die Gerechtigkeit und Zehenden dem Hoffe zu bezahlen. Weñ demnach Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} gnädigst belieben wolten, die Sache dahin zu vermitteln, dass dem Bauren, der da gegen den Feindt aufsitzen wolte, so lange er auss ist, Zehenden und Arbeit solle nachgelassen seyn, könnten wir eine ziemliche Macht auss dem Lande auffbringen. Ich versichere Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} dass die Gefahr dieses Ohrts grösser sey, alss ich sie vorstellen mag, und daher die ze[tige] Auffnehmung der Bauerschafft so nothwendig, alss je eine [An]stalt seyn kan. Weil aber auch die Höffe im Lande nicht wol ohne Arbeitern können gelassen werden, so könnte nach Proportion der Haken von jedem Guthe eine gewisse Anzahl Bauren aussgeschrieben, die übrigen aber zu des Hoffes Nothdurft zu Hause gelassen werden. Auss treuredlichem Gemüthe zu Sr. Königlⁿ Maytt in Schweden und meinem geliebten Vaterlande habe ich dieses Eu. Erl. Hochgeb. Excell^{tz} hohem und reiffen Bedencken unterthänigst heimstellen wollen, ob sie solchen Vorschlag vor rathsam ansehen wollen oder nicht. Solten Eu. Erl. Excell^{tz} ihnen diesen Vorschlag nicht missfallen lassen, so erbiere ich mich die Mühe zu übernehmen (weil die Bauerschafft dieses Ohrts vor andern ein gutes Vertrauen zu mir hat) undt nicht allein in diesem, sondern auch andern hieherumb gelegenen Kirchspielen, die Bauren aufzubieten, zu animiren, zu annotiren, und selber dem Hⁿ Rittmeister Freyman, der nach der Grentze commandiret ist, und zu welchem vor allen andern die Bauren ein gut Vertrauen haben, zuzubringen und seiner Commando und Anführung zu übertragen. Wie auch nicht weniger eine gute Anzahl von deutschen Handt-

werckern, Krügern und andern, deren gar viel im Lande sindt, zu annotiren, zusamen zu bringen und zu gleichem Ende zu gebrauchen. Ich müste aber zu diesem allen in specie durch Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} Vollmacht und Instruction authorisiret werden; Massen sonsten die generaliter in diesem Fall ausgegebene Patenta, wie bisshero geschehen, noch i^mer weiter fruchtlohss abgehen würden; und es ist gewisslich periculum in morâ. Wie ich nun dieses alles auss treuem und redlichem Gemüth Eu. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} vortrage, so lebe auch in der unterthänigsten Hoffnung, Eu. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} werden diese meine Kühnheit nicht in Ungnaden, aufnehmen; undt ich verbleibe

Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz}
zum Gebeth und demü[thigem] Gehorsam
unterthänigster Diener

Adrian Vergin.

Odenpäh dn 11 Novembr. 1700.

II.

Erleuchter, Hochgebohrner Herr Graff, Königl^r Rath, Feldt-Marschall und General-Gouverneur,

gnädiger Herr!

Es ist unlängst, dass mir einer von hiesigen Erb-bauren entlauffen, welchen wieder zu kriegen ich den hiesigen SchulMeister Herman Sta^mer, nebst 2 Bauren, aussgesandt; die ihn auch angetroffen und mit sich genömen. Indem aber gedachter Herman Stammer sich unter Weges im Kruge besoffen, hat er mit einigen ihm auff dem Wege begegnenden Kurkulschen Bauren unnütze Händel angefangen, darüber er in Schlägerey gerathen, und den festgenommenen Bauren wieder eschappiren lassen. Nun billige ich diese und dergleichen Händel keines Weges, bin auch erböthig, den SchulMeister, auff Begehren, dem Königlⁿ Landtgerichte zu stellen, dass er leide, was seine That verdienet. Es hat sich aber der Kurkulsche so genandte Amptmann Matthiss Tihlmann unterfangen, mit seinen bey sich habenden Bauren nicht nur auff dem Wege den SchulMeister gantz grausam zu prügeln, ihm Hände und Füsse zu binden, 2 Meilen vom Wege zurück nach dem Kurkulschen Hofe zu brin-

gen, und in das so genandte Gefängnüß, den Hofes kasten, zu werffen, darin er 2 Tage gantz geschwollen liegen müssen; sondern er hat auch des andern hiesigen unschuldigen Bauren Pferd mit des SchulMeisters Pferde, und meine, den Bauren mitgegebene, Sachen weggenömen und einbehalten. Ich habe hierauff obgedachten Amptmann in der Güte bittlich ersuchet, er möchte des unschuldigen Bauren Pferdts nebst meinen abgenömenen Sachen wieder aussliefern, des Schul-Meisters Pferdts aber so lange behalten, biss das von ihm beschädigte Pferdts wieder genesen; Er hat sich aber zu nichts bequemen wollen. Wann dann, gnädiger Herr, der Königl^e Bauer hierunter unschuldig leidet, auch auss Ermangelung seines Pferdes gehindert wirdt, dass er denen hie stehenden Königl^e Troupen die nöthige Zufuhr nicht thun kan; so ersuche Eu. Erl. Hochgräffl^e Excell^{tz} hiemit unterthänigst, sie geruhen durch ein hochobrigkeitl. Mandat diesem obgemelten Amptmann (der in hoc passu zuweit gangen, und in allem sowol Schläger alls eigener Richter gewesen) nachdrücklich anzubefehlen, dass er mir beyde meinen Leuten abgenömene Pferde, nebst meinen weggenömenen Sachen, unweigerlich aussgebe, im übrigen aber denselben ad viam juris zu verweisen. Ich wil hingegen schuldig seyn, nicht nur den Schul-Meister, mit dem er die Händel gehabt, auff Erfodern dem Gericht zu stellen, dass er leide, was er verschuldet, sondern auch allen Schaden zu ersetzen, der mit recht hierin zuerkandt wirdt. Daneben bin ich versichert, dass weñ die Sache zur gerichtl^e Inquisition kömpt, der Amptmann nicht weniger, alls der Schul-Meister, straffwürdig seyn werde. Wie ich mich nun in dieser meiner unterthänigsten Bitte gnädiger Deferirung getröste, also bin dagegen unablässig

Eu. Erl. Hochgräffl^e Excell^{tz}
zum Gebeth und demüthigen Gehorsam
unterthänigst-schuldiger Diener

Adrian Vergin.

Odenpäh dn 3 Novembr. 1701.

Supplica Adriani Verginij, Pastoris in Odenpäh, pro impetrando Mandato an den Kurkullischen Amptmann Matthiss Tihlmann.

III.

Erleuchter, Hochgebohrner Herr Graff, Königl: Rath, Feldt-Marschall und General-Gouverneur,

gnädiger Herr!

Dass Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} gefallen, meinen jüngst-
hin gethanen unterthänigsten Bericht und daneben angehängten
Vorschlag in allen Gnaden aufzunehmen, erfreuet mich sehr und
erkenne ich solches mit unterthänigstem Danck. Ich werde nicht
ermangeln, ein mehres zu berichten, weñ in einigen Umständen
erst eine rechte Gewissheit und festen Grundt erlanget habe
diessmahl aber habe noch einiges Bedencken, Eu. Erl. Hoch-
gräfflⁿ Excell^{tz} alss meiner hohen und gnädigen Landes Obrig-
keit von dieser Materie was mehres vorzutragen, da ich ver-
muthe, dass Sie nach so langer Zeit von dem meisten schon
genauere Kundschaft haben werden, alss ich. Vor Ankunfft Eu.
Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} gnädigsten Rescripts habe mit Hⁿ Ge-
neral-Majoren Schlippenbach wegen Zusammenbringung der vom
Feinde vertriebenen und ruinirten Bauren (davon sich schon der
meiste Hauffe, auss Mangel der Lebens Mittel, auff Rauben und
Morden geleyet) so schrift- alss mündlich conferiret; da denn
wolgedachter Hⁿ Gen. Major mir diese schriftliche Antwort (welche
ich in Originali Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} hiebey übersende
und nach dero gnädigstem Belieben dieselbe wieder zurücker-
warte) zuerst werden lassen; nachmahlss aber, da ich persönlich
bey ihm gewesen, und meine Meinung mit mehren entdeckt,
sich dahin erkläret, er könnte hiebey nicht mehr thun, alss dass
er mir einen Officirer nebst einigen von gemeinen mitgeben
wolte, mit welchen ich sehen möchte, die Leute zusammen zu
bringen. Nachdem aber Eu. Erl. Hochgeb. Excell^{tz} hohen- (?)
gnädige Rescripta eingekömē, habe auch mit Hⁿ Statthalt:
Ströhmfeldt (weil ich eben in Dorpat war) hierin communiciret,
der deñ diese Antwort gegeben, dass er hiebey nichts mehr
thun könnte, alss vor den Unterhalt der Leute sorgen, weñ ihm
erst ein gewisser Numerus von denen zusammen gebrachten Kundt-
gemachet worden. Hiernechst werde ich nun dieser tagen aber-
mahl mit Hⁿ Gen. Majoren conferiren müssen, und scheinet, dass
die Mühe der Zusammenbringung der Leute endlich doch wol auff

mich redundiren werde. Wie weit den endlich hierin kömen könne, und was dabey aussgerichtet worden, soll mit dem nechsten Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} in aller Unterthänigkeit schon fleissig berichtet werden. Ich befehle hiemit Eu. Erl. Hochgräffl^e Excell^{tz} der starcken Obhuth Gottes und verbleibe unablässig

Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz}
zum Gebeth und demüthigem Gehorsam
unterthänigster Diener

Adrian Vergin.

Dorpat dn 2 Febr. 1702.

IV.

Erleuchter, Hochgebohrner Herr Graff, Königl^e Rath, Feldt-Marschall und General-Gouverneur

gnädiger Herr!

Noch zur Zeit ist es mit Auffnehmung der vertriebenen Bauerschaft zu keiner Richtigkeit gekömen. Nachdem itzo die beyden HHⁿ Statthalter auff dem Guthe Teilitz zusammen sindt, ist diese Affaire von Hⁿ General-Majoren deroselben Gutdüncken heimgestellt worden. Ich fürchte, wir werden so lange deliberriren, biss alles vom Feinde verstöhret wirdt. Dieser Ohrten gehen sehr grosse Excessen und Insolentien vor, welche die herumbtreibenden Reuter und Soldaten im Lande verüben, so dass den armen Leuten genomēn wirdt, was sie nur imēn haben. Daher die meisten Bauren, die sich von der Flucht vor den Feindt wieder in ihre Häuser eingefunden hatten, vor unsere eigene Leute wieder verlauffen u. Haus und Hoff verlassen. Ich habe dergleichen Excessen dem Hⁿ General-Majoren notificiret, und erhalte darauff beygelegte seine eigenhändige Antwort; darauss Eu. Erl.-Hochgräffl^e Excellen^{tz} einiger massen abnehmen mögen, wie unsser Zustandt hie seyn möge. Die grosse Jalousie unter den Vornehmsten macht, dass das Land ruiniret wirdt. Ich werde, so Gott wil! wenn der Weg zum Reisen bequemer wirdt, Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} einiges mündlich unterthänigst berichten, was ich itzo nicht schreiben kan. Indessen dürfte der arme Bauer, der sich weder vor den Feind noch unsern eigenen

Leuten salviren kan, auss Desperation zu solcher Extremität schreiten, dadurch unss kein geringer Schade zuwachsen möchte. Welches ich in guter Meinung Eu. Erl. Hochgräffl^e Excell^{tz}, einiger massen in Unterthänigkeit berichten wollen, der ich unablässig seyn werde

Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz}

unterthänigster Diener

Adrian Vergin.

Odenpäh dn 16 Febr. 1702.

V.

Erleuchter, Hochgebohrner Herr Graff, Königl^e Rath, Feldt-Marschall und General-Gouverneur

gnädiger Herr!

Es sindt einige Wochen, dass ich Eu. Erl. Hochgräffl^e Excell^{tz} in aller Unterthänigkeit berichtet, welcher gestalt wir armen Leute dieses Ohrtes, die theilss vom Feinde schon ruiniret sindt, theils aber in stündlicher Gefahr des Lebens stehen und des grausahmen Feindes Einbruch vermuthen müssen, durch unsere eigene sogenandte Fouragierer dermassen tractiret werden, dass viele nicht so sehr vor den Feindt, alss vor unsere eigene Leute davon zu lauffen und Hauss und Höff zu verlassen genöthiget worden; Ich hatte mir zwar nachgehends die Hoffnung gemacht, es würde durch der Herren Statthalter jüngst gehaltene Conference eine solche Anstalt gemacht worden seyn, dass das so genandte Fouragiren (wobey die grösten Insolencien vorgehen) eingestellet und wir armen Unterthanen nicht dem Muthwillen der rohen Finnischen Reuter undt Dragouner (die ohne Officirer, und ohne bey sich habender Ordre allenthalben herumb vagiren, anpacken u. rauben, was sie finden, ja die Leute überfallen, hauen u. schlagen) weiter exponiret würden; allein die Erfahrung bezeuget das Gegentheil, und nimt dieses Verfahren so zu, dass fast niemand mehr dieser Ohrten vor eigenen Leuten in seinem Hause sicher ist. Nun habe ich solches Unwesen abermahl dem Hⁿ General-Majoren von Schlippenbach zu erkennen gegeben, und denselben umb Schutz und

Sicherheit im Hause angeflehet, erhalte aber von demselben gar schlechten Trost. Die Bauerschaft verfället durch dergleichen Proceduren zur Desperation, und haben sich schon viele verlauten lassen, dass sie sich zum Feinde schlagen und von demselben Schutz und Hülffe suchen wollen. Ich kan selber nicht anders sagen, alss dass ich gezwungen werde, davon zu lauffen, und Kirche, Hauss und Hoff zu verlassen. Daneben kan ich versichern, dass, weñ der Feindt nur mit etlichen 100 Mann einbricht, wir nicht capabel sindt, ihm auff solche Weise zu widerstehen, weil alles im Lande zerstreuet ist, und hin u. wieder herumb treibet, die unmöglich in weniger Zeit zusāmen zu bringen sindt. Ich habe dero Wegen Eu. Erl. Hochgräffl^{te} Excell^{tz} solchen unsern Zustandt in tiefster Unterthänigk. wolmeinentlich berichten wollen, dero Hochobrigkeitlichem Gutdüncken anheim stellend, was Sie dabey vor das rathsamste achten wollen. Der jüngst gethane Vorschlag wegen der vom Feinde vertriebenen und ruinirten Bauerschaft ist in keine Consideration gekōmen, auch mir nachmahls nichts weiter communiciret worden, ob ich wol meine Gedancken schriftlich und aussführlich eröffnet. Mit dem General-Auffboth hat es auch das Ansehen, dass wenig Staat zur Defension des Landes darauff zu machen. Weñ dem Bericht der Bauren zu glauben, so soll sich der Feindt an hiesiger Grentze sehr starck wieder sāmlen. Ich fürchte auch sehr, weñ der eingefallene Frost weiter anhält, dass derselbe wol abermahl eine Tour auff unss thun dürfte. Der Herr unser Gott aber streite vor unss und mache des Feindes Vorhaben zu nichte. Dessen gnädiger Bewahrung ich Eu. Erl. Hochgräffl^{te} Excell^{tz} treulichst empfehle, und daneben unablässig verharre

Eu. Erl. Hochgräffl^{te} Excell^{tz}
zum Gebeth und demüthigem Gehorsamb

unterthänigster Diener

Adrian Vergin.

Odenpäh dn 9 Martij. 1702.

P. S. Auff die beyde jüngst übersandte Suppliquen bitte unterthänigst umb gnädige Resolution.

VI.

Erleuchter, Hochgebohrner Graff, Königl^l Rath, Feldt-
Marschall und General-Gouverneur

gnädiger Herr!

= = = = = Nachdem unsere Trouppen diese Öhrter
= = = = = bisshero schon alle kahl gemacht, haben wir nunmehr von sel-
bigen guten Frieden. Die hiesige Gemeine ist noch mehren-
theilss zustreuet, und findet sich weder die Herr- noch Bauer-
schaft zu dem ihrigen ein, daher ich itzo hie fast allein zur Stelle
bin. Auss Russland berichten einige von Pleskou auss dem
Gefängnüß entkomene hiesige Bauren, dass im verwichenen
1:sten Oster-Feyertage 14000 Mann Russen parat gewesen,
auff unss einzubrechen, und mit 7000 Mañ die Gemeine zu
Wendou, mit den andern 7000 aber die hiesige Odenpähische
Gemeine in der Kirchen zu überfallen, sie wären aber, durch ein
eingekomenes Schreiben, da sie schon wüecklich biss auff die
Grentze aufgebrochen gewesen, contramandiret und zurück be-
ruffen, weil die Tartarn in Russland starck eingefallen. So dem
also, so hat in Wahrheit die Handt Gottes und seine göttliche
Vorsorge unss arme Leute beschützt. Eine solche Zeitung, vom
Einbruch der Tartarn, hat auch ein von unsern Gefangenen
auss Russland abgeschickter Leutnant, Nahmens Krusenstern,
mit einem Feldtwebel Pelican genandt, mit gebracht. Von deren
Ankunft Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz} schon ein mehres wirdt
Kundt gethan seyn. Sonst ist dieser Ohrten noch alles still,
und vom Feinde nichts zu vernehmen. Der Höchste Gott erhalte
Eu. Erl. Hochgräffl^e Excell^{tz} ferner in seinem gewaltigem Schutz,
und ich verbleibe

Eu. Erl. Hochgräfflⁿ Excell^{tz}
zum Gebeth und demüthigem Gehorsam

unterthänigster Diener

Adrian Vergin.

Odenpäh dn 16 April. 1702.

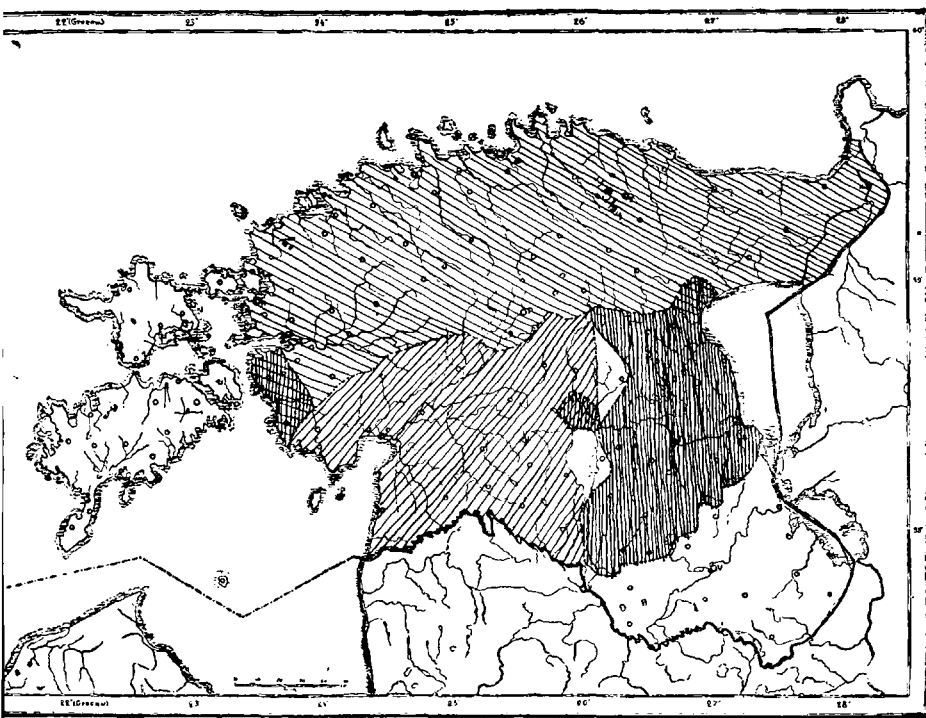
Archäologische Forschungen in Eesti im Jahr 1921.

Von A. M. Tallgren.

Unsere Kenntnis der Vorzeit Estis ist in diesem Jahre in erfreulicher Weise erweitert worden, sowohl durch topographische Untersuchungen als durch neue Funde und Ausgrabungen. In erster Linie sind wir in dieser Hinsicht dem estnischen Staate und der Regierung zu Dank verpflichtet. Da dieses Land jetzt zum ersten Mal eine einheimische Regierung hat, versteht man es wohl, dass der Erforschung des Landes viel mehr Interesse entgegengebracht wird als früher. In liberalster Weise hat das Kultusministerium Geld zur Verfügung gestellt und im vorigen Frühling 100.000 Emk. für antiquarische Untersuchungen im Lande bewilligt. Von dieser Summe ist etwa die Hälfte als Stipendien zur Registrierung von Bodenaltertümern im Kreise Dorpat, teilweise auch in den Kreisen Fellin, Werro und Wiek angewendet worden, der Rest aber für Ausgrabungen und die Bearbeitung des auf diese Weise erworbenen Materials. Als Stipendiaten haben 10—12 Studenten im Terrain gearbeitet, und hoffentlich werden die topographischen Berichte nebst Plänen und Durchschnitten in absehbarer Zeit gedruckt. Man hat die Absicht, das ganze Land in dieser Weise antiquarisch zu beschreiben, um ein festes archäologisches „Diplomatarium“ zu erhalten. Bis jetzt fehlt es hier an einem solchen Register, mit Ausnahme von J. Jungs wichtigem, aber teilweise unkritischem Verzeichnis¹⁾. Aber erst nach dem Erscheinen dieses Registers könnte man eine Übersicht über die Bodenaltertümer des Landes gewinnen. Die Stipendiaten haben sich vor der Abreise mit dem ganzen betreffenden gedruckten und ungedruckten Material, mit den Einzelfunden, Ausgrabungsberichten und topographischen Nachrichten bekannt gemacht. Besonders wichtig war das Jungsche ungedruckte Material, welches die Eesti Kirjanduse Selts dem Archäologischen Kabinett zur Verfügung gestellt hatte

1) J. Jung Muinasaja teadus eestlaste maalt II. Pärnu ja Viljandi maakonnad. Jurjev 1898. — III. Tallinnamaa. Tallinn 1910.

und welches jetzt katalogisiert worden ist¹⁾. Dieses Material ist jetzt für diejenigen Kirchspiele, in denen die Studenten im Sommer Bodenaltertümer verzeichnet haben, kontrolliert, und wichtig sind die neuen Pläne und Skizzen, wie man solche bis jetzt nur in sehr ungenügender Weise aus Eesti hatte. Ein



J. 1. Die archäologische Bodenforschung Eestis: ||| des J. 1921, //// und ≡≡ von Jung publiziert.

anderes Mal hoffe ich einen Vortrag über die Ausbreitung der verschiedenen Bodenaltertümer des Landes — Gräber, Opfersteine, Bauerburgen etc. — kartographisch dargestellt geben zu können.

1) Reiches Material, teilweise von demselben Sammler, teilweise nach seinem Tode von der Eesti Kirjanduse Selts gesammelt, befindet sich jetzt im Archive des Archäologischen Kabinetts. Die Manuskripte sind ergiebig für die Kreise Dorpat und Werro, wie auch für Ösel und Moon.

Die Registrierung der Bodenaltertümer ist eine systematische gewesen. Dagegen haben die Ausgrabungen einen mehr zufälligen Charakter gehabt. Da der Vortragende bis jetzt als einziger auf diesem Gebiet in Dorpat tätig gewesen ist, habe ich, um eine Übersicht zu bekommen, einige wichtigere archäologische Probleme lösen wollen und habe auf eine systematische Ausgrabungswirksamkeit verzichtet. Im nächsten Sommer haben wir hoffentlich einige junge Studenten, welche selbständige Ausgrabungen ausführen können und wollen. Dann wird auch in dieses Gebiet System hineinkommen.

Um einen allgemeinen Überblick über die Fortschritte der archäologischen Forschung durch die neuen Funde geben zu können, ist es am vorteilhaftesten, sie auf chronologische Gruppen zu verteilen. In Betracht kommen die Steinzeit, die ältere und jüngere Eisenzeit, während für die Bronzezeit nichts neues hinzugekommen ist; nur ein Einzelfund, eine Rundaxt, gehört zu den Neuerwerbungen des Eesti Rahva Museum¹⁾. Ein ähnliches Beil besass das Museum schon früher aus Raidsaare in Klein-St.-Johannis²⁾. Beide sind unveröffentlicht.

Meine Untersuchungen der Steinzeit sind hauptsächlich topographischer Art gewesen. Ich wollte die steinzeitliche Strandlinie konstatieren, da bei der Registrierung der steinzeitlichen Funde Eestis beobachtet wurde, dass einige ältere Funde in dieser Richtung wichtige Hinweise geben könnten. Im Frühjahr unternahm ich also eine Exkursion mit den Studenten nach Woiseck, Klein-St.-Johannis, N vom Wirtsjärwsee. Später im August wurden einige Fundstellen auf den Inseln Moon und Ösel besucht. Die Resultate, die Strandlinien, sieht man auf den Karten, Abb. 2, 3. Für den Wirtsjärw sind die Belege ganz sicher. Das Wasser hat im See während der steinzeitlichen Siedelung etwa 4 m höher als jetzt gestanden, und der See umfasste das Gebiet, welches auf der Karte mit grauer Farbe bezeichnet ist. Im Frühling untersuchten wir dort ein steinzeitliches Skelettgrab auf dem Hügel Kivisaare, wo man aufs neue beim Grandgraben ein Skelett aufgedeckt hat. Der Fund wurde von Herrn Stud.

1) Vgl. Montelius, Die Chronologie d. ält. Bronzezeit, Fig. 52.

2) Inv. № 4400. Vgl. „Postimees“ 1917, 22. (9.) I., № 6.

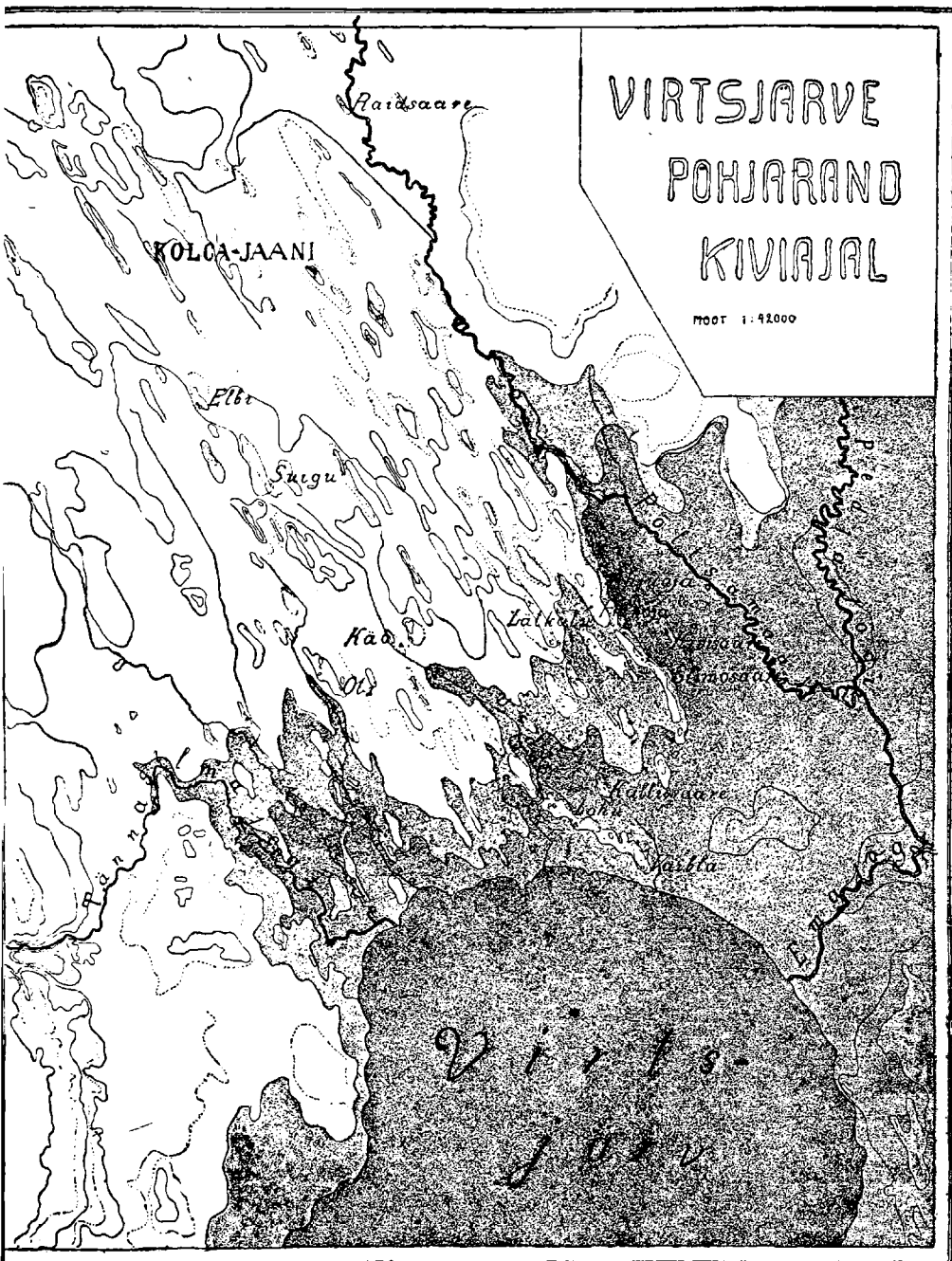


Abb. 2. Die Verbreitung der Steinzeitfunde auf dem Nordstrande des Wirtsjärwesees. Die entfernteste angedeutete Strandlinie liegt ca. 2 Faden, die mittlere Linie 1 Faden ü. d. See.

Anni einrapportiert. Die Leiche lag in Rückenlage, etwa 1 Fuss tief. Zum Grabinventar gehörten Feuersteinscherben und ein Fragment einer Knochenpfeilspitze. Schon früher hatte man dort ähnliche Funde gemacht, und das Grabfeld ist von Dr. Bolz in den „Baltischen Studien“ ausführlich besprochen¹⁾. — Auf den nahe liegenden Hügeln in Lohu und Siimosaare sammelten wir steinzeitliche Tongefäss- und Feuersteinscherben. Eine Pro-

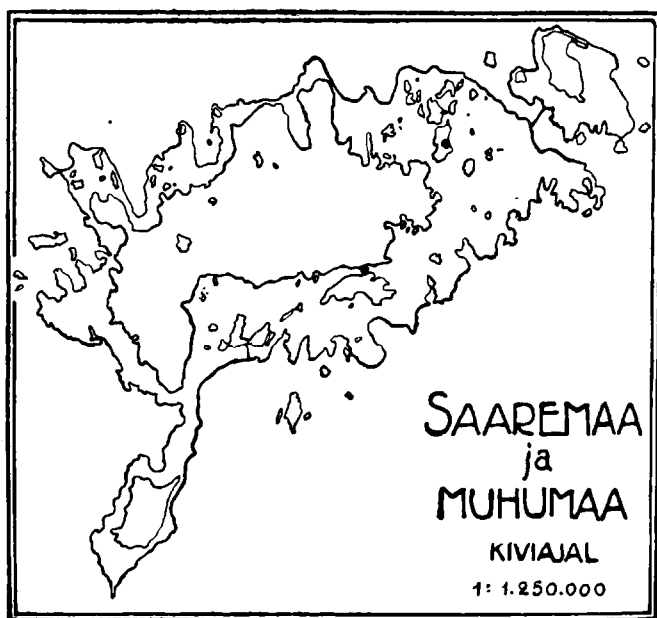


Abb. 3. Ösel und Moon in der Steinzeit. Die innere Linie bedeutet die mutmassliche steinzeitliche Strandlinie.

begrabung in Lohu war resultatlos. Die Ackererde auf dem Hügelrücken besteht aus feinem Sand, auf Kiwisaare aus Grand. Die Ansiedelung ist die grösste der bis jetzt bekannten steinzeitlichen Siedelungen in Eesti.

Die Anhaltspunkte für die Bestimmung des steinzeitlichen Meeresstrandes auf den Inseln bilden die Gräberfunde in Tamsal auf Moon, in Peude Saluküla und Püha Kõlljal auf Ösel. Alle

1) M. Bolz, Das neolithische Gräberfeld von Kivisaare in Livland. Baltische Studien. Riga 1914.

diese Punkte liegen ung. 12—13 m über dem Meeresspiegel, in Gegenden, deren steinzeitliche Verwendbarkeit nur zu verstehen ist, wenn sie entweder am Meere lagen oder von Wasser umgeben waren. Das gibt eine sehr kräftige Stütze für die hier aufgezeichnete Strandlinie, welche als festgestellt anzusehen sein dürfte. Die kölljalschen Funde sind in den „Baltischen Studien“¹⁾ beschrieben; aus Peude besitzen wir eine hübsche bootförmige Hammeraxt im E. R. M.²⁾, beim Grandgraben für den neuen Weg über das Peudesche Torfmoor im Dorfe Saluküla auf dem Hügelrücken Kooljamägi ausgegraben; aus Tamsal gibt es einen alten von Grewingk beschriebenen Fund³⁾ und einen neuen verloren gegangenen: ein Skelettgrab mit durchbohrten Tierzähnen, wie solche auch früher in Eesti⁴⁾ aus dem Ende der Steinzeit, etwa 2500—2000 v. Chr., bekannt sind.

Andere neue steinzeitliche Funde sind: eine Feuersteinlanzen spitze aus Ilmatzal⁵⁾ und eine Siedelung mit Feuersteinscherben aus Marien-Magdalenen⁶⁾, durch die Studenten erworben und konstatiert. Die Funde gehören dem Archäologischen Kabinett. Die Neuerwerbungen des Museums im J. 1921 bestehen aus circa 150 Gegenständen; sie sind im Kataloge der Gel. Estn. Ges. katalogisiert und werden im Archäologischen Kabinett aufbewahrt, wo sich jetzt auch die Sammlungen der G. E. G. und des ehemaligen Zentralmuseums befinden und von den Studenten sehr fleissig bearbeitet werden. Alle archäologischen Kollektionen Dorpats werden hoffentlich in Zukunft in einem Staats- und Nationalmuseum vereinigt werden, da es ja für Privatpersonen unmöglich ist, sie in genügender Weise zu konservieren oder auch nur zu katalogisieren. Alle älteren Kataloge sind sehr mangelhaft, und das ganze Museum muss von neuem katalogisiert werden.

1) C. M. Fürst, Neolithische Schädel, von der Insel Ösel. Vgl. auch S.-B. d. Gel. Estn. Ges. 1903.

2) Inv. № 10284. Vgl. Präh. Z. 1913, 505, Abb. 5.

3) S.-B. d. Gel. Estn. Ges. 1876, S. 184. Vgl. Riga Kat. № 192

4) Z. B. aus Kivisaare, abgeb. in den „Balt. Studien“ (Riga 1914), Tafel I.

5) G. E. G. 2439:1.

6) Dorf Vassevere, Gemeinde Saare. Der Bericht von Herrn Tiitsmann, Marien-Magdalenen, S. 2.

Wichtig sind auch die Funde aus der älteren Eisenzeit. Zu diesen gehören ein silberner Schatzfund aus Pillistfer, für das E. R. M. im vorigen Frühling erworben, und Gräberfunde aus den sog. Steinreihengräbern in Haggars und S. Petri Nurms, in der Nähe von Weissenstein. Das E. R. M. hat auch einige einzelne Gegenstände von Bedeutung bekommen.

Der silberne Schatzfund¹⁾ umfasst folgende Gegenstände: 1 silberne Fibel mit umgeschlagenem Fuss und Ringgarnitur, 7 ganze oder fragmentarische Halsringe mit Ösen und Knopf, 8 Bruchstücke von schmaler Spirale. Dann noch einen Armring aus Bronze. Die Sachen lagen wahrscheinlich in einem leinenen Sack. Stoffreste sind noch vorhanden. Die Fundstelle, welche ich im Frühling besuchte, ist ein Acker. Nachforschungen sind noch nicht gemacht worden. Der Fund macht einen ähnlichen Eindruck wie der grosse Dorpater Schatzfund, welcher durch Dr. Kallas für die G. E. G. erworben und von Prof. R. Hausmann²⁾ ausführlich in den „Baltischen Studien“ beschrieben wurde; interessant ist nur, dass er noch nördlicher liegt, als jener. Wie bekannt, ist das Zentrum dieser Kultur das Weichselgebiet und Westrussland. Reiche Gräber derselben Kultur kennt man auch aus der Rigaschen Gegend³⁾. Aus Eesti haben wir jetzt neben den schon erwähnten Funden noch folgende Silberfunde aus der ältern Eisenzeit: 11 Halsringe aus Pölve⁴⁾, 1 Silberring aus Lobenstein⁵⁾, Silberspiralen aus Haggars⁶⁾, fragmentierte Ringe aus Laakt⁷⁾ und Saage⁸⁾. Die Sachen stammen aus dem Ende der älteren Eisenzeit, etwa 400—450 n. Chr., aus einer Periode der reichen austerbenden gotischen Kultur im Ostbaltikum. In den Sitz.-Ber. der G. E. G. habe ich im vorigen Jahre diese Periode zu charak-

1) E. R. M., unnummeriert; durch Pastor Steinberg vom Finder Schulmeister Puskar erworben.

2) Rich. Hausmann, Der Depotfund von Dorpat. — Vgl. ders. in Opuscula — — Montelio dicata 1913.

3) Plawnekaln. S. M. Ebert in der Präh. Z. 1913, 540 ff.

4) Dorf Wiira. S.-B. d. G. E. G. 1883, 30. Inv. № 1529. Riga Kat. 677.

5) S.-B. d. G. E. G. 1866, 29. Inv. № 712. Riga Kat. 679.

6) Inv. № 2430: 4,5; 1 St. in der Schule der Haridusselts in Haggars.

7) Mus. Reval.

8) Spreckelsen, Beiträge zur Kunde Estlands 6, 395, 415.

terisieren versucht¹⁾. Der neue Fund bringt keine kulturell neuen Züge zu den bekannten, markiert aber noch mehr den Reichtum und die Ausbreitung dieser fabelhaften Kultur, für deren Aussterben wir keine sicheren Ursachen kennen, die aber auf

MIKURI KALM

HAGLERI ADILAS

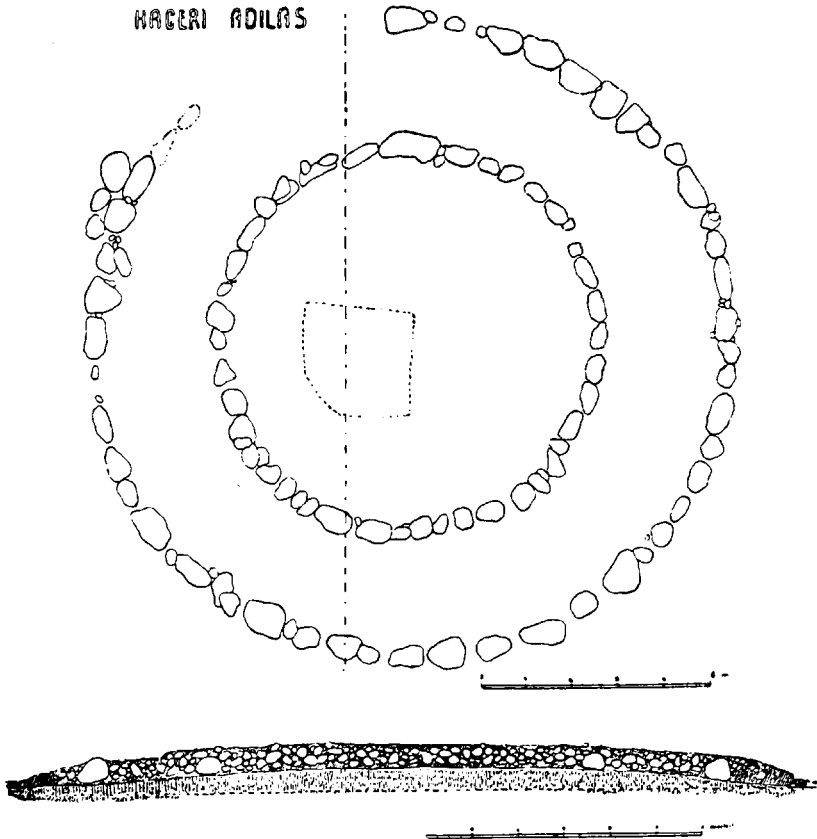


Abb. 4. Plan und Durchschnitt des im J. 1921 untersuchten Hügels in Hagers.

jeden Fall in ausländischen, südlichen Verhältnissen liegen müssen. Damals wurde das ostgermanische Reich an der Weichsel vernichtet, und es folgten tiefe Veränderungen in der ostgermani-

1) Zur Einwanderung der Esten, bes. S. 192/194.

schen Kulturwelt im Baltikum, vielleicht etwas analoges mit den jetzigen Weltereignissen in Deutschland und hier.

Meine Ausgrabungen auf den Grabfeldern der älteren Eisenzeit habe ich zuerst in einem beinahe intakten Begräbnisplatz in Hagers vorgenommen. Es war ein sog. Steinreihengrab, erwies sich aber bei der Untersuchung als etwas ganz eigen- tümliches und, was die Konstruktion anbetrifft, in Eesti bis jetzt

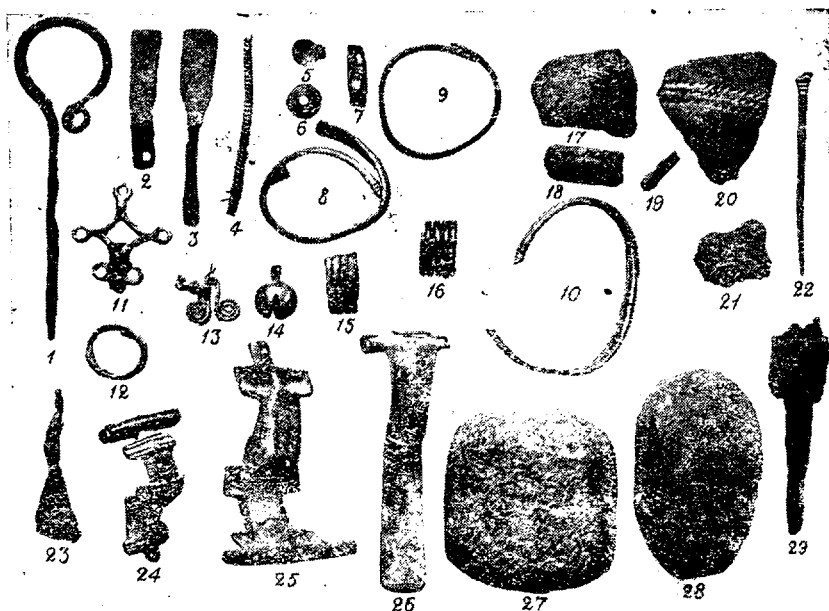


Abb. 5. Funde aus den Steingräbern in Hagers (№ 1—9, 17—21) und in S. Petri, Nurms (10—16, 22—29).

unbekanntes. Wie aus Abb. 4 hier hervorgeht, ist das Grab von einem Kreis von grossen Steinen umgeben. Der Durchmesser ist ungefähr 19 m. In der Mitte befindet sich ein konzentrischer Ring von grossen Steinen. Der Hügel bestand aus einer Steinpackung, wo die Steine in 2—3 Schichten lagen und auch den inneren Ring vollständig bekleideten. Erst bei der Untersuchung traten die Steinkreise deutlich hervor. Ein genaues Modell ist an Ort und Stelle von Herrn Stud. Rud. Tamm für unsere Sammlungen verfertigt worden. -- Die Funde (G. E. G. Inv.

2430:1—49), Abb. 5, lagen hauptsächlich in der Mitte des Hügels innerhalb des inneren Kreises. Es sind gebrannte, aber auch unverbrannte Knochen, Tongefässscherben, interessante Stücke, welche an die ostpreussische Keramik der älteren Eisenzeit erinnern, teilweise schnurorniert. Im übrigen waren die

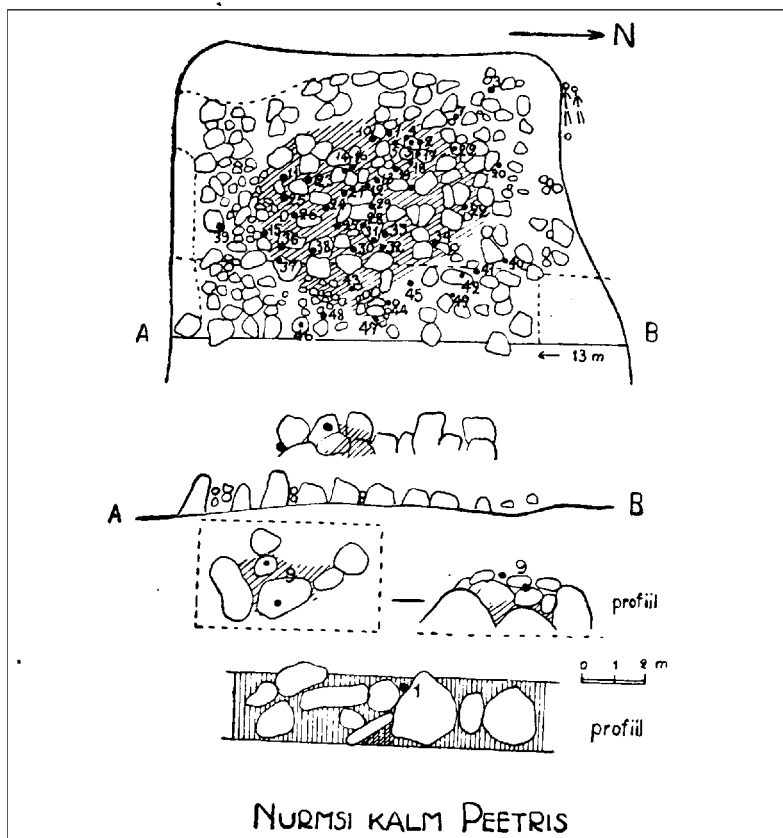


Abb. 6. Plan und Durchschnitt nebst einem Spezialplan und 2 Durchschnitten des Nurmsschen Grabfeldes.

Funde ärmlich: keine Fibeln, dagegen sog. Hirtenstabnadeln aus Eisen, Arm- und Fingerringe aus Bronze, Spiralröhrchen aus Silber, einige Perlen, dünne Bronzebeschläge. Leider kann ich hier nicht auf Einzelheiten eingehen.

Das andere von mir untersuchte Grabfeld aus der älteren Eisenzeit liegt in Nurms, Ksp. S. Petri, unweit von Weissenstein,

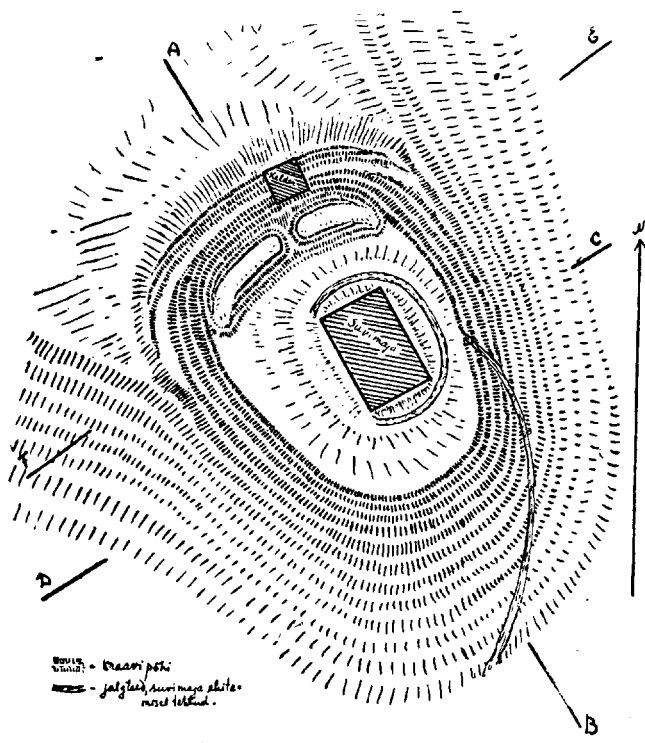
wo Pastor Rall, welcher, ebenso wie die Jerwsche Schul- und Landesverwaltung, mir in höchstem Grade bei meinen Untersuchungen behilflich war, früher einige Untersuchungen vorgenommen hatte¹⁾. Das Grabfeld ist eines von den typischen estnischen Steinreihengräberfeldern. Es ist eine etwa 51 m lange und 10—15 m breite, mit Steinen bedeckte Fläche zwischen Äckern ca. 200 m östlich vom Bauerngesinde Jalapu. Die Spuren der früheren Ausgrabungen sind deutlich, doch ist das Grabfeld noch grösstenteils intakt, und es lohnt sich sicherlich, dasselbe vollständig und ganz systematisch auszugraben. In diesem Sommer wurde das W.-Ende, ca. 12 m lang, ausgegraben. Beim Entnehmen des Torfes ergab es sich, dass das ganze mit kolossalen Steinen bedeckt war, Abb. 6. Die Steine bilden aber keine Reihen, sondern nur eine einfache Pflasterung, und ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass die meisten der sog. Steinreihengräber ähnlich sind. Es ist eine Selbstsuggestion, in den Steinen Reihenbildungen finden zu wollen. Ich habe sämtliche älteren Pläne durchgesehen, und sie machen entweder einen schematischen Eindruck²⁾, oder, wo sie besser sind, wie z. B. in Eigstfer, einen ähnlichen, wie der Petrische hier. Das Meyerhofsche Grabfeld in Nüggen habe ich am Ort besucht: es ist nicht ein Steinreihengrab, das Willefersche in Pillistfer ebensowenig. Vorläufig möchte ich sämtliche als Steinreihengräber bezeichneten Gräber mit grossen Fragezeichen versehen. In den Steinreihengräbern kommen ohne Zweifel verschiedene Grabtypen vor: vierkantige Steinsetzungen — wie die von Dr. Friedenthal besonders gut untersuchten bei Cournal³⁾ —, konzentrische Ringe — Hagers, Ronneburg-Strante — und Steinpackungen.

Das Petrische Grabfeld enthielt gebrannte Knochen, Tongefässscherben und ein reiches Inventar, Abb. 5, nämlich eine Augenfibel (liv-estländische Nebenserie), 2—3 Fibeln mit umgeschlagenem Fuss, 2 Sprossenfibeln, einen ovalen Feuerschlagstein, 2 sog. würfelförmige Steine etc. Das Grab, nämlich der bis jetzt untersuchte Teil, dürfte vielleicht einheitlich sein, von ca. 300

1) S.-B. d. Ges. zur Erh. Jerwscher Altertümer 1904/1911, 56 ff.

2) Top. Archiv, Arch. Kabinett in Dorpat.

3) Das Gräberfeld Cournal, Kirchspiel St. Jürgens. Reval 1911.



Linnamäe vanha linna
 1:500
 metrit

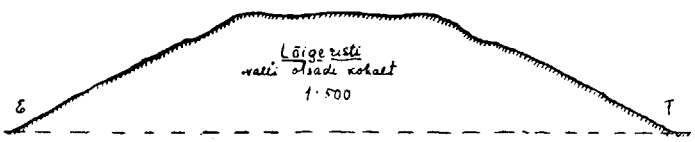
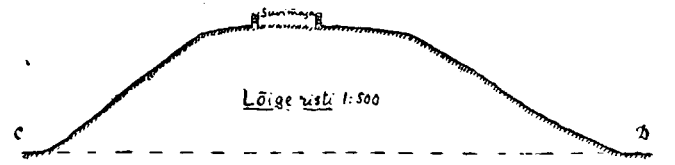
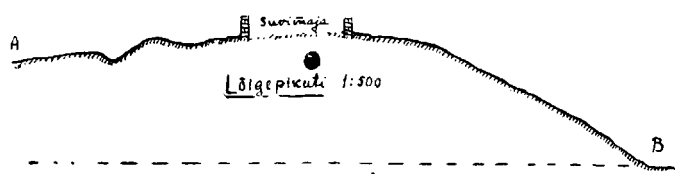


Abb. 7. Plan und Durchschnitte des Burgberges Ripuka in Lais.
 Del. Stud. H. Mora.

n. Chr. Besonders möchte ich hier noch die Schmucknadel mit doppelkreuzförmigem Kopf erwähnen, Abb. 5:11, ein Unikum und ein Prototyp der spezifisch estnischen Doppelkreuznadeln aus der jüngeren Eisenzeit. Das ist eine neue Brücke über die fundlose Periode der Völkerwanderungszeit zwischen der älteren und

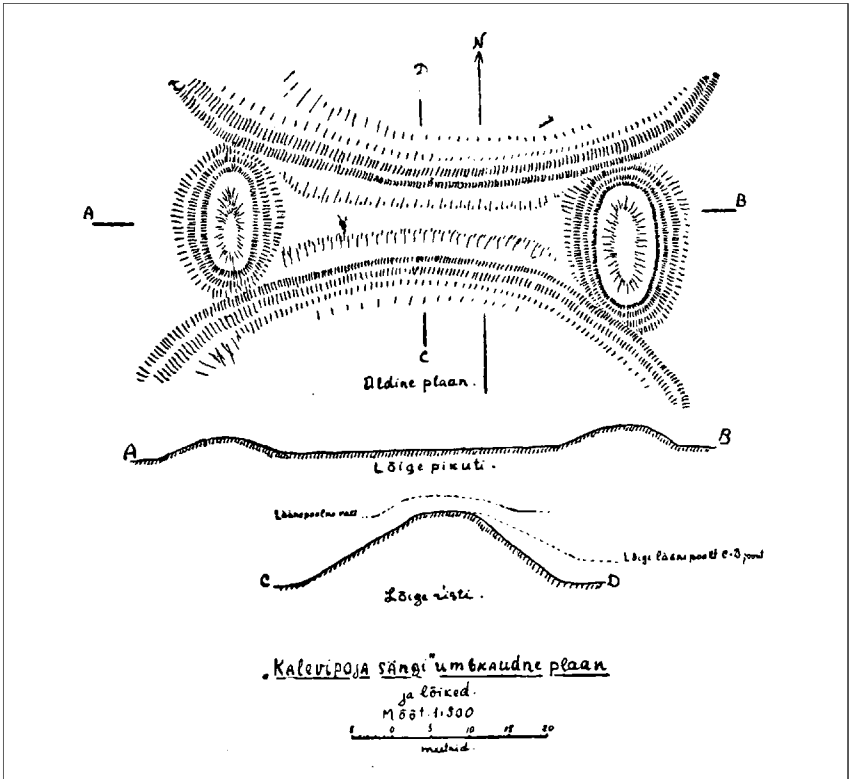


Abb. 8. Das „Kalevidenlager“ bei Reastvere in Lais.
Del. Stud. H. Mora.

jüngeren Eisenzeit Eestis. Mit ganz besonderem Interesse erwartet man neue Ausgrabungen in Nurms. Die Ausgrabungen werden im Frühling unbedingt fortgesetzt werden.

Ich habe schon lange geredet und muss nur noch erwähnen, dass ich in Gross-St. Johannis in „Rattama kalm“ eine Probegrabung vorgenommen habe, wo der estländische Arzt Dr. Luiga den Todesplatz des estnischen Nationalhelden Lembit gefunden

zu haben glaubte¹⁾. Es ergab sich, dass dort wirklich ein altes Grabfeld war, ein Brandgrabfeld mit Steinbedeckung aus der jüngeren Eisenzeit. Etwas aussergewöhnliches war aber nicht zu finden. Es ist ein typisches Siedlungs-, nicht Schlachtgrabfeld.



Abb. 9. Plan und Durchschnitt der Bauerburg Lohu Jaanilinn.
Del. Stud. Tamm.

Von den Funden seien erwähnt: 2 einfache Lanzenspitzen, verschmolzene Reste einer Bronzewage mit Gewichten²⁾, ein kreuzförmiges Anhängsel, fragmentarisch, bis jetzt hier ein Unikum, und dgl. mehr.

1) Eesti Kirjandus 1921, S. 65.

2) Vgl. Riga Kat. 26 : 2,7.

Ich werde hier über einzelne Gegenstände aus der jüngeren Eisenzeit, welche von den Studenten für die Sammlungen erworben sind, nicht sprechen. Beiläufig sei jedoch angeführt, dass ich im Kirchspiel St. Jakobi (Pernau) das Pariseljaraba, die Fundstelle des vorgeschichtlichen Gewandes, besucht habe

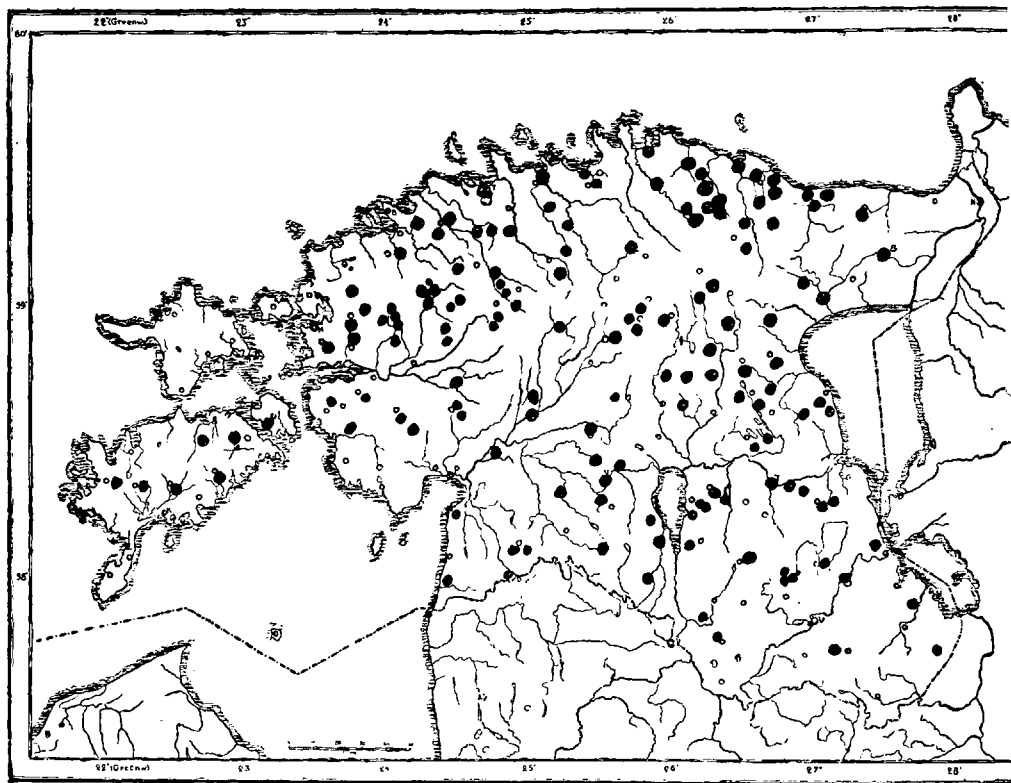


Abb. 10. Die Ausbreitung der estnischen Bauerburgen.

und die Bretter, welche zu dem Opferfund gehörten, für das E. R. M. erworben habe. Wie bekannt, wurde dort beim Torfstechen im Jahre 1917 ein wollenes Hemd nebst Binden für die Beine und ein Gürtel gefunden, etwa 1 Faden tief im Torfmoor. Die Sachen lagen unter zwei gehauenen Brettern, welche von Pfählen festgehalten wurden¹⁾. Das Zeug ist merkwürdig gut

1) Diese Pfähle sind auch für das Museum erworben.

konserviert, mit zwei Farben gefärbt. Gewisse ornamentale Details, kreuzförmige Beschläge aus Zinn, welche den Halsauschnitt umgeben, gestatten eine Datierung des Fundes auf ungefähr 1100 n. Chr.¹⁾ Der Fund ist überhaupt einer der merkwürdigsten, welche im Baltikum gemacht worden sind. Mit dem Besitzer des Grundstückes wurde ein Übereinkommen getroffen, dass er in diesem Herbst einen Graben ziehen lassen solle, um die Stelle trocken zu legen, und im nächsten Frühjahr sollen dort Nachgrabungen vorgenommen werden. Es sei hier erwähnt, dass laut Aussage eines Bauern auch auf Ösel in Peude vor ca. 30 Jahren ein Gewand aus Wolle mit einem Aus-



Abb. 11. Der Wallrücken in der Bauerburg Warbola im Ksp. Nissi.

schnitt für den Kopf, ganz wie in Pariseljaraba, gefunden worden sein soll.

Endlich untersuchte ich im Frühling mit meinen Mithelfern, Herrn Eerik Ostrov und den Herren Sehrwald und Lienau, vier Sandhügel im Petschurschen Kreise, angeregt durch eine Mitteilung von Herrn Sehrwald auf der Maisitzung der G. E. G. Wie ich damals bemerkte, kommen ähnliche Hügelgräber wie im Werroschen auch im südlichen Teile des Kirchspiels Helmet und im Dörptschen Kreise im Kirchspiel Wendau-Wönnu²⁾ vor. Einige sind auch in Kodafer, Marien-

1) Vgl. Riga Kat. 25 : 2,3.

2) Top. Archiv des Arch. Kabinetts. Stipendiatenberichte von Frl. A. Karu, Herrn H. Mora und A. Tiitsmann.

Magdalenen und Torma konstatiert worden. Die Hügel repräsentieren einen östlichen Kultureinfluss in Ost-Estland und sind ungeheuer häufig im Petrogradschen und Pskowschen Gouvernement. Sie scheinen sämtlich der spätesten Eisenzeit und dem frühen Mittelalter anzugehören.

Die untersuchten Kurgane in den Dörfern Konetschki und Maly unweit Isborsk enthielten Skelettgräber; es waren alles Einzelgräber. Zwei von den Kurganen waren niedrig, von



Abb. 12. Opferstein mit schalenförmigen Vertiefungen in Hagers, Mikuri-Gesinde.

grossen Steinen umgeben. Die Leichen lagen in Rückenlage, die Beigaben waren ärmlich. Die zwei übrigen Kurgane waren hohe Sandhügel beinahe ohne Steine. Die Leichen waren mit Schmuckgegenständen, Ringen, Perlen, Lunula-Anhängseln, Ketten und dgl. reicher versehen. In einem Grabe lagen auch zwei Münzen, eine von ihnen eine angelsächsische Eathelread-Münze. Die Gräber können in die erste Hälfte des 11. Jhs. datiert werden. Wie gross die archäologischen Möglichkeiten in Setukesien sind, geht z. B. daraus hervor, dass das Gräberfeld bei Maly, wo wir

zwei Kurgane öffneten, wenigstens 200 grösstenteils intakte Kurgane zählt.

Ich kann hier auf die Kartographierung der verschiedenen Bodenaltertümer nicht eingehen. Als Erklärung zu den Bildern will ich nur bemerken, dass Opfersteine mit schalenförmigen Vertiefungen wie derjenige auf dem Domberge in Dorpat, welche früher für in Eesti sehr selten galten, jetzt in einer Zahl von

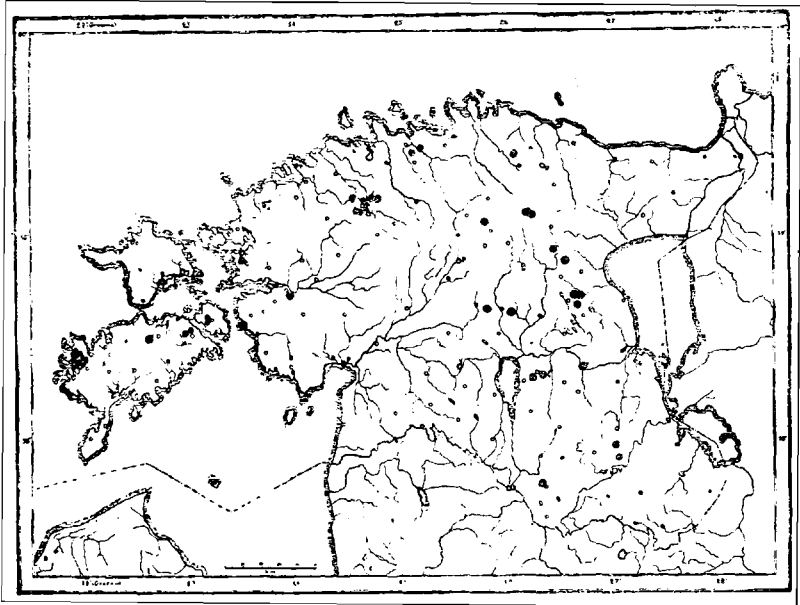


Abb. 13. Karte über die Verbreitung der Opfersteine mit Vertiefungen in Eesti.

43 bekannt sind¹⁾. Von ihnen kommen 9 Stück auf das Ksp. Hagers, wo der Schullehrer Lint und Herr Stud. R. Tamm mit grossem Interesse die einheimischen Altertümer verzeichnet haben. Herrn Tamm verdanken wir auch einen Plan der Bauerburg Lohu Jaanilinn beim Fluss Keila. Es ist interessant hier einige Details zu beobachten, wie z. B. den Eingang in die Burg; er geht nicht direkt über den Wall, sondern verfolgt eine lange Strecke den Wallabhang, sodass die Verteidiger der Burg

1) Karte nebst Verzeichnis im Top. Archive.

in vorteilhafter Lage waren, wenn der Feind die Burg stürmen wollte.

Abb. 11 zeigt uns den Wall auf Warbolalinn in Nissi, imposant und mächtig, 5 m hoch und 12 m breit, aus Steinen gebaut. Doch würde es hier zu weit führen, die Frage der Bauerburgen, von denen wir jetzt etwa 125 aus Eesti kennen, aufzurollen.

Die Arbeiten zur Herausgabe einer Fortsetzung der „Livländischen Güterurkunden“.

Von Dr. Hermann v. Bruiningk.

Geleitet von der Empfindung, eine Dankesschuld abtragen zu müssen, möchte ich die Gelehrte Estnische Gesellschaft bitten, diesen Bericht entgegennehmen zu wollen. Am Ende eines langen Arbeitsweges stehend und auf den Ausgangspunkt zurückblickend, glaube ich, den die Gelehrte Estnische Gesellschaft vor nunmehr 28 Jahren ihrer Ehrenmitgliedschaft zu würdigen beliebte, die mahnende Stimme der Erinnerungen an jene Zeiten zu vernehmen, als ich — damals noch Student an unserer alma mater Dorpatensis — vor einem vollen halben Jahrhundert der Gesellschaft als deren Mitglied hatte beitreten dürfen.

Schon einige Jahre zuvor hatte die früh erwachte Neigung für die Geschichte unserer Heimat durch die Möglichkeit, den von Schirren in der Universitätsaula 1866 gehaltenen Vorträgen über die Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit beizuwohnen, einen mächtigen Impuls erfahren. Bald danach invita Minerva für das Studium der Rechtswissenschaft immatrikuliert, suchte ich durch intensivere Beschäftigung mit der livländischen Rechtsgeschichte die Fühlung mit dem Fache meiner Neigung lebendig zu erhalten, wobei der Wunsch, nicht nur aus den allbekannten Quellen schöpfen, sondern womöglich neue erschliessen zu können, die Notwendigkeit erkennen liess, mich mit der Urkundenlehre einigermassen vertraut zu machen. Die Teilnahme an den vom damals noch jungen Dozenten R. Hausmann gehaltenen Vorlesungen über Paläographie

bewährte sich als gute Einführung und die Erlaubnis, die Urkundensammlung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft ausgiebig für Studienzwecke benutzen zu dürfen, tat ein übriges. Aus der recht ansehnlichen Sammlung wurden viele Urkunden faksimiliert und aus E. Ph. Körbers in der Universitätsbibliothek aufbewahrt Manuscript „Collectaneen zur livländischen Diplomatie“ ein Auszug angefertigt. So wurde in diesem, notgedrungen als Privatissimum unternommenen „Praktikum“ das erste fachmännische Rüstzeug gewonnen, aber nicht bloss das. Ich lernte jenen Zauber des „würdig Pergamen“ kennen, der, wenn er seinen Adepten erst einmal erfasst hat, ihn nicht mehr freigibt und ihn alle Schwierigkeiten überwinden lässt. Den Jaffeschen Schrifttafeln und all den sonstigen Hilfsmitteln des Studiums, wie vortrefflich sie auch an sich sein mögen, ihnen fehlt denn doch die Werbekraft dieses Zaubers. Der mir anvertraut gewesene Schlüssel zum Urkundenschrank der Gesellschaft, das war das „Sesam öffne dich!“ An ihn habe ich oft zurückdenken müssen, wenn ich es in späteren Lebensjahren mit dem einen oder andern jener nicht ganz wenigen Historiker zu tun hatte, die sich für ihre Wissenschaft nie so recht zu erwärmen vermochten.

Die Gesellschaft liess sich gar bereitfinden, die ersten tastenden Versuche selbständiger Quellenforschung, zwei in den Jahren 1873 und 1875 gehaltene Vorträge über Gutsbriefladen, nachsichtig hinzunehmen, ja sie liess es geschehen, dass ich, obgleich noch Studiosus, mich bei dieser Gelegenheit über die Notwendigkeit systematischer Sammlung und Herausgabe derartiger Quellen auslassen durfte. Aber wenn nun schon die Lösung damit ausgegeben war, so musste ihr jedenfalls von dem, der sie ausgegeben hatte, Folge gegeben werden. Was in dieser Absicht während der mittlerweile verflossenen 46 Jahre geschehen ist, soll der nachfolgende Bericht zeigen.

Bald nach jenem Vortrage verliess ich die Universität und siedelte nach Riga über. Die Berufstätigkeit in der Ritterchaftskanzlei wies mir freilich ganz andere Aufgaben als die erhofften zu, was ich umsomehr bedauerte, da kurz vorher durch einen vom Stadtbibliothekar George Berkholz an das Landratskollegium gerichteten Antrag wegen Erforschung und Einsamm-

lung der Gutsbriefladen einleitende Schritte in der gewünschten Richtung geschehen waren. Während der langen Folge von 24 Jahren konnte ich mich nur vorübergehend und auch nur im Nebenberuf der archivalischen Arbeit widmen und der 15-jährige Dienst als Ritterschaftssekretär in überaus angestrenzter landespolitischer Tätigkeit schien die Möglichkeit, sei es die in Rede stehende oder eine andere grössere historische Arbeit durchführen zu können, allendlich ausschliessen zu wollen, bis dass ich im Jahre 1899 den Abschied erbat und mich nun endlich als Leiter des Historischen Archivs der Ritterschaft mit ungeteilter Kraft der historischen Arbeit widmen konnte.

Indes war die vorhergegangene Zeit keineswegs ungenutzt verstrichen. Nicht nur war es dank der Amtsstellung und persönlichen Beziehungen geglückt, die Einsammlung der Urkunden aus den Gutsbriefladen mit durchschlagendem Erfolge zu fördern und doch recht namhafte Vorarbeiten für eine Druckausgabe auszuführen, sondern auch die Ritterschaft mehr und mehr zur opferwilligen Erkenntnis dessen zu vermögen, was wir der landesgeschichtlichen Arbeit schulden, wie sich solches in dem vom Landtage des Jahres 1893 gebilligten weitausschauenden archivalisch-historischen Arbeitsplane äusserte. In ihm handelte es sich u. a. um die nunmehr fest ins Auge gefasste Herausgabe des geplanten Urkundenwerkes. Seitdem es gelungen war, in N. Busch einen jungen Historiker von Fach, speziell für diese Arbeit einen Arbeitsgenossen zu gewinnen, eröffneten sich vielversprechende Aussichten. Mit einem Wissen, wie man es so umfangreich und vielseitig selten antrifft, vereinigte er in seiner Arbeitsmethode eine Akribie, die sich nie genügtun konnte, — eine Akribie, die jedoch nur bezweckte, dem Forscherblick beim Ausschauen in die Ferne und beim Eindringen in die Tiefe als Visier zu dienen. In welcher Weise im Laufe all der Jahre, vor und nach 1899 die Arbeit ihren Fortgang nahm, nicht selten gehemmt durch andere zum Teil recht zeitraubende historische Arbeiten, wie das damals ausserordentlich rege Arbeitsleben in der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde das so mit sich brachte, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Die gedruckten Arbeitsberichte, namentlich ein solcher vom 18. Febr. 1906, geben hierüber genügenden Aufschluss. Nur des bedauer-

lichen Umstandes von tief einschneidender Bedeutung, dass auf N. Busch's wertvolle Mitarbeit infolge seiner Ernennung zum Rigaschen Stadtbibliothekar seit 1905 verzichtet werden musste, sei hier gedacht, jedoch gleichzeitig erwähnt, dass er die Arbeit erst einstellte, nachdem er den nach der Vereinbarung auf ihn entfallenden Anteil, die Bearbeitung der Urkunden vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1350, vollkommen durchgeführt und auch deren Drucklegung kontrolliert hatte.

Nach mehr als zweijähriger Dauer gelangte der Druck des die Urkunden vom 13. Jahrhundert bis 1500 umfassenden Bandes im Sommer 1908 glücklich zum Abschluss. Der Titel „Livländische Güterurkunden“ konnte Bedenken erregen, nicht nur aus sprachlichen Gründen, sondern weil er den Gegenstand nicht genügend kennzeichnet. Es handelt sich um die den ländlichen Grundbesitz und die Rechtsverhältnisse der Inhaber solcher Ländereien betreffenden Urkunden. Das liess sich mit der für Büchertitel wünschenswerten Kürze nicht ausdrücken. Gutsurkunden, statt Güterurkunden, hätte zwar die sprachlichen Bedenken beseitigt, dafür aber den Begriff allzusehr eingeeengt. So wurde denn Anschluss gesucht an den Titel eines älteren, in unserer Ausgabe oft angeführten und für sie viel benutzten alten Kopialwerks des Ritterschaftsarchivs: „Livländische Güterdocumente“

Die geographische Abgrenzung: die Beschränkung auf die Provinz Livland, unter Ausschluss der Stadt Riga und ihrer Mark sowie der Insel Ösel, jedoch unter Einbeziehung des ehemals sog. Polnisch-Livland, des heutigen Lettgallen, der Gebiete Ludsen, Rositen, Marienhausen und Dünaburg, nördlich von der Düna, bedarf keiner Rechtfertigung. Sie ergab sich aus den gegebenen Verhältnissen und hatte u. a. das für sich, dass sie zwei historische Gebiete, das Erzstift Riga und das Stift Dorpat, vollkommen umschliesst. Selbstverständlich sollten nicht nur die in Livland selbst erhaltenen oder in Abschriften und Drucken überlieferten Urkunden dieser Art berücksichtigt, sondern auch alle solche in die Nachbarprovinzen und ins Ausland verschlagenen aufgespürt und in möglichster Vollständigkeit zusammengebracht werden. Diese Sammelarbeit, die von vornherein auf die Zeit bis 1561 ausgedehnt wurde, erwies sich als die schwierigste und wurde namentlich dadurch beträchtlich erschwert, dass

Privatbesitzer tunlichst veranlasst werden sollten, die ihnen gehörigen Urkunden dem Ritterschaftsarchiv eigentumsweise zu überlassen. Es gehörte dazu zäheste Hartnäckigkeit, die keinerlei Einreden gelten liess und sich ebensowenig mit Vertröstungen zufrieden gab. So glückte es, die meisten livländischen Gutsbesitzer zur Überlassung ihrer Urkundenschätze zu vermögen, mindestens die Einsendung behufs Abschriftnahme zu ermöglichen, und zwar mit so gutem Erfolge, dass mir m. W. aus Livland nicht eine einzige Urkunde dieser Art entgangen ist. Die Einlieferung der letzten, im Frühjahr 1918 zum Vorschein gekommenen verdanke ich so seltsamen Umständen, dass ihrer hier Erwähnung geschehen möge. Es handelte sich um eine Perg.-Urkunde von 1551 Nov. 6, die nebst dem Archiv einer Abteilung der vor den gegen Dorpat vorrückenden deutschen Truppen fliehenden „Roten Garde“ in Walk erbeutet worden war.

Wie notwendig jene Sammelarbeit gewesen war, sollte sich nur zu bald erweisen. Noch war der erwähnte Urkundenband nicht erschienen, als anlässlich der Revolution von 1905/6 zahlreiche Gutshäuser in Flammen aufgingen und mit ihnen viele Gutsbriefladen, enthaltend nicht wenige Urkunden, auf deren Rückgabe die Besitzer bestanden hatten. Von derartigen Urkunden dürfte während der neuesten Kriegsereignisse wohl so ziemlich der ganze Rest der Vernichtung oder Verschleppung anheimgefallen sein. Dank dem Umstande, dass das alles rechtzeitig in sorgfältigen Abschriften für die Wissenschaft gerettet worden war, lässt sich dieser andernfalls unersetzliche Verlust allenfalls verschmerzen.

Die bald nach dem Erscheinen des erwähnten Urkundenbandes eingetretene Notwendigkeit, in dem mir anvertrauten Archiv umfangreiche Ordnungs- und Registraturarbeiten von jedenfalls mehrjähriger Dauer vorzunehmen, liess es fraglich erscheinen, ob in absehbarer Zeit auf weitere Editionsarbeiten gerechnet werden könne. Früher als ich angenommen hatte, immerhin aber erst nach mehr als fünfjähriger Dauer, waren die erwähnten Archivarbeiten zum Abschluss gelangt, als durch den Ausbruch des Weltkrieges eine veränderte Sachlage entstand. Die als Ausgeburt des Evakuierungsparoxysmus der russischen Regierung stattgehabte Verschleppung des Revaler

Stadtarchivs und des sog. Schwedischen Archivs der Livländischen Gouvernementsverwaltung nach Rjäsan gab allen Vorstehern historischer Archive Anlass zu ernstest Besorgnissen. Den schlimmsten Folgen eines derartigen Missgeschicks liess sich in Ansehung meines Archivs nur vorbeugen, wenn es gelang, vor dessen etwaigem Eintritt alles, was sich im Archiv an „Güterurkunden“ befand, sei es in Originalien oder alten Kopien, in Gestalt möglichst druckfertiger Abschriften oder erschöpfender Auszüge sicherzustellen. Es handelte sich dabei um eine grosse Arbeit, denn da ich ehemals der Meinung gewesen war, gerade diese Materialien als die am wenigsten gefährdeten erst ganz zuletzt, wenn die Editionsarbeiten so weit gediehen sein würden, bearbeiten zu sollen, war das meiste davon bisher un bearbeitet geblieben. In angestrengter Arbeit glückte es, damit im Herbst 1915 ins Reine zu kommen und einen ausführlichen Arbeitsbericht drucken zu lassen, der namentlich dazu dienen sollte, für den Fall, dass ich persönlich von irgend einem Missgeschick betroffen werden würde, den etwaigen Fortsetzer der Arbeit in diese bequem einzuführen. Von der eigentlichen Veranlassung zur Wiederaufnahme der Arbeiten in einer so kritischen Zeit durfte im Bericht natürlich nicht die Rede sein. Mittlerweile hatten die von den Russen gegen die deutschen Balten unternommenen Verfolgungen und Bedrückungen einen so bössartigen Charakter angenommen, namentlich empfand ich das Verbot des Gebrauchs der deutschen Sprache in meiner Amtstätigkeit als so unerträglich, dass ich keine andere Möglichkeit sah, als alle Arbeiten einzustellen und in Finnland den Eintritt besserer Zeiten abzuwarten. So vergingen zwei Jahre in erzwungener Untätigkeit. Nach der unter Überwindung grosser Schwierigkeiten im Januar 1918 erfolgten Rückkehr wurden die Arbeiten unverzüglich wieder aufgenommen. Hatte es sich früher bloss um Sicherungsarbeiten gehandelt, so durfte jetzt, wo sich alles so vielversprechend und glückverheissend anzu lassen schien, trotz Krieg und Kriegsgeschrei die Drucklegung eines zweiten Bandes ins Auge gefasst und hierauf losgearbeitet werden. Das Ritterschaftsarchiv war erwähntermassen bereits aufgearbeitet, die meisten auswärtigen Archive ebenfalls, u. a. in früheren Jahren insoweit auch das Schwedische Reichsarchiv,

dass, bei Festsetzung des Jahres 1540 als terminus ad quem für Band 2, es in der Hauptsache auch als erledigt gelten konnte. Aus einigen Archiven der Nachbarprovinzen, dem Kurländischen Landesarchiv, dem Estländischen Ritterschaftsarchiv und der Toll-Kuckersschen Sammlung, durften Zusendungen erwartet werden. Grosse Sorge und Schwierigkeiten hatte in früheren Jahren die Frage verursacht, wie die livländischen Appellationsakten des Reichskammergerichts zu Wetzlar (ursprünglich in Speier) ausgebeutet werden könnten. Um das an Ort und Stelle bewerkstelligen zu können, wäre eine Archivreise von mehrmonatiger Dauer nötig gewesen. War eine solche schon ehemals für mich schwer durchführbar, so erst recht seit dem Kriegsbeginn. Wohl wusste ich, dass Professor R. Hausmann sämtliche in Betracht kommenden Akten, in der Absicht, sie zu einer Studie über Livlands Verhältnis zum Reich zu verwerten, bereits vor einigen Jahrzehnten in vollständigen Abschriften oder erschöpfenden Auszügen heimgebracht hatte, auch hatte er mir die für den 1. Band in Betracht-kommenden Urkunden freundlichst überlassen. Deren Zahl war indes eine verhältnismässig geringe. Die Überlassung der auf einige Hunderte sich belaufenden, auf die Folgezeit entfallenden Stücke glaubte ich ihm jedoch nicht zumuten zu dürfen. Diese zahlreichen Urkunden von einzigartigem Wert liessen sich aber schlechterdings nicht missen; ohne sie zu bieten, hätte ein Urkundenwerk wie das in Rede stehende garnicht erscheinen dürfen. Nun fielen alle Schwierigkeiten dadurch weg, dass Hausmann, dem Alter und Krankheit die Feder aus der Hand genommen, sein gesamtes Material der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde überlassen hatte. So liess sich die letzte grosse Lücke meiner Sammlung bequem füllen. Es geschah mit dem Gefühl inniger Dankbarkeit, wobei ich, nun selbst im Greisenalter stehend, nicht ohne Wehmut des jungen Dozenten gedachte, wie er im Dörptschen Universitätsauditorium vor bald einem halben Jahrhundert den damaligen Studiosus in die Paläographie eingeführt hatte.

Danach schien die relative Vollständigkeit eines 2. Bandes der „Livländischen Güterurkunden“ soweit gesichert zu sein, dass ich nur noch für die Deckung der Druckkosten zu sorgen brauchte. Auch das machte keine Schwierigkeiten. Der im Juli

1918 versammelt gewesene Landtag bewilligte beantragtermassen die Hälfte des auf rund 8000 Rbl. Ost veranschlagten Betrages¹⁾, die andere Hälfte glaubte ich durch freiwillige Beiträge der Interessenten, zu denen ich in erster Linie die Angehörigen der alten Geschlechter rechnete, decken zu können. Es ging aber doch noch das ganze Jahr in angestrenzter Arbeit hin und seit dem November begannen die Verhältnisse sich so besorgniserregend zu gestalten, dass es ratsam erschien, die letzte aus Reval erbetene Urkundensendung durch einen eigens dazu hingeschickten Boten abholen zu lassen, bis dass ich schliesslich im Dezember den Anfang des glücklich zum Abschluss gebrachten, für die Jahre von 1501 bis 1540 813 Urkunden enthaltenden Manuskripts des 2. Bandes zum Druck befördern konnte.

Kaum war das geschehen, als um die Jahreswende die grosse Umwälzung eintrat und nun alles wieder in Frage stellte, ja die letzten Aussichten auf Gelingen vernichten zu wollen schien. In der Hoffnung, durch Ausharren auf dem Posten das mir anvertraute Archiv retten und möglicherweise gar meine Arbeiten fortsetzen zu können, hatte ich mich von der Massenfucht nicht mitfortreissen lassen. Die Hoffnung hat mich nicht getäuscht. Man liess mich länger als 2 Monate im Archiv, das mir zugleich als Wohnung diente, ziemlich unbehelligt arbeiten und als ich es danach verlassen und abgeben musste, versprach mir der „Ritterhauskommandant“ durch Handschlag, dass es unangetastet bleiben werde. In einem Hause, das im übrigen vom Keller bis unter das Dach von „Rotgardisten“ besetzt war, mit ungeteilter Aufmerksamkeit der Urkundenarbeit obzuliegen und dabei beständig der Abführung ins Gefängnis mit nachfolgender Abschliessung gewärtig sein zu müssen, war nicht ganz

1) Das galt damals für viel, heute erscheint es „märchenhaft“ billig, und nun gar die Kosten des 1. Bandes! W. F. Häcker in Riga hatte ihn in einer Auflage von 300 Exemplaren hergestellt, von denen 30 auf ausgesucht schönem Papier, diese in Halbfranz gebunden. Das Buch, Gr. Lex. 8 von 50 + 788 P. und 9 Taf. Zinkhochätzung, stellte an die Druckerei hohe Anforderungen, namentlich durch den häufigen Wechsel der Schriftarten, die grosse Menge von Fussnoten in Petit und Nonpareille sowie die 128 S. Register, zweiseitig, Petit und Kompress. Das alles kam, einschliesslich Papier und Heftung, auf bloss 3527 Rbl. 65 Kop. zu stehen. Olim meminisse juvabit.

leicht, aber es glückte denn doch und der nie ausbleibende Segen der Arbeit bewährte sich auch in diesem Falle. Ja, ich meinte, als mir im März aus der Druckerei der 1. Bogen im Reindruck zuing, um nichts unversucht gelassen zu haben, den Vorsitzenden der Räterepublik Lettlands P Stutschka um Bewilligung der Mittel zur Fortsetzung des Druckes ersuchen zu sollen. Das Gesuch hatte zwar nicht den gewünschten Erfolg, war aber keineswegs ungünstig aufgenommen worden. Stutschka liess mir sagen, dass er persönlich dem Gesuch nicht abgeneigt und Geld genügend vorhanden sei, doch dürften seine Kollegen, ohne deren Zustimmung die Bewilligung nicht erfolgen könne, anders denken. Da mir zudem von wohlmeinender lettischer Seite dringend geraten wurde, auf meinem Gesuche nicht zu bestehen und um meiner persönlichen Sicherheit willen von mir überhaupt weniger hören und sehen zu lassen, hatte es bei dem Druck jenes 1. Bogens sein Bewenden. Nach dem Abzuge der Roten aus Riga den 22. Mai 1919 erwies es sich, dass das mir hinsichtlich der Unverletzlichkeit meines Archivs gegebene Versprechen gewissenhaft erfüllt worden war. Ich fand das Archiv gerade so wieder, wie ich es verlassen hatte; nichts fehlte, nicht einmal an den grossen silbernen Siegelkapseln der Diplome hatten sich die Roten vergriffen.

Danach konnte die Arbeit, nachdem im Herbst 1919 die letzte ihr drohende Gefahr, dass während der Bermondschen Beschiessung der Stadt von den einschlagenden Granaten einige das sehr exponiert liegende Archivlokal treffen würden, glücklich überstanden worden, ihren ungestörten Fortgang nehmen und brauchte nur noch die mancherlei, allerdings nicht geringen, Schwierigkeiten zu überwinden, die unter den Nachwehen von Krieg und Revolution einem derartigen Unternehmen kaum erspart bleiben konnten.

An Archivreisen war in Anbetracht der schier unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht zu denken, aber nachdem es sich als möglich erwiesen hatte, die Schätze des Reichskammergerichts-Archivs zu Wetzlar dank den Hausmannschen Sammlungen ohne Archivreise bequem einheimsen zu können (sie haben für die Zeit von 1501 bis 1561 nicht weniger als 413 Urkunden ergeben), gelang es gar, aus dem kgl. Schwedischen Reichs-

archiv zu Stockholm die Zusendung der für die Jahre 1541 bis 1561 fehlenden Urkunden zu erwirken und hierdurch einen Zuwachs von weiteren 209 Nummern zu erreichen¹⁾. Die nunmehr vorhandenen mehr als 2100 Stück für den Zeitraum von 1501 bis 1561 genügen, um zwei starke Bände zu füllen. Um sagen zu können, dass relative Vollständigkeit erreicht sei, müssen nur noch die Verhandlungen wegen einer aus Reval erbetenen Sendung von 25 bis 50 Urkunden zum Abschluss gelangen, deren günstiger Verlauf jedoch als sicher gelten darf.

Anlangend den historischen Wert der Sammlung, so hat wohl schon Bd. 1 der „Livländischen Güterurkunden“ die Ergiebigkeit derartiger Urkunden als Fundgrube für die Rechts-, Güter- und Agrargeschichte sowie die Geschichte der Landwirtschaft, die Topographie des Landes, die Chronologie der Landesherren, die Kirchengeschichte, Genealogie, Personenkunde und vieles andere ausser Zweifel gestellt. Es hat aber das Material aus dieser neueren Zeit auch noch besondere Vorzüge. Was wir aus der früheren Zeit besitzen, ist fast ausschliesslich von berufsmässigen Schreibern verfasst und geschrieben. Hier findet sich eine nicht ganz geringe Anzahl eigenhändiger Schriftstücke von Personen des Vasallenstandes, von mehr subjektivem Gepräge. Während wir für Harrien und Wierland dank der Erhaltung des herrlichen Urteilsbuches des Harrisch-Wierischen Rats Urteile dieses einheimischen Gerichts in reicher Fülle besaßen, war die Anzahl der aus den übrigen Gebieten uns überlieferten Urteile des 15. Jahrhunderts eine beklagenswert geringe. Aus dem 16. Jahrhundert hingegen können wir nunmehr allerhand Entscheidungen der Manngerichte und Absprüche des erzstiftischen Rats sowie des Dörptschen Stiftsrats in recht bedeutender Menge bieten, ja sogar, was früher vollständig fehlte, Satzschriften und sonstige Eingaben der prozessierenden Parteien.

1) Die schwierige Arbeit des Ausfindigmachens der gewünschten Urkunden wurde dadurch erleichtert, dass ich in früheren Jahren gelegentlich meiner Arbeiten im Reichsarchiv die für mich in Betracht kommenden Urkunden, die ich damals nicht erledigen konnte, angemerkt hatte. Einzelne Faszikel waren infolge der Neuordnung des Archivs aufgrund der früheren Designation gegenwärtig allerdings unauffindbar.

Auch gewinnen wir Einblick in die ehemals in nahezu völliges Dunkel gehüllt gewesene Rechtsprechung in den livländischen Ordensgebieten (abgesehen von Harrien und Wierland) und erhalten Aufschlüsse über den Landtag als Obertribunal. Das verdanken wir hauptsächlich den Vorakten der im Reichskammergericht verhandelten livländischen Appellationssachen sowie den herrmeisterlichen Konzeptbüchern und Registranten des Reichsarchivs zu Stockholm, besonders den Förderungsbriefen (Vorschrift-Register), wobei nur zu bedauern bleibt, dass diese Quelle erst seit der Mitte der 40-er Jahre reichlicher zu fließen beginnt. Aus den Akten des Reichskammergerichts verdienen die Protokolle einiger in Livland veranstalteter Zeugenverhöre hervorgehoben zu werden, die dadurch, dass von den Deponenten Aussagen über Alter, Herkunft und Vermögensverhältnisse verlangt wurden, m. W. einzig in ihrer Art dastehen. Höchst bemerkenswert sind unter den Schriftstücken des erwähnten Archivs einige Kostendesignationen sowie Rechnungen der von den Kammergerichtsboten und den Parteien von und nach Speier unternommenen Reisen, mit genauer Angabe des Reiseweges und der Reisedauer sowie sämtlicher Ausgaben für Zehrung usw., hin und wieder unter Vermerkung der Währungsverhältnisse.

Wer, wie der Schreiber dieses Berichts, durch die eigene richterliche Tätigkeit im ehem. Livländischen Hofgericht, Gelegenheit gehabt hat, die gemeinrechtliche Prozessform in ihren Vorzügen und Mängeln aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, der weiss, dass diese auch im Kammergericht herrschend gewesene Prozessform einerseits zwar den rechtssuchenden Parteien den Rechtsschutz zu sichern so gut geeignet war wie kaum eine andere, andererseits aber den Richtern, Kanzleien und Anwälten die Möglichkeit gewährte, eine jede Sache ins Unendliche hinzuziehen. Nur so scheinen Kammergericht und Anwälte ihre Aufgabe aufgefasst zu haben und haben es verstanden, sie mit solcher Virtuosität durchzuführen, dass von den sämtlichen livländischen Appellationssachen kaum eine allendlich entschieden worden ist. Der von den Livländern lange aber vergeblich geführte Kampf um das *privilegium de non evocando* wird dadurch vollends verständlich und die in den Vorakten in wohlthuendem Gegensatz zum Reichskammergericht klar zu Tage liegende

Rechtsprechung der livländischen Gerichte erscheint in einem für sie umso vorteilhafteren Lichte. Der Eindruck, den man vom Verfahren der livländischen Gerichte gewinnt, ist ein so vorteilhafter, dass er nicht einmal des Verfahrens im Reichskammergericht als Folie bedarf, um so empfunden zu werden. Dieser Eindruck ist aber dermassen überraschend, dass einige Worte hierüber nicht überflüssig erscheinen. Ich sage „überraschend“, denn die Akten, die diesen Eindruck hervorbringen, stammen aus den letzten Zeiten Altlivlands, von der Mitte der 40-er bis gegen Ende der 50-er Jahre des 16. Jahrhunderts, also aus den Zeiten, die uns der Chronist Balthasar Russow als ein schier ununterbrochenes Trinkgelage schildert, in dem beständige Raufhändel und arge sittliche Ausschreitungen als unausbleibliche Begleiterscheinungen auf der Tagesordnung gewesen sein müssen. Die Rechtsprechung für den Vasallenstand fand auf den gemeinen Manntagen statt, im Erzstift regelmässig nur einmal im Jahre in Ronneburg oder im Städtchen Lemsal, für die Vasallen des Stifts Dorpat in Dorpat, für das Ordensgebiet in Wolmar oder Wenden, auch pflegte man hergebrachtermassen hier wie dort zugleich allerhand Geldgeschäfte und unstrittige Rechtsangelegenheiten zu erledigen. So ziemlich alle Junker dieser Gebiete müssen da versammelt gewesen sein, ausserdem grosse Scharen der von ihnen mitgebrachten bäuerlichen und sonstigen Zeugen. Wenn irgendwann und irgendwo, dürften die angeblich so wüsten Gesellen sich bei dieser Gelegenheit in der von Russow geschilderten Weise ausgetobt haben. Die Gerichtshegung könnte davon nicht unberührt geblieben sein und da die Akten aus dieser Zeit, wie von der Vorgeschichte jedes einzelnen Rechtsstreites, so auch über dessen Verlauf ausreichende Kunde geben, müssten Zustände der erwähnten Art in ihnen tiefe Spuren hinterlassen haben. Den grösstenteils derselben Gesellschaftsschicht angehörenden Richtern lässt sich keine bessere Prognose stellen als denen, mit denen sie es zu tun hatten. Die Manngerichte bestanden aus dem Mannrichter, seinen 2 Beisitzern, dem Urteilsman und den „Geschworenen“, lauter Vasallen, im Ordensgebiet unter Vorsitz eines Vogts oder Komturs. Die Stiftsräte unter dem Vorsitze des Erzbischofs oder Bischofs, im Ordensgebiet unter dem des Ordensmeisters, bestanden aus

einigen Gliedern des Kapitels und den aus der Vasallenschaft bestellten Räten. Dazu kamen Kanzler und Sekretäre (Landschreiber). Während der Gerichtshegung bestand die Hauptaufgabe der Manngerichte in den Zeugenvernehmungen und im Vollstreckungsverfahren. Die eigentliche Rechtsprechung war dem Rate vorbehalten. Traten Komplikationen ein, die sich nicht hatten voraussehen lassen, so namentlich wenn, wie das bei Landzwist oft vorkam, Lokalinspektionen sich als notwendig erwiesen, so wurden Kommissarien verordnet. Regelmässig aber wurden die Sachen im Laufe derselben Gerichtshegung vom Gericht erledigt, die Urteile unverzüglich verkündigt und schriftlich abgefasst. Selten fand eine Berufung an den Landtag statt, noch seltener direkt an das Reichskammergericht. Die Urteile sind geschickt konzipiert, zeugen von guter Kenntnis des geltenden Rechts und man gewinnt nicht den Eindruck, dass vorgefasste Meinung oder Parteilichkeit das Urteil beeinflusst hätten. Vorbedingung für eine derart prompte Rechtsprechung war aber ein entsprechendes Verhalten der Parteien, und dieses hatte hier zu Lande eine aussergewöhnlich schwere Probe zu bestehen. Nicht nur wurde die Vorladungsschrift, in der sämtliche Klagepunkte spezialisiert sein mussten, nachdem der Richter den Verhandlungstermin festgesetzt hatte, dem Beklagten vom Kläger im eigenen Namen durch einen eigenen Boten zugestellt, sondern während der ganzen Gerichtsverhandlung standen sich die Gegner regelmässig persönlich gegenüber, indem sie die nicht selten von ihnen selbst verfassten Schriften verlasen sowie mündlich Rede und Antwort standen. Die ihnen meist nur beratend zur Seite stehenden Advokaten traten so sehr in den Hintergrund, dass ihrer in unseren Akten meist überhaupt nicht Erwähnung geschieht. Oft waren erbitterte, mit Gewalttätigkeiten verbundene Streitigkeiten vorausgegangen, nicht selten handelt es sich um arge, durch erbrechtliche Differenzen verursachte Familienzwistigkeiten. Nichtsdestoweniger lässt sich aus den Akten nicht ein einziger Fall soweit ungezügelter Leidenschaften nachweisen, dass es vor Gericht zu Tätlichkeiten gekommen wäre, — nicht ein einziger Fall gewalttätigen Widerstandes gegen die Urteilsvollstreckung. Auch schon blosser Respektwidrigkeiten gegen den Richter oder das Gericht in Schrift

oder Wort sind uns in verschwindend geringer Zahl überliefert, ja sogar gegen den Prozessgegner getane beleidigende Äußerungen, die zu Beschimpfungen ausarteten, bilden seltene Ausnahmen. Daraus dürfte sich mit zwingender Notwendigkeit die Schlussfolgerung ergeben, dass die altlivländischen Gerichte sich das wohlverdiente hohe Ansehen, dessen sie sich von altersher erfreuten, bis zuletzt zu erhalten vermocht haben und dass die mit den nachweisbaren Zuständen unvereinbaren Sittenschilderungen Balthasar Russows sich auch hierin als arge Übertreibungen erweisen.

Anlangend die Sittlichkeitsvergehen, so wird man in dem vorliegenden Urkundenmaterial aus dem Grunde einen guten Prüfstein erblicken dürfen, weil die nicht selten mit der grössten Erbitterung geführten Rechtsstreitigkeiten über die Erbfolge, das eheliche Güterrecht und anderes die Aufdeckung von Verstössen gegen die eheliche Treue und ähnlicher Verfehlungen herbeizuführen geeignet waren. Die nahliegende Vermutung, dass man es vorgezogen habe, derartige peinliche Vorkommnisse zu vertuschen, trifft nicht zu. Sie kamen vor, aber so selten, dass man wohl von der die Regel bestätigenden Ausnahme reden darf, deshalb namentlich, weil wenn so was vorlag, mit einer Schonungslosigkeit vorgegangen wurde, die keinerlei Rücksichten gelten liess. In einem Falle erfahren wir, dass ein Vasall des Ordens aus angesehenem Geschlecht, Johann von der Borch, der eine Nichte seiner Frau „erer junckfrowliken ehre berovet“ hatte, auf Antrag ihrer Blutsverwandten zufolge Befehls des Ordensmeisters (von 1546 Febr. 22.) wegen solcher „undaeth und unchristlichen handelung“ alsbald gefänglich eingezogen wurde. In einem andern Falle handelte es sich um Anna Wetberg, die mit Kersten Holstfer wiederverehelichte Witwe des Ritters Andreas Patkul, der wegen Verfehlungen gegen die eheliche Treue die donatio propter nuptias abgesprochen werden sollte. Diese durch Appellation an das Reichskammergericht gebrachte und wie dort üblich nicht zum Abschluss gelangte Sache war vor dem erzstiftischen Rate, namentlich im Beweisverfahren, mit einer, man möchte sagen, geradezu brutalen Schonungslosigkeit geführt worden. Der dritte und letzte Fall endlich ist der zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Fall des Franz Bonnius,

eines Schreibers, von dem Russow (Ausg. v. 1584, Bl. 77 b) zu erzählen weiss, dass die von ihm zu Fall gebrachte (Barbara) v. Tiesenhausen von ihrem Bruder Jürgen ersäuft worden sei. Unsere Akten schweigen über diese Lynchjustiz, sie berichten nur, dass die Verwandten der Verführten den Ordensmeister (1554 Jan. 18.) um gefängliche Einziehung des flüchtig gewordenen Verführers ersucht haben. Wenn aber Russows Angabe der Wahrheit entsprechen sollte, so zeugt sie von allem anderen, nur nicht von Laxheit.

Es ist eine Eigentümlichkeit unserer mittelalterlichen Rechtsquellen, dass sowohl in den Rechtsbüchern als in den Urteilen eine präzise Anführung der ihnen zugrunde gelegten Rechtsquellen regelmässig vermisst wird. Erwägt man, welche grosse Bedeutung in Harrien und Wierland dem einem jeden Richter zweifellos bekannten Waldemar-Erichschen Rechte zukam, so ist es offenbar kein Zufall, dass in den mehr als 400 dem Urteilsbuche des Harrisch Wierischen Rats entnommenen, in der Bunge-Tollischen Brieflade enthaltenen Urteilen des genannten Gerichts nicht eine einzige präzise Erwähnung jener Rechtsquelle vorkommt. Ebenso verfuhr man in den übrigen Ordensgebieten und in den Stiften. Fortwährend findet eine Berufung auf Rechtsquellen statt, aber stets nur auf „Gewohnheit der Lande, altes Recht und Gewohnheit, landläufiges Recht, dieser Lande Rechte, gewöhnliche Landesrechte, stiftische Rechte, stiftische landläufige Rechte“ u. s. w., — eine Berufung, mit der sich im Grunde nichts anfangen lässt. Nur wo es sich um gewisse neuere Privilegien handelt, wie etwa die sog. Neue Gnade des Ebs. Silvester (von 1457), werden sie in unzweideutiger Weise zitiert. Durch die Vieldeutigkeit der zuerst erwähnten Berufung wurde nun der Hypothese und Vermutung für uns Nachgeborene ein weiter Spielraum geschaffen, auf dem selbst ein so ernst zu nehmender Rechtshistoriker wie C. Schilling in seiner bemerkenswert gründlichen Studie, Die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar-Erichschen Rechts (Mitau 1879) S. 23, dermassen in die Irre geriet, dass er bei der Leugnung stattgehabter Gültigkeit des sächsischen Rechts in Livland behaupten konnte: „Die Annahme einer Vermischung mit sächsischem Rechte beruht für die ganze Zeit livländischer Selbständigkeit

ausschliesslich auf der nicht nur unerweislichen, sondern widerlegbaren Unterstellung einer formalen Gültigkeit der abgeleiteten Rechtsliteratur, voran des mittleren Ritterrechts.“ Zwar glaube ich in einer in der Dorpater Zeitschrift für Rechtswissenschaft unter dem Titel: Zur Geschichte des Umgearbeiteten Livländischen Ritterrechts (Dorpat 1882, S. 230—258) erschienenen Gegenschrift jene Behauptung klipp und klar widerlegt zu haben, wobei ich u. a. in der Lage war, mit hoher Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, dass die in einem bis dahin unbekannt gewesenen Urteil des erstiftischen Rates von 1492 März 26. angezogene Bestimmung über die Morgengabe, von der es heisst, sie wäre enthalten in „den gesetten, de de zelige here Habundi myt synen geswornen råde gemakt hefft to Lemzel, do men schreff duszent veerhundert im twee unde twintigesten“, auf das Umgearbeitete Ritterrecht bezogen werden müsse, aber da Buch und Artikel nicht angemerkt sind, war die Möglichkeit, dass unter dem „Gesette“ das Mittlere Ritterrecht gemeint sein könnte, nicht unbedingt ausgeschlossen, auch blieb jenes Allegat einzig in seiner Art. Nun geben uns die Wetzlarer Akten eine auf dem erstiftischen Manntage zu Lemsal 1549 März 10. verhandelte Klageschrift an die Hand, enthaltend aus „unsern stiftischen rechten“, unter ausdrücklicher Anführung des „capitel xcij“, den vollen Wortlaut der entsprechenden Bestimmung des Mittleren Livländischen Ritterrechts über die Bezeugung strittiger Grenzen. Dasselbst wird ferner „nach sachsischen landrecht“, jedoch ohne Angabe des Artikels, die im Sachsenspiegel festgesetzte Verjährungsfrist erwähnt und ihr die durch das stiftische sowie das römische Recht (Cod. VII tit. 33, de praescr. longi temporis) vorgesehene gegenübergestellt. Schliesslich werden, was besondere Beachtung verdient, aus den Stiften Ösel-Wiek und Dorpat Präjudikate angeführt. Erzbischof, Kapitel und Räte fanden daran nichts auszusetzen. Das ist kein geringer rechtshistorischer Gewinn.

Dank hauptsächlich den Stockholmer Archivalien hat unsere Kenntnis von den Verhältnissen in den Ordenslanden des nachmaligen Livlands, von denen wir im Vergleich zu den est- und kurländischen bedenklich wenig wussten, eine bedeutende Erweiterung erfahren. Vorzüglich hier hatte der Orden durch Vor-

enthaltung des den Harrisch-Wierischen Vasallen durch die sog. Jungingensche Gnade 1397 gewährten erweiterten Erbfolgerechte, der Gerichtsbarkeit über die Untersassen und der Erlaubnis zur Erbauung von Schlössern und festen Häusern, das Aufkommen mächtiger Vasallengeschlechter zu verhindern verstanden. Wir lernen aber zahlreiche kleine Lehnleute, adlige und nichtadlige, kennen, ferner allerhand Bedienstete und Mitläufer des Ordens sowie Schwarzhäupter auf den Ordensschlössern und gewinnen Einblick in ihre Haus- und Familienverhältnisse.

Für die Kenntnis der agrarischen Zustände, die-Geschichte der Landwirtschaft und des Rechtszustandes der Landbevölkerung sind Urkunden der Art, wie die hier gebotenen, wohl die ergiebigste und beweiskräftigste Quelle. Gewissermassen als Probe aus dem nunmehr gewonnenen Neulande hatte ich schon vor Jahren in einem „Analekten zur Geschichte der Landwirtschaft und der Viehzucht“ betitelten Aufsätze¹⁾ einen Auszug aus dem Wackenbuche des Gutes Kadfer von 1553 veröffentlicht. Nichts ähnliches war aus der Zeit der Selbständigkeit bis dahin bekannt gewesen, denn die von H. Hildebrand in seinem Arbeitsbericht für 1875/76 (S. 52) erwähnten Wiekschen Wackenbücher verdienen nicht den Namen. Die Urkunde des Wetzlarer Archivs von 1553 Juli 7. bietet für Cardel im Dörptschen gar eine landwirtschaftliche Revenüenberechnung. Anlangend den Übergang der bäuerlichen Bevölkerung von der Freiheit zur Unfreiheit, so wird das nun gewonnene Material in überzeugender Weise erkennen lassen, dass sich dieser Übergang hier zu Lande weder so früh noch auch während der Zeit der Selbständigkeit in annähernd so radikaler Weise vollzogen hat wie in den meisten westeuropäischen Ländern.

Das alles sind Spezialgebiete der Forschung, die namentlich auch für die Geschichte des estnischen und lettischen Volkes von hervorragender Bedeutung sind, — Gebiete auf denen der Sprachforscher in Ansehung der zahlreichen, aus den Sprachen dieser Völker in das baltische Deutsch eingedrungenen bezüglichen Lehnwörter eine reiche Ernte gewinnen kann.

Indes öffnet sich dem Sprachforscher in unseren Urkunden

1) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde von 1906, S. 7—18.

auch noch ein anderes weit ergiebigeres Arbeitsfeld. Es sind die in erstaunlicher Fülle gebotenen Personen-, Orts- und Flurnamen. Den weitaus kleineren Teil machen die Personennamen aus, immerhin aber sind es mehrere Hundert, von denen die meisten jedoch auf das lettische und livische Gebiet entfallen. In einem Besitzstreit im Erzstift denominiert die eine Partei gleich anfangs 11 bäuerliche Zeugen (1549 März 12.), in einem andern (1549 Febr. 1.) deren 33, alle mit Vor- und Zunamen. Wiederholentlich werden sie als Älteste, Rechtfinder, Schilter, Zehntner (richtiger: Zehntherren, tegeder) und Heerleute unterschieden. Neben den gewöhnlichen ländlichen Gewerbetreibenden werden ein Pferdarzt und ein Wagenbauer erwähnt. Wir erhalten hauptsächlich durch die Personennamen Aufschlüsse über die wenig erforschte Lettisierung der livischen Gebiete, in betreff deren die lange haftengebliebenen livischen Orts- und Flurnamen täuschen können. In einem Falle werden an der estnisch-lettischen Sprachgrenze die Gesinde ausdrücklich als estnisch oder lettisch unterschieden.

Am bedeutendsten verspricht der wissenschaftliche Gewinn zu werden, der sich aus den auf Tausende sich belaufenden Orts- und Flurnamen ergeben dürfte. Seit der Durchführung der von fachmässig ausgebildeten Landmessern im 17. Jahrhundert bewerkstelligten Vermessung von ganz Livland und der Festlegung alles dessen, worauf es damals anzukommen schien, in kartographischen Aufnahmen, schrumpfte die Unzahl der überkommenen Orts- und Flurnamen allmählich auf einen geringen Bruchteil zusammen. In jener Zeit aber, die derartiges nicht kannte, blieb nicht das kleinste Grundstück, nicht das unscheinbarste Gewässer unbenannt. Unzählige Vermarkungen durch Kreuzsteine, ausgehobene, mit Steinen und Kohlen gefüllte Gruben (Kulen), mit Kreuzen bezeichnete Bäume, hin und wieder auch Grenzsteine — in der Urkunde von 1521 Sept. 6. wird gar ein solcher mit einem Eigennamen belegter erwähnt — taten ein übriges. Man nehme einige von den aus Anlass der häufigen Besitzstreitigkeiten beurkundeten Grenzfürungen. Was steht in der bei solchen Gelegenheiten in Unmenge verzeichneten Orts- und Flurnamen nicht alles drin! Alles in allem ine schier unübersehbare Fülle bestens beurkundeter Nachrich-

ten über Bodenbeschaffenheit und Anbau, Baumwuchs, Siedlungswesen und auch mancherlei Folkloristisches, durchweg geschöpft aus dem lebendigen Born der Volksüberlieferung, den die bäuerlichen Zeugen, von denen es hin und wieder heisst, dass sie „alte, graue Männer“ seien, willig öffnen, indem sie, nicht selten in Streitgenossenschaft mit ihrer Gutsherrschaft, das Recht an ihrem Dorf- oder Gemeindelände gegenüber den Ansprüchen der Nachbarn mit Feuereifer verteidigen und mit ihrem „Landrecht“ zu erweisen sich erbieten. Der Ausspruch, den der bekannte englische Folklorist John Rhys seinem Werke *Celtic folklore* (Oxford 1901) vorausschickt: „Unsere modernen Idiome sind ja doch nichts weiter als die den Bedürfnissen des zivilisierten Lebens angepassten geistigen Werkzeuge des primitiven Menschen und weisen oft Spuren auf von der Form und Gestaltung, welche die Schnitz- und Polierarbeit ihres neolithischen Verfertigers ihnen gegeben hatte“¹⁾, — dieses Wort passt erst recht auf die hier vor Jahrhunderten festgelegten Sprachdenkmäler. Von den in dieser Fundgrube der wissenschaftlichen Erschliessung und Verwertung harrenden Sprachaltertümern weisen sicherlich viele den Weg bis hoch in das vorige Jahrtausend hinauf. Die vergleichende Sprachforschung könnte uns bei systematischer Verarbeitung des ihr hier gebotenen Materials im Verein mit der Archäologie über den toten Punkt unserer prähistorischen Forschung hinweghelfen.

Von den meisten Herausgebern von Urkundenbüchern pflegen derartige Urkunden als höchst lästig empfunden und speziell die Grenzbeschreibungen nicht selten mit: „— folgt die Grenzführung“ abgetan zu werden, wogegen ich gerade diese unscheinbaren Denkmäler der Vergangenheit nicht anders als mit Ehrfurcht habe vornehmen können, des Wortes gedenkend: „Die Örtlichkeit ist von einer längst vergangenen Begebenheit das einzige übriggebliebene Stück Wirklichkeit.“

Riga, 1921 III 14.

1) Our modern idioms — are but primitive man's mental tools, adapted to the requirements of civilized life and they often retain traces of the form and shape, which the neolithic workers chipping and polishing gave them.

Zur Biographie Balthasar Russows.

Von Otto Freymuth.

Seit dem Erscheinen des Schiemannschen Artikels: „Neues über Balthasar Russow“¹⁾ hat die Frage nach dem Lebenslauf des Revaler Chronisten keine Fortschritte gemacht; eher das Gegenteil, so merkwürdig es klingen mag. Es ist Russwurms unbestreitbares Verdienst in seiner Arbeit „Nachrichten über Balthasar Russow“²⁾ das grundlegende Material zu einer Biographie R-s gesammelt zu haben, das dann Amelung, gestützt auf spätere Mitteilungen Russwurms, in populärer Form weiteren Kreisen zugänglich zu machen suchte³⁾. Schiemann hat auf Grund neu aufgefundener Urkunden des Revaler Ratsarchivs gearbeitet, die das von Russwurm entworfene Lebensbild in gründlichster Weise umstossen und verändern. Leider hat er aus den ihm vorliegenden Quellen nicht die letzten Konsequenzen gezogen, sondern ist über einige sich ergebende Widersprüche einfach hinweggegangen, bisweilen sogar schlankweg die Daten verändernd. Die ihr trotzdem gebührende Beachtung hat die Arbeit leider nicht gefunden. Obwohl in der „Geschichtsliteratur“ 1886 angeführt⁴⁾ hat Arbusow sie in „Livlands Geistlichkeit“⁵⁾ nicht benutzt, sich an Russwurm gehalten. Und der im Januar 1921 erschienene Artikel von J. Ruus⁶⁾ berücksichtigt sie genau ebenso wenig, fusst ganz auf Russwurm-Amelung, ist somit von vornherein als vollkommen wertlos zu bezeichnen. — Nun fanden sich im reichhaltigen handschriftlichen Nachlass weil. Prof. Richard Hausmanns⁷⁾ einige Abschriften resp. Auszüge von Urkunden aus dem Revaler Ratsarchiv, die auch von Schiemann noch nicht

1) Nordische Rundschau. 1886, Bd. V., S. 30—40 (= Nord. Rdsch.).

2) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands (= Beitr.) Bd. II., S. 431—460. Reval, 1880.

3) Revaler Zeitung 1882, № 226—228. u. 236. (= Rev. Ztg.)

4) Arth. Poelchau. Die livl. Geschichtsliteratur im J. 1886, S. 67.

5) L. Arbusow. Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert. Dritter Nachtrag. Mitau 1913. S. 179.

6) Eesti Kirjandus. Kuukiri. 1921. Heft 1. (Januar). S. 1—9.

7) Frau Prof. Lisbeth Hausmann sage ich meinen Dank für freundliche Überlassung des Materials.

benutzt worden waren, und die Vermutung aufkommen liessen, dass in Reval noch mehr über B. R. zu finden sein müsse. Daraufhin stellte ich im Sommer 1921 Nachforschungen im Revaler Ratsarchiv an, in entgegenkommendster Weise unterstützt und bei meiner Arbeit gefördert von Herrn Archivar O. Greiffenhagen, dem ich meinen herzlichen Dank ausspreche. Die Arbeit war nicht resultatlos. Freilich auf eine ganze Reihe von Fragen, die sich einem unwillkürlich aufdrängen, war keine Antwort zu finden. So z. B. die Frage nach der Entstehung der Chronik, der Arbeitsweise des Chronisten, nach dem von ihm benutzten urkundlichen Material. Vielleicht liessen sich so die Abweichungen in der Chronologie der ersten und zweiten Ausgabe erklären. Ebenso seine Tätigkeit innerhalb der Gemeinde, seine ev. Teilnahme an der Neugestaltung des Kirchenwesens. Diese und ähnliche Fragen mussten einstweilen unbeantwortet bleiben. Wohl aber fanden sich ziemlich reichlich Nachrichten über den äusseren Lebenslauf des Chronisten, welche die bisher bekannt gewordenen Daten in willkommenster Weise ergänzen, und auch Streiflichter auf seinen Charakter zu werfen geeignet sind. Aber von einer wirklichen Biographie sind wir immer noch weit entfernt, es ist kaum mehr als ein Abriss seines Lebens, was sich ergeben hat. Weiterer Forschung möge es da vorbehalten bleiben zu ergänzen und zu korrigieren.

Von seinen Vorfahren wissen wir nichts. Ihre norddeutsche Herkunft ist auf Grund der Namensform eine naheliegende, sehr wahrscheinliche Vermutung. Russow ist als norddeutscher Ortsname belegt¹⁾. Der Versuch sie auf Grund des am 28. X. 1523 in Greifswald immatrikulierten Joachim Rossow de Demmyn²⁾ als aus Pommern, oder gar direkt aus Demmin gebürtig hinzustellen³⁾, muss aber doch als gewagt zurückgewiesen werden. Denn die Familien Rossow und Russow werden wir doch wohl zu trennen haben. Zunächst einmal ist Rossow sehr im Unterschiede von Russow als Ortsname in Norddeutschland mehrfach belegt⁴⁾. Und wenn auch die „vitae Pomerano-

1) In Mecklbg.-Schwerin.

2) Beitr. II. S. 460.

3) Amelung Rev. Ztg. 1882. № 226.

4) Pommern. Kr. Saatzig, Mecklbg., Brandenbg. Kr. Prenzlau.

rum¹⁾ keinen von beiden Namen nennen, so ist die Familie Rossow im XV—XVII Jh. in Pommern durchaus gut bezeugt²⁾. Und zu ihr wird wohl auch Joachim Rossow gehören. Der Name Russow ist in dem von mir durchgesehenen Material überhaupt nicht nachweisbar. Damit werden aber alle Vermutungen über eine eventuelle Verwandtschaft zwischen Joachim Rossow und unserm Chronisten³⁾ hinfällig. Ebenso lässt sich nichts darüber ermitteln, in welchen Beziehungen er zu dem Schwarzhäupterbruder Asmuss Russow, der 1560 bei einem Ausfall gegen die Russen erschlagen wurde⁴⁾, stand. Wann die Russows nach Reval gekommen, ist auch ganz unsicher. B. R. wird als aus Reval gebürtig bezeichnet, nennt sich „ein inheimischer vnde mit- uorwanter der stadt Reuel“⁵⁾. Man möchte von seinem Vater auch annehmen, dass er bereits Revaler Bürger gewesen sei. Wir wissen von ihm nur, dass er Simson hiess. Im übrigen ist sein Name in keinem Bürgerbuche zu finden, überhaupt im Material des Rev. Ratsarchivs nicht nachweisbar. Wer und was er gewesen, bleibt dunkel. — An der deutschen Nationalität des Chronisten werden ernste Zweifel aber kaum möglich sein. Wenn Tiesenhausen in seiner Erwiderung auf die Chronik ihm den Vorwurf macht, dass „er seine Landesleutte vnd verwandthen die Ehtensche pauren so hoch erhebt⁶⁾“, und etwas weiter „seiner bluttsfreunde der Bauwren“ erwähnt; und wenn Elert Kruse in seinem „Wahrhaftigen Gegenbericht“ ihn einen „sondern Neidhardt eines freffelen gemüts“⁷⁾ u. ä. schmäht; und wenn Tönnis Maydell ihn in einer Zuschrift gar mit „unvernünftiger Bauernochse“ tituliert⁸⁾, so erklärt es sich ja wohl

1) Balt. Stud. A. F. Ergänzungsbd. N. F. Bd. IV.

2) Balt. Stud. A. F. XVI. 2. S. 118. der Stargarder Bürgermeister Heinrich Rossow 1469. Balt. Stud. A. F. XXXIII. S. 267. der Pastor Jesais Rossow aus Venzlaffshagen 1633.

3) Beitr. II. S. 460.

4) Beitr. II. S. 432.

5) Russows Chronik. Ausg. 1584. Bl. 112. a.

6) Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands (=Archiv). Bd. VIII. S. 288.

7) Elert Kruse's Wahrhaftiger Gegenbericht auff die anno 1578. ausgangene Liefflendische Chronica Balthasar Russow's. Riga 1861. S. 8.

8) Nord. Rundsch. Bd. V. 1886. S. 36.

zur Genüge aus der Erbitterung der Vertreter des Adels, und der Absicht ihn zu diskreditieren.

Sein Geburtsjahr ist uns nicht überliefert. Wir werden es aber in keinem Falle vor 1542—43 ansetzen können, eher noch später. Denn 1558 beendet er die Revaler Trivialschule, kann also höchstens 15—16 Jahre alt gewesen sein. Seine Bemerkung: „Dat Regimente vnde wesen der Ordensheren / Bisschöppe / Domheren vnde des Adels / also ick ydt van Hasenkampen tyden / beth tho des lesten Meisters Regeringe gesehen vnde beleuet hebbe“¹⁾ ist dann freilich nicht in dem Sinne aufzufassen, als habe er die politischen Ereignisse seit Hasenkamps Zeiten (1535—49) mit Bewusstsein, als kritischer Beobachter, erlebt und verfolgt. Das „gesehen vnde beleuet“ meint R. eben ganz wörtlich, von der Geburt an²⁾.

Aus seiner Kindheit wissen wir nur, dass er die Revaler Trivialschule besucht hat. Im Jahre 1549 wurde Mag. Nicolaus Tegelman aus Rostock vom Rat als Rektor an die Schule berufen³⁾, und im folgenden die Schule in das umgebaute Refektorium des früheren Dominikanerklosters an der Russstrasse übergeführt. Hier hat R. seinen ersten Unterricht genossen. Wenn sich auch nach der Reorganisierung der Zustand der Schule gebessert haben wird⁴⁾, so war es doch nicht mehr als die allgemeine Bildung des gewerbtätigen Städters auf geistlich-humanistischer Grundlage, die dem jungen R. hier geboten werden konnte: die Grundzüge der Arithmetik, eine gewisse Fertigkeit

1) Chronik. Ausg. 1584. Bl. 27 b.

2) Damit muss natürlich auch die Bewertung seiner Berichte in der Chronik eine etwas andre werden, sich etwas verschieben. Als bewusster Augenzeuge wird er wohl erst nach seiner Rückkehr aus Stettin, also etwa 1563, der Entwicklung der Dinge gefolgt sein, und sie aufgezeichnet h. ben. Fürs frühere war er, obschon ihm für die allerletzten Jahre vor dem Kriege seine eigene Erinnerung geholfen haben mag, im wesentlichen doch auf fremde Berichte und Quellen angewiesen. Ereignisse, wie z. B. der Bau des Walles und der Brand des Mönchklosters usw., die Amelung einen „besonderen Eindruck“ auf ihn machen lässt, hat er jedenfalls nicht erlebt und nicht als Augenzeuge geschildert.

3) Archiv VI, S. 123.

4) cf. das Schreiben des Rectors Marcus Leo an den Rat 1546, hrsg. v. Schieman. Beitr. IV, S. 1 ff.

im Lateinischen, Gesang; den Katechismus wird er, der sich früh zum geistlichen Beruf entschloss, (zu dieser Annahme sind wir durch den Besuch des Pädagogiums berechtigt) auch in estnischer Sprache gelernt haben. Weitere Bildung musste man sich damals ausser Landes suchen. Tegelman blieb bis 1556 an der Schule¹⁾. Sein Nachfolger war der 1548 als Conrector erwähnte Bartholomäus Frolinck²⁾ (seit 1550 auch Diaconus an St. Olai). Er starb am 26. I. 1559, das Opfer einer Seuche, die Reval heimsuchte. R. muss wohl zu seinen begabteren und hervorragenderen Zöglingen gehört haben, denn Frolinck verwendet sich in liebenswürdigster Weise für ihn beim Rector des Pädagogiums in Stettin Matthäus Wolff; empfiehlt den Jungen seinem besondern Schutz und Fürsorge. Im Februar 1562 schreibt Wolff: etwa vor drei Jahren³⁾. Es muss also ungefähr um die Jahreswende 1558/59 gewesen sein, offenbar kurz vor dem plötzlichen Tode Frolincks. Das erste halbwegs sichere Datum aus dem Leben R.-s. Er wird also Ende 1558 die Trivialschule absolviert, und Anfang 1559 das fürstliche Pädagogium in Stettin bezogen haben.

Diese im Jahre 1544 gegründete Lehranstalt bildete eine Zwischenstufe zwischen den Universitäten und Lateinschulen⁴⁾, mit starker Betonung des geistlichen Charakters. Sie setzte bereits Kenntnisse in der lateinischen Sprache voraus; in den unteren Klassen mehr den Lateinschulen ähnelnd, trug sie in den oberen ein mehr akademisches Gepräge, bei hauptsächlich geistlichem Unterrichtsstoff. Um den in Frage kommenden Zeitabschnitt war sie vorwiegend bestimmt Prediger für ihr Amt, resp. das eigentliche Studium der Theologie in Greifswald vorzubereiten. D. Jakob Bunge schreibt in seinen „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern“ 1556⁵⁾: „Ecclesiae collegiatae sind erstlich darumb gestiftet, das es Theologicae Scholae sein solten, daraus alle andere Kirchen mit Lehrern

1) Archiv VI, S. 330. H. R. Paucker. Ehistlands Geistlichkeit in geordneter Zeit- und Reihenfolge. Reval 1849, S. 356.

2) Archiv VI, S. 330, a. №.5, S. 332. b. Paucker. S. 347.

3) vgl. Beil. I.

4) Balt. Stud. N. F. XXII. S. 106.

5) Pommersche Jahrb. X. S. 65. u. 53.

besetzt, die Lere rein erhalten, Kirchenregiment und Consistoria bestellt wurden. Darumb solten itzt auch daselbst Theologicae Scholae für die gantze Vaterland sein, wie auch das Stettinische Paedagogium dazu fundieret ist“ „Das Examen sol bleiben zu Gripesswald, weil da die Universität ist, zu Stettin, Stolpe. “ Als Absolvent der Revaler Schule wird R. wohl gleich in die höheren Klassen eingetreten sein. Dass er die Schule ganz durchgemacht hat, wird durch seinen plötzlichen Austritt stark in Frage gestellt. Aber viel kann ihm nicht gefehlt haben, denn der Aufenthalt der Schüler in der Schule sollte nicht länger als acht Jahre währen¹⁾, dauerte aber wahrscheinlich noch kürzere Zeit, und drei Jahre hat er den Unterricht genossen.

Im Verzeichnis der Freischüler im „armen Schuljungen Buch 1552—1602“²⁾, wird R-s Name vergebens gesucht. Wir können annehmen, dass er zahlender Schüler gewesen, sein Vater also immerhin nicht unbemittelt gewesen ist. Dafür spricht auch der Umstand, dass er ihm aus eigenen Mitteln den Besuch des Pädagogiums in Stettin ermöglichte, richtiger gesagt, ermöglichen wollte, denn übermässig kapitalkräftig kann er nicht gewesen sein. Die durch den ausbrechenden Krieg hervorgerufenen Perturbationen im wirtschaftlichen Leben Revals hat er nicht überstanden. Schon nach einem Jahr ist er nicht mehr in der Lage dem Sohne das nötige Geld zum Leben zukommen zu lassen³⁾. Er bittet aber Rektor Wolff den Jungen ja nicht zu verlassen, er wolle ihm alles bezahlen. Wolff wendet sich an den Revaler Rat, und bittet, der Rat möge R. „bei seinen studiis“ zu Hilfe kommen. Und im Vertrauen auf Simon R-s Brief schießt er dem Sohne elf Thaler aus seinen privaten Mitteln vor, für die damaligen Verhältnisse eine ziemliche Summe, über die R. ihm eine Handschrift ausstellt. Seine Freundlichkeit wird ihm aber in wenig erfreulicher Weise gelohnt: R. verlässt ohne Wissen Wolffs heimlich die Stadt, ohne die Schuld bezahlt zu haben. In dieser Bedrängnis schreibt Wolff an den Rev. Rat, bittet, man möge den Simon R. anhalten, dass er ihm „von seines Sones

1) Balt. Stud. N. F. XXII. S. 106.

2) Revaler Ratsarchiv A. a. 25.

3) cf. z. folg. Beil. I.

wegen geburliche bezalung thu“ Leider ist in dieser Angelegenheit kein weiteres Schriftstück erhalten. Dass Mag. Wolff zu seinem Gelde gekommen, ist aber wahrscheinlich. Denn es ist kaum anzunehmen, dass R. als Prediger angestellt worden wäre, wenn gegen ihn noch solches Material vorgelegen hätte.

Damit hatte R. aber, soweit wir nach dem uns vorliegenden Material schliessen können, seine Bildung abgeschlossen. Woraufhin Schiemann es für nicht unwahrscheinlich hält, dass er noch die eine oder andre deutsche Universität besucht hat, bevor er nach Reval heimkehrte¹⁾, ist nicht ganz ersichtlich. Die bisher publizierten Matrikeln nennen seinen Namen nicht, und mit dem Gelde des Mag. Wolff wird er wohl nicht sehr weit gekommen sein²⁾. Er verschwindet zunächst von der Bildfläche, um im folgenden Jahre (1563) wieder in Reval aufzutauchen und sich zum Prediger ordinieren zu lassen³⁾. In der ersten Zeit wird er wohl nur Hilfsprediger gewesen sein, bis durch den Tod Schinkels⁴⁾ 1566 die Pfarre am Hl. Geist frei wurde und ihm übertragen werden konnte⁵⁾. Diesem gewiss nicht leichten, mitunter sogar, besonders unter dem Druck der Kriegswirren, recht dornenvollen Amte ist er dann bis in seine späten Jahre, kurz vor seinem Tode, treu geblieben.

Mit Antritt des Predigeramtes am Hl. Geist war R. materiell halbwegs sichergestellt; wenn man seine Lage freilich auch nicht als glänzend bezeichnen kann, so war er doch grösserer Sorgen enthoben. Er bezog einen festen Gehalt von 300 Mk.

1) Nord. Rundsch. V. S. 33.

2) Die angebliche Hochschulbildung in Rostock, die Amelung besonders unterstreicht, erweist sich somit als absolut unbegründet.

3) Beitr. II. S. 433.

4) Paucker. S. 380.

5) Dass er die Pfarre gleich angetreten habe, wie Russwurm will, (Beitr. II. S. 433) ist sehr wenig wahrscheinlich. Freilich habe ich die Notiz auf Grund derer v. Törne seine Mitteilung an Arbusow machte (Livl. Geistlichkeit. III Nachtrag. S. 179.) nicht einsehen können. Sie klingt aber überaus wahrscheinlich. Einmal, weil wir sonst gleichzeitig zwei Prediger am Hl. Geist annehmen müssten. Und andererseits, weil R. wenn er 1566 das Amt des Predigers am Hl. Geist übernahm, immerhin noch sehr jung war, etwa 24, und man es ihm ohne zwingende Notwendigkeit nicht schon mit etwa 21 Jahren anvertraut hätte.

jährlich¹⁾ bei freier Amtswohnung im Hl. Geist-Kirchenhause. Ausserdem hatte er noch durch seine ausserkirchlichen Amtshandlungen Nebeneinnahmen, die allerdings nach seinen Klagen zu urteilen, nicht übermässig gross gewesen sind²⁾. Für seine Wohnung war R. ein sorgsamer Wirt. Die erhaltenen Rechnungen für Remonten und Umbauten wollen schier kein Ende nehmen³⁾; einmal betrug die Summe sogar 100 Mk. im Jahr. Wohnung und Keller, Badestube und Hof — es wurde viel getan! Aber es war ja ein Kirchenhaus; die Vorsteher des Gotteskastens hatten für die Instandhaltung zu sorgen; die Kosten trug der Gotteskasten. Leider sind keine Rechnungen erhalten, nach denen wir uns ein Urteil erlauben können, ob er für seine eigenen Häuser auch so viel getan hat!

300 Mk. Gehalt jährlich mag ja für Friedenszeiten eine nicht unbedeutende Summe gewesen sein, wo man einen Ochsen für 10 Mk. kaufen konnte. Zieht man aber das durch den Krieg hervorgerufene ständige Sinken der Valuta in Reval in Betracht, und das dementsprechende Steigen der Preise, so ist es ja wohl verständlich, dass die Lage der Prediger eine immer schwierigere wurde, und die Unzufriedenheit wachsen musste. 1569 wendet sich die Predigerschaft in corpore an den Rat mit der Bitte um Gehaltserhöhung⁴⁾.

Die Bittschrift wurde von Thomas Gerstenberg von St. Nicolai und B. R. vom Hl. Geist übergeben. Der Rat bewilligte einem primarius 500 Mk., einem zweiten Prediger 400 Mk. Das war immerhin eine Erleichterung, wenn auch keine dem Steigen der Preise entsprechende Verbesserung. Und so wenden sich die Prediger 1571 wieder an den Rat und erneuern ihre Bitte um Gehaltserhöhung. Wie sollte ihnen aber geholfen werden! Die finanzielle Lage der Stadt war eine klägliche, die Kassen leer. Die Valuta betrug nur noch $\frac{1}{6}$ des normalen Wertes. Der Rat hatte zu wiederholten Malen Geld aufnehmen müssen, um die

1) Beitr. II, S. 439, cf. Schiemann, Historische Deduction über das Vermögen der Revaler lutherischen Kirchen Rev. 1887, S. 15.

2) Beitr. II, S. 441.

3) cf. auch Schiemann, Nord. Rundschau V, S. 34.

4) Beitr. II, S. 452, 439.

Kriegskosten zu decken¹⁾; so von Johann Boismann 7500 Mk.; so zwei Summen von 2150 Mk. und 1100 Mk. die den Siechen zu St. Johann gehörten und auf die Häuser des Gerot v. Luttern resp. Joh. Möller verschrieben waren. Es ist also nur zu verständlich, dass die Bitte der Prediger nicht ganz gelegen kam und der Rat die Frage dilatorisch behandelt wissen wollte. Er traf einige Verfügungen hinsichtlich der Amtsfunktionen der einzelnen Prediger, ermahnte sie zu Fleiss in der Arbeit, und versprach die Gehaltsfrage nach nächsten Ostern zu behandeln. Darauf erfolgte seitens der Prediger ein geharnischtes Protestschreiben²⁾. Es habe bisher nicht an ihrem, sondern eines ehrb. Rates und der Kastenherren Fleisse gemangelt; sie seien durchaus arbeitswillig, wollen aber ihr Amt mit Freuden verrichten und nicht mit Seufzen; beklagen sich über das ständige Hinausschieben der Erfüllung ihrer berechtigten Bitte. Ihre Forderungen werden dahin formuliert: entweder eine der Teuerung entsprechende Gehaltserhöhung; oder, falls das aus Geldmangel nicht möglich, — sie seien bereit, jeder für 100 Mk. weniger zu arbeiten, wünschen dann aber die Zulage in Naturalien zu erhalten, und zwar 1 Last Roggen, 1 Last Malz, und 25 Faden Holz; oder, falls die Gemeinde auch das nicht aufbringen könne, — sie seien bereit für 100 Mk. weniger zu arbeiten, verlangen dann aber, dass ihnen von der Stadt aus die nötigen Waren zum alten Friedenspreise geliefert würden, laut beigefügter Preisliste³⁾. Also: die alten Friedenspreise für die Waren, aber nicht die alten Gehälter; die durften schon etwas höher bleiben. Dann folgen die Beschwerden der einzelnen Prediger⁴⁾. B. R. kann wegen Arbeitsüberlastung in keinem Falle seinen Kollegen missen, besonders des Sonntags⁴⁾. — Dass der Rat die finan-

1) G. v. Hansen, Katalog des Revaler Stadtarchivs. Reval 1896, S. 392, 393.

2) Beilage II.

3) Diese Bittschrift ist in kulturhistorischer Hinsicht von besonderem Interesse. Gewährt sie uns doch einen klaren Einblick in die ökonomischen Verhältnisse Revals während des Krieges, wie auch der vorhergehenden Zeit, und gibt uns ein Bild von der Lage des Literatenstandes.

4) Unter den Predigern verdient die Gestalt des Georg Churio besonderes Interesse. Sonst nicht überliefert, taucht er hier zum ersten

ziellen Forderungen unberücksichtigt liess, ist nur zu erklärlich. Die Antwort befasst sich nur mit Einzelvorschriften für die Geistlichen. Es mag dem Rat auch nicht leicht geworden sein, bei allen Beschwerden und grossen und kleinen Nöten, und vor allem, bei der geringeren Anzahl Prediger als in Friedenszeiten, eine gleichmässige Arbeitsteilung zu stande zu bringen. B. R. werden „seine 3 Sermones“ in der Woche vorgeschrieben, „Dartho ehme H. Johann Petri vnd h. Johann Bussow mith Iren verordneten Predigten vnd kerkendienste treulich helfen werden.“ Und zwar muss Joh. Bussow „eine vndutsche Sermon tho hillig geist“ in der woche halten; und Johann Petri eine schwedisehe und eine estnische Predigt, natürlich neben den sonstigen Amtspflichten.

Es scheint als ob die Predigerschaft mit diesem Bescheid sich bis auf weiteres zufrieden gab, und sich anders zu helfen suchte. Wenigstens hören wir zunächst nichts von einem weiteren Kollektivvorgehen. Wohl aber reichte B. R. im Juli 1572 im Namen der Prediger des „vndutschen predigstols“ ein Bitt- und feierliches Protestschreiben dem Rate ein. Es war ihm Grund genug dazu gegeben. Als Pastor am Hl. Geiste war er bisher den übrigen ersten Predigern an den andern Kirchen gleichgestellt. 1569, als die Gehaltserhöhung bewilligt wurde, veränderte sich seine Stellung: er wurde einem Diakonus der deutschen Gemeinden gleichgestellt¹⁾. Der erste Prediger der estnischen Gemeinde sollte hinfort ebenso viel beziehen wie ein zweiter einer deutschen, nämlich 400 Mk. = 57 Rchstr. Gegen diese Zurücksetzung des estnischen Predigers erhebt nun B. R. Protest, als gegen eine unbegründete Ungerechtigkeit, unter Hinweis auf die viel schwierigere, mitunter auch gefährlichere

Male ziemlich schattenhaft auf, um ebenso zu verschwinden. Er gibt sich für einen Undeutschen, also Esten, aus. Er muss aber doch auch zu Amtshandlungen in deutscher Sprache hinzugezogen worden sein, denn die will er wegen ungenügender Kenntnis der deutschen Sprache nicht mehr verrichten. Wo er amtiert hat ist ganz unklar, auch die Antwort des Rates gibt über ihn keine Auskunft. Offenbar war er nur zeitweiliger Hilfsprediger, denn das Protestschreiben des B. R. und der übrigen Prediger der estnischen Gemeinde hat er nicht mit unterzeichnet, war also offenbar auch als estnischer Prediger nicht mehr im Amte.

1) Beitr. II. S. 452. 439. ff.

Arbeit des Predigers der estnischen Gemeinde. Er protestiert in feierlichster Form in seinem und seiner Nachfolger Namen, damit sie ihm keine Vorwürfe machen könnten. Man mag seinem Protest die Berechtigung nicht absprechen können¹⁾, aber einen merkwürdigen Eindruck macht das Schreiben doch. Zunächst bleibt es unklar, warum er gegen diese Zurücksetzung nicht gleich protestierte, als sie in Kraft trat, sondern erst drei volle Jahre verstreichen liess. Die Bittschrift im Jahre vorher erwähnt auch mit keinem Worte dieses Umstandes. Dann bleibt es fragwürdig, welche Rolle in dieser ganzen Affäre Johannes Bussow und Johannes Petri spielten. Die Namen beider stehen unter dem Schriftstück, das im Namen der „prediger des vnduitschen predigstols“ dem Rat übergeben wurde. Dabei war Bussow zweiter Prediger an St. Nicolai²⁾, und als solchem wurde ihm eine estnische Predigt in der Woche vorgeschrieben, neben seinen übrigen Amtspflichten. Und ebenso Joh. Petri alias Mundrich, der Diakonus an St. Olai war³⁾. Beide also kaum als Prediger des „vduitschen predigstols“ zu bezeichnen. Beide hatten ihren Gehalt als Diakone, und es ist nicht ersichtlich, zu welchem Zweck sie ihre Namen unter dieses Schriftstück setzten, welcher Art Verbesserung sie für ihre Person von diesem Vorgehn erwarten konnten. Freilich beschäftigt sich die Bittschrift „Insonderheit mith dem pastoren thom hilligen geiste,“ und man gewinnt den Eindruck, als ob sie unterzeichnet haben nur um B. R-s Protest und Bitte eindrucksvoller zu gestalten⁴⁾.

1) Vergleicht man dieses Schreiben mit der Collectivbittschrift vom Jahre vorher, so möchte man vermuten, dass R. an der Abfassung dieses Schreibens auch stark beteiligt war.

2) Paucker. S. 362 und bes. S. 386. cf. auch Beitr. II. S. 442.

3) Paucker. S. 347 und S. 372. Die Identizität der bei Paucker getrennt als verschiedene Personen angeführten Joh. Petri und Joh. Mundrich, die schon Russwurm (Beitr. II. S. 443) erwiesen, wird durch die Bittschrift Blge II erneut bestätigt. Ebenso sein Diakonat an St. Olai.

4) Es sei hier noch auf einen kleinen Widerspruch hingewiesen. R. schreibt: „Ock achten wy, dath de vnkostung, so man vp den vnduitschen predigers gwendett, de vorhinderung nicht syn kan, Dewyle Ith apenbar, dath Etlicke duitsche pastores by beyden kercken van der gemeynen kasten sinth gehalten worden; Auerst von allen pastoren thom hilligen geiste woll nichtt einer, gleichfalls hebben

Ein Antwortschreiben auf diesen Protest ist nicht erhalten. Ob R. mit ihm Erfolg gehabt hat, ist unklar. Es ist aber kaum anzunehmen. Denn wenn auch die Lage der Diener des Wortes Gottes keine glänzende gewesen sein mag, so ist man nach den beständigen Klagen in den Bittschriften doch vielleicht geneigt sie für schlimmer anzusehen, als in der Tat nötig. So mancher von ihnen konnte sich trotz des geringen Gehaltes an bisweilen ganz einträglichen Finanzoperationen beteiligen. B. R. hatte z. B. 1573 mit seinen Amtsbrüdern Gerstenberg und Bussow 350 Mk. an Jacob Schimmelpennigk auf ein Haus zu 6 % ausgeliehen¹⁾, die dann im folgenden Jahre von Peter Moller bezahlt wurden. Und so etwas konnte dem Rat doch nicht entgangen sein, und wird ihn kaum zu Gehaltserhöhungen ermuntert haben. Freilich ist es in diesem Falle nicht zu erweisen, ob B. R. mit seinen privaten Ersparnissen operierte, oder ob es die Mittel seiner Frau waren. Er hatte sich inzwischen verhehlicht.

Das finanzielle Interesse hat dabei keine unbedeutende Rolle gespielt. Wir erfahren von der Eheschliessung durch eine Klageakte gegen den Schwiegervater wegen der Mitgift²⁾. Der Bäckermeister Godert Horstmann und B. R. heirateten gleichzeitig zwei Töchter des Kürschnermeisters Hans von Gandersen. Die Beziehungen zwischen dem Kürschner und seinen zukünftigen Schwiegersöhnen scheinen keine ganz friedlichen gewesen zu sein. Es lagen offenbar Unstimmigkeiten auf finanzieller Grundlage vor. Aber dann kamen beide Teile am 14. VII. 1571 auf der grossen Gildenstube zusammen, man einigte sich friedlich wegen der Mitgift und ein Vertrag wurde in Gegenwart einiger Zeugen aufgesetzt. Die Forderungen zwischen Horstmann und

ock de andern duytschen predigers der Stadt mehr gekostett, als de vnduytschenn“ (Beitr. II, S. 440). Demgegenüber beruft sich Schiemann (Historische Deduction über das Vermögen der Revaler lutherischen Kirchen Reval 1887, S. 15) auf eine Aufzeichnung vom 27. August 1556, freilich ein „loses Blatt im Rev. Stadtarchiv“, aus der hervorgeht, dass drei Prediger (Olai, Nicolai und H. L. Geist) mit 300 Mk. jährlich, Wohnung, Garten und Holzraum aus dem Gotteskasten erhalten wurden. Russow, als Mitverwalter des Gotteskastens, muss doch wohl gewusst haben, wie man wohl annehmen möchte, wer von da Gehalt bezog!

1) Rev. Ratsarch. Aa 35b. Vme dat market. XI.

2) Beilage III.

Gandersen sollten sich aufheben, und ausserdem sollte Gandersen noch eine Zahlung leisten; zwischen B. R. und Gandersen sollte noch eine Verrechnung stattfinden. Ferner verspricht G. das „Haubengeschmeide“ das seinen Töchtern vermacht worden war, und das er bisher, wie es in der Klage heisst, widerrechtlich, in seinem Besitze hatte, den Schwiegersöhnen ins Haus zu schicken. Der alte Gandersen wollte sich aber nicht an den Vertrag halten. Die Schwiegersöhne erhalten auf ihre Vorstellungen eine abschlägige Antwort. Und wie sie ihn durch die Zeugen, ja gar durch den Pastor mahnen lassen, will er sich ebensowenig auf Verhandlungen einlassen. Die Verrechnung sei ihm ungelegen, das „Haubengeschmeide“ sollten sie nach seinem Tode erhalten. Da bleibt den Schwiegersöhnen nichts übrig, als beim Rat klagbar zu werden, was sie am 18. VIII. 1571 auch taten. Die Antwort des Rates ist nicht überliefert. Da aber keine weiteren Eingaben der Kläger vorhanden, können wir annehmen, dass sie eine zufriedenstellende gewesen ist, dass beide Parteien sich irgendwie geeinigt haben, und die Schwiegersöhne zu ihrer Mitgift gekommen sind. Die kann nicht unbedeutend gewesen sein, wie aus dem weiteren zu ersehen.

B. R. wurden in dieser Ehe fünf Kinder geboren: ein Sohn, der nach dem Vater Balthasar genannt wurde, und vier Töchter. Denn einerseits schreibt er am 24. VIII. 1581 an den Syndicus Widekindt in Bremen. „dath my Godt de Almechtige mith eynem schwarzen Crütz tho huss gesocht vnd binnen Jares frist myne husfrouwe sampt twen Kindern nach eynander tho sick genahmen hefft.“¹⁾ Und andererseits sagt er 1593, als er zum dritten Mal heiratete: „Vnd also Jck my Jn den vorige Ehe begaff, vnd Eynen sohn vnd twe dochter im Leuende hadde.“ Seine Frau starb also wohl im Herbst 1580, dahingerafft von der Seuche, die damals in Reval wütete, nach neunjähriger Ehe. Wie R. sich wieder verheiratet, setzt er zu Vormündern seiner Kinder

1) Beitr. II. S. 443. Nichts desto trotz lässt Schiemann sie (Nord. Rdsch. V. S. 35) erst 1590 nach 19 jähriger Ehe sterben. Und die dritte Ehe mit Anna Bade lässt er die zweite sein. Dann klingen die Worte: „also Jck my Jn de vorige Ehe begaff, vnd Eynen sohn vnd twe dochter im Leuende hadde“, etwas unheimlich. Besonders für einen Prediger!

Godtschalck Sonnenschyn¹⁾, Berendt Kleypol und Hans Kerckrinck ein, und vermacht, um allen eventuellen Schwierigkeiten wegen ihres mütterlichen Erbes aus dem Wege zu gehn, dem Sohne 50 Taler, und jeder Tochter 25 Thr. und einiges Silber. Es muss also eine ganz hübsche Summe gewesen sein, die ihm die erste Frau in die Ehe mitbrachte, zumal da der Sohn noch in späteren Jahren gegen diese Verfügung protestierte²⁾; er glaubte sich in seinem mütterlichen Erbe benachteiligt. Ausserdem wurde ihm 1583 nach dem Tode seines Schwiegervaters Gandersen (allerdings auch nach dem Tode seiner ersten Frau, er war bereits zum zweiten Mal verheiratet) dessen Haus am kurzen Domberg von den Erben übergeben³⁾. 1593 trat er es Johann v. Geldern ab, zahlte aber auffallenderweise noch bis 1599 die Renten. Dafür erwarb er sich aber Godert Horstmans, des verstorbenen Mannes seiner Schwägerin aus erster Ehe, Haus an der Nicolai-Strasse (Königstrasse)⁴⁾. Wie es mit dem Garten steht, den er da besessen zu haben scheint, ist unklar.

1582 heiratete er zum zweiten Male, diesmal nicht eine Frau aus Kaufmanns-, sondern aus Literatenkreisen: die Tochter des Superintendenten Johann Robert (von Geldern)⁵⁾, Magdalena. Robert war 1572 gestorben; er hinterliess eine Witwe mit acht Kindern, wie es zunächst scheinen will, nicht in den glänzendsten Verhältnissen. Wenigstens ist im Revaler Ratsarchiv das korrigierte Konzept einer Bittschrift an den Herzog Karl erhalten⁶⁾, nach dem man sich ihre Lage als trostlos vorstellen möchte. Ihr „Mann selig“ habe sich kümmerlich genug durchschlagen müssen. Sie sei zurückgeblieben „mith acht leuendigen kleinen kinderen de ick gerne tho Godesforcht ertehenn vnd tho scholeholden wolde. Idt is auerst jn mynen Vermogen nicht“ Sie wolle nicht missen, was ihr von der kgl. Mjst. zugestanden ist;

1) An St. Nicolai. Paucker. S. 357 u. 363.

2) Beilage VI.

3) Beitr. II. S. 454.

4) Beitr. II. S. 455 ff. Beilage IV

5) Robert zeichnet meist nur „Robert“, seine Witwe ebenso. Erst die Söhne fangen an sich ständig „von Geldern (Gellern)“ zu nennen.

6) Bo I Mappe Geldern.

bittet ihr den Hof Fegefeuer¹⁾ noch eine zeitlang zu lassen. — Ganz schuldenfrei war sie auch nicht. Joh. Robert hatte die Vormundschaft der Kinder Bartholomäus Frolincks gehabt. Und wie sie 1574 die Angelegenheiten übergibt, muss sie bekennen, dass sie den Kindern 150 mk. gangbarer Münze schuldig geblieben ist; 5 % zu verzinsen, bei halbjährlicher Kündigung²⁾. Das klingt alles wenig erfreulich, scheint durchaus dafür zu sprechen, dass für B. R. bei dieser Eheschliessung die materielle Frage nicht im Vordergrund stand. Aber aus dem ziemlich umfangreichen Aktenmaterial eines viel später geführten Prozesses der Erben Roberts gegen Agneta Rotert³⁾ erfahren wir eine grosse Reihe von Einzelheiten, die durchaus geeignet sind vom Gegenteil zu überzeugen, und auch die Bittschrift der Witwe Robert in ein merkwürdiges Licht zu rücken. Auf alle Einzelheiten dieses, besonders in juridischer Hinsicht, nicht uninteressanten Prozesses einzugehen, würde hier zu weit führen. Es sei nur an der Hand der dem Aktenmaterial entnommenen Daten der Verlauf der Dinge geschildert, soweit er für den Lebenslauf B. R-s in Frage kommt.

Nach dem Tode Roberts wurde Jochim Wolter (Walter), Pastor an St. Nicolai⁴⁾, Vormund der Kinder des verstorbenen Superintendenten. Einige Jahre später heiratete er eine Tochter Roberts, sein Mündel (etwa 1576). „Anno 1576 hefft my Jochim wolter nebenst minen Brutschat de moder H. Johan van Geldersche thogesagt vnd gelauet 1 garden, den se my balde ingerumet, vnd Jek beseten Bet dat se starff“ Sie starb 1580 den 8 Januar. Nach ihrem Tode, wie das Begräbnis bezahlt ist, lässt Wolter in Gegenwart der beiden Vormünder und, laut Unterschrift, der Tochter Magdalena und der Söhne Gabriel und Dietrich, die hinterlassene Habe inventarisieren. 1580 war

1) In der angestammten Zeit bischöfliches Tafelgut, wurde es in der schwedischen Zeit zunächst offenbar Präbende des Superintendenten.

2) Rev. Ratsarchiv B. o. I. (Mappe Geldern).

3) Rev. Ratsarchiv. B. i. 32.

4) Ob er mit dem bei Paucker S. 356 genannten J. Walter in einem Zusammenhang steht, kann ich urkundlich eben nicht nachweisen. Russwurm (Beitr. II. S. 436. Anm. 8) nennt keine Quellen für seine Behauptung.

auch B. R. Witwer geworden. Er muss sich aber ziemlich bald mit Magdalena Robert verlobt haben, denn in einem Auszuge aus Wolters Rechnungsbüchern heisst es: „no erem (scil. der Witwe Robert) dode, da maddalene H. Baltzar war thogesecht hebbe Ick er vnd andren kindren an gelde vorstreckt in de 400 m.“ Etwa 1582 wird er sie geheiratet haben. Die Hochzeit wurde von Geldernscher Seite mit geliehenem Gelde ausgerichtet. „Summa thosamen So her Baltzer koste gekostet, na vhtwisung der Perselen 1471 m.“ R-s Jahresgehalt betrug offenbar noch immer 400 mk., wenigstens ist nichts von einer Erhöhung der Gehälter in der Zwischenzeit zu hören¹⁾. Seine Hochzeit kostete mithin reichlich das dreifache seines Jahresgehaltes, muss also doch ganz prunkvoll gefeiert worden sein. Dass nicht genügend Geld vorhanden war, um sie zu bezahlen, störte weiter nicht; es wurde aufgenommen. So schaut der strenge Sittenrichter und Moralprediger der Chronik im privaten Leben aus! In seiner Chronik wettet er seitenlang gegen den Prunk und Luxus bei Hochzeiten, — im praktischen Leben war er zu sehr Kind seiner Zeit, um nicht doch auch mitzumachen. Vielleicht wollte er aber auch nur einmal „guder dinge vnd fröhlick makenn“ laut § 6 der Statuten der Priesterlade, der er wohl auch angehört haben wird²⁾.

Den Auszügen aus dem Rechnungsbuch Wolters entnehmen wir weiter: „Anno 83 hebbe ich by einander gehat in minem Huse Hern Baltzer mit magdalenen, Johannes, vnd hebbe dat tinnen vnd sulferen gedelet, dat noch vorhanden gewesen, Also dat ein Itzlich hefft emfangen 96 lot. sulfers, den sovelen hefft de moder my ock thogesecht, mit dem ourigen sulfer is betalet de schult, de noch vorhanden gewesen van wegen magdalena ehre hochtit“. Das Zinn wird auch zu gleichen Teilen geteilt, „det auerige hefft her Baltzar emfangen vnd tho sich genommen vnd betalet darvon, wat he van Diderich hefft vthgenamen vnd geborget“ Was die Knaben anlangt, so mögen sie das ihre von den Landgütern auf Koddersen³⁾ und Kobnell nehmen; von der

1) Bittschrift der Prediger vom Jahre 1582. Beitr. II. S. 447—451.

2) Inland. 1857. Sp. 790 ff.

3) Unklar, kann ich nicht identifizieren. Bei Kobnell handelt es sich offenbar um Cupnal. Ob es Gellernscher Besitz war, oder ob er die

Mühle Kolloto soll Alekens Hochzeit ausgerichtet werden; das übrige mögen die Jungen unter sich teilen. Und des weiteren erfahren wir, dass Johannes, Jürgen, Gert, Dietrich und Gabriel je 80 Tlr. bekommen haben, die Schwestern je 50, Alekens Hochzeit kostete auch 50 Tlr. — So stand es mit der in schwerster Not und Bedrängnis zurückgebliebenen Witwe Robert! Wie ihr Mann stirbt, glaubt sie ihre Kinder nicht erziehen zu können, verfügt aber über Güter, von deren Einkünften ihren immerhin recht zahlreichen Kindern für die damaligen Verhältnisse ganz bedeutende Summen mitgegeben werden können. Die Mühle Kolloto hatte Joh. Robert van Gellern für seine und seiner Frau Lebzeiten von Hermann Zöge zu Hannijöggi für eine Zahlung von 800 Mk. am 10. Januar 1561 gepachtet. Gegen Rückerstattung der 800 Mk. an die Erben Gellerns, sollte sie wieder in Zögeschen Besitz übergehn¹⁾. Das geschah auch, aber lange nach dem Tode der Witwe Robert, erst 1592; offenbar lag es an Hermann Zöge jun., der in Geldschwierigkeiten war²⁾, denn er soll nicht mehr gemahnt werden. Als Erben zeichnen B. R., Jochim Wolter und Joh. Robert jun. B. R. merkwürdigerweise an erster Stelle³⁾; er hatte nämlich auch Ansprüche an die Mühleneinkünfte. Wir entnehmen den Rechnungsbüchern Wolters: „Gerdt van Gellern Iss van der Moder In Schweden vnd Jürgen im Dienst. vnd den Didrick hefft h. Baltzar 5 Jahr mit kost vnd kleydung vorsorget“, er wird nach Riga „tho denste geschickt“ Daraufhin habe B. R. Ansprüche auf einen Teil der Einkünfte der Mühle in Kolloto. Die Auslagen für seinen Schwager Dietrich wurden ihm also aufs genaueste erstattet; einmal durch die Mühleneinkünfte, und dann bekam er ja bei der Teilung des Zinnes zu gleichen Teilen (sic!) „det auerige“, um die für Dietrich gemachten Schulden zu bezahlen.

Stellen in Pacht hatte, ist nicht ersichtlich; ebenso kann es nicht konstatiert werden wie lange sie in Gellernscher Verwaltung blieben.

1) Hermann Zöge v. Manteuffel und Eugen v. Nottbeck. Geschichte der Familie Zöge v. Manteuffel ehstländischer Linie. Reval 1894. S. 139 f. Auffallenderweise heisst die Mühle hier „Kollow“.

2) Beil. V.

3) Man erwartet, dass eig. nur Jochim Wolter die Quittung unterzeichnet, denn er hatte unterdessen, wie später berichtet wird, die Mühle an sich gebracht.

„vht H. Jochim wolters Bocke“ erfahren wir weiter:

„Anno 1584 den 8 July hebbe ich mit den Eruen gehandelt vmb dat kleine hussken¹⁾ vnd hebbe idt en affgekofft vnd dar vorgelauet 2200 m. vnd 1 Dock Riiselschen Zeien, darvan schall magdalena hebben de helffte vnd Alecken ock de helffte. Got vorlene mit frede vnd langwiriger gesuntheit tho gebruken.

Hir vp hebbe Ich H. Baltzar gegeben an gelde den 13 July vp margareten dag in sinem huse 200 m. an Ideln denningen.

Noch den 20 July hebbe Ich von h. Jochim Goldberg bekommen ein Schippunt henemp welchen Ich H. Baltzar hebbe thokamen laten, vnd welckeren henemp sin Swager herman van Gandersen empfangen hefft kostet 20 Riiksdaler. is 360 m.

Summa so h Baltzar empfangen — 560 m.

Noch gesant 40 m. — is in alles 600 m.

den 17 Nouemb. em gegeben — 20 m.

den 30 Nouemb. h. Baltzer gegeben — 84 m.

den 5 January anno 85 gegeben her Baltzer einen groten Stop wicht 40 lodt, dat lotht $7\frac{1}{2}$ m. — is — 300 m.

Summa em gegeben is 1004 m.

Noch em gegeben 96 m.

Is thosamende an gelde 1100 m.

Noch em gegeben $\frac{1}{2}$ Dock Riselschen Seien vnd is also H. Baltzer betalet vnd sie em och nichts mer schuldig van dem huse.“

Die Beziehungen zwischen den Schwägern sind offenbar keine glänzenden gewesen, es müssen Reibereien vorgelegen haben, wie aus einer Abrechnung über die Einkünfte von der Mühle vom Jahre 1588 in Geld und wohl hauptsächlich Naturalien, die Wolter in Gegenwart der Schwäger empfangen und wieder ausgegeben hat, hervorgeht. Es heisst da:

„dat Schwein hebbe Ich Johannes vnd h. Baltzer vorehret, dartho einem Jehlichen 1 tonn Roggen, welchs se ok alles empfangen hebben, das hebbe Ich nodig gehatt, de wile Ich de mole an my gebrecht, vnd Johannes, Jurgen vnd Gert davon

1) Um welches Haus es sich handelt ist nicht ganz ersichtlich. Mit dem bei Russwurm Beitr. II. S. 457 f. angeführten Hauskauf lässt es sich nicht gut in Zusammenhang bringen.

befrediget, auer frede tho erholden vnd schwegerlich tho leuen, hebbe Ich enen dat schwein vnd 2 tonn Roggen gegeben.“

Ähnliche kurze Notizen finden sich über die Jahre 1589 und 1590, aus denen hervorgeht, dass B. R. seine Einkünfte von Gellernscher Seite ständig gehabt hat.

So sah es mit seiner zweiten Ehe von geschäftlicher Seite aus. Sonst lässt sich kaum etwas über sie berichten. Die Ehe ist mit Kindern gesegnet gewesen, wie vielen, ist unbekannt. Wir erfahren davon nur aus dem Protestschreiben des Sohnes vom Jahre 1617¹⁾, der zwischen seinen Schwestern und den Kindern der Stiefmutter einen Unterschied macht: „vndt well Mein S stieffmutter Gestorben sampt ihre kinder vndt Meine beiden S westernn“ 1590 starb seine zweite Frau, also etwa nach achtjähriger Ehe. Mit seinem Schwager Johann Robert ist B. R. bis zu seinem Ende scheinbar in den besten Beziehungen geblieben. Die übrigen Schwäger seitens der zweiten Frau, soweit sie noch in Reval waren, verschwinden mehr oder weniger ganz von der Bildfläche, aber B. R-s und Johann Roberts Namen begegnen wir immer wieder zusammen in guten und bösen Lagen, auch als R. schon zum dritten Mal sich verheiratet hatte, was 1593 geschah.

Er heiratete wieder eine Frau aus Kaufmannskreisen, Anna Bade. Sie gehörte zu seiner angeheirateten Verwandtschaft: Aleken Robert, seine Schwägerin, hatte Jürgen Bade, den Bruder seiner späteren Frau, geheiratet. Wir erfahren aus den Auszügen aus Wolters Rechnungsbuch anlässlich des Kaufs des „Kleinen Häuschens“, dass Aleken Robert 1000 m. bekommen hat, die sie Jürgen Bade gegeben habe „nach seiner Köste“ (1585), und auf einer andern Stelle, dass Wolter ihr die Hochzeit ausgerichtet hat²⁾.

Die Bades waren eine sehr angesehene, begüterte Rats-

1) Beilage VII.

2) Jürgen Bade war also wirklich gewissermassen R-s Schwager; und damit ist wohl die Anmerkung bei Russwurm (Beitr. II, S. 458, Anm. 17) klargestellt. Freilich müssen wir annehmen, dass auch Aleken Robert in jungen Jahren gestorben ist, wenn Jürg. Bade hier J. Belholts Tochter heiratet.

familie, seit der ersten Hälfte des XV Jhrs. in Reval bekannt¹⁾. Älterleute, Ratsherren, Bürgermeister waren aus ihrer Mitte hervorgegangen, und auch im uns interessierenden Zeitraum erfreuten sie sich eines grossen Ansehens. Auch ganz merkwürdigen Vorfällen begegnen wir in der Familie. So sollte der 1603 gestorbene Hans Bade nicht kirchlich beerdigt werden. Die Predigerschaft protestiert in einem langen Schreiben an den Rat vom 25. VII. 1603 dagegen²⁾. „Darumb wir Gottes seines wortts vndt der Kirchen Diener den verstorbenen Hanns Baden nicht auff vnseren Gottsäckern in oder ausserhalb der kirchen zu begraben bewilligen können oder wollen.

Nicht das wir an seiner Taufe zweifeln.

Auch nicht das wir ihne politischer weise vnehrlich achten. „sondern, er sei ein grosser Spötter gewesen, habe Sakrament und Beichte verweigert, habe einen unchristlichen Lebenswandel geführt; und nun folgt eine seitenlange Erklärung und Motivierung ihres Standpunkts mit reichlichen Berufungen auf die Bibel. „Hierauss schliessen wir kurz. wer beim leben sich nicht verhält wie ein Christ, Auch sich endlich nicht durch wortt vndt Sacramentt bekehrt Soll vndt kan bey Christen nicht begrabenn werdenn Hans Bade hatt sich so nicht verhaltten, vndt das mehr, Endtlich sich nicht bekehrtt, wie iederman weiss. Derhalben soll oder kan er nicht bey Christen begraben werden: Hierbey bleiben wir; da wirdt nichts anderss auss. Gott helf vns Amen. die 25 Julii Anno 1603. Fratres Ministerii Revaliensis omnes et singuli.“ — Leider war im Archiv keine Notiz zu finden, ob und wie der H. Bade unter die Erde gekommen. Wahrscheinlich handelt es sich um den 1583 erwähnten Schwarzhäupterbruder Hans Bade³⁾, einen Vetter der Frau Russow, der freilich schon 1601 gestorben sein soll, was aber wohl zu korrigieren sein dürfte. 1603 starb auch Hynryck Bade, ein Bruder der Frau. In seine geschäftlichen Unternehmungen muss

1) Eugen v. Nottbeck, Siegel aus dem Revaler Rathsarchiv. Lübeck 1880, S. 47.

2) Rev. Ratsarchiv, B. o. IV, 33.

3) Nottbeck, Siegel S. 47. Der bei Nottbeck, Die alten Schragen der grossen Gilde zu Reval. Reval 1885. S. 119 u. 120, als Ältermann der Kindergilde genannte Hans Bade ist wohl sein Vater gewesen.

B. R. irgendwie verwickelt gewesen sein. Denn den 19. Mai 1600 wendet sich Harmen Holsze an den Rat, mit der Bitte¹⁾, den Hans Troshagen, der für Hynryck Bade gut gesagt für 100 Taler, von welcher Summe er, Holsze, die Rente, 6 von 100, da der Schuldner und die Herren B. R. und Joh. von Gellern ihn darum in der Heiligengeistkirche gebeten, erlassen, und von welcher Summe Troshagen 30 Taler bereits bezahlt, anzuhalten, den Rest von 70 Talern zu bezahlen. Unterschrieben: „Ick Johannes van Gellern bekenne duth bauen geschreuen also gescheen. Dath dith bauen geschreuen also geschehen isz bekenne ick Balthasar Russow mit myner eigen handt.“ War Heinrich Bade zahlungsunfähig, dass sein Kavent für ihn aufkommen musste?

In diese Familie heiratete der alternde B. R. (er war etwa 51 Jahre alt) hinein. Unwillkürlich fragt man sich, ob und wieweit das materielle Interesse auch in diesem Falle eine Rolle gespielt haben kann. Ein Ehekontrakt hat sich nicht erhalten. Wohl aber eine „Aussage“ zu Gunsten der dritten Frau für seinen ev. Todesfall, eine Art Testament²⁾. Es ist ja auch ganz verständlich, dass die Familie Bade ihre Anverwandte für alle Fälle sichergestellt wissen wollte, muss sie doch ein gutes Stück jünger gewesen sein, als B. R., der die besten Jahre doch schon überschritten hatte. Er vermacht seinem Sohne 50 Tlr. zu den hundert, die er schon früher erhalten; damit soll er zum zweiten Mal „von wegen synes patri vnd matrimonii gantz vnd all gescheiden syn“; dazu seine Kleider und Bücher, die Hälfte des zinnernen Hausgeräts und einen silbernen Stof. Alles übrige soll der Witwe zufallen, und zwar: 400 Tlr. Haus, Hof, Garten, sämtliches Mobiliar, bis auf den Sohnesanteil. Nur im Falle ihrer Wiederverhehlung sollte das Immobil, nach gehöriger Abfindung der Witwe, dem Sohne zufallen. Die ev. nachbleibenden Schulden, sollten vom Anteil des Sohnes bezahlt werden. —

Dass B. R. jun. mit dieser Lage der Dinge nicht sonderlich zufrieden sein konnte, liegt auf der Hand. Er war damals offenbar in Geschäften in Stockholm. Wie er von den Ereignissen in Reval hört, beauftragt er seinen Freund Valentin Kruse seine

1) Auszug weil. Prof. R. Hausmanns aus einer Urkunde des Rev. Ratsarchivs.

2) Bellage VI.

Interessen in jeder Hinsicht zu vertreten, und erhebt durch ihn beim Rate Protest gegen die Aussage des Vaters¹⁾. Er fühlt sich in seinem väterlichen und besonders mütterlichen Erbe benachteiligt. Der Protest muss keinen Erfolg gehabt haben. Aber B. R. jun. war ein tüchtiger Sohn seines tüchtigen Vaters; er gab den Kampf nicht ohne weiteres auf und versuchte sich auf andere Weise Recht zu verschaffen. Er nahm eine ziemlich bedeutende Summe Geldes auf das Haus bei Albert Viant auf²⁾, wohl kaum bei Lebzeiten des Vaters. Nun hatte aber B. R. selbst für „seine liebe houssfraw“ die Summe von 483 Rchstr. auf das Haus ingrossiert, aus welchen Motiven, bleibt unverständlich. Der Bürgermeister Heinrich von Lohn, ein Onkel der Anna Bade, der die Hypothek hatte, cedierte sie an Alb. Viants Erben, die nun allein Gläubiger waren. Sie machten ihre Ansprüche geltend und das Haus ging anstandslos, da die Erben der Witwe R-s insolvent waren, in den Besitz der Erben Viants über. Nur sollte das Haus im Verlaufe von drei Jahren wieder zurückerworben werden können, was aber nicht geschah.

Hatte sich B. R. jun. auf diese Weise zum Teil wenigstens schadlos gehalten, so hielt er es doch für möglich noch einmal, und zwar erst im Jahre 1617 gegen die „Aussage“ beim Rate zu protestieren. Woraufhin, können wir aus Mangel an jeglichen Dokumenten nicht übersehen. Und von einem Erfolge seines zweiten Protestes, erfahren wir auch nichts.

Von B. R-s dritter Ehe lässt sich ebensowenig mitteilen wie von seinen beiden ersten. Nur, dass er in einen Prozess verwickelt wurde³⁾. Die verwitwete Frau Franz Groth, verwitwete Schmit, geborene Bade war 1597 gestorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Kaum hat sie die Augen geschlossen, so ist ein Teil der zahlreichen (13) Erben da (B. R. war verhindert, hatte Dienst „im consistorio“) und teilt das Erbgut in drei Teile nach der Zahl der erbenden Geschlechter. Dabei wäre die Familie Bade mit Anhang schlecht abgekommen, indem der dritte Teil bei weiterer Teilung unter die Erben weniger ergeben

1) Beilage VII.

2) Beilage VIII.

3) Rev. Ratsarchiv B. o. I. Auf alle Einzelheiten des umfangreichen Materials des Prozesses, kann hier nicht eingegangen werden.

hätte, als eine Teilung des Erbgutes in 13 gleiche Teile, nach der Zahl der Erben. B. R. und, auffallenderweise, Joh. v. Gellern, erheben also gegen die Teilung Protest, und verlangen, unter Berufung auf das Recht, Teilung nach der Kopfzahl der Erben. Das Schreiben ist von R-s Hand, und von ihm und Joh. v. Gellern eigenhändig unterzeichnet.

Die beiden Pfarrer leiten den Prozess ein. Später wird von den protestierenden Erben Eberhard zur Mühlen bevollmächtigt ihre Sache zu führen. Der Prozess wurde zu Gunsten der Kläger entschieden. Dass B. R. die Interessen seiner Frau wahrte, ist einigermaßen verständlich. Wie aber Joh. v. Gellern zur Teilnahme am Prozess kam, bleibt unklar¹⁾. Haben da verwandtschaftliche Beziehungen vorgelegen, die wir nicht übersehen, oder war es daraufhin, dass seine verstorbene Schwester mit Jürgen Bade verhehelicht war? Aber der war ja noch am Leben!

Umgekehrt bleibt es wenig verständlich, wie B. R. in dem oben erwähnten Prozess der Erben Johann Roberts v. Gellern contra Agneta Rotert²⁾, verwitwete Wolter, aufs tätigste teilnehmen konnte. Der Sachverhalt war kurz folgender. Jochim Wolter hatte seine Frau, geb. Robert durch den Tod verloren und dann Agneta Rotert, eine Frau aus vornehmer, begüterter Patricierfamilie (Bischof Johann Rotert!) geheiratet. Nach etwas über zwei Jahren starb Wolter, durchaus ansehnliche Güter hinterlassend. Und nun strengen die Erben Joh. Roberts v. Gellern den Prozess an gegen die Witwe Wolter, Agneta Rotert (wie sie immer in den Akten bezeichnet wird): beanspruchen den Brautschatz der ersten Frau, den die Witwe unrechtmässiger Weise besitze. Unter der Bezeichnung „Gellerns Erben“ treten als Kläger auf: Jochim Wolter jun., Joh. v. Gellern und B. R. Dass Jochim Wolter jun. Ansprüche an sein mütterliches Erbe zukommen, ist klar; dass Joh. v. Gellern Ansprüche zu haben glaubt, ist immerhin noch erklärlich. Aber woraufhin B. R. am Prozess teilnimmt, ist schlechterdings unverständlich. Ist er doch in den Jahren seiner zweiten Ehe, wie wir oben sahen,

1) Auf dem Protestschreiben von R-s Hand, das von Joh. v. Gellern mitunterzeichnet ist, befindet sich in dorso die ganz merkwürdig berührende Kanzleinotiz: „Gellerns Erben“ (sic!).

2) Rev. Ratsarchiv B. i. 32.

immer wieder aufs reichlichste abgefunden worden; und war doch seine zweite Frau schon lange tot, und er seit drei Jahren wieder verheiratet. Und ausserdem befand er sich doch in einer ähnlichen Lage, wie der verstorbene Joch. Wolter, resp. Anna Bade wie Agneta Rotert: wir hören nichts davon, dass er bei seiner Wiederverheiratung den Brautscatz seiner zweiten Frau ausgeliefert habe. Unwillkürlich drängt sich die Vermutung auf, dass R. den sonderbaren Verkauf seines Hauses am kurzen Domberg¹⁾, indem Joh. v. Gellern Besitzer wurde, er, R., aber noch bis 1599 die Renten zahlte, vornahm, um sich bei seiner Wiederverheiratung den Rücken gegen ev. Ansprüche von Gellernscher Seite zu decken. Wie dem aber auch sei: R. nahm an dem Prozess in aktivster Weise teil; die Eingaben der Kläger sind fast ausschliesslich von seiner Hand geschrieben. In Gerichtsangelegenheiten scheint er Übung gehabt zu haben!

Der Prozess wurde 1597, März 12. zu Gunsten der Angeklagten entschieden, indem sie nur seine Bücher und Schriften²⁾ ausliefern musste, sonst aber nichts zu zahlen hatte. Die Kläger strengten den Prozess zum zweiten Mal an, und im September entschied der Rat in demselben Sinne; die Kläger wurden abgewiesen. Sie gaben sich aber nicht zufrieden, sondern klagten zum dritten Mal. Beschuldigten Wolter als Vormund einer grausigen Misswirtschaft³⁾ und der Aneignung Gellernschen Gutes. Wie weit mit Recht ist kaum zu beurteilen. Es fällt ja wohl auf, dass Wolter Haus, Garten und Mühle „an sich gebracht“ hat. Und wie schon oben erwähnt, scheinen die Beziehungen zwischen den Schwägern nicht immer die friedlichsten gewesen zu sein. Aber andererseits ist zu Wolters Lebzeiten kein Protest laut geworden, und, so weit wir es übersehen können, scheint er alles bezahlt zu haben, und zwar, wenn

1) Beitr. II. S. 454.

2) eines „undeutschen Catechismus“ wird dabei besonders Erwähnung getan. Ob es sich um ein Manuscript oder ein Buch handelte ist nicht ersichtlich.

3) Hier eine charakteristische Einzelheit: Die Kläger behaupten, er habe in den etwa $2\frac{1}{2}$ Jahren seiner Ehe mit Agneta Rotert 27.000 Mk. verlebt; worauf sie erwidert, dass könnten sie nicht beurteilen; dass seien seine Accidenzien in dieser Zeit gewesen. Die armen Prediger!

beispielsweise beim Kauf des Hauses (1584/85) der Taler mit 18 Mk verrechnet wird, in durchaus achtbarer Weise. Denn 1588, erfahren wir, war der Taler in den Abrechnungen des Rates mit 16 Mk. bewertet worden¹⁾, und einer Bittschrift der Prediger vom Jahre 1593²⁾ entnehmen wir, dass der Rat einen Zwangskurs von 1:18 einhielt. „ Do hefft mann vnns nicht mher denn Achtein der geringsten marcken vp denn daler thowillen gewust, dar doch kein frömbder edder Inwoner noch Handtwercker noch Kopmann mith thofreden gewesenn ist, besondern Ein Jder hefft sein wahr nach dalern edder daler gewerde vorkofft, vnd den Daler vp 25 m. gedreuen. “

Der Prozess zog sich jedenfalls noch eine Zeit hin, und erst Ende März 1598 kam ein endgültiger Vertrag zwischen den streitenden Parteien zustande: die Ansprüche der Agneta Rotert an das Barvermögen werden gebührend berücksichtigt, aber die Immobilien muss sie den Gellernschen Erben abtreten. Unter den Zeugen des Vertrages auf Gellernscher Seite werden u. a. genannt Gabriel von Gellern, der bisher in den Akten nicht als Teilnehmer genannt war, und der durch seine Streitigkeiten mit dem Rat bekannte Superintendentens Sagittarius.

Dass hinderte R. aber nicht an der Delegation teilzunehmen, die 1600 dem Sagittarius die Kündigung des Rates überbrachte³⁾.

Das ist eine von den wenigen Tatsachen, die wir über seine Wirksamkeit in der Kirche erfahren. So viel wir über seine private Tätigkeit hören, so beschämend wenig über seine kirchliche; und dies ist nicht alles erfreulich. Abgesehen von den Bittschriften (zu erwähnen wäre hier noch besonders die vom Jahre 1597⁴⁾, wegen seiner besonderen Wünsche) vernehmen wir, dass er gelegentlich Geld für einen Kronleuchter sammelte, einmal (1594) ganze 25 Stof Wein für Kirchenzwecke auf

1) Hansens Katalog des Rev. Stadtarchivs S. 354.

2) Rev. Ratsarchiv B. o. IV 26.

3) Beitr. III. S. 262.

4) Beitr. II. S. 452 f. Aus dem in Frage kommenden Zeitraum befinden sich im Rev. Ratsarchiv noch zwei aus den Jahren 1593 (oben erwähnt) und 1594, die kein besonderes Interesse beanspruchen und hier nur der Vollständigkeit wegen angeführt seien.

Borg nahm, und seit 1594 keine Abrechnung über die Kircheneinkünfte vorgestellt, sondern alles behalten hat¹⁾. Russwurm hält das für eine unerwiesene Verdächtigung. Aber urkundlich kann er das Gegenteil nicht beweisen; und wenn es von seinem Nachfolger Johann v. Gellern heisst, dass er der Kirche 1500 Mk. schuldig geblieben ist, und im Zusammenhang damit über B. R. geklagt wird, so ist kaum anzunehmen, dass es einfach aus der Luft gegriffen ist. — Hinzuzufügen wäre noch, dass er bis 1600 im Amte blieb, sich dann zurückzog. Damit wäre das Bild seiner kirchlichen Wirksamkeit erschöpft. Es ist ein sehr dürftiges.

An seinem Todesjahr 1602²⁾ ist nicht zu zweifeln. Die beiden letzten Jahre seines Lebens scheint er als Privatmann gelebt zu haben.

Im Revaler Ratsarchiv befindet sich aber noch ein Dokument, das überaus charakteristisch ist, obwohl es unklar bleibt. Es ist das der „Rest meiner Besoldung undt bewilligten Zulage zur Verantwortung der Chronica von Ao 94. 95. 96. 97. 98. 99 undt 1600“³⁾. Nehmen wir auch an, dass er seine Chronik lediglich aus Liebe zur Heimatgeschichte verfasst hat, so hat er doch mit klarem Blick den günstigsten Moment zu ihrer Veröffentlichung erkannt. Die erschütternden Ereignisse, die sich im Osten schicksalschwer abwickelten fanden im Westen lebhaftes Interesse, und bei den immerhin spärlich einlaufenden Nachrichten musste die Chronik, die über die Lage der Dinge orientierte, um so willkommener sein. Sie fand auch reissenden Absatz, so dass schon innerhalb eines Jahres eine zweite Auflage auf den Markt geworfen werden konnte, der R. nach 5 Jahren 1584 eine zweite erweiterte und verbesserte Ausgabe folgen liess. Die Chronik erwies sich also auch als ganz einträglich. Und nun der „Rest meiner besoldung“! Der Auffassung Schiemanns, dass es sich um eine Abrechnung über die verkauften Exemplare handelt⁴⁾,

1) Beit. II. S. 434.

2) Amelung, Rev. Ztg.

3) Abgedruckt im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1911, 1912 und 1913. Mitau 1914. P. Frhr. v. Ungern-Sternberg. Materialien zur Geschichte der Estl. Ritterschaft und ihrer Landgüter. III. S. 457 ff.

4) Nord. Rdschau. V S. 36.

kann man sich nicht anschliessen. Ein flüchtiger Blick auf die ganze Anlage des Schriftstücks spricht dagegen. Freilich, ebenso unwahrscheinlich klingt Ungern-Sternbergs Auffassung, dass er als Prediger am Hl. Geist von der Ritterschaft besoldet gewesen ist, und ihm ausserdem für die 2. Auflage seiner Chronik eine Zulage bewilligt wurde¹⁾. Es klingt kaum glaublich, dass die Ritterschaft einen städtischen Prediger besoldet hat. Die Abrechnung scheint nun wohl einen Unterschied zwischen Besoldung und Zulage zu machen. Sie umfasst nur die Jahre 94—1600, seit wann er von der Ritterschaft Geld bezog, und ob es nur bis 1600 bewilligt war, lässt sich nicht sagen. Wir müssen die Fragen offen lassen. Als was er von der Ritterschaft honoriert wurde, und wie es mit der „Verantwortung“ der Chronika stand, wagen wir nicht zu entscheiden. Interessant aber bleibt das Faktum, dass B. R. der als fanatischer Anhänger des Bürgerstandes der Ritterschaft kein gutes Haar in seiner Chronik liess, sie in jeder Hinsicht verunglimpfte, von eben derselben Ritterschaft das ansehnliche Gehalt von $\frac{1}{2}$ Rtlr. pro Rossdienstpferd und Jahr, annahm. Und woraufhin zahlte ihm die Ritterschaft?

Beilage I.

Schreiben des Rectors Matthäus Wolff an den Rat zu Reval.
Revaler Ratsarchiv. B. o. I. (Balthasar Russow) Orig.
Pap. fol. in dorso alia manu; Anno 62 den 21 mai.

Den Erbaren, Ersamenn, Ehrenvesten hern
Burgermeistern vnd Radtmannen der Statt Reuell
jhn Lyffland meynen gunstigen hern vnd guten
freunden dienstlich.

Meine willige wiewoll vnbebandte Dienste zuvorn, Erbare
Ehrenveste, wollweise grossgunstige Herrn, Ich kan ewer E. G.
aus hochdringender nodt nicht furenthalten, das Herr Barthole-
meus frolich, seliger gedechtnis, mein besonderer guter gunner
vnd freundt, etwan fur drey Jaren myr eynen Schöler von
Reuell bortich, mit namen Balthasar Rysow Simen Rysowen

1) Jahrb. f. Geneal. 1911—13. S. 461.

Sone gecommendieret, vnd denselbigen zubefordern bevolen hatt. Wiewoll aber meine Dienste sehr geringe sein, dennoch zu lieb vnd ehren dem guten frommen herrn Bartholemeo frolich habe ich myr vorgedachten Balthasar Rysowen in sonderheit vor allen anderen bevolen sein lassen. Ich habe in mith meinen mithvorwanten collegis beide in Kunst vnd tugent, nach der gabe die myr der almechtige gott gegeben hatt, trewlich vnterwiesen. Vnd dieweill zu der Zeitt, das Gott geklagt sey, Eyffland vom Ruffen mith frych beengstiget wart, vnd von deswegen er kein gelt aus seinem Vaterland bekommen kundte, habe ich im mith meinem eignen gelde gedienet, vnd im vorgestreckt elff thaler, laut seiner handschrifft die er myr geben hatt. Ich weis mich auch zu erinnern, das Ich ein mall vmb seinem willen ahn eynen Erbar Radt zu Keuell geschrieben habe, vnd für in gebeten, das ihm eyn Erbar Radt zu seinen studiis zu hulffe kommen wolte. Vnd hette ich im mehr forderung vmb des obgenanten Hern Bartholemej willen thun können, ich wolte es vngern haben vnterlassen. Er hatt myr aber, des ich mich zu ihm nicht vorsehn hatte sehr vbell gelounet. Den er ist on mein vorwissen vnd willen weggezogen, vnd hatt myr wider heller noch pfenninck bezahlet. Sein Vater Simen Rysow schreib selbst ahn mich, ongefer fur zwe jaren, ich solte jo den jungen nicht vorlassen, er wolte myr alles bey seiner selen seligkeit mith dank bezalen (den das sein seine wort). Auff die Wort hette ich dem guten man all meine far vnd habe woll vertravet. Wie es aber kumpt das beide Vater vnd Son ihrer vorheishung vnd zusag nicht nachkommen des kan ich mich nicht genuchsam vorwundern. Gelanget derwegen Erbare, Ehrenveste, wollweise grosgunstige herrn ahn ewer Erbar gunsten meine ganz diensliche vnd freundliche bitte, Ewer. E. g. wolten umbesweret sein, vnd obgenannten Simen Rysow ermanen, vnd dahin halten, das er myr von seines Sones wegen geburliche bezalung thu, vnd schicken das gelt ahn den Erbar vnd wollweisen herrn Jochim Crummenhussen wandages Rads vorwanten zur Narv, iziger zeit aber im land zu pomern zu Creptow auff der Regaw gessen, meynen gunstigen herrn vnd freund, der wirt myrs getrewlich zustellen, Ewer Erbar gunsten, vnd eynem jeden in Sonderheitt aus ganz Eyffland widerumb zu dienen, vnd wilfarten, will ich stets gutwillich vnd bereit befunden werden. Vnd bevele hir mit Ewer E. g. vnd die ganze stadt

Neuell vnd Eyfflant gott dem allmechtigen in seynen gnedigen schutz vnd schirm.

Datum Stettyn den 7 tag februarij Ao 1562
 Ewer Erbare gunsten dienstwilliger
 Magister Mattheus Wolff des
 fürstlichen paedagogij zu Stettyn Rector.

Beilage II.

Bitschrift der Prediger Revals an den Rat um Gehalts-
 erhöhung.

Rev. Ratsarchiv. B. o. 26. Orig. Pap. fol. Ein Datum ist nicht erhalten. Die beigelegte Antwort des Rats ist aber auf einem Bogen notiert, der ursprünglich für eine andere Notiz gedient hat, die das Datum 23. Juni 1571 trägt. Damit wäre also ein terminus post quem gegeben.

Qui non est hodie cras minus aptus erit.

Ersame fürsichtige gunstige lieben Herrn, das furgebenn von wegen der Sermonen, so vns von euch auß beuelich eines Erbarnn Radts vnnndt der kassenheren angeworwenn, neben anzeigung Ein Erb. Radt (nach dem ehr propter alia negotia publica nicht ehr dazu komen kunth) wolt sich nach Osternn berleissigenn das wir der vorbesserung vnser notturft einen bescheit bekomen solten, wir aber soltenn mittler weil vnß berleissigen, daß die Sermonenn, wie sie vnß vorordent vnnndt furgeschriebenn in schwang gebracht vnnndt furth getriebenn muhten werdenn, darauff wir freundlich antwortenn das wir zu predigenn nie vnwillig, sondern nichts lieber tethenn den das wir in fullen arbeit, iedoch ordentlicher vnnndt billicher weise sein vnnndt bleiben muhtenn — vnnndt hatt bißanhero nicht an vnsernn vleiß, sondernn an einem Erb. Radt vnnndt der kassenherrn gemangelt, daß man vnß nach langwiriger vortröstung der vorbesserung vnser stipendienn nhur vonn jarenn tzu jarenn dieselbige vorgeringerth. Vnd woran nichts weinigers vormutenn gewesen, als daß mann vnß zum arbeit (deß wir vns doch nie geweigerth, sundernn bereit vndt willig darzu gewesenn vnnndt noch sint) solt weiter gefurderth habenn, als das man der tröstlichenn vnnndt veterlichenn Zusage nach eines Erb. Rads, vnß mit gewissen stipendigenn vndt noturfft

fol reich vorlengst vorsorget habenn. Thu aber vornhemenn wir bauen alle hoffnung, daß man erst nach osterenn vmb die noturfft handeln wil, So wir doch gantzlich gemeint vnnnd auch darumb so zeitig gesprochen (wiewol wir vorlanges solches notturfftig auffß new hetten thunn mugenn) daß wir die zusage diesenn tag wolten gehatt habenn, vnnnd die notturfft auff gemelte Zeit do man handelnn will, empfangenn, Wil man auff osterenn vmb die notturfft handeln, wan ehr sol man sie den empfangenn? wolt ihr vnß auch liebenn hernn deß vorgewissern, siegel und brießß darauff gebenn daß wir alle so viel vnser sint osteren (wir wollen geschwegenn) ein lenger Zeit leben sollenn? Es kann auch vor abendess wol anders werdenn, wie Syrach sagt am 18 cap den eß am morgenn war vnnndt solchs alleß geschicht balde vor Gott Vnnndt iacob: am 4. wolan, wo seidt ir, die ir so vormessentlich redet, heut oder morgenn wollen wir da vnnndt dorth hin gan, vnnnd diß vndt ienes thun, die ihr doch nicht wisset, waß morgen sein wirdt (viel weiniger waß auff Osternn oder lenger darnach) den waß ist eur lebenn? eß ist ein dampff, der ein kleine zeit weret vnnnd darnach wieder vorschwindet, darumb vormanet der propheta Dauid ganz recht vnnnd wol, do er im 90 psalm spricht, Herr lere die fastenherrn vnnnd predicanten bedencken, daß sie sterbenn mussenn auff daß sie flug werdenn, vnd im 39. Herre lere die fastenherrn vnnnd die predicanten, daß ein ende mit ihn haben muß, vnnndt ihr leben ein ziel hatt, vnnnd daruon mussen, vnd wissen nicht, ob eß auff osterenn oder ehr geschehenn soll. oder meinth ihr (wie der selige H. Johan hauwer ein mal antworthe) so wir nicht lebenn, so durffenn wir keiner noturfft, dar werden vnser kinder nicht satht von werden, sonder wirdt im gann alß der schmedeß fazenn, die den thot an solchem lohn frasß. Auß solcher antwort deß seligen gemelten hernn, kan man wol vornhemenn wie gar alt solche procrastination bey den guten Keuelstenn sey V

¶ Vnd damit Wir kurz mugen beschliessen ist enthlich diß vnser aller eygentliche meinung.

Erstlich begeren wir nicht alleine die alte noturfft sonderenn diweilen alle ding vber die masse teure, vnnnd der Marck mehr alß chrislich gesteigert wirdt, derselben ein erliche vorbesserung, damit wir vnß deß hungers erwehren, vnser ampt mit freudenn, vnnnd nicht mit seuffzenn thun mugenn V

Zum andern wo aber von wegenn (wie man furgibt) gebrech vnnnd mangel des geldeß. daß solchs zugebenn vnmüglich, so wollen wir vnß an der izigen besoldung waß daß geldt belangt, genöggenn lassen, ia er bieten vnß auch semplich vnnnd ein jeder in sonderheit 100 m geringer zu nehmen, Jedoch mit dieser condition daß man einem ieder jerlich zu der geringer noturfft an forn vrbessert vnd zusagt 1 last Roggen 1 last maltz, vnd 25 faden holz ✓

Zum dritten do aber auch solchs dieser guten gemein vnmöglich (wiewol daß matten fornn, vnnndt die landguter solchs wol vnnnd reichlich vnser erachtens abwerffen) so wollen wir auch dasselbe fornn vnnnd holz nicht begerenn sonderenn welcher von vnß 500 m gehatt wil sich an 400 vnnnd der 400 m gehatt wil sich an 300 vnd also nach [. .] (auff kauffmans zu reden) genogen lassen, Jedoch mit dieser condition Dieweilen eß in anderen landenn vnnnd wolgeordneten stetenn gebreuchlich do daß gelt vnd munze doch stets in gleichem vnnnd fullen preise bleibt, aber teure zeit ni felt, werdenn doch die gelertenn, alß professorn bey den scholenn vnnnd predigernn dermassen versorget vnnnd furgestandenn. daß sie vor allen andernn leutenn nach dem alten kauff, an allen Dingen notturfftiglich vorsehen. Alß wan etwaß oldiges hette 1 m gekostet vnnnd nhun 5 oder mehr m daß man ihnen den alten kauff vorschaffe. Wie viel mehr sol man solchs an den orten thun, da die muntze jerlich vorgeringert wirdt.

Bitten derwegen so wir Vns an alter notturfft sollen genugen lassen (wie wir den herzlich gerne thun wollen) daß man vnß nach dem oltenn vorschaffe wie folget:

- 1 pfunt Korn, eß sey Roggen oder molz vor — 3 m
- 1 Elle gut engelsch tuch — 3 oder — $3\frac{1}{2}$ m
- 1 Gropenbraten vor — 7 f
- 1 stop wein vor — 10 f
- 1 kilmet solt vor — 1 f.
- 1 stop bier — 1 f
- 1 faden holz — 24 f
- 1 lißpunt hoppen — 2 m 8 f
- 12 Eyer vor — 1 f
- 1 par schoch — 16 oder 24 f
- 1 Elle lauwent guth Keuelsch — 1 f oder weniger
- 1 Elle hollendisch — 24 f
- 1 buch in folio — 6 oder 7 m

- 1 buch in quarto — 3 m
 1 buch in octauo — 6 oder 7 fl
 1 buch pappir — 6 fl
 1 lißpunt butter — 6 fl
 1 Ossen vor — 10 m
 1 feth schwein vor — 7 m
 40 oder 50 strumling vor — 1 fl.

Vnd summa Summarum alleß nach dem alten kauff.

Wie wollen wir geschweigen der accidentation, die alle auß bleiben (Sintemal ein ieder nhu vorarmet vnd keine narung hatt) vnd doch iederman viel vber grosse accidentia, sonderlich die jenigen die am aller wenigsten dar zugebenn ✓

Eines iedern in sonderheit beschwerung

H. Baltaser kan ihn keinem wege seinen collegam, sonderlich deß Sontags vom heiligenn geist missen, von wegen der vielen communicanten vnd ander labores welche hie alle zu recetieren vnnötig.

H. Mattias will zufrieden gestellt sein wie man es ihm verheissen und zugesagt.

H. Querleman droht seinen Fuss auf keine Kanzel zu setzen, bis die ihm verheissene Verbesserung eingetreten.

H. Joan. Bushouius kann die Sermon zu Sustern nicht annehmen, da er im Hl. Geiste und im Hospital zu viel zu tun hat.

H. Joan Petri genannt Mundrich droht weg zu reisen.

H. Georg Churio beschwert sich nicht der arbeit, sondern er befinde sich zuschwach in deutscher sprache, waß aber die vndeutsche belanget, wie er sich versprochen. vnd da er sich für außgegeben hatt, wil er vnuordrosshen sein gedenkt aber mit der alten Gage nicht länger als bis nächsten Ostern zu bleiben.

H. Ditrich kommt mit der Gage nicht aus, will eine landsche Pfarre beziehen.

Bitten hiemit Ersame fursichtig lieben Hern wollet diß vnser simpel vnd einfeltig antworth (welche in betrachtung einer innerlichen, elenden vnd betrübten mutation, von wegen der grausamen Vorachtung der Diener Jesu Christi, welches eine gewisse antzeigung ist der grossen vorachtung Gottes vnd seines seligmachenden words auß herzhlichem bekummernis, vnd keinen freuelmoth geschicht, nicht anders den ihn allem guthenn auffnemenn.

Aus der beiliegenden Antwort des Rates: Eine Reihe von Einzelbestimmungen über die Pflichten der Prediger

Tho S. Nicolaus h. Johann Bussow vnd eine vndudtsche Sermon tho hillig geist in der weke nach verordnung der h. Pastorn.

Tho S. Olaff h. Johan Petri eine Schwedische vnd eine vndudtsche Sermon, wie idt de Herrn Pastore vorordnen werden.

Thom hilligen Geiste. h. Baltazar Pastor seine 3 Sermones in der weke dartho ehme h. Johann Petri, vnd h. Johan Bussow mith Jren verordneten Predigten vnd kerkendienste treulich helfen werden.

Beilage III.

Schreiben Russows und Horstmanns an den Rat in Mitgiftsangelegenheit.

Rev. Ratsarchiv. B. o. I (Russow) Orig. Pap. fol. Russows eigene Hand. in dorso alia manu: Von h Baltasar vnd Goderth Horstman den 18. Augustii Ao 71 [ingethan?]

Erbare, Achtbare, wolwyse, grothgunstige Hern, wy konnen J. e. W. In aller Vnderdenicheit nichtt bergen, dath eine vprichtige vndd frundlick verdracht twisschen dem Ersamen vnd vorsichtigen Hans van Gandersen eins, vnd twisschen Balthasar Ruffowen vnd Goderth Horstman syner dächter mennern ander deels, In gegenwerdicheit der vndergedachten menner vp dem groten gildestouenn Anno cr 71 den 14 Julii geschehen vnd vpperichtet Is geworden, Also: dath gedachte Hans van Gandersen Erstlich gelauet vnd thogesecht den Brutschatt nemlichen 200 marck dem Goderth Horstman vor der kost thoentrichtende edder vp ein gewisse Erue thouortekennende, Thom Undern hefft he gelauet, dath Huuengeschyde, so de olde preussche synen dächtern gegeuen, vnd he sodanes beth anher in syner gewaltt wedder billichkeit gehatt, vns tho huss thoschickende, Thom drudden scholde de rekenschop, so he mith Goderth hedde gelyck upgehauen syn, vnd mit Balthasar solde he noch klarenn, Verhaluuen wy negeß vergangen Dinstage mith aller frundlicheit van ehm scheyden wolden vnd ehn dessuluen vordrages erinnert, darup wy eynen vnuormodtlicken bescheith erlanget, wurden wy derhaluen voror-

sacket ehn erstlich mith Hans Schulden alleine tho besendende, welcher in aller freundschaft nichts hefft by ehm schaffen konen, Verner hebben wy ehm mith Symon Ruffenberch, Berentz Kleypoll, vnd mith Euerth wygers, welderen de sacket wol bewust vnd auer den handel mith gewesen sinth thom andern mall beschicket, weldere sodanes thor Anthworth bekomen, he hedde ein rezenschop mith vns beyden de wolde he erst mit vns klaren, dath huuen-geschmyde solt vnse syn doch erst nach synem dode, So hebben wy dorch desuluige menner noch wyder by ehm angeholden he solde mith vns rekenen, darup he geantworteth vor der koste wehre Jth ehm vngelegenn, welderes bescheydes wy ehn ehm nicht weren vormoden gewesen, Sinth wy Derhaluen leyder vororsacket worden, den Hern Burgermeister des Wordes vmb ein middel antholangende, Nachmals ock den hern pastorn tho S. Nicolaus ehn anthosprekende vormochtt, welder den ock nichts besonderliches by ehm hefft vthrichten konen, edder mogen, Derhaluen so stellen wy J. e. w. vnser leuen Auericheit de sacket anheim, vnd wath desuluigen tho rechte erkennen konnen, sinth wy schuldich tho lydende, Solkes hebben wy J. e. w. nicht vorholden konen edder mogen vnd sind wy densuluen tho denende alletydt schuldich vnd plichtich.

J. E. W. gehorsame Balthasar Ruffow
vnd Godert^h Horstmann.

Beilage IV

B. R. erwirbt des verstorbenen Godert Horstmann Haus in der Königsstrasse.

Rev. Ratsarchiv. Aa 35b. Stadthypothekenbuch. Bl. 278b. De könyneckstrate XVIII.

(Bei Russwurm im Abschnitt: „Russows Haus in der Königsstrasse“ Beitr. II. S. 455 f. auffallender Weise nicht abgedruckt, während die andern Vermerke aus den Jahren 1584 und 1604 wohl abgedruckt sind.)

Anno 1593 den 25 Janu^r: Kquemien vor vnsern Rhadt de Panthern tho selig Godert Horstmans Hus vnd thobehoringe, Her Peter Moller, h. Herman Timerman, Hans Cunradt vor sich vnd wegen der andere Pandtherrn, sowol Hans Moller wegen Connies

von dem Busche, vnd vorlethen dem würdigen vnd wolgelarten hern Baltazar Ruffow Pastor thom hilligen Geiste, seligen Godert Horstmans Huß, mit dem thobehorigen garden vnd holthrum vor-
moge der stat Bofe, welchs se gerichtlich vßgeboden laten oc
darin mit Recht gesettet, belegen in S. Nicolaus Straten, twischen
merten Schmit vnd Thomas Wegeners husen mith dem thobeho-
rigen garden vnd holtrum wie hir bauen geschrefen. alles quid
vnd frie erfflich vnd eigen thobesitten vnd thogebruken mith dem
bedinge dath darup blif den olden Seeken — 50 m olt gelt. den
Nien Seeken — 100¹⁾ m Anno 61.

Beilage V.

Quittung über Rückgabe der Mühle Kolloto.

Revaler Ratsarchiv. B. i. 32. aus den Prozessakten Gellerns Erben contra Agneta Rotert. Orig. Pap. oktav. unbekannt von wessen Hand. oben hinzugefügt: Anno 1592 den 11 Martij.

Des Erwürdigen vndt wolgelarden Herrn Magistri Johannis Roberti von geldren seliger gedechtniße Erben alß Her Balzar Ruffow, Her Jochim Wolther. vnd Her Johan Robertus, bekennen vnd betugen mit dißer Handschrift, dat sie von dem Edlen vnd Erentuesten Herman Soige tho Hanneiegge tho voller genöge entfangen hebben dat geldt von der Mölen Kollota nach [. . .] eines vorsegelden breues, den wi ehm oc widder thogestellet hebben quiteren ehm derhaluen vor Alles, vnd schal hermannus nicht mehr gemanet werden. dat diß in der Warheit also iß hebben wir bouengedachte Eruen dis vndersegelt, geschen Anno 1592 den 12 Martij.

Beilage VI.

„Aussage“ Russows anlässlich seiner dritten Heirat mit Anna Bade.

Rev. Ratsarchiv Bo I (Russow). Orig. Pap. fol. von Russows eigener Hand, aber keine Unterschrift, kein Siegel. in dorso-unleserliche Kanzleinotiz, aus der nur einige Worte zu entziffern:

1) Die Zahl 100 ist später mit anderer Tinte durchgestrichen; an stelle der 50 hat ursprünglich eine andre Zahl gestanden; es ist gekratzt worden und mit dunklerer Tinte corrigiert.

h Baltazar, mith s schwegern .. h .. h Gottschalk P S P
 Ditrich v h Joh von Bellern .. Haus vor
 gonnet tho teiken den 28 feb. Ao. 93.

Nachdem Jc Balthasar Ruffow pastor thom Hilligen geyste
 Thu In dath drudde Jahr myn Leuendt im bedroueden Wedewen-
 stande thogbracht, vnd myne gelegenheit nicht syn wolde In solckem
 Ellende vnd bedroffnisse lenger tho leuen vnd tho schweuen, derwe-
 gen Jc nach eyner Ehrlichen person, de my In mynem older
 vnder ogen gahn muchte, my vmmegesehen, vnd mith der dogent-
 samen Jungfer Anna Bade dorch schickung Gottes my Ehlich
 vorspracken vnd wedderumme vorandert, Vnd alse Jc my In de
 vorige Ehe begaff, vnd Eynen sohn vnd twe dochter im Leuende
 hadde, hebbe Jc ehnen tho vormunders vnd bysorgers vorordnet
 den Erwerdigen vnd wolgelerden hern Godtschalk Sonnenschyn,
 Berendt Kleypol vnd Hans Kerckrinck vnd zin gegenwerdicheit der-
 suluen Menner mynen dren Kindern uthgesecht Erstlich mynem
 sohn wofftich daler vnd Eynes jder dochter ethlich suluer vnd vyff
 vnd twintich daler ahn gelde, thosamende Eyn hundert daler,
 welckere hundert daler myn sohn nach der suster dode alleyn ent-
 fangen hefft, dartho eyn last gersten, de Jc ehm vor dat suluer
 so Jc den beyden schwestern seligen vthgesecht wil thogerekent
 hebben, darmith Js he van wegen der ersten uthsage ganz ge-
 scheyden, Vnd dewyle Jc my avermals, leyder, verandern muste
 vnd myn sohn noch in Leuende, Averst nicht gegenwerdich gewe-
 sen. vnd Godt vellicht vor syner ankunfft my [de] vnd
 myne huffrow ock middeler wyle mynen dodt auerleuen muchte,
 hebbe Jc derwegen In gegenwerdicheit vnd mith consent der ob-
 gedachten Vormundern vnd bysorgern de dinge also geordnet vnd
 gerichtet, alse Jc se nach mynem dodtlicken affgange fast vnd
 vnuorbraken wil gehalten hebben, dormith alle missvorstandt
 twiffchen mynem sohn vnd myner nachgelatenen wedewfrouwen
 vorhödet syn möge: Erstlich segge Jc mynem sohn tho vofftich
 daler tho den hundert dalern de he vorhen entfangen hefft dartho
 fall he ock hebben myne böker. welckere vthsage der vofftich daler
 vnd der böker erstlich nach mynem dode sal vorrichtet werden hir-
 mith sal he thom andern mall von wegen synes patri vnd matri-
 monii ganz vnd all gescheiden syn, so verne Jc mith myner
 huffrouwen beeruet werde. Vnd so myne huffrow mith my unbe-

eruet bleue vnd nach Gades willen mynen dodt auerleuen werde, so fall se erstlich voraffnehmen, wath se Ingebracht hefft vnd wath Jc̄ ehr ock Inth brndtsfat gegeuen hebbe, Dartho sal se hebben vth mynen gudern Veerhundert daler, vnd sal dath hufs, hoff, garden vnd holtrum besitten, bewonen vnd gebruken ganz fry ahne Jenige huyr so lange als se myne Wedewe Js edder nach mynem dode vnuorandert bliff, des sal se de huir vam garden ock so lange geneten vnd ahn erer vthgesechten summa nichts missen, Wath der seken rente belanget so vp dath hufs vorwiffet Js. sal se Jarliches afflegen vnd nicht vpfamen laten vnd dath hufs ock vnder dafes holden, Vnd so se ehren Wedewenstandt vorrucken, vnd sich wedderume vorandern worde sal se mynem sohn edder syner Eruen dath hufs, garden vnd holtrum Inruemen, Wen se de Veerhundert daler ahn gader Munte tho voller genöge entfangen hefft vnd nicht ehr, vnd so dath geldt so balde nicht vthgweme, sal se alsdan de gedachten liggende grunde vor de rente gebruken, vorhuren edder vorpanden so wydt alse ehre vthgesechte summa sich erstreckt Vnd so Jc̄ Jenige schulde nachlaten worde, dar sal myne nachgelatene wedewfrow nicht tho andtwerden, besondern desuluigen schulde scholen van mynes sohns edder syner Eruen andeel betalet werden Wath dath hufsgerat belanget, sal myn sohn hebben de helffte des tinnen tuiges dartho eynen suluern stop vnd myne bofer vnd fleyder, Darentgegen sal myne Nachgelatene Wedewfrow beholden alle dath auerige hufsgerat ahn suluern, Kopper, Messinck, holten, Linnen, wollen, bedden vnd beddegewandt nichts buten bescheden Tho mehrer krafft differ myner Vthsage hebbe Jc̄ solcks In eynes Erbarn Rades bofe vorteken laten Im februario Anno 1593.

Beilage VII.

Protestschreiben Balthasar Russow jun. an den Rat gegen die „Aussage“ des Vaters anlässlich der Heirat mit Anna Bade.

Rev. Ratsarchiv. B. o. I (Russow). Orig. Pap. fol. Balt. Russows, des Sohnes, eigene Hand. in dorso alia manu: Ao p 1617 den 19 May von Balthasar Russow g(egen) Seine Stieffmutter (ingetan?).

Erenveste, Achtbare, Hoch vndt wolgelartte Erbare wollweise, gruß Günstige Herren, Auff Meines stieffmutterts fulmechti-

gen Citation hab ich mich fuhr denselben gehorsamlich eingestellt was sie wider mich hatt anbringen vndt darauf zuuororden bitten lassen, Darauf thue ich E. A. W. diesen Bericht, weill Mein Vater S. H. Baltzar Ruffow, vnfs kinderen Nach absterben vnser S. Mutter ahn Mutter Ehrbe wenich genuch außgemacht, vndt dasselbige Mirr Nach Meiner S Swesteren tode, Noch Nicht fulenkumen zu gestellt ist vndt well Mein S stieffmutter Gestorben sampt ihre Kinder vndt Meine beiden S swesternn, vndt Mein Gelegenheit nicht hatt seinn kunnen, Allhier zu kommen. habe ich Meinen Guten freund Falentin Krus damals zu Stockholm gebeten vnd ihm fulmechtich gemacht in Allen Dingen was mich Notich sein werde, Mein Bestes zu wissen. welcher auch alsbaldt ehr erfahren, Mein S Vater sich wider voranderen wolde, Vndt meiner itzigen Stieffmutter, wider gebör ehne Aufage vor E. A. W. getan, sulches auch hatt fuhrzeichnen lassen in ens Erbaren Rades Buch, dawider auch fuhrgemelte Falentin Kruse Protestirett vndt bedingett, das wen mir Godt zur stelle hulffe, das zu widerfechten frey sein solte Derentwegen gelangett an E. A. W. Mein hochdenstliches bitten, die wolden Meines S. Vaters Vttsage Nicht Confirmiren, vndt bestetigen, sondernn weill ich an Vaterlicher zuvor an Mutterlicher Erbe fuhrkurzett bin, Mich van Rechts wegen helffen, das die Protestation so Falentin Kruse Meinet halben getaen by Macht erhalten vndt auffs Neue bestedigett Noch werden.

E. A. W. werden hierin der Pilligkeit nach, sich groß gunstlichlich erzigen, sulches widerumb zu fuhrdinen bin. ich allerzeit willich.

EW dienstwilliger Baltzar Ruffow.

Beilage VIII.

Vertrag zwischen Russows und Viants Erben wegen des Hauses in der Königstrasse.

Revaler Ratsarchiv. B. o. I. Orig. Pap. fol. in margine: Anno 1604 den 9 Octob. sein vnterbenante Parte vor unserm Rhade erschienen mit einer vordrachtschrift, bittende das dieselbe also zu Buch möchte vorzeichnet werden: Alß wir dan vernomen das beide Parte hirein vorwilliget, haben wir die vorzeichnung gern zugelassen vnd lautet der Vortragh wie volget. in dorso:

Ao 1604 d 9 Octobris confirmatum in senatu. Die 483 Thaler sollen H. Balthasars witten Erben ab und S. Alb. fents zugeschrieben werden.

Anno 1604 den 4. Septembris seint freundlicher weiße alhier vff dem großen Gildestuben beisamen gewessen der ehrnuester hochweiser her Heinrich von Lohn Burgermeister als bestetigter Vormund seiner Schwester Kinder an einem, die Ehr vnd Achtbare Wollweiße vnd vornehme her Johan Hunerjeger, Her Johan Stampell, Peter Then Herzen, Bartholomeus Rortert, Hans Dellinghusen vnd Ebert Holthausen vorordnete beisorger vnd vormunde seligen Albert Diants nachgelassenen Kindern am andern theile, haben sich volgender gestalt freuntlich vorglichen vnd vortragen: Demnach S. her Balthasar Rusow weilant Pastor zum heilligen Geiste, seiner lieben houßfrawn, des hern Burgermeisters Schwester dochter, uf sein hauß belegen in der Königstraße, 483 Reichsthaler vorwissen lassen, vnd aber Balthasar Rusow der Jünger seligen Alber Diant eine ziembliche Summe geldes schuldig geblieben, ihm auch solch eine schult uf gegregtes hauß, vnvorfenglich seiner Stiefmutter vorhero druff vorwissete 483 RchsthL, vor einem Erb. Rhade vorzeichnen lassen: Als hat wolgemelter H. Bürgermeister vorbenante 485 Reichsthlr den vorgemelten hern Beisorgern vnd Vormunden vor 400 einkelde Reichsthaler, oder die gewehrde, zu 20 mk Revelsch ein Reichsthaler, vorkauft, cetiret vnd überlassen, dergestalt, das ofgeregte vormundere vnd beisorger ehrgedachten Hern Heinrich von Lohn 200 Enkede Reichsthaler oder die gewehrde uf schirkunftigen Michaelis dieses Jetz laufenden 1604 Jahres, vnd die restende 200 Reichsthlr oder die gewehrde, 20 mk auf einen thaler zukünftigen Ostern, wen man wilß Gott schreiben wirt Ao 1605 erlegen vnd bezahlen sollen vnd willen. Des sollen hinweder offtgeregte 483 RchsthL. S. hern Balthasars witten nachgelassenen erben ab vnd S. Albert Diants Erben zugeschrieben werden.

Mit anderer Tinte druntergeschriben:

Weiln auch geregtes hauß nach allen Rechten vffgebotten vnd den gemelten Pfandhern der Ringk in der handt gelibert worden, auch nit zu vormuten, das die gelde so bald von Erben konnen abgelegt werden, als wil wolgemelter H. Bürgermeister mehrgedachten S. Albert Diants Erben Vormunder das hauß

wan die flofe gehet vor offenem Rhade, wen die Klocke gehet zuzeichnen lassen. Des haben sich die Vormundere hinwieder erpotten, so fern die Erben in dreien Jahren das hauß wieder einlösen können, wollen die Vormunder es absteñn vnd ihnen hinwieder zuschreiben lassen. Alles ohn gefehrde.

Geschenke.

Die Bibliothek und das Museum der Gesellschaft sind durch eine grössere Anzahl von Geschenken bereichert worden. Die Gesellschaft fühlt sich folgenden Gebern zu herzlichem Dank verpflichtet: Dr. H. v. Bruiningk, Riga; Bibliothekar N. Busch, Riga; Prof. M. Eisen, Dorpat; Bibliothekar O. Freymuth, Dorpat; Frau M. Gernhardt, Neu-Camby; Dr. V. Gernhardt, Dorpat; Frau Prof. L. Hausmann, Dorpat; Bibliothekar U. Iwask, Dorpat; Dr. A. Karp; Prof. L. Kettunen, Dorpat; cand. hist. F. v. Keussler, Greifswald; Frau L. Kologriwoff, Dorpat; Herr A. Kruusberg, Dorpat; Baronin M. v. Maydell, Dorpat; Ing. Meder, Reval; Oberlehrer A. Rosenberg, Dorpat; stud. phil. A. Saaresten, Dorpat; Privatdoutsent G. v. Sabler, Dorpat; Frau Prof. Y. Schlüter, Heidelberg; Rechtsanwalt A. v. Schmidt, Dorpat; Herr H. Schmidt; Frl. S. Schwarz, Dorpat; Rechtsanwalt G. v. Sehrwald, Petschur; Baronin L. Stael v. Holstein, Dorpat; Frau E. v. Stiernhielm, Dorpat; Oberlehrer Westberg, Dorpat; Dr. med. K. Wirén, Wesenberg.

Inhaltsverzeichnis.

Jahresbericht	1
A. Hasselblatt. Ergänzendes zum Charakter und Lebensgang Christoph August v. Gessinskys	3
A. Westrén-Doll. Die nordestnische Siedelung	15
A. Westrén-Doll. Thomas Hiärns Estnisch und Livisch	34
A. R. Cederberg. Einige Briefe von Adrian Virginius an den Generalgouverneur in Riga Graf Erik Dahlberg	41
A. M. Tallgren. Archäologische Forschungen in Eesti im Jahr 1921	51
H. v. Bruiningk. Die Arbeiten zur Herausgabe einer Fortsetzung der „Livländischen Güterurkunden“	70
O. Freymuth. Zur Biographie Balthasar Russows	89
Geschenke	128



Д. А. Итману.

Sitzungsberichte
der
**Gelehrten Estnischen
Gesellschaft**

1922



Dorpat
Druck von C. Mattiesen
1923

Jahresbericht.

Im Berichtsjahre wurden folgende Vorträge gehalten:

18. Januar. O. Freymuth: Zur Biographie Richard Hausmanns.
A. M. Tallgren: Richard Hausmann als Archäologe.
A. Westrén Doll Bemerkungen zu den Ortsnamen der livländischen Güterurkunden.
1. Februar. H. Laakmann Die mittelalterlichen Kirchen Pernaus.
O. Freymuth: Zur Frage des Franziskanerinnenklosters in Dorpat.
1. März. A. R. Cederberg: Die Erstlinge der estländischen Zeitungsliteratur.
L. Kettunen Liivlaste veejumalus Nora (Die livische Wassergottheit Nora).
5. April. W. Anderson Ester Bericht über die Sammlung deutscher Kinderlieder und Kinderreime.
W. Wiget: Die Femininendung der germanischen Lehnwörter im Finnischen.
3. Mai. H. Oldekop: Die neuere Literatur über Heinrich von Lettland.
M. Schmiedehelm: Die Fibeln mit umgeschlagenem Fuss in der älteren Eisenzeit Estlands.
H. Mora: Eesti vanema rauaaja silmsöled (Die Augenfibeln in der älteren Eisenzeit Estlands).
W. Anderson: ‚Lebe glücklich, lebe froh‘ eine Kinderreimstudie.
13. September. A. Westrén-Doll: Das Inventar der Starostei Dorpat.
W. Anderson: Zweiter Bericht über die Kinderliedersammlung.
O. Freymuth: Geschichte des Stackelbergischen Hauses in Dorpat nach den Kaufs- und Verkaufsurkunden.

4. Oktober. M. J. Eisen Jumalakujud (Götterbilder).
M. Schmiedehelm: Archäologische Untersuchungen in der Gemeinde Isborsk.
2. November. O. Freymuth. Die Baugeschichte des Dorpater Doms.
6. Dezember. A. R. Cederberg: Mõningaid teateandeid Saaremäa kiriklistest oludest aastatel 1645—1650 (Einige Bemerkungen zu den kirchlichen Verhältnissen Ösels in den Jahren 1645—1650).
A. M. Tallgren: Eestimaa antikvaarilise kirjeldamise tagajärjed (Die Resultate der antiquarischen Beschreibung Estlands).
G. v. Sabler: Warum Dorpat im Lettischen Tehrbata heisst.

Der erste Band des kritisch-bibliographischen Jahresberichtes der estnischen Philologie ist anfangs des Jahres im Druck erschienen, ein zweiter liegt druckfertig vor.

Der Vorstand wurde in seinem alten Bestande für das Jahr 1923 wieder gewählt.

An neuen Mitgliedern sind 21 aufgenommen worden. Durch den Tod verloren hat die Gesellschaft ihr Ehrenmitglied Prof. Dr. A. Bezzenberger, Königsberg.

Bibliothek und Archiv sind im Berichtsjahr reich beschenkt worden. Wir fühlen uns folgenden Gebern zu Dank verpflichtet Frl. E. Böhning, Dr. H. v. Bruiningk, Prof. A. R. Cederberg, Estl. literär. Gesellschaft, Bibliothekar O. Freymuth, Prof. C. Girgensohn, Archivar O. Greiffenhagen, Frau Prof. Hausmann, Frau A. Ivask, cand. hist. F. v. Keussler, Rechtsanwalt V Landesén, Pastorin P. Nerling, Prof. H. Oldekop, Photograph H. Riedel, Frl. H. Rücker, Frau M. v. Samson-Himmelstjerna, Frau Prof. Y. Schlüter, Pastor A. Seck, Redaktor K. E. Sööt.

Die Universitätsverwaltung hat auch dieses Jahr wieder durch finanzielle Unterstützung den Druck der Sitzungsberichte ermöglicht, die in einer etwas veränderten, wissenschaftlicheren Gestalt erschienen sind. Allen Gebern sprechen wir unsern herzlichen Dank aus.

Der Sekretär: Wilhelm Wiget.

Richard Hausmann.

Rede gehalten am Stiftungstage der Gelehrten Estnischen Gesellschaft
den 18. Januar 1922 zu seinem Gedächtnis

von

Otto Freymuth.

„Kein lautes, geräuschvolles Wort mehr von mir — so ist meines Meisters Wille.“

Unwillkürlich kommen einem diese Worte des indischen Dichters ins Gedächtnis, denkt man an die letzten Jahre und den Tod Prof. Dr. Richard Hausmanns. Nach langen Jahren schweren Siechtums, der Sehnsucht nach des Leibes Erlösung, aber auch Jahren strengen Gerichts und strenger Selbstkritik an seinem Leben und Wirken, schloss Hausmann am 19. XII. 1918 still und friedlich die müden Augen zur ewigen Ruhe, in einem Augenblick äusserlich der grössten Unruhe und Aufregung, wohl in einem der schwersten Momente, den unsre Stadt erlebt, als hier alles zitternd und zagend dem Einrücken der Maximalisten entgegenharrte. Er, ein Leuchte der Wissenschaft, einer der markantesten Vertreter unsrer alten Universität, er starb in einem Augenblick, wo es hier überhaupt keine Universität gab, wo jegliches Interesse für die Wissenschaft und ihre Vertreter tot war, verdrängt durch die Not des Augenblicks, die bange Furcht fürs eigene Leben. Und ihm, dem unter normalen Verhältnissen wohl eine andre, seiner Bedeutung geziemende Leichenfeier zu teil geworden wäre, ihm erwies nun die Ehre des Geleiteten zur letzten Ruhestätte eine verschwindend geringe Anzahl Personen, von denen man teilweise sagen musste, dass sie im Leben zu ihm nicht einmal in irgend welchen näheren Beziehungen gestanden hatten. Abgeschnitten von der Aussenwelt, wie Dorpat es damals war, konnte die Nachricht von seinem Tode auch in der baltischen Heimat erst spät bekannt werden.

Und wieweit das Ausland von ihr Notiz genommen hat, bleibt zweifelhaft, hat doch die Berliner Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte, der Hausmann als korrespondierendes Mitglied angehörte, ihm noch im vergangenen Sommer ihre Publikationen zugeschickt. Hier in unsrer Gesellschaft, der Hausmann seit 1871 als ordentliches, seit 1896 als Ehrenmitglied angehörte, einer ihrer treuesten Arbeiter, ist seiner nur kurz als eines der Verstorbenen der Unterbrechungszeit Erwähnung geschehn. Wenn wir daher heute es versuchen, uns, wenn auch nur in kurzen Umrissen, ein Bild seines Lebens zu machen, und von fachmännischer Seite seine Wirksamkeit als Archäologe gewürdigt werden soll, so kommen wir damit einer Ehrenpflicht nach, einer Pflicht, die uns die Pietät und Dankbarkeit dem Verstorbenen gegenüber auferlegt.

Richard Hausmann stammte aus einer Dorpater Handwerkerfamilie. Sein Grossvater Johann Heinrich Hausmann, aus dem Göttingenschen gebürtig, wanderte in den siebziger Jahren des 18. Jh. in Livland ein. 1784 wurde er Dorpater Bürger, liess sich als Schneidermeister nieder und erwarb sich später ein eigenes Haus in der Budenstrasse. Als sein achttes Kind wurde ihm ein Sohn, August Franz (1798), geboren, der Vater unseres Richard.

Gleich seinem Vater ergriff Aug. Franz ein Handwerk, er wurde Goldschmied. Nach Beendigung der Lehrzeit in Dorpat arbeitete er vorschriftsmässig in drei fremden Städten, Riga, Mitau und Petersburg, kehrte dann in die Heimat zurück und liess sich in Werro als selbständiger Meister nieder. 1831 heiratete er Amalie Kordes, die Tochter des Baumeisters Kordes, der die deutsche und russische Kirche in Werro erbaut hatte. Am 28. XI. 1842 a. St. wurde als sechster Sohn dieser Ehe Richard Gustav Gotthard Hausmann geboren. Ihm folgten noch zwei Söhne, die aber bald starben, so dass Hausmann als der jüngste heranwuchs. Der Vater erwarb sich bald ein eigenes Häuschen, das heute noch existiert. Wie so häufig bei Goldschmieden wurden seine Augen schwach, so dass ihm die feinen Arbeiten in seinem Handwerk Mühe machten. Er übernahm daher die Conditorei, die sich in seinem Hause befand. Auf die Entwicklung des Sohnes scheint er von keiner wesent-

lichen Bedeutung gewesen zu sein. Er liebte die Geselligkeit und überliess Haus, Wirtschaft und Kinder ganz den Händen der Frau. Ihre Persönlichkeit ist auf den Knaben von nachhaltigstem Eindruck gewesen. —

Sie war eine tief religiös veranlagte Frau, mit ausgesprochenen pädagogischen Talenten, beides Eigenschaften, denen wir beim Sohne in so charakteristisch ausgeprägter Form begegnen. Bei dem ungenügenden Zustand der Schulen im damaligen Werro hat sie sich als beliebte Lehrerin von ihrem 14. Lebensjahre an mit Privatunterricht betätigt und auch nach ihrer Verheiratung sich diesen Wirkungskreis zu erhalten gewusst. Daneben war sie in feinen Handarbeiten ausserordentlich geschickt, z. B. Haarflechterei, die sie auch noch als Frau ab und zu machte, wobei Hausmann ihr dann die Haare abzählen musste, eine Arbeit, „die“, wie er sagt, „sehr mühselig, und daher sehr langweilig war.“ Eine tüchtige Hausfrau stand sie dem Hauswesen in ruhiger, bestimmter Weise vor. Nach dem Tode des Mannes hat sie noch lange Jahre die Conditorei fortgeführt. Leicht mag es ihr nicht geworden sein, die Mittel waren nicht reichlich, die Kinderzahl gross, nur eine Magd. Da musste die Mutter tüchtig schaffen, auch die Söhne mit Hand anlegen, da sie keine Tochter hatte. In der Erziehung ihrer sechs Jungen nie ungeduldig, wirkte sie mehr mit Ermahnungen als mit Verboten.

Hausmann war ein schwaches, kränkliches Kind. Den ersten Unterricht genoss er bei der Mutter, dann in einem Privatkreise und kam darauf in die Volksschule. Doch war sein Schulbesuch ein sehr unregelmässiger, da er wegen häufiger Krankheit viel versäumen, zeitweilig sogar ziemlich andauernd das Zimmer hüten musste, von der Mutter immer aufs aufopferndste gepflegt. Nach Beendigung der Volksschule trat er in die Kreisschule ein, da die Eltern nicht die Mittel hatten ihn in die seinerzeit so berühmte „Krümmersche Anstalt“ zu geben. Nach vier Jahren war die Schule absolviert, und in Werro gab es nichts mehr für ihn zu lernen. Doch seine Neigung zum Bücherlesen und sein grösser Trieb zur geistigen Arbeit zeigten sich sehr früh, und so beschlossen die Eltern ihn nach Reval ins Gouvernementsgymnasium zu schicken. Ein Bruder der

Mutter, Ferdinand Kordes, der in Reval ansässig war, nahm ihn aufs liebevollste als Hausgenossen auf, und hier hat Hausmann bis zu seinem Abiturium schöne Jahre verlebt. Das Haus Kordes hat er als sein zweites Elternhaus bezeichnet, und die Beziehungen blieben bis zu seinem Ende die allerwärmsten. Als Student und noch als junger Professor hat er immer wieder, auch mit der Mutter zusammen, die Ferien in Reval verbracht, von der Familie Kordes als der „lange Vetter“ freudig begrüßt.

Hausmann war ein stilles, schüchternes Kind, was teilweise wohl auf seine Kränklichkeit zurückzuführen ist. An seine Kameraden schloss er sich schwer an, hatte keinen Verkehr mit Altersgenossen, in dieser Hinsicht von der Mutter, wenn auch in der besten Absicht, aber wohl kaum zu seinem Vorteil, zurückgehalten. Altklug, frühreif, bewegte er sich mehr unter den Erwachsenen. Sehr empfand er es, dass sie keine Schwester hatten, denn auf diese Weise lernte er den unbefangenen Verkehr mit dem andern Geschlecht nicht kennen. Die vier und einhalb Jahre seines Aufenthalts in Reval waren auch nicht geeignet diese Anlagen seines Charakters zu korrigieren. Im Gymnasium wurde er von seinen Kameraden nie gehänselt, da er ihnen geistig überlegen war und sie Respekt vor ihm hatten. Er erinnert sich auch nicht, je sich geprügelt zu haben. Dem ging er aus dem Wege, hat aber auch nie gelernt sich seiner Haut gründlich zu wehren; und ebenso konnte er Neckereien nicht vertragen. Sein Onkel, als Baumeister sehr beschäftigt, war wenig zu Hause, hatte nicht viel Zeit für den Neffen, so dass Hausmann die leitende Hand des überlegenen männlichen Beraters sehr vermisste. Auch sonst hatte er wenig Verkehr, kam wenig aus sich heraus; meistens sass er hinter den Büchern oder erteilte in der freien Zeit Unterricht, teils um sich den Unterhalt zu erwerben, teils um sich neue Bücher zu kaufen. Alle diese Umstände haben einen entschieden ungünstigen Einfluss auf seine Charakterentwicklung ausgeübt, haben die weniger männlichen Eigenschaften, das schwankend-vorsichtige, das ängstliche und unsichere zu sehr entwickelt; Eigenschaften, gegen die er Zeit seines Lebens gekämpft hat, derer er nie Herr geworden ist.

Hausmann war gerade nach Reval gegangen (1857), als sein Vater starb und er mit noch nicht fünfzehn Jahren Halb-

waise wurde. Um so inniger schloss er sich an seine Mutter an. Mit rührender, treuer Sohnesliebe hat er an ihr gehangen, dankbar für alle Opfer, die sie gebracht, um ihm seine Schul- und Studienzeit zu erleichtern, wie überhaupt Dankbarkeit einen Grundzug seines Charakters bildete. Später, als Hausmann in Dorpat Professor wurde, nahm er die Mutter ganz zu sich, und bis zu ihrem Tode (1883) lebten sie in schönster Harmonie zusammen. Wie sehr er an ihr hing und ihr Andenken auch nach dem Tode ehrte, mag durch folgenden kleinen Zug charakterisiert werden: 1908 bedauert er es bitter aus Gesundheitsrücksichten nicht zu seinem damals in Werro lebenden Bruder Max haben fahren zu können zur gemeinsamen Feier ihres 100. Geburtstages. Damals war die Mutter bereits fünfundzwanzig Jahre tot.

In Reval waren es zwei Männer, die eine bedeutsame Rolle in Hausmanns Leben gespielt haben, seine beiden Lehrer, Pastor August Huhn und der Historiker Gotthard Hansen. Von Natur in religiöser Hinsicht empfänglich veranlagt, hat er aus dem Religionsunterrichte Huhns die bleibendsten Eindrücke fürs spätere Leben mitgenommen. Mit angespanntester Aufmerksamkeit nimmt er an den Stunden teil, rühmt sie als „wunderschön“ — „ach, wenn ich dir sagen könnte, wie schön es war, wie selten eine Stunde“ schreibt er einmal an die Mutter. Und vom Konfirmationsunterricht bei Huhn meinte er, man könne sein ganzes Leben davon zehren. Huhn war auch Lehrer des Hebräischen, das Hausmann auch mitnehmen sollte. Aber schon nach einigen wenigen Stunden äusserte er seine Unlust dazu: die Präparation sei zu mühselig und zeitraubend. Ausserdem werde er doch nicht Pastor werden, „ich werde doch immer Lehrer werden müssen.“ „Geographie und Geschichte sind meine Lieblingsfächer und werden es wohl auch bleiben.“ Und dass dem so war, ist im wesentlichen doch wohl Hansens Verdienst. Mochte auch das interessante mittelalterliche Stadtbild Revals auf den Jungen Eindruck gemacht, ihn zum Nachsinnen über die Vergangenheit der Heimat angeregt haben, so hat doch Hansen durch seinen hinreissenden Unterricht in ihm, wie auch in Höhlbaum und Dehio, das Interesse für Geschichte geweckt und entwickelt und damit den Grund zu seiner späteren Laufbahn gelegt.

Das Gymnasium absolvierte Hausmann als primus omnium und liess sich darauf 1862 I in Dorpat immatrikulieren, aber nicht, wie zu erwarten, als Historiker, sondern als — Chemiker. Seine Brüder hatten das Technologische Institut in Petersburg absolviert, und nur dank ihrer finanziellen Unterstützung war ihm das Studium möglich. Und ihrem Zureden — sie hielten Chemie für lukrativer — gab er nach und liess sich als Chemiker inskribieren. Hörte auch ganz eifrig Collegia, arbeitete auch ganz fleissig mit, aber ohne jeglichen Erfolg. Es fehlte eben jede Neigung zum Fache, und dass es ohne doch nicht geht, musste er nur zu bald einsehn. So ging er 1862 II zum Studium der Geschichte über.

Hausmann wollte zunächst nur Lehrer werden, an eine Professur dachte er gar nicht. Ein diesbezügliches Ansinnen seines Bruders Carl weist er als eine merkwürdige Forderung zurück. Er für seine Person wäre vollkommen zufrieden, wenn er einst eine Oberlehrerstelle bekäme; das sei sein Ziel, und damit sei er befriedigt.

Der Zustand unserer Universität war damals wohl kaum als glänzend zu bezeichnen. Wenn auch seit dem Regierungsantritt Alexanders II. wieder ein liberalerer Geist eingezogen war und man sich von der Macht der Finsternis unter Nikolai I. erholte, so krankte die Universität doch an dem zu geringen Etat: es waren nicht ausreichend Mittel zur Anstellung genügend zahlreicher Lehrkräfte vorhanden. Erst nach der Bestätigung des neuen Statuts im Jahre 1865, das der Universität bedeutendere Mittel zur Verfügung stellte, kam es zu einem Aufschwung. Aber als Hausmann immatrikuliert wurde, fristete die Universität, wenn auch kein unrühmliches, so doch ein durchaus bescheidenes Dasein. Eine ganze Reihe von Fächern waren nicht genügend besetzt; z. B. gab es nur ein Katheder für allgemeine Geschichte. Es wurde von Rathlef bekleidet, der entschieden nicht zu den bedeutenden Vertretern seiner Disziplin gezählt werden kann. Er hat auch Hausmann nicht viel geben können. Wohl aber war es ein anderer, der von mehr oder weniger ausschlaggebender Bedeutung für Hausmann wurde, den er selbst wiederholt als seinen Lehrer bezeichnet hat — Karl Schirren, einer der markantesten Charakterköpfe, den unsre

Universität aufzuweisen hat. Seine geniale Persönlichkeit machte auf alle, die ihm näher traten, einen gewaltigen Eindruck, und dem hat auch Hausmann sich nicht entziehen können. Schirren hatte mit der Geographie und Statistik begonnen und erst später seine ganze Arbeitskraft der baltischen Geschichte zugewandt, und es ist wohl nicht zuletzt seinem Einfluss zuzuschreiben, wenn Hausmann sich auch ganz der Erforschung der Geschichte seines Heimatlandes widmete. In der Grundauffassung wie auch in der Darstellungsweise der livländischen Geschichte lässt so manches den Einfluss seines Lehrers vermuten. Auch in einer andern Hinsicht war Schirren nicht ohne Bedeutung für den Werdegang Hausmanns. Schirren war der erste an der Dorpater Universität, der die historischen Hilfswissenschaften berücksichtigte und in den Kreis seiner Vorlesungen einbezog; hier bei ihm lernte Hausmann den Wert einer gründlichen methodologischen Vorbildung kennen. Damit war für Hausmann ein Fundament gelegt, auf dem er weiterbauen konnte. 1868 absolvierte er mit Kandidatengrade, blieb aber noch ein Semester länger, um den aus Deutschland berufenen Maurenbrecher zu hören, der auf ihn aber freilich keinen besonders tiefen Eindruck gemacht zu haben scheint.

Als Student gehörte Hausmann der Korporation Estonia an. Sehr bald aufgenommen hat er anfangs ziemlich flott mitgelebt, am Burschenleben rege teilgenommen, vielleicht auch aus dem Gefühl heraus, gewisse Seiten seines Charakters im Verkehr mit den Landsleuten korrigieren zu können, was ihm aber freilich nicht gelungen. Er stand sich mit seinen Studiengenossen gut, zu einer wärmeren Freundschaft kam es aber nur mit Arthur Ploschkus. Freilich eine Freundschaft, die — so überaus charakteristisch für das zurückhaltende, schwerfällige im Wesen Hausmanns — sich schon in weit früheren Jahren angebahnt hatte: beide haben in Reval zusammen die Schule durchgemacht und sind zusammen bei Huhn konfirmiert worden. Die Beziehungen, die so allmählich die herzlichsten und engsten wurden, blieben es bis zum leider so frühen Tode Ploschkus'. In Philisteren, ausserhalb der Korporation, verkehrte Hausmann wenig, blieb innerlich etwas einsam. Der Korporation ist er bis in die spätesten Jahre in treuer Anhänglichkeit zugetan gewesen.

1868 ging Hausmann nach Göttingen, um seine Studien bei Waitz fortzusetzen. Auf eine Empfehlung Winkelmanns wurde er sofort ins Seminar aufgenommen und stürzte sich mit Feuereifer in die Arbeit. Hatte ihm Schirren die allgemeine Richtung gewiesen, so erhielt er hier unter Waitz' Leitung sein wissenschaftliches Gesamtgepräge. Die Züge, die seine spätere wissenschaftliche Arbeit als Historiker charakterisieren, hat er sich in der Göttinger Schule angeeignet: einmal die Vorliebe für quellen-geschichtliche und quellenkritische Untersuchungen, für Probleme der Verfassungs- und Rechtsgeschichte und dann ein starkes Betonen der historischen Hilfswissenschaften. Hier lernte er eine bis dahin unerhörte Sorgfalt in der methodologischen Durchbildung kennen; auf eine gründliche Quellenkritik wurde das grösste Gewicht gelegt und ebenso energisch Studien in der Paläographie, Diplomatik, Chronologie usw. betrieben. Das bewog Hausmann dann noch auf ein Semester nach Wien zu Sichel zu gehn, speziell um seine Kenntnisse in der Paläographie zu erweitern. Drei Semester blieb er in Göttingen und nahm als Resultat seiner Arbeit seine Magisterdissertation „Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands“ mit, eine Arbeit, die auch heute, nach einem halben Jahrhundert, kaum etwas von ihrem Werte eingebüsst hat.

Hier in Göttingen, wo er das erste Mal auf längere Zeit von der Heimat entfernt war, zeigte es sich, wie sehr er an ihr hing; wie er für jedes auch noch so geringfügige Ereignis sich interessierte, wie es ihn bewegte, wie er mit dem Vaterlande mitlebte. Ein paar Verse, die Hausmann einmal auf einem losen Blättchen notierte, das sich in seinem Nachlass fand, mögen hier angeführt sein:

„Der Heimatliebe heilig starkes Band,
 Als Kindesliebe hat es angefangen;
 Wer seinem Vater innig angehangen,
 Der hängt auch treu an seinem Vaterland.“

In die Göttinger Verhältnisse konnte er sich nur schwer einleben, sie waren ihm zu eng und kleinlich. Nur langsam bahnten sich nähere Bekanntschaften mit den Studiengenossen an. Auch mit Waitz entwickelten sich nur langsam engere persönliche Beziehungen, die aber dann dauernde wurden. Hier in

Göttingen zeigte sich aber noch eine andere Eigenschaft, die ihm noch in späteren Jahren viel zu schaffen machte: eine gewisse Neigung zur Hypochondrie und damit im Zusammenhang eine bisweilen etwas übertriebene, falsche Bescheidenheit, eine gewisse Selbstunterschätzung. Am Erfolg seiner Arbeit zweifelt er immer wieder, bis er Waitz' ausserordentlich günstiges Urteil hörte. Und als er promoviert hatte und seine Tätigkeit als akademischer Lehrer beginnen sollte, wird er von stärksten Zweifeln angefochten, ob er den an ihn gestellten Anforderungen auch werde genügen können. — Seine Gesundheit liess ihn in Göttingen auch im Stich; er zog sich ein Magenleiden zu und musste, bevor er nach Wien weiter konnte, auf mehrere Wochen nach Meran zur Kur.

Nach Absolvierung seiner paläographischen Studien bei Sickel in Wien kehrte Hausmann 1870 auf einen Wink Schwabes nach Dorpat zurück, promovierte im Januar 1871 zum Magister und habilitierte sich als Privatdozent. Und damit begann seine akademische Laufbahn, die ihn in kurzer Zeit von Stufe zu Stufe, von einem Erfolge zum andern führte. Sehr bald wurde er Dozent, erhielt das grosse Heimbürgersche Reisestipendium, ging u. a. wieder nach Göttingen, wo er noch bei Waitz Studien trieb und an der Feier des 25-jährigen Amtsjubiläums seines Lehrers teilnehmen konnte. 1874 wurde er noch im Auslande weilend zum ausserordentlichen Professor gewählt, und 1880 erhielt er nach Verteidigung seiner Doktordissertation „Studien zur Geschichte König Stephans von Polen“ das Ordinariat. Seit 1871 gehörte er dem Dozentenabend an, eines seiner ersten und eifrigsten Mitglieder. Mehrere Jahre hindurch bekleidete er stellvertretend den Posten des Prorektors, war auch Dekan und durch lange Jahre Direktor der Universitäts-Bibliothek. Unterbrochen wurde seine akademische Tätigkeit hin und wieder durch Reisen zu Schulinspektionen, zu denen er vom Lehrbezirk abkommandiert wurde. Hatte er stets das wärmste Interesse fürs Schulwesen gezeigt, so wuchs es ihm so immer mehr ans Herz. Die Ferien wurden immer wieder zu Studienreisen ins Ausland ausgenutzt und reiche Ausbeute aus Archiven und späterhin auch Museen heimgeholt.

Neben seiner reichen wissenschaftlichen und akademischen Tätigkeit fand Hausmann auch noch Zeit seine Kräfte in den

Dienst des Allgemeinwohles zu stellen, als Stadtverordneter und als Feuerwehrmann. Den älteren Gliedern des Ordnerkorps schwebt noch eben die hünenhafte Gestalt in der roten Mütze bei den Bränden vor. — Ebenso nahm er am geselligen Leben lebhaften Anteil; besonders war er an den Veranstaltungen in der akademischen Musse aufs aktivste beteiligt. Es war der glanzvollste Abschnitt in Hausmanns Leben.

Hausmann ist die intensivste und andauerndste Tätigkeit an unsrer Universität beschieden gewesen, und es ist schwer zu entscheiden, ob seiner rein wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der baltischen Geschichte und Archäologie oder seiner Tätigkeit als Lehrer, als Erzieher einer Generation baltischer Historiker und Geschichtslehrer mehr Bedeutung beizumessen ist. Gewiss, es ist das Gebiet der baltischen Geschichte auch schon vor ihm bearbeitet, auch so manches ganz erfreuliche geleistet worden. Aber leider nur allzu häufig trug es den Stempel des halbwissenschaftlichen, dilettantenhaften an sich, indem den betreffenden Forschern die weiteren Gesichtspunkte und besonders die systematische Schulung nur zu sehr gemangelt. Dann kam Schirren. Geistesgewaltig, genial hat er hervorragendes geleistet. Aber, abgesehen von der kurzen Dauer seiner Tätigkeit an unsrer Hochschule, in seiner sarkastischen, schroffen Art ging er zu sehr seine eigenen Wege, war er zu ungeduldig, um wirkliche Erzieherarbeit zu leisten. Und hier gerade setzt Hausmanns Lebenswerk ein.

Er hat wie keiner vor ihm und keiner nach ihm es verstanden Schule zu machen. Er war aber durch seine natürliche Veranlagung wie auch durch seine wissenschaftliche Schulung direkt prädestiniert zum Lehrer. Nicht dass er eine glänzende, bestechende Persönlichkeit war, von sehr einnehmendem Wesen — nein, vielmehr zurückhaltend, etwas rauh, kantig. Hiess er doch unter den Studenten „der grosse Lehrkörper“ und wurde von einem Zötus „Herrmeister“ genannt. Aber wer ihm näher treten konnte, erkannte nur zu bald, wieviel Herz und Gemüt, welch weicher Kern sich unter dieser rauhen Schale verbarg. Und die überaus zahlreichen, warmen Glückwünsche seiner früheren Schüler zu seinem 60. und besonders 70. Geburtstage legen ein beredtes Zeugnis ab, welchen Eindruck der gerade

schlichte Charakter des Lehrers gemacht hatte, wie nach langen Jahren auch das rein menschliche Interesse beiderseits unverändert war und wie er in seiner ernsten, treuen Pflichterfüllung und strengen Gewissenhaftigkeit seinen Schülern vorbildlich gewesen ist. Immer bereit anderer Arbeit, wo sie es verdiente, auch die höchste Anerkennung zu zollen, war er doch nicht verschwenderisch mit seinem Lob, liess jeden der jungen Studenten bei seinen ersten Versuchen in der wissenschaftlichen Arbeit frei gewähren und behielt doch dabei stets die Fäden in seiner festen Hand, immer bemüht sie in seiner ruhigen, geduldigen Art zu selbständigem Denken und Forschen anzuleiten.

Zwei Worte von ihm mögen seine Bestrebungen als Lehrer charakterisieren. Einmal: „Meine Schule, meine Ehre“; und dann, was er von einem seiner letzten Zöten besonders sagte: „Sie werden die Wissenschaft hoch halten und ihr Vaterland lieben“ Hervorgegangen aus der Waitz'schen Schule, selbst Vertreter strengster Wissenschaftlichkeit, suchte er diese seine Geistesrichtung auch seinen Schülern zu vermitteln. Im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit als akademischer Lehrer hat er mit den praktischen Übungen in den eigentlichen historischen Fächern nicht ausgesetzt, aber ebenso unausgesetzt die historischen Hilfsdisziplinen gelesen und in ihnen Praktika gehalten, bestrebt seinen Schülern eine möglichst allseitige, gründliche methodologische Vorbildung angedeihen zu lassen. Seine Arbeit ist aber auch von reichstem Erfolge gekrönt gewesen, haben es doch gar nicht so wenige unter seinen Schülern zu Namen und Ansehen gebracht und bekleiden, auch im Auslande, die ehrenvollsten Posten. — Und dann das andre: „Sie werden ihre Heimat lieben.“ Selbst ein treuer Sohn der baltischen Erde hat er es verstanden diese Liebe zur Heimat und besonders auch zur Heimatsgeschichte in so manchem seiner Schüler zu wecken und zu entwickeln. Wieviel haben wir ihm in dieser Hinsicht zu danken; wieviel ganz bedeutendes ist doch gerade von seinen Schülern zur baltischen Geschichtsforschung beigetragen worden. Um hier einige Namen zu nennen: Ar. Buchholtz, Dragendorff, Guleke, Sitzka, Gernet, J. Girgensohn, Rohrbach, Mettig, Hollander, Stavenhagen, Seraphim, Bienemann jun., Busch, Feuer-eisen, Arbusow jun. u. a. m. Und auch so mancher, der nicht

direkt zu seinen Schülern gehört hat, ist von ihm in bedeutsamer Weise beeinflusst worden. Sagt doch Bruiningk im Vorwort zu seinen „Livländischen Güterurkunden“, dass er sich bei Hausmann sein wissenschaftliches Rüstzeug geholt habe. Dazu kommt, dass Hausmann in eminentester Weise mit der Gabe des Wortes ausgestattet war, mit seinem fesselnden, warmen Vortrag immer seine Zuhörer mitzureissen wusste. So war es nur zu erklärlich, dass sein Kolleg über livländische Geschichte nicht nur von Fachstudenten, sondern auch von Lernenden anderer Fakultäten besucht wurde; ja sie waren mitunter sogar weit zahlreicher vertreten als die eigentlichen Historiker. Wieviel Segen mag in dieser Hinsicht von ihm ausgegangen sein!

Die Feder hat Hausmann nicht in der Masse beherrscht wie das Wort. Mit immer wiederholtem Verbessern, Feilen und Umarbeiten, im Streben nach möglichster Klarheit des Ausdrucks konnte er sich nicht genug tun, so dass seinem Stil bisweilen etwas schwerfälliges anhaftet. Dazu kam jener Zug einer fast übertrieben zu nennenden Gewissenhaftigkeit und Bedenklichkeit, die ihm oft etwas, fast möchte man sagen, Zaghafte gab und sich dem raschen Vorwärtsschreiten seiner Arbeiten hemmend entgegenstellte. Er wollte seiner Sache gewiss sein, keinen Schritt ins Ungewisse tun; und diese Vorsicht liess es auch nicht zu, dass Hausmann an Arbeiten herantrat, bevor er sich sagen durfte, schlechthin alles ihm erreichbare Material beisammen zu haben. So kommt es, dass er uns kein grösseres Werk hinterlassen hat. Abgesehen von seinen beiden Dissertationen und der zusammen mit Konstantin Höhlbaum herausgegebenen Chronik Johann Renners haben wir seiner Feder eine ganze Reihe wertvoller Einzeluntersuchungen aus zum Teil weit von einander abliegenden Gebieten zu verdanken. Ich erinnere an die „Monstranz des Hans Ryssenberch“ und den „Silberschatz der Nikolai-Kirche in Reval“, an die „Studien zur Geschichte der Stadt Pernaau“, den „Peterhof in Nowgorod.“ Er hat uns so manchen Beitrag in der Allgemeinen Deutschen Biographie und der Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche geschenkt, alles kritisch aufs feinste abgewogene Arbeiten. Er hat in einer Reihe bedeutsamer Archivstudien auf wertvolle Materialien zur livländischen Geschichte

aufmerksam gemacht, z. T. ganz neues Material erschlossen — in dieser Hinsicht muss seine Arbeit besonders betont werden, ist sie von grundlegendster Bedeutung. Aber sein grösstes Werk ist er uns schuldig geblieben. Ich meine nicht die Geschichte Livlands, an die der Nekrolog in der Dorpater Zeitung dachte. Gewiss, es ist richtig, kein anderer wäre in dem Masse berufen gewesen sie zu schreiben wie er; kein anderer beherrschte den Stoff in dem Masse wie er. Aber bei den strengen Anforderungen, die er an sich selbst stellte, ist es kaum anzunehmen, dass er sich jemals zu dieser Arbeit entschlossen hätte. Nein, ich meine hier seine grosszügig angelegte, verfassungsgeschichtliche Untersuchung über die Beziehungen von Livland zu Kaiser und Reich. Zwei Bruchstücke aus dem gewaltigen Material zu dieser Arbeit hat Hausmann in der Baltischen Monatsschrift veröffentlicht im Jahre 1901 „Ein Zweikampf vor Reval im Jahre 1418“ und dann das zweite im Jahre 1907 „Über das Verhältnis des livländischen Ordens zum Römisch-deutschen Reiche im 16. Jahrhundert.“ Es ist ein gerichtliches Gutachten, das er im Jahre 1889 in Sachen des Revaler Gotteskastenprozesses abgeben musste und auf das hier näher eingegangen sein soll. Es ist interessant als seltenes Beispiel, wie 300 Jahre alte Fragen, die eigentlich nur theoretisch-wissenschaftliches Interesse beanspruchen, doch noch in unsern Tagen von praktischer Bedeutung sein können. Es handelte sich um folgendes.

Als im Jahre 1878 die neue Städteordnung eingeführt werden sollte, nach der wohl das Armen- und Gefängniswesen, nicht aber das Kirchenwesen vor die Stadtverordnetenversammlung kompetierte, musste eine Teilung des Vermögens des Gotteskastens in Reval, der für beides zu sorgen hatte, vorgenommen werden. Rat und Gilden nahmen sie auch vor: 2 Güter wurden den Kirchen, 3 der Stadt zugewiesen und dementsprechend das Barvermögen des Gotteskastens geteilt. Die neue Stadtverordnetenversammlung bestätigte die Teilung; aber die Gouvernementsverwaltung annullierte sie und sprach das ganze Vermögen der Stadt zu. Die Sache ging an den Senat, zog sich durch Jahre hin, ohne dass eine definitive Entscheidung herbeigeführt werden konnte, bis sich im Jahre 1888 die Kirchen durch ihren Vertreter Eugen v. Nottbeck mit einer Eigentumsklage gegen die Stadt Reval an das Oberlandsgericht

wandten, um endlich ihr Eigentumsrecht an einem Teile des Gotteskastens anerkannt zu sehen. Da trat dem Prozess ganz unerwartet ein neuer Kläger bei: die Revaler katholische St. Peter-Pauls-Kirche. Vor etwa hundert Jahren gegründet, die erste (und einzige) seit Einführung der Reformation in Reval bestehende katholische Kirche, beanspruchte sie das ganze Vermögen des Gotteskastens ausschliesslich nur für sich allein. Ihre Ansprüche suchte sie damit zu motivieren, dass Reval im 16. Jh. nicht zum Deutschen Reich gehört habe und somit die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 für Reval keine Gültigkeit hätten. Bestimmungen, die festsetzen, dass die geistlichen Güter, die damals eingezogen waren und für Kirchen, Schulen und andre milde Dinge verwandt wurden, diesen fortan ungestört bleiben sollten. Um nachzuweisen, dass der Augsburger Religionsfriede auch für Reval Gültigkeit habe, stellten die Kirchen beim Revaler Oberlandgericht den Antrag, die Dorpater Professoren Oswaldt Schmidt und Richard Hausmann als Sachverständige über gewisse Beweissätze (*articuli probatoriales*) eidlich vernemen zu lassen. Nottbeck arbeitete die *articuli probatoriales* aus, und die katolische Gegenpartei fügte ihnen noch eine ganze Reihe Einzelfragen (*Interrogatorien*) hinzu. Die Ausarbeitung der Antworten überliess Schmidt ganz seinem Kollegen Hausmann, stimmte ihm aber in seinen Auseinandersetzungen in allen Punkten bei. Dass die Beantwortung der *articuli* und besonders der viel zahlreicheren und komplizierteren *interrogatoria* im Laufe weniger Wochen erledigt werden konnte, wie der Gang des Prozesses es wünschenswert machte, war nur möglich, weil Hausmann sich, wie er selbst sagt, auf umfassende Vorarbeiten über das Verhältnis von Livland zu Kaiser und Reich stützen konnte. Für diese Frage hatte er damals bereits seit Jahren Materialien gesammelt. Die Archive von Wien, München, Dresden, Schwerin und besonders das Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar hatten reiche Ausbeute gegeben.

Diese Arbeit ist Hausmann uns schuldig geblieben. 1899 konnte er sagen, dass die Arbeit über Livland und das Reich bald fertig sei. Dann aber traten doch wieder Bedenken ein, er suchte sich weiteres Material zu beschaffen, und mit dem Material wuchs die Arbeit, wuchsen die Einzelfragen. 1901 gab

er den Zweikampf vor Reval heraus, der ihn viel Arbeit kostete, und 1907 entschloss er sich sein Gutachten in der ursprünglichen Form herauszugeben, musste aber sagen, dass ihm jetzt eine viel eingehendere Begründung der einzelnen Antworten möglich wäre. Und von welcher Sachkenntnis zeugt schon dieses Gutachten! Bis in sein spätes Alter suchte er die Arbeit an diesem seinem Lebenswerk zu fördern, die leider nur zu häufig Unterbrechungen durch Bearbeitung anderer, besonders archäologischer Fragen erlitt. Sie lastete schwer auf ihm; immer schwerer, je mehr er seine Kräfte schwinden fühlte. Und als dem Altersmüden schliesslich die Hand erlahmte, waren reichlich zwei Drittel druckreif fertig und zum Rest umfassende Vorarbeiten vorhanden. So ist sie liegen geblieben. Hoffen wir, dass einer seiner Rigaer Schüler die Arbeit im Sinne des Verstorbenen zu Ende führt oder, dass es wenigstens gelingt die Mittel zur Drucklegung des schon fertigen Teiles flüssig zu machen, damit Hausmanns Lebenswerk der Wissenschaft nutzbar werde.

Doch Hausmann sammelte auf seinen Reisen nicht nur Material für die ihn interessierende Frage. Unablässig nahm er mit, wessen er habhaft werden konnte, sofern es für die Geschichte Livlands von Bedeutung war. So manches von seinem Material ist anderweitig verwertet worden — ich erinnere hier nur an Bruiningks „Livländische Güterurkunden“ Aber sehr viel Material liegt noch ungehoben in seinem reichen handschriftlichen Nachlass.

So glänzend sich seine Laufbahn an der Universität anfänglich gestaltete, so sollten ihm am Ende seiner Dienstzeit schwere Schläge nicht erspart bleiben, die ihre tiefen Schatten auf sein Alter warfen.

Es ist richtig, Hausmann war konservativ. Aber er war es, man möchte sagen, im idealsten Sinne des Wortes. Er war von jener starken, historischen Denkkungsart, die das Erbe der Väter erworben, um es wirklich zu besitzen — „Der Väter Rechte sind der Söhne Pflichten“ notiert er einmal in seinem Taschenbuch — voll Verständnis und Liebe für alle angestammte, in der Heimat wurzelständige Eigenart, voll Pietät und Treue gegenüber dem historisch Gewordenen, bestrebt, es zu pflegen und soweit möglich zu erhalten, aber auch, wenn nötig, zu ent-

wickeln; dem gesunden Fortschritt stand er nie hindernd im Wege. Wie musste es ihn da schmerzen, wenn mit der Russifizierung hier etwas völlig neues, ausserhalb jedes historischen Zusammenhanges stehendes, eingepflanzt werden sollte, mit der Absicht dem historisch Gewordenen in jeder Hinsicht ein Ende zu bereiten. Wie hat er gelitten, als er es erleben musste, dass ein blühendes Schulwesen, das ihm so liebe und teure Schulwesen, in wenigen Jahren zu Grunde gerichtet und verwüstet wurde, ohne dass auch nur ein Schimmer von etwas gleichwertigem an die Stelle gesetzt werden konnte. Und was musste er durchmachen, als die Axt der Krone unseres Schulwesens, unsrer Universität, an die Wurzel gelegt wurde. Dabei blieben ihm persönliche Unannehmlichkeiten nicht erspart.

Im Oktober 1892 war Budilovič aus Warschau Rektor geworden, der nach einem strengen Programm vorging. Die russische Geschäftssprache wurde eingeführt, sogar die Fakultäten mussten offiziell ein russisches Protokoll führen. Der Aktus zum Stiftungstage war zum ersten Male rein russisch. Hausmann hielt sich fern. Und dann erfolgte kurz vor Weihnachten die Anfrage, ob die Inländer fähig wären zum August 1893 zur russischen Unterrichtssprache überzugehen. Das gab grosse Aufregung, schwere Diskussionen. Hausmann suchte darum nach bis zum Ende seiner Dienstzeit (Jan. 1896) deutsch lesen zu dürfen, in Anbetracht seiner doch nur kurzen Frist und seiner erschütterten Gesundheit. Er erhielt die Antwort mit 1895 russisch lesen zu sollen. Dieser Termin wurde dann später verlängert, so dass er seine Dienstzeit doch noch hat deutsch absolvieren können. Dann wurde er bis zum 1. September als Professor prolongiert. Budilovič stellte den Antrag zum Schluss russisch zu lesen, dann könne er eine höhere Pension nach dem allgemeinen russischen Universitätsstatut bekommen. Hausmann lehnte ab. Im Oktober wurde er als „посторонній преподаватель“ mit 1000 Rbl. Remuneration bis zum 1. Juli 1898 bestätigt. Nach einigem Schwanken nahm Hausmann es an, nur um seine Lehrtätigkeit fortsetzen zu können. Aber wie schwer wurde es ihm an die zweite Stelle zu rücken, wo er bisher immer an erster gestanden.

Freilich brachte ihm das Jahr 1896 so manche Ehrung

und ist trotz allem Schweren als der Kulminationspunkt seiner Wirksamkeit zu bezeichnen: durch den Archäologischen Kongress in Riga. Seit Löschkes Abgang hatte Hausmann sich in intensiver Weise der Archäologie zugewandt. Um die von Grewing und Löschke angefangene Arbeit nicht untergehen zu lassen, griff er hier ein und widmete seine Arbeitskraft in besonderem Masse dem Studium der Vorzeit. U. a. hat er als erster an unserer Hochschule Kolleg über prähistorische Archäologie gelesen. Bei den Vorarbeiten zum Kongress war er in den Mittelpunkt der Arbeit getreten, hatte aufs eifrigste an der Organisation der Ausstellung teilgenommen, und unter äusserster Anspannung seiner Arbeitskraft die Einleitung zur Abteilung Archäologie des Kataloges der Ausstellung verfasst. Auf dem Kongress war er die zentrale Persönlichkeit und blieb es auch auf den folgenden, an denen er teilnehmen konnte. Die Arbeit trug ihm von allen Seiten höchste Anerkennung ein, auch die Ernennung zum Ehrenmitglied mehrerer altertumforschender Gesellschaften. Hausmann gehörte, um es hier anzuführen, an: als Ehrenmitglied 1) dem Muinaismuistoyhdistys, 2) der Suomalais-Ugrilainen Seura in Helsingfors, 3) der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval, 4) der Pernauer Altertumforschenden Gesellschaft, 5) der Felliner Literarischen Gesellschaft, 6) der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat, 7) dem Verein zur Kunde Oesels in Arensburg, 8) der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, 9) der Lettisch-Literarischen Gesellschaft, 10) der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, 11) der Kaiserlich Moskauer Archäologischen Gesellschaft, 12) der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, 13) der Altertumsgesellschaft „Prussia“ in Königsberg, und als korrespondierendes Mitglied 14) der Berliner Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte und endlich 15) dem Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut in Rom. Zu seinem siebzigsten Geburtstage ernannte ihn auch der Dozentenabend zu seinem Ehrenmitglied.

So war Hausmann „посторонній преподаватель“ geworden und hatte 2 Semester gelesen, als es plötzlich anders kommen sollte. Ende Juni 1897, Hausmann befand sich zur Kur in Hapsal, las er seine Ernennung zum Professor in Odessa,

gerechnet vom 1. Juni d. J., und bald darauf erhielt er durch die Universitätskanzlei die kurze ministerielle Ordre. Da von keiner Seite Aufklärung erfolgte, fuhr er nach Petersburg ins Ministerium. Die Ernennung habe er nur dem Minister zu verdanken; er solle 10 Monate in Odessa im Dienst bleiben, um nach dem russischen Statut mit höherer Pension emeritiert zu werden. Alles Sträuben, alle Einwände, ungenügende Kenntnisse im Russischen, vorgeschützte Krankheit halfen nichts. Dem energischen Zureden der Petersburgër Kreise gab Hausmann nach, Anfang Oktober ging er nach Odessa. Hier wurde ihm sofort zugestanden, dass er das Recht auf Emeritur schon seit sieben Monaten besitze, und das entsprechende Gesuch in Gang gebracht. Vorlesungen hat Hausmann in Odessa keine gehalten, nur an den Sitzungen und einmal am Examen teilgenommen. Dem Rektor war eine Sinekure offenbar nicht sympathisch, und so war Hausmann, obgleich sich seine neuen Kollegen sehr freundlich zu ihm stellten, in einer schiefen Lage, was ihn sehr drückte. Dazu kam, dass er das Klima nicht vertrug; sein Nervenleiden machte rasche Fortschritte. Endlich im Mai 1898 war die Pensionsfrage geregelt, Hausmann emeritiert und entlassen, er konnte Odessa definitiv verlassen und in die Heimat zurückkehren.

Aber alle die Aufregungen und besonders der Aufenthalt in Odessa hatten seine ohnehin nie starke Gesundheit erschüttert. Er musste, wie es mit der Neurasthenie immer schlimmer wurde, auf mehrere Monate zur Kur in die Schwarzsche Privatklinik nach Riga. Halbwegs wiederhergestellt kehrte er zurück, doch rieten ihm die Ärzte, um in jeder Hinsicht eine sorgfältigere Pflege geniessen zu können, eine gebildete Dame ins Haus zu nehmen. So entschloss er sich die Führung seines Hauswesens Fräulein Lisbeth Meyer zu übergeben. Sie ist ihm eine treue Gefährtin geworden, er hat sie später geheiratet. In aufopfernder Weise hat sie, besonders in den letzten schwersten Jahren für ihn gesorgt und, was durchaus hervorgehoben zu werden verdient, ihn immer wieder zur wissenschaftlichen Arbeit ermuntert, wenn er in Anwandlungen von Pessimismus verzagen wollte.

So war Hausmann emeritiert. Er war dazu verurteilt, noch im besten Mannesalter stehend, auf den Ruinen des alten

Dorpat untätig dem Verfall der Universität zuzusehen. Er, der begeisterte akademische Lehrer, konnte sich nicht mehr an ihr betätigen. „Ich vermisse die gewohnte pädagogische Tätigkeit. Hier giebt es nichts zu unterrichten, ich kann niemand mehr etwas lehren. Das bedauere ich sehr. Vom Lande aus der Wunsch, ich solle wieder docieren, aber es lässt sich nicht einrichten, und ich meine durch Forschung mehr zu nützen; ich will und kann mich nicht zersplittern, mehr als 4—5 Stunden täglich kann ich nicht arbeiten. Wie früh bin ich alt geworden, wie sehr schwer ist das“

An den Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum der Universität beteiligt er sich nicht; ihm war nicht danach zu Mute, er hatte keinen „animus jubilandi“ Und dann kam das Jahr 1905. Hausmann, dem bei seinem schwerblütigen Temperament die Ereignisse ausserordentlich nah gingen, litt unsagbar darunter. Er hing mit jeder Faser seines Seins an der Universität; ihre Ehre war seine Ehre. Und jetzt musste er es erleben, dass Obstruktionen vorkamen, die Arbeit unterbrochen wurde, dass die geweihten Räume des Tempels der Wahrheit zum Tummelplatz politischer Leidenschaften, zur Arena der lärmenden Schodken aufrührerischen Gesindels wurden. Eine gewisse Genugtuung mochte es ihm gewähren, dass er, als die Universität geschlossen war, doch weiter lesen konnte, wenn auch damals vor einem weniger zahlreichen Auditorium. Er hatte nämlich den Bitten von den verschiedensten Seiten nachgegeben, und private Kurse über livländische Geschichte und historische Hilfsfächer eingerichtet, die sich eines grossen Beifalls und Anklanges erfreuten und die er mehrere Jahre hindurch mit Erfolg fortsetzen konnte. —

Dann muss noch eines Ereignisses Erwähnung geschehn, das schwer an ihm genagt hat und das er nie hat verwinden können: des Konflikts in unsrer Gesellschaft. Hausmann, der Mann der Wissenschaft und des Friedens war stets für friedliche, gemeinsame Heimatarbeit eingetreten. Unnütze Streitigkeiten, zumal auf der Basis, wie sie hier vorlagen, waren ihm zuwider. Er hatte die Interessen der Gesellschaft damals durch 41 lange Jahre zu fördern gesucht, die Sammlungen waren durch ihn in Ordnung gebracht worden, ihnen hatte er ein gutes Stück seiner

Arbeitszeit und Kraft geopfert; und das sollte nun durch eine unnütze Spaltung innerhalb der Gesellschaft gefährdet werden! Der Konflikt und der dadurch hervorgerufene Niedergang unsrer Gesellschaft haben schwer auf ihm gelastet.

Und damit kommen wir zum letzten, düsteren Kapitel in Hausmanns Leben. „Ich segle nun nicht mehr in meinem verwitterten Boote von Port zu Port Nun sehn ich mich hinzusterben ins Unsterbliche.“

Die Freunde aus der Zeit der akademischen Tätigkeit, sie gingen einer nach dem andern dahin, Hausmann überlebte sie alle. Seine Brüder, mit denen er die wärmsten Beziehungen aufrecht erhalten hatte, sie waren alle vor ihm dahingeschieden. Und mit der jungen Generation, seinen Neffen, war er sich fremd geworden; sie waren durch den andauernden Aufenthalt im Innern des Reiches der Heimat entfremdet, was ihn, den treuen Balten und Lutheraner, sehr schmerzte. Einsam und müde war er nachgeblieben. Dazu hatten die Aufregungen der letzten Jahre, an denen er durch seine unglückliche, etwas passive Charakteranlage besonders schwer trug, seine ohnehin erschütterte Gesundheit völlig untergraben. Die Neurasthenie, sein seit jeher bekämpftes Übel, trat in empfindlichster Weise auf. Und dann zeigten sich 1913 die ersten Störungen im Gehirn, traten die ersten Anzeichen der Gehirnsklerose auf. Zwar wurde es vorübergehend besser, aber leider nur zu bald nahm die Krankheit ernstere Formen an: im Dezember 1914 trat ein schwerer Anfall von Gehirntrombose ein, der ihn völlig darniederwarf. Was für ihn wohl das Schlimmste war, schlimmer als für einen Beethoven der Verlust des Gehöres, — er verlor sein Gedächtnis. In geistiger Zusammengebrochenheit hat dieser rege Geist sein Leben beschliessen müssen. Hausmann hat, wie selten ein Mensch, die Eitelkeit und Vergänglichkeit des Irdischen um sich und an sich, an seinem eigenen Leibe erfahren müssen. Und wenn er dann in den letzten Jahren des Siechtums seinen ganzen handschriftlichen Nachlass, seine Briefe, überhaupt alles, was an ihn erinnern könnte, vernichtet wissen wollte, alles für wertlos und nichtig ansah, so ist es wohl nur daher verständlich, dass jetzt unter dem Eindruck der Vergänglichkeit die düsteren Seiten seines Charakters, die immer bekämpfte Hypo-

chondrie, die Selbstunterschätzung, die Oberhand gewannen und er in zu strenger Selbstkritik auch seine ganze Lebensarbeit für wertlos hielt. Zu strenger — denn wessen Lebenswerk haften nicht die Unvollkommenheiten des Menschlichen an! Nur eines war ihm geblieben — sein Gottesglaube. Die Saat die Huhn einst gesät, sie trug jetzt reiche Ernte. Wenn auch nach manchen Anfechtungen und Kämpfen, Hausmann war seines Gottes gewiss. Er harrte des Herrn und wusste sich auch in den schwersten Stunden in „seines Meisters Willen“ zu schicken, bis er ihn endlich hinstirben liess ins Unsterbliche.

Und dann die bittere Ironie des Schicksals Hausmann wird zu Grabe getragen, wie über Dorpats Dächern die roten Fahnen wehen. Die roten Fahnen — das Symbol der Verneinung alles dessen, was er angestrebt und wofür er eingetreten, das sich zusammenfassen lässt in die Worte des indischen Dichters:

„Wo der Geist ohne Furcht ist, das Haupt man hoch trägt,
 Wo Erkenntnis frei ist,
 Wo die Worte aus Tiefen der Wahrheit kommen,
 Wo unermüdet das Streben den Arm zur Vollkommenheit
 ausstreckt,
 Wo der klare Strom der Vernunft seinen Weg nicht verliert
 im trockenen Sand der Gewohnheit,
 Wo der Geist zu immer sich weitendem Denken und Handeln
 geführt wird, —
 Zu diesem Himmel der Freiheit lass, Vater, mein Land Du
 erwachen!“

R. Hausmann als Archäologe.

Von A. M. Tallgren.

Da **Richard Hausmann** vor etwa 30 Jahren sich der baltischen Archäologie widmete, fing eine neue Periode in dieser einheimischen Wissenschaft an.

Auch im Baltikum wie überall waren die ersten Pioniere auf dem archäologischen Gebiete Dilettanten, Heimatsforscher im weitesten Sinne des Wortes, welche sich u. a. auch für Antiquitäten interessierten, solche abbildeten und sammelten, teilweise auch zum Gegenstand weitläufiger Spekulation machten. Diese Liebhaber waren oft ungemein energische Polyhistoriker wie hier ein **A. W. Hupel** oder Romantiker wie **C. O. v. Gyllenschmidt**. Noch in dem Kreise, welcher sich in den dreissiger Jahren um die Zeitschrift „Inland“ bildete, fehlte es an archäologisch-wissenschaftlicher Schulung. Auf Spekulationen mehr als auf dem Materiale baute sogar **Kruse** seinen stolzen *Anastasis der Waräger* in der selben Zeit. Man muss jedoch zugeben, dass unsere Wissenschaft überall, sogar in Skandinavien so jung ist, dass damals noch Methode und also auch Arbeitsaufgaben fehlten. Die ältesten wissenschaftlichen Antiquitätenforscher beschäftigten sich mit der Münzkunde wie hier **A. H. Hansen** oder mit der Ethnographie, Linguistik und anderen Grenzwissenschaften.

Eine wissenschaftliche archäologische Periode hatte das Baltikum — damals und noch viel später kann man von *Eesti* und *Latvija* als kulturellen Einheiten noch nicht sprechen — doch vor **Hausmann** schon mit Prof. **C. Grewingk** durchlebt. **Grewingk** war ein genialer Mann mit grossen Perspektiven, ein Forscher, der von der Naturgeschichte her in die Archäologie gekommen war, ein Systematiker, der wertvolles für das Studium speziell der

baltischen Steinzeit geleistet hat. Von 1865 ab, da er sein Buch über das Steinalter des Baltikums publizierte, bis zu seinem Tode 1887 war er die zentrale Figur in der baltischen Archäologie. Aber er war kein archäologischer Fachmann, und bei seinem Tode war das Feld im grossen doch unbearbeitet: keine Museumskataloge mit Ausnahme des bunten Hartmannschen, kleine und ungeordnete Museen, beinahe keine brauchbaren Ausgrabungen, keine Inventarisierung der Altertümer waren vorhanden — selbstverständlich mit Ausnahme der steinzeitlichen, aber sehr unbedeutenden Kollektionen.

Hausmann war ja als Archäologe auch ein Laie, aber er war ein Forscher und ein Wissenschaftsmann wie **Grewingk**. Sein Fach war die Geschichte, und als er von dieser Seite in die Archäologie hineinkam, wandte er sich ganz natürlich der Metallzeit zu, worin die geschichtliche, nicht die naturgeschichtliche Methode vorherrschend ist. So tangiert seine Arbeit nur in geringem Grade die Grewingsche. Vielleicht hatte **Grewingk** einen weiteren Gesichtskreis, aber **Hausmanns** Bedeutung ist für die Geschichte der baltischen Archäologie und deren Fortschritte unbedingt grösser als **Grewingks**.

Es ist bekannt, dass **Hausmanns** eigentlicher Lehrer auf diesem Gebiete, auf welchem er in seinem 50-sten Jahre ganz Anfänger war, Prof. **Loescheke**, der gelehrte Kunsthistoriker, war, dass er durch ihn angeregt wurde, die Ausgrabungsmethode erfuhr, die Möglichkeiten und Aufgaben der Archäologie kennen lernte. Es ist **Hausmanns** Verdienst, dass Dorpat und nicht Riga immer die Zentralstelle der archäologischen Forschung im Baltikum verblieb.

In den ersten Jahren des neunten Jahrhunderts unternahm **Hausmann** einige kleinere Ausgrabungen in Kergel, Santen, Waltz, Gertrudenhof etc., durch welche er sich mit verschiedenen Bodenaltertümern des Gebietes bekannt machte. Später grub er beinahe jährlich, hauptsächlich in Gräberfeldern aus der Eisenzeit (Pajus, Camby, Kude, Unnipicht, Allatskiwi, Kannafer, Waiwara, Eigstfer), aber auch in einer Bauernburg (Tubrilinn im Roetalschen) und auf mehreren geschichtlichen ausserkirchlichen Begräbnisplätzen („Kabelimäed“), welche er auf glänzende Weise in einem Aufsatz in den Sitz-Ber. der G. E. G. charakterisierte.

Wenn man von einigen kleineren Ausgrabungen **Loeschkes** absieht, kann man ruhig sagen, dass **Hausmann** der erste Fachmann als Ausgräber in Estland gewesen ist. Er verstand den Wert der Observationen, und obwohl man in vielen Punkten genauere Beobachtungen vermisst, kann man ihm keinen Vorwurf machen: **Hausmann** hatte keine vollständige Schulung gehabt, aber er war genau und gewissenhaft und steht viel höher als seine Vorgänger und Zeitgenossen in Estland. Das Bewusstsein der wissenschaftlichen Verantwortung erklärt es, dass er den dilettantischen Massenausgrabungen von interessierten Liebhaberexkursionen — seinerzeit vielleicht notwendigen — ein Ende machte.

Das Unternehmen von Ausgrabungen war aber nur eine Seite von **Hausmanns** archäologischer Tätigkeit. Seine Aufgaben waren auch das Inordnungbringen von Sammlungen, das Wecken des Interesses im Lande und die eigentliche Bearbeitung des Materials, also die Forschung an sich.

Wie überall und immer, wenn die Kontinuität nicht gegeben ist, der neue Forscher zuerst gezwungen ist, sich mit dem vorhandenen Material bekannt zu machen, um den Standpunkt der Wissenschaft zu erfahren, so war es auch mit **Hausmann**. Teilweise lag ja diese Seite **Hausmann** besonders nahe. Als baltischer Historiker interessierte er sich für die Geschichte der Forschung, und er publizierte darüber einen kleinen orientierenden Aufsatz in den Arbeiten des X. russischen Archäologenkongresses zu Riga im J. 1896. Später behandelte er in speziellen Aufsätzen die Tätigkeit des Grafen **Sievers** und einiger früheren Liebhaber, z. B. des obengenannten **Gyllenschmidt**. Aber so wichtig auch diese Seite der Tätigkeit war, war ihr praktischer Erfolg sehr klein: die Sammel- und jedenfalls die Publikationswirksamkeit steckte vor **Hausmann** ganz in den Anfängen. Wichtiger und viel ergiebiger war deshalb die organisierende Museumsarbeit **Hausmanns**. Es ist **Hausmanns** grösstes Verdienst die Sammlungen geordnet und katalogisiert zu haben, sodass sie für spätere Forscher nicht verloren gegangen sind. Ich denke hier in erster Linie an die Sammlungen der G. E. G., an die reichen, aber ziemlich chaotisch aufbewahrten **Sieverschen** Kollektionen aus den sog. Steinreihengräbern Livlands. **Hausmann**

hat die Sieverschen Zeichnungen, Pläne und Annotationen studiert, die Gegenstände verifiziert, einen summarischen Katalog geschrieben, die Sachen auf den Tafeln befestigt und schön geordnet. Seinem Beispiel folgte man später mit den neuen Funden nicht nur in Dorpat, sondern auch in Reval, Pernau und Weissenstein, wahrscheinlich auch in Fellin. **Hausmann** war der Ratgeber und Altmeister überall hier, wo es topographisch-antiquarische Sammlungen gab. Er bildete die Opinion und beeinflusste auch die Gutsbesitzer, was Denkmalschutz anbetrifft. Nach verschiedenen Auslassungen in *Eesti Kirjandus* zu urteilen sieht es aus, als ob **Hausmann** auch auf estnischer Seite volle Wertschätzung genossen hätte, nicht nur als Autorität, sondern auch als Landsmann. Selbstverständlich war sein Einfluss auf das Volk doch sehr gering, und so erklärt sich, wie eine sehr wichtige Seite der Materialsammlung, die Registrierung der Bodenaltertümer, von **Hausmann** gar nicht gefördert wurde.

Als Führer auf dem Gebiete der baltischen Archäologie trat **Hausmann** besonders im J. 1896 hervor im Zusammenhang mit dem sehr anregenden allrussischen X. Archäologenkongresse, der dieses Jahr in Riga tagte. Der Organisator war wohl die Initiativnehmerin, die hochverdiente Gräfin **P. S. Uvarova**, aber die lokale Arbeit, von welcher das Gedeihen des Kongresses in hohem Grade abhängig war, wurde von **Hausmann** und von seinen Mithelfern geleistet. Zu diesem Kongresse erschien eine archäologische Bibliographie von **Anton Buchholz**, 2 archäologische Karten von **J. Sitzka**, und von **Hausmann** selbst eine kapitale Arbeit von bestehender Bedeutung, ein mit 34 Tafeln versehenes Verzeichnis über die baltischen Altertümer, welche in Riga ausgestellt wurden. Das Buch ist mit einer ausführlichen, von **Hausmann** verfassten Einleitung versehen, in welcher ein klarer und gediegener Überblick über die Resultate und Aufgaben der baltischen Vorgeschichtsforschung gegeben ist. Ausser diesem ausserordentlichen Buche verfasste **Hausmann** noch ein anderes Buch für die Revaler estländische litterarische Gesellschaft, *Gräberfunde aus Estland*, eine deskriptive Arbeit über Gräberfelder in *Jewe*, *Maholm* und *kl. St. Marien*, welches Buch dem Kongresse gewidmet wurde. Und auf dem Kongresse selbst hielt er noch zwei Vorträge, darunter den oben-

genannten über die Geschichte der baltischen Vorgeschichtsforschung.

Nicht nur die Museen im eigenen Lande lernte er kennen. Er verzeichnete das baltische Material auch in der Ferne, in fremden Museen, in Moskau, St. Petersburg, Berlin, Dresden, London, Kopenhagen, Finnland und stand deshalb in Briefwechsel mit fremden Gelehrten und Museumsbeamten. Überall im Auslande wurde er so in Fachkreisen bekannt und auf diese Weise, wie auch besonders durch seine Publikationen, als Autorität speziell in Nord-Europa und Russland hochgeehrt. Er war als richtiger Wissenschaftsmann sich seiner Begrenzung bewusst: mit Ausnahme eines Artikels über Fibeln in Odessa, welche er während seiner kurzen Professorenzeit in Odessa studierte, hat er nur das ihm wohlbekannte baltische Material behandelt. Auf diesem Gebiet war die Eisenzeit, besonders die ältere Eisenzeit, seine Spezialität. Ausser in seinen Übersichten, in welchen übrigens die Steinzeit sehr im Vorübergehen behandelt ist, hat er nur 2 kurze Steinzeit-Artikel über Gräberfunde geschrieben. Die dürftigen Bronzealterfunde hat er katalogisiert, hat ihnen aber kein eigentliches Studium gewidmet, und schliesslich ist es auch unnötig, ja sogar unmöglich gewesen. Aber der Eisenzeit hat er viele kleinere Publikationen geschenkt, und man findet, wie er sich mit den Aufgaben entwickelt, wie sein Blick für die Typen sicherer wird, wie seine Kombinationen klarer und vielseitiger werden, da er Herr über das Material wird. Die grosse und wichtige Einleitung zu dem Rigaer Ausstellungskatalog enthält noch Fehler und bildet mehr eine geographisch-historische Gruppierung des Materials als eine Typenstudie. Die aus dem gleichen Jahr stammende Arbeit über die Gräberfunde in Estland ist auch noch ziemlich schwach in dieser Hinsicht, obwohl ohne Zweifel besser als die älteren ähnlichen Monographien von **Grewingk**, **Sievers** und **Wiskowatov**. Aber die spätere Übersicht über die archäologische Forschung vom J. 1908 in den Arbeiten der 1. baltischen Historikertage enthält schon viel weitere Perspektiven, obwohl **Hausmann** nie ein Typologe wurde, da seine Schulung die eines Historikers war. Dass er sich aber der Bedeutung der Formen vollständig bewusst war, sieht man

am klarsten an seiner ausgezeichneten Studie über den hochinteressanten silbernen Dorpater Depotfund, welchen er im Sammelwerke *Baltische Studien 1914* erscheinen liess.

Wenn man die faktische Stellung **Hausmanns** in der Geschichte der baltischen (und hier könnte ich schon sagen: der estnischen) Archäologie bestimmen will, möchte ich behaupten, dass er, der die typologische Forschungsmethode nicht anwenden konnte, der erste ordentliche Sammler war, der Organisator des Museumsmateriales, der erste, der diesem Material den relativen Platz in der allgemeinen Archäologie angewiesen hat. Er war tüchtig und genau, aber kein Welteroberer. Er war mehr, viel mehr, als man von ihm fordern konnte, und auf seiner Arbeit kann man weiter bauen. Das ist schliesslich der höchste Ruhm, den sich ein Forscher wünschen kann.

Nach **Hausmanns** Tode hat eine neue Zeit für Eesti begonnen, eine Zeit gährender Arbeitslust und Lebens. Auch in der prähistorischen Archäologie gibt es jetzt neue Kräfte, junge Studenten, die in einigen Jahren ohne Zweifel den Grund fest gemauert, die Bodenaltertümer und das Museumsmaterial des Landes gut verzeichnet haben und so für die fortgesetzte Forschung bürgen. Und durch sie wird **Hausmanns** Arbeit, weiter leben. Er konnte ruhig sagen: non omnis moriar!

Das Inventar der Starostei Dorpat im Jahre 1582.

Von A. Westrén-Doll.

In den Sitzungsberichten der Gel. Estn. Ges. 1901 S. 174 f. berichtet Professor Dr. R. Hausmann kurz über das Inventar der Starostei Dorpat, ein Protokoll der ersten von den Polen vollzogenen Revision des Gebietes Dorpat, das sich im polnischen Finanzarchiv in Warschau befindet. Hausmann kannte damals nur einen kurzen von Beljaschewsky gebotenen Auszug aus diesem 120 Folioseiten starken Protokoll. Nun hat sich in Professor R. Hausmanns Nachlass eine vollständige deutsche Übersetzung dieses Protokolls gefunden. Er muss sich also nach Warschau gewandt und von dort diese Übersetzung erhalten haben, die, wie das fehlerhafte Deutsch zeigt, von einem anderssprachigen, offenbar einem Polen, hergestellt worden ist.

Die Überschrift des Protokolls lautet: „Inventar der Starostei Dorpat im Jahre 1582 ausgeführt von den königlichen Revisoren Stanislaus Pekoslawski, Rottmeister, und Stanislaus Loknicki, Sekretär und Oeconom der Dörptschen Einkünfte vom König ernannt, bald nach der Überlieferung der Livländischen Schlösser durch den Gr. Fürsten von Moskau.“

Es folgt nun eine Aufzeichnung der zum Gebiet der Starostei Dorpat gehörigen Gutsgebiete, von denen mehrere zusammengefasst eine sogenannte Ökonomie bilden. Die Güter, bei denen oft der geographische Name fehlt und nur der Besitzer genannt wird, werden nacheinander mit den zu ihnen gehörigen Dörfern genannt. Bei den Höfen und Dörfern ist die Gesamthakenzahl angegeben und wieviel davon leer, wieviel bebaut ist. Ferner werden alle zu den Höfen und Dörfern gehörigen

Bauern namentlich aufgezählt, so dass wir neben einer grossen Zahl von Ortsnamen eine lange Reihe damals bei den estnischen Bauern gebräuchlicher Eigen- und Beinamen finden. Bei einer Reihe von Dörfern wird die Zahl der Häusler, oder, wie man bei uns zu sagen pflegt, Badstüber oder Popsen (estnisch: saunikud, saunamehed, popsid) angeführt; selten nur werden sie mit Namen genannt. Der Hersteller der deutschen Übersetzung nennt sie Gärtner, wie sie in Schlesien genannt werden sollen. Wir haben hier nicht an Gärtner im gewöhnlichen Sinn des Wortes zu denken, obgleich beim Dorfe Worr-Wooreküla gesagt ist: „Daselbst ein Garten mit verschiedenem Obst.“

Mehrere Güter zusammen bilden, wie gesagt, einen Ökonomiebezirk, dessen Gesamthakenzahl angegeben ist, ebenso die Gesamtaussaat und Ernte. Es folgen dann die in diesem Bezirk gelegenen namentlich aufgezählten Mühlen und die wieder namentlich genannten zu dem Bezirk gehörigen Fischer. Ferner wird eine Reihe von Kirchen genannt.

Ich wende mich den im Protokoll verzeichneten Ortsnamen zu, wobei ich bemüht bin durch Identifizierung der im Protokoll genannten Ortsbezeichnungen mit den rezenten die geographische Lage der Orte zu bestimmen und somit einen kleinen Beitrag zur historischen Geographie des dörptschen und werroschen Kreises zu bieten. Ich habe die Lage der folgenden Orte bestimmen können:

I. Ökonomiebezirk:

Das Gut Thechelverk — Techelfer, estn. Tähk-were bei Dorpat.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Soinesth — Soinaste c. 3 km. S. von Dorpat.
2. Derwenth — Törwandi c. 2 km. S. von Soinaste.
3. Kambi — Kambi, estn. Kambja, c. 10 km. S. von Törwandi.
4. Kulakazy — Kulaka c. 3 $\frac{1}{2}$ km. WSW. von Kambi.
5. Pihikiela — Pühaküla c. 3 km. N. von Kulaka.
6. Aiakorul — Ajakaare c. 1 $\frac{1}{2}$ km. NNO. von Pühaküla.
7. Wecznapu — Wisnapuu c. 3 $\frac{1}{2}$ km. W. von Kulaka.
8. Kodyar — Kodjärwe c. 8 km. O. vom Gut Uddern.
9. Lagoya — Laguja c. 4 $\frac{1}{2}$ km. SO. vom Gut Uddern.
10. Ecesth — Etsaste c. 4 km. W. von Kodjärwe.

11. Thamsa — Tamsaküla c. $3\frac{1}{2}$ km. NNO. von Etsaste.
12. Therrawera — Terewere c. 5 km. N. von Tamsaküla.
13. Welewer — Wellawere c. 4 km. WNW. von Terawere.
14. Arrokiula — das Gut Arrohof c. 5 km. WNW. von Wellawere.
15. Kilasma — Külaaseme c. 3 km. NNO. von Wellawere.
16. Kariar — Karijärwe c. $2\frac{1}{2}$ km. NW. von Külaaseme.
17. Aryanorum — Härjanurme c. 5 km. SO. von der Kirche Kawelecht.
18. Wazywer — Wösiwere c. 2 km. NO. von Härjanurme.
19. Vlilla — Ulila c. 3 km. N. von Wösiwere.
20. Thelma — Teilma c. 2 km. WNW. von Ulila.
21. Kiry — Keeri c. 4 km. OSO. von Härjanurme.
22. Kazimierow — Kasmari c. $4\frac{1}{2}$ km. O. von Keeri.
23. Magierow — Nõgiaru c. 2 km. WSW. von Külüitse.
24. Rechth — Rõhu c. 4 km. NO. von Keeri.
25. Pieniema — offenbar verschrieben — Pihwa c. 5 km. O. von Rõhu.
26. Kilicz — Külüitse c. $1\frac{1}{2}$ km. SO. von Kasmari.
27. Aiamegi — Aiamaaküla c. $4\frac{1}{2}$ km. NW. von Ajakaare.
28. Latykiel — Lätiküla c. 3 km. OSO. von Aiamaaküla.
29. Luk — das Gut Lugden im Ksp. Kawelecht.
30. Ilmacz — das Gut Ilmazal im Ksp. St. Marien.
31. Prostamoiza — Prosta am Südufer des Embach c. 3 km. ONO. vom Gut Kerrafer.
32. Karla — Kardla am Südufer des Embach c. $5\frac{1}{2}$ km. NW. von Wooreküla.
33. Worr — Wooreküla am Südufer des Embach c. 1 km. NW vom Gut Forbushof.
34. Techelwer — Tähkwere beim Gut Techelfer.
35. Rahinik — Rahingi c. 2 km. OSO. von Ilmazal.
36. Piuha — Pihwa c. $2\frac{1}{2}$ km. S. von Rahingi.
37. Vnipieha — das Gut Unnpricht, estnisch Unipiha, c. 2 km. NO. vom Gut Lugden.
38. Nieho — Nõöküla bei der Kirche Nüggen.
39. Vnikielmoiza } Uniküla c. 7 km. WSW. von der Kirche
40. Vnikiel wies (Dorf) } Wendau.
41. Lotwin — Lotwina c. $6\frac{1}{2}$ km. SSO. von Uniküla.

42. Hamosth — Hammaste c. $4\frac{1}{2}$ km. ONO. von Uniküla.

Das Gut Aldendorn — Oldenthorn, Altenthurn, 2 Meilen von Dorpat abwärts am Embach im Ksp. Wendau.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Sarakuc — das Gut Sarrakus am Südufer des Embach.
2. Repnic — Rebnitse c. $2\frac{1}{2}$ km. S. vom Gut Sarrakus.
3. Wenden — Wendau, bei der gleichnamigen Kirche.
4. Liendza — Läänste c. 5 km. SO. von der Kirche Wendau.
5. Kiende — Könnu c. $4\frac{1}{2}$ km. ONO. von Läänste.
6. Kastmut — Kostmekoda c. 4 km. S. von Könnu.
7. Amps — Imeste, c. 2 km. S. von Läänste.

Der Hof von Johann Mex = Meckshof am Embach im Ksp. Wendau.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Agal — Agali c. $4\frac{1}{2}$ km. ONO. von Könnu.
2. Thammewald — Tamme c. $4\frac{1}{2}$ km. S. vom Gut Meckshof.
3. Sotakna — Sootaga c. 2 km. N. von der Kirche Wendau.

Der Hof von Hans Bekman — Heidohof, das im Jahre 1550 ein Hans Beckmann besass.¹⁾

Dazu gehörig das Dorf:

Heitho — beim Hof Heidohof.

Der Hof des Jakob Bekman.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Korzyse, das heutige Gut Kurrista, das eine Hoflage des Gutes Aya im Ksp. Wendau war und 1749 selbständiges Gut wurde.
2. Mocykilla — Mootsi, c. 6 km. O. von der Kirche Wendau.

Der Hof des Dytrych Brynk — Brinkenhof im Ksp. Wendau.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Palakilla — Paluküla c. $2\frac{1}{2}$ km. WNW. vom Gut Kurrista.
2. Terykiec — vielleicht Kitseküla c. $2\frac{1}{2}$ km. N. von Paluküla.

Zum I Ökonomiebezirk gehören noch folgende Fischerdörfer am Ufer des Peipussees, deren Lage ich habe bestimmen können:

1. Thammisth — Tammiste c. $6\frac{1}{2}$ km. NNO. von Rappin;

1) L. von Stryk: Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands I, S. 179.

2. Mechikorm — Mehikorm beim Gut Mehikorm; 3. Peas — Pihuste c. $2\frac{1}{2}$ km. NNW. von Mehikorm; 4. Jeopara — Jöepera c. 2 km. NNW. von Pihuste; 5. Borka — Porka auf der Peipusinsel Piirisaar; 6. Meraba — Merapalu am Peipusufer bei Piirisaar; 7. Pedaspe — Pedaspää c. 2 km. NW. von Merapalu; 8. Klein Thammisth — Tammiste c. $1\frac{1}{2}$ km. NW. von Merapalu; 9. Warnia — Warnja c. 10 km. NW. von Pedaspää; 10. Liachte — Lahe c. 9 km. NNW. von Warnja; 11. Kasopa — Kasepää c. $4\frac{1}{2}$ km. NNW. von Warnja. Die südlich vom Embach gelegenen Dörfer kehren im Bezirk Rappin wieder, zu dem sie geographisch gehören, nur hat der I. Ökonomiebezirk hier seinen Anteil am Fischereirecht.

Der Peipus führt im Protokoll den Namen Baibs.

II. Ökonomiebezirk:

Das Gut Kaulichth — Kawelecht im gleichnamigen Kirchspiel.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Puia — Puhja c. 3 km. W. von Kawelecht.
2. Laptuk — Lapetukma c. 3 km. NW. von Schloss Ringen.
3. Naza — Nasja c. $3\frac{1}{2}$ km. NNW. von Kawelecht.
4. Maial zu Naus — Maidla c. 4 km. NO. von Gross Kongota in Ksp. Kawelecht.
5. Thetlia oder Naus — Teedla c. 4 km. SSW. von Gross Kongota.
6. Klein Udrynal zu Naus — Uderna c. 4 km. O. von Teedla.
7. Kubias — Wanakubja c. 1 km. SW. von Teedla.
8. Liewasth — Liiwaku c. $6\frac{1}{2}$ km. SO. von Teedla.
9. Gross Udrynal — das Gut Uddern im Ksp. Ringen.
10. Pastak — Pastaku c. $3\frac{1}{2}$ km. SSW. vom Gut Uddern.

Das Gut Konctel — Gross Kongota im Ksp. Kawelecht.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Sowa — Soowa c. 3 km. N. von Gross Kongota.
2. Angi — Engu c. $5\frac{1}{2}$ km. NNW. von Gross Kongota.
3. Jarwakiel — Järweküla c. $5\frac{1}{2}$ km. SW. von Gross Kongota.
4. Thanasilma — Tänasilma c. $3\frac{1}{2}$ km. WSW. von Kawelecht.
5. Wihawa — Wihawu c. 5 km. NW. von Kawelecht.
6. Sarra — Saare c. 2 km. NW. von Wihawu.

7. Palupia — Palupõhja c. $4\frac{1}{2}$ km. NW von Saare am Nordufer des Embach. Gehört trotz dieser seiner Lage auch jetzt noch zum Kirchspiel Kawelecht.

III. Ökonomiebezirk.

Das Gut Ryngien — Ringen im gleichnamigen Kirchspiel.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Korzysc — Karuste c. $3\frac{1}{2}$ km. SW von Schloss Ringen.
2. Piasth — Pühaste c. $4\frac{1}{2}$ km. SW. von Karuste.
3. Hater — Atramõisa c. $4\frac{1}{2}$ km. SO. von Schloss Ringen.
4. Ryngien — Ringen, estn. Rõngu c. 1 km. SO. von Schloss Ringen.
5. Raistfter — Raigaste c. 2 km. SSW von der Kirche Ringen.
6. Aiakar — das Gut Ayakar c. 6 km. SSW von Schloss Ringen.
7. Kothkiel — Kõduküla c. 4 km. OSO. von Schloss Ringen.

Der Wirtzjärw ercheint unter dem Namen Ferczer.

IV. Ökonomiebezirk:

Das Gut Randen — Randen im gleichnamigen Kirchspiel.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Gross Werwa — Werewi c. 6 km. NNO. von Sangla.
2. Sanglia — Sangla c. 7 km. SW von Wihawu.
3. Unigiela — Uniküla c. 2 km. WSW von Sangla.
4. Miemiezkula — Nemisküla c. 7 km. NNW von Schloss Randen.
5. Ranokulla — Rannuküla c. $5\frac{1}{2}$ km. NNW von Schloss Randen.
6. Sawikiella — Sawiküla c. $\frac{1}{2}$ km. W von Rannuküla.
7. Norma — Noorma c. $3\frac{1}{2}$ km. NW. von Schloss Randen.
8. Wihendypa — Wõhandu c. 5 km. SW von Schloss Randen.
9. Herbe — Erwuküla c. $2\frac{1}{2}$ km. S. von Schloss Randen.
10. Kopasth — Koopsi c. 7 km. NNO. von Schloss Randen.
11. Pagafier — Pagawere c. 5 km. NNO. von Schloss Randen.
12. Walkuth — das Gut Walguta c. 5 km. S. von Schloss Randen.
13. Sotak, ehemals ein Gehöft von Hans Seia „Ferstfier“ — das Gut Sontack im Ksp. Ringen, das in der angestammten Periode der Familie Zöge gehörte. 1518 wird ein Johann Zöge von Sodatz genannt. Es ist der Hans Seia unseres Protokolls¹⁾.

1) a. a. O. I. S. 132.

V. Ökonomiebezirk:

Das Gut Sangnicz — Sagnitz, älter Sangnitz, est. Sangaste im Ksp. Theal.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Sangnic — Sangaste c. 3 km. S. von Schloss Sagnitz.
2. Thagahalo — Tagula c. 6 km. SO. von Schloss Sagnitz.
3. Korrigerwe — am See Korijärw c. 7 $\frac{1}{2}$ km. N. von der Kirche Karolen.
4. Pikierwe — am See Pikkjärw c. 4 km. NW von der Kirche Karolen.
5. Carrola — das Gut Karolen, estn. Karula im gleichnamigen Kirchspiel.
6. Hoiokilla — Ujumõisa c. 5 km. SW vom Gut Karolen.
7. Appia — Abja c. 8 $\frac{1}{2}$ km. SSO. von der Kirche Karolen.
8. Laukilla — Lauküla c. 4 $\frac{1}{2}$ km. NO. von Schloss Sagnitz.

Adlige Höfe:

Kien, ein Hof von Edkier Krauz — das Gut Könhof, (estn. Keeni) mit den Dörfern:

1. Kien — Keeni beim Gut.
2. Tharwa — Tarwas c. 4 km. NW von Schloss Sagnitz.

Ein Hof früher Dydrych Fifhuzen gehörig. Es ist das Gut Igast im Ksp. Theal, das zu Ende der angestammten Periode nach Stryk¹⁾ dem Theodor Vifhausen gehörte, dem König Stephan es nahm. Theodor Vifhausen ist wohl mit Dydrych Fifhuzen identisch.

Der Hof Pikseden. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Gut Wahlenhof im Ksp. Theal, das um die Wende des XV. und XVI. Jh. ein Otto Pächho²⁾ besass, mit dessen Namen Pikseden wohl in Zusammenhang steht. Auch die Lage in der Nähe von Löwenhof würde stimmen.

Der Hof früher Reinold Dumpian gehörig — das Gut Löwenhof oder Kuikatz, früher auch Dumpianshof genannt, das im Jahre 1554 Reinhold Dumpian von seinem Vater Claus Dumpian erbte³⁾.

1) a. a. O. I. S. 152.

2) a. a. O. I. S. 154.

3) a. a. O. I. S. 157.

Dazu das Dorf: Koikutakul — Kuigatsi beim Gut Kuikatz.

Der Hof früher Henrych Thyzenhauzen gehörig. Es ist das Gut Brinkenhof im Ksp. Theal, das 1520 Heinrich Tiesenhausen verpfändet wird¹⁾.

Ein Hof früher Kloostergut, zu Falkenau gehörig, jetzt Condrat Taubie bestimmt. Es ist Fölk, das in der bischöflichen Zeit der Abtei Falkenau gehörte und 1585 Conrad Taube verliehen wurde.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Ramakul — Raamaküla c. 4 km. NW von Tarwas.
2. Herrokul — Öruküla c. 3 $\frac{1}{2}$ km. SW. von Tarwas.
3. Onnikul — das Gut Unniküll (estn. Uniküla) im Ksp. Theal.
4. Wellakul — Walja bei der Kirche Fölk²⁾.
5. Tyliczakul — das Gus Teilitz im Ksp. Theal.
6. Wacznakul — Wedsele c. 1 $\frac{1}{2}$ km. NO. vom Gut Lanemetz im Ksp. Harjel.
7. Thaiwenkul — das Gut Taiwola im Ksp. Harjel.
8. Lanameczkul — das Gut Lanemetz im Ksp. Harjel.
9. Arrokiel — Aruküla c. 12 km. ONO. vom Gute Lanemetz.
10. Koiwekilla — das Gut Adsel-Koiküll im Ksp. Harjel.

VI. Ökonomiebezirk.

Das Gut Odempe — Odenpäh (estn. Otepää) im gleichnamigen Kirchspiel.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Makitakul — Makita c. 3 km. S. vom Gut Kodjerw im Ksp. Kambi.
2. Neiwekul — Nauniküla c. 2 $\frac{1}{2}$ km. SW von Makita.
3. Helmenorm — das Gut Hellenorm im Ksp. Ringen.
4. Jelmeiar — Ilmjärw c. 5 km. NO. von der Kirche Theal.

Adelige Güter:

Wollusth — das Gut Heiligensee, früher Wollust genannt.

Hastfier — jetzt Hastufer c. 2 $\frac{1}{2}$ km. SW. vom Gute Palloper im Ksp. Odenpäh.

1) a. a. O. I. S. 158.

2) Die dazu gehörige Mühle Wallakul genannt.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Hastfier — Haostawere bei Hastufer.
2. Kastel — Kastolatsi c. 8¹/₂ km. SO. vom Gut Palloper.
Wittensehe — das Gut Weissensee im Ksp. Kannapäh.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Walgi — Walgiküla c. 1¹/₂ km. W. vom Gut Weissensee.
2. Sawiar — das Gut Sawwern im Ksp. Kannapäh.
3. Kawan — vielleicht Kawatsi c. 3 km. ONO. vom Gut Sawwern.

Koikie, ein Hof von Peter Tyzenhauzen — das Gut Koik im Ksp. Anzen.

Oiamall, ein Hof von Kreczbek Frycz, mit einem gleichnamigen Dorf. Es ist das zu Heiligensee gehörige Dorf, das 1419 Oimule, 1475 Aiamole und 1477 Aaimal genannt wird,¹⁾ dessen geographische Lage ich nicht habe bestimmen können, da es jetzt nicht mehr existiert.

Paliuper — das Gut Palloper im Ksp. Odenpäh.

Sucz, ein Gehöft von Jurgi Brangiel — das Gut Krüdnershof, früher Schwitzhof oder Suitszof im Ksp. Kambi. 1547 erhielt Jürgen Wrangell den Hof tho Sutz²⁾.

Rail, ein Hof von Fromold Tyzenhauzen, dessen zunächst dem Hofe gelegene Dörfer Arrolakul und Wastokulla heissen. Diese Namen zeigen, dass es sich hier um das jetzige Gut Arrol oder Waist im Ksp. Odenpäh handelt, das 1569 Fromhold Tiesenhauzen gehörte.³⁾

Dazu gehörige Dörfer:

1. Arrolakul — Arula
 2. Wastokulla — Waist
- } hierin stecken die beiden Namen des Gutes — Arrol und Waist.

Ein Hof ehemals von Krystoph Meczsztak. Es ist das Gut Megel, früher Metstacken genannt, im Ksp. Odenpäh. Christoph Metstacken erbt es von seinem Vater 1557.⁴⁾

Dazu gehörige Dörfer:

1. Meiekul — beim Hof Megel; eine Wiedergabe des estnischen Mäeküla.
2. Paidel — das Gut Samhof, estnisch Päidla, im Ksp. Odenpäh.

1) a. a. O. I. S. 118.

2) a. a. O. I. S. 28.

3) a. a. O. I. S. 114.

4) a. a. O. I. S. 120.

Ein Hof von Reinold Sztakielberk. Es ist das Gut Kagrimois im Ksp. Kannapäh, wie das einzige Dorf Kaigwerkilla zeigt. Dieser Hof gehörte 1558 Reinhold Stackelberg¹⁾.

VII. Ökonomiebezirk:

Das Gut Frangiel, ehemals ein Hof von Joan Frangiel— Alt-Wrangelshof im Ksp. Kambi, das Johann Wrangel 1550 erbte²⁾.

Das dazu gehörige Dorf:

Wiesth — Wissi c. 4 $\frac{1}{2}$ km. WNW. vom Gut Alt-Wrangelshof. Piggasth, ein Gehöft — Alt-Pigast im Ksp. Kannapäh.

Kacz, ein Gehöft — Neu-Pigast im Ksp. Kannapäh, da das einzige dazu gehörige Dorf Sotla dem estnischen Namen von Neu-Pigast — Soodlamõis entspricht.

Das Dorf Janoter — Janutsjärw c. 3 km. WSW vom Gut Alt-Pigast.

VIII. Ökonomiebezirk.

Das Gut Elsen oder Fabin — das Gut Ülzen, estnisch Waabina im Ksp. Anzen.

Dazu gehörig das Dorf Limiada — Limandu c. 2 $\frac{1}{2}$ km. N. von Ülzen.

Anzen, ein Hof von Otto Yksziel — das Gut Alt-Anzen im gleichnamigen Kirchspiel.

Vier von Jan Taube — das Gut Fierenhof im Ksp. Rauge, das 1555 Johann Taube gehörte³⁾.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Jerba
 2. Pallokilla
- } Verschmolzen zu einem langausgedehnten Dorfe
} Järepalu c. 9 km. ONO. vom Gut Fierenhof.

Rosth, ein Hof von Wolter Tyzenhauz, — Rösthof im Ksp. Theal, das Walter Tiesenhausen 1541 erbte⁴⁾.

Urbstfier, ein Hof von Hanus Seia — das Gut Urbs im Ksp. Anzen, das Johann Zöge 1550 erhielt⁵⁾.

1) a. a. O. I. S. 213.

2) a. a. O. I. S. 29.

3) a. a. O. I. S. 275.

4) a. a. O. I. S. 149.

5) a. a. O. I. S. 193.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Koresth — Kooraste c. 7 km. SW von der Kirche Kannapäh.
2. Erstfier — Eraswere c. 5 km. SO. von der Kirche Kannapäh.
3. Karstmoiza — das Gut Karstemois im Ksp. Kannapäh.

Rom, ehemals ein Hof von Fromold Tyzenhauz von der Festh. Wie die Dorfnamen Obola und Kanapieza zeigen, muss der Hof in der Nähe der späteren Kirche Kannapäh gelegen haben. Das Gut Festen im Ksp. Festen besass Fromhold Tiesenhausen noch 1599¹⁾.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Obola — Obola c. 3 $\frac{1}{2}$ km. NW von Kannapäh.
2. Kannapieza — Kanapää bei der Kirche Kannapäh.

IX. Ökonomiebezirk.

Aya, ein dörptsches Dörfchen, in ein königl. Folwark umgewandelt — das Gut Aya im Ksp. Wendau.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Meckulla — Ahjametsa c. 3 $\frac{1}{2}$ km. NW. vom Gut Aya.
2. Kiersakulla — Kärsa c. 2 km. SO. vom Gut Aya.
3. Hakstkula — Äkste c. 4 km. S. vom Gut Aya.
4. Kidra — das Gut Kidijerw, estnisch Kiidjäwe im Ksp. Wendau.
5. Walkiezo — Walgesoo c. 9 $\frac{1}{2}$ km. S. vom Gut Aya.
6. Korfier — Korewere c. 11 km. SSW. vom Gut Aya.
7. Liewikulla — Leewiküla c. 9 km. SW. vom Gut Aya.
8. Meckulla — Metsküla c. 11 km SO. vom Gut Aya.
9. Kawkfer — Kauksi c. 4 km. SSO. von Metsküla.
10. Razyn — Rasina beim Gut Rasin im Ksp. Wendau.
11. Padarme — Padari c. 6 km. SW. vom Gut Aya.
12. Ibasth — Ibaste c. 3 $\frac{1}{2}$ km. NNO. vom Gut Aya.

Die Lage der in diesem Bezirk liegenden adeligen Höfe von Jan Kaur und Engelbrecht Kaur lässt sich nicht bestimmen. Es kann nicht das bei Altenthurn am Embach gelegene Kawershof sein, da dieses damals im Besitz von Reinhold Stackelberg war²⁾ und in einem anderen Ökonomiebezirk liegt. Die genannten Höfe werden früher mit Aya ein Gutsgebiet gebildet haben,

1) a. a. O. II. S. 265.

2) a. a. O. I. S. 175.

da Johann Kawer Aya vor dem Einfall der Russen verkauft¹⁾, wobei er offenbar einen Teil seines Besitzes behält, auf dem sein Hof und der des Engelbrecht Kawer liegt. Engelbrecht Kawer, besass noch zu Anfang des XVII Jhs das Gut Ayakar im Ksp. Ringen, das früher auch Kawrimoise hiess²⁾.

X. Ökonomiebezirk:

Das Gut Repin — Rappin im gleichnamigen Kirchspiel.
Dazu gehörige Dörfer:

1. Repin — Röpina beim Gut Rappin, estn Rapina.
2. Pallokul — Paluküla c. 5 km. SSW. vom Gut Röpina.
3. Nullokilla — Nulgaküla c. 2 km. WSW. vom Gut Rappin.
4. Thammisth — Tammiste c. 6 $\frac{1}{2}$ km. NNO. vom Gut Rappin.
5. Thozykaz — Tootsikatsi c. 4 $\frac{1}{2}$ km. NO. vom Gut Rappin.
6. Troscianka — Trosna c. 18 km. SO. vom Gut Rappin.
7. Kirmesth — Kirmsi c. 6 $\frac{1}{2}$ km. SW. vom Gut Rappin.
8. Wirssykilla — Wörksi c. 6 km. SSO. vom Gut Rappin.
9. Chochowa — Kahkwa c. 5 km. S. von Wörksi.
10. Pachtakilla — Pahtpää c. 1 km. SW von Kirmsi.
11. Wirulka Willusth — Wiluste c. 8 km. WSW. von Kahkwa.
12. Chawape — Haawapää c. 3 km. WSW. von Wiluste.
13. Szuiahaud — Hlubokie — Süwahawa c. 2 $\frac{1}{2}$ km. WNW von Haavapää.
14. Piasmkiel Piaskuna — Pääsna c. 3 $\frac{1}{2}$ km. N. von Haavapää.
15. Suhar — Suhara c. 2 km. NNW. von Süwahawa.
16. Woiaküla — Wöidumägi c. 1 $\frac{1}{2}$ km. W vom Gut Rappin.
17. Liewaka — Leewaku c. 7 km. W vom Gut Rappin.
18. Tholowa — Toolma c. 4 km. NW vom Gut Rappin.
19. Sarrakilla — Saareküla c. 6 km. NW. vom Gut Rappin.
20. Melwa — Meelwa c. 6 km. NNW vom Gut Rappin.
21. Raiedoma — Raadoma c. 5 km. NNW vom Gut Rappin.
22. Limita — Linte c. 7 km. NNW. vom Gut Rappin.
23. Kond — Kõnnu c. 9 km. NNW. vom Gut Rappin.
24. Nawkul Nawka — Naha c. 2 $\frac{1}{2}$ km. ONO. von Kõnnu.
25. Mehikorm — das Gut Mehikorm im Ksp. Rappin.

1) a. a. O. I. S. 170.

2) a. a. O. I. S. 130.

26. Pichus — Pihuste c. $2\frac{1}{2}$ km. NNW vom Gut Mehikorm.
27. Jepara — Jõepera c. 2 km. NNW. von Pihuste.
28. Parapallo — Parapalu c. $5\frac{1}{2}$ km. NNW. von Jõepera.
29. Merapo — Merapalu c. 13 km. NNW von Parapalu.
30. Thammist — Tammiste c. $1\frac{1}{2}$ km. NW. von Merapalu.
31. Pedaspe — Pedaspää c. 2 km. NW. von Merapalu.

XI. Ökonomiebezirk.

Das Gut Rywoldo — Rewold im Ksp. St. Marien.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Rywold — Reola beim Gut Rewold.
2. Ucht — Uhti c. 2 km. NNW vom Gut Rewold.
3. Kusth — Kuuste c. 3 km. SO. von Gut Rewold.
4. Kierkiel — Kõruküla c. 8 km. SO. vom Gut Rewold.
5. Sipp — Sipeküla c. 2 km. SO. von Kuuste.
6. Hiofer — Ija c. 10 km. ONO. vom Gut Rewold.
7. Kieokul — Kõiwüküla c. 7 km. NO. vom Gut Rewold.
8. Piakszty — Päkste c. 8 km. NO. vom Gut Rewold.
9. Mera — Meraküla c. $6\frac{1}{2}$ km. NO. vom Gut Rewold.
10. Hazliow — das Gut Haselau im Ksp. Kambi.

XII. Ökonomiebezirk.

Das Folwark jenseits des Sees (Zajezierski) jenseits des Flusses Ambek bei Dorpat. Es ist, wie die Namen der Dörfer Theidel und Arrowas zeigen, das Gut Rathshof, dessen Teich hier als See bezeichnet wird und dem Gut den Namen Zajezierski verleiht.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Theidel — Taidla c. $2\frac{1}{2}$ km. NO. vom Gut Rathshof.
2. Arrowas — Aruküla c. 2 km. NW. vom Gut Rathshof.

Zwei dem Mark Wesseler gehörige Dörfer, nach dessen Namen das jetzige Gut Wesslershof im Ksp. St. Marien heisst, und zwar:

1. Kotwato — Kobratu c. $8\frac{1}{2}$ km. NO. vom Gut Rathshof.
2. Pelgal — Pilka c. $8\frac{1}{2}$ km. ONO. vom Gut Rathshof.

Der Hof von Erszten Fityng — vielleicht Fegefeuer, das 1587 der Stadt Dorpat eingeräumt wurde.¹⁾

1) a. a. O. I. S. 70.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Woikfer — Wäägwere c. 6 km. O. vom Gut Wassula.
2. Thammisth — Das Gut Tammist im Ksp. St. Marien.
3. Korwa — Kõrweküla c. 4 km. NO. vom Gut Rathshof.

Das Gut Warral — Warrol (estn. Wara) im Ksp. St. Marien-Magdalenen.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Alogiegi — Alajõe c. 5 km NO. von Warrol.
2. Sokallo — Sookalduse c. 4 km. SO. von Alajõe.
3. Kuzma — Kusma c. 2 km. SW von Sookalduse.

Das Gehöft von Symon Anrisp (verschrieben für Anriep) — Anrepshof im Ksp. St. Marien, von dem Stryk sagt: „Offenbar hat dieses Gut seinen Namen von der Familie Anrep, doch fehlen die Nachrichten aus der angestammten Periode und der Polnischen Regierungszeit¹⁾.“ Unser Protokoll bietet diese Nachricht.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Kuifnorm — Kuunurme c. 4 km. SSW von Kusma.
2. Thammisth — Tammistu c. 2¹/₂ km. SSW. von Kuunurme.
3. Sorda — Saare küla c. 2 km. SSW von Tammistu.

Das Gut Wazula oder Sowasol — Wassula im Ksp. St. Marien. Sowasol offenbar Soowazula — Sumpfwassula.

Dazu gehörig das Dorf:

1. Engiewer — Engawere a. 4 km. SO. vom Gut Wassula.

Ehemals dem Hanus Brakiel gehörig:

1. Soterf — das Gut Sadjerw im Ksp. Ecks.
2. Keto — Kõduküla c. 5 km. NW vom Gut Tabbifer im Ksp. Ecks.
3. Piraeze — Pirusi c. 9 km. NO. von Wäänikwere.

Ehemals Lughenzen gehörig:

1. Kaszewoim — Kassema c. 2¹/₂ km. NW. von St. Marien-Magdalenen.
2. Wersom — Wirtsu c. 1¹/₂ km. NO. vom Gut Kudding.

Ehemals Hanus Lughenzen gehörig:

1. Kaubina — das Gut Kudding im Ksp. St. Marien-Magdalenen.
2. Soialiep — Süwalepa c. 2¹/₂ km. W. vom Gut Kudding.

1) a. a. O. I. S. 57.

3. Rachewer — Rahiwere c. 2 km. NO. vom Gut Kudding.
Ehemals Reinold Tyzenhauzen gehörig:
 1. Sarra — das Gut Sarenhof im Ksp. St. Marien-Magdalenen¹⁾.
 2. Massawer, verschrieben für Wassawer, — Wassewere c. 5 km. NO. vom Gut Sarenhof.
 3. Ohiwer — Odiwere c. 7 km. NO. vom Gut Kudding.
 4. Lewel — Lewala c. 4. km. NW. von Wassewere.
 5. Kalifer — Kalliwere c. 1¹/₂ km. WSW vom Gut Rojel im Ksp. St. Bartholomäi.
 6. Runifer — Roniwere c. 3 km. NW. von Kalliwere.
Ehemals Herman Brynk gehörig:
 1. Marliak — Maarla c. 2 km. SW. von Kalliwere.
 2. Warpeth — Warbewere c. 2 km. NW von Maarla.
Ehemals Fabian Frangiel gehörige Dörfer, darunter Korymek — das Gut Jensei, estn. Kuremaa, das früher Kuremägi hiess und 1598 dem Fabian Wrangell bestätigt wurde²⁾.
 1. Thower — Toowere c. 3¹/₂ km. W von Warbewere.
 2. Katto — Kõduküla NW an Toowere grenzend.
 3. Somnis — Soomewere c. 1¹/₂ km. NW. von Toowere.
 4. Korymek das Gut Jensei, estn. Kuremaa im Ksp. St. Bartholomäi.
Ehemals Wolter Frangiel gehörig:
 1. Napas — Nawa c. 6¹/₂ km. SW. von Sūwalepa.
 2. Ilmerf — Ilmjärw c. 1¹/₂ km. S. von Nawa.
 3. Melewer — Mullawere c. 2¹/₂ km. S. von Nawa.
 4. Piros vielleicht identisch mit Piracze (Siehe oben) c. 6 km. SW. von Mullawere.
 5. Tabrafer das Gut Tabbifer im Ksp. Ecks.
 6. Soer vielleicht verschrieben für Soec, und hängt dann mit dem Namen des Soitssees zusammen.
 7. Pelsoma — Põltsama c. 6 km. SO. vom Gut Tabbifer.
Ehemalige Klostergüter:
 1. Batasz — Pataste c. 3. km. SSO. von St. Marien-Magdalenen.
 2. Kaifer — das Gut Kayafer im Ksp. St. Marien-Magdalenen.
 3. Kaiawer — Kajawere beim Gut Kayafer.

1) War in der bischöflichen Zeit Eigentum der Familie Tiesenhausen zu Cawelecht a. a. O. I. S. 97.

2) a. a. O. I. S. 3.

4. Pahial — Patjala c. 5 km. NNW. von Aruküla.
5. Kaszynorm — Kassinurme c. 2 km. W. von Aruküla.
6. Arro — c. 1 $\frac{1}{2}$ km. SO. vom Gut Kassinorm im Ksp. St. Bartholomäi.
7. Pykiorb — Pikkjärwe c. 1 km. SW vom Gut Kersel im Ksp. St. Bartholomäi.
8. Kasywere — Kasiwere c. 3 km. W. von Soosaare.
9. Sosar — Soosaare, c. 2 km. NW. vom Gut Wissust, im Ksp. Talkhof.
10. Wyzusth — das Gut Wissust im Ksp. Ecks.
11. Waidawer — Waidawere c. 3 km. SO. von Süwalepa.
12. Alistfer — das Gut Ellistfer im Ksp. Ecks.
13. Hehawer — Ehawere c. 3 $\frac{1}{2}$ km. WSW. von Waidawere.
14. Kudzin — Kudina, jetzt nicht mehr vorhanden, beim Gut Kudding, das im Protokoll Kauhina heisst, im Ksp. St. Marien-Magdalenen.
15. Saskula — Säasküla c. 2 $\frac{1}{2}$ km. NW von Ehawere.
16. Viado — Wädu c. 1 km. SSO. vom Gut Fehtenhof, estn. Wädu, im Ksp. Ecks, das im Jahre 1554 Jürgen Fehte oder Vethen besass.¹⁾
17. Kikiwier — Kikiwere c. 2 km. SO. von Wädu.
18. Axy — Äksi, bei der Kirche Ecks, estn. Äksi.
19. Puchta — Puhtaleiwa c. 1 km. S. von Pölsama.
20. Toloma — Toolama c. 2 km. SO. vom Gut Sadjerw im Ksp. Ecks.

XIII. Ökonomiebezirk.

Das frühere Kloster Falkienau — Falkenau im Ksp. Ecks.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Arakiel — Aragula c. 7 km. SO. vom Gut Falkenau.
2. Erlo — Erala c. 4 km. O. vom Gut Falkenau.
3. Waibel — Woibla c. 2 $\frac{1}{2}$ km. SO. vom Gut Falkenau.
4. Pupastwey — Pupastwere c. 4 km. N. vom Gut Falkenau.
5. Ewikulla — Öwiküla c. 3 $\frac{1}{2}$ km. WSW. vom Gut Falkenau.

Dörfer, die auf schriftlichen Befehl s. kön. Majestät Herrn Herman Frangiel vergeben sind:

1) a. a. O. I. S. 60.

1. Raikastfer — Raigastwere c. $2\frac{1}{2}$ km. NW vom Gut Ellistfer im Ksp. Ecks.
2. Hewenorm — Öwanurme c. 3 km. SW vom Gut Ellistfer.

XIV. Ökonomiebezirk.

Werbin (verschrieben für Werbik) — Warbek, 3 Meilen von Dorpat am Unterlauf des Embach.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Woibs — Wööbste c. $2\frac{1}{2}$ km. S. vom Gut Kaster im Ksp. Wendau.
2. Kokotai — Kokuta c. 2 km. WSW. vom Gut Kaster.
3. Kaus — das Gut Kawast am Nordufer des Embach im Ksp. St. Marien.
4. Afneballo — Ahunapalu c. 6 km. NW. von Parapalu.
5. Akalik — Agali c. $7\frac{1}{2}$ km. S. von Ahunapalu.
6. Kosakul — Koosa c. $4\frac{1}{2}$ km. SSW. von Rubsi.
7. Rupus — Rubsi c. $2\frac{1}{2}$ km. SW. von Naelawere.
8. Nalawer — Naelawere c. $1\frac{1}{2}$ km. NW. von Lahepera.
9. Pelmekiwý — Peatskiwi c. $1\frac{1}{2}$ km. NW vom Gut Allatzkiwwi im Ksp. Koddafér.

Es werden im Protokoll später 3 Mühlen genannt: Pelmen, Kiesmen, Alamin — offenbar päälmine ‚die obere‘ keskmine ‚die mittlere‘ und alumine ‚die untere‘, der erste und letzte Name erscheinen jetzt in Peatskiwi und Alatskiwi, wobei hier kiwi ‚Stein‘ in der Bedeutung ‚Mühlstein, Mühle‘ gebraucht wird, ist doch das estnische weski ‚Mühle‘ aus wesikiwi ‚Wasserstein‘ entstanden.

10. Apsepe — Hapsipää c. $6\frac{1}{2}$ km. N. von Lahepera.
11. Thoryl — Torila c. $2\frac{1}{2}$ km. NNW. von Hapsipää.
12. Kohawere — Kodawere bei der Kirche Koddafér.
13. Pulmikfer — Punikwere c. 2 km. W von der Kirche Koddafér.
14. Lahepere — Lahepera c. 11 km. S. von der Kirche Koddafér.
15. Warnia — Warnja c. 4 km. N. von der Embachmündung.
16. Kende — Könnu c. 5 km. NW. von Warnja.
17. Kazape — Kasepää c. 5 km. W von Warnja.
18. Sowasfer — Sawastwere c. 9 km. SW. von der Kirche Koddafér.

19. Mehuma — Meoma c. 3 km. NW. von Koosa.
20. Meczmiller — Metsakiwi c. 3 km. NO. von Koosa, wobei miller offenbar Wiedergabe von ‚Müller‘ ist, was auf eine Mühle — kiwi hindeutet.
21. Thehema — Tähema c. 7 $\frac{1}{2}$ km. SSW. von Koosa.

XV Ökonomiebezirk.

Die ehemalige Komturei Talkhofen — Schloss Talkhof in gleichnamigen Kirchspiel.

Dazu gehörige Dörfer:

1. Piknorm — Piknurma c. 5 km. NW. von Schloss Talkhof.
2. Roczy — Rootsiküla c. 3 $\frac{1}{2}$ km. NO. von Schloss Talkhof.
3. Thamnik — Tammiku c. 6 km. NO. von Schloss Talkhof.
4. Pirakula — Peraküla c. 5 km. NW. von Tammik.
5. Maino — Mõenda c. 1 $\frac{1}{2}$ km. SSO. von Peraküla.
6. Sodokula — das Gut Saddoküll im Ksp. Talkhof.
7. Kazwer — Kaatwere c. 1 $\frac{1}{2}$ km. NO. vom Gut Saddoküll.
8. Aranorm — Härjanurme c. 4 km. NO. vom Gut Saddoküll.
9. Kuroweski — wohl eine Mühle bei Kurukase c. 2 km. NW. von Kaatwere.
10. Jowno — Jõune küla c. 2 $\frac{1}{2}$ km. SSO. von Härjanurme.
11. Terwo — Tõrwe c. 6 $\frac{1}{2}$ km. NO. von Schloss Talkhof.
12. Papi — bei der Kirche Talkhof, wohl so genannt nach dem papp, gen papi ‚Pfaffe, Priester‘
13. Kawe — Kaawe c. 6 $\frac{1}{2}$ km. NW. von Härjanurme.
14. Sarra — Saarewälja c. 2 km. ONO. von Kurukase.
15. Alawaiski — Alaweski c. 9 km. NNO. von Schloss Talkhof.
16. Kurukos — Kurukase. (siehe 9.)
17. Laiwa — Laiwaküla c. 10 $\frac{1}{2}$ km. SO. von Schloss Talkhof.
18. Wanikwer — Wäänikwere c. 3 $\frac{1}{2}$ km. NO. von Laiwaküla.
19. Aiakula — Aoküla c. 1 $\frac{1}{2}$ km. ONO. von Laiwaküla.

Dörfer, die zu Iberpol (Oberpahlen) gezogen sind:

1. Gross Pudziwier — Pudiwere c. 3 $\frac{1}{2}$ km. S. vom Gut Kawershof im Ksp. Oberpahlen.
2. Lieywy — Leisu c. 1 km. S. von Pudiwere.
3. Kawer — das Gut Kawershof im Ksp. Oberpahlen.

4. Prongulmoiza — das Gut Woisek im Ksp. Kl. St. Johannis, das einem Wrangell gehörte.
5. Kamary — Kamari c. 3 km. SO. vom Gut Woisek.

Nachdem ich die Güter, deren Bestimmung mir möglich war, auf einer Karte eingetragen hatte, verzeichnete ich auch die Lage der zu den einzelnen Bezirken gehörigen Dörfer, soweit ich sie, wie oben ausgeführt, mit rezenten Namen identifizieren konnte, was bei den weitaus meisten Fällen möglich war, obgleich eine grosse Zahl der Namen durch die land- und sprachfremden Polen recht verstümmelt worden sind. So ist z. B. aus Kasmari Kazimierow geworden, aus Pikkjärwe — Pykiorb u.s.w. Dazu kommt dann noch die polnische Orthographie, wie Piakszty für Päkste. Natürlich weisen die Namen öfters ältere Sprachformen auf, die sich aber leicht mit den rezenten zusammenstellen lassen.

Auf der in dieser Weise gewonnenen Karte ergibt sich folgendes Resultat

Bei Aufzählung der Güter und Dörfer im vorliegenden Inventarverzeichnis sind, was ihre geographische Lage betrifft, wahre Rösselsprünge ausgeführt worden, und es scheint einem auf den ersten Blick, als wären die genannten 15 Bezirke keine geographisch umgrenzten Gebiete und müssten ineinander eingreifen. Ziehen wir aber, nach Fixierung der geographischen Lage, die Grenzen der Bezirke auf der Karte, so löst sich der scheinbare Wirrwarr in gute Ordnung auf; wir sehen, dass die Rösselsprünge immer nur innerhalb geschlossener Grenzen sich bewegen, über die sie nie in einen anderen Bezirk hineinspringen, so dass es mit einer einzigen Ausnahme nirgends Enklaven gibt. Vielfach bewegen sich die Grenzen der Gebiete in weiter Ausdehnung auf den jetzigen Grenzen der Kirchspiele. Es fragt sich nun, wie die einzelnen Ökonomiebezirke entstanden sind. Das Inventarverzeichnis sagt darüber nichts. Mir scheinen es die Kirchspielsgrenzen der polnischen Zeit zu sein.

Von den 15 Bezirken gruppieren sich nämlich 11 um in den vorhergehenden Kriegswirren erhaltene Kirchen, während keine von den Kirchen, von denen berichtet wird, dass sie gänzlich zerstört worden waren, einen eigenen Bezirk hat, sondern mit ihrer Umgebung immer in den Bezirk einer erhaltenen Kirche einbezogen ist, so gehörten z. B. die Eckssche Kirche, die von

den Russen gänzlich niedergebrannt und zerstört worden war, und die Kirche zu St. Marien-Magdalenen, die dasselbe Schicksal teilte, zum Bezirk der Kirche St. Bartholomäi, deren Mauern und Gewölbe unverletzt waren. Es bildet somit den Mittelpunkt in 11 Bezirken eine zu gottesdienstlichem Zwecke noch brauchbare Kirche. Es sind folgende Kirchen. Im II. Bezirk die Kawelechtsche Kirche, von der das Inventarverzeichnis sagt: „Eine Kirche im Dorf Puia (= estn. Puhja), verlassen.“ Da im genannten Verzeichnis bei den zerstörten Schlössern, Gütern und Kirchen dieses immer ausdrücklich erwähnt wird, muss diese Kirche unzerstört gewesen sein. Im III. Bezirk — die Ringensche Kirche, von der das Inventarverzeichnis sagt: „Daselbst ist eine steinerne verfallene Kirche.“ Sie ist also, wenn auch verfallen, so doch nicht gänzlich zerstört und muss benutzbar gewesen sein, da die Polen bei ihr ein Jesuitenkollegium stifteten¹⁾.

Im IV. Bezirk — die Randensche Kirche, die im katholischen Visitationsprotokoll von 1613 namentlich genannt wird, also nicht zerstört worden ist²⁾.

Im V. Bezirk — die Karolensche Kirche, von der es in dem Inventarverzeichnis heisst, dass sie noch leidlich gut ist, während die Kirche von Theal, von der gesagt wird, dass sie zerstört und zusammengestürzt ist, charakteristischer Weise keinen eigenen Bezirk bildet, sondern mit Karolen einem Bezirk angehört.

Im VI. Bezirk — die Odenpähische Kirche, die im Inventarverzeichnis als vom Pfarrer verlassen, aber nicht als zerstört angegeben ist.

Im VIII. Bezirk — die Anzensche Kirche, die im Inventarverzeichnis zwar als verfallen und unbedeckt bezeichnet wird, deren Mauern und Gewölbe aber noch 1613 stehen, die also benutzbar ist.

Im IX. Bezirk — die Wendausche Kirche, die 1627 zwar baufällig ist, aber noch benutzt werden kann.

Der X. Bezirk, der Repin (= Rappin) heisst, liegt genau in den Grenzen des jetzigen Rappinschen Kirchspiels, nur dass

1) a. a. O. I. S. 128.

2) Busch: Materialien I. S. 562.

im SO. das Gebiet weiter als jetzt ins Pleskausche hinein reicht, da das Dorf Troscianka (jetzt Trosna) am Nowinkabach noch zu diesem Bezirk gehört. Es ist fraglich, ob die Pfarrkirche dieses Bezirks die spätere Rappinsche war, die erst 1636 erwähnt wird. Es hatte sich aber von früher eine Kirche in Ismene oder Mehikorm erhalten, in der um den 3-ten Sonntag gepredigt wurde, und wo von 1680 ab eine zeitlang ein eigenes Kirchspiel bestand.¹⁾ Das wird die Pfarrkirche in polnischer Zeit gewesen sein.

Im XII. Bezirk — die St. Bartholomäische Kirche, deren Mauern und Gewölbe, wie schon gesagt, unversehrt waren, während die zerstörten Kirchen zu Ecks und St. Marien-Magdalenen keinen eigenen Bezirk bilden, sondern dem St. Bartholomäischen zugeteilt sind.

Der XIV. Bezirk heisst Werbik (= Warbeck, jetzt Kaster) und umfasst genau die Grenzen des jetzigen Kirchspiels Koddaffer mit einer Verlängerung nach Süden hin bis über den Embach, in den die Werbikischen jetzt Kasterschen Ländereien mit einbezogen sind. Noch 1627 wird gesagt, dass die Koddafersche Kirche auf dem Grunde des Gutes Warenbeck oder Caster liegt und vor dem Kriege, also zur polnischen Zeit, gross und schön gewesen ist.

Im XIV. Bezirk — die Talkhofsche Kirche, die im Inventarverzeichnis als unzerstört erscheint. Sie liegt im Dorf Papi d. h. des Pfaffen Dorf. Es heisst hier: „da ist eine steinerne Lotewski Kirche.“ „Lotewski“ hat der Warschauer Übersetzer mit „lettische“ wiedergegeben, was natürlich nicht möglich ist. Es muss in diesem Wort ein Name stecken.

Drei Bezirke, die sich um Dorpat gruppieren, haben keine Pfarrkirchen. Es sind der I., XI. und XIII.

Der XI. ist ein sehr kleiner Bezirk, der nur das Revoldsche Gutsgebiet umfasst. Er war nachgewiesenermassen in der polnischen Zeit der St. Marienkirche zu Dorpat angewiesen, wurde also von hier aus bedient, bildet daher einen eigenen Bezirk und liefert einen Beweis mehr dafür, dass wir es hier mit Parochialgrenzen zu tun haben.

Der XIII. Bezirk heisst Falkenau und umfasst die frühe-

1) Stryk: Gütergeschichte I. S. 259.

ren Klostergüter, die, wie das Inventarverzeichnis sagt, „zur Zeit der Moskauer Herrschaft der Abt dem Kloster beibehielt“, jetzt aber „zum Folwark „Zaiezierski“ zugeschrieben sind“ In wirtschaftlicher Hinsicht ist dieses Gebiet eins mit dem Rathshofschen, an das es auch in seiner ganzen Länge angrenzt und müsste also, wenn es sich um wirtschaftliche politische Abgrenzung handeln würde, mit dem Rathshofschen einem Ökonomiebezirk angehören. Dennoch bildet es einen apparten Bezirk um das Kloster Falkenau, von wo aus dieses Gebiet vor Zerstörung des Klosters kirchlich bedient worden ist. Nach Zerstörung des Klosters Falkenau durch die Russen 1558, bei dem noch 1630 die Trümmer einer Kirche standen, hatte der Abt, der nun nach Dorpat zog, das Klosterland beibehalten und somit wohl auch die geistliche Bedienung seiner Bauern, daher ist es auch durchaus erklärlich, dass auch in polnischer Zeit dieses Gebiet von Dorpat aus kirchlich bedient wurde und einen eigenen Parochialbezirk bildete. Charakteristisch ist, dass dies der einzige Bezirk ist, zu dem ein Streustück als Enklave in einem anderen Bezirke gehört. Es sind dies Dörfer des Gutes Kayafer, das früher Nonnenhof hiess und im Inventarverzeichnis als früheres Klostergut verzeichnet ist. Die Bauern des Klostergutes haben sich zur nächsten Klosterkirche Falkenau gehalten und sind auch dann noch, als sich die frühere wirtschaftliche Zugehörigkeit geändert hatte, alter Tradition folgend, kirchlich zum Bezirk Falkenau gerechnet worden. Wieder ein Beweis dafür, dass wir es hier mit Parochialgrenzen zu tun haben.

Auch der I. Bezirk, der in seiner Westhälfte bis zur Stadt Dorpat reichte und in seiner Osthälfte leicht auf dem Embach zu erreichen war, hat keine eigene Pfarrkirche, da die Nüggensche, die für die Westhälfte hätte in Betracht kommen können, zerstört war und darum auch im katholischen Visitationsprotokoll von 1613 nicht genannt wird. Auch 1627 hatte sie keinen eigenen Prediger. In der Osthälfte ist vielleicht die auf dem Wasserwege aus Dorpat leicht zu erreichende 1540 bei Sarrakus erwähnte Kapelle benutzt worden, wenn sie noch erhalten war, was fraglich ist. Da beide Teile zu einem Bezirk vereinigt sind, der auf den Mittelpunkt Dorpat hinweist, so wird die geistliche Bedienung dieses Gebiets von hieraus erfolgt sein.

Nur für einen Bezirk, den VII., der in der Hauptsache Süd-Kambi und Nord-Kannapäh umfasst, habe ich eine Pfarrkirche nicht nachweisen können. Kannapäh kommt nicht in Betracht, da diese Kirche viel später erbaut ist, und Kambi, das wohl eher zum nördlichen Revoldschen Teil des Kirchspiels als zum südlichen gerechnet werden muss, käme sowieso nicht in Erwägung, da diese Kirche 1558 von den Russen verbrannt wurde und 1613 noch ohne Prediger war¹⁾. Vielleicht wird eine weitere Forschung hier das Vorhandensein einer Kirche oder Kapelle konstatieren können.

Kurz zusammengefasst. Alle zerstörten Kirchen sind in den Bezirk einer erhaltenen einbezogen. Jede erhaltene Kirche auf dem Lande hat ihren eigenen Bezirk; im ganzen 11 Bezirke. 3 Bezirke im Umkreis von Dorpat sind städtischen Kirchen zugehörig. Nur von einem Bezirk habe ich die Pfarrkirche nicht nachweisen können. Ich glaube auf Grund dieses Resultates meiner Untersuchung die Hypothese aufstellen zu dürfen, dass die von mir gefundenen Grenzen Parochialgrenzen sind, die uns die Zahl, die Grösse und geographische Lage der Parochien der Dorpater Starostei veranschaulichen.

Wenden wir noch einen kurzen Blick auf die Grenzen der Starostei selbst. Sie verläuft im Norden auf der jetzigen Nordgrenze der Kirchspiele Koddäfer, St. Marien-Magdalenen, St. Bartholomäi und Talkhof, verläuft dann auf der jetzigen Westgrenze des dörptschen Kreises bis an die Nordwestecke des Harjelschen Kirchspiels, lässt dann die Osthälfte des Kirchspiels Karolen ausserhalb liegen, verläuft weiter an der Südgrenze Anzens mit einer kleinen Einbuchtung bei Eierenhof ins Krsp. Rauge, umkreist dann mit einem Bogen das Kirsp. Pölwe, dessen Nordostecke sie in ihren Bezirk einbezieht, folgt dann der Grenze des Rappinschen Kirchspiels, greift zuletzt ins Pleskausche Gebiet bis zum Nowinkabach ein und erreicht, demselben folgend, den Peipus. Der Südostteil des jetzigen Werroschen Kreises gehörte nicht zur Starostei Dorpat, da es hier zwei eigene kleine Starosteien gab, die zu Kirrumpäh und die zu Neuhausen.

1) a. a. O. I. S. 16.

Da im Inventarverzeichnis von 1582 genau angegeben ist, wo die ebengenannten Grenzen der Starostei von den früheren Grenzen des Stiftes und der Komturei Talkhof abweichen, so lassen sich die Grenzen derselben, ausgenommen im Südostteil des Stiftes, der ja nicht mehr zur Starostei Dorpat gehörte, für das Ende der vorpolnischen Zeit genau bestimmen. Im Grossen und Ganzen fallen sie mit den Starosteingrenzen zusammen. Nur an zwei Stellen in der Nordwest- und Südwestecke reichen sie über letztere hinaus. Wenden wir uns der Südwestecke zu. Hier heisst es im Protokoll: „Die folgenden vier Dörfer gehörten früher zu Sangnic, jetzt sind sie zu Adsel zugezogen.“ Es sind Thaiwenkul — Taiwola, Lanameczkul — Lanemetz, Arrokil — Aruküla und Koiwekilla — Adsel Koiküll, — also genau die Nordwestecke des Kirchspiels Harjel. Diese Angabe des Inventarprotokolls berechtigt zur Zurechtstellung der Behauptung A. von Gernets in seiner Verfassungsgeschichte des Bistums Dorpat¹⁾, als hätte Adsel-Koiküll mit Taiwola und Didriküll nicht zum Stift gehört, weil sie, wie Gernet sagt, „noch 1629 zum Adselschen Schlosslehr gehören.“ Sie gehörten wohl zum Stift Dorpat und sind erst von den Polen zum Schlossgebiet Adsel zugezogen worden.

Von der Nordwestecke heisst es: „Dörfer, die zu Iberpol (Überpahlen, Oberpahlen) zugezogen sind 1) Gross Pudziwier (Pudiwere) 2) Liewy (offenbar verschrieben für Liewy — Leisu) 3) Latkale (habe ich nicht bestimmen können) 4) Kawer (Kawershof) 5) Prongulmoiza (Woisek) 6) Kamary (Kamari).“ Also reichte die Grenze der Komturei Talkhof hier in einem weitausladenden Bogen in das Gebiet der jetzigen Kirchspiele Oberpahlen und Klein-St. Johannis hinein. Das war schon 1411 so, als das Kloster Falkenau einen grossen Teil des Kirchspiels Talkhof, das, wie ich früher nachgewiesen habe, Lemstevere hiess, vom Orden erwarb, gehörte doch zu dieser Erwerbung das jetzt im Oberpahlenschen Kirchspiel liegende Dorf Terrenurme — Terenurme, das nur c. 1½ km. S. von Leisu liegt, also auch in diese Gegend hinweist. Das Stift Dorpat und die Komturei Talkhof reichten also im Nordwesten weiter, als bis jetzt angenommen

1) Verhandl. d. G. E. G. XVII. 1896.

worden, und wären die von L. Arbusow in der vierten Auflage seines Grundrisses der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands (Riga 1918) nach den Ergebnissen der Forschungen K. von Löwis of Menar (Livland im Mittelalter, Reval 1895) auf der beigegebenen Karte verzeichneten Grenzen des Stiftes Dorpat und der Komturei Talkhof in dieser Richtung zu berichtigen.

Zum Schluss will ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen.

Bei Bestimmung der im Inventarverzeichnis genannten Ortsnamen, fiel mir auf, dass in einzelnen Gebieten sich die mit rezenten Namen nicht mehr in Zusammenhang zu bringenden Ortsbezeichnungen dermassen häuften, dass sich unter ihnen nur ab und zu einige fixieren liessen, während im Grossen und Ganzen unfixierbare nur sporadisch unter unschwer festzustellenden auftauchten. Es ergaben sich zwei Gebiete unbestimmbarer Namen. Ein kleines im Halbbogen östlich um Dorpat. Es ist zu erklärlich, dass hier bei Belagerungen der Stadt viele Dörfer gänzlich zerstört worden und ihre Namen daher geschwunden sind.

Das grössere Gebiet findet sich im Süden. Es ist ein von Nord nach Süd sich erstreckendes Oval, in dessen Mittelpunkt das Gut Errestfer im Ksp. Kannapäh liegt und bildet einen Ausläufer nach Westen, der sich in breitem Bande bis an die Grenze der Starostei hinzieht.

Scheremetjew und seine Russen geben die Erklärung zu dieser Erscheinung. Peter hatte seinem Feldherrn befohlen, alles zu zerstören, bis nichts mehr übrig sei. Scheremetjew hat diesen Befehl getreulich ausgeführt. Gerade hier in Errestfer und seiner Umgebung lagerte er bei seinen ersten Einfällen in Livland 1701 mit 20 000 und 1702 mit 30 000 Mann; von hier zog er 1702 in westlicher Richtung nach Hummelshof. Im ersten Eifer scheinen seine Scharen hier am fürchterlichsten gewüthet zu haben, sodass er mit vollem Recht an den Zaren berichten konnte „Die Orte stehen nur noch auf der Karte verzeichnet.“ Daher sind in diesem Gebiet so viele Namen früherer Ortschaften, die dem Erdboden gleichgemacht und deren Einwohner in die Gefangenschaft verschleppt wurden, für immer verschwunden. — So reden auch die verstummten Namen noch eine beredte Sprache.

Bemerkungen zu den in den Livländischen Güterurkunden I erwähnten Ortsnamen des estnischen Sprachgebiets.¹⁾

Von A. Westrén Doll.

In meinem heutigen Vortrage möchte ich einen kleinen Beitrag zur heimatlichen Ortsnamenforschung bieten. Zu diesem Behuf wende ich mich den Ortsnamen des estnischen Sprachgebiets zu, wie sie sich in den von Bruiningk und Busch herausgegebenen Livländischen Güterurkunden²⁾ finden. Es sind zwei Aufgaben, die diese Ortsnamen uns stellen. Erstens gilt es die Ortsnamen der Vergangenheit, wo es möglich ist, mit denen der Gegenwart zu identifizieren und somit ihre genaue geographische Lage zu fixieren, was sowohl für die historische Forschung als auch für die etymologische Erklärung der Namen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Zweitens gilt es durch Vergleichung der im Urkundenmaterial aufbewahrten alten Namensformen mit den rezenten eine etymologische Erklärung der Ortsnamen zu erlangen.

Ich will mich heute in der Hauptsache der ersten Aufgabe zuwenden, um dann in einem kürzeren zweiten Teil auf einiges etymologisch Charakteristische der zu behandelnden Ortsnamen hinzuweisen.

1) Ein Auszug aus diesem Vortrage ist in den Zusätzen zum zweiten Bande der Livländischen Güterurkunden gedruckt worden.

2) Livländische Güterurkunden (aus den Jahren 1207 bis 1500) Riga, 1908. Der II. Teil erschien 1922-23 und konnte hier nicht in Betracht gezogen werden.

I.

Die Herausgeber der Livländischen Güterurkunden haben sich in dankenswerter Weise der Mühe unterzogen in Anmerkungen eine Anzahl alter Ortsnamen mit den jetzigen zu identifizieren. Aber eine ganze Reihe ist unbestimmt geblieben. Hier gilt es einzusetzen und weiter zu arbeiten. Dass sich bei solch einer Arbeit Fehler einschleichen können, zeigen die bei aller Sorgfalt der Herausgeber der Güterurkunden sich findenden Irrtümer, die ich, wo ich sie gefunden, so gut ich konnte, zurecht gestellt habe. Ich will die von mir identifizierten Namen in alphabetischer Reihenfolge vorführen mit Hinzufügung der Beweisführung, die die Richtigkeit der Identifizierung darzutun soll. Am häufigsten ist es die geographische Lage selbst, die an und für sich schon den besten Beweis liefert.

1. *Abbalis, Abbelis* (378) 1457 und (396) 1460. Es werden genannt „*curiae Abbalis (Abbelis) et Meitzekull* (einmal *Mertzkuill*, offenbar in der Vorlage verschrieben) in *districtu Felinensi et in tractu Tarwestensi*’ (378). Die Urkunde 396 fügt hinzu „*Abbelis in districtu Tarwestensi et Karkusensi*.“ Letzteres gibt die Berechtigung die genannten *Curiae* mit den c. 14 km.¹⁾ von einander liegenden Gütern *Abja* und *Metzküll* zu identifizieren, von denen das erstere im *Ksp. Hallist* liegt, das früher mit *Karkus* ein *Ksp.* bildete. Das andere liegt jetzt im *Ksp. Rujen* an der Grenze von *Hallist*. Gestützt wird die gebotene Identifizierung dadurch, dass der auf diese Güter vom Ordensmeister ausgestellte Lehnbrief (378) datiert ist aus *Rujen*, dem diesen Gütern am nächsten gelegenen Schlosse, c. 13 km. S. von *Metzküll*.

2. *Arro* (181) 1411. Es wird neben *Tirmas* (jetzt *Tirmast*) genannt und ist das jetzige Dorf *Aru*, c. 5 km. SO. von *Tirmast* im *Ksp. Lais*.

3. *Arokul, Arocul* siehe *Lemstevere*.

4. *Dotbeke* (181) 1411. Bei der Grenzführung des *Ksp. Lemstevere* heisst es: „*van der kulen de Petygen vort up an de Dotbeke, dar en kule gegraven is*.“ Hierzu ist im Ortsna-

1) Die Entfernungen sind in gerader Linie mit dem Zirkel auf der Karte gemessen.

menregister bemerkt. „Dotbeke, Bach zw. Falkenau u. Oberpahlen.“ Diese Angabe ist irrig, da es sich hier weder um einen Eigennamen noch um einen Bach handelt, sondern um einen toten Arm, ein Altwasser, der Pedja. Das geht deutlich hervor aus den Urkunden 570 und 628, wo der Ausdruck Dotbeke im Plural gebraucht wird und auf nichts anderes als auf die toten Arme des Embach bezogen werden kann. Sie werden, was ihre geographische Lage betrifft, fälschlich mit der in Urk. 181 genannten Dotbeke identifiziert. Es heisst Urk. 570: „sine erven vrie fischerye hebben in den Dotbecken an der Embecke“, in zwei Versionen klein und getrennt geschrieben „in den dat becken“ (A₁ A₂). Die Urk. 628 sagt: „De Dotbeken und de vischery an der Embeke schall men brucken und vischen int samende.“—

5. Emde (507) 1475. Bei Beschreibung des Gutes Wolust (jetzt Heiligensee) wird erwähnt „de molen stede to der Emde.“ In der Anmerkung hierzu heisst es: „Mellin, Atlas Bl. VI. verzeichnet nahe bei dem Hofe Arrol einen kleinen See, aus dem ein Bach entspringt und setzt das Zeichen für eine Mühlenstelle und den Namen Emma Lätte.“ Im Munde des Volkes heisst diese Quelle Ebu läte oder Imuke läte. Letzteres scheint dahin zu weisen, dass in Emde fälschlich **d** für **k** geschrieben ist, eine Verwechslung, die wir auch sonst noch antreffen werden.

6. Essever siehe Kasenkull.

7. Gove (202) 1418. Es wird Erwähnung getan „der molen to Gove.“ Dieser Name ist entweder in der Vorlage verschrieben oder verlesen, er muss Sowe heissen. Diese Mühle wird mit vielen im Ksp. Kawelecht gelegenen Dörfern 1418 von Peter von Thisenhusen gekauft. Im Jahre 1495 verkauft sein Grosssohn Bartolomeus van Tysenhusen diese Liegenschaften (Urk. 641). Hier steht richtig Soven möle, richtig identifiziert mit dem Dorf Soowaweski 2¹/₂ km. SO. vom Gute Alt-Kawelecht. (Weski = Mühle).

8. Hastiver s. Nuwever.

9. Heyduwe (202) 1418, Heydewe (508) 1475; Heydeve (641) 1495, — ein Dorf im Ksp. Odenpäh, in Sonntags Verzeichnis Häudi oder Häudo. Es ist das jetzige Beigut von Palloper — Äidumöis (möis = Gut). Hierher gehört auch die heydemole (336) 1449, Heyde mole (570) 1486, eine Wassermühle,

die noch vor nicht zu langer Zeit in der Nähe von Äidumöis stand, c. 3 km. NW. von Arrol.

10. Heude mole, heydemole siehe Heyduwe.

11. Hennekesten siehe Kasenkull.

12. Hodemeke siehe Kasenkull.

13. Jaremetzs siehe Kasenkull.

14. Jehedevere (649) 1496. Die vorliegende Urkunde, in der es sich um einen Grenzstreit zwischen der Präbende Warall und einem dem Clawes v. Ungern von Iggafer gehörigen Dorfe handelt, ist nicht im Original vorhanden. In der Abschrift steht hier der Name Dehedevere. In der Anmerkung hierzu ist gesagt: „In der Prozessakte von 1655 bildete die Grenze von 1496 (also die in unserer Urk. beschriebene) den Gegenstand von Rede und Widerrede beider Parteien sowie der Aussagen mehrerer Probatorial- und Reprobatorialzeugen. Der Name Dehedewere wird hier nicht genannt, aber wiederholentlich ist von den strittigen Jehewerschen Heuschlägen die Rede; welche einerseits Ellistfer, bezw. Iggafer, und andererseits Karrefer, bezw. das Df. Kobbrat in Anspruch nehmen. Es ist daher anzunehmen, dass der Name in A verschrieben ist.“ Auf dem eben Angeführten fussend machen nun die Herausgeber der Urk. eine Konjektur aus Dehedevere in Jehedevere. Hierbei haben sich aber meines Erachtens beide versehen, sowohl der Abschreiber der Urkunde als die Herausgeber. Letztere berufen sich auf den Namen der Jehewerschen Heuschläge. Hier liegt aber gar kein spezieller Ortsname geschweige denn ein Dorfname vor, sondern die Jehewerschen Heuschläge sind nichts anderes als öweere heinamaad „Heuschläge am Flussufer“. Somit ergibt sich von hieraus keine Berechtigung Dehedevere in Jehedevere zu ändern. Es liegt hier vielmehr die schon erwähnte auch sonst vorkommende Verwechslung von **d** und **k** vor. Statt Dehedevere ist Kehekevere zu lesen, ein Name, der dem jetzigen Kiikevere, Kikewere entspricht, einem Dorf, das c. 2¹/₂ km. SW. von Warrol auf der entgegengesetzten Seite des Ammebachs liegt, der hier von links einen Nebenfluss aufnimmt, den in der Urk. genannten „syp Kermysze“, die Kermesoya, die hier „in de grote beke“, das ist die Amme, fließt.

15. Jerwenper (529) 1479, ein Dorf im Ksp. Palmes. Die-

ses Dorf ist fälschlicher Weise mit einem nach Fehtenhof gehörigen Dorfe gleichen Namens verwechselt worden und daher in der Anmerkung zur Urk. gesagt „Schwierigkeiten macht die Angabe wonach Jerwenper im Ksp. Palmes sein soll. Palmes (der frühere Name für St. Bartholomäi) liegt von Fehtenhof, das im Ksp. Eks liegt, weit entfernt.“ Es handelt sich hier um ein anderes Jerwenper, nämlich um das im Ksp. St. Bartholomäi gelegene Dorf Järwepera am Südostende des Jenselschen Sees c. 2 km. N. von der Kirche.

16. Caddegerwen (287) 1436, ein See mit einem dabei liegenden Dorfe, das nach der Hak. Rev. von 1630 nach Kuikas (jetzt Kuikatz) gehört. Dieser See liegt nicht, wie im Ortsregister angegeben im Ksp. Theal, sondern im Ksp. Ringen und ist der c. $8\frac{1}{2}$ km. WSW. von Löwenhof = Kuikatz gelegene See Kadajärw.

17. Kaldell siehe Käsenkull.

18. Kaneierwe (548) 1481. Bei Beschreibung der Grenzen der Stadtmark Fellin wird ein Bruch Kaneierwe erwähnt. Kaanjärwe raba (raba = Bruch) liegt c. 2 km. NW. vom Dorf Mustawere, das auch in der Beschreibung genannt wird. Dort befindet sich ein ganz verwachsener See mit einer schwankenden Decke. Ebensoch ein verwachsener See befindet sich im Kaanjärwe raba beim Gut Jensel im Ksp. St. Bartholomäi. Diesen Namen finden wir auch sonst noch für verwachsene Seen mit schwankender Decke. Von dieser Decke stammt auch die Bezeichnung her, denn káz, gen. káne heisst ‚Deckel, Decke‘

19. Candekall siehe Codimal.

20. Kasenkull (524) 1478. Bei Beschreibung des Gutes Werder in der Wiek und seiner Umgebung wird das Dorf Kasenkull genannt. Es ist das jetzige Kaseküla c. 4 km. NO. von Werder. Nun folgt de wacke to Essever unde Kaldell, die heutigen Dörfer Esiwere c. $2\frac{1}{2}$ km. N. von Kaseküla und Kalda c. $6\frac{1}{2}$ km. NO. von Esiwere. Weiter wird genannt Udenkulle, das jetzige Uueküla c. 4 km. NW von Esiwere. Ferner erscheint der „hoff to Kaskes“, das heutige Dorf Kasse c. 3 km. SO. von Werder. Der „hogslach Kokeletzs“ lag wohl beim jetzigen Dorfe Kokota c. 3 km. NO. von Esiwere. Der „holm Puchten“ ist die Halbinsel Pucht bei dem Gute Werder. Ramme heisst

jetzt noch Rame, ein Dorf c. $2\frac{1}{2}$ km. SO. von Werder. Weiter werden zwei Padenormsche Wacken Kerro und Hodemeke genannt, das heutige Dorf Kärü c. 5 km. NO. von Padenorm und vielleicht das Gut Oidenorm c. 6 km. NO. von Kärü. Die Wacke Kideszoll findet sich wieder im jetzigen Dorf Kidise c. 8 km. SO. von Padenorm. Die Wacke Jaremetzs ist das heutige Järumetsa c. $1\frac{1}{2}$ km. SO. von Kidise. Tammesten ist Tammiste c. 5 km. SW. von Kidise. Hennekesten ist das jetzige Ännikse c. 6 km. WNW. von Kidise. Koiger heisst jetzt Koiri (aus Koireri — Koigri entstanden), c. 2 km. SW. von Kidise.

21. Kaske siehe Kasenkull.

22. Kasserwomes (214) 1420; Kasserwomes (488) 1473; Kassiwomes (534) 1479; Kaszewomes (579) 1488. Alle vier Namen werden von den Herausgebern, nachdem eine Heranziehung des Namens Kassinorm zurückgewiesen wird, auf das jetzige Dorf Kassema im Ksp. St. Marien-Magdalenen bezogen. Das scheint mir nicht richtig. Drei Mal Urk. 214, 534 und 579 handelt es sich wohl um das jetzige Dorf Kassema, wie in Anm. 2 zu Urk. 488 richtig nachgewiesen wird. Aber in der Urk. 488 ist dieses Dorf weit entfernt von Kayaver (jetzt Kajafer) und Nahe bei Fissel (jetzt Wissust) und ist hier charakteristischer Weise aus Kassermomes korrigiert worden. Diese Verschlimmbesserung ist geschehn in der falschen Annahme, dass wir es hier mit demselben Dorfnamen zu tun haben wie in den anderen Urkunden. Dieser irrigen Auffassung sind auch die Herausgeber gefolgt. Der Irrtum konnte leicht entstehen, da beide jetzigen Dörfer Kassinorm sowohl als Kassema damals nach Wissust gehörten. Es liegt also in Kassermomes eine Verstümmelung des Namens Kassinorm vor, wie auch Bruiningk selbst zugibt, dass es nahe liegt, hier eine Korruption des Namens Kassinorm zu erblicken. Das Dorf Kassinorm liegt 7 km. NNW von Wissust.

23. Kaszenpe (261) 1431; Kassenpe (504) 1474. Beide Male wird erwähnt die dem Gut Kibbijerw zukommende Fischerei zu der Kaszenpe. Veranlasst durch die Angabe der Fischerei ist dieses Kasepää im Ortsregister fälschlicherweise zu einem See im Ksp. Lais gemacht worden, was schon die Bedeutung des Namens „Birkenhügel“ verbietet. Es ist das weit von Kib-

bijerw entfernt im Ksp. Torma am Ufer des Peipus gelegene Dorf Kasepää, wo das Gut Kibbijerw noch lange nachher das Fischereirecht besass. Das Fischereirecht auf einem in den Grenzen des Gutes gelegenen See würde ja gar nicht besonders erwähnt worden sein.

24. Katko (166) 1406. Es wird in der Nähe des Dorfes Koynemula, jetzt Koimula, genannt „die Scheidung des Hofes Katko.“ In einer Fussnote hierzu ist die Schreibung der Vorlage in zwei Varianten angegeben: „Scheding von hawo oder howo? A, howen B.“ Es handelt sich hier gar nicht um das Wort „Hof“, sondern hawo, howo, howen ist zusammen mit dem folgenden Katko ein Name Howenkatko bzw. Howokatko. Es ist die ältere auch in alten Tormaschen Kirchenbüchern zu findende Form des Namens eines später Ohokatko, jetzt Ookatku (auch Oogatku) genannten Dorfes, das c. 2 km. NNO. von Koimula liegt.

25. Kerro siehe Kasenkull.

26. Coddaw (515) 1476; Coddow (691 f.) 1500, ein Dorf „belegenn ime kerspell to Ekes.“ Es ist das Dorf Kõduküla c. 5 km. NW. von Tabbifer im Ksp. Ecks. Mit diesem Dorf zusammen wird das Dorf Aucima (691 f.) genannt. Der Name dieses Dorfes ist vielleicht erhalten in der estnischen Bezeichnung von Neuhof — Ausi, 9 km. NW. von Kõduküla, im Ksp. Talkhof.

27. Codimal (209) 1419. Bei einer Grenzföhrung wird ein Weg genannt „der von Counemula nach Codimal geht.“ Es ist das im Ksp. Lais gelegene vom Dorfe Koimula c. 4 km. NW. gelegene Dorf Kodismaa. Von hier geht die Grenze weiter nach Candekall, das c. 1½ km. S. von Kodismaa im Ksp. Lais gelegene Dorf Kantküla. Ferner wird das Dorf Satyall genannt, — Sadala an der Lais — Tormaschen Grenze 2 km. NO. von Kodismaa. Die Urkunde nennt bei Vacgitou, jetzt Waiatu, den Siep Raulbethe. Bruiningk hält letzteren Namen für verschrieben, den Schluss jedenfalls aus beche, becke. Der Anfang des Namens ist wohl aus Roul in Raul verschrieben. Es handelt sich um den unter Somel (estn. Waiatu) vorüberfliessenden Rojelbach. Für Rojel treffen wir die Schreibung Rogull. Wie öfters, steht hier g für h. Setzen wir die andere auch öfters zu belegende

Orthographie mit Auslassung des h zwischen zwei Vokalen, so erhalten wir für denselben Namen Roul; also Roulbecke = Rojelbach.

28. Coristal (223) 1424 im Ksp. Wemel (jetzt Lais). Es ist das Gut Kurrista c. 4 km. O. der Bahnstation Laisholm.

29. Korever siehe Nuwever.

30. Koykull (497) 1474. In einer Streitsache wegen des Hofes und der Güter zu Wollust (jetzt Heiligensee) wird das Dorf Koykull genannt. Es wird das jetzige Gut Koik im Ksp. Anzen sein, c. 10 km. SO. von Heiligensee.

31. Kokeletzs siehe Kasenkull.

32. Koiger siehe Kasenkull.

33. Koriver (671) 1498. Es werden als zum Gute Kioma im Ksp. Pölwe gehörig genannt die Dörfer Koriver und Hattikas. Es sind die jetzigen Dörfer Hatika c. $2\frac{3}{4}$ km. NNO. von Kioma und Korevere c. $6\frac{1}{2}$ km. N. von Kioma.

34. Loveere (156) 1402. Es wird „die horst Loveere“ im Ksp. Torma mit Unodover, jetzt Onodawere, zusammen genannt. Es ist der Loowere Wald bei den Loowere Gesinden c. 6 km. SSO. von Onodawere.

35. Litlenkule (180) 1411, ein Dorf im Stift zu Darpte, das Heinrich Arke im Jahre 1411 dem Bartholomaeus Cuskulle verkauft. Im Jahre 1452 überlässt Didrich von der Rope dem ehrb. Manne Wilhelm von Ungern das ganze Dorf Ollette und das Land, das Woldemar Wrangel von Bartholomäus Koskull erhielt (Urk. 351). Nun liegt Ollette 1,7 km. S. von Kuikatz und ganz nahe dabei Lätiküla, $2\frac{1}{2}$ km. SSW. von Kuikatz. Das ist offenbar das von Bartholomäus Koskull 1411 gekaufte und später Woldemar Wrangel überlassene Dorf, sodass wir in der Urkunde Littenkule statt Litlenkule zu lesen hätten. Littenkule mag statt Lettenkule geschrieben worden sein, beeinflusst durch das nnd. litten = lutken ‚klein‘.

36. Lemstevere (181) 1411. Abt Berthold und der Konvent des Klosters Valkana urkundet über einen Austausch der in Alentaken belegenen Klostergüter gegen Ländereien des Ordens im Ksp. Lemstevere und 4 Dörfer im Ksp. Womel (Lais). Und zwar erhält das Kloster ausser den 4 genannten Dörfern das Ksp. zu Lemstevere „belegen in dem richte to Overpal

utgenomen den Talkhoff met dem gude, dat to deme hove ho-
ret.“ Das weist auf das jetzige Ksp. Talkhof hin, und die Be-
schreibung der Grenzen zeigt deutlich, dass Lemstevere das heu-
tige Ksp. Talkhof ist, obgleich natürlich die Grenzen später Ver-
schiebungen erlitten haben, wie das allenthalben geschehn ist.
Die Grenze beginnt am Embach, geht eine Strecke lang die Pedja
hinauf und erreicht durch Moor und Wildnis das Dorf Terenur-
me, jetzt Terenurme c. 11 km. NW. vom Hof Talkhof. Von
hier zieht sie sich durch Heuschläge und Wälder weiter, bis sie
an den Horst Wilgendowenmetze gelangt, wo das heutige Wilka
c. 9 km. NNO. von Schloss Talkhof liegt. In ihrem weiteren
Verfolg gelangt darauf die Grenze „up enen zyphen, geheten
Lyvonoya.“ (So ist statt Lynonoya zu lesen. Die Buchstaben n
und u (v) sind in der Urkunde, wie die Herausgeber sagen,
nicht mit Sicherheit zu unterscheiden). Dies ist der Laiwasche
Bach. Nachdem die Grenze dann weiter ganz wie jetzt noch
die Talkhofsche Kirchspielsgrenze durch „horste“ und „zyphen“
gegangen ist, wendet] sie sich wie heute noch wieder der Ly-
vonoya, dem Laiwaschen Bache, zu, überschreitet ihn und ge-
langt ohne an den Embach heranzugehn durch Moräste hindurch
an den Unterlauf der Pedja, genau der jetzigen Grenzscheidung
folgend. — Einen Winkel beim Dorf Terenurme abgerechnet,
der heute zum Ksp. Oberpahlen gehört, fällt das ganze eben
umschriebene Gebiet in die Grenzen des jetzigen Ksp. Talkhof.
Am Schluss der Urkunde wird noch gesagt, dass man von der
Kaffenbekē (jetzt Kaaweoja) „to volgende an der kerken sche-
dinghe to Lemstevere“ an die Pedja gelangt. Das stimmt ge-
nau mit der heutigen Lage der Kirche zu Talkhof und ihrem
Widmenlande, die im Winkel zwischen dem Kaawebach und der
Pedja liegen. Die Änderung des Kirchspielsnamens nach dem
das Patronatsrecht ausübenden Gute ist nichts ungewöhnliches,
ich erinnere bloss an Torma, das früher Kapstefer hiess und spä-
ter seinen Namen nach dem Patronatsgute in Torma geändert
hat. — Das in der Urkunde an der Ostgrenze des Kirchspiels
Lemstevere genannte Dorf Arocul, Arocul ist das Dorf Arukūla
im Kerselschen Gebiet des Ksp. St. Bartholomäi.

37. Livonoya (Linonoya) siehe Lemstevere.

38. Lynstever (261) 1431. Dieses zum Gut Kibbijerw

gehörige Dorf ist unrichtig als im Ksp. Lais belegen angegeben. Es ist identisch mit dem im Ortsnamenregister fälschlich getrennt aufgezählten Lynastever (437) 1467, von dem gesagt ist, dass es im „kerspele tho Kapstever“, jetzt Torma gelegen, zu dem „im kerspele to Woymel“, jetzt Lais, befindlichen Gute Lemmever = Kyppever, jetzt Kibbijerw gehört. Es erscheint noch in der Form Lynastaver (504) 1474. Das im Ksp. Torma belegene Dorf trägt jetzt den Namen Lillastwere, heisst aber noch in alten Tormaschen Kirchenbüchern Linnastvere. Es liegt c. 7 km. NNW. vom Gute Torma.

39. Liefkamischer Weg (616) 1493, bei Beschreibung der Grenzen des Gutes Pattoves, später Padefest genannt, jetzt Torma, hat ursprünglich Liefkatkischer Weg geheissen und hat seinen Namen vom Dorfe Liikatku (auch Liigatku), in alten Tormaschen Kirchenbüchern Liiwkatku, c. $\frac{1}{2}$ km. W vom Gute Torma. Hier ist auch erwähnt der Weg, der nach Mustut führt. Dieser Name ist nicht, wie im Urkundenbuch geschieht, mit Moisto zusammenzubringen, sondern mit Mustwett, der alten Namensform des jetzigen am Peipus gelegenen Fleckens Tschorna, estnisch Mustwee.

40. Huchtiyerve (208) 1419, eine zu Antzen gehörige Wacke, genannt nach dem c. 2 km. NO. von Neu-Antzen gelegenen See Uhtjärw. C. 9 km. vom See entfernt liegt das Dorf Willaku. Es ist das zur Wacke Huchtiyerve gehörige Dorf Villikas.

41. Metzkull siehe Nuwever und Abbalis.

42. Motzkul siehe Nuwever.

43. Moliver (488) 1473, ein zum Gut Wissust gehöriges Dorf. Es heisst jetzt Mullawere c. $4\frac{1}{2}$ km. O. von Wissust im Ksp. Ecks, nicht in St. Marien-Magdalenen, wie fälschlich im Ortsregister angegeben ist.

44. Musemea (534) 1479. Es wird ein zum Gute Wissust gehöriges Dorf Nailmet erwähnt. In einer Variante dazu findet sich Musemea. Diese Lesarten sind absolut unvereinbar. Nailmet lässt sich nicht nachweisen. Musemea aber ist das jetzige Gut und Dorf Mõisamaa c. 4 km. SO. von Wissust.

45. Mustut siehe Liefkamischer Weg.

46. Mekeslant siehe Tülyver.

47. **Nedovere** (170) 1408. Dieses Dorf ist fälschlich als im Ksp. Lais gelegen bezeichnet. Es ist identisch mit dem in Urk. 616 genannten Nadover, das richtig zusammengestellt ist mit dem Dorf Näduwere im Ksp. Torma. In engem Zusammenhang mit Nedovere wird Cullavere erwähnt: „twe dorpe, alsz Nedovere mit acht haaken undt Cullavere mit ver haken landes.“ Dieses Cullavere, das fälschlich im Urkundenbuch ins Ksp. Ecks verlegt und somit von Nedovere weit abgerückt worden ist, ist das im Ksp. Torma am Rojelschen Bach gelegene Dorf Kullawere, nach welchem dieser Fluss auf einer langen Strecke seines Laufes Kullawere jögi genannt wird. Dass es sich nur um das von mir genannte und kein anderes Kullawere handeln kann, zeigt die in der Urkunde gegebene genaue Beschreibung seiner Lage in der Nähe von Tzatzevere, Toykevere, Ymmovere und Oyentacken. Gerade hier zwischen Sätsuwere, Toikwere, Imukwere und Ojataga liegt Kullawere.

48. **Nuwever** (336) 1449. Nach dem Dorf Enge (jetzt Engo) wird das Dorf Nuwever genannt. Da v und n oft verwechselt werden, ist hier wohl Vuwevere zu lesen, das dem c. $3\frac{1}{2}$ km. O. von Engo gelegenen Dorfe Uuweküla entspricht. Das in der Urk. genannte Df. Motzekul, Metzkull (628) 1494, ist das c. 3 km. NW. von Teedla gelegene Dorf Metsküla. Das weiterhin genannte Korever (auch 570) 1486, ist das c. $4\frac{1}{2}$ km. NW vom Gut Arrol gelegene Dorf Koorwe. Das darauf folgende Dorf Hastiver heisst jetzt Hastuwere, c. $3\frac{1}{2}$ km. N. von Koorwe gelegen.

49. **Pallempoye** siehe Vennedevere.

50. **Packus** (259) 1431, **Peckus** (350) 1452, jetzt das Dorf Pekste, c. 3 km. NNW von dem in der Urk. genannten Uniküla. $2\frac{1}{2}$ km. NW. von Pekste liegt das in der Urk. erwähnte Dorf Mareyerwe, jetzt Möraküla genannt. (Die Grundwörter wechseln in unzähligen Fällen!)

51. **Pycks** (342) 1450. Die Urkunde nennt bei einander die Dörfer Pycks und Sotell. Da Sotell das jetzige Soodlamöis = Neu Pigast im Ksp. Kannapäh ist, so ist der Name Pycks nichts anderes als Pigast.

52. **Piros** (401) 1461, ein zum Hof Vennever (Wäänikwere) gehöriges Dorf. Es ist das jetzige Dorf Pirusi c. 9 km.

NO. von Vennever im Ksp. Ecks. Weiter wird das Dorf Prakama erwähnt. Es ist das jetzige Brackelsberg, estn. Praaklimaa c. 8 km. NO. von Pirusi im Ksp. Ecks.

53. Prakama siehe Piros.

54. Puchten siehe Kasenkull.

55. Rochke'bek, Rochkebeck (166) 1406. Eine Grenzbeschreibung führt uns vom Dorf Koimula längs dem grossen Wege auf einen Heuschlag und dann zur „Rochkebeck, nach der alten Scheidung, die zuvor zwischen dem Dorf Koynemula, Waggeta und Somel gewesen ist.“ Zwischen Koimula und Somel (estn. Waiatu) gibt es in der angegebenen Richtung der Landstrasse, die offenbar der grosse Weg ist, nur einen Bach, der die erwähnte Scheidung bilden kann. Es ist der Oberlauf des Rojelschen Bachs. C. 12 km. unterhalb der genannten Stelle liegt am Hang des weiten Tales, in dem der Rojelsche Bach hinzieht, das Dorf Rohkuse, dessen Name offensichtlich mit dem alten Namen des Baches zusammenhängt und die Annahme bestätigt, dass wir es bei der Rochkebecke mit dem Rojelschen Bache zu tun haben. Ausserdem wird der vom Rojelschen Bach durchschnittene Heuschlag unterhalb der Stelle, wo jetzt das Dorf Rochkuse liegt in einer Urk. (504) vom Jahre 1474 Rockenso genannt. Wir treffen also hier wieder denselben Namen. Er liegt auf der Grenze des Ksp. St. Bartholomäi und Torma und nicht, wie im Ortsnamenverzeichnis fälschlich angegeben, im Ksp. Lais. Wie schon einmal früher erwähnt, heisst der Rojelsche Bach in einer Urk. (209) vom Jahre 1419 Roulbecke für Rohulbecke. Auch hier wieder derselbe Name. Er steckt auch in der Bezeichnung des am Ufer dieses Baches gelegenen Gutes Rojel, die man, auf den eben gegebenen Ausführungen fussend, wohl in Rohujöela wird auflösen können.

56. Raulbethe siehe Codimal.

57. Rockenso siehe Rochkebek.

58. Ramme siehe Kasenkull.

59. Tzelligel (181) 1411, ein Dorf, genannt im Zusammenhang mit Pedeküla, Kardis, Tirmast und Aru — jetzt das Gut Sellie c. 4 $\frac{1}{2}$ km. N. von Kardis im Ksp. St. Simonis.

60. Toynikever (165), Tonickfer (166) 1406, ist identisch mit Toikfer (estn. Töikwere) im Ksp. Torma. Es hat hier

eine Verkürzung des Namens stattgefunden, wie sie sich auch sonst findet; so ist z. B. aus Koynemula — Koimula geworden. Es wird erwähnt ein „hoyeslach under Toynikever, to beiden siden des dammes.“ Es ist der in östlicher Richtung gleich unter Toikfer noch jetzt das Tal des Rojelschen Baches durchschneidende Dammweg.

61. Tülyver (184) 1412. Es ist das Dorf Tuulawere im Ksp. Torma, darauf weisen die bei Tülyver gelegenen „twe haken landes, gheheiten Mekes lant.“ Es liegen hier jetzt c. 1 km. S. von Tuulawere die Mägise Gesinde. Ausserdem kauft 1412 das Dorf Tülyver Tyle Brinke, der 1408 den Hof zu Repes (Repshof) zu Lehn erhält, an den Tuulawere angrenzt.

62. Tarwen (233) 1426, gelegen im „stichte to Darpte.“ Es wird wohl das c. 5 $\frac{1}{2}$ km. S. von Dorpat gelegene Dorf Törwand sein.

63. Toris (476) 1471, ein Dorf „belegen im kerspel sancti Johannis binnen Darpte unde Camby.“ Es ist vielleicht das zwischen Dorpat und Kambi 6 km. NNO. von der Kirche Kambi gelegene Dorf Taraste.

64. Tammesten siehe Kasenkull.

65. Udenkull siehe Kasenkull.

66. Vennedevere (164) 1406; Vennedever (189) 1416. Ein „hoff, geheten Vennedevere, belegen in dem stichte to Darpte, mit deme dorpe to Vennedevere unde mit den anderen twen dorpen, Pallempeye unde Walgemus genomet, unde de mole unde te twe haken landes, belegen bi der molen desses vorscrevenen gudes.“ — Pallempeye und Walgemus sind die Dörfer Palupõhja am N-ufer des Embach im Ksp. Kawelecht und Walgma im Ksp. Ecks. Auch im Liber census Daniae findet sich Walghamus für späteres Walgma. In der Mitte zwischen beiden Dörfern c. 13 km. NO von Palupõhja und 16 km. SW von Walgma liegt am Laiwaschen Bach im Ksp. Talkhof Wäänikwere, in dem wir das in den genannten Urkunden genannte Vennedevere wiederzuerkennen haben, verschrieben für Vennekevere, mit der auch sonst anzutreffenden Verwechslung von d und k. In einer Urkunde vom Jahre 1411 (181) findet es sich richtig als Venekevere. Dass die genannten Dörfer verhältnismässig sehr weit vom Hof entfernt liegen, darf insofern nicht wunder nehmen, als die in Betracht

kommende Gegend noch heute weitausgedehntes Wald- und Sumpfland mit sehr spärlichen Ausiedlungen ist. Das Dorf Pallempeye liegt nicht, wie fälschlich angegeben, im Ksp. Dorpat, sondern im Ksp. Kawelecht und ist identisch mit dem Urk. 641 im Ksp. Kawelecht genannten Pallenphe, zu dem auch der Urk. 689 erwähnte Heuschlag Pallenpoyaesz gehört.

67. Walgemus siehe Venedevere.

68. Unnensoo (165) 1406, ein zum Gute Kibbijerw gehöriger Heuschlag. Der Name ist Ünnesoo zu lesen und identisch mit dem noch jetzt zu diesem Gute gehörigen Moore Inna-soo, c. 2½ km. NO. vom Hof. Als im Gebiet desselben Gutes gelegen wird ein „vlet“ Vettevillie genannt, auch Vethvelie, Vethvilie (504) 1474 geschrieben. Es ist der Heuschlag und Bach Wettwälja c. 4 km. O. von Gute.

69. Woyvel (202) 1418; Wayvele (508) 1475; (641) 1495, ein Dorf im Ksp. Kawelecht, in der Hak. Rev. 1627 und 1630 zu Waist (jetzt Arrol) gehörig, 1630 Waylla kylla genannt. Es ist das Dorf Waila, Waela, jetzt meist Tootsi küla genannt, c. 4½ km. vom Gute Arrol.

70. Villikas siehe Huchtiyerve.

71. Veertzell (329) 1447, zum Gut Karistfer, jetzt Kud-ding, gehörig. Es ist das jetzige Dorf Wirtsa c. 2 km. ONO vom Hof Kudding im Ksp. St. Marien-Magdalenen gelegen. 1777 wird im St. Bartholomäischen Kirchenbuch noch der Wirtsalsche Viehhüter genannt.

II.

Ich wende mich nun einigen auf etymologischem Gebiet gemachten Beobachtungen zu.

1. Bei den Namen auf -were, die in grosser Zahl vertreten sind, findet sich nirgends die Schreibung werre, was darauf hindeutet, dass jedenfalls bis 1500 hier ein langes e gesprochen worden ist, denn ein kurzer Vokal wird in der grossen Mehrzahl der Fälle immer durch nachfolgenden doppelten Konsonanten angedeutet. Zweimal ist die Länge des e sogar ausdrücklich durch doppelte Schreibung dieses Buchstabens hervorgehoben worden: Loveere (156) 1402 (zweimal in derselben Urkunde), jetzt Loowere, und Reyveer (329) 1447, jetzt Rahiwere. Hierdurch

wird die von Dr. M. Weske aufgestellte und von Prof. L. Ketunen vertretene Behauptung eines ursprünglich langen e und die Zurückführung des vere auf weer ‚Abhang, Neigung‘ erhärtet.

2. Interessant sind die Ortsnamenformen auf -se, -ste, die den Genitiv sing., resp. plur. der Bildungen auf -ne repäsentieren. Sie sind neuerdings vielfach in -si und -sti übergegangen, nachdem das Bewusstsein dafür geschwunden ist, dass wir es hier mit Genitiven zu tun haben.

Diese Namen bezeichnen in vielen Fällen die Lage oder Beschaffenheit des Ortes. Ich nenne zum Beispiel. 1) Kältis (331) 1447 = Kaldese, gen. von kaldene = kaldane ‚abschüssig, am Ufer gelegen‘ 2) Mekeslant (184) 1412 jetzt Mägise, gen. von mägine ‚hügelig‘ 3) Karckusz (316) 1445 = karguse, gen. von kargune, abgeleitet von kark, kargu = kärk, kargu ‚Kies, Kiesboden.‘ Aus karguse ist karkse und endlich karksi, die jetzige Form des Namens, geworden. Im Mittelalter ist hieraus infolge Anklingens an nd. hus ‚Haus‘ vielfach Karckhus gemacht worden, beeinflusst dadurch, dass hier ein festes Haus stand. 4) Kaskes (524) 1478 = kaskise, gen. von kaskine ‚mit Birken bestanden‘ 5) Pettes (171) 1408, jetzt Pedase küla = pedase, gen. von pedane, von einem in pedajas, pädajas ‚Kiefer‘ enthaltenen Stamm, von dem auch pädastik ‚Kieferngebüsch‘ abgeleitet ist. Also ‚mit Kiefern bestanden.‘ 6) Payus (163) 1405, jetzt Pajuse, Pajusi = pajuse, gen. von pajune ‚mit Weiden bestanden.‘

Es finden sich unter diesen Namen aber auch eine ganze Reihe von Ortsbezeichnungen, die auf alte Sippennamen zurückgehen, was stets bei den Namen auf das pluralische -ste zu sein scheint, worauf schon seinerzeit Dr. J. Hurt in seiner Abhandlung über das -ne purum aufmerksam gemacht hat. Diese Namen gehen auf Tier- und Pflanzennamen zurück, auf menschliche Eigenschaften oder Körperbeschaffenheiten und schliesslich auf Professionen oder Beschäftigungen. Hierauf gehen bei unendlich vielen Völkern die alten Sippennamen zurück, und gerade dadurch erweisen sie sich auch hier als alte Sippennamen. Sind doch von hier aus noch in historischer Zeit gerade bei den Esten eine unendliche Menge von Familiennamen entstanden. Es ist hier stets das ab und zu auch hinzugefügte küla zu ergänzen, das Dorf der betreffenden Sippe.

Ich will einige Beispiele anführen. 1) Kerdes (181) 1411 = kãrdise, gen von kãrdine zu kãrt, gen kãr'di ‚Marder.‘ 2) Tam-mesten (524) 1478, gen. plur. von tammene zu Tamm, tamme ‚die Eiche‘

Auf menschliche Eigenschaften und Körperbeschaffenheiten weisen folgende Namen, wobei natürlich auffallende Merkmale beliebt waren, die den namengebenden Nachbarn in die Augen sprangen oder ihnen zum Spott dienten: 1) Kepperitzs (524) 1478 = kãbariste gen. plur. von kãbãrine zu kãbãr (d) ‚Runzel‘, also die Sippe der Runzligen. 2) Kokeletzs (524) 1478 = Kogeliste, vom Stamm, der in kogelega ‚stottern‘ steckt, also die Sippe der Stotterer; 3) Kublitz (171) 1408 = kubliste zu kubl, gen. kubli ‚Blãschen, Pustel‘, also die Sippe der Pustligen. 4) Tulisz (689) 1500, Thullist = tuliste, gen. plur. von tuline ‚feurig, eifrig‘, also die Sippe der Feurigen. u. s. f.

Auf Profession und Beschãftigung geht der alte Name von Heiligensee — Wollust zurũck. Er entspricht einem wõluste gen. von wõlused, abgeleitet von wõlu, gen. wõlu (Gutsl.) ‚Hexe, Zauberer‘. Hierzu das Verbum wõluma ‚zaubern, hexen‘, also wõlused = die Sippe der Zauberer, was zur Lage des Ortes am Heiligen See = pũhajãrw — passt, wo an einem altheiligen Ort sehr wohl Zauberer, Zauberpriester gewohnt haben kõnnen. Wõlu geht auf ein älteres wõlho zurũck, das sich auch noch in Wiedemanns Wõrterbuch als wõlhu findet und im Finnischen welho heisst. Im Russischen hat es sich als волхвъ ‚Zauberer, Wahrsager‘ erhalten und steckt wohl auch im ersten Bestandteil des anord. Wortes Võluspã. Jedenfalls stellt Heinzel im Anzeiger fũr deutsches Altertum XII. 49 Anm. altnordisch võlva ‚Zauberin‘ mit russ. волхвъ zusammen, indem er sagt: „Es ist vielleicht ein russisches Lehnwort.“ Da dieses Wort nur im Altnordischen und sonst in keiner anderen germanischen Sprache zu finden ist, kõnnte man an eine Entlehnung eines ursprũnglich finnischen Wortes denken. Dem scheinen die slawischen Sprachen zu widersprechen, denn hier finden wir das Wort nach Miklosich ausser im Gross- und Kleinrussischen, auch im Altslovenischen, Neuslovenischen, im Bulgarischen und Rumãnischen. Es kõnnte sich hier also nur um eine sehr frũhe Entlehnung aus dem Finnischen handeln. Jedenfalls wãre es durchaus denkbar, dass

hier ein einerseits ins Altnordische, anderseits ins Slawische gedruckenes Lehnwort aus gemeinsamer finnischer Quelle vorliegt, waren doch sowohl bei den alten Skandinaviern als bei den alten Slawen schon in allerältester Zeit die finnischen Zauberer weit bekannt und berühmt. Ich überlasse es den Fachgelehrten, die Möglichkeit solch einer Entlehnung von sprachhistorischer Seite zu prüfen. —

3. Interessant sind die verschiedenen Formen und Schreibweisen, unter denen das Wort jögi ‚Fluss‘ in den Ortsnamen auftritt. Im Nominativ erscheint es als jecke, yekky, yokke in Haynejecke, Pehenneyekky, Emeyokke. Der Genitiv findet sich sowohl mit als ohne n im Auslaut. Die Form mit auslautendem n erscheint als Grundwort in zwiefacher Orthographie yen und gen (= jöen) in Nasyen, Puyen, Pugen, Peddigenbecke (gen wie jen gesprochen), im Bestimmungswort als jegen, jogen (= jögen) in Jegentakke, Jogentakke. Wir haben also hier im Bestimmungswort die ältere, im Grundwort die jüngere Form, wie das allgemein der Fall ist. Stark variierend ist die Schreibweise für die Genitivform ohne auslautendes n, so dass es oft schwer fällt hier den Genitiv von jögi — jöe zu erkennen. Es finden sich folgende Orthographien 1) ye in Olye (181) 144 — ein Bach im Ksp. Lais. 2) ge (gesprochen je) in Pedige (181) 1411. Sachtunge (287) 1436, ein Siep im Ksp. Theal; auch mit nachfolgendem la z. B. Selgel = Selijöela, das heutige Gut Sellie am Sellijögi, oder nach Verschmelzung des anlautenden j mit dem auslautenden i des Bestimmungswortes einfach e z. B. Pettie, Sellie, oder mit ausleitendem n — en: Assarien, später als Dehnungszeichen des i aufgefasst und Selli, Asserīn gesprochen.

In vielen Fällen, wo wir in den Urkunden den Genitiv von jögi in Gestalt von je, jen u. s. w. gaben, steht jetzt in den entsprechenden rezenten Namenformen, ja z. B. Pedje, jetzt Pedja; Puyen, Pugen jetzt Puhja, der estnische Name für Kawelecht; Nasyen, Nassye jetzt Nasja; daher auch im Deutschen Rujen, im Estnischen Ruhja und so des öfteren. Es ist hier anstelle des Grundworts jögi ‚Fluss‘ das sinnverwandte oja ‚Bach‘ getreten. Diese Bezeichnungen wechseln in einemfort miteinander, ja sie werden sogar beide zugleich gebraucht. So heisst z. B. der Rojelsche Bach jetzt immer Werioja jögi. Das anlau-

tende o in oja hat die Neigung mit dem auslautenden Vokal des Bestimmungsworts zu verschmelzen und geht dann im Laufe der Zeit durch eintretende Verkürzung des Namens verloren. Anstelle von Pedijöen tritt Pedioja und wird zu Pedja; anstelle von Puhujöen — Puhuoja und wird zu Puhja; anstelle von Nasijöen — Nasioja und wird zu Nasja; anstelle von Ruhujöen — Ruhuoja und wird zu Ruhja. Daher die grosse Reihe von Fluss- und Bachnamen auf ja, in denen ein früheres oja steckt.

4. Von den mit soo ‚Moor‘ zusammen gesetzten Namen verdienen Beachtung die beiden Namen Meiso (356) 1453 und Mogensoede (165) 1406.

Wir haben es hier vielleicht mit einer Bezeichnung zu tun, die mit mähk, gen. mähe ‚Splint, verdickter Baumsaft‘ zusammenhängt. Es bedeutet etwas weiches, saftiges, feuchtes, z. B. hobuse mähele tömbama ‚ein Pferd in Schweiss bringen‘, nahad mähke panema ‚Felle einweichen‘. Daher auch mähik, mäik die Bezeichnung für einen feuchten, quellig-moorigen Ort und seine Zusammenstellung mit soo ‚Moor‘ in Meiso = Mähesoo, mit der so oft auftretenden Auslassung des h zwischen zwei Vokalen. Nun wechseln öfters dialektisch ä und ö, besonders vor hk. Ich nenne zum Beleg lähk — löhk ‚Hauch, Ausdünstung‘; ähkima — öhkima ‚ächzen, stöhnen‘; kähk — köhk ‚Schlag, Knall‘; rähk — röhk ‚horizontal liegende Stangen, Steine, Ketten‘. So dürfte man vielleicht zu mähk, mähe ein dialektisches möhk, möhe annehmen, das mit möhk ‚Brottrög‘ nichts zu tun hat.

Es fände sich dann wieder im Zusammenhang mit soo ‚Moor‘ in Mogensoede für Möhensoeede in der Bedeutung ‚Quellmoor, Feuchtmoor‘ (g für h findet sich oft). Von hieraus gewinnen wir eine Erklärungsmöglichkeit des vielumstrittenen Namens der schon von Heinrich dem Letten genannten Landschaft Mocha, die in Urkunden unter den Formen Moche, Mocke, Mogeke, Moega, Moicke, Möhe, Moege auftritt. Es wäre die Bezeichnung einer feuchten, sumpfigen Moorgegend. Das würde ausgezeichnet auf die geographische Lage dieser Landschaft passen, die westlich von Oberpahlen die weite Moorniederung der Nawast. umfasst.

Zur baltischen Ortsnamenforschung.

Von Max Vasmer.

1. Der Embach.

In den Sitzungsber. der Gel. Estn. Ges. 1912—1920 S. 129 bestreitet A. Rosenberg, dass der Name Emajõgi „Embach“ von *ema* „Mutter“ abzuleiten sei. Wohl erwähnt er, dass der Embach bei Heinrich dem Letten *Mater aquarum* genannt wird, aber, anstatt dann den Zusammenhängen mit estn. *ema* „Mutter“ nachzugeben, zieht er es vor eine indogermanische Wurzel *ema* für „Fluss“ aufzustellen, für die er den Nachweis völlig schuldig bleibt. Bereits Kettunen Sitzungsber. a. a. O. 130 ff. hat dieser Herleitung widersprochen und Emajõgi als „Hauptfluss“ erklärt. Zu dieser zweifellos richtigen Erklärung möchte ich eine Parallele anführen. Für „Flussströmung“ existiert im Bulgarischen die Bezeichnung *matka* eigtl. „Mutter“. Diese Bedeutung belegt Duvernois in seinem Bulgarisch-russischen Wörterbuch Moskau 1889 s. v. *matka*. Also: „Flussströmung als „Mutterströmung“ des Flusses“

2. Walk.

Der Name der Stadt Walk (estn. *Valga*, lett. *Walka*) ist mit Hilfe des Estnischen nicht zu deuten. Mit estn. *valge* „weiss“, mit dem es zusammengebracht worden ist, kann es aus lautlichen Gründen nicht verbunden werden. Bedenkt man die Lage von Walk an einer Stelle, wo die Livländische *Aa* und der Embach einander am nächsten kommen, dann liegt es nahe den Ortsnamen mit einem lettischen **valka* „Stelle, wo die Boote von einem Fluss zum andern geschleppt werden müssen“ zu erklären. Ein solches lettisches Wort wäre unverwandt mit russ. *vólókz* aus **volkz* „Landenge zwischen zwei schiffbaren Flüssen, über welche Boote und Waren geschleppt werden müssen“, das oft in Ortsnamen vorkommt, und poln. *Włoki*, *Włóki*, das gleichfalls in Ortsnamen bezeugt ist (s. *Stownik polski geograficzny* XIII s. v.)

Beiträge zu der sogenannten gotischen Frage im Baltikum.

Von Martha Schmiedehelm.

Die vorliegende Arbeit hat keineswegs das Ziel die komplizierte sog. „gotische Frage“ in den baltischen Ländern erschöpfend darzustellen. Dazu bedürfte es der Durchforschung des sämtlichen baltischen archäologischen Materials sowie der detaillierten Ausnutzung des ausländischen. Letzteres war mir nicht in genügendem Masse möglich, da das vor allen Dingen in Betracht kommende ostpreussische Material nicht genügend an Quantität und Qualität veröffentlicht ist. Dasselbe lässt sich auch vom südrussischen Material sagen, welches zur Beleuchtung dieser Frage besonders wichtig wäre.

Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet ein von mir im vergangenen Jahre im archäologischen Seminar verlesenes Referat über die Typologie der Armbrustfibeln. Dieses enge Thema später etwas zu erweitern und zu vertiefen war mir hauptsächlich durch die beständige Anleitung und Hilfe des Leiters des Seminars, Prof. A. M. Tallgren möglich, wofür ich ihm hiermit meinen aufrichtigen Dank sage.

Dennoch ist, wie ich schon oben bemerkte, das Thema nur auf einige sog. Leitformen eingeschränkt.

Als solche dienen in der nordischen Archäologie bekanntlich die Fibeln. Auch in den baltischen Ländern spielen letztere in der älteren Eisenzeit eine grosse Rolle und zeigen, wie ich es später zu beweisen hoffe, einerseits „gotischen“ Einfluss, andererseits eine einheimische Entwicklung. Da nun, wie auch schon

M. Ebert¹⁾ hervorgehoben hat, die Tischlersche Periode C (3 u. 4 Jh. n. Chr.) die reichhaltigste an archäologischem Material im Baltikum ist, so schien es mir am interessantesten die gerade in dieser Periode auftretenden und sich über ihre Grenzen hinaus entwickelnden Fibeltypen zu untersuchen. Zu letzteren gehören die sogenannten „Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss“ und die „Sprossenfibeln“, zu deren Erörterung ich hiermit übergehe.

I. Die Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss.

Die Zahl der in den baltischen Ländern gefundenen Armbrustfibeln m. u. F. und der daraus abgeleiteten Formen beträgt 153 Stück, wobei 119 Stück aus Estland und die übrigen aus Lettland stammen.

Das Material der Armbrustfibeln ist im allgemeinen Bronze. In einzelnen abweichenden Fällen wird es besonders bezeichnet werden. Die in der Spirale sich befindende Achse ist eisern. Oft kommt eine eingehängte eiserne Nadel vor, die man in einigen Fällen wohl als Reparatur (wie auch sonst Reparaturen häufig vorkommen), in anderen aber auch als ursprünglich betrachten kann. Was im weiteren die Datierungsmethode der Fibeln anbelangt (dasselbe bezieht sich auch auf die Sprossenfibeln), so sei hiermit erwähnt, dass in den Baltischen Ländern uns keine geschlossene Funde aus der älteren Eisenzeit vorliegen²⁾ und die Datierung sich somit ausschliesslich auf ausländisches, resp. ostpreussisches Material stützen muss.

Die einfachste Form der Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss, welche durch eingliedrige Konstruktion und uneingeknickten Bügel charakterisiert wird und sich in Südrussland aus der Mittel-la-Tène-fibel entwickelt hat³⁾, kommt im Baltikum nicht vor. Die ältesten baltischen Fibeln sind bereits zweigliedrig und haben einen dem Nadelhalter parallel laufenden Fuss.

1) „Die baltischen Provinzen Kurland, Livland, Estland 1913“ Prach. Zeitschr. V, 3/4. S. 534.

2) Ausser den Silberdepotfunden aus Kardla (bei Dorpat) und Pilstfere (vgl. A. M. Tallgren, Zur Archäologie Eestis, Acta et comm. Univ. Dorp. III. B S. 92 ff.).

3) Vgl. M. Ebert: „Zur Geschichte der Fibel mit umgeschlagenem Fuss“. Prach. Zeitschr. III, S. 232 ff.

Die baltischen Armbrustfibeln lassen sich in 2 grosse Gruppen einteilen, von denen jede wieder mehrere Untergruppen hat. Es sind folgende:

A. Armbrustfibeln mit umgeschl. Fuss.

1. Primitive Form.
2. A-fibeln mit Dorn am Kopf:
 - a) mit Spiraldorn und doppelter Sehne,
 - b) mit Spiraldorn und einzelner Sehne,
 - c) mit profiliertem Dorn.
3. Armbrustfibeln mit Ringgarnitur.

B. Armbrustfibeln mit Nadelscheide, welche sich aus dem umgeschlagenen Fuss entwickelt hat.

1. mit langer Nadelscheide.
2. mit kurzem Nadelhalter.
3. mit Sternfuss.
4. mit dreieckiger Fussplatte.

Als letzte Stufe der Entwicklung reihen sich hieran 2 Fibeln mit gegossener Sehne: eine aus Kanepi Pikkjärve (GEG 1260,4), und eine aus Malla¹⁾, welche aber schon in die Völkerwanderungszeit hineinreichen und daher hier nicht näher behandelt werden. Ausserdem gibt es einige Fibeln, die auf Kontamination verschiedener Gruppen beruhen, oder als einzelne importierte Unika auftreten, und endlich einige Fibeln, die mir nur durch die kurze Aufzählung im Rigaer Kataloge²⁾ bekannt sind und die ich somit nicht in eine bestimmte Gruppe einreihen kann. —

1. Primitive Form.

Die Kennzeichen dieser Gruppe sind: gleiche Breite des Fusses und Bogens, Durchschnitt des letzteren gewöhnlich segmentarisch oder oben leicht fazettiert, knieförmige Biegung des Bogens, ziemlich lange Spiralrolle mit einfacher runder nicht be-

1) Abg. Rig 1919 S. 209 Fig. 14 und R. Hausmann, Grabfunde aus Estland (Reval 1896) Taf. III. 1.

2) Katalog der Ausstellung zum X. Arch. Kongress in Riga 1896 (R. K.).

sonders grober Sehne, an den Achsenenden Knöpfe, welche aus um die Achse geschlungenen Bronzeblechstreifen gebildet werden.

Die erste Entwicklungsstufe dieser Gruppe ist in der Fibel aus Pikkjärve, Ksp. Kanepi (GEG 1260, 1) repräsentiert, welche wahrscheinlich ursprünglich eine breite Spalte zwischen dem Fuss und dem jetzt stark verbogenen Nadelhalter hatte¹⁾. Hierher gehören noch die Fibeln aus Cournal²⁾ und Türpsal (Hausmann, Grabfunde III: 17) (beide mit Reparatur der Umwicklung) und eine Fibel aus Kapschten (CM 533).

Eine weitere Entwicklung dieser Gruppe bietet eine Fibel aus dem Dobelsberg (R. K. Taf. 5, V, 3), bei welcher der Fuss gegen den Bogen breiter wird, was bei der folgenden Gruppe mit doppelter Sehne bisweilen vorkommt. Zur selben primitiven Gruppe gehört auch die Fibel aus Kaugar GEG 1237, II, 10 (Aspelin, Antiquités du Nord finno-ougrien, № 1788), welche sich durch ihren runden Bügeldurchschnitt etwas von den anderen Fibeln dieser Gruppe unterscheidet, im übrigen aber dieselben Formen und Konstruktion zeigt³⁾.

Wie leicht zu ersehen ist, bildet diese Gruppe der Armbrustfibeln einen sehr geringen Prozentsatz der allgemeinen Anzahl. Die sechs erhaltenen Exemplare sind in weit voneinanderliegenden Orten gefunden. Daraus denke ich schliessen zu können, dass es wohl alles importierte (oder vielleicht in sehr engem Anschluss an ausländische Formen nachgebildete) Stücke sind. Ein bestimmtes Zentrum für den Export dieser Fibeln vermag ich nicht anzugeben; vermutlich könnte es Ostpreussen sein, von wo auch im weiteren die Kulturströmung kommt, obgleich diese Form ziemlich gleichmässig in Ost- und Westpreussen verbreitet ist und auch in anderen Gebieten häufig vorkommt.

1) Vgl. E. Blume, Die germ. Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit, I Abb. 21.

2) A. Friedenthal, Das Gräberfeld Cournal (Reval 1911) Taf. I: 3.

3) A-fibeln primitiver Form mit rundem Bügeldurchschnitt kommen nach der Arbeit von F. E. Peiser „Das Gräberfeld von Pajki bei Prassnitz in Polen“, welche mir auf liebenswürdige Weise von Prof. M. Ebert aus Königsberg zugeschiedt worden ist, hauptsächlich im masurischen Gebiet Ostpreussens vor (Peisers Gruppe e 2).

im übrigen Deutschland, Österreich, Ungarn, Galizien, Polen, Süd-Russland, Schweden, Bornholm, Gotland, Öland, Finnland¹⁾.

Dieser Typus der Armbrustfibeln lässt sich in die Periode C datieren (Blume, Almgren), und zwar in den Anfang oder die Mitte derselben, da sie einen früheren Entwicklungsgrad aufweisen als z. B. die finnischen, welche von Hackman²⁾ in das Ende der Periode C gesetzt werden.

2. Armbrustfibeln mit Dorn am Kopf.

Die zweite Gruppe hat die Form des Bügels mit der ersten Gruppe gemeinsam. Dagegen tritt eine Veränderung in der Spiralrolle und der Sehne ein. Die Enden der Achse werden verlängert und mit einem zweiten Drahte bewickelt, welcher, von einem Achsenende zum anderen hinübergeleitet, neben der Sehne einherläuft und somit eine zweite bildet, was wohl zur Verstärkung dieses so zerbrechlichen Teiles der Fibeln gedient haben mag. Die Enden der auf diese Weise entstandenen langen Spiralknöpfe werden noch mit einem gewöhnlichen Knopfe abgeschlossen. Als Analogie zu der verlängerten Achse erhält auch der Kopf der Fibel einen sog. Dorn, der mit Draht umwickelt ist und mit einem runden Knopfe schliesst. Das älteste Exemplar der Untergruppe mit doppelter Sehne ist eine Fibel aus Essu, Ksp. Haljala (EPM 83), welche noch keinen Dorn am Kopf hat und somit eine Übergangstufe vom primitiven Typus zur zweiten Gruppe bildet. Dann folgen eine Fibel aus Essu (EPM 83) und zwei Fibeln aus Lagedi, Ksp. Jüri (beide unter № 11727 im ERM). In der weiteren Entwicklung hat die äussere Sehne ihre konstruktive Bedeutung verloren und ist zu einer „toten“ geworden: an 2 Fibeln aus Essu (EPM 83), bei denen leider nur die Ansätze der Sehnen erhalten sind, sieht man deutlich Spuren einer doppelten Sehne auf der einen Hälfte der Spiralrolle, während auf der anderen der Ansatz nur einer Sehne sichtbar ist; es scheint, als wäre die von einem Ende ausgehende Sehne auf irgendeine Weise äusserlich auf der Spiralrolle befestigt gewesen.

Die beiden Fibeln aus Ronneburg-Strante (GEG 1250, 4

1) Almgren, Studien über Nordeuropäische Fibelformen, Beilage I, 29 S. 189 ff.; Blume II, Beilage 4 S. 17 ff.

2) Die ältere Eisenzeit in Finnland, Hels. 1905.

u. 5) haben einen zum Bogen breiter werdenden Fuss und können daher für etwas jünger angesehen werden. Ebenso die Fibel mit doppelter Sehne aus Pärna, Ksp. Jöelehm (R. K. Taf. 27 1), welche an Stelle des Spiraldorns ein mit einem runden Knopfe endendes Stäbchen hat.

Die Beschreibung dieser Gruppe wird sehr durch den Umstand erschwert, dass bei den meisten Fibeln die Sehne — gerade das charakteristische der Gruppe — fehlt; es haben sich aber andererseits Spiralrollenfragmente mit doppelter Sehne erhalten, welche auf eine starke Verbreitung dieses Typus deuten. Zu solchen Fragmenten gehören: 2 Fragmente aus Lagedi (EPM 27, 9 u. 10), 1 aus Kurna (Cournal I, 22), drei aus Saha (EPM 49: 33, 34, 53¹⁾).

Im folgenden sind die Fibeln aufgezählt, von denen sich nur der Bügel mit einem echten Spiraldorn erhalten hat, die aber jedenfalls in enger Beziehung zu den Fibeln mit doppelter Sehne stehen, obwohl ja auch Fibeln mit der übrigen gleichen Konstruktion und einzelner Sehne (Untergruppe b) vorkommen (z. B. aus Järvemõis (Türpsal) Gräberfunde I, 53 und ein Fragment aus Kurna, Taf. I, 19).

Die erhaltenen Fibelbügel mit echtem Spiraldorn sind folgende: ERM 17807 (Lüganuse); GEG 2012, II, 17 (Türsamäe); GEG 2012, II, 1 (Türsamäe); GEG 1999, 1 (Pajusi); GEG 2255, 1 (Eigstvere, SB GEG 1901, S. 223); EPM 111 Türpsal (Gräberfelder, III, 18). Historisches Museum zu Moskau, 2 Fibeln aus Malla (Gräberfelder, III, 58 u. 59); EPM Kurna (Cournal I, 7 u. I. 273); EPM Saha (Beitr. Taf. I, 23); ERM eine Fibel aus Rakvere-Reinapi; EPM 80 eine Fibel aus Essu; GEG 2481·70²⁾ (Nurmsi-Peetri) und eine Fibel von ebendasselbst aus den im Sommer 1922 dort gemachten Ausgrabungen.

Der Dorn scheint schon ziemlich früh auszuarten; bei sonst einfachen Formen wird er öfters im Guss hergestellt. So an den Fibeln Friedenthal, Cournal I, 6 (EPM); einer aus Malla im Hist. Mus. zu Moskau (Gräberfunde, III, 67), der Fibel № 5 aus Huuksi im Mus. Weiss. und Cournal I, 274.

Ferner versucht man die Spiralumwickelung in anderer

1) Publ. von A. Spreckelsen, Beiträge z. Kunde Estlands, VI, S. 420 ff.

2) Vermutlich Spiraldorn, obwohl durch Brandspuren undeutlich.

Technik wiederzugeben. Bei der Fibel GEG 1195, I 2 aus Ronneburg-Slawehk ist der Dorn mit einer geriffelten Platte belegt; aber häufiger werden in den Dorn Einkerbungen gemacht. GEG 1198, 7 (Unnipiha)¹⁾, Saage EPM 49, I, 25, 26 u. 22; Cournal I, 4 u. 5 (beide mit erhaltener einzelner Sehne). Endlich gibt es auch einen Dorn in Form eines profilierten Knopfes, der aber vielleicht nicht mit dem Spiraldorn in Verbindung steht, sondern eher direkt von den preussischen Fibeln mit Kopfkopf her stammt, welche von Blume (a. a. O. S. 28 ff.) für älter als die mit dem Spiraldorn gehalten werden. Ein aufgesetzter Knopf ist nur an einem Exemplar GEG 1238, 2 (Ronneburg, Lejas Kleper), vorhanden, und man könnte somit diese Fibel als importiert betrachten.

Die Fibel entwickelt sich weiter zu einer äusserst zierlichen, miniaturen Form, bei der die beiden sehr feinen Sehnen zusammenschmelzen. Nur eine feine Rille auf der unteren Seite lässt noch ihren Ursprung erkennen. So ist beim Spiralrollenfragment aus Lagedi (EPM, 27, 15) die Sehne einzeln, spaltet sich aber dort, wo sie anfängt sich um die eiserne Achse zu winden, in zwei Drähte. Hierher gehören noch: eine Fibel aus Essu EPM 83, eine Fibelsehne und eine Fibel aus Nurms, GEG 2432, 12 und 18. Zu dieser Gruppe möchte ich auch noch die Fibeln ERM 12637, 3 (Virus-Nigula), EPM 49, (Saha I, 24) und Malla (Gräberfunde III, 53) rechnen, die wohl eine runde Sehne haben — bei denen sich also auch das letzte Rudiment der doppelten Sehne verloren hat, — die sich aber durch ihren geringen und feinen Bau doch näher dieser Entwicklungsstufe anschliessen als den oben erwähnten Fibeln mit Spiraldorn und einzelner Sehne.

Eine Einzelform liefert die Fibel aus Anna, Leedu № 24 (Mus. Weiss.), welche eine feine flache Sehne mit kaum bemerkbarer Rille auf der unteren Seite und lange Spiralknöpfe, aber keinen Dorn hat. Somit stellt sie wahrscheinlich eine Kontamination der primitiven, dornlosen und der Gruppe mit ausgearteter Doppelsehne dar. Zu bemerken sei ferner, dass sie nicht die geringe Grösse der übrigen Fibeln mit zusammengeschmolzener

1) Abg. Asp. 1760, wo aber die Profilierung des Dornes nicht wiedergegeben ist.

Doppelsehne hat (ihre Länge beträgt 7,4 cm.). Die einzelne Sehne mit langen Spiralknöpfen, aber ohne Dorn kommt recht häufig in Ostpreussen vor (vgl. Blume, Beilage 8); doch scheint bei den ostpreussischen die Spirale der Knöpfe gewöhnlich dünner als die der Sehne bildenden Spirale zu sein. Die Annasche Fibel kann, braucht aber nicht unbedingt ein Importstück zu sein.

Somit sehen wir, dass der echte Spiraldorn eine der häufigsten Eigenarten der Fibern in den Baltischen Ländern ist; ebenfalls sehr häufig ist die Fibel mit doppelter Sehne, deren Zahl sicherlich noch grösser wäre, wären uns die Sehnen aller Fibern erhalten. Von den 152 Armbrustfibeln sind 42 — also über ein Viertel — mit echtem Spiraldorn, davon 15 mit doppelter Sehne; keine von den übrigen Gruppen ist so reichhaltig.

In den ausserbaltischen Ländern ist die Fibel mit Spiraldorn u. Spiral-Achsenenden in Ostpreussen vertreten, und zwar konzentriert sie sich hauptsächlich auf die Gebiete an der Weichselmündung (dabei nur der östlichen Seite der Weichsel) und in Samland, hauptsächlich im Kreise Fischhausen¹⁾. Doch ist der Prozentsatz der spiralverzierten Fibern dort zu den anderen Typen ein viel geringerer, ebenso das Verhältnis des Spiraldornes zum profilierten Dorn (oder Kopfkopf), welches sich im Baltikum mit der Zahl 42:9 ausdrückt, während dort der Kopfkopf überwiegend ist. Was nun die doppelte Sehne anbelangt, so ist mir nur ein den baltischen Fibern entsprechendes Exemplar aus Finnland (aus Kumo)²⁾ bekannt. Bei den ostpreussischen, nach Blume³⁾ nur in Samland-Natangen vorkommenden Fibern mit doppelter Sehne hat letztere einen anderen Charakter — die beiden Sehnen stehen durch mehrere Spiralwindungen auf der Achse weit voneinander entfernt⁴⁾. Somit scheint mir die Fibel mit zwei eng aneinander liegenden Sehnen eine einheimische Entwicklungsstufe darzustellen, welche ihr Zentrum — wie es

1) vgl. Blume I, S. 31 u. II, Beilage 6.

2) Hackman, Eisenzeit, Taf. I, 8.

3) I, S. 32.

4) Z. B. bei den Fibern aus Greibau, Tischler-Kemke, Ostpreussische Altertümer, Taf. III, 10 u. 12. Den Unterschied zwischen der finnischen und den ostpreussischen Fibern hat auch schon Blume hervorgehoben (a. a. O., S. 32, Anm. 1).

deutlich auf der Typenkarte № 1 zu sehen ist — im Norden Estlands (Saha) hat, und als deren südlichste Ausläufer die beiden Fibeln aus Ronneburg-Straute angesehen werden können. Das finnische Exemplar wird wohl aus Nordestland exportiert worden sein. — Auch die Weiterentwicklung der Fibel mit doppelter Sehne zu einer miniaturen Form mit überaus feiner Sehne, wie sie am besten in der Fibel aus Viru-Nigula im ERM vertreten ist, scheint anderwärtig nicht vorzukommen.

Endlich ist es charakteristisch, dass nur im Baltikum der Spiraldorn sehr leicht mit den verschiedensten anderen Fibeltypen in Kontamination tritt. Über die Verbindung des Spiraldornes mit den ringverzierten A-fibeln siehe unten; hier seien solche Fibeln hervorgehoben, die im Baltikum als Unika mit einem Spiraldorn, an anderen Orten ohne Dorn auftreten.

Hierher gehören 1) Fibeln mit umgeschlagenem, aber dreikantigem Fuss, so eine Fibel aus Roho, Ksp. Simuna und wahrscheinlich die Fibel aus Nurms GEG 2432, 45 (hat eben ange Nieteten kurzen Nadelhalter, jedenfalls Reparatur, wie auch der Bügel repariert ist; der Dorn ist geriffelt — Weiterentwicklung des Spiraldornes; im allgemeinen erinnert sie sehr an die miniature Abart der A-f. mit doppelter Sehne und Dorn)¹⁾. Ähnliche Fibeln kommen vor: vereinzelt in Westpreussen (Blume, Abb. 25), ein Exemplar in Finnland (Hackman, Taf. I, 4), im übrigen Deutschland und Schweden (vgl. Almgren № 181) — aber alle diese Fibeln sind ohne Dorn. — Einen Spiraldorn hat ebenfalls eine Fibel aus Essu EPM 83, mit repariertem breitem, ovalem Fuss, dessen abgebrochener umgeschlagener Teil durch einen kleinen ange Nieteten Nadelhalter ersetzt ist; unter den veröffentlichten Fibeln habe ich keine Analogien zu dieser gefunden. — Ganz sonderbar wirkt eine Fibel mit Nadelscheide und uneingeknicktem Bogen, die man wohl überhaupt nicht zu den Armbrustfibeln rechnen möchte, durch den ihr aufgesetzten echten Spiraldorn²⁾. Auch hierzu fehlen mir Analogien.

Die Gruppe der spiralverzierten Fibeln wird von Blume³⁾ für Ostpreussen ins 3. und 4. Jahrhundert datiert; die Entwick-

1) Abg. Tallgren, a. a. O., S. 86., Abb. 17, 23.

2) Abb. 3.; die Fibel stammt aus Reinapi und befindet sich im ERM.

3) S. 26 ff.

lung derselben im Baltikum wird sich wohl in derselben Zeit abgespielt haben.

3. A fibeln mit Ringgarnitur.

Die äusserste Zerbrechlichkeit der Fibeln, speziell des dünnen Zipfels des umgeschlagenen Fusses, welcher beim Gebrauch am meisten jeglicher Reibung ausgesetzt war, mag dazu bewogen haben, einen Ring auf den Fibelfuss zu setzen, welcher das Ende des umgeschlagenen Fusses fester an den Bügel drücken sollte. Die Form der Fibeln blieb vorläufig die alte — mit spiralem oder profiliertem Dorn. Das einfachste Exemplar dieser Art ist die schon oben erwähnte Fibel aus Huuksi № 5 (Mus. Weiss., s. Abb. 2), mit imitiertem Spiraldorn, welche einen ganz glatten, von der oberen Seite kaum von der Spiralumwicklung unterscheidbaren Ring mit konstruktiver Bedeutung hat.

Andererseits gab es aber schon etwas früher oder auch gleichzeitig eine gewisse Form von Fibeln mit reicher Ringgarnitur (vgl. Åberg, Ostpreussen in der Völkerwanderungszeit, S. 14 f.) und hohem Nadelhalter, welche sich nach Dr. A. Hackmans mir freundlich mitgeteilter Meinung aus den kräftig profilierten Fibeln des Typ. RK Taf. 4, 6, 7 über die Stufe der Fibeln mit hohem Nadelhalter wie Almgren 211 entwickelt hatte¹⁾. Von den baltischen Fibeln gehören zu dieser Gruppe, die nach Åberg dem 3. Jh. angehört, 2 Fibeln: eine aus Türsamäe GEG 2012, 12 (Rk. Taf. 5, 10) und eine aus Huuksi № 6 (Mus. Weiss.).

Die Ringe dieser Fibeln waren immer mit Einkerbungen verziert. Neben den Fibeln mit Nadelhalter und vielfachen Ringen tritt in Ostpreussen eine Form mit umgeschlagenem Fuss und derselben reichhaltigen Ringverzierung auf (im Baltikum gibt es nur eine solche Fibel, aus Mäo-Valgma, № 2, im Mus. Weiss.), wie Åberg, Abb. 2, aus welcher sich eine schlichtere Ringverzierung entwickelt (Åberg, S. 14—15).

Nun scheint diese Ornamentierung auf die baltischen Armbrustfibeln in dem Sinne gewirkt zu haben, dass man die Ein-

1) Der hohe Nadelhalter mit Ringgarnitur ist hier nur an einer Fibel aus Saage, № 45, EPM 49, vertreten; sicherlich ein Importstück. Die Fibel ist silbern. Abg. Beitr. z. K. Estl. VI.

kerbungen der Ringe nachmacht). So ist, z. B. bei der oben erwähnten Fibel aus Nurms, GEG 2432, 12 mit echtem Spiraldorn die unterste Windung des Drahtes der Fussumwicklung gekerbt und über derselben ein ebenfalls gekerbter Ring aufgesetzt, welcher natürlich jeglicher konstruktiver Bedeutung entbehrt. Deutlich tritt die konstruktive Bedeutung der Ringe an einer Fibel aus Essu EPM 83 mit echtem Spiraldorn hervor (Abb. 4). Da die Fibel aus Pajusi (GEG 1999:18) ebenfalls mit echtem Spiraldorn eine Reparatur am Fusse hat, so ist es schwer zu sagen, ob die Ringe auch ursprünglich ihre konstruktive Bedeutung hatten oder nicht. Das hier zum ersten Mal auftretende Waffelornament beweist jedenfalls, dass die Fibel auch ursprünglich Ringe gehabt hat. Diese Vereinigung von Ringgarnituren mit echtem (resp. auch imitiertem) Spiraldorn scheint nirgends Analogien zu haben und bezeugt hiermit wieder die grosse Rolle, welche der Spiraldorn im Nord-Baltikum gespielt hat (alle vier Fibeln mit Spiraldorn und Ringen stammen aus estnischem Gebiet!).

Eine zweite Gruppe bilden die Fibeln mit Kopfkopf und Ringgarnituren: eine Fibel aus Rakvere-Reinapi im ERM. Sie hat keine eigentlichen Ringe, sondern ist an deren Stellen mit gekerbtem Draht umwickelt; letzterer hat am Fuss konstruktive Bedeutung. Weiter eine Fibel aus Saha I, 27 (EPM 49) und GEG 1994:7 (Väetsa, Ksp. Türi). Beide letzteren sind defekt, so dass sich über die Bedeutung der Ringe nichts sicheres sagen lässt.

Endlich verschwindet an den Fibeln der Dorn. Zu solchen gehören: GEG 2012 II, 19 (Türsamäe) mit konstruktiver Bedeutung der Ringe am Fussende und vor der Umwicklung; Saha I, 28 hat im ganzen 2 Ringe: einen, konstruktiven am Fussende und einen nicht konstruktiven über der Umwicklung. In eine dieser Gruppen gehört auch zweifellos die Fibel Cournal III, 205, deren Kopf abgebrochen ist. Der Ring ist konstruktiv.

Diese beiden letzten Gruppen sind überaus häufig im Samländisch-Natangenschen Gebiet Ostpreussens vertreten (vgl. Åberg, a. a. O. und seine Typenkarten), speziell im Kreise Fischhausen, wo sich ihre Entwicklung vollzogen hat. Sie gehören noch alle der Periode C an. Nun scheint es, als seien in Estland zuerst die Ringe mit der einheimischen Form mit Spiraldorn in Verbindung getreten; diese kontaminierte Form ist aber bald von

neuen aus Samland kommenden Wellen überflutet worden, womit die einheimische Entwicklung der Armbrustfibeln (etwa am Ende der Per. C) aufgehört hat; es sei hiermit nicht gesagt, dass alle späteren Exemplare Importstücke seien; die Entwicklung geht bloss parallel mit der ostpreussischen und unter deren Einfluss.

In der Periode D erscheint ein anderer Typus der ringverzierten Armbrustfibeln, der ebenfalls in Samland einheimisch ist. Es sind grosse, kräftige Fibeln, öfters aus Silber, mit dicker angeschwollener Sehne und Profil, welches schon sehr an das der Fibeln mit langem Nadelhalter erinnert. Es sind folgende Exemplare dieses Typus gefunden:

1 aus Purdi, Ksp. Anna № 18, Mus. Weiss. (hat noch eine ziemlich alte Form der Bügelwölbung); 3 Fibeln aus dem Schatzfund in Kardla GEG 2415 (Silber mit Goldblech)¹); Purdi № 17, Mus. Weiss. (Bronze mit silbernen Einlagen); eine Fibel aus Plawnekaln (Ebert, S. 541; Silber mit Gold); eine aus Pilistvere im ERM (Silber mit Gold); eine aus Vändra im Mus. Pernau. Die Ringe dieser Fibeln gehen mit ihren Enden gewöhnlich in die Spalte zwischen dem oberen und dem umgeschlagenen Teil des Fusses und haben also ihre konstruktive Bedeutung völlig verloren.

Zwischen diesen Fibeln und denen der Periode C gibt es einige Übergangsformen: GEG 1250, 6 (Straute Krarand)²), eine Fibel aus Reinapi im ERM; eine aus Malla (Gräberfunde III, 66; eine aus Lagedi (EPM 27, 2); diese Fibeln haben altertümliches Profil, aber die Verzierungsart der jüngeren.

Endlich seien noch der Statistik wegen Fragmente von Fibeln mit Ringgarnitur aufgezählt. Mäo-Valgma 1, Mus. Weiss.; Saha, 39 (EPM 49); Kalvi, V.-Nigula, ERM 93, 1, 3 und 5 (silberne Sehnen, ähnlich den Kardlaschen); Cournal III, 208, 209 (EPM); Lagedi, EPM 27, 4.

4. Armbrustfibeln mit langem Nadelhalter.

Diese Gruppe hat sich, wie Åberg S. 56 dargestellt hat, aus der Fibel mit umgeschlagenem Fuss entwickelt. Ausser der

1) Abg. in Balt. Studien 1914, R. Hausmann „Der Depotfund von Dorpat“.

2) Aspelin 1775.

Nadelscheide hat diese Gruppe noch folgende Merkmale: eine starke Wölbung des Bogens, der durch eine Profilierung vom Fusse getrennt ist; eine grobe kurze Spiralrolle und dicke, gewöhnlich zur Mitte anschwellende Sehne, öfters in die Höhe gehoben (in die Bügelwölbung), grosse Endknöpfe an der Achse und eine starke, oben abgeplattete Öse am Kopf. Die ganze Fibel macht einen ausserordentlich kräftigen und dauerhaften Eindruck.

Auf dem Bogen und Fuss sind öfters quere Einritzungen vorhanden; diejenigen, welche sich neben der Eckprofilierung befinden, lassen sich als Rudiment des umgeschlagenen Fusses erklären; für die übrigen weiss ich keine Erklärung, sie könnten etwa *ex analogia* zu den ersten entstanden sein.

Es lassen sich mehrere Stufen dieser Fibern feststellen.

Zu den älteren gehören die Fibern: GEG 1198, 3 (Unni-piha), mit noch feiner Spiralrolle und schwachen Profilierungen am Kopf und Fuss; GEG 1260, 2 (Pikkjärve)¹⁾ — die Profilierungen besser markiert und der Bogen höher; GEG 1239, 3 (Ronneburg Wihknas Kapu Sils); EPM 92, 3 (Kalvi), Purdi 16 im Mus. Weiss. Zur völligen Ausbildung gelangen alle Merkmale dieser Gruppe bei einer Fibel aus Hageri (GEG 2430 50). Sie hat ausser der breiten, oben abgeplatteten Öse am Kopf noch eine zweite Platte, die wie aus dem Bügel herausgeschnitten aussieht. Die Wölbung ist stark und zum Fusse steiler als zum Kopf, die Sehne ist kurz und dick, die Achsenknöpfe gross und profiliert.

Sehr ähnlich sind ihr folgende Exemplare: 2 aus Dobelsberg (RK 309), eine davon abgebildet RK Taf. 5, 5; eine aus Friedrichsstadt (RK Taf. 5, 8) und eine Fibel aus Essu (EPM 83).

Eine Variante bilden die Fibern aus Kapsehden 283 a und b (RK 321, a abgebildet Taf. 5, 6) mit einer Kreuzplatte am Fuss; es sind sicherlich importierte Fibern aus Ostpreussen, wo sie am häufigsten wiederum in Samland vorkommen (Åberg, S. 121).

5. A-fibern mit kurzem Nadelhalter.

Diese Gruppe ist eng mit der vorhergehenden verbunden und unterscheidet sich von ihr bloss durch die Verkürzung des

1) R. K. Taf. 5, 9.

Nadelhalters. Hierher gehören: eine Fibel aus Essu (EPM 83), eine aus Dobelsberg (s. Undset „Das erste Auftreten des Eisens in Europa“, S. 169) und eine aus Kaipen (RK 621, 11). Die Wölbung des Bügels ist hier noch stärker als bei der vorigen Gruppe und stark nach hinten geneigt. Diese Wölbung lebt in den späten Fibeln mit gegossener Sehne weiter (vgl. die Fibel GEG 1260, 4 aus Pikkjärve, abg. RK. Taf. 6, 2).

Zur Vervollständigung der Statistik der beiden zusammenfassbaren Gruppen 4 und 5 möchte ich noch einige Fragmente erwähnen (EPM 93, 2 Kalvi; EPM 27, 17 Lagedi) und einige Fibeln, welche mir nur nach der kurzen Beschreibung im Rigaer Katalog bekannt sind: drei Fibeln aus Dobelsberg, R. K. 309 (627—629) und eine aus Pilten RK 330, 2. Endlich gehört hierher die Eisenfibel GEG 1250 (RK V, 13), ein Unikum hier, das aber öfters in Finnland vorkommt¹⁾.

Eine Entwicklungsreihe aus der Fibel mit umgeschlagenem Fuss zu der mit Nadelhalter, wie Åberg, S. 56 sie für Ostpreussen feststellt, lässt sich in den baltischen Ländern nicht verfolgen; zwar gibt es einige Fibeln mit umgeschlagenem Fuss, gewisse Kennzeichen der Gruppe mit Nadelhalter haben: so die Fibel aus Kapsehden RK Taf. 5, 7, die eine grobe Sehne, grosse Achsenknöpfe und starke Wölbung des Bogens hat. Doch könnten diese Formen eher auf Kontamination beruhen, da der Fuss, das Charakteristische der beiden Gruppen, keine Übergangsmerkmale zeigt. — Die Fibeln mit Nadelhalter, langem und kurzem, sind als solche ins Land gekommen und wurden importiert oder wahrscheinlich auch in genauer Weise nachgemacht. — Der Kulturstrom ging wiederum aus Samland aus (vgl. Åbergs Typenkarten), einzelne Exemplare mit besonders grossen Achsenknöpfen, entsprechend den Åbergschen Fibeln Abb. 57—60 (die späten Formen der Fibeln mit langer Nadelscheide), kamen vielleicht aus Littauen. Wie die beigelegte Typenkarte № 2 belehrt, sind die A-fibeln mit langem und kurzem Nadelhalter in allen Baltischen Ländern verbreitet, und zwar stärker im Süden als im Norden. Letzterer hat jetzt, in der Periode D, seine selbstständige und dominierende Stellung

1) Hackman, Eisenzeit, S. 155.

verloren und wurde über Lettland von der ostpreussischen Kultur beeinflusst.

5. Sternfussfibeln.

Die Entwicklung der Sternfussfibel ist ebenfalls nicht auf baltischem Boden vor sich gegangen. Sie ist allerdings in mehreren Variationen hier vertreten, doch sind es alles völlig entwickelte Exemplare, welche genaue Analogien in Ostpreussen haben¹⁾. Das Zentrum ihrer Entwicklung ist wiederum Samland (s. Åbergs Typenkarte).

Die baltischen Sternfussfibeln zerfallen in 4 Gruppen.

1) GEG 1260, 3 (Pikkjärve, RK Taf. 5, 14) und RK 417 (Deguhnen). Der Fuss ist klein mit abgerundeten Zacken, die Rückenplatte schwach profiliert.

2) RK Taf. 5, 4 (Dobelsberg). Die Fussplatte mit eckigen Zacken, aber noch klein; die Rückenplatte schwach profiliert.

3) eine Fibel aus Reinapi, ERM; 'eine aus Lügenuse (ERM 17807); aus Lagedi (EPM 27, 8); aus Purdi № 19 (Mus. Weiss.). Die Fussplatte ist grösser geworden, hat charakteristische an Löcherausschnitte erinnernde Zacken bekommen, die Profilierungen sind deutlicher.

4) GEG 1198, 10 Unnipiha (RK Taf. 5, 11) und eine aus Plawnekaln (Ebert, S. 539). Die Fussplatte ist schaufelförmig, mit runden Löchern, breit. Die Profilierungen sind hart.

Ich denke, man kann im Anschluss an Hackman (Eisenzeit S. 158 ff), der die finnischen Sternfussfibeln für importiert hält, auch die baltischen als solche ansehen.

6. Armbrustfibeln mit dreieckiger Fussplatte.

Diese Gruppe, die sich gewöhnlich durch ihre grobe Konstruktion auszeichnet, ist in den baltischen Ländern schwach vertreten. Erhalten sind: eine Fibel aus Reinapi (ERM), eine aus Saha № 47 (EPM 49), ein Fragment aus Lagedi (EPM 27, 7), eine aus Essu und je eine aus Weesen und Schlottenhof²⁾. Auch diese Form ist in Ostpreussen vertreten (s. Tischler-Kemke, Taf. IV).

1) Tischler-Kemke, Taf. IV; Åberg S. 29 f.

2) Friedenthal in Mannus 15, S. 125.

Besonders ausscheiden möchte ich die Fibel EPM aus Järve-möis (Grabfunde, I, 54), welche zwar auch einen dreieckigen Fuss hat, aber dank ihrer sorgfältigen und geschmackvollen Ausarbeitung wie ihrer geringen Grösse sich nicht den oben genannten anschliesst. Ich teile ganz die Meinung Hausmanns (Gräberfunde, S. 30), der sie mit den ostpreussischen Fibeln Berl. Alb. I, 436 und 437 vergleicht und als Import ansieht.

Es bleiben jetzt nur noch einige Worte über einzelne Unika zu sagen, so weit sie nicht schon vorher behandelt worden sind.

Die Fibel aus Ronneburg Straute GEG 1250, 7 mit umgeschlagenem Fuss und rundem Bügel, der zum Kopf ganz fein wird und dann abgebrochen ist, wird von Peiser (a. a. O., Tabelle, S. 15; vgl. S. 19) als eingliedrig, etwa des Typus Almgren 158 betrachtet; Fibeln eingliedriger Konstruktion mit oberer Sehne sind in Ost- und Westpreussen verbreitet; doch bezeichnet auch Peiser die Fibel als alleinstehend.

Im vergangenen Sommer ist bei den Ausgrabungen Prof. A. M. Tallgrens im Kirchspiel Petri, Nurmsi ein neues Unikum zu Tage gekommen (GEG 2481 58. Abb. 6). Die Fibel hat ein ziemlich primitives Profil, einen Dorn (leider durch Brand verdorben und nicht zu erkennen, ob mit Spirale oder profiliert gewesen) und Ringverzierungen und erinnert insofern an die ringverzierten Fibeln der Per. C., spätestens Anfang D. — Abweichend von den gewöhnlichen ringgarnierten Fibeln ist der kurze Nadelhalter. Doch scheint letzterer immerhin die Fibel nicht denen der Periode D einzureihen; es könnte vielmehr eine Kontamination des kurzen Nadelhalters wie bei der alten mit vielfachen Ringen besetzten Fibel aus Türsamäe (RK Taf. 5, 10, s. oben S. 85) mit den dornverzierten sein und somit wohl zur Per. C gehören. Analogien sind mir z. Z. nicht bekannt.

Die Fibeln aus Kurna (Cournal, I: 8, 11, 12 und 13) und die aus Saha (I, 48) sind in genügender Weise von Friedenthal und Spreckelsen¹⁾ behandelt worden, und ich wüsste zur Zeit nichts neues hinzuzufügen.

Nur auf einen Umstand möchte ich hinweisen: das Vor-

1) Beitr. z. Kunde Estl. VI, 376 ff.

kommen verschiedener Kontaminationen und einzelner Importstücke im Norden Estlands gerade in denselben Zentren, wo sich die einheimische Fibelform mit doppelter Sehne entwickelt hatte (s. oben S. 10 ff.), kann gewiss nicht zufällig sein: beides deutet auf ein besonders reges Leben, welches diese Siedlungsstellen in der Periode C entwickelten.

II. Die Sprossenfibeln.

Auch die Sprossenfibeln sind eine für die baltischen Länder typische Form. Ihre Gesamtzahl beträgt 87 Exemplare, in Estland 64 Exemplare. Das Material der Sprossenfibeln ist Bronze; bisweilen sind Spuren von Versilberung erhalten; die durch die Hülse gehende Achse ist entweder aus Bronze oder aus Eisen.

Die Frage über die Sprossenfibeln ist bisher in der Literatur wenig erörtert worden; das Material ist nur in den allgemeinen Werken wie in Tischlers „Gräberfelder, III“¹⁾, Tischler-Kemkes „Ostpreussischen Altertümern“ und auch da nur in geringer Anzahl von Exemplaren publiziert; es fehlen zusammenfassende Schriften, wie ich sie in den Büchern von Åberg und Blume für die Armbrustfibeln ausnutzen konnte. Infolgedessen möchte ich von vornherein betonen, dass es mir nicht möglich war im Ostpreussischen Gebiet irgend welche Entwicklungszentra der Sprossenfibeln festzustellen (wie z. B. Samland für die Armbrustfibeln) und ich daher im folgenden nur ganz im allgemeinen von Ostpreussischem Einfluss sprechen kann; und wenn ich andererseits von dem Nichtvorkommen gewisser Formen in Ostpreussen sprechen werde, so kann ich mich hierbei nur auf das mir durch Publikationen bekannte Material stützen, wodurch Fehler nicht unmöglich und sogar sehr wahrscheinlich sind.

Hackman hat²⁾ die Typologie der Sprossenfibeln aufgestellt, welche hauptsächlich auf der Umwandlung der Nadelkonstruktion beruht. Seine vier Stufen sind: 1) Sprossenfibeln mit Spiralrolle, 2) mit Scharnierachse, 3) mit verkümmelter Scharnierachse und Loch

1) Schriften der physikalisch-ökonomischen Ges. 1878.

2) Eisenzeit, S. 164 f. und „Baltische Sprossenfibeln aus Finnland,“ Festschrift für A. Bezenberger, S. 68 ff.

im Kopf, durch welches die Nadel geht, 4) mit zu einer massiven Stange gewordener Hülse¹⁾.

Da die älteste Form mit der Spirale im Baltikum nicht vertreten ist, sich die übrigen Fibeln aber auch noch auf Grund der Sprossen gruppieren lassen, so möchte ich für die baltischen Sprossenfibeln folgendes, auf dem Hackmanschen basierende und nur etwas detailliertere Schema vorschlagen:

Gruppe A.

1. Wulstfibeln.
2. Sprossenfibeln mit Hülse und breiten Sprossen.
3. Sprossenfibeln mit Hülse und schmalen Sprossen.
4. Sprossenfibeln mit schmalen Sprossen und Stange.

Gruppe B.

1. Kräftig profilierte Fibeln („Türseler Typus“).
2. Sprossenfibeln mit verzierten Sprossen, breitem Kopf und dreiteiligem Fuss mit Hülse.
3. Sprossenfibeln wie № 2, aber mit Stange.

Gruppe A.

1. Wulstfibeln.

Mit diesem Namen bezeichne ich im Anschluss an Hackman, Eisenzeit. S. 164 kräftig profilierte Fibeln, bei denen die sich auf dem Bügel befindenden Querprofilierungen nicht über dessen Rand hervorstehen.

Die typologisch älteren Exemplare dieser Untergruppe haben massiven Bügel mit segmentarischem Durchschnitt; es sind folgende 3 Exemplare: GEG 1993, 7 (Truuta, RK. Taf. 4, 23); GEG 2277, 1 (Unnipiha); GEG 1993, 5 (Truuta), im Vergleich zu den anderen etwas verflacht, versilbert gewesen.

In der weiteren Entwicklung wird der Fibelbogen hohlwandig; so bei den Fibeln: einer aus den Neuausgrabungen im Sommer 1922 in Nurms, einer aus Laupa-Loëla (Mus. Weiss.), zweien aus Kambja (GEG 1996:98 u. 157); besonders stark hohlwandig

1. Ich möchte das von Hackman für diesen Fibeltitel benutzte Wort „Wulst“ durch das Wort „Stange“ ersetzen, um der Verwechslung mit dem Begriffe „Wulst“ an kräftig profilierten Fibeln („Wulstfibeln“) aus dem Wege zu gehen.

ist die letztere, auch ist ihr Nadelhalter etwas kürzer, als bei den übrigen Wulstfibeln, die sich alle durch sehr langen Nadelhalter auszeichnen. Die Fussknöpfe dieser Fibeln sind abgerundet profiliert oder mit Rillen; im allgemeinen ist ihre Profilierung keine sehr starke.

Diese Fibeln entsprechen dem Typus Almgren, 93 (bloss mit Charnierkonstruktion und nicht mit Spirale wie dieses Exemplar). Wulstfibeln im allgemeinen sind nach Almgren, S. 46 in Ost- und Westpreussen und in Ostschweden verbreitet. Der Übergang zur Charnierkonstruktion habe sich speziell in Ostpreussen vollzogen, und so kann man wohl auch die baltischen Exemplare als von dort herstammende ansehen.

Diese Fibeln lassen sich in den Anfang der Periode C datieren¹⁾.

2. Sprossenfibeln mit Hülse und breiten Sprossen.

Diese Gruppe unterscheidet sich von der vorherigen hauptsächlich dadurch, dass die Querprofilierungen jetzt über den Rand des Bügels hinausragen und somit richtige Sprossen bilden. Letztere sind breit, mit mehreren Rillen ornamentiert, wodurch sie noch sehr an die Wulste der ersten Gruppe erinnern; die Zwischenteile zwischen den Sprossen sind ausgebuchtet, und somit sehen die Sprossenenden immer noch wie mit dem Bügelrande verbunden aus, mit dem sie zusammen eine gewundene Linie bilden.

Zwischen den Wulst- und Sprossenfibeln gibt es einige Übergangsexemplare, bei denen einige der Verzierungen noch Wülste, andere schon Sprossen sind. So die Fibeln: GEG 2011 : 1 (Aakre, Ksp. Rõngu) abg. RK Taf. 4, 24, die am Fuss und Kopf Sprossen, in der Mitte einen Wulst hat; GEG 1918 : 2 (Kärde Alliku) mit Wülsten an Fuss und Kopf und Sprosse in der Mitte; im Vergleich zur ersten ist sie stark verflacht; die mittlere Sprosse versilbert gewesen; GEG 2339 16 (Jagu Kambja) mit sehr kurzen Sprossen, dass es schwer zu entscheiden ist, ob man sie als solche, oder als Wülste auffassen soll.

1) vgl. Almgrens Beilage II, 170, den geschlossenen Fund aus Neubodschwinken, wo eine Wulstfibel mit einem Charnier mit Armbrustfibel m. u. F des primitiven Typus zusammen gefunden sind.

Die eigentlichen Sprossenfibeln mit breiten Sprossen, die zuerst einen ziemlich massiven und nur leicht hohlwandigen Bügel haben, verflachen allmählig. Zu den gar nicht oder wenig verflachten gehören: GEG 1996 : 102 (Kambja), RK Taf. 4, 25 (ein wenig hohlwandig); ERM 4015 (Ksp. Torma) mit segmentarischem Bügel- und Sprossendurchschnitt; eine Fibel aus Eievère № 28 (Mus. Weiss.), hohlwandig.

Die stark verflachten sind: eine Fibel aus den Neuausgrabungen in Nurms und eine Fibel aus Eigstvere¹⁾ (GEG 2255 : 8); letztere bildet eine ziemlich dünne gewölbte Platte.

Bei allen den eben aufgezählten Fibeln ist der ganze Bügel im allgemeinen hohlwandig, die einzelnen Sprossen dagegen massiv und nur der allgemeinen Hohlwandigkeit angepasst. Nebenbei findet sich aber auch eine kleine Serie von Fibeln, die stark markierte hohlwandige Sprossen haben; der Bügel dieser Fibeln ist fazettiert und auch sehr stark hohlwandig, mit Wiederholung der Fazetten auf der inneren Seite; diese Fibeln sind nie verflacht und zeichnen sich durch die Grösse aus. Hierher gehören 3 Fibeln aus Nurms (GEG 2432 : 28,51 — etwas kleiner als die übrigen — und eine aus den Neuausgrabungen im Sommer 1922) und ein Fragment aus Reinapi im ERM²⁾.

Während sich die erste Gruppe der eben behandelten Fibeln mit breiter Sprosse typologisch aus den Wulstfibeln durch Verlängerung der Wülste und allmähliche Verflachung des Bügels entwickelt hat und, wie wir später sehen werden, sich weiter entwickelt, scheint die Gruppe mit grossen hohlwandigen Sprossen sich in diese Entwicklungsreihe nicht einreihen zu lassen. Es ist dieses vielmehr der Typus, der gerade für Ostpreussen charakteristisch ist (vgl. Tischler-Kemke II, 14, 15 und Berl. Album I, 8, 386—90) und hier nur sporadisch auftritt. Soviel ich aus dem publizierten Material ersehen habe, scheint dagegen die Verflachung der Sprossenfibel in Ostpreussen

1) S. B. d. GEG 1901, S. 223, daselbst Abb.

2) Zwei von den Nurmsschen abg. Tallgren, a. a. O., S. 86, Abb. 13, 24—25. Ausserdem gibt es drei Fibeln, welche mir nur in der Abbildung bekannt sind, und bei denen ich infolgedessen nicht sagen kann, ob sie hohlwandige oder massive Sprossen haben. Das sind: 2 aus Malla (Gräberfunde III, 7 und 69), und eine aus Lagedi (EPM 25, 5).

nicht vorzukommen; ebenso (s. unten) die sich daraus entwickelnden späteren Formen; somit denke ich, dass von den Fibeln mit Hülse und breiten Sprossen im Baltikum eine vollständig selbständige Entwicklung der Sprossenfibeln beginnt.

Bei der Datierung dieser Gruppe kann man sich noch auf das preussische Material stützen, welches der Periode C zugeordnet wird¹⁾.

3. Sprossenfibeln mit Hülse und schmalen Sprossen.

Die Konstruktion dieser Gruppe der Sprossenfibeln ist vorläufig noch die alte Charnierkonstruktion. Es verändert sich aber die Form der Sprossen.

Die stark verflachte Fibel GEG 1239, 1 aus Ronneburg-Wihknas Kapu Sils (RK Taf. 5, 20) gleicht sehr der verflachten obengenannten Fibel aus Eigstvere GEG 2255 : 8 (der Bügel durchschnitt, die Form der Sprossen und die Zwischenstücke u. s. w.). Doch haben hier die ziemlich nachlässig gearbeiteten Sprossen bloss eine Mittelrille, welche uns somit zu der Form der späteren Sprossen hinüberleitet, welche alle nicht sehr breit sind und nur eine verhältnismässig breite und tiefe Rille tragen. Mit Ausnahme dieser einen Übergangsfibel sind sich die Fibeln dieser Gruppe alle ziemlich gleich: sie sind alle nicht gross, haben bereits einen stark verkürzten Nadelhalter, im Anschluss an die alten Wulstfibeln stark nach unten gebogene Sprossen und ausgebuchtete Zwischenteile (das letztere nur mit Ausnahme zweier Fibeln GEG 1194 : 26 aus Ronneburg-Kravanda und GEG 1702, 14 aus Meer, Ksp. Nõo, welche gerade Sprossen und Mittelteile haben). Nur das Vorkommen oder Nichtvorkommen eines gewissen Abstandes zwischen der Hülse und der ersten Sprosse bringt eine kleine Verschiedenheit in die Gruppe; doch kann dieses Merkmal nicht als festes typologisches oder chronologisches Kriterium dienen, da es, obwohl bei den späten Formen häufig vorkommend, doch auch schon an der Wulstfibel GEG 2277 : 1 aus Unnipiha vorhanden ist. — Immerhin kann man es zur Einteilung benutzen,

Die Fibeln ohne Abstand zwischen der Hülse und der ersten Sprosse sind folgende: GEG 1702, 14 (Meer);

1) Vgl. Hackmann, Eisenzeit 165 und die dort angegebene Literatur.

GEG 1194 : 25 und 26 (Welia Kravanda bei Ronneburg; (GEG 1918, 3 (Kärde); GEG 1195, 135 (Ronneburg Slavehk); ERM 4553 (Röuge); eine Fibel aus Mäo Valgma (Mus. Weiss.).

Mit Abstand zwischen der Hülse und der ersten Sprosse: GEG 1195, 130 (Ronneburg Slavehk); GEG 1995, 1 (Unnipiha); GEG 1995, 26 (Unnipiha); GEG 2012 I 12 (Türsamäe); GEG 1195, 134 (Ronneburg-Slavehk).

4. Sprossenfibeln mit schmalen Sprossen und Stange.

Die 4-te Gruppe unterscheidet sich von den vorherigen durch ihre Konstruktion. Die Hülse mit der Charnierachse ist zu einer Stange zusammengeschmolzen, über welcher sich im Kopf der Fibel ein kleines Loch für die eingehängte Nadel befindet.

Die Form der Sprossen ist die der dritten Gruppe schmal, mit einer Rille. Die augenscheinlich älteren Formen haben ebenso nach unten gebogene Sprossen und gewöhnlich noch eine Ausbuchtung in den Zwischenteilen, die allerdings schon viel weniger tief ist, sodass die hervorstehenden Sprossenden schon nicht mehr eine Linie mit dem Bügel bilden. Der Nadelhalter ist durchweg ganz kurz. Hierher gehören folgende Fibeln: eine Fibel aus den Neuausgrabungen in Nurms; GEG 1195, 134 (Slavehk); RK V, 18; GEG 1195, 56 (Slavehk); GEG 1195, 131 (Slavehk); GEG 1195, 64 (Slavehk); GEG 1239, 2 (Vihknas Kapu Sils); GEG 2254, 1 (Raistla), Fragment; GEG 1195, 137 (Slavehk), wo sich die Ausbuchtung der Zwischenteile fast ganz verloren hat); eine Fibel aus Kajenhof (RM; RK V, 19); eine Fibel, laut Ebert a. a. O. S. 537 vom selben Typus wie die Kajenhofsche aus dem Ksp. Kanepi (Mus. Pernau); eine Fibel aus Malla (Hausmann, Grabfunde III, 55).

In der weiteren Entwicklung werden die Sprossen ganz gerade; auch nehmen sie an Länge zu und verlieren an Breite. Sehr oft ist jetzt die erste Sprosse weit von der Stange entfernt. Diese Gruppe ist sehr reichhaltig; zu ihr gehören folgende Exemplare: GEG 1195, 23 (Slavehk); GEG 1198, 13 (Unnipiha); GEG 1995, 11 und 63 (Unnipiha); GEG 1984 (Allatskivi); GEG 2254, 2 (Raistla); GEG 1195, 56 (Unnipiha)

GEG 2415^e, 3 (Dorpat-Kardla); GEG 1239, 2 (Ronneburg); GEG 1702:4 (Meeri); GEG 1993 3 (Truuta)¹⁾ eine Fibel aus Roosa (nach Ebert, S. 537 desselben Typus RK V, 28; Mus. Fellin); GEG 1702, 31 (Meeri); GEG 1702:32 (Meeri); GEG 1993:2 (Truuta); GEG 1994:4 (Truuta); GEG 1702, 5 (Meeri); GEG 1995, 69 (Unnipiha).

Die Entwicklung der Hülse zur Stange scheint ausser in den baltischen Ländern nirgends vorgekommen zu sein²⁾, und hier lokalisiert sie sich im südestländischen und nordlettländischen Gebiet (vgl. die Typenkarte № 3). — Da es hier an geschlossenen Funden fehlt, so kann die Datierung dieser Gruppe nur eine typologische sein³⁾. Da nun, wie oben gezeigt, der Anfang der Entwicklung der Sprossenfibeln in die Periode C, und zwar deren Anfang, fällt, so wird man wohl die Form mit Stange und schmalen Sprossen ins Ende dieser Periode oder die späteren vielleicht auch an den Anfang der Periode D verlegen können, wie es auch Hackman bereits getan hat („Baltische Sprossenfibeln aus Finnland“, Festschrift für Ad. Bezzenger, 1921, S. 75).

Somit sieht man, dass die Sprossenfibel der Gruppe A ihren Anstoss aus Ostpreussen bekommen hat. Und zwar scheint der Strom über den Norden gekommen zu sein, da sich die älteren Formen hauptsächlich auf estnischem Gebiet konzentrieren (s. die Typenkarte № 3); die selbständige Entwicklung der Gruppe dagegen vollzieht sich in Südestland und Nordlettland. Kurland kennt keine Sprossenfibeln. Dagegen sind aus dem Entwicklungszentrum Exemplare auch der späteren Formen nach Estland gelangt, und über dieses Gebiet hat sich wohl auch der Einfluss

1) Abgeb. RK Taf. 5, 28.

2) Vgl. Hackman, Eisenzeit 164, den als Beispiele von Stangenfibeln nur livländische anführt.

3) Die von Hackman, Eisenzeit S. 165 herangezogene Sprossenfibel aus dem geschlossenen Funde aus Vallstenarum auf Gotland (Antiquarisk Tidskrift för Sverige, IX, 4 S. 19), welche mit einer A-fibel m. u. F. des primitiven Typus zusammen gefunden ist, scheint mir ausgesprochen littauischen Charakter zu haben und somit speziell für Est- und Lettland nicht von Bedeutung zu sein.

nach Finnland vollzogen, der sich durch die Funde baltischer Sprossenfibeln in Uskela und Vörå bemerkbar macht (Hackman, „Baltische Sprossenfibeln aus Finnland“).

Gruppe B.

Die häufig im Baltikum vorkommenden Sprossenfibeln von bizarrer Gestalt mit Vermehrung der Zahl der Sprossen und reichem Zierrat (Typ. RK Taf. 5 : 16, 22, 25) haben schon öfters die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt (Hackman, Eisenzeit, S. 165), dabei ist aber eine typologische Erklärung derselben von Hackman („Baltische Sprossenfibeln aus Finnland“, S. 74) nur kurz angedeutet worden. Er bringt sie mit den grossen Türseler kräftig profilierten Fibeln des Typus RK V, 26 in typologischen Zusammenhang. Ich hoffe diesen Zusammenhang etwas detaillierter feststellen zu können.

Im Norden Estlands sind 3 Fibeln des eben erwähnten Typus gefunden: zwei aus Türsamäe (Türsel) GEG 2012, 6 (RK V, 26), und eine aus Malla (Hausmann, Grabf. III, 65). Diese Fibeln kann man wie Hackman in der Bezzenbergerschen Festschrift, S. 74 bewiesen hat, als letztes Entwicklungsstadium der kräftig-profilirten Fibeln des Typus RK IV, 7 ansehen. Sie zeichnen sich aus durch ihre Grösse, sind hohlwandig, haben einen breiten Kopf, eine Rollenhülse mit Charnierachse und Nadel, an den Enden der Wülste und am Kopf nietenförmig angebrachte Knöpfe. Bei einem Exemplar (RK V, 26) sind dieselben mit Email verziert, wie auch Email am Fuss in Form dreier Kreise vorkommt. Im Baltikum sind dieselben nur an der Nordküste vertreten; ein Exemplar desselben Typus — wohl Export aus Nord-Estland — ist in Finnland, in Uskala, gefunden (Hackman, „Baltische Sprossenfibeln,“ Abb. 3 auf S. 69).

Die nächste uns erhaltene Stufe der Entwicklung ist in der Fibel aus Saha, EPM 49, 49 (Beitr. z. K. Est-, Liv- und Kurlands VI, Taf. I, 49) repräsentiert. Sie hat noch eine Charnierachse, während die noch späteren die Stangenkonstruktion zeigen. Sie ist bedeutend kleiner als die Türselschen Fibeln, die Wölbung des Bogens schwächer. Dass sie aber doch von jenen abstammt, zeigt der breite Kopf mit drei, jetzt im Guss herge-

stellten Knöpfen, die Hohlwandigkeit der Fibel und die Form der Sprossen: dieselben sind in der Mitte gewölbt und haben wie die Türseler horizontale Enden, welche dicht am Bügel mit je einem runden Knopf verziert sind. Obwohl der Zusammenhang dieser beiden Gruppen mir zweifellos scheint, so muss ich doch das bisherige Fehlen einiger Zwischenformen zugeben.

Die jetzt entstandene Form hat bald ihre Rollenhülse mit einer Stange vertauscht (vielleicht unter dem Einfluss der Gruppe A der Sprossenfibeln). Für diese Fibeln lässt sich folgende typologische Reihe zusammenstellen:

GEG 1195, 4 (Ronneburg Slavehk), Fragment; der Kopf hat noch drei runde Knöpfe.

GEG 1195 18 (Ronneburg Slavehk), abg. RK V, 22. Der Kopf hat einen Knopf, die beiden Hörner an der Stange und ebenso die Sprossen sind bereits ohne Knöpfe; dagegen hat der dreiteilige Fuss doppelte Knöpfe erhalten.

GEG 1195 : 132 (Ronneburg Slavehk), RK V, 16 mit Verlust des mittleren Kopfknopfes und Verdoppelung der Knöpfe an allen Enden.

GEG 1237 2 (Kaugar) mit kleinen verdoppelten Knöpfen und sonderbarer Verbreiterung und Verzierung des Fusses.

GEG 1238, 1 (Lejas-Kleper), RK V, 25 mit kleinen geriffelten Querstäbchen verziert.

Hackman (a. a. O.) datiert die mit der Emaillkultur in Verbindung stehenden Türseler Fibeln in den Anfang der Periode C; zur Bestimmung der späteren Formen fehlt es uns an genauen Kriterien. Doch nimmt man an, dass sich bei diesem Typus die Charnierachse wohl kaum länger als bei der Gruppe A gehalten hat, so liesse sich die Sahasche Fibel in die zweite Hälfte der Periode C datieren; da nun die übrigen Fibeln von der Sahaschen nicht weit entfernt sind, so werden sie wohl nicht viel über den Anfang der Periode D hinüberreichen.

Geographisch ist die Entwicklung denselben Weg gegangen wie die der Gruppe A: im Norden angefangen, hat sie sich später auf dem nordlettischen Gebiet (hauptsächlich bei Ronneburg) weiter entwickelt.

Zuweilen kommen Verzierungen auch an Fibeln der Gruppe A vor in Form runder Knöpfe, die wahrscheinlich von anderen Sachen, z. B. Anhängseln des Typ. RK IX, 1—2, hierher übertragen sind.

Hierher gehören: 3 Fibeln mit breiten Sprossen. GEG 2255 : 7 (Eigstvere)¹⁾; EPM 69, 9 (Üksnurme); GEG 1195, 133 (Ronneburg Slavehk), RK V 21 und ebenfalls 3 Fibeln mit schmalen Sprossen: GEG 1195 63 (Ronneburg Slavehk), RK V, 23; GEG 1194 44 (Wella Kravanda)²⁾; GEG 1236, 46 (Kaugar), RK V, 24.

Eine ganz abweichende schleifenförmige Fussverzierung hat die Fibel GEG 1236 21 (Kaugar), RK V 17. Hierzu habe ich keine Analogien.

Eine kleine abweichende Gruppe von Sprossenfibeln bilden solche mit nur 2 Sprossen; es sind durchweg ältere Formen, die in Ostpreussen ihre Heimat haben: GEG 1993 9 (Truuta), Wulstfibel, eine Fibel aus den Neuausgrabungen in Nurms und eine von demselben Grabfelde im Mus. Weiss. (Nurms, № 3); beide haben breite Sprossen.

Fernere Unika sind: GEG 1918, 3 aus Kärde ohne Fussknopf und mit einer Mittelsprosse, die wie apart aufgesetzt aussieht. Dieselbe ist schmal, während die beiden anderen breit sind; GEG 1996, 161 (Kambja) RK V, 27, die auf den Sprossen allerdings 2 Rillen wie die älteren Fibeln hat, die ich aber ihrem ganzen Habitus zufolge doch zu den allerjüngsten Sprossenfibeln rechnen möchte.

Endlich sind mir einige Fibeln unbestimmbar geblieben, entweder ihrer zu grossen Verdorbenheit wegen oder weil ich sie nur aus dem Friedenthalschen Register kenne. Zu ersteren gehören die Fibeln: GEG 1996 : 111 (Kambja) und GEG 1198, 1 (Unnipiha); haben sie eine Hülse oder Stange?

1) Die beiden in Finnland gefundenen Fibeln dieses Typus scheinen gerade dem Exemplar aus Willa Krawanda zu entsprechen, welches ebenfalls eine etwas massive, gedrängte Form hat (s. Hackman, „Baltische Sprossenfibeln“ Abb. 10 — 11, S. 71).

2) SB. der GEG 1901, Taf.

Wegen Unzugänglichkeit der Originale: eine Fibel aus Malla (Hausmann, Grabf. III, 57) und 2 Fibeln im Mus. Fellin — eine aus Roose und eine aus Sömerpalu (Mannus 15, S. 122 — Rosenhof und Sommerpahlen).

Nun seien noch einmal die Ergebnisse der Arbeit kurz zusammengefasst.

Zu Anfang der Periode C steht das nördliche baltische Gebiet (Estland) unter starkem ostpreussischem Einfluss, der sich durch das Eindringen der älteren Formen von Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss und Sprossen- resp. Wulstfibeln geltend macht. Während der Periode C erhalten die hereingebrachten Formen eine selbständige Entwicklung, wobei sich 2 Kulturgebiete unterscheiden lassen: im Norden (Nordestland) entwickelt sich die Armbrustfibel mit doppelter Sehne und Spiraldorn, im Mittelbaltikum (Südestland und Nordlettland) die Sprossenfibel. Beide diese Gruppen exportieren nach Finnland. Die südliche Gruppe führt die ihr typische Form bis zur völligen Degeneration, womit die Entwicklung aufhört; die nördliche erhält in der Gestalt der ringverzierten Armbrustfibeln wieder neue Zuströmungen aus Samland, welche zuerst mit den einheimischen Formen in Kontamination treten, bald aber dieselben unterdrücken, sodass sich die folgenden Formen wieder an die ostpreussischen Originale anlehnen. — Während der Periode D steht das ganze Gebiet unter ostpreussischem (resp. samländischem) Einfluss, indem sich die Fibeln mit langem und kurzem Nadelhalter, Sternfuss u. s. w. in völliger Übereinstimmung mit Ostpreussen verbreiten.

Für die Armbrustfibel war es mir möglich das beeinflussende Gebiet enger auf Samland-Natangen zu lokalisieren. Nach den Resultaten der neuen Arbeiten von Blume und Åberg beruhte die samländische Kultur dieser Zeit auf zwei Elementen: der alteinheimischen, aistischen Kultur und der hinzugekommenen gotischen. — Wenn man nun fragt, welches von diesen beiden Kulturelementen dasjenige war, welches sich in die baltischen Länder ausbreitete, so könnte man hierzu die Tatsache ziehen, dass in der estnischen Sprache gotische, und

nicht aistische Lehnwörter¹⁾ in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten eine grosse Rolle spielen; ist dem aber so, so liegt es auf der Hand anzunehmen, dass die Beeinflussung der materiellen Kultur unseres Landes auch keine aistische, sondern eine gotische war.

Korrekturnote.

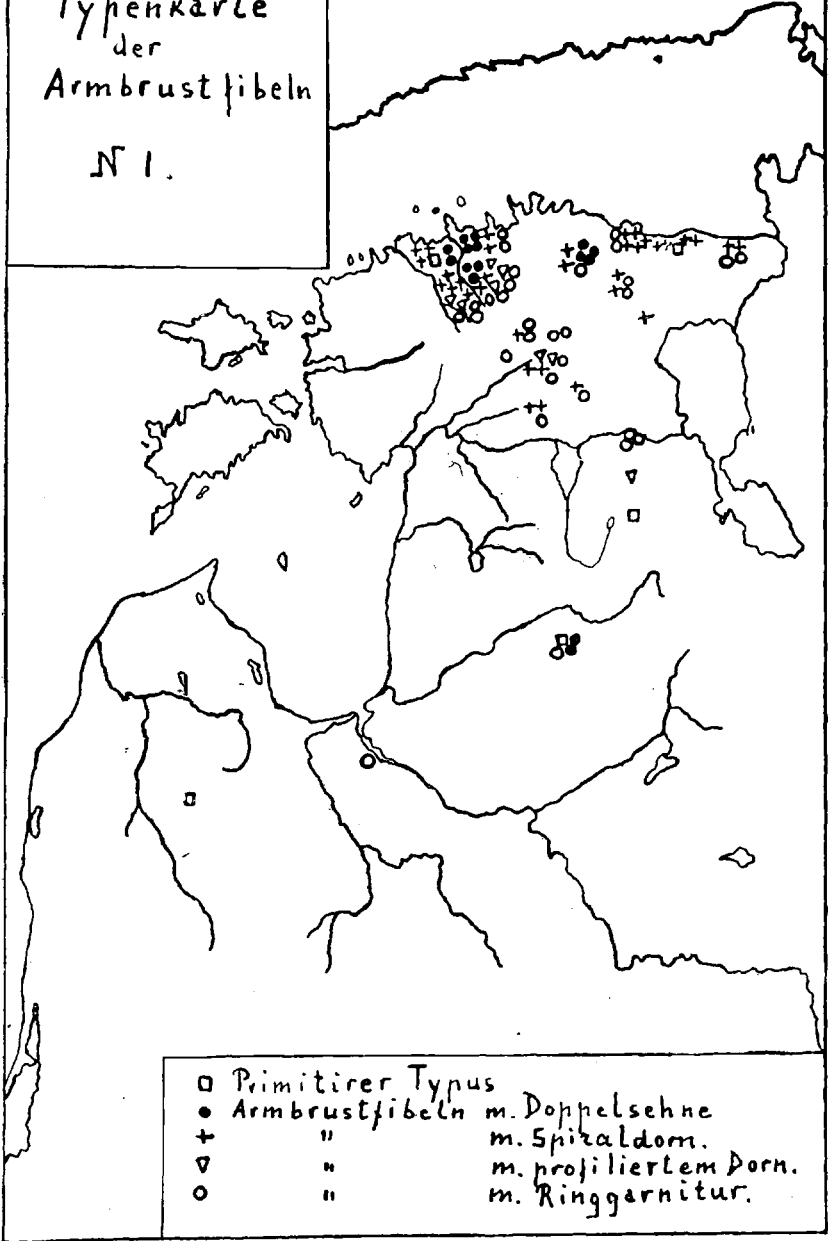
Während die Arbeit im Druck war, hatte die Verfasserin die Möglichkeit, die Sammlungen des Prussia-Museums in Königsberg kennen zu lernen. Das oben von den Armbrustfibeln gesagte hat sich bestätigt. Was die Sprossenfibeln betrifft, so habe ich in Ostpreussen keine Exemplare gefunden, welche den est-lettischen vollständig gleich wären (wie das bei den Armbrustfibeln oft der Fall ist). Die ostpreussischen Sprossenfibeln haben wohl nur einen ganz allgemeinen Anstoss zur Entwicklung dieser Form gegeben. Von grösserer Bedeutung scheinen dagegen die Sprossenfibeln des Memeler Gebietes zu sein, wo neben einigen ostpreussischen Exemplaren eine einheimische Form auftritt, charakterisiert durch lange schmale Sprossen, langes feines Fussende, schmalen Bügel und Charnierkonstruktion (vgl. Sitz.-Ber. Prussia 23, S. 141. Abb. 32). Sehr nah den littauischen ist die Fibel RK Taf. 5, 27. Die Sprossen an Fibeln wie RK Taf. 5, 28 können auf littauischen Einfluss zurückgeführt werden, obwohl ihr Ornament — die breite Rille — rein est.-lettisch ist. Eine Sprossenfibel aus Skörn (Memelgebiet) hat Knopfverzierungen ähnlich RK Taf. 2, 23—24. Die littauischen Sprossenfibeln treten öfters in geschlossenen Funden zusammen mit Halsringen mit Pilzknopfenden auf und könnten somit der Periode C angehören. Die Konzentration der Sprossenfibeln in Südostland und Nordlettland könnte auf das Eindringen derselben auf dem Landwege hinweisen, doch bleibt dabei ihr Fehlen im übrigen Lettland vorläufig unerklärt.

Abb. 5 gibt eine Fibel aus Liivala, Ksp. Lüganuse wieder (Mus. Pern.), welche mir erst kürzlich bekannt wurde. Genaue Analogien kenne ich nicht. Zu vergleichen seien Fibeln mit runder Fusscheibe wie Blume a. a. O. Abb. 36—37. Die doppelte Sehne an dieser Kontaminationsform bestätigt das oben (S. 183 f.) davon gesagte.

1) Vgl. A. M. Tallgren a. a. O., S. 124.

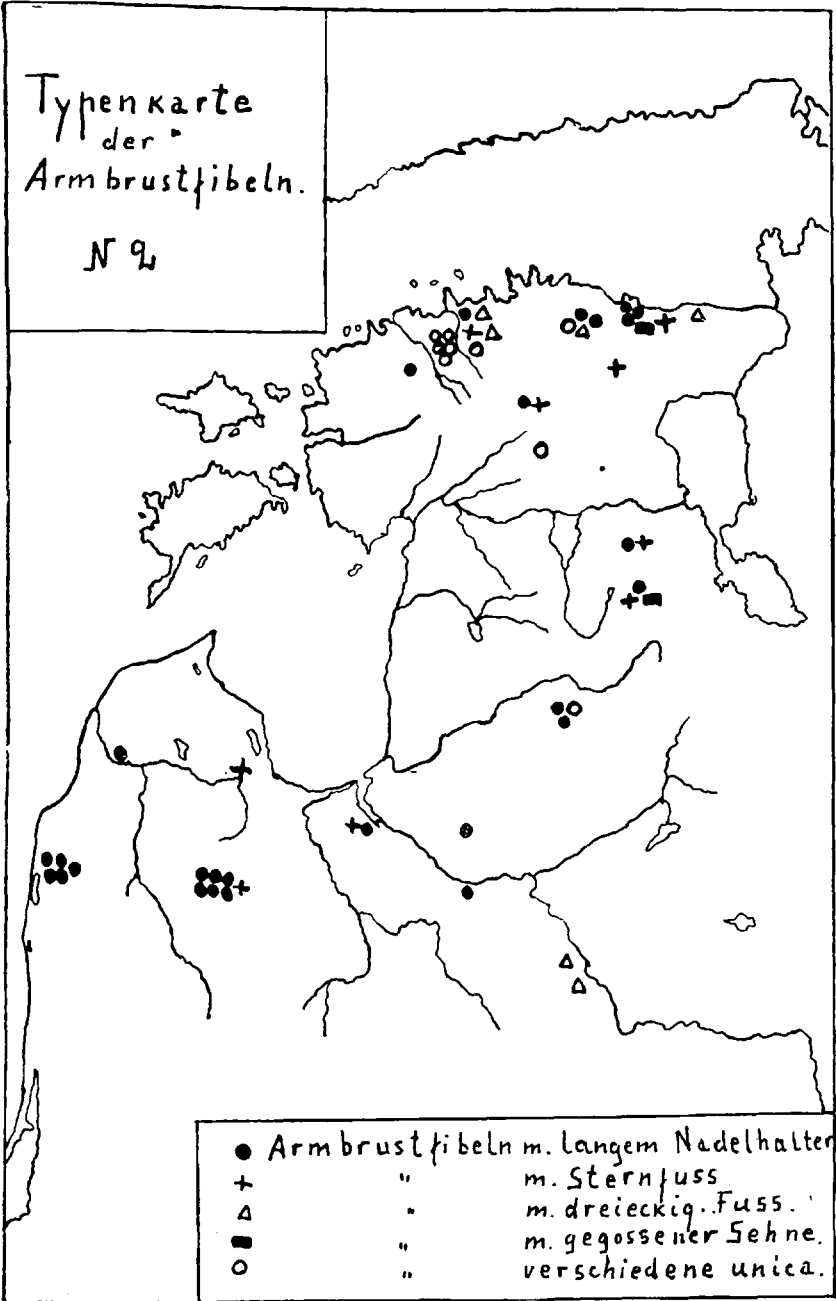
Typenkarte
der
Armbrustfibeln

N 1.



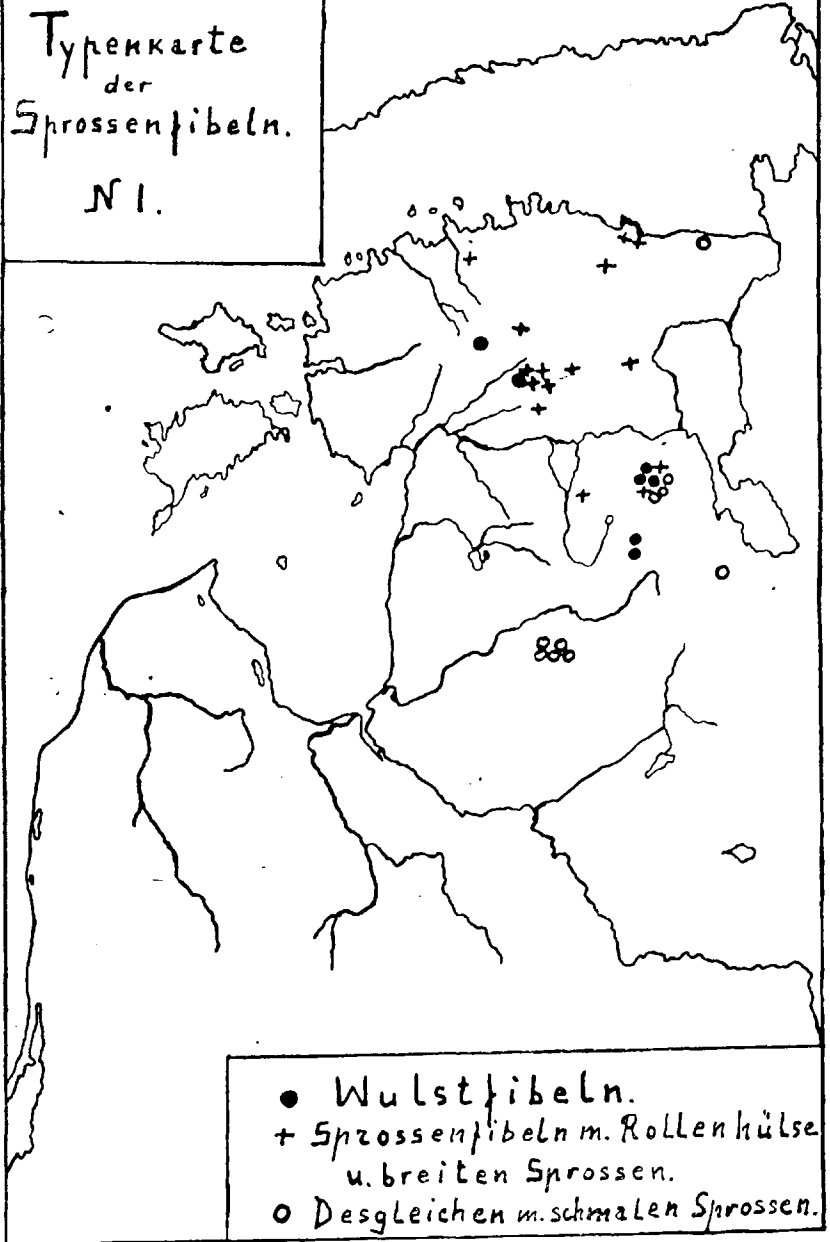
Typenkarte
der
Armbrustfibeln.

N 94



Typenkarte
der
Sprossenfibeln.

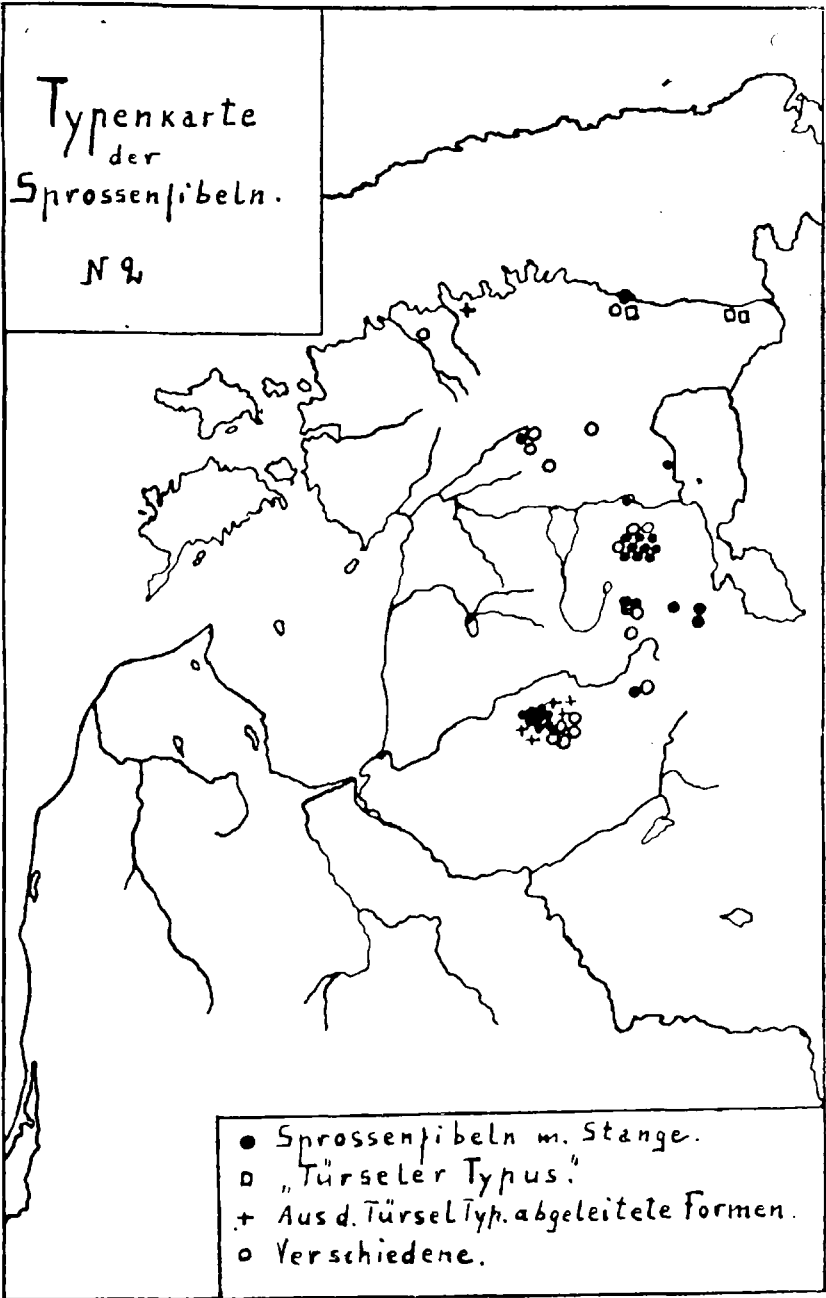
N 1.

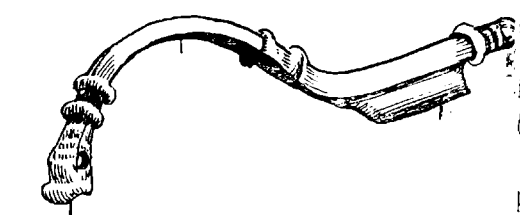
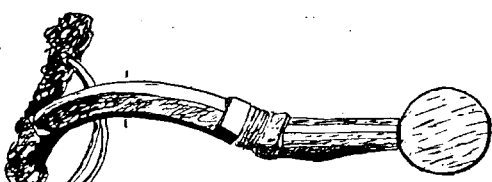
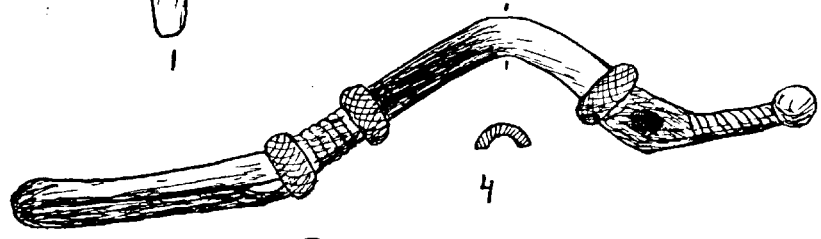
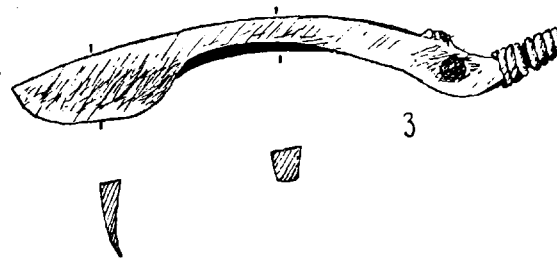
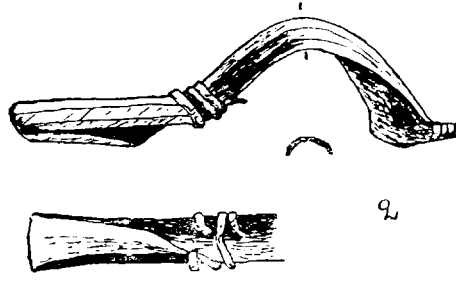
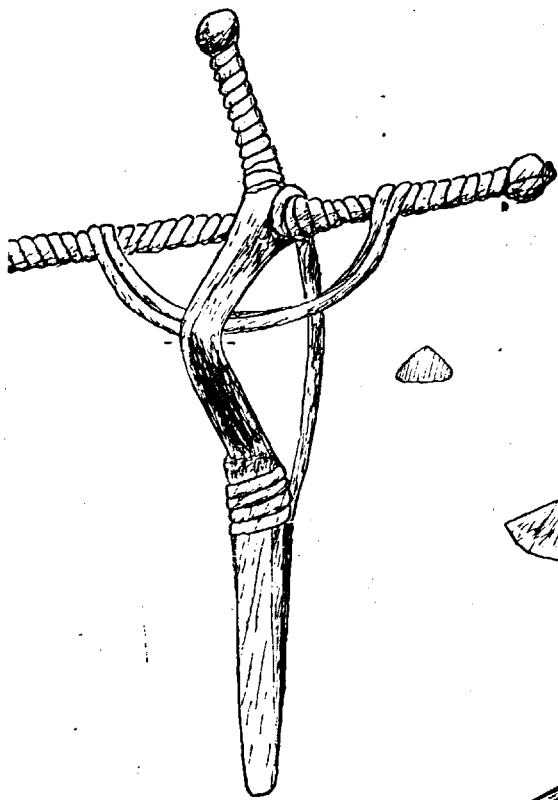


- Wulstfibeln.
- + Sprossenfibeln m. Rollen hülsen
u. breiten Sprossen.
- Desgleichen m. schmalen Sprossen.

Typenkarte
der
Sprossenfibeln.

N 9





92

Über die Augenfibel in Est- und Lettland¹⁾.

Von H. Moora.

In seinem klassischen Werk „Studien über nordeuropäische Fibelformen“ hat O. Almgren als III. Gruppe die sogen. „Augenfibeln“ besprochen, sie klassifiziert und ihre Entwicklung dargestellt. Was Almgren damals über diese Gruppe gesagt hat, wird in seinen Hauptzügen wahrscheinlich für immer bestehen; es können nur noch über gewisse Einzelheiten Ergänzungen hinzukommen. So hat schon Kiekebusch 1908²⁾ bewiesen, dass die Entwicklung der Gruppe viel schneller vor sich gegangen ist, als Almgren es angenommen hatte, nämlich dass sich die Entwicklung von der ältesten bis zur jüngsten Form schon etwa bis zum Jahr 50 n. Chr. vollzogen hatte, während nach Almgren die Gruppe dazu ungef. das ganze erste Jahrhundert n. Chr. brauchte. Was speziell die Augenfibeln in unseren baltischen Ländern betrifft, so hat Almgren sie ziemlich flüchtig durchgegangen, da ihn ja hauptsächlich nur das rein-germanische Gebiet interessierte. Aus diesem Grunde und zweitens, weil seitdem bei uns recht viel neues Material hinzugekommen ist, sollen hier einige Bemerkungen über die Gruppe, wie sie hier vorkommt, gemacht werden.

Almgren teilt die Gruppe nach ihrer lokalen Verbreitung in 3 Serien ein: die Hauptserie, die livländisch-estländische, und die preussische Nebenserie, die wir hier einzeln betrachten wollen.

Die **Hauptserie**, ist mit 15 Ex. vertreten. Das älteste Exemplar stammt aus einem Steingrabe im Dorfe Kardla Kirchsp. Nõo

1) „Estland“ wird hier nur in der jetzigen Bedeutung gebraucht (d. h. die Republik Eesti).

2) Dr. A. Kiekebusch: Der Einfluss der römischen Kultur auf die germanische. In den Studien und Forschungen zur Menschen- und Völkerkunde III. Stuttgart 1908.

unweit Dorpat¹⁾. Es ist eine kleine Fibel, (Taf. I: 1) bei der der Kamm sowohl ober- wie unterhalb des Bügels erhalten ist und im Durchschnitt eine ovale Form zeigt. Die Augen sind an der Oberseite des Kopfes durch im Guss entstandene Furchen mit den Aussenrändern verbunden (ungef. wie Almgren Fig. 46). So alte Formen kommen unter den hier zu besprechenden Fibeln sonst nicht mehr vor. Bei einigen Exemplaren kommen noch wirkliche Augen (Löcher) vor, bei einer Fibel (Sauki) kommen dazu noch auf beiden Seiten des Kopfes recht tief, aber nicht bis zu den Augen reichende Schlitzlöcher vor; sonst haben die meisten Fibeln gestempelte Würfelaugen. Ganz ohne Augen sind nur ein paar Exemplare — Peeri (Kuckers) und Järve (Türpsal). — Alle übrigen Details wie z. B. die Teile des Fibelkopfes, der Bügelkamm, das Dreieckornament am Fussende u. s. w. sind wie die von Almgren beschriebenen, und darum braucht man hier nicht weiter auf sie einzugehen. Im ganzen muss man sagen, dass die grösste Zahl der Formen der Hauptserie einer mittleren Entwicklungsstufe angehört. Nur einige Exemplare haben die genannten Hauptdetails wie die Augen u. s. w. aufgegeben. Ohne Kamm kommen keine Fibeln vor, obwohl mehrere kein Ornament am Fussende haben. Es sieht aus, als ob später als in der Zeit der mittleren Entwicklungsstufe die Fibeln der Hauptserie hier wenig oder nicht gebraucht wurden.

Die **liv-estländische Nebenserie** ist zahlreicher vertreten, als die beiden anderen Serien. Es sind von derselben 52 Exemplare bekannt. Hierzu kommen noch eine Fibel aus Schweden, aus Storkåge²⁾, und eine aus dem Kiewschen Gouvernement³⁾. Almgren hielt für das Merkmal dieser Serie die Zweigliedrigkeit, d. h. das Bestehen der Spirale mit der

1) Nach der Angabe von Dr. A. Friedenthal soll die älteste Form eine Fibel gewesen sein, die aus Ulvi (Oerthen) stammte, die aber verloren ist.

2) *Fornvännen* 1917: 147: E. Hjärne, Bronsfyndet från Storkåge.

3) *Aarne*, *Det stora Svitjod*, Stockholm 1917. S. 21. Von der letzteren habe ich keine Abbildung oder Beschreibung gesehen, und es ist wohl zweifelhaft, ob es sich hier um eine wirkliche l-estländ. Augenfibel mit allen typischen Merkmalen handelt, oder es ist nur eine ähnliche Variante.

Sehne einerseits und des Fibelbügels andererseits aus zwei apparten Stücken, während bei den anderen Augenfibelserien die ganze Fibel aus einem Stücke gemacht ist. Wenn man aber die Besonderheiten nahe betrachtet, welche unsere Augenfibeln von anderwärtig vorkommenden gleichen Fibern unterscheiden, so wird es klar, dass die Zweigliedrigkeit weder das einzige, noch das immer bestimmende Merkmal ist, sondern dass vielmehr die Augenfibel hier schon ihren selbstständigen Entwicklungsweg begonnen hatte noch bevor sie zweigliedrig geworden war. So kennen wir wenigstens 5 Augenfibeln¹⁾, welche eingliedrig sind, aber sich doch in vieler Hinsicht von den anderwärtig vorkommenden Augenfibeln der Hauptserie unterscheiden. Diese Besonderheiten sind folgende: erstens sind sie grösser als die gewöhnlichen Augenfibeln anderwärts; während nach Almgren die Normallänge der Augenfibeln 5—7 cm. beträgt, sind diese 8,5—9 cm. lang. Gleichzeitig mit der Länge des Bügels ist auch die Spirale verlängert worden, welche 10 Windungen an Stelle von 8 — der Normalzahl nach Almgren — erhalten hat²⁾. Damit verbunden ist auch die dritte Besonderheit: die Spirale hat eine Achse erhalten, welche die gewöhnlichen Augenfibeln anderwärts nicht kennen, besonders noch die auf einer so frühen Entwicklungsstufe stehenden wie die hier besprochenen. Während alle Exemplare der Hauptserie bei uns in der Grösse und den übrigen Merkmalen in den Grenzen bleiben, die Almgren für die Augenfibeln aufgestellt hat, so haben wir es hier anscheinbar mit einer Nebenentwicklung in unserem Lande zu tun. Und so, wie wir etwas später sehen werden, entwickeln sich gerade die obengenannten Details bei uns auf eigenem Wege, und gerade sie werden zu typischen Merkmalen der livl.-estländ. Nebenserie. Deshalb wollen wir diese Fibern mit der livl.-estländischen Serie zu einer Gruppe vereinen,

Damit würde aber auch diese Serie schon etwas früher auftreten, als es nach Almgren der Fall ist. Nehmen wir also

1) Diese Fibern sind folgende: ein Exemplar aus Peeri (Kuckers) 10 Windungen, zwei aus Essu (7 cm.) 9 (10?) und 10 Windungen, zwei aus Reinapi 9 und 10 Windungen der Spirale (ein Exemplar Taf. I:5).

2) Die in der vorhergehenden Anmerkung genannten Exemplare und Taf. I: 4 aus Saka.

als Anfang der livl.-estländischen Serie die Fibel Taf. I : 4. Dieser sehr nah steht die von Almgren als Anfang der livl.-estl. Serie genommene Fibel aus Peeri (Kuckers, Almgren Fig. 55). Dieser gleich ist aber auch eine Fibel aus Reinapi, welche genau wie die Fibel Taf. I : 5 aussieht, nur mit dem Unterschiede, dass sie aus 2 Teilen besteht. Wie die abgebildete ist auch diese ung. 8,5 cm. lang, die Spirale hat 10 Windungen, der Haken wird nach vorn breiter, sie ist ebenso orniert, die Augen gross und offen, von 2 Kreisen umgeben, zwischen welchen ein kleiner erhabener Ring sich befindet. Vom Kamm sind Spuren auch auf der unteren Seite des Bügels. Die Entwicklung dieser Serie unterscheidet sich deutlich vom Entwicklungsgang der anderen Serien.

Die Spirale erhält immer mehr Windungen und wird aus feinerem, aber immer rundem Draht gebildet, bis sie so lang wird, dass sie nicht mehr von der einen Öse am Fibelkopf gehalten werden kann, sondern dass auf beiden Seiten des Kopfes noch 2 Ösen hinzugefügt werden (Taf. I 13 und 15). Die Nadel wird aber dann von der Spirale getrennt und zu einer einfachen Ösennadel umgestaltet, welche sich neben der Spirale um die Achse bewegt. Die Spirale hat auf diese Weise nur noch dekorative Bedeutung, und ebenso spielt der Haken keine Rolle mehr. Dieser erhält sich aber dennoch, und es wird durch ihn sogar ein Stückchen Draht gesteckt, dessen Enden an beiden Seiten der Spirale hervorstehen, der aber mit der Spirale nicht verbunden ist (Taf. I : 15). Zuletzt verschwindet auch der Haken, und als dessen Erinnerung bleibt nur noch eine niedrige Falte übrig (Taf. I : 13). Diese mit drei Ösen versehenen Fibeln sind überhaupt die grössten, welche man bei uns aus der älteren Eisenzeit kennt, ihre Länge reicht bis 17 cm. (Taf. I : 14). Solcher Fibeln kennt man vorläufig wenigstens 5¹⁾. Aber nicht die Entwicklung der ganzen Serie geht diesen Weg, sondern in bezug auf die Entwicklung der Spirale trennt sich die Serie in 2 Zweige, da ein Teil der Fibeln vollständig die Spirale verliert und an deren Stelle eine einfache gegossene Hülse besitzt,

1) Aus Türsamäe (Türsel) (Taf. I : 14); aus Pilistwere, aus Kurna (Cournal); aus Rae (Johannishof) und wenigstens eine aus Reinapi.

durch welche die Achse geht und in welcher sich ein Ausschnitt für die Ösennadel befindet (Taf. I : 7, 10, 12). Bisweilen hat diese Hülse vorn eine kleine Falte als Erinnerung an den Haken, auch kann sie mit Parallellinien verziert sein, einer Nachahmung der Spiralwindungen (Taf. I : 12). Dass solche mit Achsenhülsen versehene Fibeln nicht eine weitere Entwicklungsstufe der oben betrachteten Fibeln mit drei Ösen, sondern einen Zweig bilden, der sich schon früher abzweigt, ersieht man erstens daraus, dass sie niemals auf der Hülse Details besitzen, welche an die drei Ösen erinnern könnten, und zweitens daraus, dass sie immer kleiner sind — ung. 12 cm. lang — und direkt aus den Fibeln des Typ. Almgren Fig. 55 und 56 sich entwickelt zu haben scheinen. In den anderen Einzelheiten sind diese Fibeln den anderen gleich. An Fibeln mit gegossener Achselhülse kennt man bis jetzt 7²⁾).

Die Entwicklung des Hakens ist im Vergleich zu den anderen Serien derselben Gruppe ganz entgegengesetzt. Derselbe wird breiter, während er bei den anderen schmaler wird, bis er unnütz wird und dann, wie gesagt, verschwindet. Der Haken ist oftmals orniert, anfangs wie bei Taf. I 5, später mit eingestempelten Linien, welche von vorn nach hinten gehen, oder mit einer Zickzacklinie oder Linien, die kreuzartig übereinander hineingestempelt sind. Bei den weiter entwickelten Typen kann an Stelle des Hakens eine gegossene Hülse sein, wie z. B. bei Taf. I 8.

Der Kopf wird ebenfalls breiter, wie auch die ganze Fibel im Laufe der Entwicklung wächst. Die Hörner verschwinden nicht wie bei anderen Serien derselben Gruppe, sondern behalten noch in sehr degenerierten Exemplaren Rudimente der Profilierung, sei es in Form kleiner Striche wie Almgren Fig. 55 oder hier Taf. I : 4 oder sogar kleiner Knöpfe wie Taf. I : 9. Dieses Behalten von alten Details ist auch in anderen Einzelheiten für diese Gruppe charakteristisch. Der Kopf selbst wird abgeflacht und endet beim Bügel entweder dreieckig wie Almgren Fig. 56^a oder mit zwei halbkreisförmigen Falten wie Almgren Fig. 56^b oder hier

1) Kutsala ; Türsamäe (Türsel), abgebildet bei Almgren Fig. 56.

2) 2 aus Pajusi ; 2 aus Reinapi und 1 aus Wana-Wöidu.

Taf. I 7, 9, 14, 15. Es scheint, dass diese Falte sich aus den Kreisen und der kleinen erhaltenen ringartigen Bildung zwischen den Kreisen entwickelt hat, welche bei den früheren Entwicklungsstufen oft die Augen umringten (Almgren Fig. 55^a) und von denen oben die Rede war.

Die Augen erhalten sich verhältnismässig lange als Löcher, werden später zu Gruben, verschwinden aber, wie es scheint, nie vollständig. Es kommt vor, dass ihre Anzahl bis 7 und sogar 9 steigt wie bei einer Fibel aus Awispää, Krchsp. Wäike-Maarja, und der Fibel Taf. I: 12 aus Kutsala, Krchsp. Wiru-Nigula (beide mit gegossener Achsenhülse).

Der Bügel, welcher anfangs massiv und oben mehr oder weniger abgerundet ist, wird hohlwandig und erhält in der Mitte einen Grat wie z. B. Taf. I: 12 und 14. Als Ornament hat er immer in der Mitte zwei und an den Rändern eine Linie, welche in eingeschlagenen Tremolierstichen gebildet ist.

Der Kamm erhält sich immer. Anfangs ist er sehr deutlich, dann wird er niedriger und lebt fort in Form eines niedrigen Bandes, dessen Oberfläche mit eingestempelten Linien verziert ist. Der Bügel ist zu beiden Seiten des Kammes (ober- und unterhalb) und der Fuss am Ende gewöhnlich mit eingestempeltem Liniensornament verziert.

Der Fuss verändert sich wie der Bügel, indem er, mit dem Bügel zusammen grösser werdend, unten hohlwandig wird, denn sonst würde er zu schwer sein. Um aber den Eindruck der Massivität zu erhalten, wird das Ende des Fusses heruntergebogen, sodass der Fibelfuss, vom Ende gesehen, mit dreikantigem Durchschnitt und massiv zu sein scheint. Das Dreiecksornament am Ende des Fusses erhält sich sogar bei den am meisten entwickelten Typen. Der Fuss und auch die anderen Teile werden zuweilen mit eingestempelten Kreisen ornirt wie z. B. Fornvännen l. c. Fig. 1^e; bei dem Fibelfragment aus Reinapi (s. Taf. I: 13) ist auf diese Art das Rudiment des Hakens ornirt; bei der Fibel aus Awispää der Fuss und Bügel.

Der Nadelhalter wird niedriger und länger, sodass dessen oberes Ende, welches bei den früheren Fibeln weit unter-

halb des Kammes sich befand, bei den jüngeren Typen über den Kamm bis zur Mitte des Bügels reicht (Taf. I 11). Man kann noch bemerken, dass bei den früheren Typen oftmals ein Ornament am Nadelhalter auftritt wie bei einer Fibel mit zweilappiger Rollenkappe Almgren Fig. 37.

So sehen wir, dass der Entwicklungsgang der besprochenen Nebenserie in mehrfacher Hinsicht der Entwicklung der anderen Serien widerspricht. Als typisch für diese Serie erscheint ausser der Zweigliedrigkeit noch die Tendenz zur Vergrösserung und das Festhalten an alten Details (die Profilierung der Hörner, das Erhalten der Augen, des Kammes, des Dreieckornamentes am Fuss).

Das Gebiet, wo diese Serie vorkommt, beschränkt sich beinah nur auf das jetzige Estland, und nur ein reiner Typus ist in Schweden zusammen mit anderen estnischen Sachen im Depotfunde von Storkåge gefunden¹). Die drei in Lettland gefundenen Exemplare sind alle Abweichungen von den gewöhnlichen. Zwei von ihnen (Taf. I: 6 u. 11) aus Ronneburg und Odsen (vgl. auch RK 4, 4) mit ihren hohen Bügelkämmen, die sonst auf typischen Augenfibeln nicht vorkommen, scheinen Kontaminationsformen mit anderen Bügelfibeln mit oberer Sehne, sich verbreitendem Fuss und hohem Kamm zu sein (vgl. eine Fibel aus Äiwere, Kirchsp. Anna; weiter eine Fibel aus Gruneyken, Tischler: Gräberfelder III Taf. III 17; eine Fibel aus Odachowo Aspelin № 1887). Die dritte in Auzeem gefundene Fibel (Ebert, Präh. Ztschr. 1913. S. 532) ist sonst wohl der besprochenen Serie gleich, hat aber erstens keine Spiralöse, zweitens fehlen jegliche Spuren von Augen und Dreiecksornament des Fusses. Die Spirale ist hier auf ganz abweichende Weise befestigt, indem das Ende der Spirale breit geschlagen und in eine auf der Unterseite des Kopfes befindliche Nute hineingeschoben ist. Dadurch ist auch diese Fibel in mancher Hinsicht ein Unikum.

Was die Zeit der livl.-estländischen Nebenserie betrifft, so weisen mehrere Umstände darauf hin, dass diese Serie viel länger gelebt hat als sonst die Gruppe. Besonders wichtig ist für die Datierung der schon erwähnte Fund aus Storkåge, ein

1) Fornvännen 1917 : 147, E. Hjärne : Bronsfyndet från Storkåge.

geschlossener Depotfund, wo u. a. emaillierte Hufeisenfibeln vorkommen und welchen E. Hjärne in den Anfang des 4. Jh. datiert. Darunter ist u. a. eine recht entwickelte Augenfibel der livl.-estl. Nebenserie, und daher müsste die Gruppe noch um 300 n. Chr. gelebt haben. Da aber nach Kiekebusch die typologische Entwicklung der Hauptserie um das Jahr 50 n. Chr. beendet war (obwohl sie auch noch um das Jahr 100 lebte), so muss unsere Nebenserie etwas vor dem Abschluss der Entwicklung der Hauptserie begonnen haben. Die Entwicklung der Nebenserie hatte wohl ihr Ende erreicht noch bevor die letzten Exemplare vollständig ausser Gebrauch gekommen waren. Wir rechnen wahrscheinlich nicht zu niedrig, wenn wir das Ende der Entwicklung der Nebenserie in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts setzen. Der Anfang der Nebenserie könnte wohl um die Mitte oder spätestens in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts anzusetzen sein. Somit hat dieselbe bei uns ungefähr im Laufe von 2 Jahrhunderten gelebt.

Die Serie ist sehr interessant als eine der wenigen Gruppen, über welche wir mit Sicherheit sagen können, dass sie in unserem eigenen Lande verfertigt worden sind. In dieser Hinsicht ist es beachtenswert, dass die Fibeln dieses Typus technisch gewöhnlich von sehr sauberer Arbeit sind und besser angefertigt als die Fibeln der folgenden, der preussischen Serie. Das könnte beweisen, dass auch andere Sachen, die sich durch ihre technische Vollendung auszeichnen, nicht unbedingt fremder Import zu sein brauchen, wie man das oft, besonders früher, zu denken geneigt war.

Abarten. Dr. Friedenthal, der als letzter u. a. auch die Augenfibeln berührt hat¹⁾, hat auch noch mehrere Fibeln erwähnt, welche er für sog. Abarten der Augenfibeln hält. Die Fibeln RK 4 : 8 und 4 : 21, die Dr. Friedenthal als Abarten angegeben hat, ebenso eine Fibel mit oberer Sehne und sich verbreitendem Fuss aus Äiwere, Kirchsp. Anna (SB. jerw. S. 58), sind den Augenfibeln wohl nah verwandt, bilden aber den Anfang zu neuen Gruppen (RK 4 : 9, weiter RK 7 8 u. dgl.) und werden darum hier nicht weiter behandelt. Dann könnte man hierher

1) M a n n u s 15. Band (1923), Heft 1. und 2. : „Ein Versuch zur Herstellung baltisch-archäologischer Typenkarten“ von Dr. A. Friedenthal.

rechnen eine Fibel aus Rāpina, welche sonst ganz wie die Augenfibeln aussieht, obwohl ohne Augen, aber deren Spiralenende in ein sich im Fibelkopf befindendes Loch gesteckt ist, und deren Haken — ein Stückchen runden Drahtes — ebenfalls in einem anderen im Kopfe befindlichen Loch befestigt ist. Teilweise erinnert an die Augenfibeln auch ein Fibel aus Ulwi (Örthen), welche eine obere Sehne und einen Haken, aber einen schmalen massiven Bogen und einen ein wenig breiteren Fuss hat.

Die **preussische Nebenserie** ist in 32 Exemplaren vertreten, welche alle vollständig den von Almgren beschriebenen Typen entsprechen. Fast alle von ihnen haben am Fuss 3 Paar Augen, sehr selten nur 2 Paar. Die bei uns gefundenen Fibeln sind alle sehr degenerierte Typen, der Kopf ist gewöhnlich schmal, bildet sozusagen einen schmalen Hals, welcher gewöhnlich in eine flache Spirale übergeht. Die Augen fehlen gewöhnlich am Kopf, sind aber am Fuss vorhanden. Zuletzt sei der schon von Almgren hervorgehobene Umstand bemerkt, dass diese Fibeln von auffallend nachlässiger Arbeit sind. Deshalb hat sich mir die Frage aufgeworfen, ob das nicht ein gewisser „Massenartikel“ sein könnte, welchen man für den Export in grosser Anzahl und deshalb nachlässig verfertigte und welchen man u. a. auch bei uns eingeführt hat. Das ist und bleibt aber vorläufig nur eine Frage.

Hiermit sind zusammen aus Est- und Lettland 100 Augenfibeln bekannt, zu denen man noch hinzurechnen könnte eine zweifelhafte Fibel irgendwo aus Riga (nach Dr. Friedenthal), die auch zweifelhafte Fibel (l.-estl. Nebens.) aus dem Gouvern. Kiew, die eine Fibel aus dem Depotfunde von Storkåge, welche sicher aus Estland nach Schweden importiert ist und 3 Abarten. Wenn man deren Verbreitung auf der Karte betrachtet, so sieht man, dass die beiden ersten Gruppen beinah nur in Estland und besonders Nordestland vorkommen, während die preussische Serie verhältnismässig zahlreich auch in Lettland und sogar in Südlettland, in Kurland auftritt. Trotzdem bleiben die Augenfibeln bei uns eine nördliche Form, und sind, jedenfalls die Hauptserie — wahrscheinlich über den Norden Estlands — ins Land gekommen, da die meisten der früheren Formen gerade in Nordestland auftreten. Aus demselben Grunde kann man denken, dass sich auch die livl.-

estl. Nebenserie hier gebildet hat und dass dieselbe sich von hier aus nach Süden verbreitet hat, wie überhaupt die estnische und lettische ältere eisenzeitliche Kultur sich von 2 Zentren aus verbreitet zu haben scheint — wie das schon Prof. Ebert und Prof. Tallgren bemerkt haben — von denen sich das eine in Nordestland, das andere irgendwo im Süden, im littaunischen Gebiet befindet. Die Augenfibel und speziell die liv.-estl. Nebenserie der Augenfibel gehört bis jetzt ausschliesslich dem nördlichen Gebiet an. Die 3 Fibeln (aus Auzeem, Odsen und Ronneburg), die nahe der südlichen Grenze des nördlichen Kulturgebiets vorkommen, sind, wie gezeigt wurde, schon Mischformen.

Verzeichnis¹⁾ der Augenfibeln in Est- und Lettland.

Hauptserie.

Estland.

	Zahl der Exempl.	Nummer d. Fundkarte.	
Essu (Jess) Kirchsp. Haljala	1	4	Pr.-Mus. Reval.
Järwe (Türpsal) Kirchsp. Jõhvi	2	13	Hausmann: Grabfunde.
Kardla Kirchsp. Nõo	2	23	Depotfund von Dorpat.
Pada Kirchsp. Wiru-Nigula	1	9	GEG № 2470 : 2.
Pajusi Kirchsp. Põltsama	1	20	Almgren, Beil. I : 7.
Peeri (Kuckers) Kirchsp. Jõhvi	4	12	Hausmann: Grabfunde.
Sauki Kirchsp. Kadrina	1	5	Mus. Pernau № 1833.
Ulwi(Oerten) Kirchsp. Wiru-Nigula	1 ²⁾	8	Pr.-Mus. Reval.

Lettland.

Auzeem	1	27	GEG №1992 : 3.
Riga?	1		Almgren, Beil. I : 7.

Livl.-estländische Nebenserie.

Alatskiwi Kirchsp. Kodavere	1 ³⁾	28	GEG № 1894 : 2.
Awispää, Kirchsp. Wäike-Maarja	2	15	TL. EM.

1) Zusammengestellt nach dem Verzeichnis von Dr. A. Friedenthal im „Mannus“ Band 15 (1923) S. 121 mit manchen Ergänzungen und Berichtigungen.

2) Verloren.

3) Der Kopf abgebrochen, nicht ganz sicher.

	Zahl der Exempl.	Nummer d. Fundkarte.	
Eistwere (Eigstfer) Kirchsp. Pi- listwere	1	19	SB. GEG 1901 : 238.
Essu (Jess) Kirchsp. Haljala	3 ¹⁾	4	Pr.-Mus. Reval.
Järwe (Türpsal) Kirchsp. Jõhwi	1	13	Hausmann Grabfunde.
Järwe (Dorf) Kirchsp. Jõhwi	1	11	ERM № 17286.
Kurna (Cournal) Kirchsp. Jüri	1	2	Friedenthal: Cournal.
Kutsala Kirchsp. Wiru-Nigula	1	7	ERM № 12680.
Kuude Kirchsp. Wiljandi	1	25	RK Einleitung S. LXII.
Lagedi (Laakt) Kirchsp. Jüri	2	3	Pr.-Mus. Reval.
Nurmsi Kirchsp. Peetri	4	17	GEG № 2432:1; 2486:2, 84 ^a , 95.
Pajusi Kirchsp. Põltsama	3	20	Almgren Beil. I : 8.
Peeri (Kuckers) Kirchsp. Jõhwi.	5	12	Hausmann Grabfunde.
Rae (Johannishof) Kirchsp. Jüri.	1	1	Pr.-Mus. Reval.
Reinapi Kirchsp. Rakwere	10 ²⁾	6	ERM.
Saka Kirchsp. Lügänuše	1	10	ERM № 17807.
Türsamäe (Türsel) Kirchsp. Waiwara	3	14	Almgren, Beil. I : 8.
Ulwi (Oerthen) Kirchsp. Wiru- Nigula	4 ³⁾	8	Pr.-Mus. Reval.
Wana-Wöidu (Alt-Woidoma) Kirchsp. Wiljandi	2	24	J.-Ber. fell. 1905 : VIII.
Wäike-Kareda (Essensberg) Kirch- spiel Peetri	1	18	S.-B. jerw S. 49.
Äiwere Kirchsp. Anna	1		Mus. Weissenstein.
Äntu (Engdes) Kirchsp. Wäike- Maarja	1	16	Pr.-Mns. Reval.
L e t t l a n d.			
Auzeem	1	27	Ebert: Prähist. Zeit- schr. 1913 : 532.
Kaugar II	1	32	Almgren Beil. I : 8.
Odsen	1	34	Almgren Beil. I : 8.
S c h w e d e n.			
Storkåge	1		Fornvännen 1917:147 ff.

1) Dr Friedenthal nennt (Mannus 1923, a. a. O.) noch eine, die wahrscheinlich verloren ist.

2) Wenigstens 10, mehrere sind in teils zusammengeschmolzenen Bruchstücken vorhanden, die von einer und derselben, aber auch von verschiedenen Fibeln herrühren können.

3) Im Museum nur 3, eine Fibel soll verloren sein.

Preussische Nebenserie.

Estland.

	Zahl der Exemplare	Nummer d. Fundkarte.	
Essu (Jess) Kirchsp. Haljala	1	4	Pr.-Mus. Reval.
Järwe (Türpsal) Kirchsp. Jõhwi	3	13	Hausmann: Grabfunde.
Pada Kirchsp. Wiru-Nigula	1	9	GEG № 2470 : 1.
Pajusi Kirchsp. Põltsama	2	20	RK 682; GEG № 2020.
Reinapi Kirchsp. Rakwere	4	6	ERM; SB. GEG 1904:35
Ripuka Kirchsp. Laiuse	1	21	Almgren Beil. I : 9.
Sauki Kirchsp. Kadrina	2	5	Mus. Pernau № 1832 ^{a,b} .
Ulwi (Oerthen) Kirchsp. Wiru- Nigula	1 ¹⁾	8	Pr.-Mus. Reval.

Lettland.

Auzeem	1	27	(nicht 2!) RK 351.
Kaugar II	1		GEG №1237 (nur Nadel).
Lubar-Ahshkipe	1	30	Almgren Beil. I : 9.
Ronneburg	1	31	Almgren Beil. I : 9.
Gross-Roop	2	26	GEG № 2060 und Almgren Beil. I : 9.
Santen	4	33	RK 332.
Strante	3	29	Almgren Beil. I : 9.
Strickenhof	2	28	Almgren Beil. I : 9.
Wella-Krawand	1	31	Almgren Beil. I : 9.
Fundort unbekannt	1		Lettisches Mus. Riga.

Abarten.

	Zahl der Exemplare.	
Räpina Kirchsp. Räpina	1	Mus. Pernau № 1864 ^a .
Ulwi (Oerthen) Kirchsp. Wiru-Nigula	1	Pr.-Mus. Reval.
Äiwere (Eyefer) Kirchsp. Anna	1	SB jerw. 59.

Literatur- und andere Abkürzungen.

Almgren = O. Almgren: Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Stockholm, 1897.

ERM = Estnisches National Museum, Dorpat.

Friedenthal Journal = Dr. A. Friedenthal: Das Gräberfeld Journal. Reval, 1911.

GEG = Museum der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, Dorpat.

1) Ist verloren.



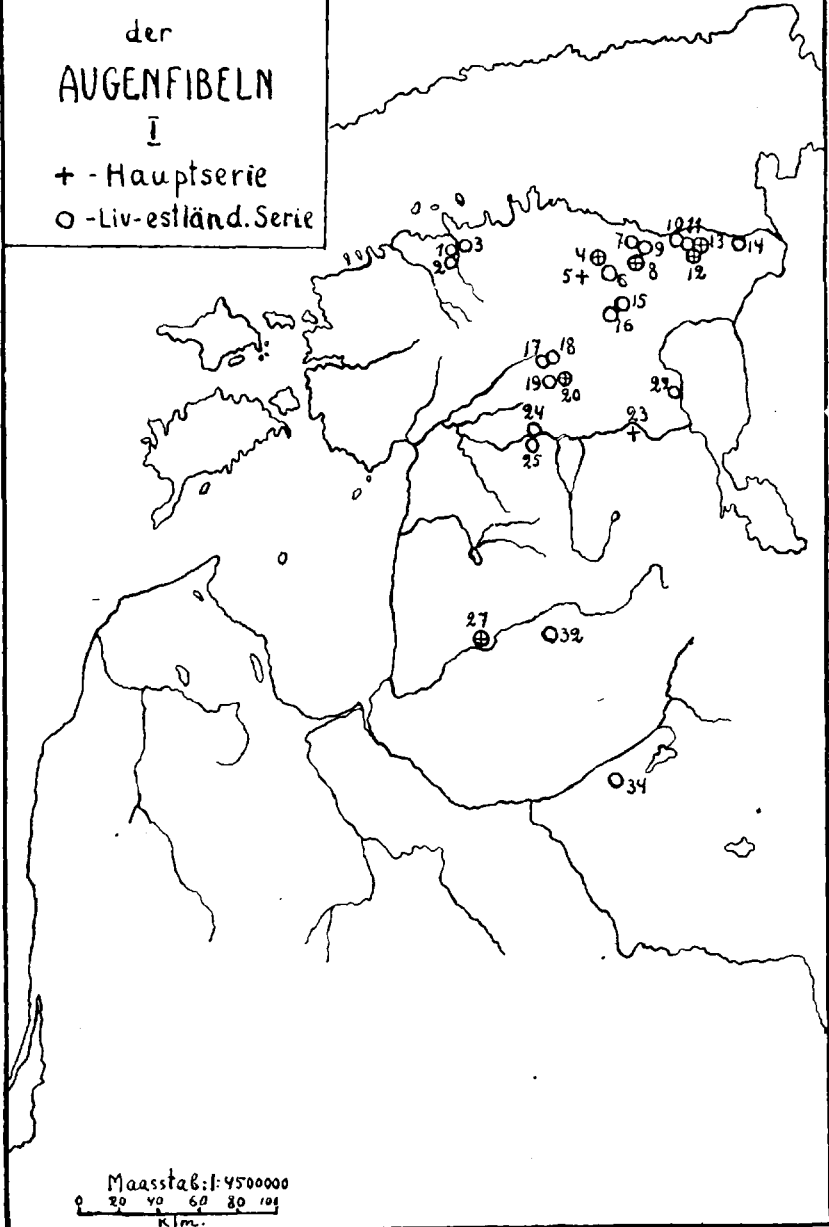
Einige Augenfibeln und Augenfibelfragmente aus Est- und Lettland.

1 — Kardla, Kirchsp. Nõo („Dorpater Depotfund“); 2, 5, 9, 13 — Reinapi, Kirchsp. Rakwere; 3 — Ripuka, Kirchsp. Laiuse; 4 — Saka, Kirchsp. Lügänuuse; 6 — Odsen; 7, 14 — Türsamäe, Kirchsp. Waiwara; 8 — Järwe (Dorf), Kirchsp. Jõhwi; 10 — Pajusi, Kirchsp. Põltsama; 11 — Kaugar, Ronnebrng; 12 — Kutsala, Kirchsp. Wiru-Nigula; 15 — Kõöre, Kirchsp. Pilistwere.

-
- Hausmann Grabfunde = R. Hausmann: Grabfunde aus Estland.
Reval, 1896.
- Depotfund von Dorpat = R. Hausmann: Der Depotfund von
Dorpat in den „Baltischen Studien zur Archäologie und Geschichte.“
Riga, 1914.
- J.-B. fell. = Jahresberichte der Felliner literarischen Gesellschaft.
Fellin.
- Pr.-Mus. Reval = Provintsial Museum in Reval.
- RK = Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in
Riga. Riga, 1896.
- SB. GEG = Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.
Dorpat.
- SB. jerw. = Sitzungsberichte der Gesellschaft zur Erhaltung Jerw-
scher Altertümer für den Zeitraum 1904 — 1911. Dorpat, 1912.
- Tl. EM = Estnisches Museum Reval.
-

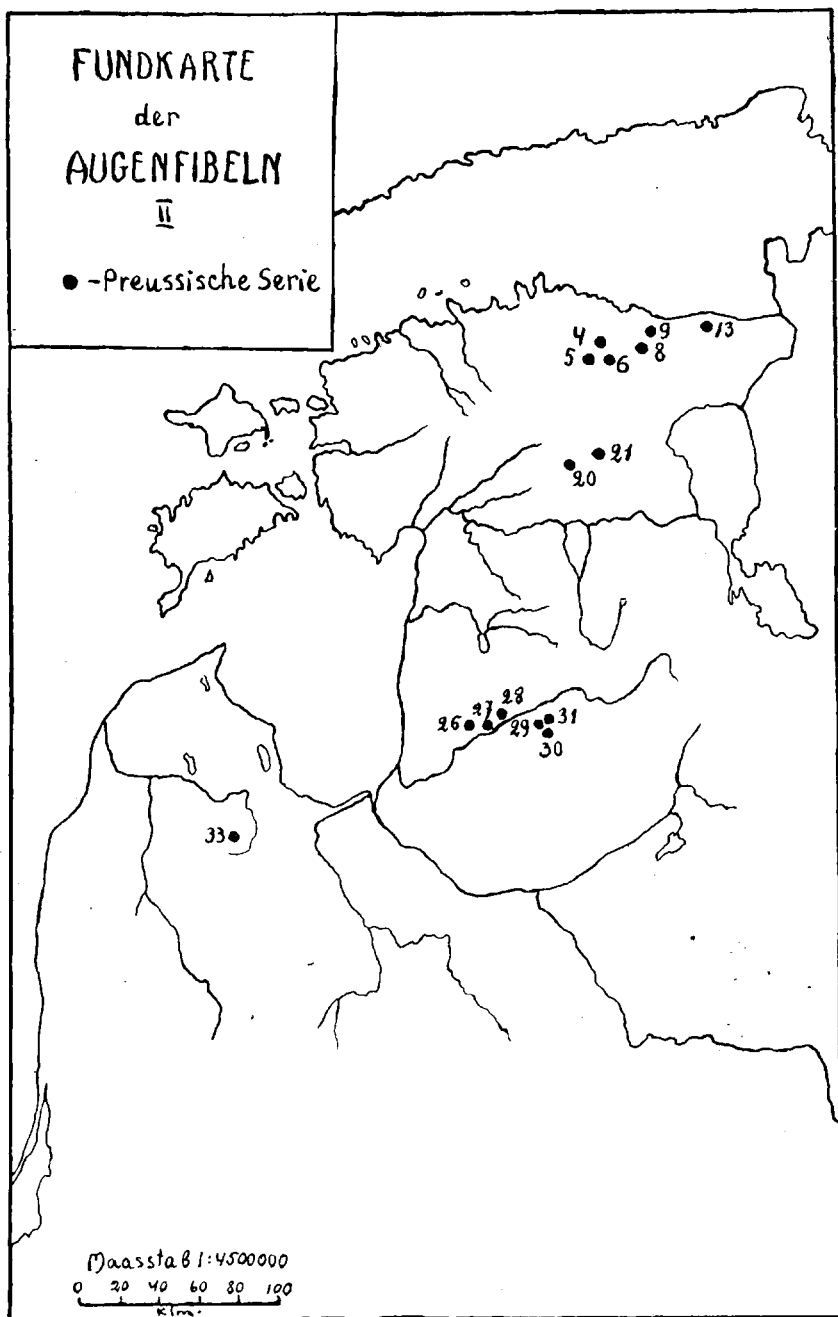
FUNDKARTE
der
AUGENFIBELN
I

+ - Hauptserie
○ - Liv-estländ. Serie



FUNKARTE
der
AUGENFIBELN
II

● -Preussische Serie



Das mittelalterliche Kirchenwesen Neu-Pernaus.

Von H. Laakmann.

Neu-Pernau gehörte zum Sprengel des Bischofs von Dorpat, sein Einfluss kann aber nur ganz unbedeutend gewesen sein, da der Orden es überall verstanden hatte, in seinem Gebiet die Bischöfe auf die Funktionen zu beschränken, die nach dem Kirchengesetz nur von einem Bischof ausgeübt werden können.

Der erste Geistliche der Stadt, der Kirchherr zu St. Nicolai, war Priesterbruder des Deutschen Ordens, wurde vom Orden eingesetzt und erhielt vom Orden zu seinem Unterhalt jährlich zwei Lasten Korn. Er hatte „in unszer stadt nicht groeth tho maenen, bszunder dat offer“¹⁾. Genauer bestimmt wird das dem Kirchherren zufallende Opfer im Denkelbuch nach den Statuten des Erzbischofs Henning Scharpenberg; danach hatte der Kirchherr sich mit den Kirchenvorstehern in das auf den Altären usw. Geopferte zu teilen²⁾.

Als Kirchherr zu Pernau wird zwischen 1429—1434 Berthold Ruckershusen, Kaplan des Ordensmeisters genannt. Er war für den Orden in diplomatischen Aufträgen an der Curie tätig. Die Namen mehrerer Nachfolger sind nicht überliefert. Erst 1491 wird Nicolaus Danckwardi, decretorum doctor, als curatus in Pernau erwähnt. Auch er war für den Orden in Schweden als Diplomat tätig gewesen und hatte den Meister gebeten ihm die Kirche zu Pernau zu verleihen. Sein Gesuch wurde bewilligt „darto de gebeidiger eme szo vele korens dar noch jarlinx to-

1) Sitzungsberichte der Altertumforschenden Ges. zu Pernau (weiter cit. SB.) IV 162.

2) Denkelbuch Neu-Pernau (weiter cit. DB.) 2, vgl. LUB. 7. 690. § 20.

geven und eme is noch darto ein hoff vorlent, averst hevet sick de gedachte doctor duncken laten, he zick mit den borgern nicht vordregen kunne.“ Er erbat und erhielt die Kirche zu Moon, bekam aber auch hier Händel mit einem gewissen Hinrick van Rugen und lebte nach verschiedenen Irrfahrten in Reval, von wo er dem Meister mit Klagen über ungerechte Behandlung lästig fiel¹⁾.

Diese Kirchherren werden bei ihrer diplomatischen Tätigkeit nicht viel Zeit für die Versorgung ihrer Pfarre erübrigt haben: das Amt eines Kirchherrn war eben eine Pfründe, die der Orden einem seiner Priesterbrüder zuwandte, und die Verrichtung des täglichen Kirchendienstes fiel dem Kapellan, den der Kirchherr „hielt und beköstigte“, und den Vikaren zu, deren es zu Ende der katholischen Zeit sechs gab, von denen einen die Kumpanie unterhielt²⁾. Der Kapellan, der regelmässige Vertreter des Kirchherrn, bezog vom Vogt zu Jerwen jährlich 14 M. und die Einkünfte des Altars St. Barbarae³⁾.

Über die Personalien dieser Geistlichen sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Die Anstellung der Vikare hing von den Patronen und Vormündern der Altäre ab: als solche werden genannt der Rat, der Komtur und einzelne Ratsherrn. Kirchenvorwinder der Nikolai-Kirche waren stets zwei Ratsherren; bei den anderen Kirchen scheint in der Regel einer Ratsherr, der andere ein angesehener Bürger gewesen zu sein.

Der letzte katholische Kirchherr war wohl Johann Duchel (Duechel, Duigell), ein geborener Pernauer, der in Rostock studiert hatte und um 1525 ausserdem Vikar zu St. Gertrud genannt wird. Er war ein wohlhabender Mann, besass ein von seiner Mutter ererbtes Haus und einen Krug in der Stadt. Er lebte noch 1551⁴⁾. Auch ein Herr Kersten, der 1525 genannt wird, dürfte noch der alten Kirche angehört haben⁵⁾. Ferner werden 1525 und 1546—1548 einem Herrn Johann Korbecke aus der Stadtkasse Zahlungen, vielleicht als Leibrente ge-

1) LUB. II B. 2. 640. Arbusow, Geistlichkeit VIII 60. IX 150 XVI 40 f.

2) SB. IV 157. 165.

3) a. a. O. 162.

4) DB. 87.

5) DB. 183.

leistet. Er stammte aus Lemsal und hatte gleichfalls in Rostock studiert¹⁾.

Die Widme mit Gehöft und Zubehör lag gegenüber der Kirche an der heutigen Malmöstrasse zwischen Nikolai- und Gildenstrasse²⁾. Nebenbei im Fürstenbergischen Hause befand sich die Küsterei³⁾. Der Küster erhielt jährlich 10 Lof Roggen und für das Läuten der grossen Glocke und Ave-Maria-Läuten 2 Mark. Die Glockenläuter erhielten an den drei grossen Kirchenfesten je 6 Schilling und am Aposteltage 1 Sch. Für Toten- und Begräbnisgeläut gab man $\frac{1}{2}$ M., davon 6 Sch. dem Küster, der die Läuter davon lohnen musste; wenn die grosse Glocke nicht gezogen wird, 12 Sch., davon 4 dem Küster, und für die kleine Glocke allein 6 Sch., davon 2 dem Küster⁴⁾. Der Organist erhielt jährlich vom Kirchengelde 4 Mark, hatte ausserdem ebenso wie der Schulmeister sein reichliches Auskommen durch die täglich gehaltenen Messen und Vigilien⁵⁾.

Wie in allen mittelalterlichen Städten, so überrascht auch in Pernau die grosse Anzahl der Gotteshäuser im Vergleich zu der zu vermutenden Einwohnerzahl. Vor dem Brande von 1524 bestanden innerhalb der Stadtmark folgende Kirchen und Kapellen:

- 1) Die Pfarrkirche St. Nikolaus
- 2) St. Gertrud
- 3) Zum Heiligen Geist
- 4) St. Johann vor der Stadt
- 5) St. Marien Magdalenen vor der Stadt
- 6) St. Anna.

Dazu kommt noch die Kapelle auf dem Schloss⁶⁾. Nur die erstgenannte hat die Stürme des Russenkrieges überstanden. Ganz unaufgeklärt bleibt, was für eine kleine Kirche die Moskowiter zwischen 1575 und 1582 benutzten und bis zur Erbauung der neuen Johanniskirche den Lutheranern diente⁷⁾.

1) Arbusow a. a. O. XI 47. DB. 183. 159 f.

2) Erbebuch von Neu-Pernau (weiter cit. EB.) 87.

3) DB. 90.

4) DB. 1 b.

5) DB. 1 b. SB. IV 162.

6) vgl. Löwis of Menar SB. Riga 1896. 147.

7) SB. II 140.

St. Nikolai.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die älteste Kirche Neu-Pernaus die heutige deutsche Kirche St. Nikolai ist. Der beste Beweis dafür ist ihre für die Hauptkirchen des deutschen Koloniallandes typische Lage in der Mitte der Stadt, vom Markt mit wenigen Schritten zu erreichen, aber doch der unmittelbaren Nähe des weltlichen Lärms entrückt. Leider fehlt es immer noch an einer eingehenden fachmännischen Untersuchung der Kirche, die allein geeignet wäre sichere Anhaltspunkte für eine Baugeschichte zu liefern. Die wiederholt nachgeschriebene Ansetzung der Grundsteinlegung zu einem völligen Neubau im Jahre 1590 beruht auf einer Verwechslung mit der zweiten St. Johanniskirche, der späteren estnischen Kirche. Ebensowenig ist die Angabe von Neumann¹⁾ über einen Neubau 1529 zu begründen, wie weiter unten nachgewiesen werden soll; die Kirche muss in allen wesentlichen Teilen bedeutend älter sein. Zum ersten Mal wird die Parochialkirche St. Nikolai in Neu-Pernau 1480 ausdrücklich genannt²⁾. Seitdem wird sie unter diesem Namen wiederholt genannt, heisst aber in den Stadtbüchern meist einfach hovethkerke, parrkerke, stadtskercke. Merkwürdigerweise bezeichnet der schwedische Feldprediger Martin Aschenäus, der am Anfange des 17. Jahrhunderts die Inschriften der Grabsteine der Nikolaikirche aufzeichnete, die Kirche als eine des Heiligen Kreuzes³⁾. Bei der bekannten Nachlässigkeit des Aschenäus wäre auf diese Notiz kein Gewicht zu legen, wenn nicht eine weit ältere Urkunde eine auffallende Bestätigung enthielte. Der harrische Vasall Johann von Lechtes zu Koettes im Kirchspiel Rappel vermacht in seinem Testament vom 18. Juli 1412 u. a. 100 M. dem Heiligen Kreuz zu Pernau, damit von der Rente eine Lampe unterhalten werde: was von der Rente übrig bleibt, sollen der Kirchherr und die Priester derselben Kirche zu Seelmessen erhalten⁴⁾. Trotz der nicht ganz klaren Ausdrucksweise scheint hier eine Kreuzkirche gemeint

1) Grundriss der bildenden Kunst in den Ostseeprovinzen 65.

2) Index II n. 3448.

3) Schirren Verzeichnis 211.

4) Brieflade I 111.

zu sein. Das grösste Heiligtum der Nikolaikirche war um 1520 das „Heilige Kreuz zu Pernau“, das sich in einer Kapelle im nördlichen Seitenschiff der Nikolaikirche befand¹⁾. Neben diesem Heiligen Kreuz tritt der Titelheilige ganz auffallend zurück: wir wissen von keiner einzigen Mess- oder Vikarienstiftung an seinem Altar. Herr Bibliothekar O. Freymuth machte mich nun auf die Frage der Orientierung der Kirchen nach dem Sonnenaufgang am Tage des Titelheiligen²⁾ aufmerksam. Eine (freilich nicht sehr genaue) Vermessung der Kirche ergab, dass sie fast genau von W nach O orientiert ist, mit einer geringen Abweichung nach S. Also müsste der Tag der Kirchenweihe in die Zeit der Tag- und Nachtgleiche fallen. Um diese Zeit gibt es aber kein für uns in Betracht kommendes Fest des heiligen Nikolaus. Dagegen würde der Tag Kreuzes Erhöhung (Sept. 14) fast genau stimmen. Aber auch ohne dieses Argument muss sich uns die Überzeugung aufdrängen, dass zwischen 1412 und 1481 eine Änderung des Titels der Hauptkirche Pernaus vorgenommen worden ist, vielleicht bei einem grösseren Umbau. Von einem solchen wissen wir tatsächlich aus der Zeit um 1420 aus einem Schreiben von Pernau an Reval: dem Meister Ludeke, der den Dachstuhl aufsetzen sollte, waren die Gesellen nach Reval entwichen³⁾. Das Wiederauftreten des alten Namens liesse sich aus dem bekannten Streben der Gegenreformation, überall an die vergessenen wundertätigen Heiligtümer der vorreformatorischen Zeit anzuknüpfen erklären. Es bleiben freilich der Bedenken genug: Kreuzkirchen sind in Livland nicht häufig, und St. Nikolaus, der Patron der Seefahrer, ist ein beliebter Patron städtischer Kirchen. Für die Änderung des Namens kann ich nur ein Beispiel anführen: die Kathedrale in Alt-Pernau war dem Evangelisten Johannes geweiht, wurde aber nach der Zerstörung durch die Litauer 1263 als Thomaskirche wieder aufgebaut.

Reichlichere Nachrichten über die Nikolaikirche haben wir erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Am 8. Mai 1513 (Sonntag Exaudi), in der Nacht zwischen 10 und 11 verbrannte „dat Gades hus mit deme thorne, de seyger

1) s. u.

2) vgl. A. Assmuss in SB. Dorpat 1911 S. 29 ff.

3) LUB. 5 n. 2405. SB. Pernau IV 43.

klocke vund ave Marie klocke“ und die ganze Stadt von der Karri- bis zur Schlossspforte¹⁾. Der Wiederaufbau scheint sofort in Angriff genommen worden zu sein. 1519 liessen die Kirchenvormünder Herr Asmus Glynth und Johann Schutte nach fünfjähriger Arbeit die Spitze des Kirchturms 24 Faden hoch aufrichten, dazu eine 12 Faden hohe Spitze über dem Chor. Die Kosten beliefen sich auf über 2000 Mark²⁾.

Dieser Turm ging bei dem Mordbrande am 26. Aug. 1524 zu Grunde, Chorturm und Dachstuhl verbrannten, die Gewölbe stürzten ein. Die Glocken stürzten herab, durchschlugen das Gewölbe und mussten aus der Erde gegraben werden. Wiederum ist man sofort an den Wiederaufbau gegangen, denn Lynthems Schilderung des Bildersturms setzt voraus, dass in der Kirche Gottesdienst abgehalten werden konnte. Nähere Angaben finden wir in den Kämmereiabrechnungen von 1528 an. In diesem Jahre übertrug der Rat einem un deutschen Meister Janos, der aus Johann Vinckes Gut im Karkusschen stammte, „dy hoge kerckthoernn to sperenn“ Der Lohn des Meisters wurde auf 40 Mark bei freier Kost und freiem Bier, ausserdem eine Quantität Salz und Heringe festgesetzt. Ausserdem sollte der Rat 4 Zimmerleute und die Tagelöhner besolden und beköstigen. Der Meister beendigte die Arbeit im nächsten Jahre, sodass die Zeigerglocke und eine kleine Glocke aufgehängt werden konnten. Die Spitze des Turms wurde mit Blech, das übrige mit Steinen gedeckt³⁾. Gleichzeitig arbeitete ein Maurermeister aus Dorpat: der Turm wurde von aussen gebessert, die hohe Kirche neu gewölbt und die Gewölbe mit Farbe gestrichen. Die damals gebauten Gewölbe sind wohl die heute erhaltenen, wie denn überhaupt der Brand von 1524 der letzte gewesen ist der die Kirche selbst in Mitleidenschaft gezogen hat: der Turm ist noch zweimal (1771 und 1885) abgebrannt⁴⁾. Bei dem „Papenbrande“ von 1533 hat die Kirche nicht gelitten, wie man mit Sicherheit aus dem Fehlen von Ausgaben in den Kämmereiabrechnungen der folgenden Jahre schliessen kann. Nur 1546 wurde die Kirche mit neuen

1) EB. 156 SB. IV 144.

2) SB. IV 150, das. 160 27 Faden u. dritthalbtausend M. angegeben.

3) DB. 177 a.

4) Über die weiteren Schicksale der Kirche vgl. Czernay SB. II 60—68.

Pfannen gedeckt und das Dach über dem Chor mit den alten Pfannen umgedeckt. Auch 1549 wurden kleinere Reparaturen ausgeführt¹⁾.

1546 erhielt die Kirche eine neue Orgel: die Stadt brachte nur einen kleinen Teil der Kosten auf, das meiste haben „hern und gude lude gegeben“¹⁾.

Zu einigen Häusern in der Stadt gehörten Bänke in der Kirche, die als Zubehör der Häuser verkauft werden. So gehörte zu dem Hause der Margareta von dem Berge (sie war „Magd“ des alten Vogts zu Karkus Melcher von Galen) „de echterste bencke in der capellen thor rechter handt also men in geith“²⁾ und zum Hause des Bürgermeisters Barenfeld „dat gestolthe jegenn den predichstoel und jegen der kercken doeren aver, de na der wedeme geith, is eine lange bancke jegen des hilligen crutzes capellen ock bolegenn“³⁾.

Diese Eintragung gibt auch einen Hinweis auf das äussere Aussehen der Kirche die erwähnte Tür muss sich an der Südseite befunden haben, da die Widme an der heutigen Malmoestrasse der Kirche gegenüber lag. Hier umgab die Kirche der von einem „roster“ (Gitter) umgebene Kirchhof. An der Nordseite stiessen bei des „hilligen Crutzes capellen“ an die Kirche drei Steinhäuser des Rats und ein Platz, den die Vietinghoffs der Kirche geschenkt hatten.

Endlich sei noch der Glocken gedacht. 1464 bietet der Rostocker Bürger Matthäus Davyd dem lübschen Rat seine Dienste als Glockengiesser an unter Berufung auf Zeugnisse, dass er in Reval, Pernau und Wenden Glocken von 30, 24 und 16 Schiffpfund gegossen habe⁴⁾. Wie erwähnt, schmolzen die Glocken, deren Gewicht Lynthem auf 36 Schiffpfund schätzt, 1524, und nur 19½ Schiffpfund konnten aus der Asche geborgen werden. Die Kirchenvormünder ersuchten die rigschen Ratsherren Johann Meyer und Herman Boelow, daraus in Riga neue Glocken giesen zu lassen. Der rigsche Rat liess aber aus dem Metall eigenmächtig Geschütz giessen. Schliesslich erhielt Pernau zwei kleine

1) DB. 159 a b.

2) EB. 27.

3) EB. 6.

4) LUB II 289.

Glocken, die 1529 aufgehängt wurden (s. o.), und Lynthem gelang es durch persönliche Verhandlungen im selben Frühjahr noch die Rückgabe von 8 Schiffpfund Kupfer zu erwirken. Der Rat kaufte noch Kupfer und Zinn, sandte es nach Riga und liess von Meister Hans Schellinck noch eine Glocke, 2 Schlangen, eine Viertelschlange und 4 Falkonette giessen. Der Guss wurde mit 18 M. für das Schiffpfund bezahlt, die Gesamtkosten betragen 471 M. In Reval hatte ein Meister den Auftrag, aus 7 Liespfund Kupfer eine kleine Glocke für eine Kapelle zu giessen, seit Jahren nicht ausgeführt. Schliesslich liess Lynthem auch aus diesem Metall eine Viertelschlange von 2 Schiffpfund giessen¹⁾.

Vom Rat zu Riga wurde 1529 ein kleiner „szeyger“ (Uhr) für 100 Horngulden erworben, dann aber als ungeeignet an den Komtur von Doblen gegen 2 Last Roggen vertauscht. 1531 wurde ein neuer „szeyger“ für 180 M. und eine halbe Last Dorsch gekauft und mit 17 M. Kosten für Fuhrlohn, Trinkgeld und Kost aufgesetzt²⁾.

Kapellen und Altäre in St Nikolai.

Lynthem zählt ausser dem Hauptaltar im Chor, von dem wir weiter nichts erfahren, 10 Altäre in der Nikolaikirche auf³⁾.

1) in dy ere des hellygen cruces

2) Unserer Lieben Frau

3) der 11 000 Jungfrauen

4) St. Anna, der Mutter Marien

5) St. Erasmus

6) St. Loyen (St. Eligius)

7) St. Ewold

8) St. Barbara

9) St. Jakob des Apostels

10) der Kompanie zu Ehren Unserer Lieben Frauen.

Die Kapelle des Heiligen Kreuzes mit dem Altar befand sich im nördlichen Seitenschiff der Kirche, wie sich aus folgender Eintragung des Erbebuchs ergibt: nach Aufzählung der Steinhäuser des Rats an der Stelle des J. D. Ammendeschen Spei-

1) SB. IV 151. DB. 177 ab.

2) DB 177, 178 a.

3) SB. IV 162 f.

chers an der Ecke des alten Marktes und der Nikolaistrasse und des schräg gegenüberliegenden Brackmannschen Hauses heisst es: „noch dre steinhusere langesth des hilligen crutzes capellen“ gehören dem Rat, und weiter wird eins erwähnt als das „bovensthe negest dem chore“¹⁾.

Das Heilige Kreuz zu Pernau war im Lande weithin angesehen. Lynthem berichtet: „dar was eyn swart holten kruecz in eyner capellen, dar dy luede ym lande grothen toflucht und swykinge hadden, dy dann quemen, brachten mogelick offer myth sick an gelde was, dat gehorde der kercken“ und weiter „vor dem swarten cruecz in der capellen brande 1 wass licht des nachtz und 2 des dages.“ Die Kosten dieser Beleuchtung wurden wohl aus dem Vermächtnis des Johann von Lechtes bestritten (s. c.). Dem Ansehn des Heiligtums entsprachen die Spenden und das Barvermögen. Der Bischof von Reval Nicolaus Roddendorp († 1509) vermachte dem Heiligen Kreuz testamentarisch ein Schiffpfund Wachs, das Kort Kardenall für 85 M. verkauft wurde²⁾. Das Geschlecht Vitinghoff hatte der Kapelle einen Platz am Kirchhofe „negest dem roster“ gestiftet, damit dort eine Wohnung für den Priester erbaut werde³⁾. Der Komtur von Pernau lordt Vitingkhoff hatte zu Ehren des Heiligen Kreuzes eine Vicarie von 24 M. gestiftet. Das Geld lag auf den Gütern des Ditrich Vitingk zu Kergell, nach der Reformation behielt das Geschlecht „solick fundacion und gelt by sick“⁴⁾.

Das Geschmeide vom Kreuz, „dy kroen vam hoevede“ und eine Borte vom Altar liess der Rat 1526 abnehmen; das Geschmeide wog 12 M. lötig. 1525 wurden die Opferstöcke vor der Kapelle aufgeschlossen, was mehrere Jahre nicht geschehen war, und 151 Mark 21 Schilling vorgefunden⁵⁾.

1) EB. 12 b. 13.

2) DB. 9. War er vielleicht der Sohn des 1455 verstorbenen Bürgermeisters Nicolaus Roddendorp?

3) DB. 5 b.

4) Doch wohl der Komtur und nicht jener Cordt, auf den SB. IV 159 Anm. 3 verwiesen wird. Brieflade 208 muss es richtig heissen Carl LGU. 353. Der Komtur († 1507) lag in der Kirche begraben „zwischen dem andern und letzten Pfeiler an der Seite nach Norden“ (Inventar der Kirche 1758), offenbar in der von ihm bewidmeten Kapelle.

5) SB. IV 169.

Von der Kapelle Unserer Lieben Frau, auch Marienkapelle genannt, berichtet Lynthem, dass in ihr zwei ewige Lichte brannten, davon eines vor dem „holten bilde“ Zur Beleuchtung „plach man vormals tho geven dath vlass van der wage“ Der Frühmesspriester bezog 14 M. vom Vogt zu Jerwen und 12 M. von den Kirchenvormündern¹⁾. Hermann Hulsmann verrentete der Marienkapelle 100 Mark, die die Colthovesche gegeben hatte²⁾. 1517 lieh der Ratmann Peter Wylbeyn dem Ratmann Johann Dencker 100 Mark; die Rente sollte zukommen der „syngenden Messe“ am Sonnabend in Unserer Lieben Frauen Kapelle³⁾. Vormünder der Kapelle waren nacheinander die Bürgermeister Nicolaus Berger und 1524 Lammérth Kallenberch.

Beim Altar des St. Erasmus wird eine Stiftung von 600 M. erwähnt, deren Geld bei Peter Üxküll zum Werder und Padenorm lag und 1550 zurückgezahlt wurde⁴⁾. 1523 wurde Geld des Altars dem jungen Arnth Fitinckhoff geliehen⁵⁾. Als Vicar ist 1517—1520 Johann Lelow nachzuweisen⁶⁾.

Dem Altar St. Jacob kam von 11 Häusern 33 M. Rente zu⁷⁾.

St. Ewalds Altar hatte einen Priester, der einige Messen zu lesen hatte, und dessen Einkünfte Lynthem auf 6 M. angibt⁸⁾. Renten von 2 Häusern im Betrage von 12 M. sind verzeichnet⁹⁾. Hans Maydel zu Hakriz schuldete der Vicarie 100 M¹⁰⁾.; Hans Hulsmann hatte 6 M. Rente zu geben für die Seelmessen des Mittwochs für die Kolthovesche und Herrn Peter (Wylbeyn)¹¹⁾.

Der Altar St. Barbarae befand sich „jegenn den predichstoel und jegen der kercken doeren aver¹²⁾“. Er war einer der

1) SB. IV 163, 153, 157, 165. DB. 54 b.

2) DB. 13.

3) DB. 14.

4) EB. 2. SB. IV 158.

5) DB. 18.

6) Arbusow, Geistlichkeit XVI 121.

7) DB. 15.

8) SB. IV 157 f.

9) DB. 17.

10) DB. 8 a.

11) DB. 13.

12) EB. 6 — vgl. oben S. 130.

am reichsten dotierten, mit 27 M. Rente von 11 Grundstücken¹⁾. Den Altar versah der Cappellan (der den Kirchherrn regelmässig vertretende Priester), der 18 M. Einnahme von ihm hatte²⁾. 1505 schreibt Pernau an Reval, dass die Bürgermeister Wylbeyn und Berger, der R.M. Laren und Oloff Grote über Merten Moller Klage geführt hätten, der 117 M. weniger 12 Sch. der Vicarie „Sunte Barbaren“ zu verrenten habe. Das Geld hat er empfangen von den Vormündern des sel. Herrn Godert Horstingk³⁾.

Eine grössere Stiftung bestand am Altar St. Anna „vor dem Chore“: Lutke von Sundern hatte 200 M. und Berndt Blome 500 M. zur singenden Messe gestiftet. Diese Stiftung wurde vom Komtur verwaltet. Als Schuldner werden genannt: Luloff Fürstenberg zu Rayküll, Hermen Hulsmann in Riga 200 Mark bis 1531, Hans von Akur 1540 — 300 M. und Luder Klauth 300 M. Das Geld wurde 1547 und 1552 zurückgezahlt⁴⁾.

Besonderes Interesse beansprucht der Altar der Compagnie zu Ehren Unserer Lieben Frau „als man in dy grote kirch doer gheyt up dy fordere handt.“ Die Compagnie ist als die Gesellschaft der städtischen Schwarzenhäupter erklärt worden⁵⁾. Schwarze Häupter werden in Pernau nur zweimal erwähnt 1457 und 1675, im 16. Jahrhundert fehlt von ihnen jede Spur, nur die gemeinen Stallbrüder D. O. kommen wiederholt vor. Das von 1588 an ziemlich vollständige Archiv der Grossen Gilde ergibt, dass diese als Rechtsnachfolgerin der Compagnie galt, auch anfangs meist als Compagnie bezeichnet wird. Auch heisst es im Erbebuch: die „cumpenia oft gildestavenn,“ belegen an der Gildstubenpforte. Von einem Altar der Schwarzen Häupter müsste man wohl erwarten, dass er einem der gewöhnlichen Patrone dieser Körperschaft St. Georg, St. Reinhold oder St. Mauritius geweiht sei. Der Altar Unserer Lieben Frau lässt eher eine Beziehung zu der von Lynthem beiläufig erwähnten Gilde Unserer Lieben Frau vermuten, die er zusam-

1) DB. 16.

2) SB. IV 157.

3) LUB. II B. 2. n. 747.

4) SB. IV 158. DB. 13, 51 b. 74. EB. 32 b.

5) Arbusow, Geistlichkeit XVI 46. Arbusow jun. Reformation 467—73.

men mit der Marien-Magdalenen Gilde nennt¹⁾: Letztere hat unzweifelhaft Beziehungen zu der heutigen kleinen St. Marien-Magdalenen Gilde. Somit tritt die Companie in die Reihe der Mariengilden unserer livländischen Städte -- sie ist die Kaufmanns- oder Grosse Gilde. Von dem Altar berichtet Lynthem, dass auf ihm ein hölzernes Bild stand und tagüber ein Wachslicht brannte. Die Brüder hielten einen „capellaen efthe vicarium,“ den sie mit aller Notdurft versorgten²⁾.

Über die übrigen Altäre fehlen nähere Nachrichten. Ausser den erwähnten Gilden nennt Lynthem auch „des hern lichnams gilde und stacyen.“ Welcher Altar den religiösen Bedürfnissen dieser Bruderschaft diente, ist nicht zu ermitteln. Renten von 4 Häusern im Betrage von 7 M. kamen dem Heiligen Leichnam zu dem ewigen Lichte zu, und Widenhovedes Haus schuldete ein Liespfund Wachs³⁾. Auch gehörten 150 M. von dem Hans Maydell geliehenen Gelde dem Heiligen Leichnam⁴⁾.

St. Gertrud.

Die Kirche, zuweilen auch Kapelle genannt, St. Gertrud „by der strantportten“ lag in dem auffallenden Vorsprung der Stadtmauer an der Südostecke der äusseren Vorburg⁵⁾. Die Lage ist so auffallend, dass man annehmen muss, sie sei nicht nur älter als die Stadtmauer, sondern auch älter als die äussere Vorburg; man kann schwerlich annehmen, dass man eine Kirche jemals so dicht vor die Mauer gebaut und erst später in die Ummauerung einbezogen hätte⁶⁾.

Von den Schicksalen der Kirche ist wenig bekannt. 1513 brannte sie ab und wurde von dem Vormund Hinrick Groethe mit 172 M. Kosten wieder aufgebaut. Nach Groethes Tode war Vormund Johann Krabbe, der 1525 Nov. 8. für 16 Jahre seiner und seines Vorgängers Amtsführung dem Rat Rechenschaft ab-

1) SB. IV 164.

2) das. 163, 158.

3) DB. 7.

4) DB. 8.

5) „na dem slotte warth inn dem orde dar des w. hern husskump-turs stall is“. EB. 115 b. vgl. auch Löwis SB. Riga 1904. S. 92 ff.

6) In Reval und Riga lagen die Gertrudkirchen vor der Stadt.

legte¹⁾. Beim Brande von 1524 scheint sie nicht gelitten zu haben. Um 1525 hatten einige Priester Messen in der Kirche zu halten²⁾. Tilmannus Immenhusen hatte eine Vicarie von 36 M. gestiftet, die damals Johann Duchel inne hatte³⁾. Bei dem Brande von 1533 dürfte die Kirche wieder abgebrannt sein, und da inzwischen die neue Lehre zur Herrschaft gekommen war, wurde sie zu profanen Zwecken verwandt. Im Erbebuch heisst es (1543) von der „Sanct Gertruden kereke. dar inne is gebuweth eine rossmollen, deith dem ers. Rade up Michaelis 20 M⁴⁾.“ Diese Rossmühle ist wohl dieselbe, die der Rat nach dem Rezess von 1537 auf Verlangen des Komturs als ungewöhnliche Neuanlage wieder abbrechen sollte⁵⁾. Wahrscheinlich hat sich der Rat in der Zwischenzeit mit dem Komtur anderweitig gütlich geeinigt. Von dieser Zeit an verschwindet die Kirche, und erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts hören wir wieder etwas von ihr. Ihre Lage an einer Stadt und Schloss beherrschenden Stelle war ihr Verhängnis geworden: der Erbfürst Karl hatte sie 1600 nach Eroberung der Stadt verschütten „und zur nothwendigen defencion sowohl der Stadt, als des Schlosses Bastion darauf“ legen lassen. Über die Kirchenstelle und die noch stehenden Mauern brach ein erbitterter Streit zwischen der Stadt und den Grafen Thurn aus. Das Hofgericht entschied 1646 Feb. 23, dass die Stadt wohl ihr Recht auf den Platz dargetan habe, aus militärischen Gründen er aber beim Schlosse verbleiben solle⁶⁾.

Zum Heiligen Geiste.

Diese Kirche hat der Heiligengeiststrasse den Namen gegeben. Man hält in Pernau gewöhnlich den grossen Kronsspeicher an der Ecke der Hospitalstrasse und Langgasse für einen Überrest von ihr⁷⁾: gestützt wird diese Ansicht durch den Essenschen Plan von 1696, auf dem die Hospitalstrasse Heiligengeist-

1) SB. IV 170.

2) das. 164.

3) das. 158 vgl. weiter.

4) EB. 115 b.

5) SB. II 109.

6) SB. II 31, 38, 41.

7) So auch Czernay SB. II 61, Anm. 2.

strasse, letztere aber Cumpaniestrasse genannt wird. Die Heiligengeiststrasse des Mittelalters ist aber die heutige, denn der heute sog. Carl Hardersche Speicher, mit der Hausmarke des Bürgermeister Hinrich van Damme 1647 an der Kreuzung der H. Geist- und Langgasse lässt sich mit dem Hause des Goldschmieds Fabian Mediger (bei dem im Erbebuch der Name Dammes zugeschrieben ist) identifizieren¹⁾. Die Kirche lag nun von diesem Haus nicht zum Fluss zu, sondern die Strasse hinauf, die durch des „hilligen Geistes thornn“²⁾ an der Ecke der heutigen Ritterstrasse abgeschlossen wurde. Hier lagen die städtischen Schmieden und „by dem hilligen geisthe negst der kerkken“ das Haus des Kleinschmieds³⁾. Daraus ergibt sich die Lage der Kirche in dem von H. Geist- und Hospitalstrasse, Neugasse und der ehemaligen Stadtmauer gebildeten Viereck, dicht an der Stadtmauer, wie es bei Heiligen Geistkirchen üblich ist⁴⁾. Hinter der Kirche an der im Erbebuch namenlosen Strasse zum Roten Turm lag das in Stenderwerk gebaute „hilligen geystes hus,“ das als Armenhaus diente⁵⁾; es hat der heutigen Hospitalstrasse den Namen gegeben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Armenhaus ursprünglich eine den Hospitälern zum Heiligen Geist in den norddeutschen Städten entsprechende Verfassung gehabt hat; da unsere Quellen von einem Convent nicht sprechen, so bestand er wohl zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr.

In der Kirche gab es einen Altar Unserer Lieben Frau, dessen Priester 1509 die Rente von 100 M., die auf dem Hause des Hermen Sprans, später Eferth Laren, lagen, zukamen⁶⁾. 1522 verkauften die Vormünder „des hyllyghen ghestes van der nyghen parnow“ einen Raum in Alt-Pernau für 15 M. an Katteryne Mestacken in Gegenwart des Kirchherrn zu Alt-Pernau, des Landknechts zu Audern und der ganzen Gemeinde⁷⁾. 1513 brannte die Kirche ab, und die Vormünder Herr Diderick

1) EB. 24.

2) DB. 179. Fehlt bereits auf Essens Plan.

3) DB. 36 b, und häufiger.

4) Otto, Über die Dorpater Klöster u. Kirchen S. 38 ff.

5) EB. 120.

6) DB. 4.

7) Russwurm, Alt-Pernau 83.

Boese und Johann Pheyn legten 1525 über den Wiederaufbau Rechenschaft ab und lieferten gleichzeitig das Geschmeide, 5 M. lötig, in die Ratskiste¹⁾. Wahrscheinlich brannte die Kirche 1533 wieder ab. Denn 1542 verkaufte der Rat die Kirche für 300 M., von denen 100 M. angezahlt wurden, dem Bürgermeister Johann van Lynthem und „sall. s. ers. de stadtmuren buten unnd binnen gelicks der andern muren maken, des sall bavenn de were ann der stadtmuren frig bliven, mach ok wol kleine finsterkens in de mure maken, so eme de worden nodich syn²⁾.“ Der Kauf wurde aber bald darauf rückgängig gemacht. Später wird die Kirche nicht mehr erwähnt. Zu dem Armenhaus gehörte wohl des Heiligen Geistes Garten in der Vorstadt³⁾. 1551 wurden am Armenhause des Heiligen Geistes 600 M. verbaut⁴⁾.

St. Marien-Magdalenen.

Diese Kirche fehlt in der Aufzählung der Kirchen in den Denkwürdigkeiten Lynthems. In den Stadtbüchern wird nach ihr die Lage von Gärten in der Vorstadt bestimmt z. B. ein Garten Lueder Klanth gehörig „bie Sanct Marien-Magdalenen kercken dar is de harepois hutte, ys op dem orde der becken⁵⁾“. Diese Angabe weist etwa auf die Gegend der Flussbiegung am Ende der Finkenstrasse.

Im Rezess von 1537 wird bestimmt, dass die erblosen Häuser in der Stadt halb dem Rat, halb dem Komtur zufallen sollen „wor de husteden oft bodeme in und buten der stadt, dar de brive und segel van wegen Sanct Marien-Magdalenen kercken hen luden bolegen syn mogen, sollen s. w. genethen⁶⁾.“ Daraus ergibt sich offenbar, wenn man in Betracht zieht, dass die Kirche unter den Stadtkirchen von Lynthem nicht genannt wird, dass sie dem Orden gehörte und dementsprechend, als der Rat das Kirchenvermögen einzog, der Komtur Ansprüche auf das Vermögen dieser Kirche erhob und durchsetzte. Als Pawel Krumschake

1) SB. IV 170.

2) DB. 60 b.

3) DB 42.

4) SB. IV 158, Anm. 3.

5) DB. 32 b. ähnlich 35 b.

6) SB. II 109.

1545 ein Krughaus bei der St. Marien-Magdalenenkirche von Herrn Johann Duchel kaufte, entstand Zwist mit dem Hauskomtur, den der Komtur gütlich dahin beilegte, dass Pawel jährlich dem Hauskomtur eine Mark geben sollte¹⁾. Auch dies weist darauf, dass die Umgegend der Kirche zum Schlosse gehörte.

Sehr wahrscheinlich ist, dass die Kirche in Beziehungen zu der „sant Marien-Magdalenen gylda“ stand, der Lynthem unter den Gilden gedenkt, die „dy kirckhen myd synen vicarien hadden²⁾.“ Auf diese Gilde, die ihre Schragen bei dem Brande von 1560 (!?) eingebüsst haben soll, beruft sich der älteste Schragen der heutigen Kleinen Gilde, Marien-Magdalengilde genannt, datiert vom 1. Mai 1634. Zange berichtet³⁾, diese Gilde habe ihren Namen davon erhalten, dass ihr ein säkularisiertes Kloster St. Marien-Magdalenen als Gildehaus eingeräumt worden sei. Nun hat es so ein Kloster freilich nie gegeben. In der Tradition mag immerhin ein wahrer Kern stecken, insofern als die Marien-Magdalengilde des Mittelalters eine Handwerker Gilde gewesen sein mag.

1533 schenkte der Ordensmeister der Stadt für die Abgebrannten 4 Last Malz; der Erlös, 100 M., „worth gelecht ahn santh Maria Magdalene kerekke und verbweth dar dy armen lude in in lygen⁴⁾.“ Anscheinend hatte man die Kirche als Notobdach für die Abgebrannten eingerichtet. 1556 wurde die Kirche aus militärischen Gründen abgebrochen; im Denkelbuch heisst es: „Ock warth de kercke Sanct Marien Magdalenen mit vullenkamen bolevinge und rade sunderlich des olden hern kumpurs her Loeff vam Loe affgebraken, in dem se schötlich der stadt dar lach umme der vigende willen⁵⁾.“

St. Johann.

Die Kirche St. Johann „buten der stadt“ lag oberhalb der Stadt an der „kleinen becke,“ die offenbar ein Arm der Pernau

1) DB. 73.

2) SB. IV 164.

3) Müllers Sammlung Russischer Geschichte IX 406.

4) DB. 179 b.

5) DB. 162.

war. In der Bursprake wird verboten, Balken und Holz in der kleinen Becke aufzuziehen, ausser bei St. Johannes oder „by der pirse¹⁾.“ Im Jahre 1535 oder 1536 wurde ein Bollwerk angelegt „von der stadt ahnn, do dy thobraken thornn licht byth tho santh Johannis kerckke byth in dy groethe beckke; ok warth dy becke opgerumpth van dem orde des schlothz ahnn byth an Santh Johannis kerckke²⁾.“ Der zerbrochene Turm ist der 1533 in die Luft geflogene an der Nordostecke; 1546 heisst es „dy kleine beckke up dem orde jegen den velinschen thorn.“ Die kleine Becke mündete alsö dicht oberhalb der Stadt, weiter hinauf lagen Kirche und Perse, und schliesslich gelangte man wieder in die Pernau. In den Stadtbüchern wird die Kirche häufig genannt: eine Strasse in der Vorstadt hiess „Sant Johannis strate,“ die Lage von vielen Gärten wird nach der Kirche bestimmt, nicht weit von ihr lag der Kalkofen und „St. Johannis acker³⁾.“ Im Verzeichnis der städtischen Bauern von 1543 wird ein „Thomas inn Sanct Johans hove“ genannt, der den höchsten Zins, 12 M. jährlich, zahlte⁴⁾. 1525 März 3 legte der Ratmann Johann Schutte Rechenschaft für 6 Jahre ab als Vormund „to sant Johans kircke und hof buten der stadt“; er hat gebaut das Haus im Hofe und die Abrechnung betrug 208 M.; 48 M. schuldete Diderick Boese der Kirche an versessener Rente⁵⁾. Am 26. November desselben Jahres lieferte der Ratmann Asmus Glynth das Geschmeide der Kirche ab⁶⁾. In welcher Beziehung die Kirche zu einem Steinhaus des Rats in der Stadt, genannt „St. Johans Steinhaus“ stand, lässt sich nicht bestimmen⁷⁾.

Die Vermutung, dass die St. Johanniskirche, wie in anderen Städten eine Hospitalkirche gewesen sei, ist von Dr. Talwik in der historischen Einleitung seiner Arbeit „Die Lepra im Kreise Oesel“ ausgesprochen worden. Beweisen lässt sich diese Annahme nicht. Auch die Notiz, „der armen luden hus gebu-

1) SB. IV 121.

2) DB. 181.

3) DB. 35, 46.

4) EB. 1.

5) SB. IV 168.

6) SB. IV 170.

7) EB. 70.

wet in sanct Johannes kerckenn“ zum Jahre 1549 wird man eher als einen Umbau zu profanen Zwecken deuten müssen¹⁾.

Seit 1549 verschwindet die Kirche. Ihre Lage lässt sich nicht bestimmen. Zange erwähnt einen St. Jakobs Kirchhof vor dem Rigaschen Tor für die Bauern aus der Vorstadt und aus Reidenhof, auf dem vormals eine Kirche gestanden haben soll, die vor undenklichen Jahren durch Brand verloren gegangen ist²⁾. Es könnte sich hier um eine Erinnerung an die Johanniskirche handeln.

St. Anna.

Diese bisher unbekannte Kapelle wird im Denkelbuch nur zweimal erwähnt. 1525 nimmt Johann Krabbe mit Zulass des Rats „dy verbrande pirsche stede negst Santh Anna Capellen“ an sich, darauf ein „pirschuess tho bawen,“ dafür soll er dem Rat jährlich geben 6 M³⁾. 1549 wird genannt die „perse negesth Sanct Anna kercke,“ die Tilmann Immenhusen „ewichlich vorlenth gewesth“ und die 20 Jahre lang Johann Krabbe inne gehabt hat⁴⁾. Diese Perse lag „hinder dem slotte na der becke⁵⁾,“ also unterhalb des Schlosses in der heute „unter Loosi“ genaunten Gegend. Im 17. Jahrhundert werden hier der Perseberg⁶⁾, die Persbergische Fähre und der Pilsbergsche Krug bei der Fähre erwähnt⁷⁾. Auch Zange gedenkt noch des Presbergischen Wirtshauses⁸⁾. Dieser Fährkrug lag ungefähr am Ende der Brackmannstrasse, und dort haben wir auch die Kirche zu suchen. Welchen religiösen Bedürfnissen sie gedient hat und ihr Schicksal bleibt unbekannt. Da sie mitten in dem zum Schloss gehörigen Ländereien lag, könnte man vermuten, dass sie zum Schlosse gehört habe.

1) DB. 160.

2) SB. I 133. Czernay nimmt an, die St. Johanniskirche sei die un-deutsche Kirche gewesen, weil die 1590 erbaute St. Johanniskirche später der estnischen Gemeinde gehörte: erbaut wurde sie aber für die deutsche.

3) DB. 40.

4) DB. 67.

5) DB. 134 b.

6) SB. II 53.

7) Kgl. Resolution vom 18. Sept. 1682. 1671 Okt. 2 tritt Christof Burmeister die ihm zu seinen Lebtagen verliehene Fähre, Krug und Windmühle an die Stadt ab.

8) Müllers Sammlung Russ. Gesch. IX 414.

Die angeblichen Klöster in Pernau.

Es muss auffallen, dass es in einer Stadt von der Bedeutung Pernaus kein Kloster gegeben hat, und Sage und Phantasie haben dem Mangel reichlich abzuhelfen gesucht¹⁾. Da in den Stadtbüchern nirgends Klostergebäude erwähnt werden, so hat es sicher auch vor dem 16. Jahrhundert keine gegeben. Dagegen wissen wir von Versuchen, im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in Pernau Klöster zu gründen. 1505 wurde auf dem Generalkapitel des Dominikanerordens zu Mailand beschlossen: „Acceptamus locum S. Spiritus in civitate Perona, terra Livoniae²⁾.“

Im Denkelbuch wird nun von dem Hause des Vogts zu Karkus am Markt berichtet: „dath huys wass ermals gegebenn van dem w. vagede tho Carckhus, do tor tyt Herman Ovellacker, myth wyllen dess hochw. herrn meysters denn swarten monnicken genanth predicatores, aber eyn ersamer raedth wolde sy nicht stath tho bawenn effte woenen inn wnnser stadt³⁾.“ Herm. Overlacker war 1502—1514 Vogt. Der vom Ordensmeister und vom Vogt unterstützte Versuch scheiterte also am Widerstand des Rates. Das für das Kloster bestimmte Haus lag an der Ecke der heutigen Mönchstrasse und der Langgasse und gehörte noch 1543 dem Vogt zu Karkus, der 1526 einen kleinen Raum, zum Schlosse zu belegen, für 90 M. hinzukaufte.

Bis hierher ist ein Zweifel über den Hergang ausgeschlossen. Nun findet sich aber im Denkelbuch noch ein zweiter Bericht. Als „de grawe monycke by unns up dem orde by dem marckede gernne eyynn kloster gebueth hadden“ gaben die „Szöggenn“ einen wüsten Raum hart dabei gelegen. Die Bürger wollten den Bau aber nicht gestatten und „de monnicke dath nycht erholdenn kunden.“ Der Raum lag immer wüst, bis der Raum am Markt dem Vogt zu Karkus verlehnt und gegeben wurde. Er liess darauf bauen und baute auch auf den benachbarten Zoegschen Platz ein Steinhaus und gab aus guter Andacht, da die Stätte von den Szoigenn zur Ehre Gottes gegeben war, der Kirche

1) J. Stein in den SB. der Gel. Estn. Ges.

2) LUB. II B. 3 n. 93.

3) DB. 47 b. von Lynthems Hand geschrieben etwa 1526 und ähnlich EB. 5.

70 kleine Gulden¹⁾. Bis auf einige Kleinigkeiten stimmen beide Berichte überein oder lassen sich doch vereinigen. Nur nennt der zweite Bericht Graue Mönche, d. h. Franziskaner. Allem Anschein nach liegt hier ein Versehen vor; jedenfalls kann der Plan der Gründung nicht in die Reformationszeit fallen, da der Platz vor 1526 längere Zeit wüst lag. Historischen Studien des 18. Jahrhunderts verdankt das heutige Pernau eine Erinnerung an diesen misslungenen Versuch, die Mönchstrasse, die im 17. Jahrhundert noch Nordenstrasse hiess.

Tilmannus Immenhusen.

Man hat den Plan einer Klostergründung in Pernau mit dem Namen des Franziskaners Tilmannus Immenhusen in Verbindung gebracht²⁾, offenbar mit Unrecht. Sein Lebenslauf und seine Stiftungen zur Ehre Gottes lassen aber eine zusammenfassende Behandlung dieser Persönlichkeit gerechtfertigt erscheinen.

Tilmannus (van) Immenhusen (Ymmenhusen, Ymminckhusen) war 1501 Diener des Ordensmeisters, der ihn in Angelegenheiten des verstorbenen Johann van Strunckte an den Erzbischof von Köln sendet³⁾. Er besass in Pernau eins der grössten Häuser, „Widenhovedes hus“, und die Perse bei St. Anna war ihm vom Orden „ewichlich vorlent⁴⁾.“ Er wurde nach „syner frawen dode ein pape unnd dar nha ein observanten monicke.“ „Widenhovedes hus“ überliess er Diderich Vitingk und dieser Herr Weymar vann Delwich, Komtur von Fellin bis 1510; es blieb im Besitz der Komture⁵⁾. Sein übriges Vermögen verwendete er zu Stiftungen: dem Heiligen Kreuz gab er einen Garten, von dem der Kirchherr jährlich eine Mark erhielt⁶⁾. Ferner stiftete er eine Vikarie in der St. Gertrudkirche, die um

1) DB. 4 b. Die Zoeges erhoben später Ansprüche. 1555 brachte der Rat den „fredesam“ den Platz an sich „de segel und breve liggen by er. Rade, de ermals her Hermen Soye gehet und gegeben“ DB. 162.

2) Arbusow, Geistlichkeit. Mit. Jahrbuch 1911—1913 S. 93; Lemmens, Die Franziskanercustodie Livland u. Preussen, S. 132.

3) LUB. II B. 2 n. 20 n. 29.

4) DB. 67.

5) EB. 39.

6) DB. 11 b.

1525 der Kirchherr Johann Duchel versah 7). Als die Reformation eingeführt wurde, zog der Rat die Stiftung ein, musste aber bald einen Schritt zurück tun. Plettenberg verwandte sich bei der Stadt für den bedrängten Convent zu Fellin, dem der Stifter angehörte, und nach längeren Verhandlungen kam 1530 eine Einigung zu stande. Bürgermeister und Ratmänner bekennen: Da in Livland „dy oeldenn vorygenn fundacion, vicaryen, goddes dynsth tho rugge gelecht“ und „in vorygenn tydenn her Tylmannus Ymmenhusen, gezundt eyn brueder szante Francissi ordens“ von seinen eigenen Gütern in unserer Stadtkirche „szante Gerdrueden gelegenn inne der mueren“ eine Vicarie errichtet hat, unter Zulass und Befestigung des OM. Wolter von Plettenberg und des Rates, die zu Patronen eingesetzt worden sind, diese Vicarie nun aber einige Zeit lang nicht gehalten worden ist nach alter Weise, hat sich der Stifter beschwert. So hat der Rat in Beisein des Komturs Loeff van Loe, in Anbetracht, dass die „coventhe unnd cloester eres ordens gebreck leiden,“ für billig und recht erkannt, dass der Rat „szall gewalth hebben der funderden hovethsumma myth der renthe unnd dar vann jaerlicks dem coventh szante Franzissi“ 24 M. zu geben, solange Herr Tylmannus am Leben ist. Die übrigen 12 M. sollen den Armen, Elenden und Kranken zugewandt werden, nach dem Tode des Pater Tylmannus auch die 24 M. Die Rente von der Perse „negst deme slothe op der beckke,“ die er auch der Vicarie zugewandt hat, soll nach seinem Tode ebenso verwandt werden. Wenn aber „dy neddergelechten vicarien inne vorrygen standt unnd goddeszdyenste quemen nhae oelder wyesze unnd gewoenheyte widder operichtet werden,“ will der Rat der Vicarie wie früher herstellen. Wenn Pater Tylmannus den Convent verlassen sollte, hat der Rat ihm in Pernau mit ziemlicher Wohnung, Kost und Kleidung zu versorgen, das angelegte Kapital, falls es zurückgezahlt werden sollte, wieder anzulegen usw. 1530 „fridags nah szanth Lorencz²⁾“ Aug. 4.

Der Stifter bestätigte diesen Vertrag mit einem eigenhändigen Zusatz. Er ist auch ausgeführt worden; die Stiftung wurde

1) SB. IV 158.

2) DB. 53.

als Armenvermögen verwaltet, und in den Kämmerereiberechnungen findet sich zu 1535 oder 1536 der Vermerk: „ock hadde hy (Lynthem) utgelacht denn monnycken ere jaerlix gelth¹⁾.“ Das Kapital lag auf den Gütern der Erben des Johann Viting, Johann Rosen von Roop legte die Schuld ab, und der Rat verlieh es Bürgern auf ihre Grundstücke, so 1541 dem Hans van Akenn 200 M²⁾. Die verbrannte Perse hatte der Rat bereits 1525 dem Johann Krabbe zum Wiederaufbau gegen eine Rente von 6 Mark überlassen³⁾. Bald entstand aber Streit zwischen dem Rat und dem Komtur, und der Rezess von 1537 verordnet, dass nach Immenhusens Tod die Perse als erledigtes Lehn an den Orden fallen solle⁴⁾. Am 4 Mai 1545 starb Immenhusen und den „her gardian des conventes S. Francisci tho Velin Arnoldus Osterwiek“ bat am 19. den Rat, den letzten Willen des Verstorbenen zu erfüllen und die Perse dem jungen Johann van Lynthem, dem Sohne des Bürgermeisters, anzuweisen. Der Rat bewilligte diese Bitte, und Lynthem fand Krabbe ab. Die Zuschreibung wurde aber am 6. März 1548 für ungültig erklärt, weil „etliche segel unnd brieve, de der hochwerdige unser gnediger here her Wolter van Plettenberch hochprislicher gedechtnisse, unser stadt einen undtutschen predicanten desto beth tho erholden gnediglich gegeben hefft, upgefunden syn worden⁵⁾.“

Die ersten evangelischen Prediger.

Johann Eck, so berichtet die Tradition, soll der erste vom Rat 1528 eingesetzte Verkündiger des reinen Gottesworts gewesen sein. Er lässt sich in Riga 1526—1527 nachweisen und dann wieder von 1535 an: er soll aus Pernau zurückgekehrt sein, nachdem er durch Feuer alles verloren hatte⁶⁾; zu dem Brande von 1533 würde das stimmen. In den pernauschen Quellen hat er nicht die geringste Spur hinterlassen, und es erheben sich gewichtige Bedenken gegen die Überlieferung. Bereits 1527

1) DB. 181.

2) DB. 52.

3) DB. 40.

4) SB. II, S. 107.

5) DB. 67.

6) Arbusow Geistlichkeit XIV 46 (Eck u. Ecken). Arbusow jun. Reformation S. 471. Anm.

zu Michaelis empfängt der „predicant“ vom Rate 12 $\frac{1}{2}$ Mark¹⁾, und bald darauf im selben Jahr ist verzeichnet: „Item her Hinrik deme prediker gegeben 10 m²⁾.“ Er dürfte am ehesten als der von Lynthem als geistiger Urheber des Bildersturms bezeichnete Prediger der Brüder der Kumpanie anzusehen sein. 1533 erscheint in Alt-Pernau „her Hynryck Hane“ als Zeuge³⁾. Im Jahre 1541 schloss der Rat einen Vertrag⁴⁾ mit „her Hinrick Gallus,“ dass er „by unsser stadt kircken to Pernow myth wus blyven sall vor eynen predicanten unnd pastoren.“ Der Rat verpflichtete sich dem Pastor, den ihm zustehenden Lohn und Wohnung in der Widme zu geben und ihm ausserdem am Kirchhof auf dem ehemals von den Vietinghoffs der Kirche geschenkten Platz ein Haus zu erbauen, das ihm und seiner Hausfrau zu freiem Besitz gehören sollte. Trotz dieses weitgehenden Entgegenkommens, das die Vermutung rechtfertigt, dass Hane der bei der Gemeinde beliebte Reformator Pernaus gewesen, liess sich Hane nicht halten und verliess Pernau bald darauf. Der Vertrag wurde daher nicht ausgeführt. Er begegnet uns wieder 1544—1547 als Pastor zu Rujen⁵⁾. Sein Nachfolger war wohl Johann Engelsmann⁶⁾, in dessen Anwesenheit der Rat 1548 eine strenge Verordnung gegen das heidnische und sündhafte Fastelabendlaufen erliess⁷⁾. Er starb 1549, und der Rat mietete für seine Witwe Gode ein Haus für 18 M. jährlich⁸⁾. Nur ganz flüchtig wird 1551 und 1563 Steffen Kerlin als Pastor erwähnt⁹⁾, und ebenso 1566—1571 Andreas Hermann.

1) DB. 183 a, Datierung unleserlich.

2) DB. 183 b.

3) Russwurm Alt-Pernau 85.

4) DB. 55 b.

5) Arbusow, Geistlichkeit XIV 75. DB. 76. Lebte noch 1549. Arbusow, Reformation 439, Anm. 1 beruht auf Missverständnis: es ist nur vom Garten des Predicanten die Rede, neben dem Marcus Hane zu Surri ein Grundstück erwirbt.

6) Joh. Schwaning ist Pastor 1599—† 1625 Sept. 3. SB. I, S. CLXI u. VII, S. 225. Dass Aschenäus 1530 gelesen hat, ist ja nicht weiter verwunderlich.

7) SB. II 117.

8) SB. II 118.

9) Vgl. über ihn Napiersky, Erbebücher II 775, 845, 1227, 1529 (1572 †).

Bereits in katholischer Zeit hatte man für die geistliche Bedienung der Undeutschen Sorge getragen. Der Vietinghoffsche Platz am Kirchhof war zur Erbauung eines Hauses für einen Priester bestimmt, der den Undeutschen „predygen unde vorsteen sall¹⁾.“ Bereits Plettenberg hatte der Stadt noch die Einkünfte von der Perse, die ehemals Tylmannus Immenhusen gehört hatte, zur Anstellung eines estnischen Predicanten verliehen²⁾. Bereits 1543 wird der Garten des undeutschen Predigers erwähnt, aber erst nach 1545 erinnerte man sich der in Vergessenheit geratenen Verleihung Plettenbergs. 1546 wird zum ersten Mal³⁾ und dann wiederholt der Lohn des undeutschen Predicanten aus dem Ratssäckel gezahlt. Mit Namen wird 1551 Claus Moller als solcher genannt. Er scheint ein geborener Pernauer gewesen zu sein, zog 1555 aus dem Lande und war 1568, vielleicht schon lange, tot⁴⁾. Von einem Nachfolger, Hinrich Bachum, Sohn des Ratmannes Johann, der 1553 in Rostock immatrikuliert war, hören wir erst nach seinem Tode. Seiner Witwe wird 1567 März 13 für das Freijahr Wohnung im Hause des undeutschen Predicanten und die „nachgerige“ Besoldung ihres Mannes vom Rat bewilligt⁵⁾.

1) DB. 5 b.

2) Nach dem oben S. 144 f. dargelegten kann das nur zwischen 1530 und 1535 geschehen sein.

3) DB. 159.

4) DB. 76, 89, 96 Russwurm, Alt-Pernau 88.

5) DB. 118 b.

Erster Bericht über die Sammlung deutscher Kinderreime und Kinderlieder im Auftrage der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Von Prof. Dr. Walter Anderson.

„Dorp. Nachr.“, 8. April 1922, Nr. 81, S. 3.

Meine Sammelarbeit begann ich am 2. Mai 1921, und zwar nach einem System, welches ich schon früher in den Minsker jüdischen Schulen mit Erfolg angewandt hatte: ich hielt in jeder in Betracht kommenden Schulklasse einen diesbezüglichen etwa dreiviertelstündigen Vortrag und liess dann sämtliche Schüler eine Stunde lang unter meiner Aufsicht alle Kinderreime und Kinderlieder niederschreiben, die ihnen gerade einfielen. Die Aufzeichnungen sammelte ich sofort ein und richtete zum Schluss an die Anwesenden die Bitte, auch zu Hause in der Aufzeichnungsarbeit fortzufahren. Diese Bitte hatte fast immer eine wertvolle Nachlese zur Folge, die aber nie so ergiebig ausfiel wie die Haupternte im Klassenzimmer. Wie man sieht, lässt sich ein solches Verfahren nur bei weitgehendem Entgegenkommen seitens der Schulobrigkeit in Anwendung bringen. Eines solchen verständnisvollen Entgegenkommens hatte ich mich in vollem Masse seitens der Leitung der Panteniusschen Schule zu erfreuen, insbesondere seitens des Herrn Direktors H. Pantenius selbst, dem ich — wie auch dem Herrn Inspektor F. Bettac — hiermit meinen herzlichsten Dank dafür ausspreche.

Fast mein sämtliches Material verdanke ich der ebengenannten Schule, in der ich nach und nach sechs Klassen zur Sammelarbeit herangezogen habe. Die Gesamtzahl meiner Mitarbeiter unter den Schülern beträgt 174; von diesen haben die folgenden je 25 Aufzeichnungen und mehr geliefert:

Volksschulabteilung, II. Klasse: Alexander Grünberg (25 Aufz.); III. Klasse: Gertrud Sadik (29);

Mittelschulabteilung, II. Klasse. René Korths (29), Robert Lemm (37), Albert Müller (34), Irene Wedler (26); III. Klasse: Georg Masing (45), Hans Wagga (38), Alma Wedler (37); IV. Klasse: Alexander Karlson (33), Robert Mitt (52).

Ausserdem habe ich noch 6 erwachsene Mitarbeiter gehabt, unter denen ich Frl. Hermine Neumann mit ganz besonderem Dank erwähnen muss; mit ihren 53 meist sehr wertvollen Aufzeichnungen hat sie eine Rekordziffer aufgestellt.

Eingereicht sind an deutschen Kinderreimen bisher 240 Manuskripte mit insgesamt 596 Seiten und ca. 2000 Aufzeichnungen; ausserdem über 100 Aufzeichnungen russischer Kinderreime. Natürlich sind beliebtere Reime und Liedchen in sehr vielen Fassungen eingeliefert worden, so dass die Gesamtzahl der verschiedenen Stücke nur etwa 370 beträgt. Dies ist aber durchaus kein Übelstand, denn bei der Untersuchung eines bestimmten Kinderreims oder Kinderliedes hat der Forscher in der Regel Hunderte von Aufzeichnungen nötig.

Es ist nicht uninteressant zu sehen, welche Reime und Liedchen am häufigsten eingereicht worden sind, also wohl im Augenblick in Dorpat die grösste Popularität geniessen. Es sind dies „Ich und du, Müllers Kuh“ (87 Aufz.), „Lebe glücklich, lebe froh“ (74), „Schlaf, Kindlein, schlaf, dein Vater ist ein Schaf“ (73), „1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, meine Mutter kochte Rüben“ (66), „Maikäfer, flieg“ (63), „1, 2, Polizei“ (60), „Adam hatte sieben Söhne“ (56). Dagegen ist das für das Baltikum so charakteristische (in Deutschland fast unbekannt) „Anko dranko“ nur 19 mal aufgezeichnet worden.

An alle Leser, welchen diese Zeilen vor Augen kommen, richte ich die dringende Bitte, sich an der Sammlung beteiligen zu wollen; ich habe dabei durchaus nicht nur die Jugend im Auge, sondern in noch höherem Grade die ältere Generation. Ich habe mich nämlich überzeugt, dass viele Lieder und Reime im Aussterben begriffen sind, so dass die heutige Schuljugend sie nicht mehr kennt, während sie den Aelteren noch wohlbekannt sind. Die Technik des Aufschreibens ist sehr einfach: man nimmt Papier von gewöhnlichem Heftformat, schreibt oben

seinen Namen und Adresse auf und vermerkt bei jedem Liedchen möglichst genau, wo und wann man es zuerst gehört hat (wenn nicht anders möglich, so wenigstens annähernd, also z. B. „1890-er Jahre“; sehr wichtig ist die Angabe des Kirchspiels). Abzuliefern sind die Aufzeichnungen entweder beim Universitätsportier, oder in meiner eigenen Wohnung (Schlossstr. 15, W. 7, tägl. 6—8 ab.).

Zum Schluss zähle ich aus der Menge der bisher eingereichten Reime (und Lieder) eine Reihe von solchen auf, die für die Wissenschaft in der einen oder anderen Hinsicht von besonderem Interesse sind, und bitte alle diejenigen Personen, die den einen oder den anderen darunter kennen, mir denselben so, wie sie ihn selbst gehört haben, aufzuschreiben:

„Abends, wenn ich schlafen geh“ (die 14 Engel); „Adam ging und wollte sich erquicken“; „Bäuerlein, Bäuerlein, tik tik tak“; „Binka und Bibliabinka“; „Coridori, du mein Herze“; „Der Elephant von Sumatra“; „Die Neger recken stolz die Hälse“; „Ein altes Weib auf Treppchen sass“; „Fünf Englein haben gesungen“; „Hannibal ist kein Gummiball“; „Herr Kapitän, Ihr Schiffchen rudert schön“; „Her und hin, dick und dünn“; „In dem Lande Hottentotten“; „In der Wüste der Sahara“; „Klingklang gloria, Mariechen kam die Trepp' herauf“; „Laternechen, Laternechen, Sonne, Mond und Sternchen“; „Mein Bruder ist ein Lümmel“; „Polka, Polka tanz' ich gern“; „Pumpnickels Hänschen“; „Schabernack und Schelmerei“; „Solang' der Bauch in die Weste passt“; „Sonntag war zum erstenmal ich mit Mops in Jeschkental“; „Wo bist du hingewesen, mein Ziegenbock?“; „Zwei Chinesen mit dem Bass-Bass-Bass“

Natürlich ist mir auch die Aufzeichnung jedes anderen Kinderreims, Kinderliedes oder Kinderspiels hochwillkommen. Nebenbei bemerkt: kennt niemand die Geschichten vom „Schiff von Nienport“ und von „Knabia-Pinka und Sesia-Pinka“? In Dorpat sind sie mir bisher nicht begegnet.

Zweiter Bericht über die Sammlung deutscher Kinderreime und Kinderlieder im Auftrage der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Von Prof. Dr. Walter Anderson.

„Dorp. Nachr.“, 28. Sept. 1922, Nr. 220, S. 3 f.

An erster Stelle habe ich der Redaktion der „Dorpater Nachrichten“ für den Abdruck meines vorigen Berichts (in Nr. 81 vom 8. Apr. d. J.) meinen warmen Dank auszusprechen. Hauptsächlich der Wirkung dieses Berichts habe ich es zu verdanken, dass sich diesmal auch Vertreter der älteren Generation an der Sammelarbeit eifrig beteiligt und dabei verschiedene Sachen eingesandt haben, die der heutigen baltischen Schulkinderjugend offenbar nicht mehr bekannt sind. Was sich da noch herausholen lässt, zeigt am besten folgendes Liedchen, das nach Angabe von Herrn O. Fischer um 1872 in Dorpat bekannt gewesen ist:

Bummel di rummel,
Der Kaiser will kummen
Mit Pauken und Trummel,
Mit Spiessen und Angeln
[Var.: Mit Angeln und Wrangel],
Will Hermann wohl fangen.

Es ist dies eine Fassung jenes seltenen, in Deutschland ebenfalls so gut wie ausgestorbenen Liedes, in dem frühere Forscher nicht mehr und nicht weniger als den Rest eines der uralten, von Tacitus erwähnten Arminiuslieder vermutet haben (Tac. Ann. 2, 88: *caniturque adhuc barbaras apud gentes*). Jakob Grimm bezog das Liedchen auf die Zerstörung der Irminsäule durch Karl den Grossen; beide Hypothesen hat man freilich längst

fallen lassen, aber eine genügende Erklärung des Liedes fehlt noch immer. Der gewöhnliche (niederdeutsche) Text lautet:

Hermen, sla dermen,
Sla pipen, sla drummen,
De kaiser will kummen
Met hamer und stangen,
Will Hermen uphangen.

Vgl. F. M. Böhme, Deutsches Kinderlied und Kinderspiel, Lpz. 1897, S. 331 f. Nr. 1605—1607.

Da der „Revaler Bote“ es bedauerlicherweise nicht für möglich erachtet hat, den ihm ebenfalls zugegangenen ersten Rechenschaftsbericht abzdrukken, so habe ich aus Nordestland bisher leider überhaupt keine Beiträge erhalten: alle meine Materialien stammen aus Südostland, oder aber — aus Lettland. Herr Stadtbibliothekar Dr. N. Busch ist nämlich dem Unternehmen mit warmem Interesse entgegengekommen, hat selbst Texte aufgezeichnet und Andere zur Mitarbeit angeregt. Er beabsichtigt auch in den deutschen Schulen Lettlands Materialsammlungen zu organisieren.

Von den Erwachsenen haben sich bisher folgende Damen und Herren an der Sammelarbeit beteiligt: Frau F. Bettac, A. Boettcher, Dr. N. Busch, G. Dommengeset, L. Eckert, Frau E. von Engelhardt (33 Aufzeichnungen), H. D. von Engelhardt, Dr. E. Etzold (74), O. Fischer (57), Frau M. u. Frä. E. Hahn (100), Frau Prof. L. Hausmann (171: Rekordziffer!), E. Kurtz (60), G. Laksberg, I. Lielau, J. Luther, H. u. W. Martinson (60), Frau Past. G. Meyer (24), Frau Prof. A. Pflaum (23), G. Rauditz (44), M. Sachker, H. Sieckell (44), Hel. von Stryk (23), Aug. Walter (43), I. u. A. Walter, A. Werner-Rosenbach. — Ich erwähne gleich daneben den 10-jährigen Roderich Pawassar aus Wolmar, der mir durch Herrn Dr. Busch nicht weniger als 90 Aufzeichnungen zugesandt hat.

Natürlich habe ich auch diesmal die Schulen nicht ausser Acht gelassen. Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Direktors A. Walter veranstaltete ich in drei Klassen des von ihm geleiteten Privatgymnasiums Sammelvorträge: in der Ober- und Untertertia sowie in der Sexta. Besonders viel Material haben folgende Schüler geliefert: O III — P. Lilienfeld (25); U III — R. See-

berg-Elverfeldt (57); VI — P Heffler (58), V. Berg (31), A. Puusep (26), H. H. Eisenschmidt (25).

Auch aus den estnischen Schulen habe ich einiges deutsche Material erhalten. Die lettischen Schulen sind durch 164 Texte vertreten, die Fr. A. Bērzkāln in einer Rigaer Mittelschule gesammelt hat.

Im ganzen ist die Zahl der Manuskripte von 240 auf 344 gestiegen, die allgemeine Seitenzahl von 596 auf 1126. Die Zahl der Aufzeichnungen (urspr. ca. 2000) hat sich beinahe verdoppelt.

Von dem Leiter des Deutschen Volksliedarchivs in Freiburg i. Br. Herrn Prof. Dr. John Meier, dem ich einen Abzug meines ersten Berichts zugesandt hatte, erhielt ich unter dem 8. Mai d. J. ein Schreiben mit dem Vorschlag, das gesammelte Material dem genannten Archiv zur Aufbewahrung zu übergeben. Darauf konnte ich leider nicht eingehen, da dieses Material hier z. B. für die Erforschung der estnischen Kinderlieder (zu Vergleichszwecken) notwendig ist; auch die Anfertigung einer vollständigen Kopie wäre zu kostspielig. Jedoch habe ich Prof. J. Meier davon verständigt, dass jedem Benutzer des Volksliedarchivs die hier vorhandenen Fassungen jedes beliebigen deutschen Kinderliedes oder -reims in Abschrift geliefert werden können.

Allen meinen Mitarbeitern spreche ich hiermit meinen wärmsten Dank aus und richte gleichzeitig an alle Leser die Bitte, sich ebenfalls an der Sammelarbeit zu beteiligen (Ort und Zeit, wo man jedes einzelne Stück zuerst gehört hat, sind durchaus möglichst genau anzugeben!). Aus der Zahl der neu hinzugekommenen Typen wären mir besonders von folgenden weitere Aufzeichnungen erwünscht:

„Adam bat Christian“; „Anna wanna tata nia“; „Auf dem Berge Blagodat“; „Back, back, Kukuling“; „Bimma, bamma, Käs und Brot“; „Brotmamsellchen sass auf Schwellchen“; „Buko von Halberstadt“; „Charlotte, Kompotte, Naschmamsell“; „David spielt vor König Saul“; „Der König von Baden-Baden“; „Donnerwetter, parapluie“; „Ea dea do, Kapermännchen mo“; „Ein Edelmann ritt zum Tor hinaus“; „Eine kleine Mücke sass“; „Einen Sünder zu bekehren“; „Ein Hund kam in die Küche“; „Eins zwei drei, da liegt ein Ei“; „Glücklich, wer geschickt und

heiter“; „Guten Tag, guten Tag, Frau Hopsassa“; „Guten Tag, guten Tag, Herr Gärtnersmann“; „Hoppa, hoppa, Gäule“; „Ich ging einmal nach Buschlappeh“; „In der Heimat steht ein Karussell (. Und wenn mein Mann mich ärgern tut, so weiss ich, was ich tu' .)“; „In einer Grube sassen zwei Spitzbube“; „Mairegen, segne mich“; „Nominativ: streck' dich“; „Ong drong dreoka“; „Pastors Kinder, Müllers Vieh“; „Pietsch und Lehmann gingen in den Laden“; „Piter Peter Ickenstrick“; „Rosa Hütchen, grüner Schleier“; „Schocke, schocke, Brom“; „Selten ess ich Essig“, „Siehst du diesen dicken Strich?“; „Stiefel muss sterben“; „Tschur verriegelt, tschur verlackt“; „Üks, kaks, kolm, reit' ich nach Stockholm“; „Ule Tule, geh' in die Schule“; „Von der Newa bis zur Wolga“; „Was hat der Fisch? — Schuppen“; „Weisst du auch, wo Werro liegt?“; „Wenn dieser Klecks vergeht“; „Witze watze domine“; „Zentimeter, Dezimeter“; „Zwei Mädchen wollten Wasser holen“.

Kennt jemand vielleicht die Kinderreime „Lusknicker, Pottlicker“ (Fingernamen!) und „Marie, Marie, Maretzelchen, Meine Mutter, die backt Bretzelchen“? Beide sind nämlich in Uebersetzung zu den Esten gedruęen (der erstere auch zu den Letten), ohne dass ich sie bisher in deutscher Sprache im Baltikum habe nachweisen können.

Äusserst erwünscht wären auch Kinderliedermelodien, wovon mir bisher nur zwei zugesandt worden sind (durch Dr. N. Buschs Vermittelung).

Meine Adresse lautet nach wie vor: Dorpat, Schlosstr. 15 W 7.

Inhaltsverzeichnis.

Jahresbericht	3
<i>O. Freymuth</i> : Richard Hausmann	5
<i>A. M. Tallgren</i> : R. Hausmann als Archäologe	26
<i>A. Westrén-Doll</i> : Das Inventar der Starostei Dorpat im Jahre 1582	32
<i>A. Westrén-Doll</i> : Bemerkungen zu den in den livländischen Güterurkunden I erwähnten Ortsnamen des estnischen Sprachgebiets	57
<i>M. Schmiedehelm</i> : Beiträge zu der sogenannten gotischen Frage im Baltikum	76
<i>H. Moora</i> : Über die Augenfieleln in Est- und Lettland	109
<i>H. Laakmann</i> : Das mittelalterliche Kirchenwesen Neu-Pernaus	124
<i>W. Anderson</i> : Erster Bericht über die Sammlung deutscher Kinderreime und Kinderlieder im Auftrage der Gelehrten Estnischen Gesellschaft	148
<i>W. Anderson</i> : Zweiter Bericht über die Sammlung deutscher Kinderreime und Kinderlieder im Auftrage der Gelehrten Estnischen Gesellschaft	151
